

Tobias Schulz

„Sozialistische Wissenschaft“ die Berliner Humboldt-Universität (1960 - 1975) (2010)

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.2.v1>

Reprint von:

Tobias Schulz, „Sozialistische Wissenschaft“. Die Berliner Humboldt-Universität (1960-1975). Böhlau Verlag Köln 2010 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 47)
ISBN 978-3-412-20647-5

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2015 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Tobias Schulz, „Sozialistische Wissenschaft“ Die Berliner Humboldt-Universität (1960 - 1975) (2010),
Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.2.v1>

Ursprünglich erschienen als: Tobias Schulz, „Sozialistische Wissenschaft“. Die Berliner Humboldt-Universität (1960-1975), Böhlau Verlag Köln 2010 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 47)

Inhalt

Einleitung.....	7
I. Sturm auf die „Festung Wissenschaft“?	
Die Entwicklung an den Universitäten (1945–1960).....	21
1. Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR.....	24
1.1 Wissenschaftspolitische Vorstellungen in der KPD/SED.....	25
1.2 Wissenschaftspolitische Institutionen in der SBZ/DDR.....	28
2. Die Universitäten in der Nachkriegszeit	33
2.1 Personalpolitik und Entnazifizierung	35
2.2 Die Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft.....	37
2.3 Neue Ausbildungsinstitutionen und -formen	42
2.4 Die Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses der SED ab 1948.....	47
2.5 Von der Universität Unter den Linden zur Humboldt-Universität.....	49
3. Die Universitäten in den 1950-Jahren: die „2. Hochschulreform“	58
3.1 Die Leitungsstruktur	60
3.2 Der Lehrkörper.....	64
3.3 Die Studentenschaft.....	66
3.4 Der verschärfte Weg zur „sozialistischen Universität“ ab 1958.....	70
4. Die Humboldt-Universität 1960	76
4.1 Das 150. Gründungsjubiläum 1960 und die Freie Universität.....	77
4.2 „Sozialistische Universität“?	81
II. Reformdynamik:	
der Weg zur „3. Hochschulreform“ (1960–1968).....	89
5. Die systemübergreifende Neubewertung der Rolle von Wissenschaft	91
5.1 Verwissenschaftlichung und Konvergenz	92
5.2 „Bildungskatastrophe“? Ein kurzer Blick in die Bundesrepublik.....	96
5.3 „Wissenschaftlich-technische Revolution“ als Schlüsselbegriff in der DDR.....	102

6.	Das „Reform-Paket“ der 1960er-Jahre.....	111
6.1	Reformanstoß: Die Wirtschaftsreformen als Reform-Nukleus.....	111
6.2	Reformkontext: Entwicklungen im Bildungssystem	117
7.	Vorbereitung der „3. Hochschulreform“ an der Humboldt-Universität.....	126
7.1	Vom Bildungsgesetz zur Hochschulreform	127
7.2	„Reformdiskussionen“ an der Humboldt-Universität.....	133
7.3	Umsetzung der Reformvorstellungen	143
III.	Veränderungen in den universitären Strukturen (1968–1971).....	163
8.	Veränderung des politischen Handlungsrahmens.....	165
8.1	Zwischen „Prager Frühling“ und dem Machtantritt Erich Honeckers.....	166
8.2	Änderung des bildungspolitischen Kurses?.....	178
9.	Leistungsstrukturen und universitäre Gliederung.....	185
9.1	Zentralisierte Leistungsstrukturen und neue Gremien	188
9.2	Sektionsbildung und Fächerstruktur.....	217
9.3	Verordnungen und Formalisierung.....	226
IV.	Zur Praxis „sozialistischer Wissenschaft“ (1968–1975).....	231
10.	Neuordnung des Studiums.....	232
10.1	Zulassungsverordnung und Absolventenlenkung	239
10.2	Studienorganisation.....	245
10.3	Marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium	250
11.	Hochschullehrer und akademischer Nachwuchs	256
11.1	Akademische Qualifizierungsanforderungen und -wege.....	257
11.2	Marxistisch-leninistische Weiterbildung.....	263
12.	Forschung an der Universität.....	272
12.1	Ökonomisierung und Profilierung	273
12.2	Scheitern der Modernisierungsstrategie	288
Fazit	295
Abkürzungsverzeichnis		305
Quellen- und Literaturverzeichnis		307
Danksagung		327

Einleitung

Was ist der Unterschied zwischen der Hochschulreform und einer Langholzfuhre?, fragt mich Helmut. Bei der Langholzfuhre kommt erst das dicke Ende und dann die Rote Fahne.¹

Dieser Eintrag findet sich im Tagebuch des ostdeutschen Historikers Hartmut Zwahr im Januar 1969 in Form eines Dialogs zwischen ihm und einem anderen Universitätsangehörigen über die Situation an der Karl-Marx-Universität Leipzig im Studienjahr 1968/69. Mit der angesprochenen sogenannten 3. Hochschulreform sind die tiefgreifenden Veränderungen an den Universitäten und Hochschulen in der DDR seit dem Sommer 1968 gemeint. Diese Umgestaltung des DDR-Hochschulsystems ist das Thema der Untersuchung. Exemplarisch soll dieser Prozess an der Humboldt-Universität zu Berlin von den 1960er-Jahren bis zur Mitte der 1970er-Jahre analysiert werden.

Im Zuge der friedlichen Revolution 1989/90 und der anschließenden Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten veränderte sich das Wissenschafts- und Hochschulsystem der DDR, seine Institutionen wurden in das bundesdeutsche Hochschulsystem integriert oder teilweise auch aufgelöst. In diesem relativ schnellen und umfangreichen Transformationsprozess der frühen 1990er-Jahre wurde das Wissenschafts- und Hochschulsystem in den neuen Bundesländern in das bundesrepublikanische Modell eingepasst. Als diese Entwicklung noch nicht vorhergesehen werden konnte, war in der kurzen zeitlichen Phase im Winter 1989/90 von ostdeutscher Seite noch versucht worden, das Hochschulsystem zu reformieren. In Rekurs auf die drei Umgestaltungsphasen des Wissenschaftssystems in der SBZ/DDR seit 1945 wurde dies im Nachhinein von manchen Autoren auch als „4. Hochschulreform“ bezeichnet. Da dieses Vorhaben aber recht schnell in den Prozess der Wiedervereinigung überging, lässt sich diese Hochschulreform als eine bezeichnen, die „nicht zu Ende geführt wurde, ohne dass sie abgebrochen wurde“.² Es ging eher um eine Anpassung an das bundesrepublikanische Modell als um eine Reform des DDR-Hochschulsystems. Aber die Bezeichnung verweist vor allen Dingen auf die vorhergehende Hochschulreform als wichtigen Fixpunkt in der Entwicklung des

-
- 1 Hartmut Zwahr, *Die erfrorenen Flügel der Schwalbe. DDR und „Prager Frühling“*. Tagebuch einer Krise 1968 bis 1970, Bonn 2007, S. 229 (Tagebucheintrag vom 3. Januar 1969).
 - 2 So Peer Pasternack, *Vorbemerkungen*, in: ders. (Hg.), *IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive*, Leipzig 1993, S. 9–10, hier S. 9; ebenso auch Hans-Joachim Meyer, *Zwischen Kaderschmiede und Hochschulrecht*, in: ebd., S. 116–135.

DDR-Hochschulsystems. In der offiziellen DDR-Historiographie bürgerte es sich seit Anfang des Jahres 1969 ein, von den Umgestaltungsschritten in der Nachkriegszeit als 1. Hochschulreform und von der forcierten sozialistischen Umgestaltung der Universitäten ab 1951 als 2. Hochschulreform zu sprechen. Somit wurde die ab 1968 anstehende erneute Hochschulreform als 3. bezeichnet, um von einer teleologischen und geplanten Entwicklung der SED-Hochschulpolitik seit 1945 sprechen zu können. Mit der 3. Hochschulreform von 1968/69 wurde das Wissenschafts- und Hochschulsystem der DDR in die bis 1989 existierende Struktur gebracht, die nun – so die Deutung vieler Kommentare zu Beginn der 1990er-Jahre – mit der erneuten Hochschulreform bzw. der Anpassung an das bundesrepublikanische Modell überwunden werden sollte. Dieser Transformationsprozess der frühen 1990er-Jahre ist in der Publizistik wie in der sozialwissenschaftlichen und bildungshistorischen Forschung kontrovers diskutiert und analysiert worden.³

In der vorliegenden Arbeit wird die Ausgestaltung des Wissenschafts- und Hochschulsystems in der DDR bis zur Mitte der 1970er-Jahre analysiert. Eine leitende Arbeitshypothese ist, dass für diese Entwicklung der gesamte Zeitraum von den 1960er-Jahren bis hin zur Mitte der 1970er-Jahre entscheidend ist. Die Hochschulreform von 1968/69 bildet in diesem Prozess zwar einen markanten Einschnitt. Doch erst, wenn auch nach ihrer praktischen Umsetzung und ihren Folgewirkungen gefragt wird, können die Auswirkungen der Hochschulreform auf die Universität voll erfasst werden. In der Vorbereitung, Umsetzung und Wirkung der 3. Hochschulreform bildeten sich die wichtigsten Elemente, Ordnungen und Verfahrensweisen heraus, die das System bis zu seinem Ende prägten.

Um nicht der erkenntnis(Fehl)leitenden bzw. -verhindernden Falle einer linearen Betrachtung der DDR-Geschichte von ihrem Ende her zu verfallen, wird die Entwicklung andererseits nicht bis zum Zusammenbruch der DDR im Jahr 1989/90 analysiert. Dies sollte gleichwohl nicht als Verkürzung, Vereinfachung oder gar Harmonisierung der DDR-Geschichte missverstanden werden.⁴ Das intendierte Ziel dieser Herangehensweise ist ein anderes. Um zu erklären, wie sich innerhalb der politischen Vorgaben der diktatorischen Herrschaft der SED das Wissenschafts- und Hochschulsystem in der DDR letztendlich formierte, entwickelte und strukturierte, sollte insbesondere die Zeit von 1960 bis 1975 betrachtet werden, anstatt eine vom Ende der 1960er-Jahre bis zum politischen Umbruch 1989 reichende „Verfallsgeschichte“ ex post zu konstruieren. Es erscheint eher gewinnbringend, den in vielen Analysen dominierenden Einschnitt der 3. Hoch-

3 Renate Mayntz (Hg.), *Aufbruch und Reform von oben: ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess*, Frankfurt a.M. 1994.

4 Konrad H. Jarausch, „Die Teile als Ganzes erkennen“. Zur Integration der beiden deutschen Nachkriegsgeschichten, in: *Zeithistorische Forschungen* 1 (2004), H. 1, S. 10–30, hier S. 12f.

schulreform im Jahr 1968 in einen breiteren zeitlichen Kontext einzubetten, um damit Verlauf, Umsetzung und Folgewirkungen besser analysieren zu können. Um es mit der vorangestellten Metapher des Vergleichs zwischen Langholzfuhre und Hochschulreform zu umschreiben, geht es also sowohl um die vorangestellte „Rote Fahne“ der mit großem propagandistischen Aufwand initiierten letzten großen Strukturreform an den Universitäten der DDR 1968 als auch um den „Holzstamm“ der konkreten Umgestaltung der universitären Strukturen und Gremien sowie schließlich um das „dicke Ende“ der praktischen Umsetzung und der Auswirkungen dieses Programms auf die Universität.

Diese Arbeit präzisiert die Praxis einer sozialistischen Wissenschaft am Beispiel einer der größten Universitäten der DDR, der Humboldt-Universität zu Berlin. Darunter wird hier jene spezifische Form wissenschaftlicher Funktionalität verstanden, wie sie sich an den Universitäten der DDR bis zur Mitte der 1970er-Jahre im Rahmen der staatlichen und parteilichen Vorgaben entwickelt hatte. Die Praxis sozialistischer Wissenschaft ergab sich in unterschiedlicher – in dieser Arbeit zu klärender – Gewichtung einerseits aus den politischen Zielvorstellungen der SED an die Institution Universität und andererseits aus den Anforderungen, die sich dem Bildungssystem jeder modernen Industriegesellschaft spätestens seit den 1960er-Jahren des 20. Jahrhunderts stellten. Zum Dritten beeinflusste die institutionelle Eigenlogik des spezifischen Raums der Universität diesen Prozess.

Damit bindet die Arbeit das Fallbeispiel der Humboldt-Universität in die allgemeine Entwicklung der Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED ein. Umgesetzt wurde diese durch das zuständige Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) und der verantwortlichen ZK-Abteilung Wissenschaft. Aus dieser Perspektive entsteht eine spannungsreiche Doppelung der Betrachtungsebenen: Zum einen will die Untersuchung keine reine Analyse von Politik und Strategien der zuständigen Stellen von Staat und Partei ohne Rückbindung an ein universitäres Fallbeispiel sein. Zum anderen handelt es sich hierbei nicht um eine klassische Universitätsgeschichte, die anhand einer detaillierten Einzelfall- und Fachanalyse bis auf die Ebene von Personen, Gruppen und Akteuren hinuntergeht. Zudem spielen die veränderte Position der Wissenschaft für alle gesellschaftlichen Teilbereiche, die systemübergreifende Herausforderung der sich bildenden Wissensgesellschaft und die zunehmende ökonomische Bedeutung wissenschaftlicher Leistungen bzw. die Ausbildung kompetenter akademischer Fachkräfte eine wichtige Rolle.⁵ Dies macht es nötig, auf Entwicklungen in diesem Bereich in der Bundesrepublik einzugehen, ohne einen symmetrischen Vergleich einzufordern und zu liefern.

5 Margit Szöllösi-Janze, Wissensgesellschaft in Deutschland: Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: *Geschichte und Gesellschaft (GG)* 30 (2004), H. 2, S. 275–311.

Der Leiter des Instituts für Hochschulforschung (HoF) in Wittenberg, Peer Pasternack, beklagt, dass es eine „Differenz zwischen Umfang und Aussagekraft der bisherigen Literatur zur DDR-Wissenschaft“ gebe, und konstatiert, dass diese „ziemlich detailliert und fallbezogen sei“. Er fordert Erklärungen ein für die Funktionsweise von Hochschulen und Wissenschaft in der DDR, welche die Entwicklungen auf diskutierbare Begriffe bringen sollen. Was liefert die Erforschung der DDR-Wissenschaftsgeschichte an Erkenntnissen darüber, wie Wissenschaft allgemein funktioniert bzw. in ihrer Funktionsweise behindert wird? Der Gegenstand der Wissenschaft bzw. der Hochschule müsse kontextualisiert werden, um einzuschätzen, wie sich der politisch-steuernde Zugriff auf die Wissenschaft in der DDR tatsächlich ausgewirkt habe.⁶

In dieser Arbeit wird für die Analyse der weniger umfangreich erforschten Entwicklungen im Wissenschaftssystem der DDR in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren der Ansatz des institutionellen Fallbeispiels einer Universität gewählt. Dieses Instrument der lokalen Fallstudie ist in der wissenschaftshistorischen Literatur unter dem Stichwort der „Wissenschaft im Gehäuse“ diskutiert worden.⁷ Man kann dies als Reaktion auf die Auseinandersetzung in der Wissenschaftsgeschichte zwischen Vertretern eines internalistischen und eines externalistischen Ansatzes einordnen. Statt sich auf die Frage zu fokussieren, ob die Entwicklung von Wissenschaft eher einer internen Logik folgt oder externe Faktoren verschiedenster Art wissenschaftliche Ideen und Praktiken formen, kann ein institutioneller Fallstudienansatz helfen, nach der sozialen, kulturellen und politischen Einbettung der Wissenschaften zu fragen und danach, wie externe und interne Faktoren wechselseitig die Wissenschaften beeinflussen.

Dabei ist das Verhältnis von Wissenschaft und Politik zueinander immer ein spezielles, was im Besonderen auch für das Wissenschaftssystem der DDR gilt. Nach Mitchell G. Ash sind sie „Ressourcen füreinander“. Das umfasst neben den finanziellen Aspekten auch Zuschreibungen kognitiver, personeller und institutioneller Art. Sie sind als gegenseitig mobilisierbar anzusehen, insofern, als Wissenschaftler Ressourcen aus der politischen Sphäre für ihre Zwecke nutzen können, wie auch politische Instanzen die Wissenschaften und ihre Ressourcen potenziell für ihre Zwecke verwenden. Dieses Verständnis ermöglicht es, ein allzu rigides Auseinanderhalten von vermeintlich wissenschaftsinternen und -externen Faktoren aufzuweichen und „Wissenschaft“ und „Politik“ nicht als feste, sich gegenseitig unbekannte Blöcke

6 Peer Pasternack, Ziemlich detailliert und fallbezogen. Die Differenz zwischen Umfang und Aussagekraft der bisherigen Literatur zur DDR-Wissenschaft, in: Deutschland Archiv (DA) 37 (2004), H. 4, S. 659–665.

7 Rüdiger vom Bruch, Wissenschaft im Gehäuse: Vom Nutzen und Nachteil institutionengeschichtlicher Perspektiven, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2003), S. 37–49.

zu betrachten. Eher lässt sich so flexibler und realitätsnäher von Vernetzungen zwischen Akteuren sprechen, die einander doch nicht so fremd waren und einen spezifischen Wirkungszusammenhang darstellen.⁸

Ausgehend von diesen Überlegungen wird in dieser Arbeit versucht, nicht von vornherein ein normativ westlich geprägtes, pluralistisches Wissenschaftsverständnis zu Grunde zu legen. Zunächst muss die Praxis des ostdeutschen universitären Wissenschaftsbetriebes in der Relation des eigenen Selbstverständnisses und der eigenen Maßstäbe rekonstruiert werden. Der spezielle Ort der Wissenschaften im System von Gesellschaft, Politik und Kultur der DDR muss berücksichtigt werden, um die Besonderheiten, aber auch die Begrenzungen zu erkennen. In diesem Zusammenhang spricht Martin Sabrow für das Verständnis der Wissenschaften in der DDR in Anlehnung an das wissenschaftshistorische Konzept von Thomas S. Kuhn auch von der „beherrschten Normalwissenschaft“.⁹ Damit ist gemeint, dass die Wissenschaften zwar dauerhaft von der machtpolitischen Ausschaltung abweichenden Denkens geprägt seien, in den Grenzen dieser Vorgaben jedoch eine spezifische Legitimität, einen eigenen Wissenschaftscharakter entfalten würden. In dieser „Normalwissenschaft“ übernehmen die politischen Vorgaben, Begrenzungen und Eingriffe die Rolle disziplinärer Paradigma, auf deren Grundlagen Wissenschaft in der DDR stattfand. So können aus dem zeitgenössischen Kontext heraus Denkweisen, Praktiken und Handlungsmöglichkeiten von Akteuren an der Universität betrachtet werden. Zugleich zeigt diese Perspektive auch die Bedeutung der zuständigen politischen Stellen sowie die Eingriffe der staatlichen und parteilichen Instanzen in das System der Universität.

Während der Umsetzung der 3. Hochschulreform an der Humboldt-Universität ab 1968 wurde von offizieller Seite immer der Zweiklang von „Lehre und Erziehung“ als neues Element der universitären Ausbildung der Studierenden betont. Dies verweist auf die dem Prozess der Umgestaltung des Hochschulsystems der DDR zu Grunde liegende Ambivalenz zwischen den Anforderungen einer zunehmenden Verwissenschaftlichung bzw. Modernisierung der Wissenschaften und der gleichzeitigen verstärkten ideologischen Durchdringung und Etablierung der „sozialistischen Universität“. Diesem Verhältnis von pragmatischer Modernisierung und verschärfter politischer Einflussnahme ist in der Arbeit nachzugehen. Welche

8 Mitchell G. Ash, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 32–51.

9 Thomas S. Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt a.M. 1967; Martin Sabrow, „Beherrschte Normalwissenschaft“. Überlegungen zum Charakter der DDR-Historiographie, in: GG 24 (1998), H. 3, S. 412–445.

Zusammenhänge und Widersprüche entwickelte diese Ambivalenz für die Umgestaltung der Humboldt-Universität im Kontext der 3. Hochschulreform?

Die „Durchherrschaft“ der DDR-Gesellschaft durch den politischen Führungsanspruch der Partei- und Staatsführung mit Hilfe eines umfangreichen zentral gelenkten Herrschafts- und Verwaltungsapparats unterschied die DDR von westlichen, demokratisch verfassten Gesellschaften. In diesen begrenzt die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in teilautonome Bereiche – Markt, Politik und auch Wissenschaft –, welche nach spezifischen Regeln funktionieren, die Durchgriffsmacht der Politik. Die generelle These von der diktatorisch durchherrschten Gesellschaft der DDR ist durch die empirische Forschung seit den 1990er-Jahren in doppelter Weise differenziert worden. Zum einen hebt die Forschung die Diskrepanz zwischen dem propagierten Ziel und der Wirklichkeit des Herrschaftsanspruchs der SED-Diktatur hervor. Zum anderen wird auf die Grenzen der diktatorischen Durchherrschaft der Gesellschaft verwiesen, die sich aus der Komplexität moderner Gesellschaften, ihren Funktionsimperativen, der Einbindung in internationale und systemübergreifende Zusammenhänge und Entwicklungen, dem Fortleben älterer Traditionen und dem „Eigensinn“ der Menschen ergaben.¹⁰

Diese „Grenzen der Diktatur“ zeigten sich hinsichtlich des gesellschaftlichen Teilbereichs der Wissenschaften bzw. der Universität im Weiterbestehen eigentümlicher wissenschaftlicher Rationalitätskriterien. Das Regime war auf das Funktionieren von Wissenschaft und Technik angewiesen. Daraus resultierte aber eine andauernde Gratwanderung der SED-Wissenschaftspolitik, um den eigenen Steuerungsanspruch gegen das „funktionsnotwendige Minimum an Autonomie“ auszubalancieren. Wie im Laufe der Untersuchung zu zeigen sein wird, ergab dies eher eine Art „ineffizienten Zick-Zack-Kurs“ als eine konsequente, unbegrenzte, voluntaristische Steuerung der Wissenschaften.¹¹

In dieser Arbeit wird zentral nach der Praxis sozialistischer Wissenschaft im Sinne der wissenschaftlichen Funktionalität an einer Universität in der DDR gefragt, wie sie sich bis zur Mitte der 1970er-Jahre im Rahmen der staatlichen und parteilichen Vorgaben entwickelt hatte. Eingangs lässt sich somit vor dem Hintergrund der oben ausgeführten generellen Überlegungen zum Charakter der DDR-Gesellschaft folgende Arbeitshypothese aufstellen: Aus dem Zusammenwirken der politischen

10 Jürgen Kocka, *Wissenschaft und Politik in der DDR*, in: ders./Renate Mayntz (Hg.), *Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch*, Berlin 1998, S. 435–459, hier S. 435f.; überblickend zu der Debatte über diese Grenzen der diktatorischen Durchdringung: Thomas Lindenberger, *In den Grenzen der Diktatur. Die DDR als Gegenstand der „Gesellschaftsgeschichte“*, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hg.), *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, Paderborn 2003, S. 239–245.

11 Richard Bessel/Ralph Jessen, *Einleitung: Die Grenzen der Diktatur*, in: dies. (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 7–23, hier S. 13f.

Zielvorstellungen der SED von der Institution Universität, den modernisierenden Anforderungen an das Universitätssystem der DDR durch die systemübergreifende zunehmende Bedeutung von Wissenschaft seit den 1960er-Jahren und aus der institutionellen Eigenlogik der Universität als Stätte von Forschung und Lehre entwickelte sich im Untersuchungszeitraum bis zur Mitte der 1970er-Jahre eine neue Form des Arrangements zwischen dem universitären Raum und den politischen Vorgaben seitens der SED. Diese gegenseitige Durchdringung war von dem Nebeneinander von Ideologisierung und Modernisierung geprägt. Es entstand ein stabiles Hybrid, das in dieser Form weitestgehend unverändert bis 1989/90 Bestand hatte – eine Legierung aus den Zielprojektionen der SED-Wissenschaftspolitik zur Etablierung einer sozialistischen Universität und aus den Eigenlogiken einer großen, breitgefächerten Universität und ihrer Einbindung in das Wissenschaftssystem.

Diese Form des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik entwickelte sich nach 1945 aus dem Gegensatz von „bürgerlicher Ordinariuniversität“ und Umgestaltungsanspruch der SED-Politik durch verschiedene „Wellen“ intensiver politischer Einflussnahme auf die Universität. Diese wurden durch die nachträgliche chronologische Bezeichnung von 1., 2. und 3. Hochschulreform als aufeinander aufbauende Transformationsstufen konstruiert. Die modernisierte Universität, deren Grundstruktur an die Ansprüche der anbrechenden Wissensgesellschaft angepasst war, unterlag zugleich aber ideologischen Vorgaben, die in der neuen Legierung zu einer Art „repressiv verkrüppelter Modernisierung“ führten.¹² Im Verlauf der 1970er-Jahre entstand so ein „Modus Vivendi“ an der Universität, der bis zum Ende der DDR stabil blieb.

Die Phasen zur Etablierung einer ideologisch formierten Staatsuniversität von 1945 bis zur sogenannten 3. Hochschulreform ab 1968/69 können als ein relativ gut erforschtes Teilgebiet der zeithistorischen Forschung zur DDR betrachtet werden.¹³ Ralph Jessen konzentriert sich in seiner Arbeit auf den Elitenwechsel und die Transformation des Hochschullehrerberufs am Beispiel der Universitäten Berlin, Leipzig und Rostock im Zeitraum von 1945 bis 1968/69. Er bestätigt zum Teil die Interpretationen John Connellys, der in seiner Monographie die Entwicklung der Hochschulsysteme in der SBZ/DDR, Polen und der CSSR in komparativer Perspektive von 1945 bis 1956 untersucht hat. Connelly charakterisiert die Entwicklungen des

12 Matthias Middell, 1968 in der DDR: Das Beispiel der Hochschulreform, in: Etienne Francois u.a. (Hg.), 1968 – ein europäisches Jahr, Leipzig 1997, S. 125–146, hier S. 142f.

13 Marianne Müller/Egon Erwin Müller, „... stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1953; Ernst Richert, „Sozialistische Universität“. Die Hochschulpolitik der SED, Berlin 1967; Ralph Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999; Ilko-Sascha Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 2003.

ostdeutschen Hochschulsystems in dieser Zeit als Musterbeispiel kommunistischer Transformation, da es der SED gelang, sowohl die Professorenschaft zu „säubern“, als auch die Studentenschaft zu transformieren.¹⁴ Jessen zeigt in seiner Arbeit aber auch die Grenzen der diktatorischen Formierung und das Fortwirken langfristiger Kontinuitäten in den 1950er-Jahren, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist, wie die deutsche Teilung bei noch offener Grenze bis zum Mauerbau 1961, unterschiedliche Freiräume in den Gesellschafts- und Naturwissenschaften sowie die Diskrepanz zwischen zunehmend reglementierter Lehre und noch weiter bestehender Teilautonomie im Bereich der Forschung. Ilko-Sascha Kowalczyk stellt in seiner Analyse, die sich selbst als Ergänzung zum Buch von Jessen versteht, die Universitäten und Hochschulen als wichtige Produzenten einer sozialistischen „neuen Intelligenz“ von 1945 bis 1961 in den Mittelpunkt. In seiner Arbeit ist das Thema der Hochschullehrer nur eines von mehreren Untersuchungsgegenständen. Als weitere zentrale Bereiche werden die Studierenden als Reservoir der sozialistischen Intelligenz und widerspenstige Verhaltensweisen verhandelt. Die Entwicklung zwischen 1945 und 1961 aus der Sicht ehemaliger Studierender behandelt die Arbeit von Waldemar Krönig und Klaus-Dieter Müller, die auf die Universitäten Halle, Jena und Leipzig fokussiert ist.¹⁵

Wie oben angeführt, ist die nachfolgende Zeit in der Entwicklung des Hochschulsystems der DDR im Gegensatz zur Phase zwischen 1945 und der Mitte der 1960er-Jahre noch nicht systematisch erschlossen worden. Es gibt Untersuchungen zu den Einzelaspekten des Wissenschaftssystems, doch übergreifende Betrachtungen zur Entwicklung der Hochschulen für die Zeit ab der Mitte der 1960er-Jahre fehlen bislang.¹⁶ Für das Fallbeispiel der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde im Zuge der Jubiläumsfeier der Universität im Jahr 2008 eine umfangreiche Festschrift publiziert, die den Zeitraum nach 1945 behandelt und zahlreiche Beiträge enthält, die sich in Ansätzen auch mit der Zeit nach 1965 beschäftigen.¹⁷ Für einige weitere Universitäten in der DDR sind ähnliche Überblicksdarstellungen publiziert

14 John Connelly, *Stalinismus und Hochschulpolitik in Ostmitteleuropa nach 1945*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), H. 1, S. 5–23; ders., *Captive University. The Sovietization of East German, Czech, and Polish Higher Education, 1945–1956*, Chapel Hill 2000; ders., *Humboldt im Staatsdienst. Ostdeutsche Universitäten 1945–1989*, in: Mitchell G. Ash (Hg.), *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten*, Wien/Köln/Weimar 2003, S. 80–104.

15 Waldemar Krönig/Klaus Dieter Müller, *Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Köln 1994.

16 Dazu ausführlich: Ralph Jessen/Jürgen John, *Wissenschaften und Universitäten im geteilten Deutschland der 1960er Jahre*. Editorial, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 2005, S. 45–69.

17 Uwe Hoßfeld (Hg.), *Hochschule im Sozialismus. Studien zur Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena (1945–1990)*, 2 Bände, Köln/Bonn/Weimar 2007.

worden, die den Schwerpunkt aber überwiegend auf die Zeit zwischen 1945 und den Beginn der 1960er-Jahre legen oder in denen diese Phase nur als ein Kapitel im Rahmen einer weiter gefassten Universitätsgeschichte seit den jeweiligen Gründungen behandelt wird.¹⁸ Zu einzelnen wissenschaftlichen Fachdisziplinen gibt es eine Vielzahl von Publikationen.¹⁹ Seit den 1990er-Jahren sind einige Arbeiten zu systemspezifischen Aspekten der Universitätsentwicklung in der DDR, wie der Bedeutung des verpflichtenden Studiums des Marxismus-Leninismus, der Förderung von Frauen im akademischen System der DDR und der Etablierung neuer Wege zum Hochschulzugang, erschienen.²⁰ Speziell zur Thematik der Umgestaltung des Hochschulsystems in den 1960er-Jahren und der 3. Hochschulreform gibt es einige kürzere, allgemeine Aufsätze und Studien zu kleineren, spezialisierten technischen Fach- und Hochschulen.²¹ Ein jüngst erschienener Sammelband, der auf eine wis-

-
- 18 Zum Beispiel: Thomas Ammer, *Universität zwischen Demokratie und Diktatur: ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock*, Köln 1990; Martin Handschuck, *Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule. Die Universität Rostock in den Jahren 1945–1955*, Bremen 2003; Gunnar Berg/Hans-Hermann Hartwich, *Martin-Luther-Universität: von der Gründung bis zur Neugestaltung nach zwei Diktaturen*, Opladen 1994; Reiner Pommerin, *Geschichte der TU Dresden 1828–2003*, 3 Bände, Köln/Bonn/Weimar 2003; Konrad Krause, *Alma mater Lipsiensis – Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart*, Leipzig 2003.
 - 19 Zum Beispiel: Martin Sabrow, *Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969*, München 2001; Ilko-Sascha Kowalczyk, *Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front. Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 1997; Anna Sabine Ernst, „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“. *Ärzte und medizinische Hochschullehrer in der SBZ/DDR 1956–1961*, Münster 1997; Friedmann Stengel, *Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71*, Leipzig 1998; Volker Gerhardt/Hans Christoph Rauh (Hg.), *Anfänge der DDR-Philosophie*, Berlin 2001.
 - 20 Michael Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. *Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990*, Köln/Weimar/Wien 2007; Gunilla Friedericke Budde, *Frauen in der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975*, Göttingen 2003; Ingrid Miethe/Martina Schiebel, *Biografie, Bildung und Institution: die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten in der DDR*, Frankfurt a.M./New York 2008.
 - 21 Hubert Laitko, *Umstrukturierung statt Neugründung: die dritte Hochschulreform der DDR*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 143–158; ders., *Das Reformpaket der sechziger Jahre – wissenschaftspolitisches Finale der Ulbricht-Ära*, in: Dieter Hoffmann/Kristie Macrakis (Hg.), *Naturwissenschaft und Technik in der DDR*, Berlin 1997, S. 35–57; Tobias Kaiser/Rüdiger Stutz/Uwe Hoßfeldt, *Modell- oder Sündenfall? Die Universität Jena und die „Dritte Hochschulreform“*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 2005, S. 45–69; Wolfgang Lambrecht, *Wissenschaftspolitik zwischen Ideologie und Pragmatismus. Die III. Hochschulreform (1966–71) am Beispiel der TH Karl-Marx-Stadt, Münster* 2007; Carmen Schäfer, *Hochschulreform 1968 an der TH „Otto Guericke“*

senschaftliche Konferenz in Jena anlässlich des dortigen Universitätsjubiläums im Jahr 2008 zurückgeht, liefert zahlreiche Anregungen zur historischen Einordnung der Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems in der DDR in eine kritische Universitätsgeschichte für das gesamte 20. Jahrhundert.²²

Die spezifische Entwicklung an der Humboldt-Universität wird in den Arbeiten von Jessen und Kowalczuk für die Zeit bis zur Mitte der 1960er-Jahre als eines von jeweils mehreren Fallbeispielen mitbehandelt. Carlo Jordan betont in seiner Studie die Bedeutung der Humboldt-Universität als zentrale Kaderschmiede von 1945 bis 1989. Sein zentrales Anliegen ist der Nachweis, dass die Humboldt-Universität in besonderer Weise dazu bestimmt war, Personal zur Festigung des Machtsystems der DDR auszubilden und diese zukünftigen Kader zugleich in der Tradition preußisch-militärischen Geistes in die Militärstrukturen der DDR einzubeziehen. Die Fokussierung auf dieses Erkenntnisziel blendet wichtige andere Aspekte aus oder beschäftigt sich nur cursorisch mit ihnen. So wird die allgemeine Entwicklung der Universität und des sie kontrollierenden Systems der Wissenschaftspolitik der SED für die Zeit nach dem Mauerbau nur unvollständig und äußerst lückenhaft ohne eine vertiefende systematische Auswertung relevanter archivalischer Quellen behandelt.²³ Die erneute Transformation der Hochschulen und Universitäten nach 1989/90 ist in der Forschung dagegen ausführlich untersucht worden, auch der Fall der Humboldt-Universität wurde für diese Phase analysiert.²⁴ Einen guten Überblick über die Vielzahl von Veröffentlichungen in Form von Aufsätzen und Beiträgen in Sammelbänden zum breiten Feld der Wissenschafts- und Hochschul-

Magdeburg (Diplomarbeit an der FH Potsdam, Fachbereich Archive, Bibliothek und Dokumentation), Magdeburg 1995.

- 22 Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Konrad H. Jarausch/Jürgen John/Matthias Middell (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010.
- 23 Carlo Jordan, *Kaderschmiede Humboldt-Universität zu Berlin. Aufbegehren, Säuberungen und Militarisierung 1945–1989*, Berlin 2001.
- 24 Konrad H. Jarausch, *Säuberung oder Erneuerung? Zur Transformation der Humboldt-Universität 1985–2000*, in: Grüttner u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen*, S. 327–351; Sven Vollrath, *Zwischen Selbstbestimmung und Intervention: der Umbau der Humboldt-Universität Berlin 1989–1996*, Berlin 2008; Peer Pasternack, „Demokratische Erneuerung“. Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des deutschen Hochschulumbaus 1989–1995. Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin, Weinheim 1999; Thomas Raiser, *Schicksalsjahre einer Universität: die strukturelle und personelle Neuordnung der Humboldt-Universität zu Berlin*, Weinheim 1998; Friedhelm Neidhart, *Konflikte und Balancen. Die Umwandlung der Humboldt-Universität zu Berlin 1990–1993*, in: Renate Mayntz (Hg.), *Aufbruch und Reform von oben: ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess*, Frankfurt a.M. 1994, S. S. 33–69; Mechthild Küpper, *Die Humboldt-Universität: Einheitsschmerz zwischen Abwicklung und Selbstreform*, Berlin 1993.

geschichte der SBZ/DDR und auch der weiteren Entwicklung auf diesem Feld in Ostdeutschland bis zum Jahr 2005 bietet eine annotierte Bibliographie der Stiftung für Hochschulforschung (HoF) in Wittenberg.²⁵

Zum Thema der Bildungs- und Hochschulpolitik in der DDR liegt eine Reihe von Editionen gedruckter Quellen vor. Für diese Untersuchung ist die Quellenedition von Andreas Malycha besonders wichtig, die den Zeitraum von 1945 bis 1961 ausführlich behandelt. Ergänzend dazu sind die älteren, aber sehr brauchbaren Editionen zur Bildungspolitik in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1976 zu nennen, die unter der Leitung von Siegfried Baske zusammengestellt worden sind.²⁶ Zur Erfassung der Positionen der zuständigen staatlichen Stellen zu Fragen der Hochschulpolitik wurde die monatliche Publikation des Staatssekretariats bzw. Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, „Das Hochschulwesen“, im Untersuchungszeitraum ausgewertet. Informationen über die Entwicklungen und Positionen der SED an der Humboldt-Universität lieferte die Durchsicht relevanter Jahrgänge der Publikation der SED-Kreisleitung an der HU, „Die Humboldt-Universität“.

Für die Arbeit wurden darüber hinaus folgende Bestände archivalischer Quellen ausgewertet: im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde die Bestände der ZK-Abteilung Wissenschaft und des zuständigen Staatssekretariats bzw. Ministeriums für Fach- und Hochschulwesen (StHF bzw. MHF). Dabei waren im Bestand der ZK-Abteilung Wissenschaft besonders die einschlägigen Überlieferungen der politischen Vorgaben und Kontrollberichte zur Initiierung und Umsetzung der 3. Hochschulreform relevant. In den Beständen des StHF bzw. MHF wurden die Akteneinheiten vom Beginn der 1960er-Jahre bis zur Mitte der 1970er-Jahre gesichtet. Dabei fanden sich neben allgemeinen Richtlinien, Vorgaben und Berichten auch spezielle Einheiten zur Humboldt-Universität. Ein weitaus dichteres Bild ergab dazu die Recherche im Universitätsarchiv der Humboldt-Universität. Hier wurden der zentrale Bestand „Rektorat nach 1945“ und in Ansätzen der Bestand „Verwaltungsdirektor nach 1945“ in die Recherche einbezogen.

Aus der im ersten Teil der Einleitung skizzierten, leitenden Kernfragestellung ergeben sich folgende Arbeitsschritte und damit verbundene detaillierte Fragestellungen: Zunächst wird hinführend auf die grundlegenden Entwicklungen

25 Peer Pasternack, *Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000. Annotierte Bibliographie der Buchveröffentlichungen 1990–2005 (CD-ROM)*, Wittenberg 2006.

26 Andreas Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft. Eine Quellenedition zur DDR-Wissenschaftsgeschichte 1945–1961*, Leipzig 2003; Siegfried Baske/Martha Engelbert (Hg.), *Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente, Teil 1: 1945–1958, Teil 2: 1959–1965*, Berlin 1966; Siegfried Baske (Hg.), *Bildungspolitik in der DDR 1963–1976. Dokumente*, Berlin 1979.

im Wissenschafts- und Hochschulsystem der DDR und damit verbunden an der Humboldt-Universität von 1945 bis zum Beginn der 1960er-Jahre eingegangen. Diese Grundlagen werden im ersten Kapitel „Sturm auf die Festung Wissenschaft“? behandelt, um zu einem Ausgangspunkt zu kommen, in dem sich die Zusammenhänge zu Beginn des eigentlichen vertieften Untersuchungszeitraums aufzeigen lassen. Wie stellte sich die Situation an der Humboldt-Universität um 1960 dar? Gefragt wird dabei nach dem speziellen Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR, das sich auch aus dem spezifischen Wissenschaftsverständnis in der KPD/SED nach 1945 ergab. Ein zentraler Punkt ist dabei die Etablierung wissenschaftspolitischer Institutionen und Verfahrensweisen von Staat und Partei in der SBZ/DDR. Wie verliefen die Eingriffsversuche, der propagierte „Sturm auf die Festung Wissenschaft“, der SED in der unmittelbaren Nachkriegszeit und in den 1950er-Jahren? Analysiert werden sollen hier die Ziele, Mittel und Strategien dieser Politik und die Widerstände, auf die sie an den Universitäten traf.

Das Fallbeispiel der Humboldt-Universität wird dabei stellenweise nur implizit mitbehandelt, da die zentral gesteuerte Wissenschaftspolitik für alle Universitäten galt. Insbesondere die Vorgänge um die Gründung der Freien Universität 1948 als Reaktion auf den Umgestaltungsprozess an der Humboldt-Universität müssen zudem gesondert dargestellt werden. Das Gleiche gilt für das 150-jährige Gründungsjubiläum der Berliner Universität 1960, bei dem sich angesichts der beiden bestehenden „Nachfolgeinstitutionen“, also der Freien und der Humboldt-Universität, die unterschiedliche Entwicklung der beiden Hochschul- und Wissenschaftssysteme in nuce spiegelt. Daraus ergibt sich die Frage nach dem Status der „sozialistischen“ Humboldt-Universität zu Beginn der 1960er-Jahre, sodass dargelegt werden kann, in welchem Maße der propagierte „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ und die Zielvorstellungen der SED-Wissenschaftspolitik die Universität zu diesem Zeitpunkt verändert hatten und auf welche Grenzen diese Politik stieß.

Das zweite Kapitel „Reformdynamik: der Weg zur ‚3. Hochschulreform‘“ fokussiert zunächst auf die veränderte Rolle der Wissenschaft für Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg und auf die internationale, systemübergreifende Dimension dieses Prozesses in beiden deutschen Staaten. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, auf die Bildungsreformen und -diskussionen auch in der Bundesrepublik seit den späten 1950er-Jahren einzugehen, da diese synchron zu den entsprechenden Entwicklungen in der DDR verliefen. Welche Verbindungen gibt es zwischen diesen Prozessen, und wie beeinflussten sie sich möglicherweise als gegenseitige Referenzpunkte? Anschließend wird zum Verständnis für die Initiierung der umfassenden Hochschulreform in der DDR gegen Ende der 1960er-Jahre mit der Ulbrichtschen Reformpolitik der zeitgenössische politische Kontext analysiert; seine zentralen Punkte, bezogen auf den Wissenschafts- und Bildungsbereich, werden herausgearbeitet. Dabei sind die für die Universitäten und Hochschulen rele-

vanten Aspekte der Wirtschaftsreform als „Nukleus“ des Reformbündels zu benennen. Ohne die Wirtschaftsreform der 1960er-Jahre und die mit den Schlagwörtern von der „Produktivkraft Wissenschaft“ und der „Meisterung der Wissenschaftlich-technischen Revolution“ verbundene Neubewertung von Wissenschaft in der DDR in den Blick zu nehmen, kann die Initiierung der 3. Hochschulreform nicht analysiert werden.

So wird am Ende des zweiten Kapitels untersucht, wie sich aus den beiden genannten Aspekten die Idee einer erneuten Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen entwickelte. Welche Schritte waren nötig, um gegen Ende der 1960er-Jahre zu einem komplexen Reformprogramm für die Universitäten zu kommen, und wie verlief dieser Prozess am konkreten Fallbeispiel der Humboldt-Universität? Zunächst wird diese Entwicklung bis zum Sommer des Jahres 1968 analysiert – der Zeitpunkt, an dem die wichtigsten Schritte der Reform auf den Weg gebracht waren, um dann die Umsetzung der Hochschulreform ab dem Studienjahr 1968/69 im nachfolgenden Kapitel zu behandeln. Damit schließt dieses zweite Kapitel die ökonomischen und zeitgenössischen Diskussionskontexte des Reformprozesses, die Entwicklungen in der Bundesrepublik und die komplizierte Überführung dieses Prozesses an den Universitäten der DDR mit ein. Analog zum vorhergehenden geht auch dieses Kapitel zunächst von einer allgemeinen Ebene aus und konzentriert sich dann im Verlauf der Untersuchung auf die Humboldt-Universität.

Ausgehend von diesen Ergebnissen analysiert das dritte Kapitel die Wandlungen der universitären Strukturen. Zunächst wird auf die Veränderung des politischen Handlungsrahmens und die Auswirkungen auf die Bildungs- und Wissenschaftspolitik der SED zu Beginn der 1970er-Jahre eingegangen. Darauf aufbauend, werden die zentralen Änderungen in den Leitungsstrukturen und der universitären Gliederung analysiert. Das abschließende vierte Kapitel behandelt die Praxis „sozialistischer Wissenschaft“ an der Humboldt-Universität. Dabei werden für die verschiedenen Bereiche und Aufgaben der Universität, wie die Organisation des Studiums, die Stellung der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Frage der Forschungsorganisation, die Auswirkungen der Reformumsetzung bis in die Mitte der 1970er-Jahre hinein analysiert.

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.2.v1>

I. Sturm auf die „Festung Wissenschaft“? Die Entwicklung an den Universitäten (1945–1960)

Als sich im Jahr 1960 die Gründung der Berliner Universität, der Alma Mater Berolinensis zum 150. Mal jährte, gab es im geteilten Berlin mit noch offener Grenze zwei Institutionen, die sich ihrem Selbstverständnis nach in einer Traditionslinie mit der zwischen 1828 und 1945 als Friedrich-Wilhelms-Universität bezeichneten Bildungsinstitution sahen: die Humboldt-Universität im östlichen und die Freie Universität im westlichen Teil der Stadt. Die konkurrierenden Interpretationen der gemeinsamen institutionellen Vergangenheit, die von den beiden Universitäten im Ringen um die geistige Vorherrschaft in der Konfrontation zwischen kommunistischem und westlich-demokratischem Wissenschaftsverständnis angewendet wurden, werfen ein exemplarisches Schlaglicht auf die unterschiedlichen Entwicklungen, die Universitäten und Hochschulen in Ost und West seit dem Ende der NS-Diktatur 1945 durchlaufen hatten. So hieß es in den vorbereitenden Besprechungen der SED-Universitätsparteileitung der Humboldt-Universität zu den Jubiläumsfeiern 1960, dass man „die komplizierteste Feier aller Universitäten“ vor sich habe, denn „jeder Wissenschaftler der westlichen Welt steht vor der Frage, ob er zu den Feierlichkeiten an die Humboldt-Universität oder nach Dahlem“ gehe.¹

Die Hervorhebung der Feier an der Humboldt-Universität als besonders komplizierte Angelegenheit bezog sich auf die in den Jahren zuvor stattgefundenen Jubiläen von Universitäten in der DDR (Leipzig, Jena, Halle), bei denen besonders die Frage der Teilnahme von Delegierten aus westdeutschen Universitäten zu Konflikten geführt hatte. Bis zum Bau der Mauer 1961 war die wissenschaftliche Gemeinschaft in Ost und West trotz zunehmender Entfremdung noch nicht gänzlich geteilt. Besonders in Berlin hatte die Verflechtung der beiden Stadthälften noch ganz praktische Auswirkungen, sodass beispielsweise ein Wissenschaftler seinen Arbeitsplatz an der Humboldt-Universität im östlichen Sektor der Stadt und seinen Wohnsitz im westlichen Bezirk Charlottenburg haben konnte.²

Doch entwickelten sich die Universitäten und die Rahmenbedingungen im Wissenschaftssystem in unterschiedliche Richtungen. Wenn es zu den beiden Institutionen Humboldt-Universität und Freie Universität in einem zeitgenössischen westdeutschen Zeitungsartikel 1960 hieß, dass die eine das „Gehäuse und die an-

1 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO BA) DY 30/IV2/9.04/489, S. 168.

2 Frank Roggenbuch, *Das Berliner Grenzgängerproblem: Verflechtung und Systemkonkurrenz vor dem Mauerbau*, Berlin 2008.

dere den Geist der Berliner Universität Unter den Linden“ repräsentiere, dann wird deutlich, in welcher Art und Weise die divergierende Entwicklung der politischen Systeme im Kalten Krieg in der kurzen Zeitspanne seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch die Entwicklung der Universitäten in beiden deutschen Staaten geprägt hat.³

Wie sahen die Universität und das Wissenschaftssystem nach diesen 15 Jahren Beeinflussung und Umformung durch die Vorstellungen der SED-Wissenschaftspolitik aus? Die im Titel des Kapitels formulierte Frage nach dem „Sturm auf die ‚Festung Wissenschaft‘“ geht auf die Abwandlung eines Stalin zugeschriebenen Zitats zurück und steht nach seiner Verwendung im Titel einer westdeutschen Monographie aus den 1950er-Jahren zum Thema der „Sowjetisierung der mitteldeutschen Hochschulen“ sinnbildlich für die Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR.⁴ In diesem Kapitel soll nach dem Grad des Erfolges und den Grenzen der Politik der SED gefragt werden. Mit welchen Mitteln wurde versucht, Einfluss auf die verschiedenen universitären Bereiche zu nehmen, und wo zeigten sich Einzelne immuner oder autonomer als Andere? Das Kapitel stellt somit den Vorlauf dar für die Untersuchung des Reformkontextes, der Initiierung der 3. Hochschulreform und der daraus folgenden Praxis einer „sozialistischen Wissenschaft“.

Zum einen sollen im Folgenden die zentralen und allgemeinen Entwicklungen an den Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR von 1945 bis 1961 analysiert werden. Zum anderen ist dabei auf die Spezifika der Entwicklung an der Humboldt-Universität einzugehen, wobei im zentral gesteuerten Wissenschaftssystem der DDR viele Tendenzen, Ereignisse und Eingriffe für die Universitäten und Hochschulen im Ganzen galten. In einer Gesellschaft mit zentralem Steuerungsanspruch einer Partei wie eben der SED war auch die Wissenschaftspolitik der zuständigen staatlichen und parteilichen Instanzen einheitlich und für alle Universitäten und Hochschulen verbindlich. Doch geht es auch um die Frage, was das Spezifische der Situation gerade an der Humboldt-Universität in der Zeit bis 1960 war. Darum werden auch die Umstände der Wiedereröffnung der Universität 1946, der Gegenründung der Freien Universität 1948 und der Umbenennung der Universität Un-

3 „Gründung und Ende der Berliner Universität“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 12. 11. 1960, Beilage „Bilder und Zeiten“.

4 „Vor uns steht eine Festung. Der Name dieser Festung ist die Wissenschaft mit ihren unzähligen Wissenszweigen. Diese Festung müssen wir um jeden Preis nehmen. Diese Festung muss die Jugend nehmen, wenn sie den Wunsch hat, der Erbauer des neuen Lebens zu sein, wenn sie den Wunsch hat, in der Tat die Ablösung der alten Garde zu sein.“ (J.W. Stalin, Werke, Bd. 11, Berlin (Ost) 1954, S. 68f.). Verwendet und popularisiert wurde es 1953 in einer kritischen westdeutschen Publikation zu den Eingriffen in das Hochschulsystem: Marianne Müller/Egon Erwin Müller, „... stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1953 (Reprint Berlin 1994).

ter den Linden in Humboldt-Universität 1949 behandelt. Das Kapitel schließt mit der Analyse des 150. Universitätsjubiläums 1960 und einer Form von „Statusbeschreibung“ der Humboldt-Universität zu dieser Zeit, bezogen auf die von der SED angestrebte Zielprojektion einer „sozialistischen Universität“.

Zu dem in diesem Kapitel behandelten Zeitraum ist anzumerken, dass es seit der sogenannten 3. Hochschulreform 1968/69 in DDR-Publikationen zu dieser Thematik üblich war, die Umgestaltung in der unmittelbaren Nachkriegszeit als „1. Hochschulreform“ und die Eingriffe der Zeit um 1951/52 als „2. Hochschulreform“ zu bezeichnen. Indem man eine Logik aufeinanderfolgender kontingenter Schritte in Richtung einer „sozialistischen Universität“ unterstellte, sollten die Eingriffe der SED-Wissenschaftsplaner nachträglich mit einer Teleologie unterlegt werden.⁵ In der realen historischen Situation stellte sich diese Entwicklung differenzierter dar. Der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ erwies sich als ein komplizierter und widersprüchlicher Prozess, der im Folgenden detaillierter behandelt werden soll.⁶ Dabei kann die Entwicklung des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR in der Zeit zwischen 1945 und dem Mauerbau 1961 in zwei Phasen eingeteilt werden: Der Zeitraum von 1945 bis 1951 wird als Aufbau- und Rekonstruktionsphase der Wissenschaften in sämtlichen akademischen Einrichtungen beschrieben, die folgenden Jahre bis 1961 sind einerseits durch Konsolidierung und andererseits durch gravierende Zäsuren auf institutioneller Ebene und einen quantitativen Ausbau des Hochschulwesens gekennzeichnet.⁷

Im Folgenden wird systematisch in vier Unterkapiteln die komplexe Entwicklung zwischen 1945 und 1960/61 analysiert. Zum Ersten soll auf die Formierung der Wissenschafts- bzw. Hochschulpolitik der SED, das Wissenschaftsverständnis der SED und damit das spezielle Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der DDR eingegangen werden. Damit verbunden ist die Genese der rechtlichen Anordnungen und Vorschriften, die von diesen Institutionen erlassen wurden. Sie verdeutlicht, an welchen Stellen, in welchem Umfang und mit welchen geplanten oder auch unkoordinierten Vorgaben diese Politik die Struktur und den Charakter der Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR in den Jahren von 1945 bis 1961

5 Diese Konstruktion findet sich ab der ersten Jahreshälfte 1969 in verschiedenen Publikationen, so zum Beispiel: Roland Köhler, Drei Reformen in der Geschichte des Hochschulwesens der DDR, in: Das Hochschulwesen 17 (1969), Sonderheft, S. 49–51.

6 Diese in Anlehnung an ein Zitat von Stalin aus dem Jahr 1928 geprägte Formulierung benutzten in der Nachkriegszeit sowohl Kritiker der Umgestaltung des Hochschulwesens in der SBZ/DDR als bis in die frühen 1950er-Jahre auch SED-Funktionäre.

7 Mitchell G. Ash, Wissenschaft, Politik und Modernität in der DDR – Ansätze zu einer Neubetrachtung, in: Karin Weismann/Peter Kröner/Richard Toellner (Hg.), Wissenschaft und Politik – Genetik und Humangenetik in der DDR (1949–1989). Dokumentation zum Arbeitssymposium in Münster, 15.–18. 03. 1995, Münster 1996, S. 1–25.

veränderte. Zweitens soll die Entwicklung an den Universitäten und Hochschulen allgemein nach 1945 analysiert werden. Dabei ist, wie oben angedeutet, von einer Phase bis zum Ende der 1940er-Jahre und einer qualitativ davon zu unterscheiden zweiten Phase in den 1950er-Jahren auszugehen. Der große Komplex „Universität“ soll in der ersten Phase anhand der Aspekte Personalpolitik, soziale Zusammensetzung der Studierenden und Schaffung neuer Ausbildungsinstitutionen und -formen gegliedert werden. Anschließend soll in diese allgemeine Entwicklung die besondere der Humboldt-Universität eingeordnet und skizziert werden.

Das dritte Unterkapitel behandelt die Entwicklung der Universität in den 1950er-Jahren. Zunächst gliedert sich die Analyse des universitären Systems in die Punkte Lehrkörper, Studierende und Leitungsstrukturen. Anschließend wird die Entwicklung der verschärften Transformation der Universitäten in Richtung der Zielprojektion „sozialistische Universität“ gegen Ende der 1950er-Jahre analysiert und in den allgemeinpolitischen Kontext eingeordnet.

Im vierten Unterkapitel rückt die Humboldt-Universität wieder in den Fokus, und zwar wird der Blick auf die eingangs erwähnte Jubiläumsfeier zum 150-jährigen Gründungstag der Berliner Universität 1960 gelenkt, um so auch die unterschiedliche Interpretation der jeweiligen Universitätstraditionen von Freier und Humboldt-Universität zu beleuchten. Damit sollen zum Abschluss dieses Kapitels das Selbstbild der „sozialistischen Universität“ 1960 und auch die bestehenden Strukturen und Bedingungen zu diesem Zeitpunkt behandelt werden. So bildet dieses Unterkapitel die Grundlage für die ausführliche Analyse der weiteren sozialistischen Transformation der Humboldt-Universität in den folgenden Kapiteln.

1. Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR

Im Folgenden werden zunächst die wissenschaftspolitischen Vorstellungen in der KPD/SED in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 1950er-Jahre hinein dargestellt – die Zeit der beginnenden Neueinordnung der Wissenschaft als „unmittelbare Produktivkraft“. Der zweite Teil analysiert die Entwicklung der wichtigsten wissenschaftspolitischen Institutionen von Staat und Partei in der SBZ/DDR. Welche Ziele verfolgten die sowjetischen und deutschen staatlichen Stellen auf Länder- und Zentralebene in der Hochschulpolitik nach 1945, und wie entwickelte sich der Prozess der Zentralisierung und der Zuordnung von Kompetenzen zwischen diesen Stellen? Welche Auswirkungen hatte die zunehmende Bedeutung des wissenschaftspolitischen Feldes in der Agenda der SED auf die Entwicklung der Strukturen und Institutionen der Partei an den Universitäten und Hochschulen? Und wie entwickelte sich die Zusammenarbeit von staatlichen und parteilichen Stellen auf diesem Feld?

1.1 *Wissenschaftspolitische Vorstellungen in der KPD/SED*

In der unmittelbaren Nachkriegszeit kann noch nicht von einem wissenschaftspolitischen Ansatz der KPD/SED im Sinne einer arbeitsteilig ausgeprägten Sphäre parteipolitischer Aktivität gesprochen werden. Als Teil der Gesamtstrategie der Partei nahm Wissenschaftspolitik noch keinen direkten Einfluss auf die verschiedenen Bereiche wissenschaftlicher Tätigkeit. In der KPD ebenso wie in der SPD gab es nur eine schwache wissenschaftspolitische Tradition aus der Vorkriegszeit; es fehlten erfahrene Fachleute. Dieses Politikfeld hatte aus pragmatischen Gründen in der Mangelgesellschaft der Nachkriegszeit keine Priorität.

Das grundsätzliche Verhältnis der KPD/SED zur Wissenschaft war von ihrem ideologischen Selbstverständnis her von der Annahme geprägt, dass ihre praktische Politik, die politische Programmatik und ihre politischen Ziele auf einer klar definierten wissenschaftlichen Grundlage beruhten, dem Marxismus-Leninismus. Wissenschaft wurde damit zwar nicht zu einem Teil der Politik – Unterschiede zwischen den Sphären blieben bestehen –, doch mit dieser Fiktion verband sich der Anspruch, politisches Handeln im Sozialismus könne stets wissenschaftlich motiviert und begründet werden. Dieser Wissenschaftlichkeitsanspruch der eigenen Politik hatte Auswirkungen auf das Wissenschaftsverständnis und im besonderen Maße auf die praktische Wissenschaftspolitik.⁸ Der ideologisch fundierten Wissenschaftsgläubigkeit stand ein politisch motiviertes Misstrauen gegenüber den Trägern der bürgerlichen Wissenschaft und damit auch gegenüber der Institution Universität zur Seite. Die wissenschaftlichen Standards, das Selbstverständnis und die soziale Organisation des akademischen Milieus waren der SED insgesamt eher fremd. Dennoch überwog bei den leitenden Funktionären im Parteiapparat und in den Länder- und Zentralverwaltungen die Überzeugung, mit dem „konsequenten Marxismus“ über ein Instrument zu verfügen, das wissenschaftlichen Kriterien genüge und eine Voraussetzung für den Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung böte. Dabei wurde in der Nachkriegszeit zunächst noch der Marxismus als eine politisches Handeln leitende Wissenschaft verstanden und nicht als verbindlicher alleingültiger methodischer Ansatz.⁹

Ein zentraler Aspekt der Wissenschaftsauffassung der SED bestand in der politisch-ideologisch begründeten Zerteilung des Wissens in einen ideologienahen und einen ideologieferneren Bereich. Für den ideologienahen Bereich, besonders in den Gesellschaftswissenschaften, ging man von einem durch neue Erkenntnisse

8 Hubert Laitko, Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverständnis in der DDR. Facetten der fünfziger Jahre, in: Clemens Burchrichter/Gerald Diesener (Hg.), *Auf dem Weg zur „Produktivkraft Wissenschaft“*, Leipzig 2002, S. 105–139, hier S. 110.

9 Andreas Malycha, *Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1961*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 51 (2001), H. 30–31, S. 14–21.

oder Erfahrungen nicht modifizierbaren Wissensgebäude aus. Im eher ideologiefreien, vornehmlich naturwissenschaftlichen Bereich galt das vorhandene Wissen als kritisierbar und veränderungsoffen, allerdings nicht für einen Erkenntniszuwachs, der die Grundlinien des politischen Kurses in Frage stellte.¹⁰ Der Glaube, dass der Marxismus-Leninismus sich in der Auseinandersetzung der Ideen und Denkansätze durchsetzen würde, da „alle Wege der Wissenschaft zum dialektischen Materialismus“ führten, bestimmte die Ausführungen von Wissenschaftsplanern der SED. Die Erwartungen, dass sich das aus ihrer Sicht überzeugende Angebot des Marxismus als „präzise Wissenschaft“ mit klarer Prognosekraft für zukünftige Entwicklungen auch bei den Wissenschaftlern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich durchsetzen würde, sobald diese nur die Klassiker des Marxismus studierten, erwies sich als große Fehlannahme.¹¹

Während sich die wissenschaftspolitischen Eingriffe der KPD/SED zunächst auf die Personalpolitik beschränkten, veränderte sich dies zwischen 1948 und 1952. Dieser Zeitraum kann als konstitutive Phase der Ausbildung des Wissenschaftsverständnisses der SED bezeichnet werden. Analog zu politischen Entscheidungen, wie der Umwandlung der SED zu einer „Partei neuen Typus“, vollzog sich in dieser Zeit auch die Wende hin zu einer Politisierung der Wissenschaft. Sie sollte steuerbar gemacht und entsprechend den politischen und ökonomischen Aufgaben im Zuge des 1952 verkündeten „Aufbaus des Sozialismus“ ausgerichtet werden.¹² Hinzu kam damit die grundlegende Ansicht, dass „wissenschaftliche Tätigkeit im eigentlichen Sinne überhaupt nur auf dem Boden des Marxismus-Leninismus denkbar“ sei.¹³ Um auch der SED nahestehende Wissenschaftler enger auf diesen Kurs zu verpflichten und die Kontrolle zu verschärfen, startete die SED 1949/50 an den Universitäten und Hochschulen Kampagnen gegen „Objektivismus und Kosmopolitismus“.¹⁴

10 Hubert Laitko, Wissenschaftspolitik, in: Andreas Herbst/Gerd Rüdiger Stephan/Jürgen Winkler (Hg.), *Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997, S. 405–420, hier S. 408.

11 Andreas Malycha, „Produktivkraft Wissenschaft“ – Eine dokumentierte Geschichte des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR 1945–1990, in: Burrichter/Diesener (Hg.), *Auf dem Weg zur „Produktivkraft Wissenschaft“*, S. 39–104, hier S. 94.

12 Auf ihrer 1. Parteikonferenz im Januar 1946 übernahm die SED die von Stalin formulierten Kennzeichen einer Partei neuen Typs. Die neuen Organisationsstrukturen und -prinzipien entsprachen dem Modell einer marxistisch-leninistischen Partei. Die Einführung des Prinzips des „demokratischen Zentralismus“ als faktische Befehlsstruktur von oben nach unten sollte auch für staatliche Strukturen und sonstige Organisationen in der DDR gelten. Vgl. dazu: Andreas Malycha/Peter Jochen Winters, *Geschichte der SED. Von der Gründung bis zur Linkspartei*, Bonn 2009, S. 52–71.

13 Malycha, „Produktivkraft Wissenschaft“, S. 97.

14 Hans-Uwe Feige, *Die SED und der „bürgerliche Objektivismus“ 1949/50*, in: DA 28 (1995), H. 10, S. 1074–1083.

Das sich wandelnde Wissenschaftsverständnis wurde noch deutlicher sichtbar bei einer theoretischen Konferenz der SED im Sommer 1951 über die Schriften Stalins zur Sprachwissenschaft. Diese reflektierten vor allem die Frage, ob die Wissenschaften im marxistisch-leninistischen Gesellschaftsverständnis als Teil des politischen Überbaus oder der ökonomischen Basis zu betrachten seien. Da diese Frage für die Natur- und Geisteswissenschaften von den SED-Wissenschaftsfunktionären jeweils unterschiedlich interpretiert wurde, brachte die Zäsur eine partielle Erleichterung für die Technik- und Naturwissenschaften, insgesamt führte sie aber zu einer Politisierung der Wissenschaften und zu einem Bruch mit dem traditionellen deutschen bürgerlichen Wissenschaftsverständnis. So führte Fred Oelßner auf der Konferenz 1951 aus: „Der Marxismus-Leninismus ist der einzige Weg, auf dem die Wissenschaft voranschreiten kann. Darum ist jede Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus eine Bereicherung der gesamten Wissenschaft, eine unmittelbare Hilfe für jeden Wissenschaftler, auf seinem Spezialgebiet vorwärts zu kommen.“¹⁵

Die Auswirkungen dieser Konferenz verdeutlicht auch ein Tagebucheintrag des dort anwesenden Victor Klemperer, der notierte:

Was er [Oelßner; T.S.] von den empfindlich feinen u. sacralen Worten Basis u. Überbau sagte, was Rita [Schober; T.S.] sofort zum Mitschreiben bewegte – „das haben wir in der Karl Marx-Hochschule anders gelernt!“ – leuchtete mir im Hören ein, war aber nach 5 Minuten etwas durcheinander – ich werde die Rede (u. die jetzt als Broschüre erschienenen Stalin-Aufsätze) genau lesen müssen. Im Ganzen ist man hier wohl ein bisschen bei Dogma u. Dogmenauslegung, bei Conzil u. Talmudschule angelangt.¹⁶

Als Folge dieser Konferenz sah sich das akademische Milieu in den 1950er-Jahren mit einem neuen, anderen Wissenschaftsverständnis seitens der SED konfrontiert, das von seinem eigenen Anspruch her nicht mehr nur die personellen und institutionellen, sondern auch zunehmend die kognitiven Aspekte der wissenschaftlichen Tätigkeit bestimmen wollte.

15 Aus dem Referat von Fred Oelßner (von 1949 bis 1955 verantwortlich für das Ressort „Wissenschaft und Propaganda“ im Politbüro bzw. im Sekretariat des ZK der SED) über „die Bedeutung der Arbeiten des Genossen Stalin über den Marxismus und Fragen der Sprachwissenschaft für die Entwicklung der Wissenschaften“ auf der theoretischen Konferenz der SED am 23. Juni 1951, in: Andreas Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft. Eine Quellenedition zur DDR-Wissenschaftsgeschichte von 1945 bis 1961*, Leipzig 2003, Dok. 86, S. 379–386, hier S. 385.

16 Victor Klemperer, *So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1950–1959*, Bd. 2, Berlin 1999, S. 181.

1.2 Wissenschaftspolitische Institutionen in der SBZ/DDR

Die deutschen und sowjetischen Stellen, die sich mit Fragen der Hochschulpolitik in der SBZ beschäftigten, verfolgten in der unmittelbaren Nachkriegszeit die gleichen zentralen Ziele: die „Entnazifizierung“ und die „Demokratisierung“ des Hochschulwesens. Die Entnazifizierung stellte in der SBZ von Anfang an neben der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus auch ein Mittel zur sozialen und politischen Umgestaltung dar. Sie bot den neuen Machthabern eine besondere Gelegenheit, die Umstrukturierungen besonders umfassend und schnell durchzuführen. In den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern unter sowjetischem Einfluss liefen diese Maßnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung und deutlich langsamer an.¹⁷ Unter Demokratisierung wurde im Hochschul- und Bildungswesen vor allem die „Brechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs“ verstanden: die Veränderung der Sozialstruktur der Studierenden durch die Erhöhung des Anteils von Arbeiter- und Bauernkindern, denen anfangs der Hochschulzugang auch ohne Reifeprüfung gestattet werden sollte. Aktive Nationalsozialisten wurden davon ausgeschlossen.¹⁸

Das anfängliche Chaos in der Hochschulverwaltung der SBZ wich einer schrittweisen Zentralisierung, der Zuordnung von Kompetenzen und der Schaffung neuer Institutionen und Einrichtungen. Der Einfluss der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und des Vorbilds der Sowjetunion auf die gesellschaftliche, politische und ökonomische Umgestaltung in der SBZ/DDR wird analytisch mit dem Konzept der Sowjetisierung erfasst. Dieser Einfluss auf die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft war groß – doch im Gegensatz zur äquivalenten Amerikanisierung in der Bundesrepublik nicht nachhaltig und ohne große Bindungskraft in der Bevölkerung.¹⁹

Da die Hochschulabteilung der SMAD mit ihrer Abteilung Volksbildung weder die sachlichen noch die personellen Kompetenzen besaß, um die Universitäten und Hochschulen zu kontrollieren und anzuleiten, war sie von Anfang an auf die Hilfe von deutschen Stellen angewiesen.²⁰ Im Sommer 1945 wurde in der SBZ als zentrale Verwaltungsbehörde für die Belange des Wissenschafts-, Bildungs- und Hochschul-

17 Helga A. Welsh, *Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948)*, München 1989, S. 9.

18 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 262.

19 Vgl. dazu: Michael Lemke, *Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953)*, Köln/Weimar/Wien 1999; Konrad H. Jarausch (Hg.), *Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970*, Frankfurt a.M. 1997.

20 John Connelly, *The Administration of Higher Education in East Germany, 1945–1948: Centralization of Confused Competences and Lapse of Denazification into Political Repression*, in: Manfred Heinemann (Hg.), *Zwischen Restauration und Innovation. Bildungsreformen in Ost und West nach 1945*, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 163–197.

wesens von der SMAD die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV) gegründet. Sie stellte das deutsche Pendant der Abteilung Volksbildung der SMAD dar.²¹ Unter der Gesamtleitung von Paul Wandel war innerhalb dieser Behörde Theodor Brugsch als Leiter der Abteilung Hochschule und Wissenschaft für den Bereich der höheren Bildungseinrichtungen zuständig.²²

Im Herbst des Jahres 1945 erließ die SMAD eine Reihe von Befehlen über die Wiederaufnahme des universitären Betriebs. Als ausführendes Instrument wurde die DVV beauftragt, einen Überblick über den Zustand der Hochschulen und den Personalbestand zu geben. Die Zahl der Akteure, die tatsächlich oder nur mutmaßlich Kompetenzen und Sachverstand in universitären Fragen besaßen, war sehr groß und unübersichtlich. An den einzelnen Hochschulstandorten agierten die lokalen Hochschuloffiziere der SMAD, die zentrale DVV unter der Leitung von Paul Wandel bzw. für den Hochschulbereich seine stellvertretenden Vizepräsidenten Robert Rompe und Theodor Brugsch und die jeweils für den Rektorenposten vorgesehenen akademischen Lehrer. Die Bedeutung der Länderabteilungen für Bildungsfragen in diesem Prozess war von unterschiedlicher Gewichtung. Dabei kam der Berliner Universität Unter den Linden eine Sonderstellung zu. Aufgrund der alliierten Bestimmungen über Berlin im Potsdamer Abkommen unterstand die Berliner Universität formal direkt der DVV. Die übrigen fünf Universitäten unterstanden den Länderstellen, deren Arbeit von der DVV koordiniert werden sollte.

Die Frage der Zuständigkeit der Zentralverwaltung gegenüber den Länder- und Provinzialverwaltungen war nicht nur in diesem Bereich strittig, sondern auch in anderen Politikfeldern. Die ersten beiden Nachkriegsjahre waren geprägt von divergierenden Kompetenzzuschreibungen und -anmaßungen der Verwaltungsstellen in den Ländern, der Zentralverwaltung und den Stellen der SMAD, sowie grundlegend von einer mangelnden Informationsübersicht auf zentraler Ebene seitens der DVV.

Die Bemühungen der SMAD und der DVV, bessere Informationen und eine effizientere Koordinierung und Vereinheitlichung der hochschulpolitischen Entwicklungen durchzusetzen, führten ab Januar 1947 zu monatlichen „Ministerkonferenzen“ der DVV mit den Volksbildungsministern der Länder bzw. deren Stä-

21 Dazu: Pjotr I. Nikitin, *Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“*. Erinnerungen, Berlin 1997, S. 24ff.

22 Die DVV wurde mit dem SMAD-Befehl Nr. 17 vom 27. Juni 1945 gegründet. Siehe dazu: Helga A. Welsh, *Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung*, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München 1990, S. 229–238.

ben.²³ Sie sollten die koordinierte Umsetzung verbessern, scheiterten in der Folge aber häufig am Einfluss der Länderparlamente. Erst ab 1947/48 konsolidierte sich die Autorität der DVV im Zuge des auch in anderen Politikfeldern nun sichtbar werdenden Zentralisierungsschubs in der SBZ. Die DVV entwickelte sich von einer beratenden und koordinierenden hin zu einer gestaltenden Institution, die mit der Gründung der DDR 1949 im Ministerium für Volksbildung aufging. Als eine der drei Hauptabteilungen des Ministeriums war sie für den Bereich Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig; an die Stelle der Vizepräsidenten trat ein Staatssekretär.

Die Versuche, die Universitäten zu zentralisieren, die formal ja den Länderministerien unterstanden, stellten neben den Ausarbeitungen von Zulassungsbestimmungen und Konzeptionen für eine umfassende Reform der Universitäten die Hauptaktivitäten dieser Abteilung dar. Für die geplanten massiveren Eingriffe in das universitäre System ab 1950/51 wurde die Abteilung Hochschulwesen des Ministeriums für Volksbildung im Februar 1951 in ein selbstständiges Staatssekretariat für das Hochschulwesen umgewandelt. Damit verstärkten sich die Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Universitäten. 1958 erhielt das Staatssekretariat weitere Kompetenzen für die Fachschulen, die vorher den jeweiligen Fach- bzw. Industrieministerien unterstanden. Dies zeigte sich äußerlich im Zuge der Umbenennung in Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (StHF) im folgenden Jahr 1959. Während der Vorbereitung der 3. Hochschulreform wurden die Kompetenzen des StHF weiter ausgebaut, 1967 wurde es in Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) umbenannt.²⁴

Auch innerhalb der SED gab es verschiedene Versuche, Einfluss und Kompetenz in Universitäts- und Hochschulfragen zu gewinnen. Diese scheiterten in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber an der geringen Bürokratisierung der Universitäten und den noch fest verankerten Lebenswelten und Reputationskriterien des universitären Milieus. Diese für die SED unbefriedigende Situation führte im Sommer 1947 zur Gründung des „Ausschusses für Hochschulfragen“ beim ZK der SED, der die personal- und hochschulpolitische Koordination effektiver gestalten und den Einfluss der Partei an den Universitäten stärken sollte.²⁵ Anfangs stellten der Ausschuss und besonders die zu einzelnen Sachfragen von ihm eingesetzten Kommissionen eher ein Beratungsgremium dar, durch dessen Gründung der Beratungs- und Informationsbedarf der SED-Spitze über die Stimmung und Lage an den Universitäten deutlich wurde. Hier wurden relativ offen verschiedene Fragen des Verhältnisses

23 Connelly, Administration of Higher Education, S. 177ff.

24 Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht, S. 82ff.

25 Beschluß des Zentralsekretariats der SED über die Bildung eines Ausschusses für Hochschulfragen vom 16. Mai 1947, in: Malycha (Hg.), Geplante Wissenschaft, Dok. 37, S. 179.

von Marxismus-Leninismus und Wissenschaft thematisiert. Die Verschiebung vom Diskussionsforum hin zum Instrument der politischen Steuerung erfolgte nach der 1. Kulturtagung der SED Anfang Mai 1948, mit der das Thema Hochschulpolitik in den Fokus der breiten Parteiöffentlichkeit rückte. Damit setzte sich der zentrale Anleitungsanspruch der Parteispitze auch auf diesem Gebiet durch. Die Tagungen des Ausschusses, die zwischen 1947 und 1948 insgesamt fünf Mal stattfanden, wurden durch zentrale Konferenzen zu Problemen der Wissenschafts- und Hochschulpolitik ersetzt. Diese von der SED-Führung berufenen Zusammenkünfte von Hochschulfunktionären, Professoren und Studenten mit SED-Parteibuch dienten der Durchsetzung von hochschulpolitischen Leitlinien. Diese institutionelle Form etablierte sich dann in den 1950er-Jahren.²⁶

Zur zentralen Anleitung der Hochschulpolitik entwickelte sich innerhalb des SED-Apparats über mehrere Stufen von Umstrukturierungen und Umbenennungen bis 1957 die ZK-Abteilung Wissenschaften unter der Leitung von Johannes Hörnig, der diese Position bis 1989 innehatte.²⁷ Die Abteilung sollte die Durchführung der Parteibeschlüsse auf dem Gebiet der Wissenschaft und Hochschulen kontrollieren und für die Durchsetzung des Marxismus-Leninismus und der Ergebnisse der „Sowjetwissenschaft“ auf allen Gebieten der Wissenschaft Sorge tragen. Ihr unterstanden das StHF und damit die Akademien der Wissenschaften, das Museum für Deutsche Geschichte und die sechs Universitäten der DDR. Den Universitäten konnte sie zwar keine direkten Anweisungen geben, wohl aber den SED-Mitgliedern dort. Dafür waren die Machtbefugnisse der ZK-Abteilung gegenüber dem Staatssekretariat eindeutig: Wichtige Entscheidungen mussten mit dem Parteiapparat abgesprochen werden. Das Staatssekretariat kann aber auch nicht als bloße Alibi-Einrichtung charakterisiert werden, sondern war zumindest teilweise eine aus eigenen Interessen handelnde Institution. Insbesondere in den 1960er-Jahren im Zuge der Reformpolitik wurde dies deutlich, als Planung und Koordinierung der 3. Hochschulreform federführend vom StHF bzw. MHF organisiert wurden.²⁸

Die Verankerung der SED an den Universitäten selbst sollte durch die Bildung der SED-Hochschulgruppen gestärkt werden, deren Gründung 1947 vom ZK zur

26 Andreas Malycha, Der Ausschuss für Hochschulfragen der SED 1947/48. Instrument der politischen Steuerung oder Diskussionsforum?, in: DA 36 (2003), H. 4, S. 588–598.

27 Johannes Hörnig (1921–2001) stammte aus einer Arbeiterfamilie. Nach der Absolvierung eines Neulehrerkurses 1946 war er bis 1949 als Lehrer tätig, bevor er Karriere als Funktionär in der SED machte. Parteimitglied seit 1946, wurde er 1953 stellvertretender und 1955 erster Leiter der ZK-Abteilung Wissenschaft. Seit 1967 war er Mitglied im ZK der SED. Beide Positionen hatte er bis 1989 inne. Vgl. dazu: Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoß/Dieter Hoffmann (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Bonn 2000, S. 378.

28 Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht, S. 90ff.

„Verstärkung der politischen Arbeit, insbesondere der Schulungs- und Erziehungsarbeit unter der Studentenschaft, dem Lehrkörper und dem Verwaltungspersonal“ beschlossen worden war. In den Universitäten führte dieser ZK-Beschluss zur Anstellung eines Sekretärs, die Organisationen wurden in den folgenden Jahren umstrukturiert, um die ideologische Schlagkraft zu stärken.²⁹ Insgesamt zog sich der organisatorische Aufbau arbeitsfähiger Parteistrukturen in den Universitäten und Hochschulen ebenso hin wie die Einrichtung spezieller Parteiabteilungen für Fragen des Hochschulwesens, was mit der mangelnden Erfahrung der SED in diesem Bereich zu erklären ist.³⁰ Die Unzufriedenheit mit der Situation an den Universitäten und besonders mit den für die SED sehr ungünstig ausgegangenen Studentenratswahlen im Wintersemester 1947/48 führte Anfang 1948 zu einer Entschließung des Zentralsekretariats, in der die desolate und unstrukturierte Situation der SED an den Hochschulen beklagt wurde. Mit den hier beschlossenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung und stärkeren Kontrolle seitens übergeordneter Parteinstanzen verbesserte sich die Arbeit der SED an den Hochschulen.³¹ Aber erst die Umorganisation der Parteistruktur nach dem III. Parteitag der SED 1950 und die verstärkten Umstrukturierungen an den Universitäten 1950/51 führten zur Etablierung einer wirksamen Doppelherrschaft von Partei und SED-dominierten staatlichen Institutionen an den Universitäten.

Aus der von komplizierten Kompetenzverstrickungen zwischen SMAD, Zentralverwaltung und Länderministerien und einer geringen Kompetenz der SED auf dem Wissenschaftsgebiet geprägten Nachkriegssituation entwickelte sich bis zum Ende der 1950er-Jahre ein Institutionengefüge aus zuständiger ZK-Abteilung, dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (StHF) und den Organisationen der SED an den Universitäten und Hochschulen. Dabei waren Partei- und Staatsapparat institutionell separiert, doch die Herrschaftstechnik verband beide Ebenen: Wichtige Entscheidungen wurden zuerst durch Beschlüsse führender Parteigremien formuliert und durch Direktiven der zuständigen staatlichen Gremien präzisiert und umgesetzt.³²

29 Beschluß des Zentralsekretariats der SED über die Bildung von SED-Hochschulgruppen vom 14. August 1947, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 42, S. 188–189.

30 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 230ff.

31 Entschließung des Zentralsekretariats der SED über „die Aufgaben und die Politik der Partei an den Hochschulen“ vom 6. Februar 1948, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 45, S. 218–223.

32 Laitko, *Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverständnis*, S. 109.

2. Die Universitäten in der Nachkriegszeit

Im vorhergehenden Kapitel wurden mit der Ausbildung von wissenschaftspolitischen Vorstellungen der SED und den entsprechenden Institutionen in Staat und Partei die Rahmenbedingungen skizziert, unter denen sich die Entwicklung der Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1960/61 vollzog. Nach dieser ist im Folgenden unter verschiedenen Aspekten zu fragen: Wie verlief die Wiedereröffnung der Universitäten und Hochschulen, und welchen Einfluss nahmen die staatlichen und parteilichen Instanzen bis zum Ende der 1940er-Jahre? Was waren die Hauptziele der SED-Hochschulpolitik, und mit welchen Mitteln wurde versucht, diese in den verschiedenen universitären Bereichen durchzusetzen? Dabei ist auf die besondere Entwicklung an der Berliner Universität bzw. die Gründung der Freien Universität und die Umbenennung der Berliner Universität Unter den Linden in Humboldt-Universität einzugehen.

Nachdem der universitäre Betrieb an den deutschen Universitäten und Hochschulen im Wintersemester 1944/45 nahezu zum Erliegen gekommen war, begannen nach dem Kriegsende einige Vertreter zumeist aus den Senaten der einzelnen Universitäten einen provisorischen Neuanfang. Die Situation war geprägt von Kriegszerstörungen der Infrastruktur der Universitäten in unterschiedlichem Ausmaß, Versorgungs- und Transportproblemen sowie unregelmäßiger Strom-, Wasser- und Gasversorgung. An eine Wiederaufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes war aufgrund der dringenderen Alltagsprobleme des Überlebens in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ erst in der zweiten Jahreshälfte 1945 zu denken.³³ Die alliierten Vorstellungen, wie Universitäten, Hochschullehrer und Studentenschaft von den geistigen Folgeschäden der NS-Diktatur gereinigt werden und welche Rolle sie bei der systematischen Umerziehung der Deutschen spielen sollten, unterschieden sich stark, nicht nur zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion, sondern zum Teil auch zwischen den Westalliierten.³⁴ In der SBZ veröffentlichte die SMAD im September 1945 den Befehl Nr. 50, der die „Vorbereitung der Hochschulen auf den Beginn des Unterrichts“ regelte. Unter anderem sollte ein Informations- und Statusbericht über den personellen und infrastrukturellen Zustand an den Universi-

33 Christoph Kleßmann, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, Bonn 1991, S. 37f.

34 Karl-Heinz Füssl, *Bildung und Erziehung*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch*, Berlin 1999, S. 99–103; Corine Defrance, *Deutsche Universitäten in der Besatzungszeit zwischen Brüchen und Traditionen 1945–1949*, in: Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder (Hg.), *Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 409–428.

täten und Hochschulen erlangt werden.³⁵ Die DVV erließ daraufhin im Herbst eine Reihe von Verordnungen, um die angestrebte Wiedereröffnung und Neugestaltung der „Universitäten und Lehranstalten mit Hochschulcharakter“ zu regeln. Diese galten nämlich bis zu ihrer durch die SMAD zu genehmigenden Wiedereröffnung als aufgelöst.³⁶ Zwischen Oktober 1945 und Februar 1946 wurden die sechs Universitäten auf dem Gebiet der SBZ (Jena, Berlin, Halle, Leipzig, Rostock, Greifswald) wieder eröffnet, im Oktober 1946 folgte die Technische Hochschule in Dresden.³⁷

Die wichtigsten Ziele der Wissenschaftspolitik der KPD/SED in der Nachkriegszeit waren wie bereits angedeutet die „Brechung des Bildungsprivilegs“ und die „Demokratisierung“ des Hochschulwesens. Neben der Entnazifizierung, der Entlassung NS-belasteter Dozenten aus dem Universitätsbetrieb, standen dabei die Kaderfrage – die Etablierung von SED-Mitgliedern in den Lehrkörper und die Leitung der Universitäten –, die Zulassung zum Studium und die Auswahl des akademischen Nachwuchses im Mittelpunkt.

Generell kann die Hochschulpolitik der KPD/SED zwischen 1945 und 1951 bezogen auf Eingriffe in die innere Struktur der Hochschulen und Universitäten als eine parallel stattfindende „formale Restauration“ bei gleichzeitiger „institutioneller Differenzierung“ beschrieben werden. Zum einen knüpften die Universitäten in Bezug auf ihre rechtliche Stellung, ihre Struktur und die Zusammensetzung und Befugnisse der einzelnen universitären Gremien wieder an den Rechtszustand der Weimarer Republik an. Die traditionelle Struktur der deutschen Universität mit Instituten, Fakultäten und Dekanen, dem Senat und einem von diesem gewählten Rektor wurde wiederhergestellt. Zum anderen standen diese formalen Selbstverwaltungs- und Autonomierechte zunehmend unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SMAD und der Beeinflussung durch die DVV bzw. der Volksbildungsministerien der Länder. Parallel zu dieser formalen Restauration fanden die entscheidenden strukturellen Veränderungen der Nachkriegszeit bis 1950/51 in Form einer „institutionellen Differenzierung“ statt. Es wurden neue Einrichtungen unter der Kontrolle der KPD/SED gegründet, die an die bestehenden Hochschulstrukturen angelagert wurden oder separat neben ihnen bestanden. Obwohl mit antifaschistischen Argumenten begründet, ging diese Umgestaltung in ihrer Absicht und Umsetzung über das Ziel, mit der NS-Vergangenheit zu brechen, weit hinaus. Diese Strategie einer

35 Befehl Nr. 50 der SMAD über die „Neuaufnahme der Lehr- und Forschungstätigkeit der Hochschulen“ vom 4. September 1945, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 5, S. 108f.

36 Verordnung der DVV über „die Neugestaltung von Universitäten und Lehranstalten mit Hochschulcharakter“ vom 18. September 1945, in: ebd., Dok. 6, S. 110f.; Verordnung der DVV über „die Aufbauarbeiten für Universitäten und Hochschulen“ vom 3. Oktober 1945, in: ebd., Dok. 7, S. 112f.

37 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 106ff.

„institutionellen Differenzierung“ war als Teil der „antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung“ immer auch ein politisches Projekt, ein Kampf um den Einfluss an der traditionellen bürgerlichen Institution Universität, der auch durch das Einsetzen und die Ausbildung einer „eigenen“ sozialistischen akademischen Elite und die Verdrängung der bürgerlichen Ordinarien und Hochschullehrer geführt wurde.³⁸

Diese Entwicklungen sollen im Folgenden in den nächsten drei Unterkapiteln systematisiert und ausgeführt werden. Zunächst geht es um die Fragen von Personalpolitik und Entnazifizierung, zum Zweiten um die Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden durch Zulassungspolitik und Erschließung alternativer Wege zum Hochschulzugang neben dem Abitur und zum Dritten um die neuen Ausbildungsformen und -Institutionen, die sich neben der formalen Restauration der traditionellen Universitätsstrukturen etablierten.

2.1 Personalpolitik und Entnazifizierung

Der in der SBZ weit gefasste Begriff der Entnazifizierung, der die Umstrukturierung der gesamtgesellschaftlichen Lebensverhältnisse meinte, verfolgte einen doppelten Zweck: Die durchgreifende politische Säuberung des Lehrkörpers sollte nicht nur die NS-belasteten Dozenten aus den Universitäten entfernen, sondern auch den Weg für eine neue Elite ebnen. Nach der beschlossenen Wiedereröffnung der Universitäten und Hochschulen im Herbst 1945 begann die Auseinandersetzung um den Prozess der Entnazifizierung. Die politisch begründeten Entlassungen an den Universitäten und Hochschulen wurden zunächst von eher zögerlich agierenden Säuberungsausschüssen an den einzelnen Universitäten organisiert. Ab Herbst 1945 widmeten sich die zuständigen Stellen der SMAD dieser Angelegenheit, da die personellen Säuberungen als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die geplanten Neueröffnungen angesehen wurden.³⁹ Der personelle Bruch war in der

38 Ralph Jessen, Zwischen diktatorischer Kontrolle und Kollaboration: Die Universitäten in der SBZ/DDR, in: John Connelly/Michael Grüttner (Hg.), Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003, S. 229–263, hier S. 236f. Zum allgemeinen Zusammenhang zwischen Entnazifizierung und Stalinisierung vgl. Marcel Boldorf, Brüche oder Kontinuitäten? Von der Entnazifizierung zur Stalinisierung in der SBZ/DDR (1945–1952), in: Historische Zeitschrift (HZ) 289 (2009), H. 2, S. 287–324.

39 Detailliert zu den verschiedenen Phasen der Entnazifizierungspolitik der SMAD siehe: Dimitrij N. Filippovich, Die Entnazifizierung der Universitäten in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Manfred Heinemann (Hg.), Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Die Sowjetische Besatzungszone, Berlin 2000, S. 34–52.

SBZ sehr groß – besonders auch im Vergleich zur Politik der westlichen Besatzungsmächte auf diesem Feld. So wurden zwischen Herbst 1945 und Frühjahr 1946 an der Berliner Universität Unter den Linden 427 Fakultätsmitglieder entlassen, 78 % der Beschäftigten.⁴⁰ Die Neukonstituierung der Berliner Universität verlief besonders durch ihre Unterstellung unter die DVV sehr viel radikaler, da alle bestehenden Anstellungsverhältnisse von der Zentralverwaltung automatisch als erloschen angesehen wurden. Damit hatte die Berliner Universität unter den Universitäten in der SBZ nicht nur materiell die größten Schäden durch die massiven Kriegszerstörungen, sondern war auch personell die am meisten geschwächte.⁴¹

Ähnlich wie in den westlichen Besatzungszonen kam es während des Prozesses der Entnazifizierung im Laufe der Zeit zu Spannungen zwischen den ideologisch-politischen Zielen und der pragmatischen und inkonsequenten Umsetzung in der Praxis. Die unklaren Kompetenzverteilungen zwischen der SMAD, der DVV und den Länderabteilungen sowie die bestehenden Elemente der Hochschulautonomie, aber auch unvorhersehbare Änderungen in den Vorgaben der sowjetischen Behörden verkomplizierten diesen Prozess erheblich. Die direkte Unterstellung der Berliner Universität Unter den Linden unter die DVV schaltete hier zumindest den Einfluss der Länder- und Provinzialverwaltungen aus, der bei den anderen Universitäten in der SBZ eine Rolle spielte. Generell variierte der Grad der Entnazifizierung in der SBZ in Qualität und Quantität deutlich an den einzelnen Hochschulstandorten. Dabei stand schnell auch hier der Zielkonflikt zwischen ideologischen Ansprüchen und Pragmatik im Mittelpunkt. Der Grund dafür waren die dramatischen Personalverluste an den Hochschulen der SBZ in der Nachkriegszeit. Von den Professoren und Dozenten, die im Frühjahr 1945 an den sechs Universitäten gelehrt hatten, waren 1948 nur noch ca. 17 % auf ihren Stellen. Neben die Entnazifizierung als Hauptgrund traten die Abwanderung in die westlichen Besatzungszonen und die Zwangsdeportationen von Wissenschaftlern durch die sowjetische und amerikanische Besatzungsmacht, letztere bis zu ihrem Rückzug aus Thüringen und Sachsen im Sommer 1945. Dieser personelle Bruch an den Universitäten ermöglichte aber auch ein hohes Maß an Kontinuität in der Diskontinuität, da er die Unentbehrlichkeit und Verhandlungsmacht der verbliebenen Dozenten erhöhte. Dies bedeutete für die SED ein strukturelles Problem, das nur durch die Heranbildung neuer Nachwuchsdozenten auf lange Sicht gelöst werden konnte. Generell gab es durch die noch offene Grenze auch den doppelten deutschen Akademikerarbeitsmarkt,

40 Mitchell G. Ash, Verordnete Umbrüche – konstruierte Kontinuitäten: Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG) 43 (1995), H. 10, S. 903–923, hier S. 910ff.

41 Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht, S. 112ff.

der eine besondere Behandlung wichtiger Lehrkräfte erforderte. Dieses Problem löste sich für die SED erst grundlegend mit dem Bau der Mauer 1961.⁴²

Ähnlich wie in den westlichen Besatzungszonen wurden im Verlauf der 1940er-Jahre in der SBZ/DDR viele entlassene Professoren und Dozenten wieder eingestellt und ehemalige NSDAP-Mitglieder in den Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen geduldet. Zunehmend wurden die ehemaligen NSDAP-Mitglieder nicht mehr entlassen, sondern gezielt integriert. Dies galt besonders für die diffizilen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen sowie für den medizinischen Bereich. Der Mangel an personellen Alternativen, die Unentbehrlichkeit des Fachwissens und der doppelte deutsche Arbeitsmarkt bis zum Mauerbau begünstigten in diesen Disziplinen eine taktisch-integrative Politik der SED.⁴³

In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verlief dieser Prozess eher umgekehrt. Von der Entnazifizierung weniger stark betroffen als die häufig eng mit dem NS-System in Militär- und Rüstungsangelegenheiten verwobenen Natur- und Technikwissenschaften, gerieten diese Disziplinen ab 1947/48 unter den Druck der einsetzenden Sowjetisierung des Hochschulsystems. Die SED konnte die taktische Rücksicht in diesen Disziplinen nun fallenlassen und offensiver gegenüber ideologischen Gegnern an den Hochschulen auftreten.⁴⁴

2.2 Die Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft

Neben der Entnazifizierung der Mitarbeiter und Dozenten an der Universität war die Heranbildung einer neuen Studentenschaft ein weiteres zentrales hochschulpolitisches Ziel der KPD/SED, um eine loyale, zukünftige „sozialistische Intelligenz“ aufbauen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte die SED zum einen auf den Zugang zur Universität, in dem sie die Zulassungspolitik und -ordnungen bestimmte und veränderte. Zum anderen wurde in den Vorstudienanstalten und Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten nach Wegen gesucht, anderen nichtbürgerlichen, traditionell eher hochschulbildungsfernen Schichten den Zugang zur Universität zu ermöglichen, auch wenn sie nicht über das Abitur als Hochschulzugangsberechtigung verfügten. Die Alleinstellung des Abiturs als Tor zum Hochschulzugang wurde daher unmittelbar nach Kriegsende zunächst von der SED grundlegend in Frage gestellt. Die gesteuerte Zulassungspolitik und der Erlass immer neuer Ordnungen

42 Ralph Jessen, Diktatorischer Elitewechsel und universitäre Milieus. Hochschullehrer in der SBZ/DDR (1945–1967), in: GG 24 (1998), H. 1, S. 24–54, hier S. 27ff.

43 Ebd., S. 43ff.

44 Jessen, Diktatorische Kontrolle, S. 234ff.

für den Zugang zur und den Ausschluss von der Universität waren ein wichtiges Mittel zur Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden.

Die Zulassungskonzeptionen der DVV nach den Ideen der SMAD entstanden noch vor der Wiedereröffnung der Universitäten und Hochschulen.⁴⁵ Sie stellten noch keine zentrale Verordnung dar, sondern vielmehr Vorlagen, denen die einzelnen Länderadministrationen folgen sollten. Ausnahme war wieder die direkt unterstellte Berliner Universität, für die es eine klare Anweisung der DVV gab.⁴⁶ Ziel der Richtlinien war es zunächst, aktive Nationalsozialisten nicht zuzulassen und jene Gruppen zu bevorzugen, die vorher vom Universitätsstudium strukturell ausgeschlossen gewesen waren. Auch sollte es Arbeiter- und Bauernkindern ermöglicht werden, sich vorübergehend auch ohne Abitur immatrikulieren zu können, wogegen sich an den Universitäten und auch bei der SMAD Widerspruch regte. Deshalb legte die DVV ab Sommer 1946 fest, dass bei Personen ohne Abitur der Besuch von Vorstudienanstalten Voraussetzung für die Immatrikulation sei, Ausnahmen blieben aber möglich. Im Sommer 1947 gab die DVV neue Bestimmungen über Immatrikulationen für das kommende Semester 1948/49 heraus. Darin wurde die Privilegierung von Absolventen der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF) und anerkannten Verfolgungsoptionen aus der NS-Zeit verstärkt, aber auch ein geringer Prozentsatz von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern wieder zum Studium zugelassen. Erst 1950, nach Gründung der DDR, gab es erstmals offizielle einheitliche Zulassungsrichtlinien.⁴⁷ Ausschließungsgründe wegen der Mitgliedschaft in der NSDAP entfielen nun völlig, es gab aber weiterhin eine Hierarchisierung der Bewerber. Arbeiter- und Bauernkinder sollten die Hälfte der neu immatrikulierten Studierenden ausmachen, und der Zugang für Bewerber ohne Abitur den Funktionären und Mitarbeitern von Massenorganisationen ein Studium ermöglichen.⁴⁸ Generell gab es gegen die Zulassungspolitik und die Arbeit der Zulassungskommissionen Proteste von Bewerbern und bürgerlichen Professoren, besonders wegen der Staffellung der Bewerber in Kategorien: Zunächst sollten „Bewerber aus Arbeiter- und Bauernkreisen, anerkannte Opfer des Faschismus, Kinder von kleinen und mittleren Angestellten, Kinder der demokratischen „am Aufbau verdienten Intelligenz““ zugelassen werden, anschließend alle übrigen Bewerber.⁴⁹

45 Detailliert dazu: Herbert Stallmann, Hochschulzugang in der SBZ/DDR 1945–1959, Sankt Augustin 1980, S. 102ff.

46 Patrice Poutrus, Vor der Spaltung kam der Klassenkampf, in: Burghard Ciesla/Michael Lemke/Thomas Lindenberger (Hg.), Sterben für Berlin? Die Berliner Krisen 1948:1958, Berlin 2000, S. 101–131, hier S. 120.

47 Bestimmungen für die Aufnahme von Studenten in die Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone für das Wintersemester 1947/48, in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 1), Dok. 19, S. 49–51.

48 Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht, S. 268ff.

49 Stallmann, Hochschulzugang in der SBZ/DDR, S. 108.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Ausschluss von Bewerbern aus politischen Gründen aufgrund der NS-Vergangenheit im Vordergrund stand, während sich ab 1947 die Akzente der Zulassungspolitik verschoben hin zu einer Politik der bildungspolitischen Gegenprivilegierung. Nun standen die soziale Herkunft und das politische Verhalten der Bewerber in der Nachkriegszeit im Vordergrund, die besonders aus den Institutionen der Vorstudienanstalten und Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten rekrutiert werden sollten.

Neben den Zulassungskommissionen waren die Vorstudienanstalten (VA) bzw. deren Nachfolger, die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF), wichtige Instrumente zur Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft. Das Versprechen einer gerechteren Verteilung der Bildungschancen, die „Brechung des Bildungsmonopols“ besaß für die KPD/SED einen großen politisch-legitimatorischen Stellenwert. Das verdeutlicht auch der Artikel 38 der ersten DDR-Verfassung von 1949: „Allen Bürgern ist durch Vorstudienanstalten der Besuch der Hochschulen zu ermöglichen.“ Neben diesem herrschaftslegitimatorischen Aspekt sollten diese Einrichtungen durch die Heranbildung einer neuen systemloyalen Intelligenz und durch die Anbindung der Einrichtungen an die Universitäten auch den Einfluss der SED auf die Universität verstärken.⁵⁰ Es gab im Gegensatz zur Frage der Schulreform keine zentrale Anordnung oder einheitliche Koordination seitens der Zentralverwaltung oder der SMAD. Die ersten Anstöße für die Vermittlung der Hochschulreife an Arbeiterkinder und junge Arbeiter erfolgten 1945/46 dezentral und lokal auf der Ebene der Länder. In dieser frühen Phase knüpften die Maßnahmen zur Erlangung der Hochschulreife an verschiedenste Bildungstraditionen an, z.B. die der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung oder an die Reformpädagogik der Vorkriegszeit.⁵¹ Die sowjetischen Stellen übertrugen die zentrale Lehrplanorganisation der Zentralverwaltung, wobei konkrete Entscheidungen immer von der SMAD befürwortet werden mussten. Ansonsten lag die Ausgestaltung aber in den Händen der deutschen Stelle, da man den dort tätigen in der sowjetischen Emigration geschulten SED-Funktionären vertraute.⁵²

50 Ingrid Miethe, Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF) als Forschungsgegenstand der Bildungs- und Hochschulgeschichte der DDR. Eine Bestandsaufnahme, in: die hochschule 16 (2006), H. 1, S. 170–183.

51 Insgesamt hat es in der SBZ 17 Vorstudienanstalten gegeben, zum Teil existierten sie nur sehr kurze Zeit und unter wechselnden Bezeichnungen. Dies ist Ausdruck der in der föderalen Länderstruktur noch möglichen regionalen Vielfalt. Sie erfüllten aber einen ähnlichen Zweck, und auch in Auswahlkriterien und Bildungsanspruch waren sie in etwa identisch, vgl. dazu: Ingrid Miethe, Bildung und soziale Ungleichheit in der DDR. Möglichkeiten und Grenzen einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik, Opladen/Farmington Hills 2007, S. 147ff.

52 Pjotr I. Nikitin, Dogma und Menschenverstand, S. 74ff.

Im Mai 1946 gründete die Zentralverwaltung an der ihr direkt unterstehenden Berliner Universität Unter den Linden eine Vorstudienanstalt. So konnte sie diese Universität quasi als Experimentierfeld nutzen und Veränderungen durchsetzen, die an anderen Universitäten in der SBZ aufgrund der mangelnden Kompetenzen der Zentralverwaltung nicht möglich gewesen wären. Die Vorstudienanstalt an der Berliner Universität sollte ebenso wie auch andere regional verschiedene Einrichtungen jungen Erwachsenen aus Arbeiter- und Bauernschichten ein Wissen vermitteln, das in etwa dem Wissensstand der gymnasialen Oberstufe entsprach und sie zur Aufnahme eines Universitätsstudiums befähigte. In Hinblick auf die präzise Zuordnung der Vorstudienanstalten zu den Schulen, den Hochschulen oder den Einrichtungen der Erwachsenenbildung legte sich die DVV bis Ende des Jahres 1946 nicht fest. In den folgenden zwei bis drei Jahren versuchte sie dann, die Vorstudieneinrichtungen auch an den Universitäten zu inkorporieren, nach dem Vorbild des Modells an der Berliner Universität.

Im Dezember 1947 avancierten die Vorstudienanstalten zu „vorbereitenden Fakultäten“, und die Teilnehmer wurden den immatrikulierten Studenten an Rechten und Pflichten gleichgestellt. In einem Beschluss der Ministerkonferenz vom April 1948 wurden die Vorstudienanstalten noch weitgehender als ein Teil der Universität und die Teilnehmer als Angehörige der Universität bezeichnet. Dies setzte sich in der universitären Praxis bis Ende des Jahres aber nicht durch, die Hörer der Vorstudienanstalten blieben von den Sitzungen der Studentenräte ausgeschlossen. Doch versuchte die Zentralverwaltung seit Ende 1947 nachhaltig, insbesondere bei der ihr direkt unterstellten Berliner Universität, die institutionelle Einordnung der Vorstudienanstalten in die Universitäten und das Stimmrecht ihrer Hörer in den studentischen Vertretungen zu regeln.⁵³ Die Auseinandersetzungen um die Integration der Hörer in die Studentenräte bzw. um ihre Wahlberechtigung für dieses Gremium am Beispiel der Berliner Universität lassen vermuten, dass die SED damit versuchte, für sich genehme Mehrheiten in den Gremien zu gewährleisten.⁵⁴

Doch die Eingliederung der Vorstudienanstalten in die Universitäten verlief regional unterschiedlich, in Greifswald war sie sogar von Beginn an Teil der Universität. Bei einigen Universitäten vollzog sich die Angliederung, bevor sich die Aufmerksamkeit der SED 1947/48 aufgrund der Studentenratswahlen auf sie richtete.⁵⁵

Im Mai 1949 wurden die Vorstudienanstalten durch eine Richtlinie der Zentralverwaltung zu den Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten umgeformt, womit Aufnah-

53 Michael C. Schneider, *Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR*, Dresden 1998.

54 Ilko-Sascha Kowalczyk, *Die studentische Selbstverwaltung an der Berliner Universität nach 1945*, in: DA 26 (1993), H. 8, S. 915–926.

55 Miethel, *Bildung und soziale Ungleichheit*, S. 161.

mebedingungen, Studienplan und die gleichberechtigte Stellung der Hörer sowie der Institutionen in den Universitäten zentral geregelt wurden. Die Kurse dauerten einheitlich drei Jahre. Die Hörer der ABF besaßen nun formal und praktisch an allen Universitäten die gleichen Rechte und Pflichten wie die normal immatrikulierten Studierenden. Die Auswahl erfolgte durch eine Kommission unter Leitung des Rektors der Universität, der damit die volle Verantwortung für die Auswahl und Ausbildung der Studierenden trug.⁵⁶ Die Förderung von Arbeitern und Bauern stand in den neuen Zulassungsbestimmungen im Vordergrund – sie war nicht mehr gleichgestellt mit der besonderen Förderung von „rassisch“ oder politisch Verfolgten in der NS-Diktatur.

Die Beurteilung der Wirksamkeit der ABF bei der sozialen Umschichtung, jenseits der später in der DDR postulierten Erfolgsgeschichte,⁵⁷ ist aufgrund der Unschärfe der in der DDR verwendeten Kategorie der sozialen Herkunft schwierig. Doch scheint der Einfluss der ABF auf die soziale Umschichtung an den Universitäten geringer gewesen zu sein als z.B. die Folgen der veränderten Zulassungspolitik an den Oberschulen, über die deutlich mehr Arbeiter- und Bauernkinder an die Universitäten gelangten. Die ABF stellten hinsichtlich ihres quantitativen Umfangs den „zweiten“ Bildungsweg dar, und im Kontext des allgemeinen Ausbaus des Bildungssystems blieb der Anteil der ABF-Absolventen bei den Studierenden der Universitäten trotz quantitativem Ausbau der ABF prozentual gleich. Die Absolventen der ABF stiegen zwar – mit schichtspezifischen Unterschieden – auch in Leitungsfunktionen auf und wurden Teil der „neuen Intelligenz“. Doch erreichten sie bis auf wenige Ausnahmen nicht die obersten Ränge des DDR-Staates.⁵⁸

Die Wirksamkeit der ABF als hochschulpolitischer Einflussfaktor, als „Brückenköpfe der Partei“ in den Universitäten, kann ebenfalls als ambivalent bezeichnet werden. So erfüllten sich die – überhöhten – politischen Ansprüche der SED an die ABF nicht, der Anteil der SED-Mitglieder unter den ABF-Studierenden blieb gering. Besonders nach dem quantitativen Ausbau der Ausbildungskapazitäten der ABF im Verlauf der 1950er-Jahre stellten die ABF-Studierenden, wie das Staatssekretariat feststellte, „nicht mehr wie früher den aktivierenden und mobilisierenden Hauptfaktor innerhalb der Studentenschaft“ dar. Andererseits waren die ABF-Fakultäten in Krisenphasen wie 1953 und 1956 im Vergleich zu anderen Fakultäten

56 Richtlinien der DVV über die Arbeiter- und Bauernfakultäten an den Universitäten und Hochschulen der SBZ vom 12. Mai 1949, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 63, S. 276–277.

57 Vgl. z.B. Hans-Joachim Lammel, *Dokumente zur Geschichte der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten der Universitäten und Hochschulen der DDR*, Berlin (Ost) 1987; eine literarische Würdigung findet sich in dem in der DDR zur Schulpflichtlektüre gehörenden Roman von Hermann Kant, *Die Aula*, Berlin (Ost) 1965.

58 Mieth, *Bildung und soziale Ungleichheit*, S. 226–254.

relativ loyal gegenüber der SED und unterstützten deren Politik zum Teil.⁵⁹ Die SED zögerte auch den Prozess der Auflösung der ABF hinaus, der schon Mitte der 1950er-Jahre im zuständigen Ministerium für Volksbildung diskutiert worden war, aber aus „politischen Gründen“ verschoben wurde. Die ABF waren zu wichtigen Symbolen für die Veränderungen im Hochschulsystem der DDR geworden.

Zu Beginn der 1960er-Jahre wurden die ABF aufgelöst, da die nachrückenden Studentenjahrgänge das Schulsystem der DDR durchlaufen hatten und die Einrichtung ABF zunehmend überflüssig machten. Die Diskussionen zwischen dem Staatssekretariat und dem ZK der SED über eine Reduzierung der Kapazitäten der ABF und die Schließung einzelner Einrichtungen begannen bereits 1954. Dabei zeigt sich das Zusammenwirken ökonomischer und politischer Interessen. Die Reduzierung der vorhandenen Fakultäten wurde 1956 vom ZK aber angesichts der krisenhaften Situation im Ostblock verschoben. Erst 1962 wurden die ABF bis auf wenige Ausnahmen, die der „Vorbereitung zum Hochschulstudium von Bewerbern aus der Produktion“ dienten, geschlossen. Die sich gezielt gegen bürgerliche Privilegien richtende Bildungspolitik der Nachkriegszeit war durch die Etablierung eines entsprechenden Schulsystems überflüssig geworden.⁶⁰

2.3 Neue Ausbildungsinstitutionen und -formen

Am Beispiel der Vorstudienanstalten und der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten zeigt sich, dass die Gründung von neuen Einrichtungen und Institutionen, die zentrale Aufgaben und Funktionen der Universitäten und Hochschulen übernahmen, eine entscheidende strukturelle Neuerung in der Hochschulpolitik der KPD/SED in den Nachkriegsjahren war. Diese Einrichtungen veränderten die Hochschule in der Folge, weil sie den Universitäten teilweise als Fakultäten angeschlossen wurden. Dort entwickelte Ausbildungsformate wurden auf die entsprechenden Bereiche der Universitäten übertragen, gesonderte Parallelinstitutionen erhielten so ihren Platz in der bestehenden Hochschullandschaft.

Ein wichtiges Beispiel dafür waren die Berufsfelder der Lehrer und Juristen, die durch die Entnazifizierung besonders ausgedünnt waren. Die durch „Neulehrer“- und „Volksrichter“-Kurse ausgebildeten neuen Eliten sollten nach dem Willen der KPD/SED auch Instrument bei der Umgestaltung der Gesellschaft sein. Die Neulehrer, die in speziellen Ausbildungsstätten ohne Anbindung an andere Bildungseinrichtungen unterrichtet wurden, machten z.B. 1950 ca. 80 % der Lehrerschaft aus und waren für die Durchsetzung der Schulreform in dieser Zeit von großer Be-

59 Ebd., S. 201–226.

60 Vgl. dazu ausführlich: ebd., S. 167–201.

deutung für die SED. Entscheidend war hier, dass der größte Teil der Lehrerbildung bis Anfang der 1950er-Jahre aus dem Bereich der Universitäten verlagert wurde. Die SED bestimmte fortan über Verwaltung und Personalbesetzung in der Lehrerbildung. Vor allem aber legte sie die Ausbildungsinhalte dieses wichtigen Teils der staatlichen Bildungspolitik fest.⁶¹

Auch im Justizwesen fand durch eine im Vergleich zu den westlichen Besatzungszonen sehr viel konsequentere Entnazifizierung in der SBZ 1945/46 ein umfassender Personalaustausch in diesem Bereich statt. An die Stelle des durch seine Tätigkeit in der NS-Zeit diskreditierten Justizpersonals traten die sogenannten Volksrichter. Deren Ausbildung erfolgte ab Herbst 1945 in speziellen Richterschulen und Lehrgängen. Bis 1952 wurde die Ausbildung mehrfach im Sinne der SED modifiziert und diente ab 1951 als Vorbild für die Umgestaltung des Jurastudiums an den Universitäten. 1952 entstand durch die Umbenennung der größten Richterschule in Potsdam-Babelsberg die Hochschule für Justiz, die ein Jahr später durch die Zusammenlegung mit der Deutschen Verwaltungsakademie Forst Zinna zur „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht“ wurde. Die juristische Ausbildung fand sowohl hier als auch an den Universitäten statt. Analog zum Beispiel der Lehrerbildung wirkten die parallel zu den traditionellen Universitätsstrukturen geschaffenen Einrichtungen ab Beginn der 1950er-Jahre auf die Universitäten zurück.⁶²

Neben der staatlichen Hochschule für die Aus- und Weiterbildung der Staatsfunktionäre, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg, kam es schon früher zur Gründung einer Anzahl weiterer hochschulartiger Einrichtungen der SED und ihrer Massenorganisationen. Diese etablierten sich parallel zu den bestehenden staatlichen Universitäts- und Hochschulstrukturen und dehnten das Prinzip der institutionellen Differenzierung weiter aus. Im Frühjahr 1946, fast zeitgleich mit der Wiedereröffnung der meisten Universitäten und Hochschulen, wurden die zentralen Bildungsstätten von SED, FDGB und FDJ gegründet, welche entweder mit sofortiger Wirkung oder in den folgenden Jahren den Hochschulstatus erhielten.⁶³ Sie dienten zum einen dazu, den Funktionärsnachwuchs zu

61 Brigitte Hohlfeld, *Die Neulehrer in der SBZ/DDR 1945–1953. Ihre Rolle bei der Umgestaltung von Staat und Gesellschaft*, Weinheim 1992; Petra Gruner, *Die Neulehrer – ein Schlüsselsymbol der DDR-Gesellschaft. Biographische Konstruktionen von Lehrern zwischen Erfahrungen und gesellschaftlichen Erwartungen*, Weinheim 2000.

62 Hermann Wentker (Hg.), *Volksrichter in der SBZ/DDR 1945 bis 1952. Eine Dokumentation*, München 1997, S. 9–95; Regina Mathes, *Volksrichter – Schöffen – Kollektive. Zur Laienpflege an der staatlichen Strafrechtspflege der SBZ/DDR*, Frankfurt a.M. 1999, S. 71–104.

63 Dazu zählt die „Parteihochschule Karl Marx“ der SED in Liebenwalde, die Bundesschule des FDGB „Theodor Leipart“ bzw. ab 1952 umbenannt in Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ mit Hochschulstatus in Bernau und die „Jugendhochschule“ der FDJ am Bogen-

rekrutieren und zu schulen, ohne auf die traditionellen Fakultäten angewiesen zu sein. Zum anderen wurden besonders die Parteihochschulen dazu genutzt, loyalen Dozentennachwuchs für die „gesellschaftswissenschaftlichen“ Fächer auszubilden.

Neben den zahlreichen Neugründungen höherer Bildungseinrichtungen außerhalb der Universitäten gab es innerhalb der bestehenden traditionellen Universitäten und Hochschulen neben den Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten noch zwei andere neue Struktureinheiten: die Pädagogischen und die Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten.

Die Pädagogischen Fakultäten (PF) wurden zum Wintersemester 1946/47 auf Befehl der SMAD gegründet. Sie sollten langfristig die als Übergangslösung gedachten Neulehrerlehrgänge ablösen und dienten zu Beginn als Experiment zur „fortschrittlich-humanistischen Universitätsausbildung aller Lehrer“. Die Konzeptionen für diese neuen Hochschuleinrichtungen der einheitlichen Lehrerausbildung beruhten auf sozialdemokratischen Bildungskonzepten aus der Zeit der Weimarer Republik, besonders die Namen Heinrich Deiters und Erwin Marquardt standen für diese Überlegungen.⁶⁴ An allen sechs Universitäten in der SBZ und an der TH Dresden wurden Pädagogische Fakultäten gegründet. Sie entstanden aus der praktischen Notwendigkeit, neue Lehrer auszubilden, bedeuteten aber auch einen Einbruch in die traditionelle Struktur der Universität. Ihr Ziel war die demokratische Lehrerausbildung im Interesse einer gesellschaftlichen Neuorientierung und die politische Einflussnahme innerhalb der Universität, ohne direkt in die Struktur einzugreifen. Die Pädagogischen Fakultäten unterstanden direkt der Zentralverwaltung. Sie waren die ersten Einrichtungen in der SBZ, an denen nach zentral festgelegten einheitlichen Lehrplänen unterrichtet wurde. Die Auswahl des Lehrkörpers und der Studenten erfolgte durch die DVV und die SED unter Umgehung der universitären Gremien, gleichzeitig waren die Pädagogischen Fakultäten den anderen Fakultäten an den Universitäten und Hochschulen gleichgestellt. Damit nahmen sie in der Strategie der SED, die Universitäten politisch zu beherrschen, einen wichtigen Platz ein. Sie sollten eine Gewähr bieten für die „Demokratisierung“ der Hochschulen. Daher war 1947 im SED-Hochschulausschuss darüber diskutiert worden, sie zu großen „Leitfakultäten“ auszubauen, um so insbesondere die Philosophischen

see. 1949 wurde beim Parteivorstand der SED das „Marx-Engels-Lenin-Institut“ gegründet, das ab 1956 „Institut für Marxismus-Leninismus“ hieß. Zusätzlich existierte ab 1951 das „Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED“, später „Akademie für Gesellschaftswissenschaften“. Siehe dazu: Jessen, *Akademische Elite*, S. 136ff.

64 Deiters war Professor und Dekan an der Pädagogischen Fakultät der HU, Marquardt 1. Vizepräsident der DVV. Beiden erschien dieser Prozess als Beispiel dafür, dass es möglich sei, gegenüber der KPD/SED und der SMAD eigene – sozialdemokratische – Vorstellungen durchzusetzen. Vgl. dazu: Heinrich Deiters, *Bildung und Lehrer. Erinnerungen eines deutschen Pädagogen*, Köln/Wien 1989, S. 199ff.

Fakultäten zu schwächen. Diese Überlegungen setzten sich aber nicht durch, da die Übernahme des sowjetischen Modells für das gesamte Hochschulwesen ab Ende der 1940er-Jahre dominant wurde.⁶⁵

Im Mai 1953 ordnete die Regierung der DDR die Schließung der Pädagogischen Fakultäten an. Dies stand im Kontext einer Neuordnung der Lehrerausbildung. Der ursprüngliche Plan, der für alle Lehrer ein Universitätsstudium vorsah und Gründungsimpuls für die Pädagogischen Fakultäten gewesen war, wurde aufgegeben. Mit einem Politbürobeschluss aus dem Juli 1952 wurde die Lehrerausbildung nach sowjetischem Vorbild durch die Stufen der allgemeinbildenden Schulen differenziert.⁶⁶ An den Universitäten traten Pädagogische Institute an die Stelle der aufgelösten Pädagogischen Fakultäten, an denen nur noch Oberstufenlehrer ausgebildet werden sollten. Mit Ausnahme der Fakultät an der Humboldt-Universität wurden bis 1955 alle Pädagogischen Fakultäten aufgelöst. Der Erhalt der Berliner Fakultät ist vornehmlich auf die Interventionen Heinrich Deiters zurückzuführen, der eine Senkung des Niveaus der Lehrerausbildung befürchtete. In einer langen inneruniversitären Auseinandersetzung stimmte der Senat für den Erhalt der Fakultät, die in der Folge hauptsächlich die akademisch-pädagogische Qualifikation übernahm.⁶⁷

Die Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten (GF) an den Universitäten Leipzig, Jena und Rostock stellten einen weiteren Versuch der SED dar, Fakultäten und Institute zu gründen, die ihrer Verfügungsgewalt unterstanden, um die innere Struktur der Universitäten zu verändern, parteiliche Funktionselemente auszubilden und den Marxismus-Leninismus an den Universitäten zu verbreiten. In einem Befehl der SMAD wurde im Dezember 1946 die Gründung dieser Fakultäten zur Bildung von Eliten für staatliche und wirtschaftliche Organisationen und Behörden angeordnet.⁶⁸ Die Verantwortung für die Durchführung dieses Befehls lag bei der Zentralverwaltung und nicht bei den Landesministerien, womit der Sonderstatus der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten innerhalb der jeweiligen Universität von Beginn an feststand.

65 Christa Kersting, Zwischen Wissenschaft und Politik. Die Pädagogischen Fakultäten in der SBZ/DDR (1946–1955), in: *Paedagogica Historia. International Journal of the History of Education. Supplementary Series*. Bd. III/2, Gent 1998, S. 505–535.

66 Siegfried Baske, Allgemeinbildende Schulen, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Frick (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Band VI: 1945 bis zur Gegenwart, Zweiter Teilband: DDR und neue Bundesländer, München 1998, S. 159–201, hier S. 173.

67 Ulrich Wiegmann, Robert Alt und Heinrich Deiters. Die Anfänge universitärer sozialistischer Pädagogik und Lehrerbildung, in: Klaus-Peter Horn/Heidemarie Kemnitz (Hg.), *Pädagogik Unter den Linden. Von der Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 253–270.

68 Befehl Nr. 333 der SMAD über die Gründung der Fakultät der Sozialwissenschaften bei den Universitäten Leipzig, Jena und Rostock vom 2. Dezember 1946, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 25, S. 156–157.

Im Sommersemester 1947 wurde die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität in Leipzig gegründet, ein halbes Jahr später erfolgte die Gründung der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Jena und Rostock. Bereits 1950 wurden jedoch alle drei wieder geschlossen. In den wenigen Jahren ihrer Existenz waren 1600 Studenten immatrikuliert gewesen, von denen 90 % Mitglied der SED waren. Sie bildeten an den drei Universitäten in den Studentenversammlungen eine Art „Speerspitze“ der SED. An den Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten wurden nicht nur neue Eliten für die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Politik ausgebildet, die als Absolventen zum Teil in Schlüsselpositionen aufstiegen, sondern hier wurde erstmals auch versucht, den Marxismus-Leninismus als akademische Disziplin an den Universitäten in der SBZ zu etablieren. So stellten die nur kurz existierenden Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten die theoretischen, methodischen und „kaderpolitischen“ Vorbedingungen und waren Vorläufer der ab 1951 im Zuge der Einführung des verpflichtenden gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums an allen Hochschulen und Universitäten gegründeten Institute für Gesellschaftswissenschaften, deren Dozenten zum Großteil aus den Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten stammten.

An den drei Universitäten Leipzig, Jena und Rostock mit einer Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät gelang es der SED schneller und effektiver als an anderen Universitäten, Einfluss in den akademischen Gremien zu nehmen. Jedoch legen die nie gelösten grundlegenden materiellen und personellen Probleme dieser Fakultäten und ihre Auflösung unter unkoordinierten Umständen die Interpretation nahe, dass sie als ein Experiment der Hochschulpolitik der SED gescheitert waren. Die Erwartungen der SED an die Fakultäten hatten sich nur zum Teil erfüllt, was auch an den veränderten grundlegenden Rahmenbedingungen zu Beginn der 1950er-Jahre lag. Die Schließung der Fakultäten ging einher mit einer Hinwendung der SED-Wissenschaftsplaner zu einer umfassenderen Strategie der Umgestaltung des traditionellen Gefüges der Universitäten. Die Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten als „Inseln des Sozialismus“ an den Hochschulen hatten ausgedient.⁶⁹

Die „Neulehrer“- und „Volksrichter“-Kurse, die Gründung weiterer hochschulartiger Einrichtungen der SED und ihrer Massenorganisationen sowie die Etablierung der Akademie für Staat und Recht als Ausbildungsstelle für höchste Staatsfunktio-

69 Entwurf der DVV über „die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten“ vom 7. Juni 1948, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 50, S. 234–237; Hans-Uwe Feige, *Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Leipzig (1947–1951)*, in: DA 26 (1993), H. 5, S. 572–583; Markuss Wustmann, *Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951. Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in SBZ und früherer DDR*, Leipzig 2004; Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“, S. 82–102; Handschuck, *Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule*, S. 99–111.

näre stellten Versuche dar, neben den traditionellen höheren Bildungseinrichtungen von der SED gesteuerte Parallelstrukturen zu schaffen. Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten sowie die Gesellschaftswissenschaftlichen und Pädagogischen Fakultäten stellten neu gegründete Einheiten unter SED-Kontrolle innerhalb der traditionellen Universitätsstruktur dar, die unterschiedlich erfolgreich funktionierten. Das Zusammenspiel zwischen diesen beiden Elementen der Gründung von parallelen Institutionen und neuen Einrichtungen innerhalb der Universitäten bei gleichzeitiger formaler Restauration der traditionellen Universitätsstruktur machte die Grundzüge der KPD/SED-Hochschulpolitik bis zum Ende der 1940er-Jahre aus.

2.4 Die Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses der SED ab 1948

Während in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Hochschulpolitik der KPD/SED noch von den Aspekten der Entnazifizierung, der Öffnung des Hochschulzugangs für andere soziale Schichten und der Etablierung paralleler Strukturen neben der Restauration der traditionellen Universitätsstrukturen geprägt war, änderte sich die Situation Ende 1947 und im Verlauf des folgenden Jahres im Zusammenhang mit Entscheidungen und Veränderungen auf zentralen Politikfeldern, dem politischen System und auch der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die neu gegründeten Hochschulen und Parallelinstitutionen brachen zwar in die traditionelle Universitätsstruktur ein, doch die nach 1945 an den Universitäten und Hochschulen wieder in Kraft gesetzten Universitätsverfassungen und -sätzen aus der Zeit der Weimarer Republik wurden von den Bestimmungen der DVV und der SMAD nicht grundlegend und strukturell berührt. Die Universitäten und Hochschulen blieben im Ganzen noch bürgerliche Institutionen, an denen Akteure der SED in vielen Bereichen und Belangen auch die Grenzen ihrer erreichten Machtposition spürten. In den sich über drei Jahre bis 1949 hinziehenden Diskussionen um ein neues Universitätsstatut konnten die Universitäten anfangs noch Einsprüche gegen die Regelungsansprüche der DVV durchsetzen. Mit der tief greifenden Kompetenzerweiterung der DVV durch die SMAD Anfang 1949 lagen die Beendigung der Diskussion und der Erlass eines neuen Hochschulstatuts in der Hand der Zentralverwaltung. Letzte Eingriffe seitens der SMAD verdeutlichen, dass zu diesem Zeitpunkt eine zentral gesteuerte Variante der Hochschulorganisation nach sowjetischem Vorbild forciert werden sollte. Am 23. Mai 1949 wurde das neue Universitätsstatut, die „Vorläufige Arbeitsordnung“ (VAO) verabschiedet, die den staatlichen Einfluss auf die Universitäten systematisierte.⁷⁰

70 Vorläufige Arbeitsordnung der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 23. Mai 1949, in: Malycha (Hg.), *Geplante*

Im Gegensatz zu den 1945 reaktivierten Universitätsverfassungen aus der Weimarer Zeit griffen die Bestimmungen der VAO in den Aufbau der Universität, die Zusammensetzung der Gremien und die Rechte und Pflichten der Universitätsangehörigen ein. Dabei blieb zwar der traditionelle Aufbau einer Universität mit Rektor, Senat, Konzil, Studentenschaft, Fakultäten und Dekanen im Groben bestehen, doch änderten sich Kompetenz- und Aufgabenzuschreibungen. Die Universitäten wurden von Körperschaften des öffentlichen Rechts in „höchste staatliche Bildungseinrichtungen“ mit den Rechten einer juristischen Person umgewandelt. Dabei sollte die „gesamte Lehr- und Forschungstätigkeit“ der DVV als oberste Dienstaufsichtsbehörde unterstellt werden, alle „übrigen Belange“ den nachgeordneten Länderministerien, womit die schon länger unterhöhlte föderale Kompetenzstruktur auch offiziell aufgehoben war. Die universitären „Organe der Selbstverwaltung“ wurden zwar nicht abgeschafft, sondern bürokratisiert, dekorporiert und marginalisiert.⁷¹ Alle Wahlfunktionen (Dekan, Rektor) mussten von der zentralen Behörde bestätigt werden, durch informelle Vorarbeit setzten sich so häufig SED-konforme Kandidaten durch.⁷² Zudem wurden zentrale Verwaltungsaufgaben nicht mehr gewählt, sondern ernannten Funktionsträgern übertragen. Der mit § 21 der VAO neu eingeführte Studentendekan musste zwar dem Lehrkörper angehören, wurde aber nicht vom Rektor, sondern über die Landesministerien ernannt und von der Zentralverwaltung bestätigt. Er übernahm die Organisation der Studienzulassungen, die Stipendienvergabe und die politische Kontrolle des Studiums. Die Studentendekane zeichneten sich so im Allgemeinen durch eine hohe Parteilichkeit im Sinne der SED aus.

Als entscheidender Schritt erwies sich die mit der Verordnung durchgesetzte Abschaffung der Exklusivität von Fakultät, Senat und Konzil durch die Erweiterung dieser Gremien. Mit der Scheinbegründung der Gruppenrepräsentation mussten diese nun für die politischen Funktionäre geöffnet werden. So wurden auch die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten und damit die Direktoren dieser Einrichtungen Teil der Universitäten, mit Sitz in den Gremien. Gleiches galt für den Studentendekan und den Gewerkschaftsvertreter; alle drei waren in der Regel SED-Mitglieder. Dies traf auch für die mit § 5 eingeführte Position des Verwaltungsdirektors an den

Wissenschaft, Dok. 64, S. 278–288; detailliert zu der Entstehungsgeschichte der Arbeitsordnung: Roland Köhler, Die verpasste Chance. Streit um eine demokratische Hochschulverfassung in der sowjetischen Besatzungszone 1946–1949, in: *hochschule ost 4* (1994), H. 6, S. 72–84.

71 Jessen, *Akademische Elite*, S. 177f.

72 Zu dem sich wandelnden Charakter der Rektorenwahlen an den Universitäten der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1950 siehe: Ralph Boch, Exponenten des „akademischen Deutschlands“ in der Zeit des Umbruchs. Studien zu den Universitätsrektoren der Jahre 1945 bis 1950, Marburg 2004, S. 141–153.

einzelnen Universitäten zu. Er übernahm die Funktionen des Kurators, wurde von dem jeweiligen Landesministerium für Volksbildung eingesetzt, unterstand dem Rektor und war für die Verwaltung der universitären Einrichtungen und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen verantwortlich. Durch die Neudefinition der Stellung des Rektors als Einzelleiter bzw. Dienstvorgesetzter sämtlicher Angehöriger des Lehrkörpers wurde die ursprüngliche kollegiale Repräsentationsfunktion als „primus inter pares“ in eine hierarchische Leitungsfunktion umgewandelt.

Auf Grundlage der VAO kam es in den folgenden Monaten zu einer Reihe von rechtlichen Durchführungsbestimmungen. Diese führten aber noch nicht zu den von der SED gewünschten Veränderungen an den Universitäten hinsichtlich perfektionierter Ein- und Zugriffsmöglichkeiten auf universitäre Belange.⁷³ Es wurde deutlich, dass sich die Zweigleisigkeit von traditioneller Universität und angelagerten bzw. separaten Einrichtungen unter politischer Kontrolle, die sich Ende der 1940er-Jahre ausgebildet hatte, veränderte. Denn zu Beginn des Jahres 1950 zeichnete sich ab, dass die Hochschulpolitik der SED nun darauf hinauslief, die gesamte Hochschullandschaft der DDR nach sowjetischem Vorbild zu reformieren. Im Gegensatz zu den vorherigen Bemühungen, die sich auf Personalpolitik und strukturelle An- und Eingriffe bezogen, schien nun eine komplexe Veränderung des Hochschulwesens per se anzustehen. Ergänzend zu den Umsetzungsbestimmungen der VAO sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Universitäts- und Wissenschaftssystem deutlich zu verändern. Vor der Analyse dieser weiteren Schritte zur Umgestaltung des Universitätssystems wird im Folgenden in Ergänzung zu den obigen Ausführungen die spezielle Entwicklung an der Berliner Universität Unter den Linden nach 1945 bis zum Ende der 1940er-Jahre skizziert.

2.5 Von der Universität Unter den Linden zur Humboldt-Universität

Für das Beispiel der Berliner Universität ist die Phase der Wiedereröffnung der Universitäten in der SBZ nach 1945 und die Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses der SED gegen Ende der 1940er-Jahre von besonderer Bedeutung. In der DDR-Geschichtswissenschaft wurde diese Phase als „antifaschistisch-demokratische Umgestaltung“ bezeichnet. In dieser Zeit kam es 1948 zur Gegengründung oder Abspaltung – wie es je nach Perspektive in West und Ost hieß – der Freien Universität. Wie ordnet sich dies in die allgemeine Entwicklung an den Universitäten in der SBZ/DDR in dieser Zeit ein? Was sagt diese Entwicklung über die Bedeutung der Berliner Universität für die zuständigen Stellen von Staat und Partei und über die Machtposition der SED an der Humboldt-Universität in den 1940er-Jahren?

73 Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht, S. 133.

Im Gegensatz zu den fünf anderen Universitäten auf dem Gebiet der SBZ/DDR unterstand die Berliner Universität als einzige der zentralen Behörde, der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV). Einige Folgen dieser Alleinstellung sind im vorhergehenden Teil bereits anhand verschiedener Aspekte der Umgestaltung des Hochschulsystems deutlich geworden. So konnte die Zentralverwaltung an der Humboldt-Universität z.B. das Modell einer Vorstudienanstalt erproben und die Zulassungsordnungen schon früh zentral steuern. Dieser Sonderstatus der Berliner Universität Unter den Linden stand jedoch nicht im Sommer 1945 fest, sondern entwickelte sich als Folge der alliierten Bestimmungen über den Vier-Mächte-Status Berlins.

Bereits während der NS-Zeit hatte die Berliner Universität 1935 ihre Autonomie im Sinne der akademischen Selbstverwaltung verloren, als sie dem Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung unterstellt wurde.⁷⁴ Nach Kriegsende betrachteten die sowjetischen Besatzungsbehörden und der gewählte Berliner Magistrat die Universität als nicht mehr existent und rechtfertigten so ihre direkte Kontrolle über sie.⁷⁵ Die Universität wurde von den zuständigen Offizieren der SMAD zunächst der Abteilung Volksbildung des Magistrats von Berlin unterstellt, im Januar 1946 dann per SMAD-Befehl direkt der DVV, und zwar als einzige Universität auf dem Gebiet der SBZ. Hintergrund dafür war die Unterordnung des Berliner Magistrats unter die Vier-Mächte-Kontrolle, die mit dem Eintreffen der Westalliierten in Berlin wirksam wurde. Der anschließende Versuch der Westalliierten, die Universität unter die Kontrolle der alliierten Kommandantur zu bringen, scheiterte, die DVV blieb weiterhin für die Universität zuständig.⁷⁶ Diese war praktisch nun Bestandteil des „Finanzträgers“ DVV und eine juristisch unselbstständige Person; erst mit der VAO wurde die Universität 1949 zur juristischen Person.⁷⁷

Die Konflikte um die Unterstellung der Berliner Universität unter die Vier-Mächte-Kontrolle im Herbst 1945 bestimmten auch die Position der sowjetischen Stellen zu der Frage, ob die Berliner Universität wiedereröffnet werden sollte oder ob es sich um eine Neugründung handelte. In den Verhandlungen um die Berliner Universität argumentierte die sowjetische Seite zunächst, dass sie eher eine preußische als eine städtische Universität sei. Da Preußen nunmehr nur noch auf dem

74 Vgl. dazu ausführlich: Christoph Jahr, „Das ‚Führen‘ ist ein sehr schwieriges Ding.“ Anspruch und Wirklichkeit der „Führeruniversität“ in Berlin 1933–1945, in: ders./Rebecca Schaar-schmidt (Hg.), *Die Berliner Universität in der NS-Zeit*, Bd. 1: Strukturen und Personen, Stuttgart 2005, S. 17–36.

75 Zur Wahl des Berliner Magistrats vgl. Melanie Arndt, *Gesundheitspolitik im geteilten Berlin 1948 bis 1961*, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 86f.

76 James F. Tent, *Freie Universität Berlin 1948–1958. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen*, Berlin 1988, S. 27ff.

77 Poutrus, *Spaltung*, S. 104f.

Papier existiere, unterstützten die preußischen Universitäten auf dem Gebiet der SBZ der sowjetischen Militäradministration. Diese in sich logisch erscheinende Argumentation hinkte angesichts der Sondersituation Berlins und der Universität, deren Einrichtungen über alle vier Sektoren verteilt waren, was zu einem gewissen Vakuum und Chaos bei der Zuständigkeit für die höheren Bildungseinrichtungen in Berlin führte.

Die sowjetischen und deutschen Stellen bezogen keine einheitliche Position in der Frage von Wiedereröffnung oder Neugründung der Berliner Universität im Fall der Aufnahme des universitären Betriebs, was ja auch das Verhältnis zur Vorgängerinstitution Friedrich-Wilhelms-Universität betraf. Obwohl in der Festschrift zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Berliner Universität von östlicher Seite her von der Wiedereröffnung der Universität gesprochen wurde, stellte sich dies 1945 anders dar. Die Zentralverwaltung unter Paul Wandel suchte nach einer gesetzlichen Legitimation, um die im September 1945 vom Berliner Magistrat erhaltene provisorische Kontrolle über die Universität zu verstetigen. Darum sollte jede gedachte Verbindung zwischen der alten und der neu eröffneten Universität verhindert werden. So erklärte die Zentralverwaltung für Volksbildung, dass die am 29. Januar 1946 zu eröffnende Universität eine Neugründung sei, um sich von der Vergangenheit abzugrenzen. Da es keine rechtliche Grundlage gab, um eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts ins Leben zu rufen, betrachtete die Zentralverwaltung die Universität als eine nachgestellte Einrichtung, womit sich der Status der Universität in der unmittelbaren Nachkriegszeit erklärt. Das Problem war, dass selbst die Zentralverwaltung diese Argumentationskonstruktion nicht durchgehend einhalten konnte und im offiziellen Bericht an die sowjetischen Stellen über die Aufnahme des Lehrbetriebs an der Universität von „Wiederbeginn“ sprach und nicht direkt von der Gründung einer neuen Universität.⁷⁸ Diese Uneindeutigkeit der rechtlichen Stellung der Universität sollte sich drei Jahre später in den Auseinandersetzungen mit Studenten, die der Gründung der Freien Universität vorausgingen, für die sowjetischen Stellen und die Zentralverwaltung als folgenreich erweisen.⁷⁹

78 Auch die SMAD verhielt sich nicht eindeutig: Befehl Nr. 4 der SMAD über die „Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes an der Universität Berlin“ vom 8. Januar 1946, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 15, S. 127–128.

79 Ulrich Schneider, *Berlin und die Gründung der Freien Universität 1945–1949*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 34 (1985), S. 37–101, hier S. 45ff. In kurioser Weise kam die Diskussion um diese Frage im Jahr 2005 wieder auf, als es um die Zuordnung der Nobelpreisträger der Berliner Universität vor 1945 in einem aktuellen Hochschulranking ging. Nachdem diese erst der FU und dann doch der HU zugeordnet worden waren, protestierte die FU. Daraufhin entbrannte die Debatte um die Frage der Neu- oder Wiedereröffnung erneut, siehe z.B. *Tagesspiegel* 12. und 15. 5. 2005 sowie: Siegwald Lön-

Bereits vor der Aufnahme des Lehrbetriebs im Januar 1946 waren an der Berliner Universität erste wichtige Schritte gemacht worden. Unter der Anleitung der sowjetischen Stellen hatten die ersten beiden Nachkriegsrektoren Eduard Spranger und Johannes Stroux in Hinblick auf die Entnazifizierung, die Berufung von neuen unbelasteten Lehrkräften und die Organisation der wichtigsten administrativ-bürokratischen Schritte wichtige Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des universitären Lebens geschaffen. Die Vorstudienanstalt an der Berliner Universität nahm den Lehrbetrieb bereits im September 1945 auf, erste Zulassungsausschüsse bildeten sich, zunächst bestehend aus Mitgliedern der Fakultäten und Vertretern der Zentralverwaltung. Erschwert wurde die von der Zentralverwaltung mehrfach verschobene Eröffnung durch die fehlenden Räume aufgrund der Kriegszerstörungen und den Mangel an politisch unbelasteten Dozenten. Durch die in der SBZ sehr viel umfassendere Entnazifizierung verblieben an der Berliner Universität von den ehemals 900 Dozenten der Vorkriegszeit im ersten Nachkriegssemester gerade noch ca. 120. Alle NS-Parteimitglieder unter den Dozenten wurden pauschal, unabhängig vom Grad ihrer tatsächlichen Verstrickung, von der Universität entfernt. Die Anzahl der Dozenten erhöhte sich in den folgenden Jahren nur langsam; so erreichte der Stand des Lehrpersonals auch 1948 nur ein Drittel des Vorkriegsbestandes.

Zu diesem Mangel trat die kriegsbedingte große Bewerberzahl für die wenigen vorhandenen Studienplätze. Diese angestaute Nachfrage nach universitärer Ausbildung führte dazu, dass die Zulassungskommissionen zahlreiche Bewerbungen erhielten, welche die Zahl der angebotenen Studienplätze bei weitem überschritten. Etwa 9.000 Personen hatten sich beworben, die Universitätsverwaltung hielt die Immatrikulierung von 4.000 bis 5.000 Studierenden für möglich, während die sowjetischen Stellen verfügten, dass maximal 1.200 Immatrikulationen vorgenommen werden sollten. Letztendlich wurden im ersten Semester 1946 ungefähr 2.800 Studierende an der Berliner Universität eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Eröffnung standen 25 beheizbare Räume mit 3.200 Plätzen bereit, weitere 27 Räume mit 2.800 Plätzen befanden sich kurz vor der Fertigstellung. Dabei hatten die Studenten mitgeholfen – der Arbeitseinsatz war verpflichtende Zulassungsbedingung.⁸⁰

Eröffnet wurde die Universität mit einem Festakt im Admiralspalast inmitten einer Ruinenlandschaft am 29. Januar 1946. Die ehemalige Friedrich-Wilhelms-Universität, die „neueröffnet“ und nicht „wiedereröffnet“ wurde, erhielt auf Vor-

nendonker, Zum Erbe der Humboldt-Universität. Antwort an Rüdiger vom Bruch, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 17 (2005), S. 182–186.

80 Der Arbeitseinsatz war Bedingung für die Zulassung zum Studium. Es mussten sich alle – auch die weiblichen – Studierenden melden, die noch keinen Arbeitseinsatz geleistet hatten, siehe: Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin (UA HUB), Rektorat nach 1945, AE 428, Bl. 114, Aufruf zum Arbeitseinsatz der künftigen Studenten zum Wiederaufbau der Universität.

schlag der Studierenden den Namen Humboldt-Universität. Der Studentenrat hatte auf seiner ersten Sitzung im März 1947 Diskussionen an der Universität aus der Nachkriegszeit aufgegriffen und dem Rektor den Namensvorschlag übersandt.⁸¹ Die Zentralverwaltung war mit dem gewählten Namen nicht sonderlich zufrieden. Bis zum Frühjahr 1949 wurden von offizieller Seite parallel auch die Bezeichnungen Berliner Universität und Universität Unter den Linden benutzt; erst das Vorlesungsverzeichnis zum Sommersemester 1949 trug nicht mehr den Titel Berliner Universität, sondern Humboldt-Universität.⁸²

Die scharfen politischen Auseinandersetzungen an der Universität Unter den Linden, die 1948 zur Gründung der Freien Universität führten, deuteten sich erstmals wenige Monate nach der Eröffnung bei den Feiern anlässlich des 1. Mai 1946 an. Die Beflaggung der Universität mit einer Roten Fahne, neben den Fahnen der vier Alliierten, und einem Plakat mit Signet der frisch gegründeten SED führten zu zahlreichen Protesten seitens der Studierenden gegen die in ihren Augen erneute politische Instrumentalisierung der Universität. Eine besondere Rolle bei der Konfrontation zwischen oppositionellen Studenten und Vertretern von KPD/SED sowie der Zentralverwaltung spielte die Studentische Arbeitsgemeinschaft, die spontan aus Diskussionsgruppen an der Universität entstanden war. Hervorgegangen aus dem „Zentralausschuß der deutschen Studentenschaft beim Magistrat Berlin“ bildete sich im November 1945 an der Berliner Universität die Studentische Arbeitsgemeinschaft.⁸³ Bei der Eröffnung der Universität im Januar 1946 konnte die Arbeitsgemeinschaft auf einen festen Stamm von ca. 200 Studierenden zurückgreifen. Bis zum Herbst des Jahres stieg die Zahl auf ca. 850 an, also knapp 20 % der Studierenden. Die Studentische Arbeitsgemeinschaft nahm die Funktionen einer allgemeinen Studentenvertretung wahr, ohne von der Studentenschaft als solche gewählt worden zu sein. Führende Mitglieder waren Otto Stolz und Otto Hess, die später noch eine entscheidende Rolle im Konflikt an der Universität spielten sollten.

Die Auseinandersetzungen entzündeten sich zum zweiten Semester, dem Wintersemester 1946/47, an der Frage der geänderten Zulassungsbedingungen zur Universität. Die Kategorien für den Ausschluss von Bewerbern aus politischen Gründen hatten sich von sechs auf acht erhöht und richteten sich verschärft gegen ehemalige Mitglieder von HJ und BDM. Es sollte die neue „demokratische Intelligenz“ geschaffen werden. Die Zusammensetzung der Zulassungskommissionen

81 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 303, Bl. 296, Studentenrat an Rektor, 6. 3. 1947; Rüdiger vom Bruch, Was für eine Humboldt-Universität? Die Hochschule und ihr Name, in: *Forschung und Lehre* 3 (1996), S. 151–153.

82 Sieghard Lönnendonker, *Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität*, Berlin 1988, S. 97ff.

83 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 485f.

und die Motive für die Ablehnung oder Zulassung einzelner Bewerber erregten bald Zweifel und Widerspruch. Auf der Eröffnungsveranstaltung zum zweiten Semester sprach Paul Wandel am 16. Oktober 1946 erstmals offen vom neuen Kurs der Zentralverwaltung, die mehr „Arbeiter- und Bauernkinder“ an den Universitäten wünsche. Der Wandel in der Zulassungspolitik vom Ausschluss politisch Belasteter hin zur Privilegierung vorher Ausgeschlossener deutete sich an. Dies geriet bald in den Blickpunkt der Presse in den westlichen Sektoren Berlins, insbesondere nach den für die SED katastrophalen Stadt- und Bezirksverordnetenwahlen am 20. Oktober 1946, welche die Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten der SED-kritischen Parteien verschob. Die Kritik der westlichen Presse an den Zulassungskriterien und der Bevorzugung von SED-Mitgliedern und Absolventen der Vorstudienanstalt verstärkte sich im Herbst 1946.

Mit dem im Dezember 1946 von der DVV verabschiedeten vorläufigen Studentenstatut wurde die freie Wahl eines Studentenrates an der Berliner Universität festgelegt; die ersten Wahlen standen am 6. Februar 1947 an.⁸⁴ Mit diesem Gremium hoffte die SED, alle Studierenden zu erfassen und den Einfluss der oppositionellen studentischen Arbeitsgemeinschaft zu verringern, da man auf eine SED-Mehrheit setzte. Das Ergebnis der Wahl sollte aber ein Desaster für die SED werden. Von 28 Mandaten erhielten die SED-Kandidaten nur vier Sitze. Doch auch die Vertreter der anderen Parteien erreichten keine Mehrheit. Mit 14 parteilosen Kandidaten votierte die Hälfte der Studierenden gegen Vertreter der SED oder anderer Parteien. Zahlreiche Mitglieder der studentischen Arbeitsgemeinschaft hatten kandidiert und Sitze im Studentenrat errungen. Diese Tendenz verstärkte sich noch bei den folgenden Studentenratswahlen im Dezember des Jahres, als von 30 Mandaten nur zwei an die SED-Vertreter und 21 an parteilose Kandidaten gingen. Bei der ersten Wahl im Dezember hatten sich nur an der Pädagogischen Fakultät SED-Kandidaten durchsetzen können, die dann in der Folge versuchten, Sitz und Stimme im Studentenrat zu bekommen, was von den unabhängigen Vertretern darin heftig kritisiert wurde.⁸⁵

Im Vorfeld der ersten Wahl zum Studentenrat hatte Paul Wandel am 27. Januar 1946 eine Bekanntmachung für die Studierenden über das neue Studentenstatut und die Rolle des Studentenrats veröffentlicht. Darin wurde das allgemein politische Mandat der Studentenvertreter im Studentenrat eingeschränkt und ihnen un-

84 Vorläufiges Statut der Studentenschaft an den Universitäten in der sowjetischen Besatzungszone vom 17. Dezember 1946, in: Hans J. Reichhardt/Hans U. Treutler/Albrecht Lampe (Hg.), Berlin – Quellen und Dokumente 1945–1951, 1. Halbband, Berlin 1964, S. 562f. An der Berliner Universität trat das vorläufige Studentenstatut am 23. 12. 1946 in Kraft, siehe: UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 303, Bl. 1–4.

85 Kowalczuk, Geist im Dienste der Macht, S. 495f.

tersagt, sich als Studentenvertreter kritisch zu allgemeinen Aufgaben an der Universität zu äußern. Dies wurde als „Maulkorb-Erlass“ gewertet und kann als eine Ursache für das schlechte Abschneiden der SED-Kandidaten gesehen werden.⁸⁶

Mit der Wahl des Studentenrats löste die DVV die Studentische Arbeitsgemeinschaft auf. Ihre Vertreter wurden in leitende Positionen des neu formierten Studentenrats gewählt, was in der folgenden Zeit den Konflikt zwischen Zentralverwaltung und oppositionellen Studenten verschärfte. Im Januar 1947 erschien die erste Nummer von „Forum – Zeitschrift für das geistige Leben an den deutschen Hochschulen“. Die als eine Art Wahlgeschenk der DVV für die Studenten gedachte Zeitschrift berichtete zunächst auch kritisch, entwickelte sich aber bald zu einem gesteuerten Organ der DVV.⁸⁷ Entscheidendes publizistisches Gegenstück zum „Forum“ wurde die von führenden Mitgliedern der gewählten studentischen Vertreter gegründete Zeitschrift „colloquium – Zeitschrift für junge Akademiker“. Sie erschien im Mai 1947 zum ersten Mal unter amerikanischer Lizenz sowie mit amerikanischer finanzieller Unterstützung und war sichtbarer Ausdruck des Kontaktes zwischen den Studenten und den westalliierten Stellen in Berlin. Die Zeitschrift wurde bald ein wichtiges Medium im Konflikt zwischen der DVV und den kritischen Studierenden. Zunächst noch moderat in der Kritik und ohne direkte Vorwürfe an SED-Mitglieder unter den Studierenden und der DVV änderte sich dies ab dem Frühjahr 1948.

Zunächst war es im Frühjahr 1947 an der Universität zu Protesten gegen die seit dem Sommer 1945 stattfindenden Pflichtvorlesungen über gesellschaftspolitische Themen gekommen, was auch im „colloquium“ thematisiert worden war. Im Wintersemester 1947/48 kündigte die DVV an, die Kontrolle der Pflichtvorlesungen künftig zu verschärfen und die Teilnahme festzustellen. Die Kritik der Studierenden am Studium Generale, das in allen Besatzungszonen nach 1945 zur demokratischen Umerziehung eingeführt wurde, gab es auch in den Westzonen.⁸⁸ Im speziellen Fall der Berliner Universität wurde dieser Konflikt um die noch nicht durchgehend

86 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 294, Bl. 38, Präsident der DVV, Bekanntmachung vom 27. 1. 1946.

87 Ab Januar 1947 wurde das „Forum“ vom zuständigen Referenten für Studentenfragen der DVV, Rudolf Böhm, herausgegeben und sollte als „öffentliches Forum“ für die Diskussionen über die Neuordnung der Wissenschaft in der SBZ dienen. Ab Herbst 1952 wurde die Zeitschrift in „Organ des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend für die deutschen Studenten“ umbenannt und war spätestens ab diesem Zeitpunkt ein reines Propaganda-Instrument und keine unabhängige Studentenzeitung. Siehe dazu: Cornelia Kühn, Zum politischen Umgestaltungsprozess 1951–1959 in der Studentenzeitung Forum, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2007, S. 141–164.

88 Tent, Freie Universität, S. 100f.

marxistisch-leninistisch abgehaltenen Vorlesungen aufgeladen durch die Auseinandersetzungen zwischen oppositionellen Studierenden und der Zentralverwaltung.

Wesentlich schwerwiegendere Folgen für die Situation an der Universität als tendenziöse Zulassungsverfahren, Zwist um Pflichtvorlesungen oder versuchte Einflussnahme auf die Studentenratswahlen hatten die Verhaftungen einzelner oppositioneller Studierender. Diese erfolgten ab März 1947 als Reaktion auf die von der SED verlorenen Studentenratswahlen. Insgesamt wurden sechs Studenten verhaftet. Über diese Verhaftungen berichtete die DVV offen, ganz im Gegensatz zu den nicht thematisierten massiv vorkommenden Verhaftungen seitens der SMAD, was durchaus als „letzte“ Drohung an die oppositionellen Studierenden an der Humboldt-Universität verstanden werden kann. Als Reaktion darauf gründete sich aus den Reihen der Herausgeber der Zeitschrift „colloquium“ im März 1948 der sogenannte colloquiums-Club. Die Gründung fand im amerikanischen Sektor mit amerikanischer Unterstützung statt und unterlief damit das von der DVV verfügte Verbot, an der Universität keine anderen studentischen Organisationen zu gründen als den Studentenrat.

Die Lage spitzte sich im April 1948 zu, als eine Reihe kritischer Artikel im „colloquium“ über Paul Wandel und die Politik der DVV erschien. Insbesondere ein Artikel, der die wenig feierlichen und propagandistisch aufgeladenen Umstände der Rektoratsübergabe ironisch und kritisch darstellte, erregte den Zorn der DVV. Als Reaktion ließ Paul Wandel den drei Herausgebern des „colloquium“ über das Sekretariat des Universitätsrektors am 16. April mitteilen, dass ihnen die Studien-erlaubnis entzogen worden sei. Mit dieser Relegation der „Rädelsführer“ trat aber nicht die von der DVV erhoffte Beruhigung der Lage ein. Denn bereits am 21. April trat der Studentenrat an der Berliner Universität zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und forderte eine rechtliche Überprüfung der Relegation der drei Studierenden. Die Relegierten gaben eine öffentliche Erklärung ab. Zur Unterstützung dieser Forderung riefen die Vertreter des Studentenrats zu einem Vorlesungsstreik auf und setzten eine Vollversammlung der Studierenden für den 23. April an. Diese sollte in dem unmittelbar an der Grenze zum sowjetischen Sektor, aber selbst noch im britischen Sektor gelegenen Hotel Esplanade stattfinden. Die relegierten Studenten sprachen dort zu ihren Kommilitonen. Gefordert wurden die Rücknahme der Relegationen, die Aufgabe der Kontrolle durch die DVV und die Unterstellung der Berliner Universität unter den frei gewählten Berliner Magistrat. Somit kam hier die Ende 1945 nicht rechtlich geklärte Frage der Stellung der Berliner Universität wieder zum Tragen. Wenn die Forderungen nicht erfüllt würden, so die relegierten Studenten, müsse im Westteil der Stadt eine Universität gegründet werden, an der man ohne Repressionen studieren könne. Diese als letzte Möglichkeit angesehene Lösung wurde in den folgenden Tagen von der Presse in den westlichen Sektoren wie eine politische Forderung aufgenommen und in den Mittelpunkt der Bericht-

erstattung gestellt. In seinem Kommentar zu dieser Diskussion befand Paul Wandel den Wechsel der gegen die Universitätsverwaltung und -leitung eingestellten Studenten zunächst als gute Lösung, um die Lage an der Universität wieder zu beruhigen, auch wenn er die Gründung einer neuen Universität in den West-Sektoren als nicht sehr wahrscheinlich ansah.⁸⁹

Die genauen Verbindungen zwischen den oppositionellen Studierenden, westalliierten und insbesondere amerikanischen Vertretern, deutschen Verwaltungsstellen und einigen Persönlichkeiten in den westlichen Sektoren und der Verlauf der Gespräche und Verhandlungen, die ab April 1948 schließlich in einem überraschend schnellen Prozess zur Gründung der Freien Universität am 4. Dezember 1948 führten, sollen hier nicht detailliert dargestellt werden.⁹⁰

An der Humboldt-Universität traten auf der Versammlung am 23. April 1948 26 von 30 Studentenratsvertretern zurück. Nachdem der Disziplinarausschuss der Universität sich als nicht zuständig für die Überprüfung der Relegation der drei Studenten erklärte, teilte der Senat der DVV mit, dass er nichts an der von der Zentralverwaltung getroffenen Entscheidung auszusetzen habe. Der Studentenrat protestierte gegen diese Entscheidung, woraufhin der Senat einen Untersuchungsausschuss über die Tätigkeit des Studentenrats einsetzte. Dieser tagte Anfang Juni ein letztes Mal in West-Berlin und war danach faktisch nicht mehr existent, obwohl sich der Senat noch bis zum Frühjahr 1949 mit diesen Vorgängen beschäftigte. Bis zum Februar 1950 gab es an der Humboldt-Universität keine studentische Vertretung. Die Wahlen zum Studentenrat am 9. Februar 1950 wurden propagandistisch in der Presse stark begleitet und fanden per Einheitsliste statt. Trotzdem erreichte der Nationale Block der SED/FDJ bei einer Wahlbeteiligung von über 80 % nur knapp unter 60 % der abgegebenen Stimmen. Die restlichen Studierenden hatten ihre Stimmzettel ungültig gemacht.⁹¹ Im Jahr 1952 wurde der Studentenrat aufgelöst und auch formal in die FDJ überführt.

Nachdem der Name „Humboldt-Universität“ bis zum Frühjahr 1949 von der DVV nicht einhellig verwendet worden war, änderte sich dies nun nach der Gründung der Freien Universität. Inwiefern die Gründung einer zweiten Universität in Berlin, die sich in ihrem Namen explizit gegen die „unfreie“ Universität richtete, die Zweifel der DVV an der Tauglichkeit des Namens Humboldt-Universität vertrieb, sei hier dahingestellt. Aber die SED war jetzt bereit, in der nun nötigen Abgrenzung zur „Spalteruniversität“ FU auf die Bewahrung und Vollendung der Humboldtschen Universitätsidee zurückzugreifen und damit der Universität den Namen „Humboldt-Universität“ als Markierung einer neuen „Epoche“ in der Geschichte

89 Poutrus, Spaltung, S. 103.

90 Tent, Freie Universität, S. 104f. und Lönnendonker, Freie Universität, S. 239f.

91 Kowalczuk, Geist im Dienste der Macht, S. 500f.

der Universität nach der „Niederlage der reaktionären Spalterkräfte“ zu geben. Die erwartete Abwanderung des oppositionellen Kerns der Studentenschaft wurde zunächst durchaus begrüßt, wie die Äußerungen von Wandel nahelegen.⁹²

Die Zuspitzung der Situation an der Humboldt-Universität zwischen 1946 und 1948, die schließlich zur Gründung der FU führte, kann nicht nur mit der allgemeinen Verschärfung des globalen Ost-West-Konflikts und der Fokussierung dieser Entwicklung in der Viermächtestadt Berlin erklärt werden. Sie verdeutlicht auch die in dieser Zeit letztlich – noch – schwache Stellung der SED an der Humboldt-Universität, wie auch an den übrigen Universitäten und Hochschulen der SBZ gegen Ende der 1940er-Jahre.⁹³

3. Die Universitäten in den 1950er-Jahren: die „2. Hochschulreform“

Bis zum Ende der 1940er-Jahre war die Hochschulpolitik der SED von der Taktik bestimmt, die traditionelle Struktur der Universität wiederherzustellen und sie durch neu gegründete, von der SED politisch kontrollierte Institutionen und Einrichtungen zu ergänzen. Nach der aus der Perspektive der SED nicht zufrieden stellenden Umsetzung der Vorläufigen Arbeitsordnung (VAO) seit 1948 an den Universitäten wurde diese Politik zu Beginn der 1950er-Jahre revidiert. Die Umgestaltung der Universitäten nach sowjetischem Vorbild trat nun deutlicher in den Vordergrund, auch um die relativ schwache Stellung der SED an den Universitäten zu stärken. Diese Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses der SED zu Beginn der 1950er-Jahre stand im allgemeinen Kontext der Sowjetisierung in nahezu sämtlichen Feldern von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die beschleunigte Transformation betraf nun auch Bereiche, die vorher weniger erfasst worden waren, wie z.B. die nun beginnende Kollektivierung der Landwirtschaft. Dieser politische Kurswechsel war eng mit der sowjetischen Führung abgestimmt und verdichtete sich 1952 symbolisch in dem auf der 2. Parteikonferenz der SED angekündigten planmäßigen „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR.⁹⁴

92 „In Anerkennung des bis dahin im Kampf um die demokratische Universität Erreichten und als Verpflichtung für die Zukunft erhielt die Berliner Universität jetzt den Namen Humboldt Universität.“ In: Ernst Becker/Percy Schulz, Kampf um die antifaschistisch-demokratische Umgestaltung und Einheit der Universität 1946–1949, in: Willi Göber/Friedrich Herneck (Hg.), *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810–1960*, Bd. I: Beiträge zur wissenschaftlichen und politischen Entwicklung der Universität, Berlin (Ost) 1960, S. 629–646, hier S. 646.

93 Poutrus, Spaltung, S. 131.

94 Dierk Hoffmann, *Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung*, Zürich 2003, S. 38f; Jens Schöne, *Das sozialistische Dorf. Bodenreform*

Bereits auf dem III. Parteitag der SED im Sommer 1950 formulierte Walter Ulbricht einen „Vorschlag“ an das Volksbildungsministerium für „Maßnahmen zur qualitativen Hebung des Universitätsstudiums“.⁹⁵ Diesen Vorschlag präziserte er im Herbst des Jahres vor FDJ-Funktionären, als er ein 15-Punkte-Programm vorlegte. In diesen Ausführungen waren bereits viele Kernpunkte der später sogenannten 2. Hochschulreform enthalten, die zu Jahresbeginn 1951 durch zwei ZK-Beschlüsse und eine ausführende und präzisierende Verordnung des Ministeriums für Volksbildung quasi zum Gesetz erhoben wurden.

Dabei gingen die ZK-Beschlüsse auch besonders kritisch auf die Situation der SED-Hochschulgruppen und der SED allgemein an den Universitäten und Hochschulen ein. Die Position der SED im traditionellen bürgerlichen Milieu der Universitäten wurde noch als zu schwach angesehen. Der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ war nicht so erfolgreich gewesen, wie man es gegen Ende der 1940er-Jahre angestrebt hatte. Die Kernpunkte dieses Programms waren: die Bildung des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen (StHF), die Gründung neuer, vor allem Technischer Hochschulen, der Ausbau der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten, die Einführung des zehnmonatigen Studienplanes, die Einrichtung von Prorektoren, die Einführung von Russisch als obligatorische Fremdsprache, die Bindung der Studentenvertreter an die FDJ und die Einführung eines verbindlichen gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums für alle Fächer.⁹⁶

Der verschärften Durchsetzung des sowjetischen Modells an den Universitäten folgte nach dem Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 eine Zeit des weniger rigiden Durchgreifens. Diese relativ liberale Phase der Hochschulpolitik zwischen Mitte 1953 und Mitte 1955 war durch ein moderateres Verhalten gegenüber nichtmarxistischen bürgerlichen Wissenschaftlern gekennzeichnet. Mit der II. Hochschulkonferenz 1955 verschärfte die SED auf dem Feld der Wissenschafts- und Hochschulpolitik den Kurs wieder, um die Anfang der 1950er-Jahre eingeleitete Transformation der Universitäten und Hochschulen in „sozialistische Bildungseinrichtungen“ voranzutreiben. Als Folge der Entstalinisierungskrise 1956/57 wurden diese Be-

und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR, Leipzig 2008, S. 101f.

95 Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der SED. 20. bis 24. Juli 1950, Berlin (Ost) 1951, Teil I, S. 396f.

96 Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED über „die Verordnung über die Zentralisierung des Hochschulwesens“ vom 5. Januar 1951, in: Malycha (Hg.), Geplante Wissenschaft, Dok. 78, S. 337; Entschließung des ZK der SED vom 19. Januar 1951 „Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen“, in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 1), Dok. 59, S. 174–180; Verordnung des Ministeriums für Volksbildung über „die Neuorganisation des Hochschulwesens“ vom 22. Februar 1951, in: Malycha (Hg.), Geplante Wissenschaft, Dok. 81, S. 347–351.

schlüsse zum Teil wieder zurückgenommen.⁹⁷ Das Pendeln zwischen einer weichen und einer harten Linie in der Wissenschaftspolitik und die damit jeweils verbundenen Korrekturen in der Hochschulpolitik sind charakteristisch für die 1950er-Jahre. Sie stehen für die Rückwirkungen der allgemeinen politischen Entwicklungen, den noch nicht perfekten Ausbau der wissenschaftspolitischen Institutionen von Staat und Partei und den noch anhaltenden Widerstand bürgerlicher Wissenschaftler an den Universitäten und Hochschulen.⁹⁸

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Veränderung des hochschulpolitischen Kurses der SED auf die verschiedenen zentralen universitären Bereiche untersucht. Wie veränderten sich die Leitungsstrukturen an der Universität, die Situation des Lehrkörpers und des akademischen Nachwuchses sowie die Studienbedingungen zu Beginn der 1950er-Jahre?

3.1 Die Leitungsstruktur

Um die Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten der zentralen Anordnungen an den Universitäten zu verbessern, wurde die Hauptabteilung Hochschulen und Wissenschaft aus dem Volksbildungsministerium heraus- bzw. nominell aufgelöst und im Februar 1951 in ein eigenständiges Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (StHF) mit eigenem Geschäftsbereich umgebildet. Dieses legte in den folgenden Monaten durch eine Reihe von detaillierten Durchführungsbestimmungen die Einzelheiten für die neue Struktur bzw. die Neuordnung des Studiums fest.⁹⁹

Die Zentralisierung und Umstrukturierung im Hochschulwesen ab 1951 gingen einher mit intensiveren Diskussionen über einen quantitativen Ausbau der Universitäten und Hochschulen. In einem Beschluss des Ministerrats vom August 1953 wurde der Bau von 32 neuen Hochschulen projektiert, vor allem von Spezialhochschulen für die technische Ingenieurausbildung. Mit der Abkehr vom traditionellen Universitätsmodell mit „universellem“ Bildungsangebot sollten vor allem die Kapazitäten in den technischen Fächern erhöht werden, die an den Universitäten so schwach vertreten waren, dass ein reiner Ausbau der vorhandenen Einrichtungen den gestiegenen Ingenieursbedarf nicht hätte decken können. Dazu kamen, wie im Fall der Gesellschaftswissenschaftlichen und der Pädagogischen Fakultäten, auch

97 Allgemein dazu siehe: Roger Engelmann/Thomas Großbölting/Hermann Wentker (Hg.), *Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen*, Göttingen 2007.

98 Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, S. 68ff.

99 Krönig/Müller, *Anpassung – Widerstand – Verfolgung*, S. 48ff. Zu den einzelnen Durchführungsbestimmungen auch: Fritz Baumgart, *Das Hochschulsystem der Sowjetischen Besatzungszone*, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1953.

machtpolitische Überlegungen. Die Ausbildung der „neuen Kader für die sozialistischen Betriebe“ sollte nicht „den bürgerlichen Professoren an den Fakultäten der Universitäten“ überlassen werden, wie Walter Ulbricht 1957 ausführte.¹⁰⁰

Die neuen Hochschulen standen im Kampf um knappe Investitionsmittel in Konkurrenz zu den bestehenden Universitäten, die außerdem das Aufweichen von akademischen Standards und die Abwicklung des traditionellen Universitätsmodells befürchteten. Da die neuen Hochschulen und besonders die Fachschulen nur schritt- und teilweise aus dem Kompetenzbereich des jeweiligen Fach- bzw. Industrieministeriums in die Obhut des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen (StHF) gelangten, gestaltete sich der weitere Zentralisierungsprozess sehr konfliktreich. Es dauerte einige Jahre, bis 1958 dem Staatssekretariat statt acht nunmehr 23 Hochschuleinrichtungen unterstellt waren.¹⁰¹

Die Gründung des StHF beendete den Dualismus zwischen den Ministerien für Volksbildung in den einzelnen Ländern und der aus der DVV hervorgegangenen Abteilung für Hochschulen und Wissenschaft des Ministeriums für Volksbildung. Diese Abteilung setzte ab dem Sommer 1950 die von Ulbricht angestoßenen Ideen „zu den nächsten Aufgaben auf dem Gebiet des Hochschulwesens“ um.¹⁰² Das ZK forderte eine zentrale Einrichtung zur Steuerung des Hochschulwesens; mit der im Februar 1951 erlassenen „Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens“ wurde den Ländern dann endgültig die Möglichkeit genommen, Einfluss auf das Hochschulwesen auf ihrem Territorium zu nehmen.¹⁰³ Das neu gegründete Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen war verantwortlich, die Kernpunkte der angestrebten Hochschulreform durchzuführen. Mit seiner Gründung ging auch ein Machtverlust des Ministeriums für Volksbildung bzw. seines Chefs Paul Wandel einher; erster Leiter des StHF wurde Gerhard Harig. Obwohl dem Staatssekretariat offiziell nur ein Bruchteil der wissenschaftlichen Einrichtungen (sechs Universitäten und die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen) unterstand, konnte es durch die ihm zugeschriebenen Aufgaben hinsichtlich des wissen-

100 Jessen, *Akademische Elite*, S. 148ff.

101 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 121ff.

102 Bericht der Hauptabteilung Hochschulen und Wissenschaft des Ministeriums für Volksbildung über die „nächsten Aufgaben auf dem Gebiet des Hochschulwesens“ vom 18. November 1950 und Arbeitsplan der Hauptabteilung Hochschulen und Wissenschaft des Ministeriums für Volksbildung für das Jahr 1951 vom 20. November 1950, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 75–76, S. 326–333.

103 Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED über „die Verordnung über die Zentralisierung des Hochschulwesens“ vom 5. Januar 1951, in: ebd., Dok. 78, S. 337. Die Umsetzung des Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees vom 12. Februar 1951 erfolgte mit der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung über die „Neuorganisation des Hochschulwesens“ vom 22. Februar 1951, in: ebd., Dok. 81, S. 347–351.

schafflichen Lebens an allen hochschulartigen Einrichtungen indirekte Macht ausüben, die sich in den folgenden Jahren noch vergrößerte. So gerieten die den Fach- und Industrieministerien unterstehenden Ingenieurs- und Fachschulen im Verlauf der 1950er-Jahre zunehmend in den Kompetenzbereich des StHF.¹⁰⁴

Neben der Zentralisierung der Anleitung der Universitäten und Hochschulen durch das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen wurde die durchgreifende Reform des Hochschulsektors besonders durch die Schaffung neuer Einrichtungen an den Universitäten ermöglicht, die in die bestehende tradierte Struktur einbrachen. Mit der dritten Durchführungsbestimmung griff das StHF im Mai 1951 durch die Einsetzung von sogenannten Prorektoren in die Leitungsstrukturen der Universitäten ein.¹⁰⁵ In Präzisierung der Forderungen aus den ZK-Beschlüssen wurden vier Prorektorate eingerichtet: für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium, für Forschungsangelegenheiten, für die wissenschaftliche Aspirantur und für Studentenangelegenheiten. Damit waren für die Kernbereiche, in denen die SED-Wissenschaftsplaner Veränderungen durchsetzen wollten, neue Positionen innerhalb der Universität geschaffen worden. Diese wurden vom StHF ohne Mitwirkung universitärer Gremien besetzt. Somit waren diese zentralen Funktionen dem Einfluss der Wahlgremien an der Universität entzogen. Da diese Stellen nicht an den Professorenstatus gebunden waren, konnten sie – ebenso wie die des Verwaltungsdirektors – problemlos auch mit externen SED-Mitgliedern besetzt werden. Die Position des 1949 mit der Vorläufigen Arbeitsordnung eingeführten Verwaltungsdirektors, der an die Stelle des Kurators trat, wurde zudem gestärkt, da ihm nun auch alle Personalentscheidungen unterlagen. Dem Rektor blieben überwiegend repräsentative Aufgaben. Die eigentliche Macht konzentrierte sich aber auf die „nur notdürftig akademisch bemäntelten Staatskommissare“, die Prorektoren und auf den Verwaltungsdirektor.¹⁰⁶

Ein formaler Abschluss der 1951 eingeleiteten Eingriffe in den Hochschulbereich war die Festlegung eines Musterstatuts für die Universitäten und Hochschulen durch den Ministerrat im August 1952. Die angestoßenen Strukturveränderungen (wie die Einrichtung der Prorektorate) ließen zunächst die 1949 verabschiedete Vorläufige Arbeitsordnung bestehen. Doch angesichts des Veränderungswillens des Staatssekretariats erschien diese schon im Titel als provisorisch gekennzeichnete Arbeitsordnung als nicht mehr ausreichend. Die ab dem Frühjahr 1951 diskutierte Vorlage für neue Hochschulstatute sollte daher die VAO ablösen. Auf der I. Zentra-

104 Müller/Müller, *Festung Wissenschaft*, S. 226.

105 Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens. Einsetzung von Prorektoren für besondere Aufgabengebiete. Vom 21. Mai 1951, in: Baske/Engelbert (Hg.), *Bildungspolitik* (Teil 1), Dok. 62, S. 191–193.

106 Jessen, *Akademische Elite*, S. 178.

len Hochschulkonferenz des Staatssekretariats im September 1952 wurde die neue Hochschulrahmenverfassung präsentiert, mit der verbindliche Vorgaben für die neuen Universitätsstatute festgelegt wurden, die jeweils vom StHF bestätigt werden mussten.¹⁰⁷

Mit den neuen Statuten, die nun an den einzelnen Universitäten in den folgenden Monaten verabschiedet wurden, setzte sich die Tendenz der Zentralisierung letztendlicher Entscheidungen beim Staatssekretariat und die Dekorporation der universitären Wahlgremien fort. Die Fakultätsräte und der Senat waren von Kollegialorganen der Ordinarien zu Mischgremien geworden, die sich aus gewählten und politisch ernannten Mitgliedern zusammensetzten, wobei letztere die gewählten Mitglieder majorisieren konnten. Das Konzil als Versammlung der Vertreter aller Universitätsangehörigen, das schon in der VAO 1949 in seinen Kompetenzen eingeschränkt worden war, wurde mit den neuen Statuten endgültig abgeschafft.

Dem Senat gehörten nach dem Musterstatut neben dem gewählten Rektor und den Dekanen auch die vier Prorektoren, der Verwaltungsdirektor, der Leiter der Universitätsbibliothek, der Direktor der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät und drei vom Staatssekretariat ausgewählte Mitglieder des Lehrkörpers an. Ähnliches galt auch für den Rat der Fakultät, der an die Stelle der „Engeren Fakultät“ aus der VAO trat. Damit führten die Bestimmungen zu einer klaren Sicherung der Macht für die SED in den Gremien: Die SED-Mehrheit im jeweiligen Fakultätsrat wählte einen Dekan, der im Senat dann zu den vom Staatssekretariat bestimmten Funktionsträgern – den Prorektoren und dem Verwaltungsdirektor – gehörte.¹⁰⁸ An der Humboldt-Universität wurde das neue Hochschulstatut im August 1954 verabschiedet, das auch hier die genannten Strukturen und Verfahren festschrieb.¹⁰⁹ Ab der III. Hochschulkonferenz 1958 verstärkte sich die Stellung der SED im akademischen Senat dadurch, dass nun auch der Sekretär der SED-Hochschulgruppe und der FDJ-Sekretär der Universität stimmberechtigte Mitglieder im Senat waren.¹¹⁰

Dass die Autonomie von Senat und Fakultät nicht erst mit der Verabschiedung des Hochschulstatuts gebrochen wurde, realisierten die betroffenen Ordinarien sehr deutlich. Schon die Neuerungen im Studienjahr 1950/51 hatten besonders an der Universität Rostock zu Unzufriedenheit unter den Dozenten geführt und ausdrücklichen Protest gegen die Hochschulreform an den Universitäten und Hochschulen der DDR ausgelöst. Eine Gruppe des Lehrkörpers unter Leitung der sechs Dekane der Rostocker Universität formulierte im März 1952 ein kritisches Memo-

107 Müller/Müller, *Festung Wissenschaft*, S. 257ff.

108 Jessen, *Akademische Elite*, S. 179; Müller/Müller, *Festung Wissenschaft*, S. 262ff.

109 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 662, o.P., Statut der Humboldt-Universität vom 24. August 1954.

110 Richert, „Sozialistische Universität“, S. 92ff.

randum über die Politik des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen, in dem sie eine Rücknahme der zentralen Veränderungen forderte. Dieses Begehren wurde vom StHF und der Rektorenkonferenz im April des Jahres zurückgewiesen und sorgte aufgrund seiner Schärfe und des geschlossenen Auftretens des Lehrkörpers gegen die Hochschulpolitik für heftige Reaktionen seitens der SED.¹¹¹ Die Veränderungen in der zentralen Leitungsstruktur der Universität blieben bestehen und stellten einen aus der Sicht der SED entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Stärkung ihrer Position gegenüber den traditionellen autonomen universitären Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen dar.

3.2 Der Lehrkörper

In den 1950er-Jahren gab es in Hinblick auf den Lehrkörper zwei wichtige Aspekte der Hochschulpolitik, mit deren Hilfe die SED bei den Wissenschaftlern Zuspruch generieren, sie vom Abwandern in den Westen abhalten und sie besser kontrollieren wollte. Zum einen waren dies die Förderung und materielle Privilegierung durch die „Intelligenzpolitik“, zum anderen der Versuch der verschärften Einflussnahme auf die Nachwuchsausbildung.

Das ehrgeizige Wissenschaftsprogramm der SED in den 1950er-Jahren, die Neugründung insbesondere von technischen und medizinischen Hochschulen, der Ausbau der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an der Akademie der Wissenschaften, verstärkte die Nachfrage nach Wissenschaftlern. Gleichzeitig war das Personalangebot weiterhin knapp, und der gesamtdeutsche Arbeitsmarkt verbesserte die Position der Hochschullehrer im technischen und medizinischen Bereich stetig. Um dieser Situation von großer Nachfrage und knappem Angebot auf dem Arbeitsmarkt für Wissenschaftler zu begegnen, begann die SED bereits ab 1947 – und verstärkt durch eine Kulturverordnung 1949 – mit der Politik der materiellen Privilegierung der umworbenen Teile der Intelligenz.¹¹² Die Verord-

111 Memorandum von 6 Dekanen der Universität Rostock zu praktischen Fragen der Hochschulreform vom 31. März 1952; Erklärung der Rektorenkonferenz zum Memorandum der 6 Dekane der Universität Rostock vom 28. April 1952; Schreiben des stellvertretenden Staatssekretärs für Hochschulwesen, Hans Großen, an Otto Grotewohl vom 6. Mai 1952; Schreiben des Staatssekretärs für Hochschulwesen, Gerhard Harig, an Otto Grotewohl vom 27. Juni 1952, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 91–94, S. 404–416. Dazu auch: Handschuck, *Weg zur sozialistischen Hochschule*, S. 293–301.

112 Verordnung über die Erhaltung und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur, die weitere Verbesserung der Lage der Intelligenz und die Steigerung ihrer Rolle in der Produktion und im öffentlichen Leben, in: Baske/Engelbert (Hg.), *Bildungspolitik* (Teil 1), Dok. 40, S. 105–112.

nung bildete die Basis für die gesamte SED-Intelligenzpolitik bis zum Mauerbau, die sich in verschiedenen Bestimmungen und Differenzierungen niederschlug. 1949 wurde ein „Förderausschuß für die deutsche Intelligenz“ beim Ministerpräsidenten gegründet, der sich zur finanzpolitisch bedeutenden Lenkungseinrichtung für die Politik der materiellen Privilegierung von Wissenschaftlern in der Industrie und an den Bildungseinrichtungen entwickelte.¹¹³ Im Zuge der 2. Hochschulreform gab das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen im Sommer 1951 nach den entsprechenden vorbereitenden Beschlüssen des Politbüros drei Erlasse zur Hebung des „sozialen Standards der Intelligenz“ heraus, die insbesondere die Felder Vergütung der Hochschullehrer, Verbesserung der Altersversorgung und den Abschluss von finanziell lukrativen Einzelverträgen mit Wissenschaftlern umfassten.¹¹⁴

Durch die finanzielle Förderung des Ausbaus der Universitäten und Forschungseinrichtungen, die Verleihung von Auszeichnungen, verbunden mit pekuniären Zuwendungen, die Anhebung der Gehälter und hoch dotierte Einzelverträge sollte die Intelligenz in der DDR gehalten werden. Der Privilegierungsschub stand im Zusammenhang mit der Konkurrenzsituation auf dem doppelten Arbeitsmarkt und mit der verstärkten sozialistischen Umgestaltung der Universität zu Beginn der 1950er-Jahre.¹¹⁵ Dies wiederholte sich gegen Ende des Jahrzehnts, als die SED nach 1958 mit dem erneuten Vorstoß zur Vollendung der Transformation hin zur „sozialistischen Universität“ eine Fluchtwelle an den Universitäten und Hochschulen der DDR auslöste. Wieder musste das Staatssekretariat einlenken und Maßnahmen zur Beschwichtigung der aufgebrachtten Wissenschaftler einleiten. Mit dem Mauerbau endete die Macht der „unsichtbaren Hand des gesamtdeutschen Akademikermarktes“ (Jessen), und die verschiedenen Bereiche der sozialpolitischen Förderung der Intelligenz wurden zurückgefahren.

Neben der sozialpolitischen Beruhigung der Hochschullehrer stand auch die Frage der akademischen Nachwuchsrekrutierung im Fokus der SED. Der Aufbau einer eigenen „sozialistischen Intelligenz“ war ein wichtiges Thema. Mit den ZK-Beschlüssen zur Umgestaltung des Hochschulwesens versuchte die SED im Januar 1951, auf diesem Feld Fortschritte zu machen. Mit der Aspirantur-Verordnung vom November 1951 sollte der staatlich gesteuerte Nachwuchspfad der Aspirantur die klassische Form des promovierten oder promovierenden Assistenten, der zu einem Ordinarius in einem speziellen und persönlichen Verhältnis stand, ersetzen. Nur noch Aspiranten sollten zur Promotion und Habilitation zugelassen werden. Die-

113 Arbeitsordnung des Förderausschusses für die deutsche Intelligenz beim Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Januar 1951, in: Malycha (Hg.), *Gepflante Wissenschaft*, Dok. 77, S. 334–336.

114 Müller/Müller, *Festung Wissenschaft*, S. 304.

115 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 348–380; Jessen, *Akademische Elite*, S. 207–222.

ser Versuch scheiterte am Widerstand und der Verweigerung der Ordinarien wie des wissenschaftlichen Nachwuchses. Nach dem Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 wurde der „Monopolanspruch“ der Aspirantur fast vollständig zurückgenommen und auf einen zusätzlichen Weg zu höheren akademischen Graden reduziert. Der Versuch, das traditionelle Schüler-Lehrer-Verhältnis durch die politisch kontrollierte Aspirantur zu ersetzen, war misslungen.¹¹⁶

Der zweite Anlauf zur Umstrukturierung der Nachwuchsausbildung, die Assistentenverordnung von 1957, legte den Schwerpunkt nicht mehr auf eine Bevorzugung der politisch kontrollierten Aspirantur als akademischen Karriereweg, sondern auf die Kontrolle der Assistenzstellen. Die 1951 an den Universitäten eingerichteten „Prorektorate für die wissenschaftliche Aspirantur“ wurden umbenannt in „Prorektorate für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ und waren nun auch für die Auswahl und Entlassung von Assistenten zuständig. Den Professoren verblieb von ihrem traditionellen Recht, über ihre Mitarbeiter autonom zu entscheiden, nur ein Vorschlagsrecht beim zuständigen Prorektorat. Das galt auch für bestehende Arbeitsverhältnisse, welche mit der neuen Assistentenverordnung, die ab dem 1. Januar 1958 galt, neu überprüft werden konnten.¹¹⁷ Diese neue Verordnung stellte einen massiven Eingriff in die traditionellen Rechte der Ordinarien an den deutschen Hochschulen dar, über die Rekrutierung des eigenen Nachwuchses selbst entscheiden zu können. Ihre Umsetzung führte zu einer großen Ausreisewelle von Akademikern und wissenschaftlichem Nachwuchs gegen Ende der 1950er-Jahre. So blieb das Verhältnis vieler Ordinarien und des akademischen Nachwuchses zur Hochschulpolitik der SED bis zum Mauerbau angespannt. Die finanziell höchst kostspielige „Intelligenzpolitik“ der Förderung und Privilegierung besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen stellte die einzige erfolgsversprechende Möglichkeit der SED dar. Diese „erkaufte Loyalität“ verdeutlicht die Schwäche der SED auf diesem Feld der Hochschulpolitik in den 1950er-Jahren.

3.3 Die Studentenschaft

Für die Studierenden brachte der Beschluss des ZK über „Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen“ vom Januar 1951 eine tief greifende Veränderung mit dem Beginn des „Studienjahres“ 1951/52, wie es nun hieß. Statt des siebenmonatigen Studiums in zwei Semestern gab es nun obligatorisch für alle Studienrichtungen ein Zehn-Monate-Studienjahr. Das Ziel der Umstrukturierung des Semesterablaufes war ein effizienteres Studium, um den Bedarf an schnell ausge-

116 Jessen, *Akademische Elite*, S. 52ff.

117 Ebd., S. 85ff.

bildeten Spezialisten zu decken. Dies sollte durch verbindliche Studienpläne mit Pflichtvorlesungen und -seminaren sowie obligatorischen Zwischenprüfungen erreicht werden. Jeder Student wurde zu Beginn des Studiums einer Seminargruppe zugeordnet, in welcher er bis zum Ende des Studiums verblieb und die von einem Sekretär geleitet wurde. Zur Kontrolle der Studienleistungen wurden regelmäßige Zwischenprüfungen eingeführt, die bei wiederholtem Nichtbestehen die Exmatrikulation zur Folge hatten. Damit verbunden waren ein verpflichtender fester Stundenplan mit meistens mehr als 30 Wochenstunden und einer Anwesenheitskontrolle sowie in diesen Plan integrierte obligatorische Berufspraktika. Mit dem formierten Leitungssystem wurde die akademische Freiheit an den Universitäten massiv eingeschränkt und die traditionelle, auch fächerübergreifende Wahlfreiheit für die Studierenden beendet.¹¹⁸

Mit dem ersten Zehn-Monate-Studienjahr trat am 20. September 1951 auch eine neue Stipendienverordnung in Kraft, die das ausdifferenzierte bestehende Stipendienwesen vereinheitlichte. So hatten vorher bereits die Studierenden der Gesellschaftswissenschaftlichen und Pädagogischen Fakultäten Stipendien erhalten, die übrigen Studierenden konnten einen Antrag stellen. Im Durchschnitt erhielt ein Drittel der Studenten in der SBZ in der Nachkriegszeit ein Stipendium, wobei ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Stipendiaten, fast 60 %, der SED angehörte. Die Vergabe der Stipendien war politisch motiviert, was intern auch zugegeben wurde und immer wieder zu Protesten an den Universitäten von Studierenden mit anderer Parteizugehörigkeit führte.

Mit der 1950 verabschiedeten ersten einheitlichen Regelung zur Stipendienvergabe erfolgte die Einteilung der Studierenden nach politischen und sozialen Kriterien in zwei Kategorien. Die Stipendien wurden in der Höhe stark gestaffelt, die Zahl der Vollstipendienempfänger sank in der Folge rapide. Mit der neuen Stipendienordnung 1951, die im Zusammenhang mit der Einführung des Zehn-Monate-Studienjahres erlassen worden war, wurde diese Zweiteilung der Stipendienempfänger wieder abgeschafft und die Zahl der potenziellen Empfänger stark erweitert, außerdem waren alle Stipendienempfänger von den Hochschulgebühren befreit. Eingeführt wurden ein einheitliches Grundstipendium und dazu noch Leistungs- und Sonderzuschläge sowie zahlreiche Sonderstipendien. Seit dieser Zeit erhielten um die 90 % aller Studierenden ein Stipendium.

Die Stipendienvergabe war zum einen politisches und soziales Druckmittel und wurde zum anderen eingesetzt, um die soziale Zusammensetzung der Studenten zu verändern. Die Vergabe eines Stipendiums war seit 1955 mit der Verpflichtung verbunden, nach dem Studium für drei Jahre an einer von staatlicher Seite festgelegten

118 Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen, in: Baske/Engelbert (Hg.), *Bildungspolitik* (Teil 1), Dok. 59, S. 174–180.

Einrichtung zu arbeiten. Die Berufs- bzw. Absolventenlenkung, die damit erreicht werden sollte, war schon in entsprechenden Koordinierungsplänen seit den frühen 1950er-Jahren angestrebt worden. Eine effektive Koordinierung der Zulassungspolitik, auch bezogen auf die Anforderungen der Wirtschaft, gelang aufgrund der Studienverzögerungen durch schlechte Ausstattung, mangelnde Bewerberzahlen in bestimmten Fachrichtungen und individuelle Berufsziele der Studierenden in den 1950er-Jahren nicht.¹¹⁹

Ein gravierender Einschnitt in den Studienalltag zu Beginn des Studienjahres 1951/52 war die Einführung des Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, das den politischen Einfluss auf die Studierenden erhöhen sollte. Die Einführung des Grundstudiums stellte kein Novum dar; seit Kriegsende war an den Universitäten und Hochschulen eine Vielzahl an Möglichkeiten zur politischen Erziehung der Studierenden entwickelt worden. Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte es an den meisten Universitäten Kurse zur demokratischen Erziehung der Studierenden gegeben. Schon die ersten Zulassungsordnungen der DVV 1945 sahen Kurse zur „antifaschistisch-demokratischen Erziehung“ der Studierenden vor. Diese sollten für alle Studienanfänger vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn im Umfang von 20 Stunden über das Semester verteilt abgehalten werden und stellten keine Besonderheit dar, sondern stehen im Kontext der alliierten Maßnahmen zur Entnazifizierung. Die kommunistische Ausrichtung dieser Veranstaltungen langweilte die Mehrzahl der Studenten und führte zu geringen Teilnehmerzahlen.

Ab 1946 baute die Zentralverwaltung die obligatorische Vorlesungsreihe „Politische und soziale Probleme der Gegenwart“ aus, die im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaftswissenschaftlichen und Pädagogischen Fakultäten als einer der ersten Versuche zur Politisierung der Universitäten anzusehen ist. Diese Vorlesungsreihe sollte sich mit insgesamt 68 Stunden über zwei Semester erstrecken und glich in ihrer ersten Konzeption einer „Werbeveranstaltung für den Wiederaufbau in der SBZ mit weit ausgreifender antikapitalistischer und prosowjetischer“ Zielrichtung.¹²⁰ Doch die Umsetzung dieses Programms scheiterte in den Universitäten an den mangelnden Ressourcen und am geringen Interesse der Studierenden bzw. einzelner Dozenten an den Hochschulen.¹²¹ Im Rahmen der Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses gegen Ende der 1940er-Jahre wurde bereits im März 1948 vom SED-Zentralsekretariat die Einführung von Pflichtvorlesungen über die Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus gefordert.¹²² Im Dezember 1948

119 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 273f.

120 Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“, S. 110ff.

121 Ebd.

122 Beschluß des Zentralsekretariats der SED über „die Einführung von Pflichtvorlesungen über die Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus an allen Universitäten und Hoch-

wurde vom Ministerium für Volksbildung angeordnet, dass ab dem Sommersemester 1949 an allen Universitäten bzw. allen Fakultäten politische Vorlesungen stattfinden sollten und die Anwesenheit der Studierenden nachprüfbar sein sollte. Die Umsetzung dieser Bestimmung bereitete wiederum Probleme – und die Aversion der meisten Studierenden gegen diese Kurse blieb bestehen.

Mit der Ankündigung des „gesellschaftswissenschaftlichen Minimalprogramms“ am 29. August 1950 wurde versucht, den politischen Unterricht als Bestandteil des normalen Fachstudiums festzulegen.¹²³ Erstmals wurde ein zentralistisch gesteuertes Lehrprogramm angestrebt; die Improvisationen und Übergangslösungen der vorherigen Jahre sollten von einem schlüssigen und ausgearbeiteten Konzept abgelöst werden. Obwohl die Probleme bei der Durchführung bestehen blieben, bereiteten die obigen Schritte die Einführung des umfassenden Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums im Rahmen der Hochschulreform vor. Die Studierenden waren zunehmend mit kommunistischen Inhalten vertraut gemacht worden, die bürgerlichen Dozenten hatten sich aus der politischen Erziehung der Studenten verabschiedet, und es gab erste institutionelle Grundlagen, auf die bei der Einführung des Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums zurückgegriffen werden konnte.¹²⁴

Im Frühjahr 1951 stand zunächst die organisatorische Reformierung des Fachstudiums im Mittelpunkt der Bemühungen des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen. Erst im Sommer kam die Frage der Ausbildung aller Studierenden in den Gesellschaftswissenschaften mit auf die Tagesordnung, also die Überlegung, wie die Umsetzung des „Gesellschaftlichen Minimalprogramms“ denn erfolgen sollte. Anfang August 1951 erließ das StHF eine Durchführungsbestimmung zu Fragen des Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, nachdem bereits an allen Universitäten ein Prorektor dafür eingesetzt worden war. Zudem wurden an allen Universitäten Institute für Gesellschaftswissenschaften errichtet. Die Umsetzung erwies sich allerdings als schwierig, besonders durch den Mangel an Lehrkräften als Grundproblem und die fehlende Akzeptanz seitens der Studierenden. Neben dem Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium wurden noch weitere Pflichtveranstaltungen für die Studierenden eingeführt: zum einen der Hochschulsport, zum anderen verpflichtender Unterricht in russischer und deutscher Sprache.

Die Aspekte der sogenannten 2. Hochschulreform wirkten in unterschiedlicher Weise auf alle universitären Bereiche. Ausgehend von der Einsetzung des Staatsse-

schulen“ vom 22. März 1948, in: Malycha (Hg.), *Geplante Wissenschaft*, Dok. 49, S. 232f.

123 Studienrichtlinien des Ministeriums für Volksbildung für die gesellschaftswissenschaftlichen Vorlesungen (Gesellschaftswissenschaftliches Minimalprogramm) aller Fakultäten der Universitäten und Hochschulen der DDR vom 29. August 1950, in: ebd., Dok. 74, S. 324f.

124 Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“, S. 117ff.

ekretariats für Hoch- und Fachschulwesen wurde die Anleitungsstruktur im Hochschulbereich zentralisiert, was sich zunächst in der Schaffung der Prorektoratsstellen an den Universitäten und der Stärkung der Position der Verwaltungsdirektoren niederschlug. Mit der Reformulierung der 1948 entstandenen Vorläufigen Arbeitsordnung (VAO) nach den vom StHF vorgegebenen Musterstatuten wurde ab 1951 die Umwandlung der universitären Gremien durch die Aufnahme von nicht gewählten, sondern vom Staatssekretariat bestimmten Mitgliedern festgeschrieben. Dagegen regte sich – mit dem herausragenden Beispiel der Universität Rostock – an allen Universitäten Unmut, da diese Veränderung als erfolgreicher Einbruch in die traditionell autonomen Kernbereiche der Universität wahrgenommen wurde. Während die Hochschullehrer und Dozenten – insbesondere der naturwissenschaftlich-technischen und medizinischen Bereiche – durch eine Intelligenzpolitik der „materiellen Privilegierung“ ruhig gestellt werden sollten, versuchte das StHF, auf die Rekrutierung des akademischen Nachwuchses Einfluss zu nehmen. Nachdem der erste Versuch mit der Aspirantenverordnung 1951 gescheitert war, setzte die Assistentenverordnung von 1957 auf eine verschärfte politische Kontrolle des bestehenden Systems der akademischen Nachwuchsrekrutierung. Für den Bereich des Studiums wurden mit dem zehnmonatigen Studienjahr, verbindlichen Studienplänen, der Zuordnung der Studierenden zu festen Seminargruppen und dem obligatorischen gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium prägende Elemente eingeführt, die den Studienalltag massiv veränderten. Die Stipendienordnung setzte in den 1950er-Jahren ebenso auf die Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden wie auf eine breite Förderung. Zudem sollte durch die Koppelung der Stipendiengewährung mit der Verpflichtung auf eine anschließende Beschäftigung in bestimmten Wirtschaftsbereichen der Zusammenhang zwischen Zulassungspolitik und Arbeitskräftelenkung hergestellt werden. Doch dies misslang in den 1950er-Jahren noch weitestgehend aufgrund des größeren Angebots an Studienplätzen im Vergleich zur Nachfrage.

3.4 Der verschärfte Weg zur „sozialistischen Universität“ ab 1958

Der Arbeiteraufstand 1953 und die Entstalinisierungskrise in Folge der Geheimrede Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 zwangen die SED-Führung zu taktischen Kompromissen und Einlenkungsmanövern in allen Politikbereichen. Während des Arbeiteraufstands 1953 wurde die überwiegende Zahl der Hochschulangehörigen von den zuständigen ZK-Stellen als systemloyal eingeschätzt. Doch gerade an den Universitäten und Hochschulen, an denen es, verglichen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen, relativ wenig Proteste am 17. Juni 1953 gegeben hatte, kam es in der Folge zu massiven repressiven Eingriffen. Diese

waren überwiegend innerparteilicher Natur; nur wenige der Bestraften waren ausgewiesene Gegner des SED-Regimes. Die Mehrzahl der Studierenden und Hochschullehrer verhielt sich während und nach dem Arbeiteraufstand abwartend.

Auf der Hochschulkonferenz der zuständigen ZK-Abteilung Wissenschaft vom 31. Oktober bis 1. November 1953 sollten die Folgen des 17. Juni für die zukünftige Politik an den Universitäten und Hochschulen bestimmt werden. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen, Entlassungen und Exmatrikulationen, aber eben auch zu innerparteilichen Bestrafungen und Zurücksetzungen. Insgesamt sollte durch diese zum Teil drastischen Strafen eine abschreckende Wirkung erzielt werden. So wurden an der Humboldt-Universität als Folge des 17. Juni 1953 über 60 Parteimitglieder aus der SED ausgeschlossen, von der Kandidatenliste gestrichen, oder sie erhielten Rügen bzw. Verwarnungen.¹²⁵ Der 17. Juni und die unklare Haltung vieler SED-Mitglieder an den Universitäten verdeutlichten der SED-Führung, dass Aufstellung und Zustand der Partei an den höheren Bildungseinrichtungen noch nicht zufriedenstellend waren. Infolgedessen wurden vor allem Veränderungen in der Struktur der SED-Parteioorganisationen an den Universitäten vorgenommen.

Die Etablierung einer Doppelstruktur an den Universitäten aus einerseits staatlichen Kontroll- und Anleitungseinrichtungen und universitärer Selbstverwaltung sowie der Parteioorganisation der SED andererseits begann bereits in den 1940er-Jahren, die organisatorische Etablierung arbeitsfähiger Parteistrukturen wurde aber erst in den 1950er-Jahren abgeschlossen. Die 1947 beschlossene Bildung von Hochschulgruppen nach dem Vorbild der SED-Betriebsgruppen und die Einsetzung von hauptamtlichen SED-Hochschulsekretären an den Universitäten führten nicht sofort zu einheitlichen arbeitsfähigen Strukturen der Partei. Dies verbesserte sich nach der massiven Kritik der Parteiführung im Verlauf des Jahres 1948. Im Zuge der allgemeinen Zentralisierung und Umgestaltung des Hochschulwesens ab 1950 wurden die SED-Betriebsgruppen an den Universitäten direkt dem ZK unterstellt und hauptamtliche politische Mitarbeiter und Parteisekretäre an den Hochschulgruppen und an der Hochschulinstitution der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät eingesetzt. Nach dem 17. Juni 1953 stand die weitere Umgestaltung der SED-Strukturen an den Universitäten wieder drängend auf der Agenda.¹²⁶

125 Zwischen Juni und Dezember 1953 müssen mehrere Hundert Personen von den Universitäten und Hochschulen wegen ihres Verhaltens am 17. Juni sanktioniert worden sein, die meisten von ihnen erhielten Parteistrafen, mehrere Dutzend Studierende wurden exmatrikuliert. Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Von der Volkserhebung zum Mauerbau. Reaktionen von Hochschulangehörigen auf die Ereignisse in der DDR in den Jahren 1953, 1956 und 1961, in: APuZ 51 (2001), H. 30–31, S. 22–30, hier S. 23ff.

126 Ilko-Sascha Kowalczyk, Die „Hochschulfront ist eine Kampffront“. Die SED-Parteioorganisation an den Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin 12 (2003), S. 61–77.

Besonders an der Humboldt-Universität wurde die Notwendigkeit einer Reform der Parteiorganisation an der Universität deutlich. Während die Parteiorganisationen an den Universitäten Halle und Leipzig und der TH Dresden den Charakter von Stadtbezirksleitungen erhielten, wurde die an der Humboldt-Universität als eigene Kreisleitung reorganisiert.¹²⁷ Damit unterstand sie direkt der Bezirksleitung, das ZK behielt die politische Weisungsbefugnis. Als Folge des 17. Juni beanspruchte die SED die „führende Rolle“ in allen Verwaltungsfragen und universitätsinternen Angelegenheiten: Die SED-Parteiorganisationen wurden zunehmend zum dominanten Macht- und Entscheidungszentrum. An den Universitäten und der TH Dresden wurden 1954 hauptamtliche Sekretariate eingerichtet, in den akademischen Gremien wie dem Senat, dem Rat und den Fakultäten bildeten sich besondere Parteigruppen, um die Mitglieder auf einheitlichen Kurs zu bringen. Auf der II. Hochschulkonferenz vom 2. bis 3. Dezember 1955 wurde von Kurt Hager gefordert, die engere Zusammenarbeit zwischen Universitätsparteileitung (UPL) und den Sekretariaten und Grundorganisationen herzustellen.¹²⁸ Dazu war schon vorher das Informations- und Berichtswesen an den Universitäten und Hochschulen ausgebaut und differenziert worden.¹²⁹

Ebenso gravierend wie die Folgen des Arbeiteraufstands 1953 beeinflusste die Entstalinisierungskrise 1956/57 die Situation an den Universitäten und Hochschulen. Die Abrechnung mit dem Personenkult um Stalin in Folge des XX. Parteitags der KPdSU im Februar 1956 führte auch in der DDR zu einer Debatte über das Bild des Sozialismus in der SED, die besonders unter jüngeren Partei-Intellektuellen die Hoffnung auf eine Entstalinisierung aufkommen ließ.¹³⁰ Seit den Unruhen in Polen und Ungarn ab dem Herbst 1956 war es an zahlreichen Universitäten und Hochschulen zu Protesten gegen die SED-Führung und zu Loyalitätsbekundungen für die ungarischen und polnischen Aufständischen gekommen.¹³¹ Ende Oktober reagierte die ZK-Abteilung Wissenschaft mit einem üblichen Maßnahmenplan, der

127 Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht*, S. 251.

128 SAPMO BA DY 30, IV 2/9.04/18, o.P., II. Hochschulkonferenz (Stenographische Niederschrift).

129 SAPMO BA DY 30, IV 2/9.04/489, o.P., Beschluß für ein System der politischen Information an der Humboldt-Universität (25. 10. 1955).

130 Andreas Malycha, *Die SED unter Ulbricht: Durchsetzung und Grenzen des Machtanspruchs der Führungskader um Ulbricht in den Jahren von 1945 bis 1971*, in: Torsten Dietrich/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hg.), *Staatsgründung auf Raten? Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft der DDR*, Berlin 2005, S. 87–118, hier S. 104–108. Zu den Diskussionen der Liberalisierungsdebatte und der Verwicklung der beteiligten Protagonisten darin zwischen 1956 und 1958 siehe: Jürgen Kuczynski, *Frost nach dem Tauwetter. Mein Historikerstreit*, Berlin 1993.

131 Guntolf Herzberg, *Anpassung und Aufbegehren. Die Intelligenz der DDR in den Krisen-jahren 1956/58*, Berlin 2006, S. 341ff; Werner Fritsch/Werner Nöckel, *Vergebliche Hoff-*

tägliche Berichte von der Lage an den Universitäten forderte. Besonders die zahlreichen und anhaltenden Diskussionen und kritischen Äußerungen zur Politik gerade an den „Kaderschmieden“ beunruhigten die SED. Noch schien der Umgestaltungsprozess an den Hochschulen nicht so weit gediehen, wie es sich die zuständigen Parteiorgane wünschten. Der Zustand der Parteiorganisation wurde kritisch hinterfragt und die Universitäten und Hochschulen einzelnen ZK-Abteilungen unterstellt. An den meisten Universitäten forderte ein Teil der Studenten- und Professorenschaft weniger Marxismus-Leninismus- und weniger Russisch-Kurse und dafür mehr Diskussionsfreiräume und Mitbestimmung, die Wiederzulassung der Studentenräte und einen jährlich einzuberufenden Studentenkongress. Die seit Anfang der 1950er-Jahre durchgesetzten Elemente der „sozialistischen Hochschule“ wurden massiv in Frage gestellt, und die SED geriet an den Universitäten kurzzeitig in die Defensive.¹³² An der Humboldt-Universität war die Situation besonders an der Veterinärmedizinischen Fakultät und dem Chemischen Institut unruhig und zog massive Maßnahmen seitens der staatlichen Stellen nach sich.¹³³

Aus der Krise wurde der Schluss gezogen, dass alle Hochschulen endgültig zu „sozialistischen Hochschulen“ werden müssten. Das Problem wurde hierbei von den ZK-Stellen insbesondere auf der Ebene der Grundorganisationen an den Fakultäten gesehen, die im Gegensatz zur Universitätsparteileitung ihren Zuständigkeitsbereich noch nicht genügend beeinflussen könnten. Bis zum Mauerbau blieb ungeachtet all dieser Bemühungen eine Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen den Vorstellungen der Parteileitung und der Parteibasis an den Universitäten bestehen.

In den Auseinandersetzungen in der Führungsspitze der Partei um die Reformbedürftigkeit des bestehenden Systems 1956/57 setzte sich ab der zweiten Jahreshälfte 1957 der harte Kurs des Parteiflügels um Walter Ulbricht durch. In diesem Kontext wurde auch der bisherige „weiche Kurs“ auf dem Gebiet der Schul-, Kultur- und Bildungspolitik kritisiert. Im September 1957 kam es zur Ablösung von Gerhard Harig, Leiter des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen seit 1951, der durch Wilhelm Girnus ersetzt wurde.¹³⁴ Erich Honecker forderte auf der 35.

nung auf einen politischen Frühling. Opposition und Repression an der Universität Jena 1956–1958. Eine Dokumentation, Berlin 2006, S. 17ff.

132 Richert, „Sozialistische Universität“, S. 123–142.

133 Ilko-Sascha Kowalczyk, Die Niederschlagung der Opposition an der veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Krise 1956/57. Dokumentation einer Pressekonferenz des Ministeriums für Staatssicherheit im Mai 1957, Berlin 2000; Guntolf Herzberg, Zwischen Parteilichkeit, Revisionismus und Opposition. Die Verfolgung und Verurteilung einer Gruppe von Philosophen der Berliner Humboldt-Universität, in: DA 32 (1999), H. 2, S. 254–263.

134 Richert, „Sozialistische Universität“, S. 172–176.

Tagung des ZK der SED im Februar 1958, dass die Hochschulen und Universitäten allein der Arbeiter- und Bauern-Macht zu dienen hätten. Die in der Folgezeit eingeleiteten Maßnahmen auf dem Gebiet der Hochschulpolitik wurden in einer Verordnung des Ministerrats über die „weitere sozialistische Umgestaltung“ der Universitäten und Hochschulen im Februar 1958 gebündelt und auf der III. Hochschulkonferenz der SED Anfang März präsentiert. Diese war nicht wie die beiden vorangegangenen Konferenzen vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen, sondern direkt vom ZK der SED organisiert worden.¹³⁵ Die Führung der SED war unzufrieden mit dem erreichten Stand auf dem Gebiet der Wissenschaften, da der Marxismus-Leninismus noch nicht die angestrebte Monopolstellung erlangt hatte. Nun sollte mit einer großen öffentlichen Zäsur die sozialistische Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen zelebriert werden. Dies geschah in üblicher Weise durch eine Kampagne zur Vorbereitung, eine groß angelegte Konferenz und deren Besprechung in den folgenden Monaten in allen Parteiorganisationen. Die neue Zielstellung war klar formuliert: Sozialistische Hochschullehrer erziehen an sozialistischen Universitäten und Hochschulen sozialistische Studenten.¹³⁶

In Folge der III. Hochschulkonferenz 1958 wurde die konsequente Eingliederung der FDJ- und SED-Sekretäre in die Senate und Fakultäten vorangetrieben, was die vorhandene Tendenz der Majorisierung der gewählten Vertreter in diesen Gremien durch politische Funktionsträger, die qua Amt in die Gremien kamen, fortsetzte und festschrieb. Dieses Mittel wie auch die verschärfte Durchsetzung der neuen Assistentenverordnung zur Kontrolle der akademischen Nachwuchsrekrutierung nutzte die SED in den Monaten nach der Hochschulkonferenz 1958 an fast allen Hochschulen zu einer Verschärfung des Kurses, der zu zahlreichen Auseinandersetzungen an den Universitäten führte.

Besonderes Augenmerk legte die SED-Spitze – und Walter Ulbricht persönlich – auf die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie galt der SED-Führung als potenzieller Unruheherd, wo der „Gegenschlag der SED“ gegen die „bürgerlichen Kräfte“ an den Universitäten besonders heftig und exemplarisch ausfallen sollte. Mit der öffentlich demonstrierten Zerschlagung des „Spiritus-Kreises“ in Halle, einer bildungsbürgerlichen Zusammenkunft von Hochschullehrern und Professoren, wurde ein entscheidender Schritt hin zur sozialistischen Umgestaltung der dortigen

135 Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens vom 13. Februar 1958, in: Baske/Engelbert (Hg.), *Bildungspolitik* (Teil 1), Dok. 115, S. 353–358; zum Referat von Kurt Hager auf der III. Hochschulkonferenz mit dem Titel „Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik: ebd., Dok. 116, S. 359–377.

136 Herzberg, *Anpassung und Aufbegehren*, S. 576.

Universität getan.¹³⁷ Nicht nur in Halle, auch an anderen Universitäten wurde mit dem öffentlichen Aburteilen von „bürgerlichen“ Professoren eine neue Vorgehensweise der SED sichtbar. Das Jahr 1958 stellt so eine „symbolische Wegscheide“ in der Universitätsentwicklung in der DDR dar.¹³⁸ Als ein prominentes Beispiel für den verschärften Umgang mit bürgerlichen Professoren und nonkonformen Lehrmeinungen von Hochschullehrern ist die Zwangsemeritierung Ernst Blochs an der Universität Leipzig 1957 zu nennen.¹³⁹ Gegen Ende der 1950er-Jahre verschärfte sich auch der Anspruch der SED, auch auf der kognitiven Ebene in einzelnen Fachbereichen Einfluss zu nehmen. Während es in den Naturwissenschaften bei Einzelfällen wie der gescheiterten Lyssenkoismus-Diskussion in der Biologie blieb, gab es besonders in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern massive Eingriffe in die Inhalte.¹⁴⁰ Die „Babelsberger Rede“ von Walter Ulbricht auf einer großen Konferenz in der Akademie für Staat und Recht in Potsdam-Babelsberg im April 1958 stand für den massiven Eingriff in das wissenschaftliche Selbstverständnis der Staats- und Rechtswissenschaften.¹⁴¹ Die Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses – nach dem von vielen Protagonisten an den Universitäten und Hochschulen begrüßten „Tauwetter“ 1956/57 – sorgte für einen steigenden prozentualen Anteil von Akademikern und Studierenden an den insgesamt ebenfalls ansteigenden Flüchtlingszahlen aus der DDR vom Ende der 1950er-Jahre bis zum Mauerbau 1961.¹⁴²

Sowohl der Juni-Aufstand 1953 als auch die Folgen der Entstalinisierungskrise 1956/57 hatten deutliche Auswirkungen an den Universitäten und Hochschulen. Trotz der als Phase der Liberalisierung oder als „Tauwetter“ gedeuteten Zeit zeigte sich jedoch die klare Gesamttendenz zu einer Unterordnung des universitären

137 Thomas Großbölting, SED-Diktatur und universitäres Milieu. Die Zerschlagung des hallischen Spiritus-Kreises 1958, in: Archiv für Kulturgeschichte 84 (2002), H. 2, S. 439–472.

138 Peter Th. Walter, Bildung und Wissenschaft, in: Matthias Judt (Hg.), DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Bonn 1998, S. 225–242, hier S. 233.

139 Hans-Uwe Feige, Der Umgang mit nonkonformen Lehrmeinungen von Hochschullehrern. Ein Aspekt der Hochschulpolitik der SED (1949–1961), in: DA 29 (1996), H. 6, S. 907–913.

140 Gerald Diesener, Lyssenkoismus in der DDR. Anmerkungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR, in: DA 32 (1999), H. 6, S. 953–962; Johann Peter Regelmann, Die Geschichte des Lyssenkoismus, Frankfurt a.M. 1980, S. 307ff; Ekkehard Höxtermann, „Klassenbiologen“ und „Formalgenetiker“ – zur Rezeption Lyssenkos unter den Biologen der DDR, in: Acta Historica Leopoldina 36/2000, S. 273–300.

141 Jörn Eckert, Die Babelsberger Konferenz vom 2./3. April 1958, Baden-Baden 1993; Stefan Güpping, Die Bedeutung der „Babelsberger Konferenz“ von 1958 für die Verfassungs- und Wissenschaftsgeschichte der DDR, Berlin 1997; Herzberg, Anpassung und Aufbegehren, S. 588–613.

142 Richert, „Sozialistische Universität“, S. 199f.

Systems unter die Vorstellungen der herrschenden Partei ab 1958. Ein Blick auf die vergleichsweise eher geringen Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten der SED auf die Universität im Jahr 1948 und die deutlich ausgeweiteten Möglichkeiten zehn Jahre später zeigt dies klar. Diese wachsende Zahl der Eingriffe der SED in das System der Universitäten und Hochschulen erklärt auch die anhaltenden Proteste von Studierenden, Professoren und Dozenten insbesondere in den Jahren 1956/57. Ab 1958 folgte der „Frost nach dem Tauwetter“ in Form der forcierten Entwicklung hin zur „sozialistischen Universität“. So stellt das Jahr 1958 einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Universitäten in der DDR dar.

4. Die Humboldt-Universität 1960

Die Humboldt-Universität war wie alle anderen Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR in die aufgeführten Transformationsprozesse des Hochschulsystems eingebunden. Für die unmittelbare Nachkriegszeit war die direkte Unterstellung unter die Zentralverwaltung im Gegensatz zu den anderen Universitäten ein Alleinstellungsmerkmal der Berliner Universität. Durch die hohe Anzahl von Studierenden, die der Hochschulpolitik der SED kritisch gegenüberstanden und häufig auch in den Westsektoren wohnten, eskalierte der Konflikt an der Universität zwischen der Zentralverwaltung für Volksbildung und kritischer Studentenschaft und führte 1948 zur Gründung der Freien Universität. Seit der Bildung des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen 1951 und der Unterordnung aller hochschulpolitischen Belange unter diese Behörde und die kontrollierende ZK-Abteilung Wissenschaften unterschied sich die politische und parteiliche Einflussnahme auf die HU nicht mehr gravierend von der Situation an anderen Universitäten – auch dort besaßen die staatlichen Stellen nun ein direktes Zugriffsrecht. Außerdem war ein großer Teil der ersten Nachkriegsstudentengeneration der Humboldt-Universität, die der Politik der SED gegenüber kritisch eingestellt war, an die FU gewechselt bzw. hatte direkt dort das Studium begonnen.

Eine weitere Besonderheit an der Humboldt-Universität war die Pädagogische Fakultät. Im Gegensatz zu den Pädagogischen Fakultäten an anderen Universitäten wurde sie nicht 1954/55 aufgelöst, sondern blieb als einzige PF bestehen. Dies war nicht unumstritten in den universitären Gremien und im StHF. Hauptsächlich ist ihr Erhalt Heinrich Deiters zuzuschreiben. Deiters wandte sich vehement gegen die Schließung der Pädagogischen Fakultäten generell – der erreichte Kompromiss sah wenigstens den Erhalt der Berliner Fakultät vor.¹⁴³

143 Deiters, *Bildung und Leben*, S. 204ff.

Die Humboldt-Universität blieb angesichts ihrer Lage in der offenen Grenzstadt Berlin als räumlicher Kulminationspunkt des Kalten Krieges ein besonderer Ort, da sie sich oft an der anderen Berliner Universität, der Freien Universität in West-Berlin, orientierte. In den für die SED krisenhaften Situationen am 17. Juni 1953 und im Verlauf des Jahres 1956 im Zuge der Entstalinisierung blieb die Stellung der SED an der Humboldt-Universität in vielen Bereichen kritisch. Auch in Folge der III. Hochschulkonferenz 1958 und der vom StHF forcierten Transformation hin zur „sozialistischen Universität“ beruhigte sich die Lage nicht. Bis zum Bau der Mauer 1961 hatten Dozenten und Studierende immer noch die Möglichkeit, sich angesichts der Verschärfung des hochschulpolitischen Kurses nach dem „Tauwetter“ um 1956 in den Westen abzusetzen. In diese Zeit der sich zuspitzenden zweiten Berlin-Krise – das sogenannte Chruschtschow-Ultimatum von 1958, die Dogmatisierung der Hochschulpolitik der SED und die anschwellende Fluchtbewegung von DDR-Bürgern, besonders auch von Akademikern und Studierenden – fiel das 150-jährige Gründungsjubiläum der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität im Jahr 1960.

Im Folgenden wird zunächst die Situation an der Humboldt-Universität anlässlich des Gründungsjubiläums 1960 analysiert. Dabei ist insbesondere nach dem Verhältnis zur konkurrierenden Institution der Freien Universität und dem Bezug auf das gemeinsame universitäre Erbe in dieser Situation der Systemauseinandersetzung auf engstem Raum zu fragen. Abschließend wird auf die Humboldt-Universität als „sozialistische Universität“ um 1960 eingegangen, und es werden die wichtigsten Merkmale dieser Zielkonstruktion zusammengefasst und rekapituliert, um eine Vorstellung davon zu vermitteln, vor welchem universitären Hintergrund die im folgenden Kapitel zu behandelnden Reformen der 1960er-Jahre stattfanden.

4.1 Das 150. Gründungsjubiläum 1960 und die Freie Universität

Ganz allgemein betrachtet, sind universitäre Jubiläen für die sich feiernde Institution jeweils ein Symbol für ihre Geschichte, mit der vergangene Erfahrungen und künftige Erwartungen miteinander verbunden werden. In diesem Umgang der sich inszenierenden Organisation mit ihrer Vergangenheit wird die Eigengeschichte der Institution bewahrt, ver- und geformt.¹⁴⁴ Universitäre Gedenkveranstaltungen sind also dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem universitären Traditionsverständnis und der gegenwärtigen institutionellen Ausprägung vermittelt werden muss, wobei die Kontinuität des Selbstbildes mit dem Wandel in der institutionellen Gestalt vereinbart werden sollte.

144 Winfried Müller, Vom „papistischen Jubeljahr“ zum historischen Jubiläum, in: Paul Münch (Hg.), Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung, Essen 2005, S. 29–44, hier S. 29ff.

Im Fall der Humboldt-Universität, die in der Nachkriegszeit einem großen Veränderungsdruck seitens der SED-Wissenschaftspolitik ausgesetzt war, stellte das Jubiläum 1960 eine besondere Herausforderung dar.¹⁴⁵ Vor 1960 hatten in der DDR bereits vier Universitätsjubiläen stattgefunden. Das erste war das 450-jährige Jubiläum der Universität Halle-Wittenberg 1952, das von der SED-Führung benutzt wurde, um repräsentativ für die noch junge DDR und die sozialistische Neuordnung im Allgemeinen und an der Universität im Besonderen zu werben. Die folgenden Jubiläen waren das 500-jährige der Universität Greifswald 1956, das 400-jährige der Friedrich-Schiller Universität Jena 1958 und die 550-Jahrfeier der Karl-Marx-Universität Leipzig 1959.¹⁴⁶ Die zuständigen Stellen der SED und der Staatsorgane, also die ZK-Abteilung Wissenschaft und das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen, hatten im Verlauf der 1950er-Jahre Erfahrungen mit dem Veranstaltungstyp des universitären Jubiläums entwickelt. Die Elemente und Abläufe von Jubiläumsfeiern an einer „sozialistischen Universität“ mussten daher für das Jubiläum in Berlin 1960 nicht grundsätzlich neu formuliert werden. Dabei wurden die traditionellen Elemente einer universitären Jubiläumsfeier, die neben einem zentralen Festakt vor allem Kongresse, Symposien, Ausstellungen und Publikationen vorsahen, übernommen und mit neuen Inhalten gefüllt.¹⁴⁷

Das Jubiläum in Berlin unterschied sich in der Wahrnehmung der SED-Instanzen und der Universitätsorgane von all den vorhergehenden an den Universitäten in der DDR. Zwar gab es ähnliche Herausforderungen, wie die Frage nach dem Selbstverständnis der Institution Universität im Prozess der sozialistischen Umgestaltung und eben auch die Bedeutung der Jubiläumsfeier als symbolischer Teil der allgemeinen Staatspolitik. Doch für die Akteure an der Humboldt-Universität, besonders auf der Ebene der Universitätsleitung, stellte die Feier gerade angesichts der zahlreichen Universitätsjubiläen in den Jahren zuvor eine besondere Herausforderung dar. Zum einen hoffte man, aus den Fehlern der vorhergehenden Jubiläen lernen zu können, insbesondere in Hinblick auf die Wirkung in der Bundesrepublik und die Teilnahme von westdeutschen Gästen an den Feierlichkeiten. Damit stellte sich

145 Zum Folgenden vgl. ausführlich: Tobias Schulz, Die Feiern zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Friedrich-Wilhelms-Universität 1960 im geteilten Berlin, in: Michael Lemke (Hg.), Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag (1948–1973), Berlin 2008, S. 63–84.

146 Kristina Gerhard, Das Universitätsjubiläum „450 Jahre Universität Halle-Wittenberg“ – Aushängeschild des Sozialismus?, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte 13 (2003), S. 5–32; Günther Wartenberg, „Gebrochene Jubiläen“: das Leipziger Universitätsjubiläum von 1959, in: Jens Blecher/Gerald Wiemers (Hg.), Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive, Leipzig 2004, S. 46–70.

147 Notker Hammerstein, Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit. Tendenzen bildungsgeschichtlicher Literatur, in: HZ 236 (1983), S. 601–633, hier S. 604.

zum anderen die Frage nach dem Verhältnis der Humboldt-Universität zur Freien Universität in West-Berlin. Wie standen die beiden Universitäten zu den Traditionen der gemeinsamen Vorgängerinstitution, in welcher Kontinuität oder Diskontinuität sahen sie sich?

Für die ZK-Abteilung Wissenschaft der SED war es die zentrale Frage der Feierlichkeiten, wie sich die HU in dieser Konkurrenzsituation dominierend darstellen konnte, denn „die 150-Jahrfeier [muss; T.S.] den eindeutigen Nachweis führen [...], dass die Humboldt-Universität das geistige Zentrum des wissenschaftlichen Lebens in ganz Berlin ist gegenüber der von den Folgen der Frontstadtspolitik bestimmten Arbeit der ‚Freien Universität‘ in Westberlin“.¹⁴⁸ Dabei sorgte die Frage der Einladungen an westdeutsche Institutionen und Personen sowie von möglichen Gegenfeierlichkeiten auf westlicher Seite für die besondere Brisanz dieses Jubiläums schon im Vorfeld. In einer Sitzung der Universitätsparteileitung an der Humboldt-Universität hieß es dazu: „Dabei müssen wir wissen, dass wir die komplizierteste Feier aller Universitäten haben. Jeder Wissenschaftler der westlichen Welt steht vor der Frage, ob er zu den Feierlichkeiten an die Humboldt-Universität oder nach Dahlem geht.“¹⁴⁹

Von Seiten der HU ergingen im Frühjahr 1960 zahlreiche Einladungen an Universitäten in westlichen Ländern und in der Bundesrepublik, aber explizit nicht an die Freie Universität als Institution, sondern nur an einzelne Wissenschaftler dieser Universität. Das veranlasste den Akademischen Senat der FU zu dem Beschluss, die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) darüber zu informieren, dass „die FU eine Teilnahme westdeutscher Universitäten an den 150-Jahrfeiern der Humboldt-Universität im Unterschied zu den Jubiläen in Greifswald, Jena und Leipzig als eine Beeinträchtigung der Belange der FU betrachten würde“.¹⁵⁰ Bereits schon bei den genannten Jubiläen waren keine offiziellen Universitätsdelegationen aus Westdeutschland gekommen, und die WRK hatte den Universitäten in der Bundesrepublik schon 1958 von einer Teilnahme an den Jubiläen in Jena und Leipzig abgeraten. Nachdem die WRK den Impuls der FU aufgenommen hatte, der auch in einigen eher konservativen Medien bereits öffentlich diskutiert wurde, empfahl sie auf einer Sitzung im Sommer 1960 den Universitäten in der Bundesrepublik, die offiziellen Einladungen zur 150-Jahrfeier nicht anzunehmen.¹⁵¹

148 SAPMO BA DY 30/IV 2/9.04/489, S. 168.

149 Ebd.

150 Hochschularchiv der Freien Universität Berlin (HSA FUB), Akad. Senat, Senatsprotokolle (1. Halbjahr 1960), Protokoll der Senatsitzung vom 30. 3. 1960.

151 XLII. Westdeutsche Rektorenkonferenz in Saarbrücken, in: Hochschul-Dienst. Informationen aus dem wissenschaftlichen Leben XIII, Nr. 14, 23. Juli 1960, S. 2f.

Die östliche Pressekampagne zu den Jubiläumsfeiern in der DDR nahm die Empfehlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz als Motiv dankbar auf und agierte gegen den titulierte Angriff auf die akademische Freiheit. Im Zusammenhang mit der Kampagne zur Vorbereitung der Jubiläumsfeiern an der HU im November 1960 beschrieben einige Zeitungsartikel auch das Verhältnis von HU und FU im Systemgegensatz. Im „Neuen Deutschland“ erschien ein Beitrag mit der Überschrift „Das Erbe der Brüder Humboldt. Zum 150. Jahrestag der Humboldt-Universität“. Hier wurde ausgeführt, dass die von den Gründern der Universität beabsichtigte Volksuniversität zunehmend unvereinbar gewesen sei mit dem preußischen Militarismus, „dessen Traditionen heute in Westdeutschland wiederaufleben und dem man in Westberlin durch eine Feier der nicht mehr existierenden Friedrich-Wilhelms-Universität den Jubiläumsfeiern der Humboldt-Universität gegenüberstellen zu beabsichtigt“. Diese Trennung von Wissenschaft und Volk sei erst durch die Umgestaltung nach 1945 aufgehoben worden.¹⁵²

Auch im Vorwort der dreibändigen Festschrift, die anlässlich des Jubiläums publiziert wurde, führt der Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen, Wilhelm Girnus, deutlich aus: „Die Humboldt-Universität – und sie ganz allein – ist in der Hauptstadt des ersten Arbeiter-und-Bauern-Staates deutscher Geschichte die legitime Bewahrerin der Traditionen, denen sie ihre Entstehung verdankt; sie beharrt nicht im Überlieferten, sondern führt es auf höherer Stufe weiter.“¹⁵³ Diese Aufteilung der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität in den positiv besetzten Teil des Humboldtschen Humanismus als Gründungsidee und in den negativen Teil des preußischen Militarismus erstreckte sich somit auf die beiden Nachfolgeinstitutionen. Es gab – so der Titel eines Artikels in der „Berliner Zeitung“ – nun zwei Universitäten und zwei Traditionen. Somit bestehe der Anspruch der Freien Universität, die geistige Nachfolgerin der Universität Unter den Linden zu sein, dann doch – argumentierte die östliche Seite –, nämlich als „geistiges Leibregiment des deutschen Imperialismus und Militarismus“, während die HU nach 1945 die „alleinige und rechtmäßige Erbin aller guten und edlen Traditionen der 150jährigen Universitätsgeschichte“ geworden sei.¹⁵⁴ In den verschiedenen Systemen diene die universitäre Tradition verschiedenen Wissenschaftskonzeptionen; im Fall der DDR

152 Neues Deutschland (ND), 17. 9. 1960, S. 4.

153 Vorwort von Dr. Wilhelm Girnus (Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen), in: Willi Göber/Friedrich Herneck (Hg.), *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810–1960*, Bd. I: Beiträge zur wissenschaftlichen und politischen Entwicklung der Universität, Berlin (Ost) 1960.

154 „Zwei Universitäten, Zwei Traditionen“, in: *Berliner Zeitung*, 15. 7. 1960, Beilage „Wissenschaft und Technik“.

war es die fortschrittliche, antifaschistische Rhetorik des „sozialen Humanismus“, der die Parteidiktatur legitimieren sollte.¹⁵⁵

Diese Aufteilung der Tradition findet sich analog, aber natürlich seitenverkehrt auf westlicher Seite wieder. So schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ im November 1960 über „Gründung und Ende der Berliner Universität“, dass die alte Berliner Universität nicht mehr existiere, obwohl im selben Gebäude Unter den Linden noch Vorlesungen abgehalten würden. Aber abgesehen vom Gebäude hätte die neue Universität nichts mehr mit der alten Institution gemein, denn: „Seit 12 Jahren gibt es zwei Universitäten in Berlin: die Freie Universität im Westen und die Humboldt-Universität im Osten, von denen eine den Geist und die andere das Gehäuse von Humboldts Gründung übernommen hat.“¹⁵⁶

Die unterschiedlichen Interpretationen der Universitätstradition gingen mit einer sehr differenten Ausgestaltung der Feierlichkeiten an beiden Universitäten einher. An der Freien Universität gestaltete sich die Organisation der Feier durch die verschiedenen Akteure komplizierter als an der Humboldt-Universität. Die Planung an der Freien Universität war von der Frage bestimmt, wie man sich zu den groß angelegten Feierlichkeiten an der HU verhalten sollte.

Schließlich fand an der Humboldt-Universität im November 1960 eine groß angelegte neuntägige Jubiläumsfeier statt, deren Höhepunkt ein Festakt in der Staatsoper war. An der Freien Universität hingegen wurde die jährlich veranstaltete Eröffnungsfeier zum neuen Studienjahr am Gründungstag der Freien Universität zu einer Gedenkfeier anlässlich der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität vor 150 Jahren umgewidmet. Mit dem Bau der Mauer wurde ein neues Kapitel innerhalb der Beziehungen von Freier Universität und Humboldt-Universität aufgeschlagen. Die negative Bezugnahme aufeinander ging nicht verloren, aber war für die Akteure an den Universitäten immer weniger relevant, da sowohl im Westen als auch im Osten die 1960er-Jahre grundlegend neue Probleme, Anforderungen und Veränderungen für die Universitäten brachten.

4.2 „Sozialistische Universität“?

Im Folgenden soll abschließend für dieses Kapitel die Situation an der Humboldt-Universität um das Jahr 1960 skizziert werden. Damit sollen auch die Ergebnisse der wichtigsten Veränderungen im Sinne der intendierten Umgestaltung zur sozia-

155 Konrad H. Jarausch, Gebrochene Traditionen. Wandlungen des Selbstverständnisses der Berliner Universität, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 1999, S. 121–135, hier S. 134.

156 „Gründung und Ende der Berliner Universität“, in: FAZ, 12. 11. 1960, Beilage „Bilder und Zeiten“.

listischen Universität seit Beginn der 1950er-Jahre rekapituliert werden. Was für eine Universität stellte die Humboldt-Universität 15 Jahre nach Kriegende und nach einer ebenso langen Phase der Umstrukturierung dar? Von welchem Selbstverständnis einer „sozialistischen Wissenschaft“ und einer „sozialistischen Universität“ seitens der SED und ihrer Anhänger an der Universität kann man zu Beginn der 1960er-Jahre sprechen? Wie lässt sich die Transformation, der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ charakterisieren und bewerten?

Das Verhältnis der SED zur Wissenschaft war von der Überzeugung geprägt, dass ihre Politik auf einer klar definierten wissenschaftlichen Grundlage beruhe und daher politisches Handeln im Sozialismus stets wissenschaftlich motiviert sei und begründet werden könne. Dieser Wissenschaftlichkeitsanspruch der eigenen Politik hatte Auswirkungen auf das Wissenschaftsverständnis und im besonderen Maße auf die praktische Wissenschaftspolitik.¹⁵⁷

In der Nachkriegszeit waren die Vorstellungen, was darunter konkret verstanden wurde, noch nicht sehr ausgeprägt, zu Beginn der 1960er-Jahre war die Intention aber klar. Auf der III. Hochschulkonferenz 1958 wurde offen als Ziel formuliert, dass es der SED-Wissenschaftspolitik nun darum gehen würde, die Universität einer grundlegenden sozialistischen Umgestaltung zu unterziehen. Das Programm umfasste die „Aneignung des dialektischen Materialismus“ sowohl für Studierende als auch für die Hochschullehrer, die Anwendung sozialistischer Prinzipien in der Forschungsorganisation und bei der „Lehre, Ausbildung und Erziehung“. Für die Auswahl und die Zulassung der Studierenden sollten neue Regelungen gefunden und die Universitätsleitung einheitlich und „unbürokratisch“ gestaltet werden.¹⁵⁸ Nach 15 Jahren Transformation der Universität durch die Wissenschaftspolitik der SED war die Zielprojektion einer „sozialistischer Universität“ nun nahe gerückt. Obgleich noch manche traditionellen Elemente der bürgerlichen Ordinarienuniversität im universitären Alltag weiter bestanden, waren die herkömmlichen universitären Gremien ausgeschaltet, die Position der SED gestärkt und der Studienzugang reglementiert worden.

An der Humboldt-Universität war im Jubiläumsjahr 1960 die äußere Rekonstruktion der Gebäude und der übrigen Infrastruktur nach den massiven Kriegszerstörungen durch den Luftkrieg und den Kampf um Berlin im Frühjahr 1945 nur zum Teil fertiggestellt worden. So gab es 1957 im Rektorat der Universität zunächst Überlegungen, die Jubiläumsfeier 1960 zu verschieben, da das Hauptgebäude noch nicht rekonstruiert war. Man entschied sich jedoch für den Termin 1960 und verleg-

157 Hubert Laitko, *Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverständnis*, S. 110.

158 Der Kampf für die weitere sozialistische Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen der DDR (Referat Kurt Hager auf der III. Hochschulkonferenz der SED vom 28. 2. – 1. 3. 1958), in: Baske/Engelbert (Hg.), *Bildungspolitik* (Bd. 2), Dok. 116, S. 359–377, hier S. 359.

te den zentralen Festakt in die gegenüberliegende Staatsoper Unter den Linden.¹⁵⁹ Auch wenn der Mangel an Räumen und Mensaplätzen sowie die Probleme aufgrund fehlender oder beschädigter Infrastruktureinrichtungen nicht vollkommen behoben werden konnten, war in Hinblick auf die Zerstörungen 1945 in nur 15 Jahren ein erstaunlicher Rekonstruktionsstand erreicht worden. So hatten sich 1960 in der Humboldt-Universität 11.105 Studierende eingeschrieben. Ihre Anzahl war nach 1945 fast konstant gestiegen von 4.312 im Jahr 1946 und dann besonders zwischen 1950 von 6.481 auf 10.544 im Jahr 1954. Im weiteren Verlauf der 1950er-Jahre pendelte sich die Zahl leicht schwankend bei ungefähr 9.500 Studierenden ein, um dann 1961 noch einmal auf 12.074 zu steigen. Im Jahr 1964 – unmittelbar bevor mit der Verabschiedung des einheitlichen Bildungsgesetzes 1965 eine neue Phase in der SED-Hochschulpolitik begann – waren an der Humboldt-Universität bereits 13.962 Studierende immatrikuliert.¹⁶⁰

Die Universität bestand zum Jubiläum 1960 aus elf Fakultäten. In den folgenden Jahren wurden die Forstwissenschaftliche und die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät aufgelöst. Im Studienjahr 1963/64 hatte sich somit folgende Gliederung herausgebildet, die in etwa bis zur 3. Hochschulreform ab dem Studienjahr 1968/69 bestehen blieb: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (mit 30 Instituten und Abteilungen), Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät (mit 34 Instituten und Abteilungen), Veterinärmedizinische Fakultät (mit 19 Instituten und Abteilungen), Medizinische Fakultät (mit 31 Instituten und Abteilungen), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (mit 9 Instituten und Abteilungen), Juristische Fakultät (mit 9 Instituten), Philosophische Fakultät (mit 32 Instituten und Abteilungen), Theologische Fakultät (bestehend aus dem Institut für Theologie) und die Pädagogische Fakultät (mit 9 Instituten).

Das Institut für Marxismus-Leninismus rangierte in der offiziellen Darstellung auf einer Ebene mit den Fakultäten und bestand aus neun Abteilungen, von denen jeweils eine für die oben genannten Fakultäten zuständig war. Sie hatten das

159 So wurde in der Kommission zur Vorbereitung der Jubiläumsfeier 1957 festgestellt, dass aufgrund mangelnder Investitionsmittel die geplante Wiederherstellung des zerstörten Ostflügels des Hauptgebäudes bis 1960 nicht realisierbar sei und die Feier verschoben werden müsse. Der zentrale Festakt sollte im Auditorium maximum des de facto neu zu errichtenden Ostflügels stattfinden. Da der grundlegende Innenausbau aber erst Anfang 1960 begann, fand der Jubiläumsfestakt stattdessen zum geplanten Termin in der gegenüberliegenden Staatsoper statt. Dazu UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 458, o.P., Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Ausgestaltung der 150-jahrfeier der Humboldt-Universität. Bericht über die fünfte Sitzung am 4. 12. 1957 im Senatssaal.

160 Helmut Köhler (Hg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IX: Schulen und Hochschulwesen in der DDR 1949–1989, hier Tabelle 4.2.2 Studierende an Universitäten, 1945 bis 1989, S. 277.

Gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium zu organisieren, das ab dem Studienjahr 1963/64 wieder für die volle Studienzeit verpflichtend war und nun unter der Bezeichnung „marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium“ firmierte. Die Inhalte dieses Grundlagenstudiums wurden vom StHF vorgegeben, ebenso erfolgte die Immatrikulation der Studierenden nach den zentralen Zulassungsbestimmungen des Staatssekretariats. Neben den Fakultäten und dem Institut für Marxismus-Leninismus gab es in der universitären Gliederung die Abteilung Sprachunterricht, die Abteilung Studentische Körpererziehung und die Universitätsbibliothek sowie die jeweiligen Fakultätsbibliotheken. Abgesehen vom Institut für Marxismus-Leninismus fanden sich keine systemspezifischen Fächer unter den Einzelinstituten der verschiedenen Fakultäten, sondern eher Untergliederungen der einzelnen Fachbereiche, die auch an anderen Universitäten dieser Größenordnung in der Bundesrepublik zu dieser Zeit vorhanden waren.¹⁶¹

Die Leitung der Universität hatte sich in den 15 Jahren der Transformation unter der Ägide der SED-Hochschulpolitik stark verändert. Im Verlauf der 1950er-Jahre war es der SED gelungen, auch an der Humboldt-Universität eine Doppelstruktur einzurichten. Neben den universitären Selbstverwaltungsstrukturen stand die Parteistruktur in Form einer eigenen SED-Kreisleitung, wie sie sonst an keiner Universität der DDR zu finden war. Dies verdeutlicht die besondere Stellung der Universität für die SED, verweist aber gleichzeitig auf die Schwierigkeiten, an einer Universität dieser Größe einen funktionierenden Parteiapparat bis in sämtliche Institute und Abteilungen hinein zu organisieren. Neben der Etablierung dieser Parteistruktur waren bis 1960 die Organe der universitären Selbstverwaltung von staatlichen und parteilichen Stellen umstrukturiert und modifiziert worden. In allen Gremien saßen nun durch die Partei eingesetzte Repräsentanten (Prorektoren, Verwaltungsdirektor, SED- und FDJ-Sekretäre) neben klassisch, nach akademischem Brauch gewählten Vertretern (Dekane, Prodekane, Institutsleiter).

Die Leitung der Universität erfolgte über den Rektor bzw. das Büro des Rektors. Die Wahl des Rektors erfolgte durch den Senat, der kein reines akademisches Wahlgremium mehr war, und musste vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen bestätigt werden. Die administrative Arbeit an der Universität koordinierte der Verwaltungsdirektor, der seit 1949 an die traditionelle Stelle des Kurators getreten war. Er war in der Regel SED-Mitglied und wurde vom StHF bestätigt. Entscheidendes Element in der Leitung der Universität waren die seit 1951 eingesetzten Prorektoren, die ebenfalls vom Staatssekretariat bestätigt werden mussten. Sowohl der Verwaltungsdirektor als auch die Prorektoren hatten einen Sitz in den universitären Leitungsgremien wie dem Senat und den häufiger stattfindenden Kollegiumssitzun-

161 Kurt Schröder (Hg.), *Wegweiser durch die Fakultäten, Institute und Kliniken. Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin (Ost) 1964*, S. 9–16.

gen. An der Humboldt-Universität existierten 1963/64 vier Prorektorate. Das Prorektorat für Gesellschaftswissenschaften (Prorektor Prof. Hans Arnold) sollte die Forschungsangelegenheiten der Gesellschaftswissenschaften sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen, der „Praxis“ und den Naturwissenschaften organisieren. Das Prorektorat unter der Leitung von Prof. Karl Schröter sollte diese Aufgaben für die Naturwissenschaften übernehmen. Das dritte Prorektorat für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Prorektor Prof. Heinz Mohrmann) kontrollierte die „Kader- und Ausbildungsangelegenheiten“ der Assistenten aller Fächer und der Doktor- und Habilitationsaspiranten. Das Prorektorat für Studienangelegenheiten (Prorektor Prof. Waltraud Falk) kontrollierte vom Zulassungsprozess über die Gestaltung des Studiums bis hin zur Planung des Einsatzes der Absolventen die „Leitung der Ausbildung und Erziehung“ der Studierenden. Dazu gliederte sich das Prorektorat in verschiedene Abteilungen, die jeweils für einige Fakultäten oder besondere Aspekte des Studiums (Ausländerstudium, Berufspraktikum, Gasthörer, vormilitärische Ausbildung) zuständig waren.¹⁶² Die Prorektoren führten ihre Stellen nicht hauptamtlich, sondern kamen in der Regel aus der Universität und wechselten auch aus dieser Position heraus wieder in den normalen Lehrbetrieb. Der akademische Senat als höchstes Gremium an der Universität existierte in den 1960er-Jahren noch, doch war er in seinen Kompetenzen ausgehöhlt. Die Mehrheit der Entscheidungen musste vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (StHF) genehmigt werden, das damit schon von vornherein Einfluss nahm.

Betrachtet man die Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen auf dem Gebiet der SBZ/DDR im Zeitraum von 1945 bis zum Beginn der 1960er-Jahre, so kann diese als umfassend bezeichnet werden. Auch wenn die Zielvorstellung einer sozialistischen Universität erst Ende der 1950er-Jahre formuliert wurde, setzten entscheidende Transformationsschritte bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein. Geht man von der traditionellen Ordinarien-Universität von vor 1933 aus, dann fallen wichtige Veränderungen auf. Die in Deutschland traditionell autonome Stellung der Universitäten gegenüber dem Staat bzw. generell die Zuständigkeit der Länder für Bildungsfragen im föderalen System wurde in der DDR durch die schrittweise Unterordnung der Universitäten unter eine zentrale staatliche Einrichtung (StHF) und entsprechende Instanzen der Partei (ZK-Abteilung Wissenschaft) aufgebrochen. Die Kompetenzen der Ordinarien bei der Ausbildung des eigenen Nachwuchses und der Berufung von Dozenten wurden eingeschränkt und der Kontrolle von Staat und Partei ausgesetzt. Ähnliches gilt für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der akademischen Gremien und Ämter an den Universitäten und die Auswahl der Studierenden. Die Rolle der SED und der FDJ an der Universität wurde zunehmend gestärkt im Verlauf der Transformationsphase zu Beginn der

162 Schröder (Hg.), *Wegweiser durch die Fakultäten*, S. 17–19.

1960er-Jahre. Die ideologische Erziehung im marxistisch-leninistischen Grundstudium wurde ab 1951 zumindest für die Studierenden Pflicht an den Universitäten. Auch wenn im Zuge der Entstalinisierungskrise Mitte der 1950er-Jahre einige dieser ideologischen Vorgaben von der SED kurzzeitig gelockert wurden, kehrte sich diese Entwicklung gegen Ende des Jahrzehnts wieder um und verstärkte sich noch. Ähnliches gilt für die Verfolgung oppositioneller Studierender an den Universitäten. Auch nach dem Mauerbau wurde dieser Kurs beibehalten.

In der Bewertung dieses Umgestaltungsprozesses an den Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR hin zur „sozialistischen Universität“ stehen sich zwei konträre Beurteilungen gegenüber. Zum einen die negative Bewertung dieses Prozesses aus der zeitgenössischen Perspektive des Kalten Krieges heraus als „Sow-jetisierungprozess“, als brutalen Eingriff in die Strukturen der traditionellen deutschen Universität Humboldtscher Prägung. Aus dieser Sicht stellt sich die Veränderung der Universitäten und Hochschulen als reine Verlustgeschichte der akademischen Freiheit, der Einheit von Forschung und Lehre usw. dar. Auch in den späteren Bewertungen nach 1989/90, besonders in den frühen 1990er-Jahren, dominieren ähnliche Urteile der pauschalen Ablehnung des Umgestaltungsprozesses.¹⁶³ Ähnlich einseitig ist die insbesondere nach 1989/90 häufig von ostdeutscher Seite angewandte retrospektive rein positive Beurteilung dieser Entwicklung. Dies gilt insbesondere für die Phase direkt nach 1945. Der Prozess der „antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung“ wird einseitig als Herstellung gleicher Bildungschancen für breitere Bevölkerungsschichten, als das „Aufbrechen des bürgerlichen Bildungsmonopols“ und einer tiefer gehenden Entnazifizierung der Universitäten in der SBZ/DDR positiv gedeutet. Andere Aspekte wie die damit verbundene strategische Etablierung einer eigenen akademischen Elite – der „sozialistischen Intelligenz“ – werden nicht berücksichtigt.

Doch ein kurzer vergleichender Blick auf die Entwicklung der Universitäten in der Bundesrepublik in der unmittelbaren Nachkriegszeit zeigt, dass beide Sichtweisen jeweils entscheidende Punkte auslassen oder im eigenen Sinne uminterpretieren. Interessant ist dabei auf beiden Seiten die Kontinuität und fortbestehende Wirkungsmächtigkeit der schon in dem doppelten Universitätsjubiläum 1960 aufscheinenden Interpretationen einzelner Elemente des Humboldtianismus. Diese Bezugnahme erfolgte nach westlicher Sichtweise in der Betonung der Elemente der traditionellen Universität, die in der DDR zerstört und in den bundesrepublikanischen Universitäten in den 1950er-Jahren bewahrt worden wären. In der offiziellen

163 So zum Beispiel: Johannes Mehlig, *Wendezeiten. Die Strangulierung des Geistes an den Universitäten der DDR und dessen Erneuerung*, Bad Honnef 1999; Karl Strobel/Gisela Schmirber (Hg.), *Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968–1974*, München 1996.

Deutung in der DDR dominierte die Bezugnahme auf die humanistische Vollen-
dung der Ideen Humboldts, wobei die Herstellung der Gleichheit der Bildungs-
chancen nach 1945 betont wird.

Beide Sichtweisen erfassen nicht die Komplexität und die partielle Wider-
sprüchlichkeit der Entwicklung an den Universitäten in der SBZ/DDR nach 1945.
Erst durch die Verschränkung der Perspektiven und den Versuch, ohne pauschale
Ver- und Beurteilungen auszukommen, gelangt man zu einem vollständigeren Bild.
Weder der verdammende, von Argumentationsmustern des Kalten Krieges gepräg-
te Blick westlicher Prägung – als Variante auch der einer ostdeutschen „Opferge-
schichte“ – noch der einer retrospektiven schönfärberischen Betonung der Legende
„eines guten Anfangs“ von östlicher Seite sind jeweils allein ausreichend.

Die SED setzte bereits ab 1946 Maßnahmen durch, um die Positionen „bürger-
licher“ Professoren zu schwächen und die soziale Zusammensetzung der Studenten-
schaft zu verändern. Ab 1948 hatte sie ihre Position so weit gefestigt, dass auch die
Struktur und die innere Verfasstheit der Universitäten im Sinne der SED verändert
werden konnten. Die „positive Diskriminierung“ von – wie auch immer definierten
– Studienbewerbern aus Arbeiter- und Bauernfamilien benachteiligte Bewerber aus
bürgerlichen Schichten. Die Verdrängung von Studierenden mit abweichender po-
litischer Meinung und die gezielte Ausschaltung einer pluralistischen und demokra-
tisch legitimierten Studentenvertretung an der Humboldt-Universität führten zur
Gründung der Freien Universität. Das Aufweichen akademischer Standards zeigte
sich bei der Berufung von Dozenten, die der SED nahestanden und auf Stellen ge-
setzt wurden, für die sie nicht die erforderliche Qualifikation besaßen.

Diese „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ der Jahre bis 1948/49 war
als politisches Projekt der SED zunächst auf die „Ausschaltung – nicht Eroberung“
bürgerlicher Positionen an den Hochschulen fokussiert. Die Eroberung und akti-
ve Umgestaltung von Strukturen und Studienbedingungen erfolgte ab den frühen
1950er-Jahren, angelegt war dieses Politikziel aber schon seit 1946 in der Strategie
der SED-Hochschulpolitik. Gleichwohl kann man damit die Deutung eines „guten
Anfangs“ in der Hochschulpolitik der SED verwerfen. Die Zulassungspolitik muss
im Kontext der damit verbundenen gezielten Etablierung einer eigenen Elite gese-
hen werden. Dabei darf aber der Aspekt der Eröffnung von Bildungs- und Aufstiegs-
chancen für eine große Bevölkerungsgruppe nicht ausgeblendet werden. In der Bun-
desrepublik vergingen noch fast zwei Jahrzehnte, bis die unteren sozialen Schichten
oder das sprichwörtliche katholische Mädchen aus einer ländlichen Arbeiterfamilie
als „Begabtenreserve“ in den Blickpunkt von Bildungspolitikern gerieten.

Um den Erfolg des „Sturms auf die Festung Wissenschaft“, den Weg hin zu einer
„sozialistischen Wissenschaft“ an einer „sozialistischen Universität“ zu beurteilen,
muss zum einen das temporäre Aufweichen der SED-Hochschulpolitik durch die
Systemkrisen in den 1950er-Jahren mit den Kulminationspunkten 1953 und 1956

genannt werden. Zudem begrenzten der noch offene gesamtdeutsche Akademikerarbeitsmarkt und das Fortbestehen akademischer Gebräuche und Traditionen im Raum Universität die Durchsetzungsfähigkeit der Zielprojektion einer „sozialistischen Universität“. Dies galt in unterschiedlichem Maß für die Natur- und die Gesellschaftswissenschaften, gerade bei ersteren und im besonderen Fall bei der Medizin schränkten die genannten Punkte die Möglichkeiten der SED an den Universitäten stark ein. Erst nach der Entstalinisierungskrise 1956/57 konnte die SED mit dem dann proklamierten „Weg zur sozialistischen Universität“ ihre Politik auch mit verschärften Repressionen durchsetzen. Dies erhöhte aber den Anteil der in den Westen übersiedelnden Professoren, Dozenten und Studierenden massiv – eine Entwicklung, die erst mit dem 13. August 1961 beendet wurde. Insofern blieb der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ unter den Bedingungen der offenen Grenze ambivalent. Zum einen gelang das Aufbrechen traditioneller autonomer Strukturen an der Universität: so bei den Eingriffen in die Leitung der Universität und die einzelnen Gremien, bei der Einflussnahme auf die Besetzung von Stellen und der Auswahl der Studierenden. Zum anderen war das Studium des Marxismus-Leninismus Pflicht für alle Studierenden, aber nicht für Dozenten oder Professoren. Bei der politischen Einflussnahme auf die akademische Nachwuchsrekrutierung scheiterte die SED-Hochschulpolitik in den 1950er-Jahren mit dem Plan der Aspirantenordnung von 1951 am Widerstand der Ordinarien und des akademischen Nachwuchses. Der Bau der Mauer und die sich verändernde Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft veränderten die Ausgangssituation für die Hochschulpolitik der SED und für die Universität selbst. Wissenschaft und Politik entwickelten sich zunehmend zu Ressourcen, die gegenseitig ausgeschöpft wurden, was wiederum eine nicht unbedeutende Reformdynamik in den 1960er-Jahren hervorbrachte.

II. Reformdynamik: der Weg zur „3. Hochschulreform“ (1960–1968)

Die Transformation der Humboldt-Universität zu einer „sozialistischen Universität“ gemäß den Zielvorstellungen der SED war zum Ende der 1950er-Jahre noch einmal vorangetrieben worden – Gleiches galt für die Entwicklung an den übrigen Universitäten und Hochschulen in der DDR. Dies führte erneut zu einem starken Anstieg des prozentualen Anteils der Akademiker und Studierenden unter der insgesamt immer größer werdenden Zahl von Flüchtlingen aus der DDR in die Bundesrepublik. Mit dem Mauerbau am 13. August 1961 änderte sich die Situation für alle Politikbereiche in der DDR grundlegend – insofern kann von einem „zweiten“ oder „inneren“ Gründungstag der DDR gesprochen werden. Mit dem Abschneiden der Fluchtmöglichkeit über West-Berlin mussten sich auch jene nun mit dem System arrangieren, die mit der propagierten Entwicklung hin zur sozialistischen Gesellschaft unzufrieden waren. An den Universitäten konnten sich die zuständigen Instanzen der SED nach der Abschottung vom Westen und mit der gewaltsamen Verhinderung der Flucht von Hochschullehrern und Studierenden intensiv mit der Transformation der Universität in Richtung „sozialistische Hochschule“ beschäftigen. Dabei wurde die SED-Wissenschaftspolitik zunehmend auch von systemübergreifenden Diskussionen über die Neubewertung der Rolle von Wissenschaft und Bildung beeinflusst; gleichzeitig muss sie im Kontext der Reformbestrebungen auf ökonomischem Gebiet gesehen werden.

Das Ineinandergreifen dieser Momente und Motive vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung der DDR nach dem Bau der Berliner Mauer mündete ab der Mitte des Jahrzehnts in eine neue Kampagne zur „weiteren sozialistischen Umstrukturierung“ der Universitäten und Hochschulen, in der die Humboldt-Universität als „sozialistische Hauptstadtuniversität“ eine besondere Rolle spielen sollte. Das folgende Kapitel verfolgt somit drei zentrale Fragekomplexe. Zum Ersten soll nach der veränderten Bedeutung von Wissenschaft für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg gefragt werden. Dabei ist nach der internationalen systemübergreifenden Dimension dieses Prozesses zu fragen und anschließend kurz auf die Bildungsdiskussionen und -reformen in der Bundesrepublik einzugehen, die synchron zu den entsprechenden Prozessen in der DDR verliefen. Ein zentraler Punkt sind hierbei die Diskussionen über mögliche Ähnlichkeiten in der Entwicklung der Wissenschaftssysteme in den beiden deutschen Staaten. Diese im Rahmen der Konvergenztheorie von westlichen Wissenschaftlern formulierten Beobachtungen riefen seitens der SED eine Rhetorik der massiven Ablehnung hervor, die sich im weiteren Verlauf der Hochschulreform immer wieder an verschiedenen Stellen findet.

Um die Motive der SED-Wissenschaftspolitik zu verstehen, werden zweitens der politische Kontext für die Initiierung der umfassenden Hochschulreform in der DDR gegen Ende der 1960er-Jahre mit dem Beginn der Ulbrichtschen Reformpolitik in dieser Zeit analysiert. Die Wirtschaftsreform der 1960er-Jahre und die mit den Schlagworten von der „Produktivkraft Wissenschaft“ und der „Meisterung der Wissenschaftlich-technischen Revolution“ charakterisierte Neubewertung von Wissenschaft in der DDR sind direkt mit der Initiierung der 3. Hochschulreform verbunden. Sie betten sich in die Diskussionen um mögliche Konvergenzen ein und stellen den Versuch einer „Gegentheorie“ gegen konvergenztheoretische Überlegungen in der Bundesrepublik dar.

Außerdem sind die für die Universitäten und Hochschulen relevanten Aspekte der Wirtschaftsreform als „Nukleus“ des Reformbündels zu benennen, das 1965 zur Verabschiedung eines einheitlichen Bildungsgesetzes in der DDR führte, mit dem die verschiedenen Stufen des Bildungssystems gebündelt werden sollten. Die Reformen stellten für den Hochschulbereich erste allgemeine Zielrichtungen und Aspekte einer angestrebten grundlegenden Neuordnung der Hochschulen dar.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels soll daher untersucht werden, wie sich aus den Reformen im ökonomischen Bereich und der Verabschiedung eines einheitlichen Bildungsgesetzes die Konzeption einer erneuten Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen entwickelte. Welche Schritte waren nötig, um gegen Ende der 1960er-Jahre zu einem komplexen Reformprogramm für die Universitäten in der DDR zu kommen? Welche Zielvorstellungen und Ideen waren damit verbunden? Wie entwickelte sich dieser Prozess an der Humboldt-Universität, und welche Rolle spielte sie in der Gesamtkonzeption der Hochschulreform?

Zunächst soll dabei die Entwicklung an der Universität bis zum Sommer 1968 analysiert werden. Damit untersucht dieses Kapitel die ökonomischen und zeitgenössischen Diskussionskontexte des Reformprozesses an der Universität, die gleichzeitigen Entwicklungen in der Bundesrepublik und die Überführung des Reformimpulses an die Universitäten der DDR. Das Kapitel geht analog zum vorhergehenden von einer allgemeinen Kontextebene aus und beleuchtet im letzten Teil detaillierter die Entwicklung der Humboldt-Universität nach dem Jubiläumsjahr 1960 in der Phase der Initiierung der Hochschulreform.

5. Die systemübergreifende Neubewertung der Rolle von Wissenschaft

Das Konzept der Wissensgesellschaft, das die historische Entwicklung im 20. Jahrhundert als den Weg hin zu einer wissensbasierten Gesellschaft versteht, definiert Modernisierung neutral als Extension von individuellen und gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auf der Basis von wissenschaftlichem Wissen.¹ Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts lässt sich eine Durch- und Verwissenschaftlichung von Lebensführung, gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen und staatlichem Ordnungshandeln unter Einschluss wissenschaftlich legitimierter Konstrukte feststellen.² Diese Verwissenschaftlichungsprozesse verdichteten und beschleunigten sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, wobei für die generelle Entwicklung und auch für die beiden deutschen Staaten die 1960er- und frühen 1970er-Jahre eine zentrale und intensive Phase darstellen. Der amerikanische Wissenschaftssoziologe Derek de Solla Price berechnete 1963, dass fast 90 % aller Wissenschaftler, die es jemals weltweit gegeben habe, in seiner Gegenwart leben und über 80 % aller jemals geleisteten wissenschaftlichen Arbeiten durchführen würden.

Vor dem Hintergrund solcher Zahlen gingen die Entscheidungsträger in allen Industrienationen – trotz der Systemunterschiede – in der Zukunft von einer durch Wissenschaft maßgeblich bestimmten Gesellschaft aus. Im deutsch-deutschen Kontext diskutierte man besonders die eigene „technologische Lücke“ gegenüber der US-amerikanischen Herausforderung, der man mit „Big Science“ bzw. Großforschung begegnen wollte.³ Für die Entscheidungsträger in Ost und West war wissenschaftliches Wissen spätestens ab den frühen 1960er-Jahren von hoher politischer und gesellschaftlicher Relevanz für die Zukunft des jeweiligen Staates. Die Förderung von Forschung und Entwicklung spielte in Hinblick auf das Wirtschaftswachstum eine überragende Rolle für den ökonomischen Bereich, insbesondere vor dem Hintergrund des deutsch-deutschen Systemwettbewerbs. Verbunden war dies mit der Vorstellung, dass der Staat die „Aufholjagd“ in den innovationskräftigen Bereichen rational planen und steuern könne. Diese Vorstellung führte auch in den beiden deutschen Staaten zu einer allgemein vorherrschenden Planungseu-

- 1 Margit Szöllösi-Janze, Wissensgesellschaft – ein Konzept zur Erschließung der deutsch-deutschen Zeitgeschichte?, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts, München 2004, S. 277–305, hier S. 280.
- 2 Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: GG 22 (1996), H. 2, S. 165–193.
- 3 Gerhard A. Ritter/Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hg.), Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den „langen“ siebziger Jahren, Frankfurt a.M./New York 1999.

phorie, die eng mit einem technokratischen Machbarkeitspathos einherging.⁴ Bei der strukturellen Ähnlichkeit der Ausgangssituation und der Herausforderung des bestehenden Wissenschafts- und Bildungssystems ist danach zu fragen, wie sich die Diskussion um die neue Rolle der Wissenschaft in den beiden deutschen Staaten gestaltete. Welche systemspezifischen Unterschiede lassen sich bei gleicher Ausgangslage konstatieren?

5.1 *Verwissenschaftlichung und Konvergenz*

Auch wenn sich generell die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den östlichen und westlichen Staaten deutlich unterschieden, waren insbesondere die 1960er-Jahre systemübergreifend von einem optimistischen, fortschrittsüberzeugten Blick in die Zukunft geprägt.⁵ Bereits in den Diskussionen der 1950er-Jahre verdrängten in der Bundesrepublik Konzepte von Gesellschaft bzw. Industriegesellschaft den negativen Begriff „Masse“; die Soziologie, mit neuen Impulsen aus den USA, prägte die Wissenschaft und wurde wirkungsmächtig.⁶ Die positive Bewertung von Technik und besonders von technischen Großprojekten, die vom Staat initiiert und kontrolliert wurden, erhielt gerade von der SPD und den Gewerkschaften programmatische Unterstützung. Der Parteitag der SPD 1956 stellte die Begriffe „Atomzeitalter“ und „zweite industrielle Revolution“ als Fortschrittssymbole in den Mittelpunkt. Die fundamental neue Vorstellung, dass die zeitgenössischen Veränderungen im Gegensatz zur ersten industriellen Revolution nicht nur körperliche Arbeit, sondern auch geistige Arbeit mechanisch ersetzen könnten, wurde besonders durch den Sozialdemokraten Leo Brandt populär.⁷ Die Verbindung von Rationalisierung durch Automatisierung und Kernenergie sollte für Produktivitätssteigerung und Wohlstand sorgen. Dieses Verständnis von Fortschritt verdichtete sich gegen Ende der 1950er-Jahre, der Fortschritt schien machbar, steuerbar und mit den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft vereinbar.⁸

4 Uwe Fraunholz/Manuel Schramm, Hochschulen als Innovationsmotoren? Hochschul- und Forschungspolitik der 1960er Jahre im deutsch-deutschen Vergleich, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2005, S. 25–44.

5 Martin Sabrow, Zukunftspathos als Legitimationsressource. Zu Charakter und Wandel des Fortschrittsparadigmas in der DDR, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jörg Requate (Hg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 165–184.

6 Paul Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000.

7 Leo Brandt, Die zweite industrielle Revolution, München 1957.

8 Gabriele Metzler, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005, S. 73ff.

Die Annahme, dass die beiden deutschen Industriegesellschaften vor systemübergreifenden Modernisierungsaufgaben standen, fand ihren zeitgenössischen Ausdruck in der Konvergenztheorie, die ab Beginn der 1960er-Jahre in der Bundesrepublik aufkam. Im internationalen Kontext entstand die Konvergenzdebatte nach 1945 aus Überlegungen zur Reformfähigkeit der sozialistischen Länder und ihres ökonomischen Entwicklungspotenzials.⁹ Sie stellte eher ein diffuses Erklärungsmodell als eine explizit ausformulierte Theorie dar und zielte darauf, einen alternativen Untersuchungsansatz zur Totalitarismustheorie zu finden, um die Entwicklung sozialistischer Gesellschaften zu analysieren. Gleichzeitig stellte die Konvergenztheorie ein alternatives Makromodell zur Erklärung des systemübergreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels dar. Sie prophezeite, dass sich die Gesellschaftssysteme in Ost und West im Zuge des Wandels zu modernen postindustriellen Gesellschaften bis auf marginale Unterschiede annähern würden. Impliziert wurde dabei eine Eigengesetzlichkeit des technisch-industriellen Fortschritts, dem sich moderne Gesellschaften nicht entziehen könnten. Die Möglichkeiten des technischen Fortschritts und die Notwendigkeit effizienter Organisation, als ähnliche Anforderungen in beiden Systemen, würden als äußere Sachbedingungen im Zuge einer ansteigenden Verwissenschaftlichung zu ähnlichen Lösungsansätzen führen.¹⁰

In den anderen westlichen Industrienationen hatten diese Vorstellungen schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg an Einfluss gewonnen; in der Bundesrepublik wurden sie spätestens zu Beginn der 1960er-Jahre populär.¹¹ Dort hatte sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR schon in der Zeit vor dem Mauerbau nicht mehr nur auf die Vorbereitung der erwarteten baldigen Wiedervereinigung konzentriert, sondern sie entwickelte sich in Richtung einer von konvergenztheoretischen Annahmen geprägten Analyse des Systems der DDR. Der Prozess der Institutionalisierung einer DDR-Forschung mit eher „kritisch-immanenten“ Ansätzen dauerte bis zum Ende der 1960er-Jahre.¹²

9 Pitrim A. Sorokin, *Russia and the United States*, New York 1944; Walt Rostow, *The Stages of Economic Growth. A Non-Communist Manifesto*, Cambridge 1960.

10 Alexander Nützenadel, *Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949–1974*, Göttingen 2005, S. 187ff.

11 Metzler, *Konzeptionen*, S. 225–231: „Aus dem Schatten des Kalten Krieges? Konvergenzdiskussionen der frühen sechziger Jahre“.

12 Jens Hüttmann, *DDR-Geschichte und ihre Forscher. Akteure und Konjunkturen der bundesdeutschen DDR-Forschung*, Berlin 2008, S. 155–195; zu einem zentralen repräsentativen wissenschaftlichen Werk dieser Forschungsrichtung und seiner Problematik siehe auch: Jens Gieseke, *Die SED-Parteielite zwischen Wandel und Verharren*. Peter Christian Ludz' *Modernisierungstheorie*, in: Jürgen Danyel/Jan-Holger Kirsch/Martin Sabrow (Hg.), *50 Klassiker der Zeitgeschichte*, Göttingen 2007, S. 110–113.

Die Konjunktur der Konvergenztheorie in der Bundesrepublik in den 1960er-Jahren verdeutlicht wichtige Tendenzen. Gerade in dieser Zeit verglichen die politischen Systeme ihre Situation miteinander: Es herrschte – in Varianten – in beiden das Primat eines auf Machbarkeit und Planbarkeit ausgerichteten Denkens vor, das auf Vorstellungen von immerwährendem ökonomischen Erfolg und technischem Fortschritt basierte. In den konvergenztheoretischen Annahmen steckten Mut zur Prognose und ein streng zukunftsgerichtetes Denken.¹³ In der DDR wurde die Konvergenztheorie als neu aufgelegte westliche Theorie von einem „Roll-Back“ des Kommunismus aus den 1950er-Jahren gesehen, als „Instrument des modernen Antikapitalismus“.¹⁴ Die Anerkennung der strukturellen Ähnlichkeit der Situation war für die Akteure in Politik und Wissenschaft im System der DDR komplizierter als für den westlichen Part. Insbesondere die Annahme einzelner Autoren zur Konvergenztheorie, dass nämlich die sozialistischen Staaten auf dem Weg der zwingenden Modernisierung automatisch den Weg westlicher Industrienationen einschlagen würden, wurde kritisiert und mit dem Bild einer eigenständigen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft beantwortet.¹⁵ Einen Höhepunkt erreichte die ideologische Auseinandersetzung mit der Konvergenztheorie in der DDR gegen Ende des Jahrzehnts in der Frage der Neuen Ostpolitik der Großen und ab 1969 sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt und dem Reformexperiment in der Tschechoslowakei, dem „Prager Frühling“, in den späten 1960er-Jahren. Beide Entwicklungen stellten die SED vor die Herausforderung, die eigenständige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR ideologisch zu begründen und Abweichungen von dieser Linie scharf zu sanktionieren.¹⁶

Was bedeuteten diese konvergenztheoretischen Diskussionen für die praktischen Vorgänge auf dem Feld der Hochschulpolitik? Wie lassen sie sich mit den Entwicklungen auf diesem Gebiet in der DDR in Verbindung setzen? Wo liegen wichtige Differenzen? Trotz unterschiedlicher institutioneller und inhaltlicher Entwicklungen der Hochschulsysteme in der Bundesrepublik und der DDR von

13 Heinz Gerhard Haupt/Jörg Requate, Einleitung, in: dies. (Hg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 7–28, hier S. 9ff.

14 Konvergenztheorie – ein Instrument des modernen Antikommunismus, in: ND 23 (1968), Nr. 220, 10. 8. 1968, S. 5.

15 Metzler, Konzeptionen, S. 226. Vgl. dazu auch zeitgenössisch z.B. Herbert Meißner, Konvergenztheorie und Realität, Berlin (Ost) 1969; Günther Rose, Industriegesellschaft und Konvergenztheorie. Genesis, Strukturen, Funktionen, Berlin (Ost) 1971 (erschien zuerst 1970 in der Bundesrepublik unter dem Titel: Konvergenz der Systeme. Legende und Wirklichkeit, Köln).

16 Bernhard von Rosenblatt, Die Auseinandersetzung mit der Konvergenztheorie in der DDR. Untersuchungen zur Problematik einer verstärkten Kommunikation zwischen BRD und DDR, Ebenhausen/Isar 1970.

der Nachkriegszeit bis zur Mitte der 1950er-Jahre ähnelten sich die konstatierten Probleme und Debatten über die neue Rolle des wissenschaftlichen Qualifikationssystems für Wirtschaft und Gesellschaft. Dies traf besonders für die Zeit der dynamischen 1960er-Jahre zu.¹⁷

Da die Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten nicht vollkommen voneinander abgekoppelt waren, ist es sinnvoll, hier kurz auf die Situation in der Bundesrepublik einzugehen. Es gibt dafür verschiedene Gründe: Zum einen bezogen sich die Entscheidungen aufeinander, sie ähnelten sich sogar in überraschender Weise trotz markanter struktureller Unterschiede in den jeweiligen Bildungssystemen. Auch die Beurteilung der strukturellen Eingriffe in der DDR, besonders ab den 1960er-Jahren kulminierend in der 3. Hochschulreform, veranlasste westliche Beobachter oft, Vergleiche (positiv und negativ gewendet) mit dem Hochschulsystem der Bundesrepublik zu ziehen. Für die 1960er-Jahre kann man von einer „doppelten deutschen Bildungsdebatte“ sprechen, denn diese Zeit ist in beiden Bildungssystemen von Hochschulexpansion geprägt.¹⁸ Dabei unterschieden sich jedoch die Formen dieser Indienstnahme der Wissenschaft inklusive der Hochschulbildung für die technologische und wirtschaftliche Entwicklung in den beiden deutschen Staaten.

Im Folgenden soll die Entwicklung des westdeutschen Universitätssystems skizziert werden. Dies erscheint sinnvoll, da sich die Herausforderungen für beide Systeme sehr ähnelten, sich aufeinander bezogen und sich daher asymmetrisch miteinander verflochten betrachten lassen. Die Analysekraft der etwas gewundenen, aber sehr sinnvollen Formulierung von der „parallelen asymmetrisch verflochtenen doppelten deutschen Nachkriegsgeschichte“ gilt besonders für den Bereich der sogenannten doppelten deutschen Bildungsdebatte in den langen 1960er-Jahren.¹⁹ Im nächsten Kapitel sollen zunächst die wichtigsten Tendenzen auf dem Gebiet der Universitäts- und Wissenschaftsentwicklung in der Bundesrepublik nach 1945 skizziert werden, um im Anschluss daran den Reformkontext in der DDR in den theoretischen Überlegungen zur Verwissenschaftlichung und in der praktischen Umsetzung zu behandeln.

17 Axel Schildt/Karl Christian Lammers/Detlef Siegfried (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000.

18 Ralph Jessen, *Zwischen Bildungsökonomie und zivilgesellschaftlicher Mobilisierung. Die doppelte deutsche Bildungsdebatte der sechziger Jahre*, in: Haupt/Requate (Hg.), *Aufbruch in die Zukunft*, S. 209–231; Anne Rohstock, *Ist Bildung Bürgerrecht? Wege zur Bildungsexpansion im doppelten Deutschland*, in: Udo Wengst/Hermann Wentker (Hg.), *Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz*, Berlin 2008, S. 135–159.

19 Christoph Kleßmann, *Spaltung und Verflechtung – Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990*, in: ders./Peter Lautzas (Hg.), *Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte*, Bonn 2005, S. 20–37; ders., *Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte*, in: *APuZ* 43 (1993), H. 29/30, S. 30–41.

5.2 „Bildungskatastrophe“? Ein kurzer Blick in die Bundesrepublik

Auch wenn sich die Universitäten in allen Besatzungszonen nach dem Kriegsende 1945 angesichts der Notlage der „Zusammenbruchsgesellschaft“ in einer iden-tischen Situation befanden, unterschied sich die Nachkriegsentwicklung an den Universitäten in der Bundesrepublik markant von der beschriebenen Entwicklung in der SBZ/DDR, die von Zentralisierung, Gegenprivilegierung und Kaderpoliti-sierung gekennzeichnet war.

Für die westalliierten Besatzungsmächte standen die Bemühungen um eine Reform der Universitäten und Hochschulen im Kontext der zentralen Ziele von Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung bzw. der Westbindung Deutschlands. Den Universitäten wurde in diesem Prozess im Gegensatz zum Schul-system zunächst keine Priorität eingeräumt, erst ab dem Sommer 1945 sahen insbe-sondere britische und US-amerikanische Stellen die Notwendigkeit von Reformen im universitären Bereich.²⁰

Nachdem die Reformbemühungen der westlichen Besatzungsbehörden aber relativ folgenlos blieben, knüpften die Akteure wieder an die Rahmenbedingungen der Weimarer Republik an. Die „verpasste Reform“ der Universitäten in der Nach-kriegszeit ist auch dadurch zu erklären, dass sich die Reform-Vorstellungen der meis-ten Universitätsprofessoren, deren grundsätzliche Notwendigkeit nach der NS-Zeit durchaus gesehen wurde, auf eine ältere – scheinbar nicht belastete – deutsche Uni-versitätstradition bezogen: eben auf die vertrauten Formen der „Humboldtschen Universität“.²¹ Diese Beschwörung eines überkommenen universitären Ideals löste aber nicht die Reformbedürftigkeit der Universitäten nach der NS-Zeit, sondern wurde selbst Teil des Problems. Die Forderung nach der Wiederherstellung der „Humboldtschen Universität“ verband politisch Unbelastete und Belastete in dem relativ erfolgreichen Abwehrkampf gegen die Entnazifizierung an den meisten Uni-versitäten in den westlichen Besatzungszonen.²² Zum Teil versuchten konservative

20 Corinne Defrance, Die Westalliierten als Hochschulreformatoren (1945–1949): ein Ver-gleich, in: Andreas Franzmann/Barbara Wolbring (Hg.), Zwischen Idee und Zweckorien-tierung. Vorbilder und Motive der Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 35–45, hier S. 36ff.

21 Konrad H. Jarausch, Das Humboldt-Syndrom: Die westdeutschen Universitäten 1945–1989 – Ein akademischer Sonderweg?, in: Mitchell G. Ash (Hg.), Mythos Humboldt. Vergan-genheit und Zukunft der deutschen Universität, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 58–79, hier S. 60ff.; Sylvia Paletschek, Die Erfindung der Humboldtschen Universität: Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), H. 2, S. 183–205.

22 Bernd Weisbrod, Dem wandelbaren Geist. Akademisches Ideal und wissenschaftliche Transformation in der Nachkriegszeit, in: ders. (Hg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 11–35, hier S. 26.

Professoren und andere Akteure in diesem Rahmen sogar, Errungenschaften der Weimarer Zeit in den Universitätsstatuten wieder abzuschaffen, wie z.B. die Mitbestimmungsrechte von Nichtordinarien in den jeweiligen Gremien – aber ohne Erfolg.

Nachdem der erste Versuch einer Reform der Universitäten in der unmittelbaren Nachkriegszeit gescheitert war, bemühten sich insbesondere britische und US-amerikanische Stellen seit 1946 verstärkt, Vorschläge für Strukturreformen an den Universitäten einzureichen. Nachdem die Westalliierten 1947 den Landesregierungen die Hoheit über das Bildungswesen übertragen hatten, waren sie nicht mehr in der Lage, selbst direkte Reformen durchzusetzen – die alliierten Stellen konnten nur versuchen, die Universitäten von der Notwendigkeit der Reformen zu überzeugen. Im Dezember desselben Jahres veröffentlichte die US-amerikanische Besatzungsbehörde die sogenannten Schwalbacher Richtlinien über die Reformansätze an den Hochschulen in ihren Besatzungszonen. Im Zentrum standen dabei die Forderungen nach der Stärkung der universitären Selbstverwaltung, der größeren Einflussnahme von Nichtordinarien und Studierenden sowie nach der Stärkung des Rektorenamtes gegenüber den Dekanaten. Die „Schwalbacher Richtlinien“ blieben jedoch relativ folgenlos.²³

Im folgenden Jahr setzte die Britische Militärkommission einen Ausschuss über die Notwendigkeit einer Hochschulreform ein. Dessen Empfehlungen, die auch als „Blaues Gutachten“ bekannt wurden, gingen zentral von einer Kontinuität im Wandel aus. In diesem Gutachten findet sich das bekannte Zitat, dass die Hochschulen „Träger einer alten und im Kern gesunden Tradition sind“.²⁴ Die darin angeregte Einsetzung von Hochschulbeiräten wurde von universitärer Seite abgelehnt, die Vorschläge für einen breiteren sozialen Zugang zur Universität und die Einführung eines „Studium Generale“ dagegen begrüßt. Insgesamt scheiterten beide Dokumente mit ihren indirekten Reformvorschlägen an der restaurativen Grundhaltung der deutschen Professorenschaft, womit sich die Befürchtungen der französischen Stellen über den Mangel an Reformbereitschaft auf deutscher Seite bestätigten. Die alliierten Richtlinien und Empfehlungen zeigen daher die Grenzen der Besatzungsmächte bei der Wahrnehmung ihrer Einflussmöglichkeiten auf die Neustrukturierung des Hochschulsystems in der Nachkriegszeit auf.²⁵

23 Manfred Heinemann (Hg.), *Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945–1948*, Berlin 1997, S. 22.

24 Axel Schildt, *Im Kern gesund? Die deutschen Hochschulen 1945*, in: Helmut König/Wolfgang Kuhlmann/Klaus Schwabe (Hg.), *Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen*, München 1997, S. 223–240.

25 Defrance, *Hochschulreformatoren*, S. 42f.

In Reaktion auf die Erfahrungen der NS-Zeit wurden in den Satzungen der Universitäten in der Nachkriegszeit im Westen Deutschlands die Autonomie von Forschung, Lehre, Studium und die universitäre Selbstverwaltung festgelegt. Dabei gingen die Hochschulsatzungen zum Teil sogar über die Garantien der Weimarer Zeit hinaus. Die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts galt für alle Hochschulen. Intern setzte sich die Universität der Nachkriegszeit aus dem Zusammenschluss der Fakultäten zusammen, die, organisiert durch die Dekane im Senat, von einem aus ihrer Mitte auf einem Konzil (Versammlung aller Lehrstuhlinhaber) gewählten Rektor nach außen vertreten wurden. Die Rektoren fanden sich zunächst auf verschiedenen Konferenzen in den westlichen Besatzungszonen zusammen; 1949 erfolgte dann die Gründung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK). Entscheidend ist bei diesem Prozess auch, dass den Ländern in Anknüpfung an die Wiederaufnahme föderalistischer Strukturen die Zuständigkeit für den Kultur- und damit auch für den Bildungsbereich übertragen wurde. Der Bund erhielt erst 1969 begrenzte Kompetenzen in Hochschulfragen. Besonders die Verteilung von Forschungsressourcen wurde aufgrund der Erfahrung des Missbrauchs in der NS-Zeit wieder nach dem traditionellen Modell der dezentralen Forschungsautonomie ausgerichtet. Die Anknüpfung an und die Überhöhung der Idee der Humboldtschen Universität als nicht durch die NS-Zeit kompromittierte Tradition und die Meistererzählung der „im Kern gesunden“ Universität prägten bis in die 1950er-Jahre hinein die hochschulpolitischen Diskussionen in der Bundesrepublik und damit auch die bestehenden universitären Strukturen.²⁶

Die strukturelle und quantitative Konsolidierungs- und Aufbauphase endete mit dem Eintreten der geburtenstarken Vorkriegsjahrgänge in den tertiären Bildungssektor in den frühen 1950er-Jahren. Die daraus resultierende verstärkte Nachfrage nach akademischer Ausbildung, nachdem die größte Nachkriegsnot überwunden war, führte zu einer quantitativen Expansion von immatrikulierten Studierenden. Dies blieb nicht ohne Folgen für die überkommenen restaurierten Strukturen an den Hochschulen, die für die steigenden Studierendenzahlen nicht ausgelegt waren. Die zunehmende Überfüllung ihrer Universitäten brachte die Bundesländer dazu, in Ansätzen über einen koordinierten Ausbau nachzudenken. Von einer gesteuerten Planung kann aber erst mit der Gründung des Wissenschaftsrats 1957 gesprochen werden. Die Einrichtung dieses gemeinschaftlichen Beratungsgremiums von Bund und Ländern, in das Wissenschaftler, Vertreter gesellschaftlicher Gruppierungen sowie Landes- und Bundesvertreter berufen wurden, stellte zugleich den Beginn institutionalisierter Kommunikation zwischen Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen dar. Die Gründung des Wissenschaftsrats verdeutlicht

26 Olaf Bartz, Bundesrepublikanische Universitätsleitbilder: Blüte und Zerfall des Humboldtianismus, in: die hochschule 15 (2005), H. 2, S. 99–113, hier S. 105.

auch die neue Situation, in der die Einflussmöglichkeiten des Bundes in Fragen der Hochschulfinanzierung ausgeweitet wurden und ein – erster – Einbruch in die Kulturautonomie der Länder stattfand.²⁷

Zeitgleich mit der Einsetzung des Wissenschaftsrats als Folge einer längeren Diskussion über die Reformbedürftigkeit der Ausbildungsformen katapultierte der sogenannte Sputnik-Schock 1957 das in Spezialistenkreisen schon länger behandelte Thema des sowjetischen Vorsprungs in Bildungs- und Forschungsfragen in die breite öffentliche Diskussion. Damit wandelte sich – angesichts der Erfolge der sowjetischen Weltraum- und Technologiepolitik – der Ost-West-Konflikt zunehmend von einer rein konfrontativen Situation zu einem stärker kompetitiven Systemwettbewerb. Die zeitgenössische Rede vom „Kalten Krieg der Hörsäle“ beschreibt diese Stimmung, die von einem Krisengefühl und der Angst im Wirtschaftswunderland Deutschland, hinter der „amerikanischen Herausforderung“ und der Konkurrenz aus dem Ostblock und speziell der DDR zurückzubleiben, geprägt ist.²⁸

Im Jahr des „Sputnik-Schocks“ initiierte die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eine umfassende Studie zur Bedarfsfeststellung im Bildungsbereich. Aber erst die 1960 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrats für den Ausbau der Hochschulen fanden auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger breitere Resonanz.²⁹ Das vorgeschlagene massive Expansionsprogramm beruhte auf der Grundlage der klassischen Ordinarienuniversität mit den Lehrstühlen als Basiseinheit. Die Zahl der Ordinarien sollte um 1.200 bzw. 40 % angehoben werden, wobei aber, wenn möglich, das traditionelle Organisationskonzept mit einem Lehrstuhlinhaber als Institutsvorsitzenden beizubehalten sei. Es sollten keine „Parallellehrstühle“ mit zwei oder mehr Lehrstuhlinhabern in demselben Fach an einer Universität entstehen. Die Frage nach einem reformerischen Umbau des Hochschulsystems wurde so beiseite geschoben, das Hauptaugenmerk lag auf den quantitativen Veränderungen. Der massive Anstieg der Studierendenzahlen im weiteren Verlauf der 1960er-Jahre wurde in den Empfehlungen von 1960 in keiner Weise

27 Metzler, *Konzeptionen*, S. 164–170; Jessen, *Bildungsökonomie*, S. 216.

28 Stefanie Lechner, *Gesellschaftsbilder in der Hochschulpolitik. Das Beispiel des Wissenschaftsrates in den 1960er Jahren*, in: Andreas Franzmann/Barbara Wolbring (Hg.), *Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945*, Berlin 2007, S. 103–120, hier S. 107.

29 *Empfehlungen zum Ausbau der Wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I: Die Hochschulen*, Bonn 1960; Wilfried Rudloff, *Bildungsplanung in den Jahren des Bildungsbooms*, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Treppe (Hg.), *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn 2003, S. 259–282, hier S. 263.

vorausgesehen. Ein letztes Mal beschwor hier der Wissenschaftsrat die traditionellen Verhältnisse des Ideals der Humboldtschen Universität.³⁰

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats 1960 bildeten die Basis für die großen Bedarfsfeststellungsprognosen der KMK ab 1963, die schon 1964 den empirischen Hintergrund für die Ausrufung der „Bildungskatastrophe“ durch den Pädagogen Georg Picht stellten. Picht verwendete das statistische Material der Bedarfsfeststellung, warnte vor dem „Bildungsnotstand“ und setzte diesen mit einem wirtschaftlichen Notstand gleich. Damit stellte Picht einen kausalen Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, dem erzielten Wirtschaftswachstum und dem erreichten technischen Fortschritt her. Mit seinen zunächst im Frühjahr 1964 als Artikelserie in der Zeitschrift „Christ und Welt“ und später in Buchform erschienenen und im Tonfall sehr dramatischen Beiträgen traf Picht den Zeitgeist und popularisierte bestehende Diskussionen bzw. die Bedarfsempfehlungen. Neben Picht sorgte auch Ralf Dahrendorf mit seiner Schrift „Bildung ist Bürgerrecht“ 1965 für einen wichtigen Beitrag zur Bildungsreformdebatte, der sich von Pichts rein ökonomisch-utilitaristischen Argumenten abgrenzte und die Bedeutung von real und nicht nur formal gleichen Bildungschancen als Grundlage für eine erfolgreiche Demokratisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft betonte.³¹ Die Ansichten Pichts und Dahrendorfs fanden Eingang in die Überlegungen der zuständigen staatlichen Stellen zur Bildungsreform. Die Jahre zwischen 1963 und 1966/67 können so auch als „Vorlaufphase“ einer Institutionalisierung der Bildungsplanung in den Ländern der Bundesrepublik bezeichnet werden.³²

Mit der praktischen Umsetzung der technokratischen Hochschulreform seit dem Beginn der 1960er-Jahre wurden die Vorgaben des Wissenschaftsrats von den einzelnen Bundesländern spezifiziert und für die einzelnen Universitäten und Hochschulen präzisiert. Die Anzahl der Studienplätze an den bestehenden Universitäten sollte sich auf 200.000 erhöhen. Durch Neugründungen war geplant, 40.000 weitere Studienmöglichkeiten zu schaffen, um zu große Universitäten zu vermeiden. Die Vorstellungen und Konzeptionen hinsichtlich der Neugründungen spie-

30 Olaf Bartz, Expansion und Umbau. Hochschulreformen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1964 und 1977, in: die hochschule 17 (2007), H. 2, S. 154–170, hier S. 155; ders., Wissenschaftsrat, S. 55ff.

31 Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe, Freiburg 1964; Ralf Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht, Hamburg 1965; zu einem Vergleich von Picht und Dahrendorf siehe: Christoph Führ, Die unrealistische Wende. Rückblicke auf Bildungsreformkonzepte der sechziger Jahre, in: ders. (Hg.), Bildungsgeschichte und Bildungspolitik, Köln 1997, S. 190–210.

32 Alfons Kenkmann, Von der bundesdeutschen „Bildungsmisere“ zur Bildungsreform in den 60er Jahren, in: Schildt/Lammers/Siegfried (Hg.), Dynamische Zeiten, S. 402–423, hier S. 403; Klaus Hüfner/Jens Naumann, Konjunkturen der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I: Der Aufschwung (1960–1967), Stuttgart 1977, S. 126ff.

gelten die drei tragenden Elemente der Hochschulentwicklung der 1960er-Jahre wider: Expansion, Differenzierung und Demokratisierung. Insbesondere die neu gegründeten Universitäten Bochum, Bielefeld und Konstanz standen für die Ideen der technokratischen Hochschulexpansion in dieser Zeit. Die gesellschaftliche Realität der Bildungspolitik, die Massenuniversität, holte aber die Reformideen rasch ein.³³

Die Ausführungen zur Entwicklung des Universitätssystems der Bundesrepublik in den 1960er-Jahren sind für den zentralen Untersuchungsaspekt dieser Arbeit von Bedeutung und führen zurück zur Analyse analoger Entwicklungen in der DDR. Die weit verbreitete Sorge, dass die Rückständigkeit des westdeutschen Bildungssystems die Grundbedingungen der Prosperitätsphase des „Wirtschaftswunders“ gefährden könnte, erklärt die Popularität der Bildungsplanung in der Bundesrepublik zu dieser Zeit. Insbesondere der Gegensatz zwischen den Begriffen „Planung“ und „freiheitliche Ordnung“ verlor im Zuge der Konfliktlinie der Systemauseinandersetzung für den Bereich der Bildung an Gewichtung. Unter dem Schlagwort: Anforderungen der „modernen Industriegesellschaft“ wurde die besondere Bedeutung des Bildungsbereichs diskutiert.

Interessant ist dabei der explizite Bezug auf die Entwicklungen im Bildungsbereich der DDR in dieser Zeit, die im folgenden Kapitel ausführlicher analysiert werden sollen. Sie wurden in der Bundesrepublik wahrgenommen und mit der zeitgenössischen Diskussion über die bundesdeutsche „Bildungskatastrophe“ in Verbindung gebracht. Einzelne sprachen auch von einem „innerdeutschen Bildungsgefälle“ oder von einer schlechteren Position der Bundesrepublik im „Bildungswettlauf“ mit der DDR.³⁴ Auf einer hochkarätig besetzten Tagung des Unesco-Instituts für Pädagogik zum Thema Bildungsreform im Juni 1968 sprach der Erziehungswissenschaftler Leonhard Froese zum Thema „Bildungspolitik und zweite industrielle Revolution“. Zum Stand der Reformen in der DDR im Bereich von Wissenschaft und Bildung führte er aus: Er bedauere, „nicht nur unter diesen wissenschaftspolitischen, vielmehr auch unter bildungspolitischen Aspekten sagen zu müssen, daß die DDR-Führung ganz offensichtlich die Zeichen der Zeit besser zu erkennen, zu deuten und in die Praxis umzusetzen wußte als wir“.³⁵ Die oben skizzierten Diskussionen und

33 Vgl. Oliver Schmidtke, Die Architektur der Ruhr-Universität Bochum sowie der Universität Bielefeld und ihre Entsprechung im technokratischen Deutungsmuster von Wissenschaft, in: Andreas Franzmann/Babara Wolbring (Hg.), Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 137–182; Wilfried Rudloff, Die Gründerjahre des bundesdeutschen Hochschulwesens, in: ebd., S. 77–101.

34 Rudloff, Bildungsplanung, S. 268; Bartz, Expansion und Umbruch, S. 158ff.

35 Leonhard Froese, Bildungspolitik und zweite industrielle Revolution, in: Christoph Führ (Hg.), Zur Bildungsreform in der Bundesrepublik. Impulse und Tendenzen. Bericht und Dokumentation über eine Tagung im Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg vom 18. bis 21. Juni 1968, Weinheim/Berlin/Basel 1969, S. 106–118, hier S. 113.

Planungen für eine Bildungsreform im Westen wurden von den Bildungsplanern und zuständigen Parteistellen in der DDR interessiert verfolgt – auch wenn sie ihrer Meinung nach unter ideologischen Vorzeichen von vornherein zum Scheitern verurteilt waren. Im Kapitalismus sei es eben nicht möglich, eine „demokratische Bildungsreform“ durchzuführen.³⁶ Doch beobachtet wurden die Anstrengungen dafür genau.

5.3 „Wissenschaftlich-technische Revolution“ als Schlüsselbegriff in der DDR

Im Folgenden wird an die vorhergehenden Ausführungen über die Schlagworte von der zweiten industriellen Revolution, der modernen Industriegesellschaft und der Konvergenztheorie in der Bundesrepublik angeknüpft. Welche analogen Debatten gab es in der DDR, und warum war die Anerkennung einer ähnlichen Entwicklung dort und in der Sowjetunion so viel komplizierter als der Blick hin zu den westlichen Industrienationen?

Die Diskussionen in der DDR über die neue Rolle der Wissenschaften als obligatorische Quelle der technologischen und wirtschaftlichen Innovation setzten sich mit den im Verlauf der 1950er-Jahre in den westlichen Industriestaaten aufkommenden Ideen und Theorien über diesen Wandel auseinander, die um das Theorem der „zweiten industriellen Revolution“ kreisten. In bewusster Abgrenzung wurde in der DDR darüber mit dem marxistischen Terminus des „Werdens der Wissenschaft zu einer unmittelbaren Produktivkraft“ diskutiert. Es bildete sich innerhalb kurzer Zeit ein Cluster von Begriffen heraus, mit denen diese neuartigen Tendenzen erfasst wurden. Einige griffige Termini setzten sich durch, mit deren Hilfe diese Begriffe kommuniziert werden konnten. Mit den zunächst unabhängig voneinander benutzten Schlagworten von der „Produktivkraft Wissenschaft“ und der sogenann-

36 So führte Johannes Hörnig (Vorsitzender der ZK-Abteilung Wissenschaften) 1965 zu diesem Thema aus: „Auch in Westdeutschland ist seit vielen Jahren eine Bildungsdiskussion im Gange. [...] Die Diskussionen um die Fragen sind sehr umfangreich, gehen aber am Wesen der Sache vorbei, denn die Ursache für den Bildungsnotstand in Westdeutschland ist die Herrschaft des Imperialismus und Militarismus. [...] Die Diskussionen in Westdeutschland machen also deutlich, daß es im Kapitalismus unmöglich ist, das gesamte Bildungswesen entsprechend den wissenschaftlichen Erfordernissen, wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den kulturellen Bedürfnissen des Volkes zu gestalten.“ Johannes Hörnig, *Zu einigen Problemen im Hochschulwesen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR*, Berlin (Ost) 1965, S. 20f.

ten wissenschaftlich-technischen Revolution (WTR) wurden die zentralen Gegenpunkte zu den westlichen Begriffen und Konzepten gefunden.³⁷

Ab Mitte der 1950er-Jahre spielte die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Technik auch begrifflich eine Rolle in der politischen Strategie der SED.³⁸ Mit einem Ministerratsbeschluss zum „wissenschaftlich-technischen Fortschritt“ im Sommer 1955 erlangte diese neue Qualität von Wissenschaft und Forschung für die industrielle Innovation und Produktivität Gesetzeskraft. Neben dem forcierten Forschungsaustausch mit anderen – vornehmlich sozialistischen – Ländern sollte durch das Aufstellen von Perspektivplänen für die Forschungsentwicklung ein wissenschaftlicher Vorlauf für die zukünftige Produktion erreicht und durch den Ausbau von industrieeigenen Forschungseinrichtungen die Anbindung der Forschung an die Produktion enger geführt werden.³⁹ Diese Punkte wurden auf der 3. Parteikonferenz der SED 1956 aufgegriffen. Dort wurde die „Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ zu einer zentralen Losung für die politische Arbeit erhoben und die Wissenschaftler zum „Meinungsstreit“ über die neuen ökonomischen und sozialen Verhältnisse aufgefordert. Dies ist vor dem Hintergrund des Prozesses der Entstalinisierung, des sogenannten Tauwetters nach dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 zu sehen.

Die Phase der Reformdebatten endete mit einer „antirevisionistischen“ Gegenoffensive der SED, die im Zusammenhang mit einem Machtkampf zwischen Ulbricht und innerparteilichen Kritikern stand. Im Verlauf des Jahres 1957 führte sie zu zahlreichen Verhaftungen und einem Abbruch der relativ offen gestalteten Diskussion über die neue Rolle von Wissenschaft und Forschung für wirtschaftliche Produktivität und Innovation.⁴⁰ In diesem Kontext wies die SED die westliche Interpretation der „zweiten industriellen Revolution“ zurück, weil die Diskussionen um den technologischen Wandel damit auch Umstrukturierungen im gesellschaftlichen Bereich eingeschlossen hätten. Die Betonung der SED lag eher auf dem Begriff der „technischen Revolution“, um die Reichweite des diagnostizierten Wandels ein-

37 Hubert Laitko, Produktivkraft Wissenschaft, wissenschaftlich-technische Revolution und wissenschaftliches Erkennen. Diskurse im Vorfeld der Wissenschaftswissenschaften, in: Hans Christoph Rauh/Peter Ruben (Hg.), Denkversuche. DDR-Philosophie in den 60er Jahren, Berlin 2005, S. 459–540, hier S. 477ff.

38 Ab dem Sommer 1954 fanden zwei Konferenzen der SED mit Wissenschaftlern und Ingenieuren statt, auf denen Ulbricht insbesondere auch die parteilosen Wissenschaftler zur Mitarbeit aufforderte. Siehe dazu: Walter Ulbricht, Die Aufgaben der Wissenschaft und Forschung, in: ND, Nr. 140, 18. 6. 1954, S. 3.

39 Vgl. Bekanntmachung Beschluß Ministerrat über Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der DDR vom 21. Juli 1955, in: GBl. DDR I/1955, Nr. 63, S. 521–531.

40 Herzberg, Anpassung und Aufbegehren, S. 250ff.

zugrenzen und Auswirkungen auf die Produktionsverhältnisse auszuschließen. Die Entwicklung von Reformdiskussionen hin zu jenen Ereignissen, wie sie sich beim Aufstand in Ungarn 1956 zugetragen hatten, sollte auf jeden Fall vermieden werden.⁴¹

Zeitgleich zu diesen Diskussionen versuchte Gerhard Kosel, Staatssekretär im Ministerium für den Aufbau der DDR, die zunehmende Bedeutung der Wissenschaft im ideologischen Rahmen des Marxismus-Leninismus neu zu bestimmen. Er ordnete die Arbeit der naturwissenschaftlichen und technischen Intelligenz als Produktivkraft ein, die damit im Basis-Überbau-Schema als Teil der Basis galt. Die gegensätzliche zu dieser Zeit gültige Zuordnung der wissenschaftlich-technischen Arbeit als Teil des Überbaus führte laut Kosel zu einer Unterschätzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Seine Thesen wurden in der DDR zunächst sehr zwiespältig aufgenommen: Die Überlegungen über die neue Rolle der naturwissenschaftlichen Forschung wurden begrüßt, zugleich geriet er selbst aber unter den Verdacht des Revisionismus. Auch als sich der Begriff der „Produktivkraft Wissenschaft“ in den 1960er-Jahren etablierte, kam ihm das nicht zugute. Seine Arbeit steht dennoch für eine erste Auseinandersetzung mit der neuen Rolle der Wissenschaften im System des Marxismus-Leninismus.⁴² Auch wenn die Definition eines ideologischen Standpunktes zur Neuverortung der Rolle der Wissenschaften die SED in den 1950er-Jahren noch vor Probleme stellte, die auch aus der innenpolitisch unruhigen Situation zu erklären sind, wurden Wissenschaft und ihre Verknüpfung mit ökonomischen Fragen in dieser Zeit ein immer stärker werdender Faktor in der Politik.

Anfang der 1960er-Jahre ergaben sich bei der Frage nach der Bedeutung der Wissenschaften neue Entwicklungen. Ausgangspunkt hierfür war der XXII. Parteitag der KPdSU im Oktober 1961, auf dem Chruschtschow seine Stalin-Kritik von 1956 verschärfte und die nachstalinistische Politik mit den Kernpunkten der Modernisierung, der friedlichen Koexistenz und des Systemwettbewerbs bestätigt wurde. Ein Punkt seiner Ausführungen betraf auch die Rolle der Wissenschaften. Chruschtschow sprach davon, dass die Wissenschaft zur „unmittelbaren Produktivkraft“ werden solle und die Produktion zu einer technologischen Anwendung der modernen Wissenschaft.⁴³ Die auf dem Parteitag anwesende Gastdelegation der SED unter Leitung von Walter Ulbricht begann nach ihrer Rückkehr mit dem Pro-

41 Ausführlich wurde diese Position ausformuliert in: Hans Jacob, Gibt es eine zweite industrielle Revolution?, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 6 (1958), H. 4, S. 517–549.

42 Gerhard Kosel, Produktivkraft Wissenschaft, Berlin (Ost) 1957.

43 Ähnlich äußerte sich auch Anastas Mikojan, Mitglied des Präsidiums des ZK der KPdSU, der dazu aufrief, die Aufwendungen für die Entwicklung der Wissenschaft schnell zu erhöhen. Vgl. dazu die abgedruckten Beiträge in: ND, 20. 10. 1961, S. 4ff.

zess der Aufarbeitung der Beschlüsse des Parteitags im ZK-Apparat.⁴⁴ Das auf dem Parteitag verabschiedete neue Programm der KPdSU diente der SED als Vorlage für ihre Konzeptionen. Zentral für die Neubewertung waren drei Punkte: Erstens wurde die Rolle der Wissenschaft als unmittelbare Produktivkraft festgeschrieben. Zweitens wurde festgestellt, dass die Menschheit in die Phase der „Wissenschaftlich-technischen Revolution“ eingetreten sei und nur der Sozialismus in der Lage wäre, diese neue Situation erfolgreich zu bewältigen. Und drittens wurde gefordert, bei der Reform des Planungs- und Wirtschaftssystems auf die schnelle Entwicklung und Einführung neuer Technik zu achten.

All diese Forderungen und Schlagworte waren von nun an Teil der Politik der SED. Die bestehenden Unklarheiten, die sich auf die nicht geklärte Frage bezogen, ob sich die Gültigkeit der Produktivkrafteigenschaft nur auf die Natur- und Technikwissenschaften beschränke oder auch die Gesellschaftswissenschaften umfasse, schlug sich in der zeitweise parallelen Verwendung der Begriffe „wissenschaftlich-technische Revolution“ oder „technische Revolution“ nieder. In der Zeit zwischen 1961 und 1963 wurden die praktischen Folgen der Anerkennung der fundamental neuen Rolle von Wissenschaft und Technik im Marxismus-Leninismus in den Gremien der SED diskutiert, aber die Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Bereiche als den der Ökonomie ausgeklammert. Diese Diskussion spiegelt sich exemplarisch in einer zentralen Publikation des Rostocker Philosophen Kurt Teßmann wider, die 1962 unter dem Titel „Probleme der technisch-wissenschaftlichen Revolution“ erschienen war.⁴⁵

In den 1960er-Jahren war das Schlagwort von der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ in der DDR in offiziellen Berichten und Papieren allgegenwärtig.⁴⁶ Der erste Kongress der Philosophen in der DDR befasste sich im April 1965 unter der Überschrift „Die marxistisch-leninistische Philosophie und die technische Revolution“ mit den gesellschaftstheoretischen Folgen der neuen Bedeutung von Wissenschaft und Technik.⁴⁷ Auch im Zusammenhang mit den Reformen im

44 So nimmt eine Direktionsrichtlinie des Sektors Hoch- und Fachschulpolitik der ZK-Abteilung Wissenschaften vom 24. 10. 1961 direkt Bezug auf die Äußerungen Mikojans und fordert eine Überprüfung der wissenschaftlichen Arbeit im Hinblick auf die richtige Einordnung der Produktivkraft Wissenschaft. SAPMO BA DY 30/IV 2/9.04/5, S. 17.

45 Kurt Teßmann, Probleme der technisch-wissenschaftlichen Revolution, Berlin (Ost) 1962.

46 Vgl. exemplarisch eine zehnteilige Ausarbeitung der ZK-Abteilung Wissenschaft aus dem Bestand „Leitung, Planung, Hauptaufgaben“ aus dem Jahr 1966: „Warum sprechen wir von einer wissenschaftlich-technischen Revolution?“ SAPMO BA DY 30/IV A2/9.04/369a.

47 Die Diskussionen und Beiträge auf diesem Kongress erkannten an, dass es sich bei der neuen Rolle von Wissenschaft und Technik um einen revolutionären, neuen Prozess handle, der systemübergreifend stattfindet und zu diesem Zeitpunkt im Westen erfolgreicher bewältigt werde als in der DDR. Allerdings sei es unausweichlich – so hieß es auf dem Kongress – „dass langfristig die Verbindung von sozialistischer Gesellschaft und der ‚Meisterung der

Bildungsbereich wurde diese Formulierung einleitend nahezu jeder Stellungnahme zu den einzelnen programmatischen Verordnungen und Erlassen vorangestellt. So stand die „sozialistische Hochschulreform“ unter der Trias der „Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution“, der Umsetzung des einheitlichen Bildungssystems nach dem Bildungsgesetz von 1965 und den Anforderungen des „entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“. Mit der letzteren Begriffskonstruktion wurde seit dem VII. Parteitag der SED 1967 die gegenwärtige Gesellschaftsformation in der DDR bezeichnet. Sie stellte den Versuch dar, die Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft als innovatorische Zentren der Gesellschaft miteinander zu verzahnen. Die Wirtschaftsreformen, die zu diesem Zeitpunkt unter der Bezeichnung „Ökonomisches System des Sozialismus“ (ÖSS) firmierten, sollten mit der Nutzung der neuesten technischen Entwicklungen verbunden werden. Bei Planung und Steuerung der Anwendung und bei der Entwicklung wissenschaftlich-technischer Innovationen sollte man sich der Instrumente marxistisch-leninistischer Gesellschaftsprognostik bedienen. In der Verbindung dieser Elemente würde, so die Vorstellung Ulbrichts, die erfolgreiche Zukunft liegen.⁴⁸

Damit wurde auch besonderer Wert auf die Planung und Prognostik der leitenden Einrichtungen von Staat und Partei gelegt, was die Kybernetik als methodisches Instrument zur Analyse und Planung der gesellschaftlichen Prozesse noch stärker in den Mittelpunkt rückte. Seit Beginn der ökonomischen Reformen in der DDR 1964 wurden kybernetische Ideen verstärkt angewendet, Elemente der kybernetischen Selbstregulierung sollten direkt in die sozialistische Wirtschaft implementiert werden. Dieser Ansatz blieb in Teilen der Parteiführung der SED umstritten und wurde im Verlauf der Reformen eingeschränkt. Um den von Reformskeptikern vorgebrachten Vorwurf des industriegesellschaftlichen Konvergenzdenkens zu entkräften, wurden die kybernetischen Ideen und Anwendungen unter der Bezeichnung

wissenschaftlich-technischen Revolution' die Arbeitsproduktivität in der DDR über die der Bundesrepublik steigern werde.“ Ein großer Anteil der Beiträge widmete sich der Zurückweisung konvergenztheoretischer Deutungen und der Betonung einer eigenständigen Modernisierungsentwicklung in den sozialistischen Staaten. Publiziert sind die Beiträge in: Sonderheft der deutschen Zeitschrift für Philosophie: Die marxistisch-leninistische Philosophie und die technische Revolution. Materialien des philosophischen Kongresses vom 22. bis 24. 04. 1965 in Berlin, Berlin 1965.

- 48 Vgl. dazu: Walter Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus. Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitags der SED. 17. bis 22. April 1967 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Berlin (Ost) 1967, B. I, S. 25–286. Besonders Abschnitt V: Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR, S. 97–110 und Abschnitt VI: Die sozialistische Gesellschaft und die wissenschaftlich-technische Revolution, S. 111–132.

„marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft“ systemgerecht drapiert.⁴⁹ Dies verdeutlicht die grundlegende Ambivalenz, die im Umgang mit der Verwissenschaftlichung und den Elementen gesellschaftlicher Selbststeuerung bestehen blieb. Im Zusammenhang mit der sich Ende der 1960er-Jahre in Ost und West verstärkenden Konvergenz-Diskussion und der anstehenden Hochschulreform verschärfte sich in den Papieren des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen die Kritik an der Betonung der wissenschaftlich-technischen Revolution in der Durchführung der Hochschulreform aus der Sorge heraus, dass die ideologischen Aspekte vernachlässigt würden. Es wurde gefragt, welche Rolle der Politik, der Partei und der Ideologie denn bliebe, wenn alles verwissenschaftlicht werde. Als es um die Planung der Hochschulreform ging, merkte Gregor Schirmer vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Juni 1968 vor dem Senat der Humboldt-Universität an, es komme immer wieder vor,

daß selbst in Führungsdokumente von Leitungen im Bereich des Hochschulwesens sich Formulierungen einschleichen, dergestalt, daß plötzlich die wissenschaftlich-technische Revolution an die Spitze rückt und beinahe sämtliche Veränderungen abgeleitet werden vom Wesen der WTR. Das führt uns natürlich sofort in die Nähe der bekannten Konvergenztheorie und ich glaube, es wäre auch hier eine Illusion zu glauben, die Klärung dieses Fragekomplexes, das ist eine Diskussion mit irgendwelchen mit ein paar zurück gebliebenen Wissenschaftlern, die das noch immer nicht begriffen haben. Diesen Problembereich halte ich für ein großes Anliegen unserer massenpolitischen Arbeit.⁵⁰

Diese Äußerungen aus dem ersten Halbjahr 1968 illustrieren die Schwierigkeiten, die mit der Durchsetzung des Konzepts der wissenschaftlich-technischen Revolution verbunden waren. Auf der einen Seite war die Berücksichtigung dieser Vorgänge der Verwissenschaftlichung erwünscht. Sie sollte die Protagonisten an den Universitäten motivieren und in die Politik der SED einbinden und entsprach den politischen Zielforderungen in den späten 1960er-Jahren. In der zweiten DDR-Verfassung, verabschiedet im Frühjahr 1968, wurde der Begriff der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ in Artikel 17.3 neu aufgenommen.⁵¹

49 Jakob Tanner, Komplexität, Kybernetik und Kalter Krieg. „Information“ im Systemantagonismus von Markt und Plan, in: Michael Hagner/Erich Hörl (Hg.), Die Transformation des Humanen. Beiträge zur Kulturgeschichte der Kybernetik, Frankfurt a.M. 2008, S. 377–413, hier besonders der Abschnitt „Aufstieg und Fall des ‚kybernetischen Materialismus‘“, S. 408–413; Gerda Haufe, Dialektik und Kybernetik in der DDR. Zum Problem von Theoriediskussion und politisch-gesellschaftlicher Entwicklung im Übergang von der sozialistischen zur wissenschaftlich-technischen Revolution, Berlin 1980, besonders S. 224ff.

50 Redebeitrag Gregor Schirmers vor dem Senat der HUB im Sommer 1968. UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 838, Bl. 1–27, hier Bl. 7.

51 „Die DDR fördert Wissenschaft und Bildung mit dem Ziel, die Gesellschaft und das Leben der Bürger zu schützen und zu bereichern, die wissenschaftlich-technische Revolution zu

Auf der anderen Seite sahen die Protagonisten in der ZK-Abteilung Wissenschaft und im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen die Gefahr der Betonung der autonomen Kraft der wissenschaftlichen Entwicklung als gesellschafts- und politikbestimmenden Faktor. Im Zusammenhang mit der vehementen Ablehnung der weit über den wirtschaftlichen Bereich hinausgehenden Reformen in der CSSR und der folgenden Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im August 1968 versuchte sich die SED weiter von dieser Interpretation des wissenschaftlichen Fortschritts abzugrenzen. In der CSSR hatte sich seit Mitte der 1960er-Jahre eine Arbeitsgruppe an der Prager Akademie der Wissenschaften unter der Leitung des Soziologen Radovan Richta mit der „Erforschung der sozialen und menschlichen Zusammenhänge der wissenschaftlich-technischen Revolution“ und dem Wandel der modernen Industriegesellschaften in Ost und West beschäftigt. In ihrem Abschlussbericht gingen sie im Gegensatz zu den offiziellen Publikationen in der DDR davon aus, dass die „wissenschaftlich-technische Revolution“ eine grundlegende Herausforderung für die sozialistischen Gesellschaften sei. Um ihr zu begegnen, müssten diese sich flexibilisieren und dynamisieren und ihren starren Zentralismus überwinden.⁵² Im März 1968 veranstaltete die Richta-Gruppe in Máriánská Lázn in der CSSR eine Konferenz zu dem Thema „Der Mensch und die Gesellschaft in der wissenschaftlich-technischen Revolution“, an der auch eine Delegation aus der DDR unter der Leitung von Kurt Teßmann teilnahm.

Erst anderthalb Jahre später im Herbst 1969 erschien eine extrem negative Besprechung dieser Konferenz von Kurt Teßmann in der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie“. Hier zeigt sich exemplarisch die offizielle Deutung, die man nach der Niederschlagung des tschechoslowakischen Reformexperiments in der DDR mit dem Begriff der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ verbinden musste, wenn man sich innerhalb der parteipolitischen Vorgaben der SED bewegen und nicht dem Verdacht des Revisionismus aussetzen wollte. Nur unter den Bedingungen des Sozialismus könne die WTR voll realisiert werden, schrieb Teßmann. Der Rückgriff auf die spezifischen sozialökonomischen Gesellschaftsformationen unterscheide die

meistern sowie den ständigen Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten.“ Abteilung Presse und Information des Staatsrats der DDR (Hg.), Das Volk beschloss die Verfassung der DDR. Mit der Verfassung der DDR, den offiziellen endgültigen Ergebnissen des Volksentscheids vom 6. April 1968 und der Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, anlässlich der Verkündung der Verfassung der DDR, Berlin (Ost) 1968, S. 37.

52 Radovan Richta und Kollektiv („Richta-Report“), Politische Ökonomie des 20. Jahrhunderts. Die Auswirkungen der technisch-wissenschaftlichen Revolution auf die Produktionsverhältnisse, Frankfurt a.M. 1971; dazu auch: Pavel Kolár, Der Prager Frühling als Schnittstelle des europäischen geisteswissenschaftlichen Transfers, in: Zentrum für Zeithistorische Forschung, Jahresbericht 2009, Potsdam 2010, S. 32-39.

Entwicklung und die Folgen der Verwissenschaftlichung im Kapitalismus und im Sozialismus grundlegend, womit er die konvergenztheoretischen Überlegungen klar ablehnte.⁵³

In den Diskussionen um das Konzept der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ zeigte sich das Dilemma der SED, als führende Staatspartei die komplizierten Fragen einer modernen Industriegesellschaft zu bewältigen und gleichzeitig die politische Macht zu sichern und alle Bereiche der Gesellschaft unter Kontrolle zu halten. Dies führte zu dem Versuch, über eine „Verwissenschaftlichung“ der Herrschaftsmethoden die Politik flexibler zu gestalten. Generell kennzeichnet dies insbesondere die Hochphase der Reformen in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre. Mit dem Scheitern der ökonomischen Reformpolitik und dem Wechsel zu Erich Honecker Anfang der 1970er-Jahre verschwand die allgegenwärtige Formel von der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“. Sie wurde entweder ersetzt durch den eher nüchternen Begriff vom „wissenschaftlich-technischen Fortschritt“ oder weniger prominent in den Vordergrund gestellt und nur als dezente Floskel verwendet. Als im weiteren Verlauf der 1970er-Jahre aufgrund des ökonomischen Zurückbleibens der DDR hinter der Bundesrepublik die Bedeutung wissenschaftgestützter Innovationen wieder verstärkt in den Mittelpunkt parteilicher Programmatik rückte, sprach man – eher den technischen Aspekt betonend – von „technischer Revolution“. Auf die hier deutlich werdende Ambivalenz zwischen Modernisierungswillen und politischem Herrschaftspragmatismus seitens der SED wird im Rahmen der Hochschulreform und der Wissenschaftspolitik noch vertieft einzugehen sein.

Resümierend kann festgehalten werden, dass sich die neue Qualität der zunehmenden Bedeutung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Erkenntnis für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen und die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Staates im Verlauf der 1950er-Jahre wie in allen moderneren Industriegesellschaften so auch in den beiden deutschen Staaten bemerkbar machte. Dabei waren die Bemühungen der anderen Seite stets die Folie für die eigenen Reformvorschläge. Dies zeigt sich auch in den Auswirkungen des Mauerbaus, der den Strom von jungen, gut ausgebildeten Akademikern und Facharbeitern, aber auch von älteren akademischen Spezialisten von Ost nach West unterbrach. In der westdeutschen Debatte über die drohende „Bildungskatastrophe“ wurde das Ausbleiben dieses „humanen Kapitals“, des „brain drains“, als Argument benutzt, um endlich erweiterte Reformanstrengungen im Bildungsbereich zu fordern. Gleichzeitig konnte im „Krieg der Hörsäle“ die Angst vor einem „technologischen Vorsprung“ des östlichen Blocks und damit auch der DDR geschürt werden. Im Zusammenhang damit wurde auch

53 Kurt Teßmann, Wissenschaftlich-technische Revolution und philosophischer Revisionismus, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 17 (1969), H. 10, S. 1240–1257.

in der Bundesrepublik die Idee der Konvergenztheorie populär: die allmähliche Annäherung der Blöcke, begründet durch ähnliche Reaktionen auf die Anforderungen des wissenschaftlichen Wandels. In der Bundesrepublik war zu diesem Zeitpunkt der Aspekt von staatlicher Planung in der Bildungspolitik auf Bundes- und Länderebene durchsetzungsfähig. Auch die Bedeutung wissenschaftlicher Experten bzw. von Expertengremien zur Beratung der Politik stieg hier massiv an. Mit den Beiträgen von Gerhard Picht zur „Bildungskatastrophe“ und Ralf Dahrendorfs Forderung nach „Bildung als Bürgerrecht“ war die breite Diskussion über die Bedeutung von Wissenschaft und Bildung für die Gesellschaft eröffnet. Die Forderungen nach dem Ausbau des schulischen Bildungssystems, der Angleichung von Bildungschancen in Stadt und Land und der nicht nur formalen, sondern auch faktischen Teilhabe auch schwächerer sozialer Schichten wurden breit rezipiert. Dabei blieb der Blick gen Osten bzw. hin zu den Bildungsdiskussionen und -planungen in der DDR erstaunlich offen; die als effizienter wahrgenommenen östlichen Bildungsreformen waren ein Referenzpunkt für die Kritik an den eigenen Reformbemühungen. Die Herausforderung der „modernen Industriegesellschaft“, der „zweiten industriellen Revolution“, wurden in der Bundesrepublik angenommen und Teil der öffentlichen Diskussion und des politischen Handelns.

In der DDR ergaben sich durch die fundamentale Veränderung der Gesellschaft durch die Neubewertung von Wissenschaft und Technik größere Probleme. Erst mit Verzögerung geriet wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Entwicklung nicht mehr unter einen generellen „Revisionismus-Verdacht“. Doch nachdem zu Beginn der 1960er-Jahre diese Thematik in der Sowjetunion breiter behandelt wurde, schien es auch in der DDR möglich, mit der Einordnung „Produktivkraft Wissenschaft“ und der anzustrebenden „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ die neue Rolle von Wissenschaft und Technik begrifflich zu fassen und in den bestehenden sozialistischen Sprachgebrauch zu integrieren. Doch insbesondere die konvergenztheoretischen Überlegungen von einer Annäherung der kapitalistischen und sozialistischen Länder durch die Wissenschaft wurden in der DDR scharf abgelehnt und mit der Vorstellung von der eigenständigen Entwicklung der sozialistischen Länder auf dem Weg der Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche beantwortet. Für die Ulbricht-Phase bis 1971 war das Schlagwort von der wissenschaftlich-technischen Revolution (WTR) entscheidend, unter Honecker verlor diese Formel an Bedeutung. Festzuhalten bleibt der systemübergreifende Argumentationszusammenhang von Wirtschaft und Wissenschaft, die Ökonomisierung der bildungstheoretischen und -politischen Diskussionen und der in diesem Zusammenhang auf die Agenda tretende Reform- und Expansionsbedarf bei Schulen, Universitäten und Hochschulen. Wie die SED in den 1960er-Jahren damit umging, soll Thema des folgenden Kapitels sein.

6. Das „Reform-Paket“ der 1960er-Jahre

Die theoretischen und begrifflichen Diskussionen um die Reformbemühungen in den 1960er-Jahren stellten den Hintergrund für die praktischen Reformschritte dieser Zeit dar. Dabei bildeten die Reformen im ökonomischen Bereich den synchronen Kontext für die Reformen im Hochschul- und anderen Bildungsbereichen wie der schulischen Bildung und der Reform der Akademie.⁵⁴ Sie ergänzten damit den diachronen Zusammenhang der vorhergehenden Reformen im Hochschulsystem der DDR in den 1940er- und 1950er-Jahren.

Einige der reformbedürftigen Bereiche, wie Fragen der Schulreform und Ideen zur effektiveren Gestaltung des ökonomischen Systems, waren zum Teil bereits gegen Ende der 1950er-Jahre bedacht worden. Mit dem entscheidenden Einschnitt des Mauerbaus 1961 stand die Frage der Machtsicherung nicht mehr so dringend im Fokus der SED, sodass die zurückgestellten bzw. nur vereinzelt behandelten Fragen der Effektivitätssteigerung des Steuerungs- und Planungsmechanismus nun verstärkt angegangen werden konnten. Dies betraf vor allem den wirtschaftlichen Bereich, wirkte sich aber auch auf andere Teile der Gesellschaft aus. Aufgrund der Bedeutungszunahme des Faktors Wissenschaft und Bildung im Prozess der industriellen Innovation spielten die Universitäten und Hochschulen in den Konzeptionen zur Wirtschaftsreform eine wichtige Rolle. Im folgenden Unterkapitel wird der Ausgang der Reform-Bemühungen zu Beginn der 1960er-Jahre behandelt und die Rolle der Wirtschaftsreform als „Reform-Nukleus“ kurz dargestellt, um die Stellung der Universitäten und Hochschulen in diesem Prozess zu bestimmen. Mit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1965 wurden vorlaufende Reformen insbesondere im Schulsystem abgeschlossen und die Rahmenlinien für die angestrebten Reformen im höheren Bildungswesen gesteckt.

6.1 Reformanstoß: Die Wirtschaftsreformen als Reform-Nukleus

Zu Beginn der 1960er-Jahre verschlechterte sich die gesamtgesellschaftliche Situation in der DDR nach einer kurzen Erholungsphase wieder; es kam zu einer massiven Krise. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Nachdem die Verwerfungen und Probleme der Entstalinisierungskrise 1956 halbwegs im Sinne der SED-Führung überwunden worden waren, die ökonomische Entwicklung sich stabilisiert hatte

54 Die Reform der Akademie der Wissenschaften ist nicht direkt Thema dieser Untersuchung, wird aber bei der Analyse der Rolle der universitären Forschung an der Humboldt-Universität nach der 3. Hochschulreform behandelt werden (vgl. Kap. 12).

und die Flüchtlingszahlen sanken, versuchte die SED, den Aufbau des Sozialismus zu forcieren. Mit der 1958 verkündeten „ökonomischen Hauptaufgabe“ und dem im folgenden Jahr beschlossenen Siebenjahresplan sollte dieses ambitionierte Projekt des „Einholens und Überholens“, wie Ulbricht es nannte, in die Tat umgesetzt werden. Es galt nun, den Rückstand der DDR in der Arbeitsproduktivität und im Lebensniveau im Vergleich zur prosperierenden Bundesrepublik aufzuholen.⁵⁵

Ursachen für das Scheitern dieses hochgesteckten Ziels waren unter anderem die negativen Folgen der Kampagne zur endgültigen Vollkollektivierung der Landwirtschaft, ökonomische Probleme durch überzogene Planvorstellungen, das schlechte Warenangebot für die Bevölkerung aufgrund einer Missernte 1960/61 und Engpässe bei Vorprodukten in der Industrie aufgrund der Kündigung des Abkommens über den innerdeutschen Handel durch die Bundesrepublik. Dies führte zu einem Anschwellen des Flüchtlingsstroms nach West-Berlin und in die Bundesrepublik. Die Reaktion der SED-Spitze auf das Problem der Westmigration – die Forderung nach einer „Freien Stadt“ Westberlin und der Abschluss eines Friedensvertrages in Folge des sowjetischen Berlin-Ultimatums – implizierten eine anstehende Abriegelung West-Berlins. Dies verschärfte die Flüchtlingsproblematik für die SED, da die Zahlen weiter anstiegen. Das wiederum verstärkte den Arbeitskräftemangel und verursachte Produktionsausfälle, die sich in einer weiteren Einschränkung des Warenangebots ausdrückten, was zu einem weiteren Fluchtmotiv wurde. Das Ausbrechen aus diesem „Teufelskreis“ war aus der Perspektive der SED-Führung nur mit außerökonomischen Mitteln möglich. Der Mauerbau am 13. August 1961 löste nach außen primär die politischen Schwierigkeiten, insbesondere das Problem der von der SED angeheizten Berlin-Krise, parteiintern wurde die Abriegelung in erster Linie aber wirtschaftlich begründet.⁵⁶ Als kurzfristige Maßnahme zur ökonomischen Krisenbewältigung nach dem Mauerbau initiierte die SED verschiedene Wettbewerbe, um das Produktionsangebot zu erweitern.⁵⁷ Zur grundsätzlichen Verbesserung der ökonomischen Situation setzte die SED ab Frühjahr 1962 Arbeitsgruppen ein, die erste Ideen für eine Reform des ökonomischen Planungs- und Leitungssystems sammeln sollten.⁵⁸

Mit dem Mauerbau war eine Situation entstanden, in der die Partei- und Staatsführung nach der „Störfreimachung“ von westlichen Einflüssen nun hoffte, alle Variablen der Gesellschaft steuern zu können. Auf diesem experimentellen Terrain, so

55 Christoph Kleßmann, Politische Rahmenbedingungen, in: ders. (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10: DDR 1961–1971. Politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung, Baden-Baden 2006, S. 3–76, hier S. 4ff.

56 André Steiner, Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Berlin 2007, S. 129ff.

57 Peter Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiss: soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995, S. 80ff.

58 Kleßmann, Politische Rahmenbedingungen, S. 9.

die Überzeugung, könnten die „objektiven Gesetze des Sozialismus“ voll zur Geltung kommen und planmäßig genutzt werden. Der 13. August 1961 wurde demzufolge auch häufig als eigentlicher „Gründungstag der DDR“ eingeschätzt. Zentrale Teile der Gesellschaft waren in das sozialistische System eingefügt, die Partei Herrschaft gefestigt und die Eigenständigkeit intermediärer Institutionen abgeschafft, was von Seiten der SED-Spitze als besonders günstiger Moment für den planmäßigen Aufbau des Sozialismus verstanden wurde. Dazu bedurfte es einer Differenzierung der politisch vermittelten Regulierung, da die Balance zwischen der grundsätzlichen Dominanz der Partei und der gewünschten partiellen Re-Autonomisierung von Regelungsmechanismen gefunden werden musste.⁵⁹

Das Reformpaket der 1960er-Jahre sollte auf der Grundlage eines zur Bundesrepublik hin komplett abgeschlossenen Staates eine Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und eine Steigerung der Arbeitsproduktivität erreichen. Dabei spielte die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Bildung für diese Prosperität eine zentrale Rolle. Da die Rekonstruktionsphase der Nachkriegszeit beendet war, konnte wirtschaftliches Wachstum nicht mehr nur durch Direktinvestitionen erreicht werden. Aufgrund der demographischen Situation war der vermehrte Einsatz von Arbeitskräften auch keine Option, da die Planer in der DDR annahmen, dass die erwerbstätige Bevölkerung in den kommenden Jahren eher schrumpfen als wachsen würde. Produktivitätssteigerungen waren so hauptsächlich über Innovationen und wissenschaftliche Qualifizierung der vorhandenen arbeitsfähigen Bevölkerung zu realisieren.⁶⁰

In der Vorbereitung des VI. Parteitages der SED, der im Januar 1963 stattfand, wurde die Notwendigkeit weitgreifender Reformen des Wirtschafts- und des Bildungs- und Erziehungssystems in verschiedenen Papieren und Konzepten thematisiert. Die jeweiligen Arbeitsgruppen stellten ihre Ideen zusammen, die im Zuge der Wirtschaftsreform in den 1960er-Jahren in der DDR alle anderen Politikfelder, also auch die Bildungs- und Hochschulpolitik, prägen sollten.

Die Wirtschaftsreform bildete den Ausgangspunkt und Kern der Reformen der 1960er-Jahre, da sie als prozessuales Ganzes die Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung anstrebte. Erste wirtschaftswissenschaftliche Ansätze zur Modernisierung des Planungs- und Leitungssystems der Planwirtschaft in den 1950er-Jahren fielen der Antirevisionismus-Kampagne der SED-Führung zum Opfer, die vor zu

59 Detlef Pollack, Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR. Oder: War die DDR-Gesellschaft homogen?, in: GG 24 (1998), H. 1, S. 110–131, hier S. 115ff.

60 Hubert Laitko, Das Reformpaket der sechziger Jahre – wissenschaftspolitisches Finale der Ulbricht-Ära, in: Dieter Hoffmann/Kristie Macrakis (Hg.), Naturwissenschaft und Technik in der DDR, Berlin 1997, S. 35–58, hier S. 40ff.

weit reichenden Veränderungen zurückscheute.⁶¹ Kurz nach dem Mauerbau begannen die Zuständigen in der SED nun mit ersten Experimenten in ausgewählten Betrieben und initiierten ausgedehnte Diskussionen und Planungen. Walter Ulbricht stellte sich dabei an die Spitze der Reformbewegung, maßgeblich wurde das Reformkonzept aber von Günter Mittag und Erich Apel, zwei Mitgliedern der SED-Spitze, ausgearbeitet. Nach dem VI. Parteitag kam es im Sommer 1963 zur Verabschiedung des Konzepts zur Reform des Lenkungsmechanismus, das zunächst als „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖS) bezeichnet wurde. Es sollte die Volkswirtschaft modernisieren, die Arbeitsproduktivität steigern und das Wirtschaftssystem der DDR als konkurrenzfähige Alternative zum westlichen System präsentieren.⁶²

Neue Leistungs- und Innovationsanreize waren zu diesem Zweck notwendig. Größere Betriebsgruppen einer Branche – die Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) – sollten zu ökonomischen Einheiten mit mehr Eigenverantwortung werden. Um die ökonomische Leistungsfähigkeit zu ermitteln, wurde nicht mehr die Bruttoproduktion, sondern der Gewinn herangezogen, der als Kern eines „Systems ökonomischer Hebel“ bezeichnet wurde. Die volkswirtschaftliche Kategorie der Rentabilität erhielt zum ersten Mal in einer sozialistischen Planwirtschaft größere Bedeutung. Dafür mussten mit Hilfe einer Industriepreisreform die Grundlagen für eine unverzerrte Kostenrechnung geschaffen werden, und die Betriebe sollten Teile der ihnen zukommenden Investitionsmittel selbst erwirtschaften. Dabei blieb die Planung durch mittelfristige Perspektivpläne das Hauptinstrument der wirtschaftlichen Lenkung, die durch die ökonomischen Hebel – Preise, Kosten, Zinsen, Gewinn usw. – effizienter gemacht werden sollte. Dieser Widerspruch, also die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente ohne die Grundlagen einer Marktwirtschaft, prägte die Ausarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsreform. Die Reform diente dem Machterhalt der SED, die diesen Schritt angesichts der krisenhaften ökonomischen Entwicklung als unabwendbar betrachtete. Darum blieb das Zugeständnis von Teilautonomie, Rationalitätskriterien und Selbststeuerung auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt, die Herrschaft der SED und der Alleingültigkeitsanspruch des

61 Bereits im Zuge des „Tauwetters“ 1956/57 hatten in der DDR die beiden Wirtschaftswissenschaftler Fritz Behrens und Arne Benary versucht, Alternativen zur bürokratisch-administrativen Wirtschaftslenkung des klassischen Staatssozialismus aufzuzeigen, ohne dabei deren ordnungspolitische Grundlagen in Frage zu stellen. Sie wurden im Zuge der Revisionismus-Kampagne abgestraft, ihre Vorschläge scharf zurückgewiesen. Siehe dazu: Herzberg, Anpassung und Aufbegehren, S. 453–473.

62 André Steiner, Von „Hauptaufgabe“ zu „Hauptaufgabe“. Zur Wirtschaftsentwicklung der langen sechziger Jahre in der DDR, in: Schildt/Lammers/Siegfried (Hg.), Dynamische Zeiten, S. 218–247, hier S. 227f.

Marxismus-Leninismus wurden nicht angetastet.⁶³ Ab 1964 kam die Wirtschaftsreform mit dem Kernelement einer Industriepreisreform von oben gesteuert schrittweise zur Umsetzung. Dies führte zu einem Nebeneinander von alten und neuen Regelungsmechanismen; die Wirkungen der Neuerungen blieben begrenzt und die Grundprobleme der Planwirtschaft bestehen. Trotz dieser Begrenzungen und Inkonsequenzen führte die Reform in den Jahren 1964 und 1965 zu einem leichten Aufschwung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, was die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern verbesserte.⁶⁴

Doch im Ganzen gesehen, resultierte aus dem Grunddilemma des Nebeneinanders von Plan- und Marktelementen bereits Mitte der 1960er-Jahre de facto das Scheitern der Bemühungen um mehr Effizienz und Produktivität. Verstimmungen mit der UdSSR aufgrund ihrer Wirtschaftspolitik und der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der DDR-Produkte auf dem Weltmarkt führten zu einer Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die 1963 angestrebten Wachstumsraten waren nicht zu erreichen. Die Konflikte zwischen Reformgegnern und Befürwortern in der Spitze der SED verschärften sich. Die Frage der Öffnung und Liberalisierung von Teilen der Gesellschaft analog zum ökonomischen Bereich, wie sie von vielen Intellektuellen und Künstlern befürwortet wurde, wies die SED besonders auf dem als „Kahlschlagplenum“ bekannten 11. ZK-Plenum im Dezember 1965 zurück.⁶⁵ Das Tempo der Reform verlangsamte sich. Ende 1965 wurde eine „zweite Phase“ des NÖS angekündigt, ohne dass es zu wesentlichen Änderungen in der grundsätzlichen Reformkonzeption kam. Im Sommer 1966 wurde die Preisreform vorzeitig abgebrochen, die Subventionierung von Verbraucherpreisen blieb bestehen. Mit Beschlüssen zur erneuten Zentralisierung der staatlichen Planung und Leitung wurden Teile des Konzepts wieder zurückgenommen und unge löste praktische Probleme nicht mehr verfolgt.

63 Steiner, *Von Plan zu Plan*, S. 147ff.

64 Monika Kaiser, *Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972*, Berlin 1997, S. 74ff.

65 Das Plenum, das sich ursprünglich hauptsächlich mit Wirtschaftsfragen beschäftigen sollte, diente nach dem Freitod von Erich Apel, einem der zentralen Köpfe des NÖS, Anfang Dezember 1965 einer scharfen Abrechnung von Reformgegnern unter der Führung von Erich Honecker mit Liberalisierungstendenzen in der Kultur-, Wissenschafts- und insbesondere Jugendpolitik der SED. Es gilt als Ausgangspunkt des Niedergangs der Reformpolitik und als erste innerparteiliche Niederlage Walter Ulbrichts gegen die Reformskeptiker in der SED-Spitze, insbesondere Honecker. Das Plenum sollte bei Kritik an der kulturellen Moderne grundsätzlich die ökonomisch-administrative Rationalisierung nicht behindern. Vgl. Wolfgang Engler, *Strafgericht über die Moderne – Das 11. Plenum im historischen Rückblick*, in: Günter Agde (Hg.), *Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente*, 2. Aufl. Berlin 2000, S. 16–36.

Im Umfeld des VII. Parteitags der SED im April 1967 wurde eine neue Reformphase eingeleitet, die nun „Ökonomisches System des Sozialismus“ (ÖSS) genannt wurde. Unter Ulbrichts Leitlinie vom „Überholen ohne Einzuholen“ stand nun die angestrebte Beschleunigung des wirtschaftlichen Strukturwandels durch wissenschaftliche Innovation im Vordergrund.⁶⁶ Erreicht werden sollte dies durch einen zweistufigen Mechanismus: Von der zentralen Planungsebene als zukunftssträchtig angesehene Branchen und Produktgruppen sollten vorrangig Ressourcen und Finanzmittel erhalten; sie wurden als „strukturbestimmende Aufgaben“ definiert. Innovationsprozesse und Strukturveränderungen sollten so durch zentralen Zugriff forciert und die übrigen Wirtschaftsabläufe innerhalb des durch die „strukturbestimmenden Maßnahmen“ gesetzten Rahmens autonomer und effizienter gestaltet werden.⁶⁷

Die Investitionen für die „strukturbestimmenden Erzeugnisse“ und besonders die für Wissenschaft und Technik in den ausgewählten Bereichen lagen weit über dem Industriedurchschnitt. Die quantitative Ausweitung der „strukturbestimmenden Bereiche“ und die ab 1969 immer ehrgeizigeren Planziele, die von der SED-Spitze angeregt wurden, führten zu einer Überbeanspruchung der Ressourcen, die zur Erfüllung des Plans zur Verfügung standen. Die finanzielle Überbelastung wurde noch verstärkt durch die zunehmenden Importe westlicher Technologie, um die gesetzten Innovationsziele zu erreichen. Die überproportionalen Investitionen in die strukturbestimmenden Aufgaben führten zu chronischer Unterinvestition in anderen industriellen Bereichen, vor allem bei den Vorleistungs- und Energieproduzenten. Insgesamt kulminierte der sich selbst kreislaufartig verstärkende Prozess nach dem harten Winter 1969/70 in einer massiven Verschlechterung der bereits angespannten wirtschaftlichen Situation. Für die Bevölkerung machte sich dies durch Stromausfälle und einen eklatanten Mangel an Konsumgütern des täglichen Gebrauchs bemerkbar. Um die Lage zu stabilisieren, griffen die zentralen Instanzen operativ durch Plananweisungen in das Wirtschaftsgeschehen ein. Dies löste die bestehenden Probleme nicht grundsätzlich, sondern entschärfte nur einzelne Symptome der ökonomischen Krise. Das Regelwerk der Reform wurde zunehmend ausgehöhlt, sodass sie schon vor ihrem offiziellen Ende zunehmend wirkungslos geworden war.⁶⁸

Die ökonomische Krise wurde von den Gegnern Ulbrichts um Honecker im Politbüro genutzt, um sie zu instrumentalisieren und Ulbricht persönlich anzulasten. Dies führte im Mai 1971 zum Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker; die

66 Jörg Roesler, Honeckers Schachzug. Warum das Ende des NÖS in der DDR keine Proteste hervorrief, in: DA 36 (2003), H. 3, S. 446–454, hier S. 449.

67 Steiner, Von „Hauptaufgabe“ zu „Hauptaufgabe“, S. 231.

68 Ebd., S. 236.

Absetzung Ulbrichts war das Ergebnis eines länger bestehenden „Flügelkampfes“ im Politbüro. Zudem waren die ökonomische Krise und die Wirtschaftsreform nicht die einzigen Gründe, sondern Teil eines Bündels diverser innen- und außenpolitischer Differenzen zwischen den jeweiligen Flügeln im Politbüro und der Führung der KPdSU.⁶⁹

In der Folge wurde der schon länger ausgehöhlte Reformprozess auch formal beendet, und man griff wieder auf die konventionellen Planungs- und Leitungsinstrumente der sozialistischen Planwirtschaft zurück. Auch wenn einzelne in der Reformzeit entwickelte Instrumente weiter genutzt wurden, änderte sich doch der Gesamtcharakter des Lenkungs- und Koordinierungsmechanismus nicht.⁷⁰ Für den Kontext der 3. Hochschulreform ist die Wirtschaftsreform besonders in ihrer Ausprägung ab 1967, als sie unter dem Label des ÖSS propagiert wurde, von Bedeutung. Im Rahmen des „Überholen ohne Einzuholen“ mit Hilfe des wirtschaftlichen Strukturwandels und durch wissenschaftliche Innovationen wurden Investitionsschwerpunktbereiche gebildet, die sich durch entsprechende Profilierungsanforderungen an den Universitäten und Hochschulen niederschlugen. Neben diesen Auswirkungen auf die universitären Schwerpunkte und Profile war insbesondere auch die Forschung an den Universitäten von diesen Maßnahmen betroffen.

6.2 Reformkontext: Entwicklungen im Bildungssystem

Durch die Abschottung und die „Störfreimachung“ der DDR durch den Bau der Mauer konnten auch im Bereich der Bildungspolitik neue Vorstellungen der SED verwirklicht werden, was unter den Bedingungen der offenen Grenze nur schwer möglich schien. Das fiel zusammen mit der von der SED erkannten Notwendigkeit der Modernisierung von Wissenschaft und Hochschulwesen in der DDR angesichts der internationalen Weiterentwicklungen in diesem Bereich. So beschäftigte sich seit April 1961 eine Arbeitsgruppe des ZK der SED mit grundlegenden Fragen der Erneuerung des „Hochschulwesens, des Schulwesens und der Betriebseinrich-

69 Vgl. Monika Kaiser, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mähler (Hg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 69–74. Jörg Roesler sieht neben dem Machtkampf zwischen Reformgegnern und -befürwortern im Politbüro auch die zunehmende Distanzierung großer Teile der Planungsbürokratie von den Reformideen (deren Unzulänglichkeiten in der Praxis dort am ehesten bekannt waren) als einen Grund für den protestlosen Abbruch der Reformen. Für einen Überblick über die wissenschaftliche Diskussion zur Interpretation des Neuen Ökonomischen Systems vgl. Roesler, Das NÖS als Wirtschaftskonzept. Sichten, Tatsachen, Interpretationen, in: DA 32 (1998), H. 3, S. 383–398.

70 Steiner, Von Plan zu Plan, S. 185ff.

tungen des Bildungswesens“.⁷¹ Die verschiedenen Vorstellungen, die seit Beginn der 1960er-Jahre im Parteiapparat verhandelt wurden, waren von den beschriebenen Reformansätzen im ökonomischen Bereich beeinflusst. Die wirtschaftlichen Reformansätze sollten nicht nur die Ideen für den Bildungsbereich befruchten, auch das Bildungswesen an sich sollte dem Anspruch nach zu einem einheitlichen System geformt werden.

Infolge der Verabschiedung des neuen SED-Parteiprogramms im März 1963 wurde eine Staatliche Kommission eingesetzt, die entsprechende „Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ erarbeiten sollte. Diese wurden im April 1964 verabschiedet und bildeten die Grundlage für die weiteren Ausarbeitungen zur Reform des Bildungswesens. Entgegen der von der SED postulierten einheitlichen Entwicklung dieses Bereichs hatten sich die verschiedenen Elemente des Bildungssystems auch aufgrund der unterschiedlichen verwaltungstechnischen institutionellen Zuständigkeiten in der Nachkriegszeit und seit der Gründung der DDR relativ unabhängig voneinander entwickelt. Die Idee eines einheitlichen sozialistischen Systems der Bildung und Erziehung reihte sich so ein in die seit der Verabschiedung des Siebenjahresplans 1959 geführten parteiinternen Diskussionen um den „umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR“ und die Wirtschaftsreformen im Zuge des NÖS. Um den Bildungsbereich anzupassen, sollte jetzt eine einheitliche Konzeption erstellt werden. Die „Diskussion“ um die Grundsätze wurde mit den Kampagnen für die „Plandiskussion“ des Jahres 1965 verbunden, während zeitgleich das Bildungsgesetz vorbereitet wurde. Der Unterschied zwischen den zuerst präsentierten „Grundsätzen“ und dem später verabschiedeten Bildungsgesetz lag in einigen abweichenden Gewichtungen und veränderten Formulierungen. Insbesondere in parteiintern noch ungeklärten Fragen war das Bildungsgesetz offener formuliert und schwächte einige ökonomische Absichten der vorher formulierten Grundsätze ab.⁷² Mit dem „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (im Folgenden Bildungsgesetz genannt), das im Februar 1965 vom ZK der SED beraten und von der Volkskammer verabschiedet wurde, waren verschiedene, seit dem VI. Parteitag 1963 kursierende und diskutierte Grundlinien für das Bildungs- und Wissenschaftssystem in einem Dokument zusammenge-

71 Siegfried Prokop, Probleme der 3. Hochschulreform in der DDR. Unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der Hochschulmodernisierung im Westen, in: Clemens Burrichter/Gerald Diesener (Hg.), Reformzeiten und Wissenschaft, Leipzig 2005, S. 17–41, hier S. 26.

72 Oskar Anweiler, Bildungspolitik, in: Christoph Kleßmann (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10: DDR 1961–1971. Politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung, Baden-Baden 2006, S. 561–608, hier S. 568ff.

fasst worden.⁷³ Was waren die Kernpunkte, die das bildungspolitische „Programm“ der SED nach dem Parteitag 1963 kennzeichneten und zur Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1965 führten?

Die Grundüberlegungen des Bildungsgesetzes gingen von der Annahme aus, dass ein Übergang in eine neue gesellschaftspolitische Entwicklungsperiode stattfände. Dieser „umfassende Aufbau des Sozialismus“ und die neue Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die weitere soziale und ökonomische Entwicklung – die Anforderungen der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ – machten eine umfassende Reform des Bildungs- und Erziehungssystems in den Augen der SED-Spitze notwendig. So formulierte Ulbricht im Vorfeld der Verabschiedung des Bildungsgesetzes: „Technische Revolution, ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und einheitliches sozialistisches Bildungssystem bilden beim umfassenden Aufbau des Sozialismus eine untrennbare Einheit.“⁷⁴ Seit dem VI. Parteitag 1963 und auch nach der Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1965 dominierten diese Begriffszusammenhänge die Diskussionen, Papiere, Beschlüsse und öffentlich inszenierten Darstellungen zum Thema Bildung, Erziehung und Hochschulreform. Dabei bereitete es erhebliche Schwierigkeiten, auf konzeptioneller Ebene einen kontingenten Zusammenhang zwischen wissenschaftlich-technischer Revolution, Sozialismus und Bildungssystem zu begründen (vgl. dazu Kap. 5.3) oder die Konsequenzen daraus in den jeweiligen inhaltlichen und institutionellen Rahmen einzupassen.⁷⁵ Das einheitliche Bildungssystem sollte den ideologischen Anforderungen entsprechen und effizienter gestaltet werden. Aus sozialpolitischen Gründen sollte kein Bildungsweg in einer Sackgasse enden, sondern der Übergang zu einer höheren Stufe des Bildungssystems musste auf verschiedenen Wegen garantiert sein. So war das Vorschul- und Schulwesen zentraler Bestandteil des Bildungsgesetzes, wobei aber eher bestehende Tendenzen gestärkt, als dass fundamental neue Elemente eingeführt wurden. Das Schulwesen war bereits in den 1950er-Jahren ein Schwerpunkt der SED-Bildungspolitik gewesen, sodass mit dem Bildungsgesetz eher bestehende Strukturen im primären und sekundären Bildungssektor festgeschrieben wurden.

Die Entwicklung der Schulen bzw. des „sozialistischen Schulsystems“ ist an dieser Stelle relevant, da sich damit auch die Anforderungen und die Wege zum Hochschulzugang veränderten. Weil das Bildungssystem als Einheit verstanden wurde, zeigten die Modifikationen im Schulbereich auch Veränderungen in der Hochschulpolitik der SED an. Insbesondere der konzeptionelle Wandel des polytechnischen

73 Gesetz über das einheitliche Bildungssystem. Vom 25. Februar 1965, in: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 8, S. 97–130.

74 Oskar Anweiler, Schulpolitik und Schulsystem in der DDR, Opladen 1988, S. 80.

75 Anweiler, Bildungspolitik, S. 569.

Unterrichts an den Schulen seit Mitte der 1950er-Jahre bis zur Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1965 wirkte sich auch auf das Universitätssystem aus.

Das Bildungsgesetz stellte für die SED-Wissenschaftspolitik einen Abschluss und eine Bestätigung der Umformungsmaßnahmen im Bildungswesen in der SBZ/DDR seit 1945 dar. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war mit dem „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schulen“ von 1946 unter den Vorzeichen der angestrebten „antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung“ der Gesellschaft die Einheitsschule unter dem Primat der Gleichheitsnorm eingeführt worden.⁷⁶ In der Diskussion um eine Anknüpfung an das Bildungssystem der Weimarer Republik oder der Notwendigkeit eines grundsätzlichen Neuaufbaus setzte sich letztere Position durch. Die „demokratische Einheitsschule“ sollte alle Einrichtungen vom Kindergarten bis zur Hochschule umfassen. Sie basierte auf einer Stufenkonzeption, deren zentrale Neuerungen die achtjährige Grundschule und die vier Jahre umfassende Oberschule waren, welche die traditionelle dreigliedrige Struktur von Volks-, Mittel- und Oberschule ablösten.⁷⁷ Ab 1946 erfüllte in der SBZ/DDR die achtjährige „Grundschule“ die Funktion der allgemeinbildenden Pflichtschule. Der Hochschulzugang war dabei über verschiedene Wege möglich, um die „Heranbildung einer neuen Intelligenz“ zu fördern (vgl. Kap. 2.2).⁷⁸ Die Zusammensetzung der Lehrerschaft wurde in diesem Prozess politisch und sozial verändert. Durch die Entnazifizierung schieden viele Lehrer aus und neue, systemloyale sollten schnell herangebildet werden. Der Versuch, die Ausbildung der Lehrer für alle Schultypen an speziellen Pädagogischen Fakultäten an den Universitäten zu konzentrieren, war nur von kurzer Dauer gewesen.

Mit dem sich zuspitzenden Ost-West-Konflikt veränderte sich im Laufe des Jahres 1948 die Politik der SED-Führung, was sich auch auf die Schulpolitik auswirkte. In den zehn Jahren zwischen 1948 und 1958 wurde das Schulsystem radikal unter ideologischen Gesichtspunkten umgestaltet; bei allen späteren strukturell-organisatorischen Veränderungen wirkten die in dieser Zeit getroffenen Entscheidungen fort.⁷⁹ Die marxistisch-leninistische und dem Vorbild sowjetischer Pädagogikkonzeptionen folgende Umgestaltung schlug sich ab 1949 in der Einführung fester Vorschriften für die einzelnen Schulstunden nieder. Die Binnendifferenzierung innerhalb der Grundschulen wurde aufgehoben, die didaktisch-methodische Konzeption beruhte dabei auf der von der Reformpädagogik angegriffenen Lernschule. Vorbild waren pädagogische Konzepte aus der Sowjetunion – die mit unterschied-

76 Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schulen (Grundlage für gemeinsame Gesetzesvorlage) Mai 1946, in: Basko/Engelbert (Hg.), *Bildungspolitik* (Teil 1), Dok. 15, S. 24–27.

77 Anweiler, *Schulpolitik*, S. 27.

78 Stallmann, *Hochschulzugang*, S. 113ff.

79 Ebd., S. 40.

lichen Akzenten in den folgenden Jahrzehnten weiter zur Anwendung kamen.⁸⁰ In der Umgestaltung des Schulsystems verbanden sich ökonomische mit ideologischen Motiven; die Schulpolitik richtete sich auf die beginnende Planwirtschaft nach der ökonomischen Improvisation in der Nachkriegszeit ein. Im Jahr 1950 beschloss die SED, „Zehnklassenschulen“ einzuführen, die ab 1956 als zehnklassige polytechnische Mittelschulen bezeichnet wurden. Die flächenmäßige Etablierung dieser Schulen zog sich bis zum Ende der 1950er-Jahre hin, ebenso wie die Ansätze zur Polytechnisierung einiger Fächer. Obwohl sie von der SED zur Förderung des ökonomischen Fortschritts gewollt waren, blieben die Bemühungen in dieser Zeit vielfach in den Ansätzen stecken. Doch 1958 betonte Ulbricht die Einführung des polytechnischen Unterrichts als „Kernfrage“ für die Weiterentwicklung des sozialistischen Schulwesens.⁸¹

Hintergrund dieser Entwicklung waren neben ideologischen auch aktuelle gesellschaftliche und ökonomische Diskussionen. Nachdem im Zuge des „Taufweters“ 1956/57 auf der Grundlage reformpädagogischer Theorien Kritik am Vorbild der sowjetischen Pädagogik laut geworden war, wurden diese Ansätze auf der III. Hochschulkonferenz 1958 als „pädagogischer Revisionismus“ gebrandmarkt und die „sozialistische Schulentwicklung“ eingeleitet.⁸² Die Umsetzung erfolgte hektisch im Schuljahr 1958/59, sodass das 1959 verabschiedete Schulgesetz nur in der Praxis schon vollzogene Änderungen erneut formulierte.⁸³ Festgeschrieben wurde nun eine zwei aufeinander aufbauende Schulformen, nämlich die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule und die erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule.

Die Polytechnisierung der Schulen nach 1958 bildete nach der Schulreform von 1946 und der ideologischen Vereinheitlichung der Lehr- und Lerninhalte seit 1948 den dritten wichtigen Einschnitt in der Schulentwicklung der DDR. Bis zum Bildungsgesetz 1965 wurde die Polytechnisierung der allgemeinbildenden Schulen in eher diffusen Schüben von Experimenten und Konzepten durchgesetzt, professio-

80 Schulpolitische Richtlinien für die deutsche demokratische Schule. Resolution der schulpolitischen Kommission des 4. Pädagogischen Kongresses vom 25. August 1949, in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Bd. 1), S. 139–147.

81 „Die Einführung des polytechnischen Unterrichts ist die Kernfrage bei der Weiterentwicklung unseres sozialistischen Schulwesens.“ Die Entwicklung der sozialistischen Schule und ihre Aufgaben beim Aufbau des Sozialismus. Rede Walter Ulbrichts vom 17. Oktober 1958 (Auszug), in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 1), Dok. 27, S. 409–414, hier S. 411.

82 Anweiler, Schulpolitik, S. 54.

83 Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR. Vom 2. Dezember 1959, in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 2), Dok. 135, S. 56–62.

nalisiert, differenziert und zum Teil auch wieder zurückgenommen.⁸⁴ Die Ausarbeitung des Bildungsgesetzes fiel zeitlich mit der Phase dieser experimentellen Umsetzung der Polytechnisierung zusammen, ohne dass es eindeutige Zusammenhänge zwischen den didaktischen und den schulorganisatorischen Maßnahmen gegeben hätte. Vielmehr mussten auf dem Gebiet der Polytechnisierung Kompromissformeln gefunden werden zwischen der von den Didaktikern bevorzugten Vorstellung einer breiten allgemeinen polytechnischen Bildung und einer spezialisierten polytechnischen Erziehung in den Schulen, die auf einzelne Berufe vorbereiten sollte.⁸⁵ So war das Bildungsgesetz im Ganzen für den schulischen Bereich letztlich nur eine Bestätigung bereits etablierter Strukturen, die in Nuancen verändert wurden. Ein wesentlicher Teil des Gesetzes war die Neubestimmung der schulischen Bildungsinhalte, die von 1964 bis 1971 in einem neuen Lehrplanwerk erarbeitet wurden.

Einen zentralen Punkt im Bildungsgesetz, der den Bereich der Schulen mit den weiterführenden Stufen im Bildungssystem, den Universitäten und Hochschulen, verband, stellten die verschiedenen Möglichkeiten des Hochschulzugangs dar. Bereits mit der „sozialistischen Schulreform“ ab 1958 wurde der Zugang zu Universitäten und Hochschulen differenziert gestaltet. Fortan sollte nicht mehr nur die Erweiterte Oberschule zum Hochschulzugang führen. Oberschulabsolventen sollten ein „berufspraktisches Jahr“ leisten und so auch mit einer qualifizierenden Berufsausbildung den Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten erhalten. Der in der Nachkriegszeit besonders wichtige Zugang zu den höheren Bildungseinrichtungen über die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten bestand weiter – er hatte aber an quantitativer Bedeutung eingebüßt. Die meisten ABF wurden zu Beginn der 1960er-Jahre geschlossen, so auch die an der Humboldt-Universität, die 1962 aufgelöst wurde. Die Fokussierung auf den polytechnischen Bereich, auf Maßnahmen zur beruflichen Grundausbildung, und die Bestimmung, dass der Hauptweg zum Studium über die Berufsausbildung führen sollte, waren zu Beginn der 1960er-Jahre ein Schritt in Richtung Professionalisierung der allgemeinbildenden Schulen. Dies änderte sich aber mit dem Bildungsgesetz 1965, in dessen Folge die Erweiterte Oberschule (EOS) wieder zum Hauptzugangsweg zur Hochschulreife wurde.

Somit stellte das Bildungsgesetz für die Grundstruktur des schulischen Bereichs eine Bestätigung bereits erfolgter Veränderungen dar, setzte aber insbesondere für die Frage des Hochschulzugangs einen neuen Akzent durch die Hervorhebung der EOS. Auch die Universitäten und Hochschulen selbst rückten im Kontext der Wirtschaftsreformen und der Ausarbeitung der Konzeption des Bildungsgesetzes in das Blickfeld der SED. Die Ankurbelung der ökonomischen Entwicklung durch die – auch – von den Universitäten zu liefernde wissenschaftliche Innovation, die ange-

84 Anweiler, *Bildungspolitik*, S. 582–592.

85 Ebd., S. 584.

strebte engere Verbindung von Wissenschaft und ökonomischer Praxis und die im Bildungsgesetz festgeschriebene Einordnung der Universitäten in das einheitliche Bildungssystem stellten die höheren Bildungseinrichtungen vor neue Anforderungen seitens der SED und des Staatssekretariats.

Dementsprechend wurden die Entwürfe für die Grundsätze zum einheitlichen Bildungssystem den Rektoren der Hochschulen in ihren Besprechungen mit Vertretern des StHF vorgelegt und beraten. An der Humboldt-Universität arbeitete der Stab des Rektors Heinz Sanke für die Rektorenberatung am 31. Januar 1964 Anmerkungen zum Entwurf des Bildungsgesetzes aus. Kritisiert wurden insbesondere die unpräzise Aufgabenbeschreibung der Universitäten und Hochschulen sowie die daraus resultierende mangelnde Verzahnung mit den anderen Stufen des Bildungssystems. Besonders beanstandete der Entwurf die Ausführungen zum Bezug zwischen Wissenschaft und ihrer praktischen Anwendung. So hieß es:

[Es; T.S.] wird ungenügend deutlich, welche Stellung die Universitäts- und Hochschulbildung als Teil des einheitlichen Systems einnimmt. Es fehlen die Darlegung der Verzahnung zu den vorangehenden Bildungsstufen und der Rücklauf der an Universitäten und Hochschulen ausgebildeten Kader in das Gesamtbildungssystem. [...] Es wäre notwendig, zu formulieren, was „Praxis“ eines Hochschulabsolventen ist. Der Begriff „Praxis“ ist auf alle Fälle mehrdeutig. [...] Die Absolventen der Universitäten und Hochschulen werden auch für die Wissenschaft ausgebildet und nicht nur für „die Praxis“. [...] In diesem Zusammenhang wäre auch eine klare Aussage über die Rolle der Forschung an den Universitäten und Hochschulen notwendig. Es wäre genau zu umreißen, welche Anteile der Kapazität für die Forschung und welche für die Lehre einzusetzen sind und stärker zu betonen, daß die Grundlagenforschung weit vorangeschritten werden muß, um die Studenten mit dem fortgeschrittensten Stand der Wissenschaft vertraut zu machen. Ein besonderer Abschnitt über die Forschung ist unerlässlich. Jetzt ist über die Forschung nur im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen an zwei Stellen abgehandelt.⁸⁶

Grundlegende Fragen zum Verhältnis von Universität und Industrie sowie zu der Rolle, welche die universitäre Forschung in dem angestrebten Modell haben sollte, blieben in den Diskussionen um das Bildungsgesetz ungeklärt. Doch die Tendenz, die Universität in diesen Prozess einzubinden, und die zunehmende Bedeutung der Universität in der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ als Charakteristikum dieser Zeit kristallisierten sich heraus.

Die Stellung der Humboldt-Universität im Diskussionsprozess um die Neugestaltung des Hochschulwesens und die vielfachen Besprechungen im Staatssekretariat im Zuge der allgemeinen Tendenz der „Verwissenschaftlichung“ von Entschei-

86 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 602, o.P., Bemerkungen zu dem Teil „Hochschulen“ des Entwurfs Einheitliches Bildungssystem für Magnifizenz zur Rektorenberatung am 31. 1. 64 in Berlin (Original beim StHF).

ungsprozessen in dieser Zeit führten zur Gründung eines Instituts für Hochschulpolitik (IfH) an der Humboldt-Universität am 1. Mai 1964.⁸⁷ Es sollte das Staatssekretariat bei der Behandlung von Fragen der „Untersuchung und Ausarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen der Hochschulpolitik der DDR“ beraten.⁸⁸ Diese Rolle nahm es bis zum Ende der DDR ein, zunächst Teil der Humboldt-Universität ver selbstständigte es sich später als Zentralinstitut für Hochschulbildung (ZHB).⁸⁹ Diese Institutionalisierung und damit auch Professionalisierung von bildungspolitischem Fachwissen als Gegenstand spezieller Forschung entstand fast zeitgleich mit einem westdeutschen Pendant, dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.⁹⁰

Nach der Verabschiedung der „Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ im April 1964 initiierten die einzelnen Institute und Fakultäten der Universitäten die von der SED gelenkten Diskussionen über dieses Papier. An der Humboldt-Universität leitete der Beschluss des Senats am 27. Mai 1964 die Diskussion ein.⁹¹ Im Juni forderte das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen eine detaillierte monatliche Berichterstattung des Rektorats der Humboldt-Universität über die Diskussion.⁹² Im Herbst 1964 forcierte das StHF die Anforderungen an die zu führenden Sitzungen in den einzelnen Bereichen durch strenge interne Dienstanweisungen an das Rektorat, die Prorektoren und die Dekane.⁹³ Daraufhin verabschiedete die Humboldt-Universität eine erste Zwischeneinschätzung zu den geführten Auseinandersetzungen mit den Grundsätzen.⁹⁴ Nachdem die einzelnen Vorschläge abgeliefert worden waren, die keine grundlegenden Änderungen an dem Entwurf vorsahen, wurde das Bildungsgesetz am 25. Februar

87 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 678, Bl. 251, Gründungsurkunde für das Institut für Hochschulpolitik.

88 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 678, Bl. 256–259.

89 Günter Dietrich, Zentralinstitut für Hochschulbildung 1964–1989, Berlin (Ost) 1989.

90 Jessen, *Bildungsökonomie*, S. 216.

91 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 732, Bl. 172–179, Senatsbeschluss (27. 5. 1964), Die Behandlung des Entwurfs der Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen Bildungssystems an der Humboldt-Universität zu Berlin.

92 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 741, Bl. 196, Schreiben von Gießmann (StHF) an Rektor HU (17. 6. 64) wegen monatlicher Berichterstattung über Stand der Diskussion.

93 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 741, Bl. 111–118, NfDg 5. 9. 1964, Information Nr. 1 an die Rektoren, Prorektoren und Dekane der Universitäten und Hochschulen und die Herren Direktoren der Ingenieur- und Fachschulen über den Stand der Diskussion zu den Grundsätzen für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems von der Arbeitsgruppe zur Leitung der Diskussion der Grundsätze im StHF; ebd., Bl. 103–110 und 95–102, Informationen Nr. 2 und 3.

94 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 741, Bl. 70–91, 23. 9. 1964, Zwischenbericht und -einschätzung zur Diskussion über den Entwurf der Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems.

1965 verabschiedet. Entstanden im Kontext der anlaufenden Wirtschaftsreform bündelte das Gesetz die verschiedenen Reformvorstellungen und schrieb schon vollzogene Veränderungen für die Entwicklung des Schulwesens und den Zugang zu den Universitäten und Hochschulen fest.

Der spezielle Teil „Universitäten und Hochschulen“ des Gesetzes enthielt eher allgemeine Formulierungen. Die Studierenden seien zu „wissenschaftlich hochqualifizierten und sozialistisch bewussten“ Persönlichkeiten zu „bilden und zu erziehen“. Für die Ausbildung wurde die Einheit von Lehre und Erziehung der Studenten betont, dabei sollte diese den „Erfordernissen der Wissenschaft, der Volkswirtschaft und der Gesellschaft“ entsprechen. Hier wird die Einbettung in den reformerischen Gesamtanspruch dieser Zeit deutlich, also in das „Reform-Paket“ der 1960er-Jahre. Das Verhältnis von Grundlagen- und Spezialausbildung sollte aufeinander bezogen und letzteres eng mit der „Praxis“ verbunden werden. Die marxistisch-leninistische Ausbildung der Studenten wurde selbstverständlich als „wesentlicher Bestandteil der Hochschulausbildung“ qualifiziert. Um den veränderten Anforderungen Rechnung zu tragen, sollten die Ausbildungsinhalte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Vertretern aus der Praxis unter Verantwortung des StHF ausgearbeitet werden. Die Forschung sollte auch hier in Einheit mit der Lehre geschehen, die Universitäten wurden als „wichtige Forschungsstätten“ bezeichnet. Dabei sollte die Forschung so organisiert sein, dass sie „volkswirtschaftliche Schwerpunktaufgaben“ löse und, wenn möglich, interdisziplinär und in „sozialistischer Gemeinschaftsarbeit“ zwischen den Universitäten und der „gesellschaftlichen Praxis“ entwickelt werde. Vertragsmäßig gebundene langfristige Forschungsvorhaben sollten dies absichern. Gefordert wurde auch, die Studierenden verstärkt in den Forschungsprozess an der Universität einzubeziehen. Die Absolventen sollten – organisiert von „Staats- und Wirtschaftsorganen“ – schon wenigstens ein Jahr vor ihrem Abschluss an ihren zukünftigen Arbeitsplatz vermittelt werden. Da angesichts der zunehmenden „wissenschaftlichen Durchdringung aller Bereiche der sozialistischen Gesellschaft“ mit einem steigenden Bedarf an Absolventen mit höheren akademischen Graden gerechnet wurde, sollten diese frühzeitig ausgewählt werden. Bei der Ausbildung des Nachwuchses sei verstärkt die wissenschaftliche Aspirantur einzusetzen. Ebenso sollten neue einheitliche Grundsätze für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Verleihung akademischer Grade erlassen werden.⁹⁵

Die Präzisierung dieses Programms von allgemeinen Vorgaben und Zielstellungen in praktische Handlungsanleitungen stand noch aus und sollte in der folgenden Zeit durch das StHF erfolgen. Aber die Grundlinien einer Reform des Universitätssystems waren damit formuliert worden. In Anlehnung an die ökonomischen

95 Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (25. 2. 1966), in: Baske (Hg.), *Bildungspolitik*, Dok. 8, S. 97–130.

Reformanstrengungen, aber auch in der Rezeption der steigenden Bedeutung von Wissenschaft für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerade im Kontext der Systemauseinandersetzung wurden für die verschiedenen universitären Teilbereiche Reformvorstellungen entwickelt. Wann und wie diese Ideen an der Universität durchgesetzt werden sollten, war noch nicht genau definiert. Die Impulse für dieses Veränderungsprogramm aber kamen zum überwiegenden Teil von außen. Zum Hauptträger der Impulse zur Durchsetzung des Reformprogramms entwickelte sich in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre zunehmend das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen.

7. Vorbereitung der „3. Hochschulreform“ an der Humboldt-Universität

Im Folgenden soll analysiert werden, wie die Verabschiedung des Bildungsgesetzes eine Entwicklung hin zu einer umfassenden Hochschulreform zum Ende des Jahrzehnts einleitete. Dabei werden drei Stufen in der Planung der Hochschulreform unterschieden. Im ersten Schritt soll die veränderte Rolle des Staatssekretariats und damit einhergehend die Stellung von Experten und wissenschaftlichen Beratungsgremien in dieser Hochphase der Ulbrichtschens Reformpolitik behandelt werden. Welche Folgen ergaben sich daraus für die Formulierung eines spezifischen Reformprogramms für die Universitäten und Hochschulen?

In einem zweiten Schritt sollen der weitere Verlauf und die Wirkungen dieser Reformdiskussionen auf die Humboldt-Universität verfolgt werden. Wie grenzte sich das Staatssekretariat von den in den Schwerpunkten sehr ähnlichen Hochschulreformdiskussionen dieser Zeit (1966/67) in der Bundesrepublik ab? Welche Bereiche der angestrebten Veränderungen in Struktur und Leitung der Universität wurden besprochen und welche sorgten an der Humboldt-Universität für besondere Diskussionen? Weiter wird danach gefragt, wie das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen für eine Normierung der angestrebten Veränderungen sorgte und den weiteren Verlauf der Hochschulreform an den Universitäten organisierte. Anschließend werden die Probleme und Verzögerungen in diesem Prozess beleuchtet.

Im abschließenden dritten Schritt soll nach der beschleunigten Umsetzung dieses Reformprogramms an der Humboldt-Universität gefragt werden. Welche Teile der Reform wurden durchgeführt? Warum war die HU eine der drei Modell-Hochschulen? Wie wurde der Prozess beschleunigt? Welche Rolle spielte hierbei das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen? Wie gingen die konkreten Planungen im ersten Halbjahr 1968 voran? Die gesamte Entwicklung wird bis zum Sommer 1968 untersucht; die Inkraftsetzung großer Teile der Reformmaßnahmen zu Beginn des Studienjahres 1968/69 stellt eine andere Phase dar und wird im nächsten Hauptkapitel behandelt.

7.1 Vom Bildungsgesetz zur Hochschulreform

Nach der Verabschiedung des Bildungsgesetzes am 25. Februar 1965 wurde eine Kommission vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen mit der konkreten Ausformulierung der Teile beauftragt, die den Hochschulbereich betrafen. Das Staatssekretariat spielte in diesem Prozess eine zunehmend zentrale Rolle; im Sommer 1965 wurde das Statut des StHF modifiziert.⁹⁶ Damit veränderte sich auf Beschluss des Ministerrats zum 1. Juli 1965 dessen Struktur, wie der Staatssekretär Gießmann in einem Rundschreiben an alle Universitätsrektoren mitteilte.⁹⁷ Die neue Struktur erhöhte die Kompetenzen und Ressourcen des Staatssekretariats. Die spätere Umbenennung und Erhöhung in den Rang eines Ministeriums im August 1967 änderte nicht mehr viel außer dem Namen; die entscheidende Kompetenzerweiterung war schon mit der Umstrukturierung 1965 erfolgt.⁹⁸

Dies unterstreicht die Bedeutung, die dem StHF in der Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsgesetzes zukam. Auf dem 11. „Kahlschlag“-Plenum des ZK der SED im Dezember 1965, das hauptsächlich Fragen der Jugend-, Wirtschafts- und Kulturpolitik behandelte, wurde beschlossen, der staatlichen Behörde die zentrale Planung für das Bildungswesen zu übertragen. Diese hochschulpolitische Kurskorrektur wurde von den drastischen Maßnahmen in den anderen Politikfeldern auf dem Plenum überstrahlt.⁹⁹ Die Stärkung des Staatssekretariats veränderte die Hochschulpolitik nachhaltig, indem ein institutioneller Akteur geschaffen wurde, der für den Bereich der Hochschulen präzise Vorgaben entwickeln sollte. Die Aufwertung und quantitative Erweiterung erhöhte die staatlichen Zugriffsmöglichkeiten auf den universitären Bereich. Dies zeigte sich in den verstärkten Bemühungen des Staatssekretariats z.B. in den Bereichen der Organisation der Hochschulforschung bzw. den Anstrengungen zur „Profilierung“ der Universitäten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die hochschulpolitischen Kernpunkte des Bildungsgesetzes von 1965 konnten nun umgesetzt werden.

96 Verordnung über Statut des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen (3. 6. 1965), in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 2), Dok. 207, S. 450–456.

97 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 664, Bl. 147f., Schreiben von Ernst Gießmann (StHF) an Rektoren der Universitäten und Hochschulen (1. 7. 1965).

98 In der konstituierenden Volkskammersitzung am 13./14. Juni 1967 wurde mit der Bildung der neuen Regierung der DDR das Staatssekretariat in ein Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen umbenannt, der Staatssekretär Prof. Dr. Ernst Gießmann wurde in den Rang eines Ministers erhoben, vgl. Matthias Kleinert, Die Entwicklung des Hochschulsystems im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem. Hochschulinformationen der Zentrale für Gesamtdtsche Hochschulfragen 18 (1967), Nr. 3–4, S. 12.

99 Günter Agde (Hg.), Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente, 2. erw. Aufl. Berlin 2000.

Die Staatliche Plankommission (SPK) hatte bereits zu Beginn der 1960er-Jahre feste Forschungspläne für die Natur- und Technikwissenschaften an den Universitäten und Hochschulen festgelegt und den jeweiligen Industriefachministerien die Zuständigkeit für die ihnen zugeordneten Fachbereiche in Fragen der Forschungsplanung zugewiesen. Mitte der 1960er-Jahre gab es aber keine spezifische Zuteilung von Forschungsaufgaben mehr. Stattdessen wurden zu bearbeitende Forschungsfelder vorformuliert, in die sich die entsprechenden Bereiche der Universitäten mit ihren Forschungsvorhaben einordnen sollten. Dabei kam dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen eine Schlüsselrolle zu, ebenso dem neu gegründeten Hoch- und Fachschulrat, einem auch mit Wissenschaftlern besetzten Gremium zur Beratung bei Forschungs- und Bildungsfragen.¹⁰⁰ In dieser Zeit entstanden in der DDR mehrere Mischgremien dieser Art, zusammengesetzt aus Wissenschaftlern, sogenannten Praktikern, sowie Partei- und Staatsfunktionären. Sie orientierten sich am Vorbild des 1960 gegründeten Forschungsrates, dem ersten Gremium dieser Art.¹⁰¹ Diese Form der Einbeziehung von Experten fügte sich in den Rahmen der Wirtschaftsreformen der 1960er-Jahre – alles hatte „wissenschaftlich“ zu erfolgen. Die Grenzen dieser Beratung, fußend auf Sachverstand, Variantenvergleich und exakter Berechnung, wurden durch die Politik bestimmt, und dies galt auch für den Bereich der Hochschulen und Universitäten.¹⁰²

Ab 1965 konzipierte und organisierte das StHF/MHF das Programm zur Umstrukturierung der Universitäten und Hochschulen. Die technokratischen Anteile, die in dieser Phase der Hochschulpolitik ihren Platz neben den ideologischen Prämissen hatten, sind durch die Stärkung der Position des Ministeriums und den Zeitgeist der Wirtschaftsreformen zu erklären. Die angestrebten Veränderungen an den Universitäten sind im Kontext der Wirtschaftsreformen als „Teil des strategischen Komplexes zur Anpassung an die sich verändernden Bedingungen“ des Wissenschaftsbetriebes zu sehen.¹⁰³ Dem entgegen stand die spätere Kommission des Staatsrates unter Leitung von Kurt Hager, dem Chefideologen der SED, die ab

100 Dietmar Waterkamp, *Bildung und Erziehung. Das Einheitsprinzip im Bildungswesen der DDR*, Köln 1985, S. 223ff. und 270ff.

101 Agnes Charlotte Tandler, *Geplante Zukunft. Wissenschaftler und Wissenschaftspolitik in der DDR 1955–1971*, Freiberg 2000, S. 79ff.

102 André Steiner, *Wissenschaft und Politik: Politikberatung in der DDR?*, in: Stefan Fisch/Wilhelm Rudloff (Hg.), *Experten und Politik: wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004, S. 101–125; Ralf Kessler, *Politikberatung in DDR und CSSR der 60er Jahre vor dem „Prager Frühling“*, in: Heinz Gerhardt Haupt/Jörg Requate (Hg.), *Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik im Vergleich*, Weilerswist 2004, S. 223–248.

103 Hubert Laitko, *Umstrukturierung statt Neugründung: die dritte Hochschulreform der DDR*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 143–158, hier S. 147f.

Oktober 1968 auf Anordnung Ulbrichts die Ausarbeitung eines Beschlusses zur Weiterführung der 3. Hochschulreform und zur Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 erarbeiten sollte. In den folgenden zwei Jahren wurden vom StHF/MHF die im Bildungsgesetz vorgezeichneten Linien für die Strukturen und Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im „einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“ ausgearbeitet. Das Ergebnis waren die „Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“, im Folgenden kurz „Prinzipien“ genannt.¹⁰⁴ Dieses Dokument wurde vom StHF im Januar 1966 in einer ersten und im Oktober 1966 in einer überarbeiteten zweiten Fassung publiziert. Ähnlich wie das Bildungsgesetz mussten die „Prinzipien“ von einer Kommission, hier vom Staatssekretariat eingesetzt, ausgearbeitet und formal zur Diskussion an den Hochschulen gestellt werden.¹⁰⁵

Bis auf die spätere Verordnung über die Aufgaben der Universität von 1970, welche die Ergebnisse des Umgestaltungsprozesses zusammenfasste, ähnelten sich die verschiedenen Beschlüsse zur 3. Hochschulreform in ihrer Entstehung:¹⁰⁶ Eine Kommission des StHF/MHF arbeitete ein Dokument aus, das in einem formalisierten Verfahren an den Universitäten beraten wurde, um der „sozialistischen Demokratie“ genüge zu tun. Von den einzelnen Instituten über die Dekanate bis hin zur Ebene des Rektorats aufsteigend, wurden die Anmerkungen und Kommentare gesammelt und von der Universitätsleitung an das Staatssekretariat weitergegeben. Das Problematische an diesem Prinzip der „sozialistischen Demokratie“ war der unverbindliche und überwiegend formalisierte Charakter. Kritische Aussagen konnten im Verlauf des Prozesses aussortiert werden oder unterblieben aus Sorge vor Karriereachteilen ganz. Gemäß der offiziellen Darstellung jedoch wurde von der Möglichkeit der Kommentierung der Beschlüsse seitens der Hochschulangehörigen ausführlich Gebrauch gemacht: Zwischen der Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1965 und der Verabschiedung der „Prinzipien“ 1967 gab es über 1.500 Verbesserungsvorschläge.¹⁰⁷

104 Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik. Vom Oktober 1966, in: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 13, S. 150–157.

105 Am 22. Januar 1966 ging der Entwurf der „Prinzipien“ mit einem Schreiben von Gregor Schirmer (Stellvertreter StHF) im Rektorat der HU ein, vgl. UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 171. Anfang Februar ging ein Schreiben des Ministers Gießmann ein, ebd., Bl. 174–177.

106 Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. 2. 1970, GBl. DDR II/1970, Nr. 26, S. 189ff.

107 Bericht des Stellvertreters des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Dr. Gregor Schirmer, auf der IV. Hochschulkonferenz vom 2.–3. 2. 1967, in: Staatssekretari-

Obwohl die Diskussionen über die Beschlüsse eher ein formalisierter Stimmungstest als eine reale demokratische Mitwirkungsmöglichkeit waren, fällt auf, dass die späteren Verordnungen, die ohne dieses Verfahren vom Staatssekretariat verabschiedet wurden, an den meisten Universitäten für mehr Unruhe sorgten. So sehr allen Beteiligten an den Universitäten die Begrenztheit dieser Diskussionen klar war, so scheint das „gefühlte“ Mitspracherecht bei den „Prinzipien“ und dem späteren Staatsratsbeschluss dennoch Wirkung hinsichtlich der Akzeptanz der Hochschulreform bei den Betroffenen gezeitigt zu haben. Zu erklären ist dies aber zum Teil auch damit, dass in diesem frühen Stadium der anlaufenden Hochschulreform die praktischen Auswirkungen an der Universität noch nicht so deutlich spürbar waren wie bei den späteren Beschlüssen.

Im Rahmen der Verabschiedung der ersten Fassung der „Prinzipien“ im Januar 1966 stand auch die Bildung des Hoch- und Fachschulrates an, der am 25. Januar zum ersten Mal tagte.¹⁰⁸ Die konstituierende Sitzung des Rates fand im Senatssaal der Humboldt-Universität statt. Er hatte die Aufgabe, das StHF bzw. den Staatssekretär Ernst-Joachim Gießmann bei der Prognose zukünftiger Entwicklungen und in inhaltlichen Fragen von „Erziehung, Ausbildung und Forschung“ zu beraten. Seine 60 Mitglieder setzten sich aus Vertretern der Leitungsgremien des ZK und der Ministerien, den üblichen Abgesandten gesellschaftlicher Organisationen und den Rektoren von Universitäten und Hochschulen sowie Hoch- und Fachschullehrern zusammen.¹⁰⁹ Als „kollektives Beratungsgremium“ des Ministers, dem zuständigem „Einzelleiter“, stellte der Hoch- und Fachschulrat auch ein Modell dar für die später neu gegründeten Gremien im Bereich der Hochschule: den Wissenschaftlichen und den Gesellschaftlichen Rat.

Was waren nun die zentralen Punkte der beabsichtigten Veränderungen an den Universitäten und Hochschulen, die sich aus den Ausführungen im Bildungsgesetz ergaben? Die verschiedenen Dokumente zur Hochschulreform, beginnend mit dem Bildungsgesetz, beschäftigten sich in leicht variierender Zielsetzung mit drei größeren Komplexen, nach denen sich auch die getroffenen Maßnahmen einteilen lassen. So wurde in den „Prinzipien“, einem kurzen Dokument von ca. zwölf Druckseiten, Stellung genommen zu Fragen der strukturellen Veränderung der Leitung an den Universitäten, der Ausbildung der Studierenden und der Rolle der Forschung an den Universitäten und Hochschulen.

at für das Hoch- und Fachschulwesen (Hg.), IV. Hochschulkonferenz – Protokoll, Berlin (Ost) 1967, S. 75ff.

108 UA HUB Rektorat nach 1945, AE 745, Bl. 664, StHF (13. 1. 66): Tagesordnung der 1. Sitzung des Hoch- und Fachschulrates am 25. Januar 1966: Konstituierung und Erläuterung der „Prinzipien“, Diskussion.

109 Hoch- und Fachschulrat, in: Das Hochschulwesen 14 (1966), H. 3, S. 228ff.

In den „Prinzipien“ wurden die zentralen Bereiche angesprochen, bei denen in der Folgezeit die Hochschulreform ansetzen sollte. Das waren (I) „Ausbildung und Erziehung“ der Studierenden, also Fragen der ideologischen Erziehung und des zukünftigen Aufbaus des Studiums und seiner strukturellen Gliederung. Ebenso wurde (II) die Forschung als weiterer zentraler Bereich des universitären Raums angesprochen. Ein wichtiger Punkt, der sich aus dem Kontext der Wirtschaftsreformen ergab, war (III) die zukünftige Profilierung der Universitäten. Der wichtige letzte Punkt (IV) befasste sich mit den Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Leitung der Universitäten.

Beim ersten Punkt der „Prinzipien“ über die „Ausbildung und Erziehung“ der Studierenden wurde die Funktion der Hochschullehrer als Erzieher im Sinne des richtigen politischen Bewusstseins besonders betont. Die Bekräftigung der Einheit von „Lehre und Erziehung“ begründete auch die Intensivierung der Einbeziehung der Hochschullehrer in das System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung als Aspekt der Hochschulreform. Für das Studium selbst sahen die „Prinzipien“ eine neue Phasengliederung vor. Es sollte auf vier bis fünf Jahre begrenzt werden und sich dabei in die Phasen Grund-, Fach-, Spezial- und Forschungsstudium gliedern. Speziell das Forschungsstudium stellte eine Neuerung dar, mit der eine veränderte Form der Doktorandenausbildung verknüpft war. Dabei sollte dem kompletten Studium eine marxistisch-leninistische „Grundausbildung“ inhärent sein, die dem jeweiligen Studienabschnitt angepasst war. Die Effizienz des Studiums sollte erhöht, die Ausbildungszeiten verkürzt und die Ausbildung praxisnäher und spezialisiert gestaltet werden.

Zum Zweiten betonten die „Prinzipien“ bei der Frage der Forschung an den Universitäten und Hochschulen die enge Anbindung an die ökonomischen Erfordernisse der Wirtschaft und Gesellschaft, für die an den Universitäten der nötige „wissenschaftliche Vorlauf“ geschaffen werden sollte. Geplant war, diese Anbindung an die perspektivische Planung vornehmlich auf die „komplexe Grundlagenforschung zu konzentrieren, um die Besonderheiten der Hochschulforschung zu nutzen. Demzufolge sollten sich Ausbildung und Forschung auf bestimmte Bereiche fokussieren, um den Anforderungen von „Konzentration und Kooperation“ gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang stand als dritter Punkt auch die Betonung der „Profilierung“ von Ausbildung und Forschung an den Universitäten. Die Profilierung sollte an den Universitäten zu Schwerpunkten in der fachlichen Ausrichtung führen und entsprechend den gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Planungen und den regionalen Gegebenheiten an die einzelnen Standorte angepasst

werden – die Vorgaben der Schwerpunktbildung in der Wirtschaftsreform wiesen dabei die Richtung.¹¹⁰

Zum Vierten hatte bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Bildungsgesetzes der Leiter der ZK-Abteilung Wissenschaften, Johannes Hörnig, gefordert, die Leitungsstrukturen der Universitäten und Hochschulen nach dem Muster der Wirtschaftsreformen zu verändern. Entscheidungskompetenz sollte auch im Hochschulbereich keine Frage von Hierarchie, sondern eine von sachlicher Effizienz sein, ebenso wollte Hörnig die Verantwortlichkeiten klarer regeln.¹¹¹ Dies bedeutete: Das für den DDR-Zentralismus typische Prinzip der dualen „Weisungs- und Entscheidungskompetenz“ von verantwortlichen „Einzelleitern“ und der bloßen „Beratungskompetenz“ kollektiver Gremien, die den Einzelleitern zugeordnet waren, sollte nun auch an den Universitäten vollständig umgesetzt werden. In der angestrebten Leitungshierarchie standen die ZK-Abteilung Wissenschaften und das StHF/MHF über dem Rektor der Universität, der dem Minister als seinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten rechenschaftspflichtig war. Analog zu den Überlegungen für eine „Verantwortungskette“ in Industrieunternehmen sollte der Rektor im Sinne eines „neuen Typs des sozialistischen Leiters“ Aufgaben an qualifizierte Mitarbeiter delegieren können und die Ergebnisse kontrollieren. Die Schaffung von hauptamtlichen Direktoraten, die einzelnen Ressorts der Hochschulleitung zugeordnet waren und als sogenannte Funktionalorgane den unmittelbaren Apparat des Rektors bildeten, war eine Reaktion auf diese Forderung. Daneben sollten drei Prorektoren als zuständige Bereichseinrichtungen gebildet werden, von denen der 1. Prorektor als ständiger Stellvertreter des Rektors fungierte.

Ein wichtiges Element für den weiteren Verlauf der Hochschulreform in diesem in den „Prinzipien“ skizzierten Leitungsprozess war die Schaffung von Sektionen als neue Gliederungseinheiten an der Universität. Dabei sollte die „Leitungslinie“ vom Rektor, als Einzelleiter der Universität, direkt zu den Vorsitzenden der Sektionen, als Einzelleiter der jeweiligen Sektion, verlaufen. Eine Zwischenebene in der hochschulinternen Hierarchie war nicht vorgesehen.¹¹² Die in den „Prinzipien“ geforderte Bildung von Sektionen sollte die traditionelle Gliederung der Universitäten und Hochschulen in Institute und Fakultäten aufheben. Eine Sektion würde dabei nicht als Verwaltungsverbund weiterhin autonomer Institute agieren, sondern einen in wissenschaftlicher Hinsicht einheitlich geleiteten Organismus für Forschung, Lehre

110 Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik. Vom Oktober 1966, in: Baske (Hg.), Bildungspolitik (Teil 2), Dok. 13, S. 150–157.

111 Hörnig, Zu einigen Problemen im Hochschulwesen, S. 42f.

112 Karl Heinz Wirzberger, Die Humboldt-Universität auf dem Wege zur sozialistischen Universität, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 8/9, S. 521–544, hier S. 541.

und Erziehung der Studierenden bilden. Dieser „Organisationsform der Sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mit langfristigen Aufgaben in Lehre, Erziehung und Forschung“ sollte ein Sektionsvorsitzender vorstehen, der von einem Rat der Sektion in seiner Arbeit unterstützt würde. In den „Prinzipien“ fand sich in diesem Zusammenhang noch ein eher diffuses Nebeneinander von Sektionen und Instituten als Teile der Sektionen oder direkt dem Dekan unterstehenden sektionsartigen Instituten, die weiterhin von einem Direktor und einem beratenden Direktorium geleitet werden sollten. Diese undeutlichen Bestimmungen veränderten sich aber gerade in Bezug auf die Sektionsfrage in der Umsetzung der „Prinzipien“ – denn die bestehende Fakultäts- und Institutsstruktur wurde komplett aufgelöst.

Mit den „Prinzipien“ hatte das StHF/MHF eine konzeptionelle Grundlage für die Umstrukturierungen der Universitäten und Hochschulen vorgelegt. Sie gingen über die Formulierungen im Bildungsgesetz hinaus und verdeutlichten, wohin nach den Vorstellungen des Staatsapparates die Entwicklung der Universitäten gehen sollte: eingepasst in das System der Wirtschaftsreformen, mit verstärkt zentralisierter Leitungsstruktur und einem veränderten Studienaufbau. Nun sollte sich zeigen, wie dieses Programm an den Universitäten aufgenommen wurde. War es vom Anspruch her als Hochschulreform gedacht? Und welche Punkte waren besonders strittig?

7.2. „Reformdiskussionen“ an der Humboldt-Universität

Das Rektorat der Humboldt-Universität stellte im Januar 1966 einen Zeitplan für die Führung der Diskussion über die „Prinzipien“ in den nächsten Monaten auf. Nach einer Besprechung im Senat sollte sich die Universitätsleitung mit den Verantwortlichen der Leipziger Universität treffen, um über die speziellen Auswirkungen für große „Traditionsuniversitäten“ zu beraten. Entsprechend dem üblichen Prozedere sollte in den Folgemonaten in den Fakultäten und den einzelnen Instituten über die „Prinzipien“ beraten¹¹³ und mit Hilfe eines Presseplans die Diskussion propagandistisch begleitet werden.¹¹⁴ Der Senat der Humboldt-Universität gab nach einer Beratung eine Stellungnahme zu den „Prinzipien“ ab.¹¹⁵

Am 2. Februar 1966 kam es zu einer Prorektorenkonferenz im Staatssekretariat in Berlin, bei der ein ambitionierter Zeitplan aufgestellt wurde. Vorgesehen war bis

113 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 48–51, Maßnahmeplan zur Führung der Diskussion über die „Prinzipien“.

114 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 94–99, Presseplan für die Unterstützung der Diskussion über die „Prinzipien“ (8. 3. 1966).

115 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 53–89, Stellungnahme des Senats zu den „Prinzipien“ (spätere Fassung).

Mai 1966 die Durchführung der „Prinzipien-Diskussion“, die anschließende Auswertung im Hoch- und Fachschulrat und die Erarbeitung eines Maßnahmenplans „für die Schritte der Durchführung aller Projekte in den nächsten 10–15 Jahren“. Nach diesem Plan sollte bereits im September 1966 die 4. Hochschulkonferenz stattfinden, die dann aber mit Verzögerung erst Anfang Februar 1967 durchgeführt wurde. Die Bedeutung der „Prinzipien“ wurde in diesem Zeitplan noch abgeschwächt: Sie seien „nicht als Hochschulreform zu werten, sondern sie seien die kontinuierliche Fortführung des Weges im Hochschulwesen, der im Programm des VI. Parteitag festgelegt wurde“.¹¹⁶

Bei der Beurteilung der angestrebten Veränderungen durch die „Prinzipien“ bestand der Vertreter des Staatssekretariats, Gregor Schirmer, auf einer scharfen Abgrenzung gegenüber den gleichzeitig stattfindenden Reformbestrebungen an den Universitäten in der Bundesrepublik. In der Tat ist es äußerst augenfällig, wie ähnlich sich diese Debatten entwickelten. So lässt sich für beide deutsche Staaten um 1965 feststellen, dass die Diskussionen der vorhergehenden Jahre nun praktisch umgesetzt wurden. Zudem war in der Bundesrepublik nach der Wissenschaftsratsempfehlung von 1960 der quantitative Ausbau des Hochschulwesens, die Expansion der bestehenden Universitäten und die Welle der Hochschulneugründungen (Bochum, Konstanz, Bielefeld), bereits in einem fortgeschrittenen Planungs- und Umsetzungsstadium. Der Abgrenzungsbedarf von Seiten des StHF/MHF war dementsprechend größer, um sich nicht den Gefahren einer konvergenztheoretischen Vergleichsdebatte auszusetzen. Vom Selbstverständnis und Anspruch her unterschieden die Verantwortlichen in der DDR die Reformen im Hochschulwesen grundlegend. Die Reformen in der DDR, so das Verständnis, zielten auf eine bessere Gesellschaftsordnung ab, die Bundesrepublik würde dagegen eine „kapitalistische Hochschulreform“ durchführen. So merkte Gregor Schirmer auf der Konferenz mit den Prorektoren der Universitäten und Hochschulen im Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen im Februar 1966 an:

Daneben gibt es Meinungen, daß wir den Westen kopieren. In der Tat ähneln die z.Zt. im Westen geführten Diskussionen zu diesem Gegenstand unseren. Solchen Meinungen liegt jedoch eine unmögliche Abstraktion von allen politischen und sozialökonomischen Bedingungen zugrunde – So sind jetzt an den westdeutschen Hochschulen ebenfalls Prorektorate eingerichtet worden, nachdem man diese Einrichtungen zehn Jahre lang bei uns kritisierte, dasselbe gilt für die bei uns schon seit langem praktizierte verlängerte Amtszeit des Rektors. Die Gründe für die Umgestaltung des westdeutschen Hochschulsystems liegen in der technischen Revolution, die dazu zwingt, die Wissenschaft als wichtige PK [Produktivkraft; T.S.] anzuerkennen.¹¹⁷

116 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 122–135, Bericht über die Prorektorenkonferenz beim Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen am 2. Februar 1966, hier Bl. 122.

117 Ebd., Bl. 123.

Ähnlich äußerte sich später auf dem I. Konzil zur Vorbereitung der IV. Hochschulkonferenz an der HU im Januar 1967 auch Werner Wolter, der Direktor des Instituts für Hochschulbildung und Ökonomie, zu diesem Problemkomplex:

In Westdeutschland informierte einige Monate nach dem Beginn der Diskussion über die „Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“ der westdeutsche Wissenschaftsrat die Presse über seine „Empfehlungen zur Neuordnung des Studium an den Wissenschaftsschulen“ und verabschiedete sie ohne öffentliche Diskussion. Wenn man beide Dokumente vergleicht, zeigen sich für den ganzen Bereich der Ausbildung an den Hochschulen viele Ähnlichkeiten in studienorganisatorischer Form. Die Ähnlichkeiten werden erklärlich, denn in einem Punkt stand vor den Autoren beider Dokumente zwangsläufig die Frage der weiteren Entwicklung des Hochschulwesens, damit es den Erfordernissen der technischen Revolution gerecht wird. Jedoch ist dies nicht die Hauptfrage. Die Anpassung des Hochschulwesens an die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution müsste entsprechend den konkreten gesellschaftlichen Systemen der deutschen Staaten erfolgen. Und damit hört die Ähnlichkeit schon des Anliegens auf, es bleibt lediglich eine formale Verwandtschaft von organisatorischen Lösungen.¹¹⁸

Diese Reduktion auf formale Organisationsfragen als einzige Gemeinsamkeit der Hochschulreform in Ost und West ordnet sich in das Selbstverständnis der Protagonisten auf östlicher Seite als Vertreter einer „sozialistischen Wissenschaft“ ein, die anders funktionierte und auf anderen Kategorien beruhte.

Im weiteren Verlauf der Prorektorenkonferenz Anfang Februar 1966 wurden die Prorektoren angewiesen, für die wichtigsten Punkte der „Prinzipien“ entsprechende Konzeptionen für ihre Universitäten zu erarbeiten. Zur angestrebten Umstrukturierung der Gliederung der Fächer an der Universität und damit auch zum Verhältnis von neu zu gründenden Sektionen und bestehenden Instituten hieß es, dass „Institute Bestandteil der Sektionen seien, aber auch Verflechtungen möglich sind, wenn nur Teile eines Instituts der Sektion angehören. Institute können auch außerhalb der Sektionen bestehen und sind dann direkt dem Dekan unterstellt. Die Fakultäten sind keine überholten Einrichtungen.“¹¹⁹ An eine komplette Auflösung der Fakultätsstrukturen dachte das StHF/MHF zu diesem Zeitpunkt noch nicht, eher wohl an eine Mischstruktur, die sich aus der schrittweisen Einführung neuer Strukturen ergäbe. Trotz der abschwächenden Charakterisierung der angestrebten Veränderungen, die eben noch nicht als Teil einer umfassenden „Hochschulreform“ verstanden werden sollten, und der bestehenden Unklarheiten im Verhältnis Sektion – Institut – Fakultät machte sich auch die Universitätsleitung erste Gedanken

118 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 756, Bl. 52–61, Stenographische Mitschrift zum Redebeitrag von Prof. Dr. Wolter auf dem I. Konzil am 11. Januar 1967, hier Bl. 52.

119 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 134f.

über die Umsetzung der „Prinzipien“ an der Humboldt-Universität. Diese gingen aber noch nicht über eine unkonkrete Stichwortskizze zu den einzelnen Punkten der „Prinzipien“ hinaus.¹²⁰

Im Folgenden wurde über die „Prinzipien“ auf einer Senatssitzung am 23. Februar 1966 berichtet, bei der Rektor Heinz Sanke eine Rede über ihre Bedeutung für die Humboldt-Universität hielt.¹²¹ Darin erschien die Bildung von Sektionen nicht als grundlegendes Problem. Der Unterschied zu den bereits bestehenden Fachrichtungen – die Zusammenfassung einzelner Studienrichtungen eines Wissenschaftsbereichs in Fragen der Ausbildung – wurde in den umfassenderen Aufgaben der Sektionen in Erziehung und Forschung (und nicht nur in der Ausbildung wie in den Fachrichtungen) gesehen. Die zu bildenden Sektionen hätten aber auch die Aufgaben der dann überflüssigen Hauptfachrichtungen zu übernehmen, wurde auf der Sitzung gefordert. Dazu müssten einerseits bestimmte Entscheidungskompetenzen an die Sektionen übergehen. Andererseits, führte Sanke aus, „wenn Sektionen aus Institutionen, Abteilungen o.ä. verschiedener Fakultäten gebildet werden, so sind diese Einrichtungen nicht aus ihren Fakultäten herauszulösen“ und die „Bildung von Sektionen“ sei „nicht an bestimmte Termine gebunden. Sie solle weder übereilt erfolgen, noch schleppend in Angriff genommen werden, sondern dann, wenn die inhaltlichen Probleme reif sind, wobei die juristische Form erst im Ergebnis der Bildung fixiert werden solle.“¹²²

In seiner Rede auf der Sitzung betonte Sanke auch die Bedeutung der „Neuformierung und -profilierung der ihr angehörenden Institutionen“ bei der Bildung von Sektionen. Dabei unterschied er zwischen Sektionen, die aus „gleichartigen Wissenschaftsdisziplinen“ gebildet würden, und interdisziplinären Sektionen, die sich nach einer „spezifisch gerichteten Zielstellung der Ausbildung, Erziehung und Forschung“ zusammensetzen sollten. Als Vorformen der Sektionen aus „gleichartigen Wissenschaftsdisziplinen“ sah er die bestehenden Hauptfachrichtungen, während er für die interdisziplinäre Form die Hauptfachrichtung Lebensmitteltechnologie der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät als Beispiel anführte. Abschließend kündigte Sanke an, gemeinsam mit der Karl-Marx-Universität Leipzig über die zweckmäßige Leitungsstruktur großer Universitäten zu verhandeln und dem StHF einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten.¹²³

Die bestehende Unsicherheit an der Universität darüber, in welchem Umfang und wie schnell die vorgestellten Maßnahmen und insbesondere die Bildung von

120 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 144, Einige erste Gedanken zur Verwirklichung der „Prinzipien“ an der Humboldt-Universität.

121 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 733, Bl. 113–115; Rede Sankes Bl. 116–135.

122 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 733, Bl. 114, Protokoll Senatssitzung 23. 2. 1966.

123 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 733, Bl. 131ff.

Sektionen umgesetzt werden sollten, wurde deutlich, als am folgenden Tag, dem 24. Februar, im „Neuen Deutschland“ ein Artikel über die Senatsberatungen an der Humboldt-Universität erschien. Dieser Artikel betonte insbesondere die Bildung von Sektionen als wichtiges Element der angestrebten Veränderungen, was sich bereits in der Überschrift „Sektionen bestimmen das Profil“ zeigte. Daraufhin beschwerte sich das Rektorat bei der Zeitung, da diese Betonung wohl zu Unruhe und Anfragen einiger Wissenschaftler der HU an das Rektorat geführt hatte. So erklärte der Rektor gegenüber der Zeitung:

Hieraus wird ersichtlich, das Gegenstand unserer Beratung nicht nur die Bildung von Sektionen war. Im Mittelpunkt der Beratung stand – unter Herausarbeitung der Kontinuität der Entwicklung – die Problematik der Erhöhung der Effektivität in Erziehung, Ausbildung und Forschung. Sowohl das Referat als auch die Diskussion beschäftigten sich dabei vordringlich mit der Erziehungsproblematik, was in der oben genannten Meldung nicht genügend zum Ausdruck kommt. Daraus wurde bereits von einer Reihe von Wissenschaftlern eine falsche Orientierung abgeleitet.¹²⁴

Da die Bildung von Sektionen direkt in das Arbeitsfeld der einzelnen Hochschullehrer eingriff, während Fragen von Leitungsstrukturen oder Änderungen in der Ausbildung und Erziehung für diese nicht konkret zu fassen waren, erschien die angestrebte Sektionsbildung als Bedrohung der eigenen Arbeit im überschaubaren Institut innerhalb der Fakultätsstruktur. Noch war aber unklar, ob in der praktischen Umsetzung die Sektionen komplett die Institute und Fakultäten ersetzen sollten. Bis 1968 existierten die Sektionen neben den Instituten als Bestandteil der Fakultäten. Solange die Strukturveränderungen noch nicht vollkommen abgeschlossen waren, verbot das Staatssekretariat im Sommer 1967 zwar in den neu zu gründenden Sektionen die Beibehaltung der Gliederung nach Instituten, legte aber fest, dass die bereits gegründeten Sektionen dem Dekan der jeweiligen Fakultät unterstanden und nicht den Status einer Fakultät in Anspruch nehmen konnten.¹²⁵ Damit blieb vorübergehend eine Mischstruktur der fachlichen Untereinheiten an den Universitäten bestehen.

Am 30. März 1966 beriet der Senat erneut über die „Prinzipien“¹²⁶ und verabschiedete am 26. April die obligatorische Stellungnahme zur „Prinzipien-Diskussion“

124 ND, 24. 2. 1966, S. 6; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 743, Bl. 145–146, Brief an Chefredakteur ND wegen Artikel am 24. 2. 66 über Senatsberatung wegen Überbetonung Sektionsbildung.

125 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 841, o.P., Hinweise des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen zur Bildung von Sektionen vom 12. 6. 1967.

126 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 733, Bl. 88–91, Protokoll der Senatssitzung vom 30. 3. 66: Auswertung der Diskussion zu den „Prinzipien“ und Festlegungen für weitere Arbeit.

an der Humboldt-Universität.¹²⁷ Dabei schien – nach dem Protokoll der Sitzung – die Aufteilung des Studiums in das Grund-, Fach-, Spezial- und Forschungsstudium weniger problematisch zu sein als die Frage der Gründung von Sektionen. So hieß es in dem Bericht zur „Prinzipien-Diskussion“ an der HU: „Die Auffassungen über den Inhalt und den Umfang der zu bildenden Sektionen gehen noch weit auseinander, bzw. stoßen auf direkten Widerstand“ und „zur Frage der Bildung und Aufgabenstellung der Sektionen muß die Universitätsleitung spezielle Aussprachen“ führen. Den staatlichen Leitern – gemeint waren hier Hochschullehrer, also Institutsdirektoren, Dekan und Prodekanen – seien „Zielsetzung, Arbeitsaufgaben und Verwaltung der Sektionen noch nicht völlig klar [...] und das „Verhältnis Sektion – Fakultät – Universitätsleitung“ müsse noch geklärt werden.¹²⁸

Das Rahmenprogramm zur Umgestaltung der Humboldt-Universität stand somit im Sommer 1966 fest, ohne dass schon von einer „Hochschulreform“ direkt gesprochen wurde oder deutlich geworden wäre, nach welchem konkreten Zeitplan welche der in den „Prinzipien“ aufgeführten Punkte umgesetzt werden sollten. Die Diskussion in den Leitungsgremien der Humboldt-Universität war bestimmt durch die Anforderungen des Staatssekretariats zur „Profilierung“ im Rahmen der Anpassung der Universitäten an die Wirtschaftsreformen. Diese Anforderung an die Universitäten war ein zentraler Punkt in den „Prinzipien“ gewesen. Die ökonomischen Reformen waren mittlerweile in eine zweite Phase eingetreten, in der zunehmend die Bedeutung des wissenschaftlichen Vorlaufs an den Universitäten für die Innovation und Produktivitätsverbesserung der Wirtschaft im Mittelpunkt stand. In der Folge bestimmten die Schlagwörter Rationalisierung, Profilierung, Spezialisierung und Prognose die vom StHF an die Universitäten herangetragenen Anforderungen. Die neu zu gründenden Sektionen sollten auf die „profilbestimmenden Schwerpunkte“ des Wirtschaftsreformprogramms abgestimmt werden, um die Investitionen zielgerichteter zu verwenden und die Produktivität des „wissenschaftlichen Vorlaufs“ zu erhöhen.¹²⁹

Aber nicht nur die Ausrichtung auf ökonomische Produktivität durch die Bildung passender Sektionen stand im Fokus der staatlichen Stellen. Ebenso zentral war in dieser Phase im Sinne der ideologischen Anforderung der „Prinzipien“ auch die Frage der Neujustierung der Rolle der Hochschuldozenten als Erzieher der Studierenden im Sinne des Marxismus-Leninismus. Auch wenn die Forderung schon

127 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 733, Bl. 1–2, Protokoll der Senatssitzung vom 26. 4. 1966; Bl. 4–39, Bericht und Stellungnahme des Senats der Humboldt-Universität zu Berlin zur Diskussion über die „Prinzipien“; UA HUB, Verwaltungsdirektor I (1945–1968), AE 90, o.P. (26. 4. 1966), Stellungnahme des Senats zu den „Prinzipien“.

128 Ebd., Bl. 31ff.

129 Dazu z.B.: G. Bernhardt, Prognose und Profilierung. Zu einigen Grundproblemen in der Arbeit des Jahres 1968, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 2, S. 75–85.

1958 bei der Ausrufung des Weges hin zur „sozialistischen Universität“ aufgenommen war, griff diese Forderung deutlich in das traditionelle Rollen- und Selbstverständnis der Hochschullehrer ein. Nicht mehr nur die Studierenden selbst, auch die Dozenten gerieten zunehmend in den Fokus der ideologischen Durchdringung des Lehrbetriebes. Die Betonung der Einheit von Erziehung und Ausbildung in den „Prinzipien“ führte dazu, dass die Aufgabe und Rolle der Hochschullehrer als Erzieher an der Universität vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen verstärkt eingefordert wurde. Als erste Veranstaltung dieser Art wurde am 16.–17. Mai 1966 an der Humboldt-Universität eine Erziehungskonferenz durchgeführt mit dem Titel: „Die Verantwortung der Hochschullehrer für die sozialistische Erziehung der Studenten“.¹³⁰ Dies war ein neuer Zug, der die Rolle der Hochschullehrer veränderte und folglich nicht nur auf Gegenliebe stieß, da er parallel zur ideologischen Vereinnahmung der Studierenden Ähnliches für die Hochschullehrer vorsah. Diese waren bis zu diesem Zeitpunkt von solchen Vorhaben verschont geblieben.

Am 26. Oktober 1966 fand eine ganztägige Arbeitstagung des erweiterten Senats statt, auf der die 13. Plenartagung des ZK der SED ausgewertet und die IV. Hochschulkonferenz vorbereitet werden sollten. Insbesondere Fragen der Rationalisierung und Standardisierung, die auf dem Plenum nachbereitet worden waren, dominierten die Überschriften der Papiere und die Vorträge der Arbeitstagung.¹³¹ In der Folge ordnete das Rektorat am 28. Oktober die Gründung verschiedener Arbeitsgruppen zur Durchführung eines Rationalisierungsprogramms an der Universität an.¹³² Das Streben nach Rationalisierung des Lehr-, Lern- und Forschungsbetriebes aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation kam gleichzeitig in vielen Bereichen zu dieser Zeit auf. Doch der Enthusiasmus, der in den Diskussionen über die erste Fassung der „Prinzipien“ in den Gremien geherrscht hatte, verschwand im Verlauf des neuen Studienjahres im allgemeinen Lehr- und Forschungsbetrieb sowie mit den kampagnenhaften Anforderungen an die Humboldt-Universität im Rahmen der Wirtschaftsreformen.

130 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 753, Erziehungskonferenz 16./17. Mai 1966 „Die Verantwortung der Hochschullehrer für die sozialistische Erziehung der Studenten“.

131 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 765, Bl. 329–330, (10. 10. 1966) Einladung des Rektors an alle Senatoren und Prodekane der Fakultäten; Bl. 320–322, Protokoll.

132 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 765, Bl. 326–327, Bildung folgender Arbeitsgruppen zur Aufstellung eines Rationalisierungsprogramms: 1. Arbeitsgruppe für die sofortige Durchführung notwendiger Rationalisierungsmaßnahmen (Leitung: Der Rektor), 2. Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Ordnung der Arbeit der Universitätsleitung zu den Grundfragen der Leitungstätigkeit (Leitung: Der Prorektor), 3. Ag zur Sicherung der Rationalisierung A&E (Prorektor für Studienangelegenheiten) 4. Produktion höhere wiss. Erkenntnis 5. Lehre und Forschung.

So führte der 1. Prorektor Mohrmann zum Thema der „große[n] Bewegung der komplexen sozialistischen Rationalisierung“ aus, dass der „außerordentliche breite Widerhall“, den die Konferenz über Fragen der Rationalisierung und Standardisierung

in allen Schichten der Bevölkerung hatte, wie im Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des ZK festgestellt, für den Bereich der Humboldt-Universität kaum feststellbar sei. Als besonders hinderlich erwies sich, dass es an der Universität von vorneherein sehr einseitige und die prinzipielle Bedeutung der Konferenz einengende Auffassungen gab und noch gibt. Inhalt und Sinn der Beschlüsse der Konferenz werden fast ausschließlich auf die Volkswirtschaft, allenfalls noch auf die Arbeit unserer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des Verwaltungsbereichs bezogen, nicht aber auf die Tätigkeit an der gesamten Universität.¹³³

Die Übertragung der Wirtschaftsreform auf den akademischen Raum der Universität bereitete Probleme, die Akzeptanz und das Verständnis schienen in breiten Bereichen der Universität dafür nicht gegeben.

Anfang September kam es an der Humboldt-Universität zwar zur Gründung der ersten Sektion, nämlich der Sektion Gartenbau an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät, doch dies war noch kein kompletter Umbruch, wie er in den Augen des StHF/MHF nötig gewesen wäre. Die Sektion blieb lange die einzige an der Humboldt-Universität; erst im März 1967 erfolgte die Gründung der nächsten Sektion Pflanzenproduktion und Bewässerung. Die erste Sektion vereinigte sieben, die darauf folgende fünf an der Universität bestehende Institute.¹³⁴

Das Staatssekretariat sorgte sich um die weitere zügige Umsetzung der „Prinzipien“. Anfang November 1966 lud Gregor Schirmer, der stellvertretende Staatssekretär, zur Dienstbesprechung der 1. Stellvertreter der Rektoren ein, also der 1. Prorektoren der einzelnen Universitäten. Ziel war es, über die „Prinzipien“, die Entwürfe der rechtlichen Verordnungen (um die „Prinzipien“ in feste Form zu überführen) und die Vorbereitung der IV. Hochschulkonferenz zu sprechen. Auf der ursprünglich schon für den Herbst 1966 angesetzten Hochschulkonferenz sollte das Programm der „Prinzipien“ verkündet werden.¹³⁵ An der Humboldt-Universität und

133 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 765, Bl. 338–393, Rede Mohrmanns in der Senatssitzung am 26. 10. 1966, hier Bl. 338–340.

134 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 784, o.P., Gründung der Sektion Gartenbau der landwirtschaftlich-gärtnerischen Fakultät; BA DR-3/3538, o.P., MHF Hauptabteilung Statistik (25. 9. 1968), Informationen zum Stand der Bildung von Sektionen an den Universitäten und Hochschulen.

135 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 745, Bl. 137, Zusendung Vertrauliche Dienstsachen für Dekane und Prorektoren, Übersendung Grundsätze VO, „Prinzipien“ und Leitungsdokument; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 745, Bl. 138. Gregor Schirmer leitete und koordinierte für den Staatssekretär Gießmann die Umsetzung der Hochschulreform. Dazu

den übrigen Universitäten sollte die Hochschulkonferenz auf Konzilen der universitären Öffentlichkeit, also Studierende und Dozenten, präsentiert und vorbereitet werden. Die Form des Konzils – als Versammlung der Hochschulöffentlichkeit – war dabei neuartig, es fand an den Universitäten in der DDR zum ersten Mal statt, nachdem es mit der Vorläufigen Arbeitsordnung von 1948 abgeschafft worden war.¹³⁶ Die Vorbereitungen der HU zur Durchführung des Konzils begannen im November 1966 und wurden auf einer Senatssitzung am 30. November thematisiert. Mit den Konzilen sollten, wie es hieß, „die Hochschullehrer über die nächsten Aufgaben der Universität informiert werden, die ‚Prinzipien‘ verwirklicht und die IV. Hochschulkonferenz vorbereitet“ werden. Die Vorlage für die Sitzung des Hoch- und Fachschulrats am 10. November 1966 beinhaltete die Entwürfe von vier Verordnungen zu verschiedenen universitären Bereichen, die zur formalen Umsetzung der Veränderungen an den Universitäten und Hochschulen geplant waren. Diese sollten aber noch nicht auf dem Konzil präzisiert werden, denn ihre weitere Erarbeitung erfolgte im StHF. Auf einer Rektorenkonferenz am 2. Dezember 1966 wurden die Verordnungen bzw. die ersten Entwürfe als Umsetzung der Beschlüsse der „Prinzipien“ vorgestellt.¹³⁷

Die Ergebnisse dieser Rektorenkonferenz teilte Rektor Heinz Sanke den Mitgliedern des Kollegiums auf einer außerordentlichen Sitzung am 9. Dezember mit. Die geplanten Verordnungen, die unmittelbar in alle Tätigkeitsfelder der Hochschuldozenten eingriffen, sorgten für Diskussionen unter den Universitätsangehörigen. Der Rektor gab dazu die Position des Staatssekretariats wieder: „Die Tatsache, daß großes Interesse an den Verordnungen bestünde und dazu Diskussionen stattfänden, wird als normal beurteilt, weil eben es normal sei, daß unsere Hochschullehrer Veränderungen nicht wie Schafe über sich ergehen lassen, sondern sie mit gestalten wollen.“ Dem Staatssekretariat ginge es darum, den Angehörigen der Universität zu vermitteln, dass die Umsetzung der Grundsätze, der „Prinzipien“ und der angestrebten Verordnungen, kein Dekret von oben sei, sondern eine Chance für die

auch von ihm selbst: Gregor Schirmer, Gedanken zur III. Hochschulreform, in: Thüringer Forum für Bildung und Wissenschaft e.V. (Hg.), *Alma Mater und moderne Gesellschaft. Hochschulpolitische Reformansätze in jüngerer und jüngster Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Jenaer Erfahrungen aus den 50er- 70er Jahren*, Jena 2004, S. 27–44.

136 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 756, Bl. 112–120, Konzept für die Rolle des Konzils.

137 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 765, Bl. 290–293, Protokoll Senatssitzung und „Empfohlen bzw. festgelegt wurde: a) zu Beginn des Konzils darauf hinzuweisen, daß das Konzil nicht dazu dient, die Verordnungsentwürfe zu präzisieren“. Bl. 292; Bl. 297–305, Vorbereitung des Konzils an der Humboldt-Universität; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 756, Bl. 274–282, Vorbereitung des Konzils an der Humboldt-Universität.

Universität böte.¹³⁸ Doch die weitere konkrete Ausformulierung der Verordnungen lag in der Hand des Staatssekretariats und durchlief keinen ähnlich breit gestreuten Diskussionsprozess in den verschiedenen Abteilungen und Ebenen der Universität wie die noch recht form- und folgenlosen Grundsätze über das Bildungssystem oder die „Prinzipien“.

Am 11. Januar 1967 fand mit einem *dies academicus* unter der Überschrift „Die weiteren Aufgaben der Humboldt-Universität zu Berlin beim umfassenden Aufbau des Sozialismus“ das erste Konzil an der HU statt, das die IV. Hochschulkonferenz und den VII. Parteitag vorbereiten sollte.¹³⁹ Die IV. Hochschulkonferenz fand dann vom 2. bis 3. Februar 1967 in Berlin statt. Auf ihr wurden die „Prinzipien“ als „Programm für die [...] Durchsetzung des Bildungsgesetzes auf dem Gebiet des Hochschulwesens einmütig“ angenommen.¹⁴⁰ Entsprechend der Programmatik der Strukturveränderungen sollten sie in Form der Verordnungen präzisiert und festgelegt werden. Während die vorhergehenden drei Hochschulkonferenzen in den 1950er-Jahren von der SED organisiert worden waren, zeichnete hier das Staatssekretariat verantwortlich, was den eher reformtechnokratischen Duktus der meisten Beiträge auf dieser Konferenz zum Teil erklärt. In der Gestaltung der Reform gab es zum einen die breiten, von oben gesteuerten Diskussionen über die grundlegende Reformschrift, die Grundsätze und die „Prinzipien“. Diese sollten als „formaldemokratische“ Diskussionen an den Universitäten die Legitimation dieser Vorstellungen erhöhen. Zum anderen gab es für die Umsetzung der konkreten Arbeitsbedingungen durch die Verordnungen den direkten Austausch zwischen dem StHF und den Leitungsgremien der Universität, der nicht in der Hochschulöffentlichkeit thematisiert wurde. Die Überführung des Bildungsgesetzes von 1965 in die „Prinzipien“ erwies sich für die Leitung des Staatssekretariats als langwieriger Prozess. Die in Form von Kampagnen vorgetragenen Anforderungen nach Rationalisierung der Universität im Rahmen der Wirtschaftsreformen erreichten nicht alle Teile der Universität, denn viele fühlten sich davon nicht betroffen.

138 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 740, Bl. 139–151, Rektorat Protokoll der (außerordentlichen) Kollegiumssitzung vom 9. 12. 1966, Tagesordnung: Auswertung der letzten Rektorenkonferenz.

139 Das jährliche Abhalten von Konzilen war zwar in den Vorläufigen Arbeitsordnungen von 1948 (vgl. Kap. I.2.4) vorgesehen gewesen, in der Praxis hatte aber bis 1967 kein Konzil an der HU stattgefunden, dazu auch: UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 756, o.P., Konzil 11. 1. 1967.

140 IV. Hochschulkonferenz. Protokoll. Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im einheitlichen Bildungssystem der sozialistischen Gesellschaft, Berlin (O) 1967, S. 6.

7.3 Umsetzung der Reformvorstellungen

Von der Verabschiedung und Diskussion der „Prinzipien“ über die verschiedenen Anweisungen des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen Anfang 1966 bis zur IV. Hochschulkonferenz verging fast ein Jahr. Nun setzte das StHF verstärkt auf die sichtbare Umsetzung der Reformvorstellungen an den Universitäten und Hochschulen. Dabei wurden die schon in den „Prinzipien“ 1966 genannten vier zentralen Kernbereiche der Hochschulreform deutlich: (I) der Bereich „Ausbildung und Erziehung“, also Fragen der ideologischen Erziehung der Studierenden und der zukünftige Aufbau des Studiums, (II) der Bereich der Forschung, (III) die zukünftige Profilierung der Universitäten und (IV) die Überlegungen zur zukünftigen Leitungsstruktur der Universitäten. In der folgenden Zeit mischten sich die Initiativen zur Durchsetzung und Formalisierung einzelner dieser Punkte. Neben der Frage der Leitungsstrukturen und der Bildung von Sektionen sollten nun vor allem die formalen Bestimmungen für die neuen Strukturen festgelegt werden. Im Frühjahr 1967 wurde erst die zweite Sektion an der Humboldt-Universität gegründet. Die ersten Entwürfe für Rechtsnormen zur Umsetzung der „Prinzipien“ waren schon vor der Hochschulkonferenz an den Universitäten diskutiert worden, dies sollte nach der Konferenz fortgesetzt werden.¹⁴¹

Im Sommer 1967 verabschiedete die Leitung der Humboldt-Universität ein Gutachten und verschiedene Stellungnahmen zu dem Entwurf der „Verordnungen über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Hochschulen der DDR“ und empfing vom StHF erste Entwürfe der anderen Rechtsvorschriften.¹⁴² Die verschiedenen Vorlagen, die in der folgenden Zeit kursierten, waren zum einen der Entwurf über die Leitung der Hochschulen, der schließlich 1970 in der Verordnung über die „Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter“ aufging, und zum anderen drei Entwürfe für Rechtsvorschriften zentraler Reformbereiche: die Hochschul-lehrerberufsverordnung, die Mitarbeiterverordnung und die Verordnung über die

141 Staatssekretär Gießmann nannte in seinem Redebeitrag auf der Hochschulkonferenz die Verordnung über die Ernennung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, über die wissenschaftlichen Mitarbeiter, über die akademischen Grade und die Grundsätze der Leitung der Hochschule als vorzubereitende Dokumente, vgl. ebd., S. 26.

142 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 744, o.P., Rechtsnormen und Zusammenarbeit mit den zentralen staatlichen Organen des Hochschulwesens: Stellungnahmen zu Rechtsnormen MHF (1966–67); UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 6–20, Gutachten und Entwurf einer Stellungnahme der Universitätsleitung zum Entwurf einer Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Hochschule der DDR (5. 7. 1967).

akademischen Grade.¹⁴³ Diese wurden zum 1. Februar 1969 rechtsgültig; auf ihre Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche der Universität wird später ausführlich eingegangen (vgl. Kap. 11.1).

Die Gestaltung des Studiums nach den verschiedenen Phasen von Grund-, Fach-, Spezial- und Forschungsstudium und die Erarbeitung von Ausbildungsdokumenten für diese einzelnen Phasen wurden ab dem Sommer 1967 vom MHF koordiniert, in dem eine entsprechende Anordnung für die Erstellung der Ausbildungsdokumente erstellt wurde, die ab Anfang August gelten würde.¹⁴⁴ Dabei sollten die Universitäten für die einzelnen Studienrichtungen verschiedene Dokumente ausarbeiten.¹⁴⁵ Vom 13. bis 14. Juni 1967 fand in Leipzig parallel zur Tagung des Fach- und Hochschulrats eine Rektorenkonferenz statt. Am 16. Juni 1967 gab es eine Außerordentliche Kollegiumssitzung, in der die Leipziger Konferenzen nachbereitet werden sollten.¹⁴⁶ Zwei zentrale Punkte des Reformprogramms wurden in Leipzig angesprochen bzw. durch Anordnungen in Gang gesetzt. Zum einen gab es die Ankündigung des Staatssekretariats-Beschlusses, dass die Universitäten ein Dokument zu einer im Herbst des Jahres 1967 anstehenden Profilierung der Hochschulen vorzubereiten hätten,¹⁴⁷ zum anderen wurde der Entwurf einer Anweisung zum System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung übergeben. Neu war an dieser Anweisung, dass ab September 1967 alle Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler in ein solches System einbezogen werden sollten – und eben nicht mehr nur die

143 Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, in: GBl. DDR II/1968, Nr. 127, S. 997–1003; Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen, in: ebd., S. 1007–1012; Verordnung über die akademischen Grade, in: ebd., S. 1022–1026.

144 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 774, o.P. (20. 7. 1967), Richtlinien des MHF zur Ausarbeitung der Ausbildungsdokumente für das Studium an den Universitäten und Hochschulen der DDR.

145 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 774, o.P., MHF (4. 10. 1967), Bernhardt (Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers) an Sanke: Übersendung Materialien in „Verfügungen und Mitteilungen des MHF“.

146 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 768, Bl. 146, (13. 6. 1967) Einladung an alle Kollegiumsmitglieder zur außerordentlichen Kollegiumssitzung am 16. 7. 1967: „[...] 2. Erste Auswertung der Rektorenkonferenz und der Tagung des Hoch- und Fachschulrates am 13. und 14. Juni in Leipzig.“

147 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 768, UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 768, Bl. 147–152 Protokoll der außerordentlichen Kollegiumssitzung am 16. 6. 1967: „[...] b) Das Staatssekretariat hat verschiedene Dokumente zur Profilierung erarbeitet. Im September/Oktober soll eine Koordinierung mit den Universitäten erfolgen. Bis dahin sollen von den Universitäten realistische und tragfähige Vorstellungen erarbeitet werden.“ Bl. 147. Am 3. 7. 1967 traf sich der Staatssekretär mit dem Rektor der HU und einigen anderen Rektoren, um über die Profilverstellungen der Universitäten zu sprechen, UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 807, Bl. 488, Einladung des StHF (21. 6. 67) an Rektor Sanke.

Studenten in Form des marxistisch-leninistischen Grundstudiums.¹⁴⁸ Mit dem Beschluss des Senats über die Errichtung eines Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung an der Humboldt-Universität kam die Universität dieser Aufforderung nach.¹⁴⁹ Die Neuorientierung der ideologischen Ausbildung der Studierenden und die Ausweitung dieses Systems auf die Mitarbeiter der Universität stellten eine massive Veränderung dar.

Neben dem Ausbau der marxistisch-leninistischen Weiterbildung standen im Sommer 1967 auch noch die Profilierung der HU nach Schwerpunkten und die Bildung entsprechender Profil- oder Schwerpunktsektionen an. Die Anordnung dieser Maßnahme seitens des Ministeriums im Sommer 1967 ist im Zusammenhang mit dem Komplex der Schwerpunktinvestitionen in der neuen Phase der Wirtschaftsreformen ab 1967 zu sehen.¹⁵⁰ Nachdem bereits im Juli eine längere thesenförmige Ausarbeitung zur weiteren Entwicklung der Universität „in der Etappe der Schaffung des vollentwickelten Systems des Sozialismus“ von der Universität an das MHF überreicht worden war, wurde dort im August ein erster Vorschlag für das zukünftige Profil der Humboldt Universität behandelt.¹⁵¹

Die Profilierung der Humboldt-Universität sollte einer der Arbeitsschwerpunkte der Universitätsleitung für das Jahr 1968 werden. Eine außerordentliche Kollegiumssitzung am 18. November 1967 beschäftigte sich hauptsächlich mit diesem Thema. Das berührte zwangsläufig auch die Frage der Gründung von weiteren Sektionen. Es wurde beschlossen,

im Bereich der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät [...] die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Gründung der Sektionen Chemie, Physik, Mathematik zielstrebig weiterzuführen mit dem Ziel, Anfang 1968 zur Sektionsgründung zu kommen. [...] Der

148 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 768, Bl. 147–152, Protokoll der außerordentlichen Kollegiumssitzung am 16. 6. 1967: „[...] d) Den Universitäten wurde der Entwurf einer Anweisung über das System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung übergeben. Danach sollen ab September 1967 alle Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler in einem solchen System erfaßt werden. Beschluß: eine entsprechende Vorlage wird im Kollegium von Herrn Prof. Lekschas im Juli unterbreitet.“ Bl. 148.

149 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 765, Bl. 83–92, Prorektorat für Gesellschaftswissenschaften, Berlin, 23. 7. 67, Entwurf einer Vorlage für einen Senatsbeschluß über die Errichtung eines Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung an der Humboldt-Universität; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 309–319.

150 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 354–357, Brief an MHF Gießmann, 30. 11. 1967, Betreff: Bildung profilbestimmender Sektionen an der Humboldt-Universität und Maßnahmen zur Festigung vorhandener Sektionen.

151 BA DR-3/3385, o.P., Thesen zur weiteren Entwicklung der Universität, ihrer Struktur und Leitung in der Etappe der Schaffung des vollentwickelten Systems des Sozialismus (Berlin, im Juni 1967) (106 Seiten); ebd., Vorschlag für das Profil der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahr 1980 (Berlin, im August 1967) STRENG VERTRAULICH (77 Seiten).

Antrag auf Gründung der Sektion „Kybernetik und Operationsforschung“ wird in der kommenden Woche dem Ministerium zugeleitet. Bis zum 15. 12. 67 erhält das Ministerium eine noch zu erarbeitende detaillierte Fassung des Antrags. [...] An der Philosophischen Fakultät wird bis zum 15. 1. 1968 das von der Parteiorganisation der Fakultät erarbeitete Material zur Entwicklung der Fakultät diskutiert und hieraus ein entscheidungsreifes Projekt abgeleitet.¹⁵²

Während die Planungen für die Bildung von Sektionen in den Naturwissenschaften schon weiter vorangeschritten waren, hinkten die Pläne zu den Neustrukturierungen der Philosophischen Fakultät noch hinterher. Doch die weitere Planung stand schon auf der Tagesordnung; die Prorektoren für Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften sollten folgende Punkte ausarbeiten:

a) Vorstellungen darüber, wie die bereits gegründeten Sektionen 1968 inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt werden sollen, b) eine Übersicht über die Profilierungsaufgaben, auf die sich die Universität im Jahr 1968 konzentriert, c) eine Übersicht über die noch offenen Probleme, die gemeinsam mit dem Ministerium zu klären sind. Für die unter b) genannten Aufgaben ist als Anlage ein konkreter Maßnahmenplan zu erarbeiten, wobei die sich ergebenden Verflechtungen allseitig darzustellen sind.¹⁵³

Die konkrete Änderung der Universitätsstrukturen lief gegen Ende des Jahres 1967 nach langer Vorbereitungszeit an und stand im Kontext der Überlegungen der Wirtschaftsreform. Zu diesem Zeitpunkt fand an der Spitze der Humboldt-Universität ein Wechsel statt. An die Stelle des alten Rektors Heinz Sanke trat der neue Rektor Karl-Heinz Wirzberger. Sanke war nur von 1965 bis 1967 als Rektor tätig gewesen, sein Nachfolger Wirzberger vom 29. November 1967 bis kurz vor seinem Tod 1976.¹⁵⁴

Gegen Ende des Jahres 1967 zeigten sich die zuständigen Stellen im Ministerium trotz der angestoßenen Maßnahmen an der Humboldt-Universität und anderen Hochschulen unzufrieden mit der Umsetzung der schon vor fast zwei Jahren ver-

152 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 894, o.P., Protokoll der außerordentlichen Kollegiums-sitzung 18. 11. 1967.

153 Ebd.

154 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 789, o.P., Investitur Wirzberger. Karl-Heinz Wirzberger (1925–1976) gehörte zum ersten Nachkriegssemester an der Berliner Universität 1946. Bis 1951 studierte er die Fächer Amerikanistik, Slawistik und Germanistik. Er wurde anschließend Assistent bei Prof. Georg Kartzke, nach Promotion und Habilitation übernahm er 1958 eine Professur mit Lehrauftrag. 1963 wurde er als ordentlicher Professor Nachfolger Kartzkes. 1966 wurde er Dekan der Philosophischen Fakultät. Nach seiner Wahl zum Rektor 1967 wurde er 1969 und 1973 vom Wissenschaftlichen Rat im Amt bestätigt. Ab 1972 war er Mitglied der SED. Er übergab am 30. März 1976 sein Amt an Helmut Klein. Schon länger schwer erkrankt, starb er am 23. April 1976. Vgl. dazu: Enbergs/Wielgoths/Hoffmann (Hg.), *Wer war wer in der DDR?*, S. 924.

abschiedeten „Prinzipien“. Man beklagte die Zeitverzögerung und die Mühe, die anzustrebenden Veränderungen an den Universitäten durchzusetzen.¹⁵⁵ Es war zwar zu einzelnen Neugründungen von Sektionen oder zur Zusammenfassung von einzelnen Instituten zu neuen Sektionen an verschiedenen Universitäten gekommen. Auch hatten die jeweiligen Universitäten Vorschläge für Profillinien der zukünftigen Struktur eingereicht sowie Gutachten zu den Verordnungsentwürfen verfasst.¹⁵⁶ Aber die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Ausarbeitung ständig neuer Dokumente und Kommentare neben der alltäglichen Arbeit führte zu gehäuften Klagen in den Gremien.

Zu Beginn des Jahres 1968 sollte sich nach den Vorstellungen des Ministeriums die Situation verändern: Die Humboldt-Universität würde sich „im Jahr 1968 als einen Schwerpunkt mit der innerbetrieblichen Arbeit befassen und ggf. Musterordnungen für die Grundeinheiten (Institute u.ä.), Fakultäten, Rektor, Prorektoren und Senat festlegen“.¹⁵⁷ In der zweiten Januarhälfte organisierte das MHF einen Weiterbildungslehrgang für die Leitungen der Universitäten und Hochschulen, auf dem alle Rektoren der dem MHF unterstellten Einrichtungen anwesend waren und wo die Schwerpunkte der Arbeit in den folgenden Monaten besprochen werden sollten. Auch Vertreter der Humboldt-Universität nahmen daran teil.¹⁵⁸ Neben zahlreichen Vorträgen über die Entwicklungen im Hochschulwesen der Bundesrepublik und der Zurückweisung konvergenztheoretisch geprägter Annahmen über Ähnlichkeiten zwischen den Vorgängen in Ost und West stand die zukünftige Entwicklung der Universitäten der DDR im Mittelpunkt. Dabei forderte der zuständige Minister Gießmann in seinem Referat vor den Rektoren eine aktivere Rolle der Universitäten bei den anstehenden Arbeiten zur Verbesserung der Prognose und Profilierung – natürlich im Rahmen der Vorgaben des Ministeriums.

So hielt Karl-Heinz Wirzberger in seinen Mitschriften zu diesem Vortrag fest, dass der „Wettlauf zwischen MHF & Universitäten immer von den Universitäten gewonnen werden solle. Wir als MHF wissen, wo es hingehet, aber das Vorbereitungsfeld liegt bei den Universitäten! Entscheidungen des MHF sollten im Grunde immer aus den Unis vorbereitet kommen.“ Aber dies wurde umgehend eingeschränkt: „Hat die Universität nicht begriffen, um was es geht, dann muß das MHF sie sehr oft einengen.“ Der Rektor habe in diesem Prozess die Aufgabe, „die Arbeits-

155 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 800, o.P.

156 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 807, Bl. 411–431, Rektor Wirzberger an Minister für Fach- und Hochschulwesen (15. 12. 1967), Schwerpunkte der HU nach Sektionen.

157 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 895, Bl. 345, Rektorat (31. 1. 1968), Protokoll (1/68) der Arbeitsberatung des Kollegiums und der Dekane am 9. 1. 1968.

158 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 864, Bl. 197–200, MHF (27. 11. 1967), Themen und Ablaufplan für den Weiterbildungslehrgang für Leitungskader der Universitäten und Hochschulen (vom 15. 1. bis 2. 2. 1968 in Gaußig).

fähigkeit“ zu „sichern und Neues durchzusetzen“. Wirzberger notierte weiter zur Rolle des Rektors: „Dafür auch Entscheidungsfreiheit! [...] Rektor in Analogie zum Minister.“¹⁵⁹ Damit wird treffend charakterisiert, wie sich das Verhältnis zwischen Ministerium und Universitäten in diesem Prozess gestaltete. Ohne die Mithilfe und Zuarbeit der Universitäten ließen sich die drastischen Umgestaltungsprozesse im Hochschulwesen nicht durchführen, aber gleichzeitig setzte das MHF klare Anforderungen und Grenzen, innerhalb derer die Universitäten agieren sollten.

Allgegenwärtig waren die Sorgen, dass die Veränderungen im Hochschulwesen, die Verfeinerung der wissenschaftlichen Methoden der „Prognose und Profilierung“, die Modernisierung der Strukturen von Universitätsleitung, Forschung sowie Weiter- und Ausbildung dazu führen könnten, dass ideologische Grundannahmen vernachlässigt und konvergenztheoretische Ideen übernommen würden. So notierte der Rektor der Humboldt-Universität auf dem Lehrgang zur Besorgnis des MHF:

Kernfrage: Stehen alle fest auf dem Boden der These, daß die Geschichte ein Prozeß von revolutionären Umwälzungen sein wird, durch die im Klassenkampf der Sozialismus siegt? Oder: Annahme, im Westen wird die Planung akut; bei uns schwinden die Klassenkampf-Elemente, Entideologisierung, Zusammenwachsen? Frage: wenn Planung und Leitung verwissenschaftlicht (Kybernetik, EDV etc.) wird, wo ist dann noch die Rolle der Politik, der Ideologie, der Partei? (Skeptizismus, Positivismus!).¹⁶⁰

Die Umsetzung des Reformprogramms an den Universitäten war von Beginn an begleitet von der Sorge um die Aufweichung der ideologischen Positionen durch die Umsetzung von Reformbemühungen, deren offensichtliche Analogie zu den Hochschulreformkonzeptionen in der Bundesrepublik auch den Planern am MHF deutlich war.

Der entscheidende Schritt, mit dem die gesteuerte und forcierte Umsetzung der Hochschulreform an der Humboldt-Universität in kürzester Zeit angestoßen und der längere Prozess der Unentschiedenheit beendet wurden, fand am 29. Februar 1968 auf einer außerordentlichen Senatssitzung statt. Auf dieser sprachen sowohl der Leiter der ZK-Abteilung Wissenschaft, Johannes Hörnig, als auch der Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Gregor Schirmer, über die anstehenden Veränderungen. Die zunächst grassierende Unsicherheit, ob es sich um die Veränderung von Einzelaspekten des universitären Betriebs oder um eine neue Hochschulreform handelte, war auf der Ebene der Universitätsleitung schon vorher

¹⁵⁹ UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 864, Bl. 206–315, handschriftliche Notizen Karl-Heinz Wirzberger zum Weiterbildungslehrgang vom 15. 1. bis 2. 2. in Gaußig, hier Bl. 250.

¹⁶⁰ Ebd., handschriftliche Notizen Wirzberger zum Vortrag von Gregor Schirmer am 26. 1. 1968 in Gaußig zu ideologischen Problemen, Lehrkräfte und Nachwuchs, Bl. 297–299, hier Bl. 297.

ausgeräumt worden. Ab Jahresbeginn sprach man zunächst intern, dann offensiv und durchgehend von einer anstehenden neuen „Hochschulreform“.¹⁶¹ In den anleitenden Konferenzen des MHF im Januar und Februar 1968 war die Leitung der Universität auf das neue umfassende Projekt eingeschworen worden.

In den Überlegungen des Ministeriums spielten dabei die Universität Jena, die Technische Hochschule Magdeburg und die Humboldt-Universität eine besondere Rolle. Sie würden als Beispielhochschulen für die Hochschulreform Konzepte ausarbeiten, die für die anderen Universitäten als Vorbild dienen sollten.¹⁶² Bei den Überlegungen für die Auswahl dürfte der idealtypische Charakter der drei Institutionen ausschlaggebend gewesen sein. Die Universität Jena stand mit ihrer engen Anbindung an die örtlichen Großunternehmen Carl Zeiss und Jenaer Glaswerke für eine in ihrer Struktur eng an die Wirtschaft gebundene Traditionsuniversität.¹⁶³ Die Auswahl der TH Magdeburg kann auf den zuständigen Minister Gießmann zurückgeführt werden, der dort vor seiner Zeit im Ministerium zwischen 1956 und 1962 Rektor gewesen war.¹⁶⁴ Magdeburg stand für den Idealtypus einer Neugründung der 1950er-Jahre ohne vorsozialistische Tradition mit ebenfalls enger Anbindung an die Industrie, was sich auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers

161 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, (Entwurf zur Behandlung im Senat am 28. 2. 1968) Führungsplan für die weitere Durchführung der Hochschulreform an der HU; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 269–282, Teilentwurf zum Referat des Rektors am 28. 2. vor dem Senat.

162 UA HUB Rektorat nach 1945, AE 770, o.P., Redebeitrag Hannes Hörnig (Leiter ZK-Abteilung Wissenschaft) auf Senatssitzung am 10. April 1968, S. 2: „Wir haben uns vorgenommen, in diesem Zusammenhang also die Humboldt-Universität als hauptstädtische Universität, die Technische Hochschule Magdeburg als eine sehr stark auf die Entwicklung von Schwerpunkten unserer Industrie gerichtete Hochschule und die Universität Jena in ihrer Spezifik durch die enge Verbindung mit den großen volkseigenen Betrieben Zeiss-Jena und Schott in Jena auszuwählen und an diesen drei Schwerpunkten mit Hilfe aller Angehörigen dieser Einrichtungen zu Festlegungen, zu Überlegungen über die weitere Entwicklung der sozialistischen Universität zu kommen und in diesem Prozeß die Hochschulreform wie sie auf der IV. Hochschulkonferenz beschlossen und auf dem VII. Parteitag bestätigt worden ist umzusetzen.“; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 807, Bl. 241–243, Mitteilung MHF (Böhme) an Rektor über Ergebnis Beratungen am 17. April 1968. „c) bis zum Ende dieses Studienjahres konzentriert sich das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen schwerpunktmäßig auf die Modelle – Humboldt-Universität zu Berlin – Friedrich-Schiller-Universität Jena, Technische Hochschule ‚Otto von Guericke‘ Magdeburg.“ Hier Bl. 242.

163 Tobias Kaiser/Rüdiger Stutz/Uwe Hoßfeldt, Modell- oder Sündenfall? Die Universität Jena und die „Dritte Hochschulreform“, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2005, S. 45–69.

164 Ernst-Joachim Gießmann (1919–2002), studierter Physiker, seit 1946 Mitglied der SED, seit 1954 Professor an der Hochschule für Schwermaschinenbau in Magdeburg, 1956–1962 Rektor, 1962–1967 Staatssekretär, 1967–1970 Minister für Fach- und Hochschulwesen, 1970–1984 Professor für Physik an der IHS Berlin-Wartenberg. Vgl. dazu: Enbergs/Wielgohs/Hoffmann (Hg.), Wer war wer in der DDR?, S. 253.

niederschlug. Dadurch und durch ihre relativ überschaubare Größe eignete sie sich als ein Experimentierfeld.¹⁶⁵ Der Humboldt-Universität kam die Rolle der traditionsreichen Großuniversität zu, die das „Modell einer sozialistischen Universität zu entwickeln [habe], das dem Charakter einer hauptstädtischen Universität als geistiges und kulturelles Zentrum Rechnung trägt“.¹⁶⁶ Die Nähe zum Ministerium in Berlin mag dabei auch eine Rolle gespielt haben – auf jeden Fall wurde nicht die in Größe und Struktur vergleichbare Leipziger Universität ausgewählt, sondern die hauptstädtische Berliner Universität.

Zur Umsetzung der Hochschulreform verließ sich das Ministerium nun nicht mehr nur auf Beratungstreffen mit Prorektoren oder dem Rektor, sondern setzte eine spezielle Arbeitsgruppe des Ministeriums unter der Leitung von Gregor Schirmer ein. Diese sorgte dafür, dass in direkter Kommunikation zwischen der Arbeitsgruppe, der Leitung der Universität und dem leitenden Minister innerhalb weniger Wochen ein umfassendes Reformprogramm initiiert werden konnte. Die siebenköpfige Arbeitsgruppe unter Schirmer arbeitete zum Teil direkt in Räumen der Universität. Sie sollte die Leitung der Humboldt-Universität bei der Durchführung der Hochschulreform unterstützen und dafür die Grundzüge eines Modells der Reformumsetzung an der HU schaffen. Zur Arbeitsweise der Gruppe wurde im Abschlussbericht im Sommer 1968 festgestellt:

Die Arbeitsgruppe stützte sich in ihrer Tätigkeit auf die im Februar vorhandenen ersten Vorstellungen des Ministeriums zum Profil der HU, sowie auf Prognose- und Profilierungsmaterialien der Universitätsleitung selbst. Zu Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgruppe hatte die Universitätsleitung keine Konzeption zur beschleunigten Durchführung der Hochschulreform.¹⁶⁷

Unter der direkten Anleitung des Ministeriums wurde der schon seit der Verabschiedung der „Prinzipien“ im Frühjahr 1967 auf der IV. Hochschulkonferenz an der Universität etwas unentschieden vor sich hindümpelnde Prozess zu einer von oben angeleiteten konzertierten Aktion. So notierte Wirzberger Mitte Februar bei einem Treffen mit Schirmer: „Ausgangspunkte: die Kritik daran, daß wir das politische Anliegen seit der 4. Hochschulkonferenz aus dem Blick verloren haben!“¹⁶⁸

165 Matthias Tullner, Die III. Hochschulreform der DDR an der TH Magdeburg, in: Ramona Myrre (Hg.), Geschichte als Beruf – Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur, Döbel 2005, S. 161–173.

166 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 790, o.P. (27. 3. 1968), Bericht über den Inhalt der beiden Senatssitzungen vom 28. 2. und 19. 3. 1968.

167 BA DR-3/3386, o.P., Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe des Ministeriums an der Humboldt-Universität.

168 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 41–42, handschriftliche Notizen Wirzberger zu Treffen in MHF am 18. Februar 1968.

Die Folge dieser Kritik war ein vom Rektorat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des MHF unter Schirmers Leitung vorbereiteter und am 29. Februar 1968 auf der außerordentlichen Senatssitzung verabschiedeter Maßnahmenplan, der die weiteren Schritte an der Universität detailliert festlegte.¹⁶⁹ Dabei wurde den hier definierten Aufgaben höchste Priorität vor allen übrigen Leitungsaktivitäten eingeräumt, deren Durchführung nach dem „Prinzip der stabsmäßigen Führung“ vom Rektor und einer ihn unterstützenden Arbeitsgruppe gewährleistet wurde. Die „sozialistische Hochschulreform“ sei nun „umfassend, zügig und mit hohem politischem Verantwortungsbewusstsein“ zu verwirklichen. Innerhalb eines Monats, bis Ende März 1968, sollten die Räte der einzelnen Fakultäten der Humboldt-Universität Materialien für die weitere Durchführung der Hochschulreform zusammenstellen, um daraus einen Bericht für das Politbüro zu verfassen. Der Bericht sollte über den Stand der Hochschulreform informieren und bis Ende Mai vorliegen.

Um Fragen im Kontext der Hochschulreform, die über die einzelnen Fakultäten hinausgingen, zu klären, wurden mit dem Maßnahmenplan acht interdisziplinäre Arbeitsgruppen an der Universität eingesetzt, die sich überwiegend aus leitenden Professoren und Mitarbeitern des Rektorats zusammensetzten.¹⁷⁰ Wie dem Plan zu entnehmen war, sollten in den folgenden zwei Monaten bis Ende April die wichtigsten Schritte zur Hochschulreform erfolgen. Diese Aufgabe stand im Mittelpunkt der Agenda der Universitätsleitung und aller Gremien. Das MHF legte die Leitgedanken für die Durchführung der Hochschulreform fest¹⁷¹ und rief am 1. März die Rektoren zu einer Beratung zusammen.¹⁷² Am 5. März erstellte der Rektor eine Vorlage für den Komplex der Profilierung der Humboldt-Universität für die Fakultäten. Sie enthielt umfangreiche Detailfragen, die sich an jeweils einzelne Dekane oder Leitungseinrichtungen der Universität richteten.¹⁷³ Bereits am 8. März

169 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 211–216, HUB Der Rektor (29. 2. 1968), Maßnahmenplan für die weitere Durchführung der Hochschulreform an der Humboldt-Universität.

170 Ebd., Bl. 214f., Arbeitsgruppen: 1. Marxistisch-leninistische Leitungs- und Organisationswissenschaft, 2. Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenwissenschaften, 3. Lebenswissenschaften, 4. Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin, 5. Lehrerbildung, 6. Kunst- und Kulturwissenschaft, 7. Neugestaltung Ausbildung/Erziehung (Phasenstudium) und Weiterbildung, 8. Leitung der Universität; dazu auch: Nach der Senatssitzung: Maßnahmenplan des Rektors, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 9, S. 2.

171 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 204–210, MHF (im März 1968), Leitgedanken für die weitere Diskussion zur Durchführung der Hochschulreform der DDR.

172 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 864, Bl. 358–347, handschriftliche Notizen Wirzberger zur Rektorenkonferenz am 1. 3. 1968.

173 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 167–176, Der Rektor (5. 3. 1968), Inhaltliche Aspekte für die Profilierung der HU zu Berlin.

bevollmächtigte das MHF den Rektor Wirzberger zu einzelnen Maßnahmen an der Humboldt-Universität.¹⁷⁴ Die Experimentierphase hatte begonnen. Wirzberger sollte neue Studienpläne ausarbeiten sowie ein Modell der „Konzeption über die Anwendung des ökonomischen Systems“ entwickeln, das zur Test-Einführung eines Systems der leistungsabhängigen Finanzierung taugte. Der Verordnungskomplex sollte ohne zusätzliche Mittel probeweise angewendet und die Bildung von Sektionen vorangetrieben werden.¹⁷⁵

Zwei Wochen nach der Verkündung des Maßnahmenplans, am 13. März 1968, wurden auf der Kollegiumssitzung weitere Schritte beschlossen. Im Mittelpunkt stand dabei der endgültige Abschied von den parallel existierenden Strukturen von Instituten, Fakultäten und Sektionen. Das Ministerium zog nun eine Universität ohne Fakultäten vor; Gregor Schirmer stellte das nach ihm als „Schirmer-Modell“ benannte Verfahren an der Humboldt-Universität vor. Das Arbeitsmaterial, das Schirmer für die Kollegiumsmitglieder vorbereitet hatte, enthielt feste Anweisungen des Ministers an den Rektor der Humboldt-Universität.¹⁷⁶ Zentrale Punkte waren die Ausarbeitung eines Leitungsmodells, in dem die Fakultätsstruktur konsequent und einheitlich durch die Gründung von Sektionen als entscheidende „Leitungsebenen und Struktureinheiten“ ersetzt werden sollte. Die Position des Rektors und der zugeordneten Prorektorate sollte den Leitungsebenen in der Wirtschaft entsprechend verändert werden. Des Weiteren seien ein Gesellschaftlicher und ein Wissenschaftlicher Rat als neue universitäre Gremien zu bilden. Diese sollten die veränderten Leitungsstrukturen ergänzen; auf ihre Aufgabe und Zusammensetzung wird im folgenden Kapitel ausführlicher eingegangen. In Zusammenarbeit mit dem universitären Verwaltungsdirektor sollte das Prinzip der leistungsabhängigen Finanzierung der Universität erarbeitet und probeweise eingeführt werden. Die bestehenden Fachstudienrichtungen wurden als profilbestimmend bestätigt. Weitere Punkte waren die Erstellung von Modell-Ausbildungsplänen für die verschiedenen Studienrichtungen und die Anwendung von Teilen der Verordnungsentwürfe für akademische Grade zur Ausarbeitung einer Modellordnung.¹⁷⁷

174 BA DR-3/3385, o.P., Betrifft: Modell Humboldt-Universität.

175 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 156–160, Vollmacht des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen: auf Vorschlag der Arbeitsgruppe des MHF wird der Rektor der Humboldt-Universität bevollmächtigt folgende Maßnahmen zu treffen; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 864, Bl. 317–329, Entwurf: Leistungsabhängig ökonomisch begründete Finanzierung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen (3. 1. 1968).

176 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 55–69, Schirmer-Modell (Min. Schirmer im Kollegium am 13. 3. 1968), Bl. 70–74 ergänzende Ausführungen.

177 Ebd., Bl. 55–57.

Diese Beschlüsse wurden auf der nächsten außerordentlichen Senatssitzung am 19. März 1968 mitgeteilt.¹⁷⁸ Die seit Ende Februar an der Universität spürbaren Aktivitäten in allen Leitungsgremien – den interdisziplinären Gruppen, dem Operativstab des Rektors, dem Kollegium, den Dekanaten und den Räten der Fakultäten – und die zahlreichen vorliegenden Veränderungsvorstellungen führten zu Unruhe an der Universität. Die Intensivierung des Umgestaltungsprozesses, dessen Ausweitung auf grundlegende Fragen der gesamten Universitätsstruktur und die verschiedenen vorliegenden Varianten und Modellvorstellungen über eine zukünftige Universität sorgten für Diskussionen unter den Universitätsangehörigen. Auf der Senatssitzung am 19. März führte der Rektor dazu aus: „Keiner unserer Angehörigen an der Universität, kein Student, kein Wissenschaftler, kein Nachwuchsangehöriger, der um seine Perspektive ringt, soll beunruhigt werden und keiner soll glauben, daß wir mit jedem Modell was wir aufs Papier bringen, die Axt an den Stamm legen wollen.“ Ebenso erklärte Wirzberger in seiner Rede, warum die Universitätsleitung nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte in Betracht zöge, sondern für das „komplexe Ganze“ nach Modelllösungen suche:

Würden wir auch unser Modell nach Schwerpunkten erarbeiten, dann hieße das doch, mitten in einer unveränderten traditionellen die Abkapselung fördernden Fakultätsstruktur an einigen Schwerpunkten jetzt plötzlich Sektionen zu haben. D.h. ganz altes – wenn Sie wollen vom Mittelalter überkommenes – und ganz neues würden im Modell nebeneinander stehen und wir würden das für das Optimum unserer planerischen Vorschau halten. [...] Was also offenbar noch gelernt werden muß und ich komme also einfach deshalb zu dem Ergebnis, weil wir mit einigen Projekten die tatsächlich nur Variantencharakter haben, offenbar Aufsehen und Unruhe erzeugen, was gelernt werden muß, ist das Arbeiten mit Varianten und mit Modellen.¹⁷⁹

Auf der Senatssitzung wurde das vom Prorektor für Gesellschaftswissenschaften Lekschas in einer kleinen Arbeitsgruppe seit dem Spätsommer 1967 vorbereitete „Modell einer sozialistischen Großuniversität“ als Grundlage für weitere Überlegungen vorgelegt. Hier waren zuerst die Grundgedanken und -anforderungen der „Prinzipien“ und der IV. Hochschulkonferenz an der Humboldt-Universität kon-

178 BA DR-3/3385, o.P., Vorstellungen zum Modell der sozialistischen Großuniversität „Humboldt-Universität“: „Das MHF hat den Rektor der HUB bevollmächtigt, das Modell der HU zu erarbeiten und dabei zugleich neue Vorstellungen zu Struktur und Leitung der Universität zu entwickeln [...]. Die dem Senat jetzt unterbreitete Variante eines Modells wurde in einer Beratung des Rektors am 15. 3. 1968 als für den Senat diskussionsfähiger Vorschlag der Leitung der Universität akzeptiert.“

179 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 893, o.P. (19. 3. 1968), außerordentliche Senatsberatung, Redemanuskript des Rektors.

zeptionalisiert worden, auf die nun für die Fragen der zukünftigen Struktur und Leitung der Universität zurückgegriffen werden konnte.¹⁸⁰

Der Umgang mit den flexiblen, vom Ministerium zunächst vorgelegten Modellvorstellungen für die zukünftige Leitungsstruktur der Universität bereitete in den Arbeitsgruppen an der Universität Probleme. Sie wurden zunächst als feste Weisung missverstanden. Die Anforderung, im gewissen Rahmen selbst Lösungen auszuarbeiten, war für die an feste Anweisungen seitens des Ministeriums bzw. der Universitätsleitung gewöhnten Gremien neu. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Ergebnisse dieser Diskussionen vom MHF in Richtung der bevorzugten Strukturvarianten gelenkt wurden.¹⁸¹ Auf der Ebene der Fakultäten setzte sich dieser Prozess im Verlauf des März 1968 fort, auch hier wurde über Vorschläge für ein zukünftiges Universitätsprofil und die Bildung von möglichen Sektionen beraten. So hieß es auf der Sitzung des Rates der Philosophischen Fakultät:

Gegenwärtig besteht die Aufgabe an der Universität darin, das Universitätsprofil komplex zu erarbeiten und eine übersichtliche Struktur zu schaffen. Die grundlegenden Organisationsformen werden dabei nach den letzten Vorstellungen die Sektionen sein. Überwindung der Fakultätsgrenzen durch Aufhebung der Fakultäten, dazu Variantenplan für Sektionsbildung aufgestellt mit entsprechenden Kriterien. An der Phil. Fak. bestehen jetzt 6 Fakultätsabteilungen als Übergangsform, die man (variiert) in Sektionen überleiten kann.¹⁸²

180 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 770, o.P. (19. 3. 1968), „Lekschas-Modell“ Vorstellungen zum Modell der sozialistischen Großuniversität Humboldt-Universität vor dem Senat. Seit dem Sommer 1967 hatte die Arbeitsgruppe unter Prorektor Lekschas für die Universitätsleitung an einem Arbeitspapier über die zukünftige Struktur der Humboldt-Universität gearbeitet, z.B. UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 779, o.P. (11. 7. 1967), Schreiben Lekschas (Prorektor für Gesellschaftswissenschaften) an Mohrmann Prorektor: Übersendung Thesen zur Neugestaltung der Struktur und Leitung der Humboldt-Universität, von einer Arbeitsgruppe des Rektors erarbeitet.

181 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 790, o.P. (27. 3. 1968), Bericht über den Inhalt der beiden Senatssitzungen am 28. 2. und 19. 3.: „[...] Die Arbeit mit Modellvorstellungen ist uns im Allgemeinen noch zu wenig geläufig, oft werden solche Vorstellungen bereits als Weisungen betrachtet. Modell in verschiedenen Varianten – Beschluß – Maßnahmenplan. [...] Zwischen der ersten und der zweiten Senatssitzung hat unsere Universitätsleitung den Vorschlag gemacht, das Modell unserer sozialistischen Universität ohne Fakultäten mit direkt unterstellten Sektionen auszubauen. Ministerium hat diesen Vorschlag akzeptiert und Auftrag zur Durchführung erteilt. Demzufolge stand im Mittelpunkt der zweiten Senatssitzung am 19. 3. 1968 das Universitätsmodell ohne Fakultäten.“

182 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 790, o.P. (18. 3. 1968), Protokoll der Sitzung des Rates der Philosophischen Fakultät. Dazu auch ebd., AE 762, o.P. (27. 3. 1968), Phil. Fak. Der Dekan, Durchführung der 2. [sic!] Hochschulreform an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität. Hier wird deutlich, dass sich die Zählung der Hochschulreform als dritte ihrer Art erst im Verlauf des Frühsommers 1968 durchsetzte.

Die interdisziplinären Arbeitsgruppen an der Universität legten in der zweiten Märzhälfte erste konzeptionelle Überlegungen für ihre Zuständigkeitsbereiche vor. Anfang April unterbreitete der Rektor dem MHF einen ersten Vorschlag für das Gesamtportfolio der zukünftigen Sektionen.¹⁸³ Auf der Senatssitzung am 10. April sprachen – wie schon auf der Sitzung Ende Februar – sowohl Johannes Hörnig von der ZK-Abteilung Wissenschaft als auch Gregor Schirmer vom MHF zu der Rolle der Humboldt-Universität im angestoßenen Umgestaltungsprozess. Hörnig beklagte die Zeitverzögerung bei der Umsetzung der IV. Hochschulkonferenz seit dem Frühjahr 1967 und mahnte an, dass die Humboldt-Universität als eine der Modeluniversitäten bis Ende Mai ihren Bericht für das Politbüro vorbereiten müsse. Er sei sich

völlig klar darüber, daß die Entwicklung eines Modells einer sozialistischen Hochschule in der Forschung und Ausbildung wie in der Leitung schwerwiegende Fragen für die Zukunft darstellen. Daß dreimal gemessen werden muss, eh man abschneidet aber diese Tatsache, daß wir einen großen Wechsel auf die Zukunft unterstreichen bei der Durchsetzung der Hochschulreform darf und soll uns nicht davon abhalten, Veränderungen hinauszuschieben, Entscheidungen zu fällen, dafür zu sorgen, daß es eine zügige und planmäßige Entwicklung der sozialistischen Hochschule gibt. Die Voraussetzung dafür ist, daß nun sagen wir, ab heute bei der Durchführung der Hochschulreform jede Geheimniskrämerei aufhören muss.¹⁸⁴

Schirmer nahm in seiner anschließenden Rede die geäußerte Kritik an der stockenden Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich auf sich bzw. das Ministerium. Als Gründe dafür gab er unter anderem an, dass er „glaube, daß einer unserer Fehler darin bestand, daß wir immer wieder im Ministerium, in den Senaten, in den Räten, in allen Leitungsgremien zu schnell von den politischen ideologischen Fragen sozusagen zur Tagesordnung übergegangen sind“. Die nun anstehende komplette Umgestaltung der Universitätsstruktur und der Leitung führte er auch auf die Unzufriedenheit des Ministeriums mit den erfolgten einzelnen Sektionsgründungen zurück, die nicht den Anforderungen des MHF an die Sektion als neue grundlegende Struktureinheit der Universität entsprächen. Er sagte dazu:

183 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 762, o.P. (2. 4. 1968), Vorgeschlagene Sektionen. Dabei kam man auf eine Auflistung von 25 Sektionen: Philosophie, Europäische Philologien, Asieninstitute, Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaft, MLW bzw. Informationswissenschaft, Erziehungswissenschaft/Pädagogik, MLW, Wirtschaftswissenschaften, ML, Staats- und Rechtswissenschaft, Forensische Wissenschaften, Theologie, Chemie, Physik, Mathematik, Molekularbiologie, Human- und Zoobiologie, Gartenbau- und Pflanzenpsychologie, Tierproduktion und Tierzucht, Lebensmitteltechnologie, Medizin / Stomatologie, Sport, Sprach-Kultur / AVZ/ Phonetik / Kommunikation, Geographie.

184 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 770, o.P. (10. 4. 1968), Senatssitzung, Redemanuskript Johannes Hörnig, S. 11.

Seit der Hochschulkonferenz und seit einiger Zeit vorher ist der Vorschlag in der Diskussion und sind auch einige Entwicklungen vorgenommen worden, Sektionen aufzubauen. Aber ich muss offen sagen, wir haben Beispiele für Sektionsgründungen überstürzt vorgenommen, bei denen sich im Grunde erwiesen hat, daß sich hinter dem Namen Sektion im Grunde genommen alles weiter so abgespielt hat wie bisher. Die ganze Institutswirtschaft, das ganze Leitungssystem wie bisher, nicht einmal das Geld wird zusammengeworfen in einen Topf, es gibt im Grunde genommen weiterhin keine gemeinsame Konzeption, sondern sozusagen unter der Losung „Sektion ist modern“ also machen wir eine, dann lässt man uns in Ruhe, wurden Gebilde nicht überall, aber in einigen Fällen Gebilde in die Welt gesetzt, die dem Wesensinhalt dessen, was wir unter Sektion verstehen noch nicht entsprechen. Das ist auch der Grund weshalb wir gezögert haben, die Gründung der Sektion Mathematik an der HU vorzunehmen, weil uns das tatsächlich schien, daß einige konzeptionelle Fragen der Entwicklung noch nicht ausreichend diskutiert sind. [...] Aber es kann natürlich nicht sein, daß wir schlicht und einfach nur noch eine Leitungsebene mehr zwischen Fakultät und Institut schieben, und sowohl nach oben als nach unten alles beim Alten lassen.¹⁸⁵

Dies klang zwar wie eine leichte Form der Selbstkritik des MHF bezüglich der Schwierigkeiten bei der Schaffung sinnvoller Sektionen. Gleichzeitig war es aber als deutliche Mahnung an die Vertreter der einzelnen Institute zu verstehen, dass im Frühjahr 1968 eine grundlegende Umstellung der Universitätsstruktur anstünde, bei der keine Ausnahmen mehr geduldet würden. Am 30. April wurden die Vorschläge der Fakultäten zu Sektionsgründungen und die Pläne zur Umstrukturierung der Leitungsstrukturen auf einer weiteren Senatssitzung beraten. Im Verlauf des Monats April waren die ersten Sektionen in den Schwerpunktbereichen gegründet worden, also Mathematik (16. 4. 1968), Physik (24. 4. 1968), Chemie und Ökonomische Kybernetik und Operationsforschung (beide 29. 4. 1968). Als eine Art „Pioniersektion“ waren bereits im September 1966 Gartenbau und im März 1967 die Sektion Pflanzenproduktion und Bewässerung entstanden – ohne dass damit schon die komplette Gliederung nach Fakultäten und Instituten in Frage gestellt worden war. Nun sollten die Sektionen die Fakultäten mit Instituten und Abteilungen durchgehend ersetzen und auf der Leitungsebene die neu zu gründenden Direktorate an die Stelle der Prorektorate treten.¹⁸⁶

Als erste der drei Modellhochschulen stellte die Technische Hochschule Magdeburg ihre Vorstellungen zur Durchführung der Hochschulreform vor. Die Magdeburger Modelle der Leitungsstrukturen und der neuen Gremien bildeten die Grundlage für die spätere Struktur aller Universitäten. Am 27. Mai wurde der Magdeburger Vorschlag in einem akademischen Festakt vom Ministerium bestä-

185 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 770, o.P. (10. 4. 1968), Senatssitzung, Redemanuskript Gregor Schirmer, S. 18f.

186 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 65–87, Senatssitzung am 30. April 1968.

tigt und als Vorlage an alle Universitäten gesandt.¹⁸⁷ Anhand der im Vergleich zur Humboldt-Universität überschaubaren TH Magdeburg ließen sich schneller und übersichtlicher erste Strukturentwürfe anfertigen, die als Vorbild für größere Strukturen dienen konnten. Die Humboldt-Universität musste ihr angestrebtes Modell zur zukünftigen Struktur der Universität am 28. Mai auf einer Sitzung des Politbüros vorstellen.¹⁸⁸ Im Bericht des Rektors an den Senat über diese Sitzung zeigte er sich zufrieden mit dem Ergebnis der Vorstellung.¹⁸⁹ Es wurde allerdings ein Vermittlungsproblem an der Universität eingeräumt: Es sei deutlicher zu machen, warum man die Struktur der Universität in diesem Umfang verändern wolle und insbesondere wie man mit der Frage von bestehenden universitären Traditionen und den Neueinführungen umgehen solle:

Dieser Frage von Neuem, von Kontinuität und Tradition werden wir noch weitere Gedanken widmen müssen. Dabei ist es vielleicht doch noch einmal nötig es klar zu sagen, daß wir nicht Sektionen gründen und die Leitungsstrukturen verändern, weil sozusagen ein Stück abbruchreifes Mittelalter in Form der Fakultät vor uns steht. Mit dem Sieg des Sozialismus sind ja auch diese Fakultäten sozialistisch geworden. Viele haben eine gute und hervorragende Arbeit geleistet. [...] Das wird anerkannt, und das Gute aus der Tradition wird auch mit hinübergenommen in die neuen Strukturen. Nur ist es eben so, daß das alte Leitungsmodell sich nicht mehr ausbaufähig im Sinne einer Effektivitätssteigerung [...] erwies.¹⁹⁰

Die Frage der Sektionsbildung und damit die Veränderung der grundlegenden Gliederung der Universität in den einzelnen Fächern, womit auch eine Beschneidung der umfassenden Rechte der Ordinarien als Institutsleiter verbunden gewesen wäre, erwies sich zunehmend als der komplizierteste Teil der angestrebten Veränderungen. Sie erschien noch ungeklärt und sorgte innerhalb der Universität für den meisten Gesprächsstoff.

187 Carmen Schäfer, Hochschulreform 1968 an der TH „Otto Guericke“ Magdeburg (Diplomarbeit an der FH Potsdam, Fachbereich Archive, Bibliothek und Dokumentation), Magdeburg 1995, S. 26.

188 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 807, Bl. 285–310, Bericht „Stand und Probleme der Durchführung der sozialistischen Hochschulreform an der Humboldt-Universität“.

189 UA HU, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 48–64, Bericht für den Senat 30. Mai 1968: Bl. 48 „Um es gleich vorab zu sagen: wir sind nach dieser mehr als zweistündigen Beratung glücklich aus dem Sitzungssaal geschieden. Der Bericht und damit unser aller Arbeit, an der Sie einen besonders großen Anteil haben, ist sehr positiv aufgenommen worden. [...] Die neue Leitungsstruktur wurde akzeptiert; Paul Fröhlich bezeichnete sie als eine ‚ausgezeichnete Sache‘. In der Frage der konkreten Arbeit des Rektors mit den über zwanzig Sektionen gab es Fragen zu beantworten. Deutlich aber wurde, daß auch die kommende Arbeit, wenn sie weitere Erfolge bringen will, straff geleitet werden muß und daß wir mehr Aufmerksamkeit als dies bisher üblich war der Frage nach der organisatorischen Realisierungsmöglichkeiten der gefassten Beschlüsse zuwenden müssen.“

190 Ebd., Bl. 50f.

Mit der offiziellen Genehmigung durch das Politbüro trat der Rektor der Humboldt-Universität Anfang Juli 1968 vor die Presse, um die öffentlichen Informationen über die anstehenden Veränderungen zu steuern.¹⁹¹ Nach den Ereignissen in Paris im Mai 1968 und insbesondere nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 war das Thema Universität und Universitätsreform nicht ohne Brisanz. So ging der Rektor auch auf die zeitgleichen Studentenunruhen an der Universität Paris-Sorbonne und der FU Berlin ein. Er nutzte das bekannte Muster der Abgrenzung der Hochschulreformen in der DDR von den Ereignissen im Westen: Die Hochschulreform sei nicht nur mit ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit zu begründen, sondern es sei in der Presse darzustellen, dass die Hochschulreform in der DDR das Gleiche fordere wie die protestierenden Studenten im Westen. Deswegen würden sich die Studenten an den Universitäten der DDR auch an den Diskussionen über die Hochschulreform beteiligen – freiwillig, und nicht von oben angeordnet, um ähnliche Vorgänge wie an den Universitäten in Frankreich und der Bundesrepublik zu verhindern. Weiter führte er aus:

Aber es wäre falsch, diese wissenschaftlich-technische Revolution als das primäre, als das bestimmende und auslösende Moment [für die Hochschulreform; T.S.] anzusehen. So als machten wir die Hochschulreform etwa aus den gleichen Gründen, aus denen die Studenten der Sorbonne auf die Straße gehen, oder die Kommilitonen in den USA oder in Westberlin und Westdeutschland. [...] Soviel zum politischen Ausgangspunkt und soviel zu der grundsätzlichen Forderung, die Hochschulreform nicht zu begreifen als eine Welle von struktureller Geschäftigkeit, von Sektionsgründergeist und leitungsmäßiger und organisatorischer Geschäfthuberei. [...] In diesem Licht wird auch deutlich, wie falsch, wie gehässig und wie borniert die Meinung ist, wir bezögen die Studenten jetzt nur eben deshalb so schnell par ordre de Mufti in die Hochschulreform ein, damit sie nicht auf dumme Gedanken kommen.¹⁹²

Von einigen leitenden Protagonisten der Hochschulreform wurde dieser Aspekt nach 1989/90 im Nachhinein so dargestellt, als wäre die Reform auch als Reaktion auf die studentischen Unruhen im Westen angelaufen, um ähnliche Entwicklungen an den Universitäten der DDR zu verhindern. So schrieb Gregor Schirmer rückblickend:

Die Hochschulreform war nicht zuletzt eine Reaktion auf die 1968er Bewegung in der BRD [...]. Wir wurden durchaus auch von diesen Vorgängen gedrängt, wollten ein Überschwappen auf die DDR verhindern und beweisen, daß es unter sozialistischen Verhältnissen anders geht.¹⁹³

191 UA HU, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 26–36, Pressegespräch Juni 1968 wegen III. HR.

192 Ebd., Bl. 27f.

193 Gregor Schirmer, Gedanken zur III. Hochschulreform, S. 31.

Dies ist in dieser Form zu bezweifeln, da die grundlegenden Programme weit vor Beginn des studentischen Protestes in Westeuropa und den USA seit 1967 aufgelegt worden waren. Es ist jedoch anzunehmen, dass in der Umsetzungssituation ab dem Frühjahr 1968 der Aspekt von möglichen Unruhen unter Studenten in der DDR mit in die Überlegungen einbezogen wurde. Die Betonung der studentischen Beteiligung an der Hochschulreform in der Pressekampagne zur Begleitung der Umstrukturierungen ist sicherlich darauf zurückzuführen. So heißt es über die „Vorzüge der studentischen Beratung“ in den Notizen des Rektors zur Pressekonferenz:

Unbefangene Forderung des Optimismus! – Fähigkeit, den Gesamtprozeß der Ausbildung zu überschauen, ihn entweder zu integrieren oder Alarm zu schlagen, wo er nicht mehr integrierbar ist und zur Pfuscherei herausfordert. – Gedanke der wtR [wissenschaftlich-technischen Revolution; T.S.] läßt sich nicht vom Lehrkörper aus durchsetzen, ist aber ein ganz entscheidender Faktor. (Läßt sich freilich auch nicht gegen den Lehrkörper durchsetzen, und wenn, dann tut's dem Lehrkörper weh, daß er sich erst zur Einsicht bekehren lassen musste.) Also: ein entscheidendes Kennzeichen der jetzigen Phase der Hochschulreform ist die Mitwirkung der Studenten: Nicht Einbeziehung, so als würde gönnerhaft etwas zukommen lassen! – Auch hier Tradition seit 1951.¹⁹⁴

Die angesprochene „Tradition seit 1951“ war schon in der Diskussion über die Prorektoren und die Abgrenzung zu den Reformen im Westen präsent gewesen. Gemeint waren damit die unter dem Stichwort der „2. Hochschulreform“ ab 1951 eingeführten Veränderungen an den Universitäten (vgl. dazu Kap. I.3). Damit sollte die Kontinuität der Hochschulpolitik der SED betont werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass am 4. Juli 1968 eine schon länger geplante neue Stipendienregelung verabschiedet wurde, die ab dem 1. August in Kraft trat. Dadurch erhöhten sich die finanziellen Zuwendungen, und die Gruppe der zu fördernden Studenten wurde ausgeweitet. Mit dieser Stipendienordnung fiel die Differenzierung der Grundstipendien nach sozialer Herkunft weg, sie spielte neben dem Bruttoeinkommen der Eltern nun nur noch eine untergeordnete Rolle. Damit beseitigte die Stipendienordnung von 1968 kurzfristig einen dauerhaften Konflikt zwischen dem MHF und den Studenten sowie innerhalb der Studentenschaft der DDR.¹⁹⁵ Jedoch wurde diese neue Regelung nicht – wie es sich angeboten hätte – in den Presseartikeln zur Hochschulreform erwähnt, um so auf die finanzielle Besserstellung der Studierenden in der DDR zu verweisen. Man wollte

194 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 26–36, Pressegespräch Juni 1968 wegen III. HR, hier über die „Vorzüge der studentischen Mitberatung“ Bl. 29. Unterstreichungen im Original.

195 Thomas Ammer, Hochschulreform. Neue Stipendienordnung in der DDR, in: DA 3 (1970), H. 1, S. 97–101; Anordnung über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR – Stipendienordnung – vom 4. Juli 1968, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF, H. 8 (30. 8. 1968), S. 1–5.

verhindern, dass die Stipendienhöhung als finanzieller Beschwichtigungsversuch gegenüber den Studenten ausgelegt werden könnte. Gerade mit Blick auf die Studentenunruhen im Westen fürchtete die SED studentische Proteste bzw. schmückte sich gerne mit deren „konstruktiver Mitarbeit“ an dem Hochschulreformprojekt. So notierte Wirzberger zu diesem Thema auf einer Rektorenberatung in Jena Anfang Juli 1968:

WICHTIG: Es besteht kein Interesse, über diese neue Stipendienordnung Presseartikel etc. (auch nicht in den Universitäts-Zeitungen) erscheinen zu lassen. Es handelt sich im Grunde auch nur um die Durchführung der Verfassung & geschieht nicht, um etwa die Studenten zu beschwichtigen!¹⁹⁶

Der zuständige Minister Gießmann führte hierzu in seiner Rede auf der Rektorenberatung in Jena aus:

Es ist also eine wesentliche Erweiterung unserer bisher schon großzügigen Stipendienregelung. Zur Argumentation: Es gibt kein Interesse daran, die Tatsache, dass wir eine solche neue Stipendienordnung haben, irgendwo in Zeitungen, Hochschulzeitungen usw. besonders zu veröffentlichen. Es liegt uns daran, dass die Informationen im Wesentlichen über den mündlichen Weg erfolgen, soweit nicht schriftliche Anweisungen an die mit der Stipendienordnung Befassten an den Hochschulen notwendig sind. Es liegt uns daran, dass wir über diese neue Stipendienordnung keine große Diskussion entfachen. Dass sich das herumspricht, lässt sich nicht vermeiden. Von der politischen Argumentation her möchte ich sagen, dass man uns von der Seite unserer Gegner unterschieben möchte, dass wir das machen, um die Studenten durchzukriegen.¹⁹⁷

Zunächst wurden im Sommer 1968 die weiteren Schritte zur Realisierung der Hochschulreform eingeleitet. Am 7. Juni verständigte sich das Rektorat der Humboldt-Universität über die Grundfragen der angestrebten neuen Leitungsstruktur.¹⁹⁸ Bereits am 3. Juli 1968 erstellte der Senat aus den positiven Beratungen im Politbüro Ende Mai einen endgültigen Netz- und Maßnahmenplan, um die Hochschulreform zu Beginn des Studienjahres 1968/69 umzusetzen. Dieser Plan sah bis Anfang Oktober die Gründung aller Sektionen, die Bildung der neuen kollektiven Gremien – des Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Rates – sowie die Umstrukturierung der Prorektorate und die Einrichtung der neuen Direktorate als

196 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 864, Bl. 336–346, handschriftliche Notizen Wirzbergers zur Rektorenberatung in Jena (5. 7. 1968), hier Bl. 336. „Stipendienordnung vom 4. 7. 68 ab dem 1. August `68 in Kraft! S. bes. § 13 (1) bis (6); Wichtig auch § 14 (besonders 3). In der Summe: eine quantitative und qualitative Verbesserung.“

197 BA DR-3/B 880A, o.P., Sekretariat Protokoll Rektorenkonferenz Jena 5. und 6. Juli 1968 in Jena, Redebeitrag Gießmann, S. 10.

198 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 784, o.P. (7. 6. 1968), Grundsätzliche Fragen der neuen Leitungsstruktur (handschriftlich: Termin der Weiterbehandlung erfolgt 19. 6.).

Funktionalorgane vor. Mit einer weiteren Sitzung des Konzils am 23. September sollte die Vorstellung der neuen Universitätsordnung für die Öffentlichkeit am 4. Oktober 1968 vorbereitet werden.¹⁹⁹

Somit war nach längerem Vorlauf seit dem Frühjahr 1967 mit einzelnen Anweisungen und der Gründung einzelner Sektionen, die sich aber noch komplett in die bestehende alte Universitätsstruktur einfügten, mit der zentral gesteuerten Intensivierung der Hochschulreform zum Jahresbeginn 1968 innerhalb eines knappen halben Jahres an der Humboldt-Universität ein umfassendes Umstrukturierungsprogramm in nahezu allen universitären Bereichen angestoßen worden. Die Herausforderung für die Leitung der Universität bestand nun darin, diese tiefgreifenden Veränderungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit bis zur Wiederaufnahme des Lehrbetriebes Anfang Oktober zumindest in groben Strukturen umzusetzen. In den Feinheiten der universitären Organisation deutete sich an, dass vieles noch nicht eindeutig geklärt war. Neben der Frage nach der Einheitlichkeit der Sektionsstrukturen und ihrer inneren Organisation war insbesondere der ökonomische Bereich noch überarbeitungsbedürftig. Die Hochschulfinanzierung musste an die neuen Strukturen angepasst werden, wobei die Humboldt-Universität im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen noch vergleichsweise gut dastand. So hieß es im Bericht des Rektors an den Senat am 3. Juli dazu:

Ziel der Revision war, u.a. festzustellen, inwieweit die jetzige Hauswirtschaft geeignet ist, das Anliegen der Hochschulreform zu unterstützen und voranzutreiben. Insgesamt, im Bereich des gesamten Hs.-wesens, muß diese Frage verneint werden. Brutto-Finanzierung ist zu starr und eng, zu wenig leistungsbezogen. Aber: unter den gegebenen Voraussetzungen und im Vgl. mit den anderen Einrichtungen des Hs.-wesens, hat die Revision die Arbeit des Verwaltungsdirektors und der Haushaltsabteilung gewürdigt und anerkannt. In vielen Positionen über dem DDR-Schnitt, gilt für: – ordentliche Dokumentation des HH-Plans, und vor allem für seine Aufschlüsselung auf die Fakultäten. – Plandisziplin und Planfortschreibung, – die Quantität der Analysetätigkeit, – die Vermögens- und Stipendienwirtschaft und für einige weitere Teilgebiete. Noch verbesserungsbedürftig (vor allem im Lichte der neuen Aufgaben der Hochschulreform) ist in Berlin, wie an anderen Universitäten auch, – die Analysetätigkeit, besonders im Bereich der Forschung (qualitative Analysen), – die Finanzgebarung bei der Forschungsfinanzierung – die Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Leiter.²⁰⁰

Hiermit war ein Problem der Umsetzung der Hochschulreform angesprochen, das im nächsten Kapitel ausführlich behandelt wird. Die Reformschritte an den einzelnen Universitäten und Hochschulen wurden vom 5. bis zum 7. Juli 1968 auf

199 UA HU, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 94–116 Senat 3. Juli 1968.

200 Ebd., Bl. 112f.

einer Rektorenberatung in Jena besprochen, man tauschte sich aus.²⁰¹ Die Rektoren erhielten die Anweisung, bis zum 13. Juli eine Liste mit den gegründeten und noch zu gründenden Sektionen an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen zu senden. In der vorläufigen Aufstellung von Wirzberger für die Humboldt-Universität waren von insgesamt 25 geplanten Sektionen schon sechs gegründet.²⁰² Im Sommer 1968 stand somit der weitere Marschplan für die Veränderungen an der Humboldt-Universität bis zum Beginn des neuen Studienjahres fest – die „3. Hochschulreform“ veränderte die Struktur der Universität und nahezu alle praktischen universitären Aufgabenbereiche.

201 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 864, Bl. 330, MHF (20. 6. 1968) an Rektor HUB, Einladung zur Rektorenberatung in Jena vom 5. bis zum 7. Juli 1968 in Jena; ebd., Bl. 335, Programm der Rektorenberatung. Neben speziellen Diskussionen zu Problemen der Hochschulreform an Technischen Hochschulen und auf dem Gebiet der Medizin ging es um die Fortsetzung der allgemeinen Diskussion vom 29. 5. 1968 über Probleme bei der Durchführung der Hochschulreform und um die Einführung einer neuen Stipendienordnung.

202 Ebd.: „1. M/L 2. Sport 3. Sprachenunterricht 4. Ök.Kyb. und OF 5. Philosophie 6. Geschichte 7. Philologen/Germanistik 8. Kunst-, Kultur-, Musikwiss. 9. Asien- Afrikawissenschaften 10. Erziehungswissenschaften 11. Sonderpädagogik 12. Wirtschaftswissenschaften 13. Rechtswissenschaften 14. Mathematik 15. Physik 16. Chemie 17. Biologie 18. Psychologie 19. Geographie 20. Gartenbau 21. Tierprod./Ver.Medizin 22. Lebensmitteltechnologie/Nahrungsgüterprod. 23. Medizin. Fakultät 24. Theologische Fakultät 25. ZNS“ [14, 15, 16, 20, 21, 22 mit schwarzem Punkt versehen, schon gegründet], Bl. 338.

III. Veränderungen in den universitären Strukturen (1968–1971)

Zur Bedeutung der an den Universitäten begonnenen Hochschulreform hieß es Ende des Jahres 1968 resümierend von offizieller Seite des zuständigen Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen:

Das Jahr 1968 wird noch lange als Markstein der deutschen Hochschulgeschichte angesehen werden. Veraltete Inhalte und Strukturen des traditionellen deutschen Hochschulwesens sind in unserem Staat überwunden worden. Wir haben sie nicht über Bord geworfen, um von einem traditionsreichen Stück deutscher Geschichte unbesehen Abschied zu nehmen. [...] In wenigen Jahren wird man mit Sicherheit sagen, daß auch unser Hochschulwesen zu den effektivsten der Welt gehört.¹

Während im letzten Kapitel die Vorbereitung und die Motive für die erneute Hochschulreform in der DDR in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre analysiert worden sind, konzentriert sich dieses auf die Umsetzung der Reform an der Humboldt-Universität und auf die Folgen, die sich daraus für die Praxis einer „sozialistischen Wissenschaft“ ergaben. Im Rahmen der 3. Hochschulreform sollte die traditionelle strukturelle Gliederung der Universität in Fakultäten und Institute aufgehoben und durch eine Neuordnung nach Sektionen ersetzt werden. Zudem sollte ein zentralistisches Leitungssystem durch die Umgestaltung der Gremien und die Einrichtung neuer Strukturen, wie die Direktorate und der Gesellschaftliche und Wissenschaftliche Rat, geschaffen werden. Unterstützt wurde dieses Vorhaben von einem Bündel an rechtlichen Verordnungen, durch die ein neues Dienstrecht eingesetzt und die akademischen Grade neu geordnet wurden. Auch die Gliederung und der Aufbau des Studiums sollten sich ändern. Vorgesehen war, diese Reformen im Rahmen des neuen Studienjahres 1968/69 umzusetzen. Die parteioffizielle und staatliche Seite ebenso wie die Universitätsleitung sahen dies als wichtigen Schritt in der Entwicklung der Universitäten in der DDR an und inszenierten es dementsprechend, wie das einführende Zitat deutlich macht.

In der heutigen allgemeinen Wahrnehmung der Geschichte der DDR wird das Jahr 1968 weniger als Markstein für den Beginn der erfolgreichen sozialistischen Hochschulreform gesehen, sondern vor allem mit einem anderen Ereignis verbunden: der militärischen Niederschlagung des „Prager Frühlings“ in der CSSR im August desselben Jahres. Welche Folgen resultierten daraus für die Umsetzung der

1 Wir stehen am Anfang einer großen Entwicklung. Vorwort der Redaktion zum Jahreswechsel 1968/69, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 12, S. 797–800, hier S. 797.

3. Hochschulreform? Die äußeren Bedingungen ab 1968 bis in die erste Hälfte der 1970er-Jahre hinein waren geprägt durch die eng miteinander verflochtenen Ereignisse einer erneuten ökonomischen Krise, dem Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker und dem Abbruch der Ulbrichtschen Reformpolitik der 1960er-Jahre. Zudem orientierte sich die SED-Politik auf andere Ziele, nämlich auf die sogenannte Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Daher werden im ersten Unterkapitel zunächst diese grundlegenden Veränderungen des politischen Kontextes skizziert. Welche Konstellationen prägten die Anfänge der „Ära Honecker“ bzw. die Gesellschaft der DDR in dieser Phase? Zentral ist dabei, wie sich diese Konstellationen auf das Feld der Bildungs- und Hochschulpolitik in den frühen 1970er-Jahren auswirkten. Wie unterschied sich der wissenschaftspolitische Kontext der Reformplanung und -vorbereitung in den 1960er-Jahren von den Prämissen der Hochschulpolitik in der Zeit der praktischen Umsetzung der Hochschulreform ab 1968 und dem Wirksamwerden der Veränderungen im universitären Alltag in den 1970er-Jahren?

Nachdem somit der Blickwinkel weiter geöffnet wird, wendet sich die Analyse anschließend im zweiten Unterkapitel der praktischen Umsetzung der 3. Hochschulreform an der Humboldt-Universität bis zum Beginn der 1970er-Jahre zu. Welche Veränderungen ergaben sich in der Leitungsstruktur und welche neuen Gremien wurden geschaffen? Welche Auswirkungen hatte dies wiederum auf die Leitung der Universität, und wie ist dieser Eingriff im Vergleich zu den früheren Veränderungen der universitären Leitungsebene in den 1950er-Jahren zu bewerten? Daneben wird den Ambivalenzen von Modernisierung und Ideologisierung im Zuge der 3. Hochschulreform nachgegangen und, damit zusammenhängend, die neue Gliederung der Universitäten in Sektionen als neue zentrale „Struktureinheit“ beleuchtet. Welche Ziele sollten mit der Umstellung der traditionellen Universitätsgliederung von Instituten und Fakultäten auf die Ordnung der größeren Sektionen erreicht werden? Im Vorfeld der Hochschulreform gehörte dieser Vorgang innerhalb der Universität zu den umstrittensten Feldern.

Abschließend fragt das zweite Unterkapitel nach dem weiteren Verlauf der Reformen und ihrer Etablierung in formale Vorschriften und Verordnungen. Es wird aufgezeigt, wie sich die Hochschulreform verrechtlichte und formalisierte. Im zentral gesteuerten Wissenschaftssystem der DDR und dem wissenschaftspolitischen Anspruch der SED entsprechend wurden die neuen Gremien und Strukturen festen Vorgaben unterworfen. Seit dem Herbst 1968 tagte eine Kommission des Staatsrates unter Anleitung von Kurt Hager, welche die Fortführung der Reform formalisieren sollte. Es entstand das Dokument „Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“, das im April 1969 verabschiedet wurde. Den abschließenden äußeren Eckpunkt für die Weiterführung bildete die Formalisierung der erfolgten Veränderungen mit der „Verordnung über die Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen

mit Hochschulcharakter“ vom Februar 1970. Zentrale Punkte dieser Neuregelung im Zuge der Hochschulreform betrafen die Hochschullehrer und Mitarbeiter, außerdem änderte sich die Praxis der Verleihung von akademischen Graden. Auf die Frage, wie diese rechtlichen Normierungen der SED-Hochschulpolitik im Vergleich zum vorherigen Zustand zu bewerten sind, wird dann am Ende des Kapitels abschließend Bezug genommen.

8. Veränderung des politischen Handlungsrahmens

Die 3. Hochschulreform wird in der Literatur auch als „Derivat der Wirtschaftsreform“ bezeichnet, Planung und Durchführung sind von der Begründung ebenso wie von der Motivation her nicht vom „Reformpaket“ der 1960er-Jahre zu trennen.² Somit war sie klar ein „Kind der Zeit“ der späten Ulbricht-Jahre, in denen Wissenschaftlichkeit, Forschung und ihre praktischen Anwendungen wie Planung und Kybernetik, Prognostik und Profilierung für die Politik der SED von besonderer Bedeutung waren. Erinnert sei daran, dass in allen Schriften zur Hochschulreform betont wurde, dass die Verbindung von der Bewältigung der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ mit den Anforderungen beim „Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ durch die Hochschulreform an den Universitäten und Hochschulen gelingen sollte.

Bevor nun die spezielle Entwicklung an der Humboldt-Universität ab dem Studienjahr 1968/69 ins Blickfeld rückt, soll die Betrachtung zunächst auf die Ebene der allgemeinen politischen Entwicklungen ausgeweitet werden. Die politischen Rahmenbedingungen hatten sich im Gegensatz zur Situation Mitte der 1960er-Jahre verändert, dadurch stellte sich auch die Lage an den Hochschulen und Universitäten in der Phase der Reformumsetzung neu dar. In den Jahren zwischen 1968 und 1971 verschoben sich die Konstellationen, die seit dem Mauerbau 1961 die innenpolitischen Verhältnisse in der DDR geprägt hatten. Nach der Abschottung durch den Bau der Mauer war die allgemeine Zufriedenheit großer Teile der Bevölkerung aufgrund des Wohlstandswachstums durch die kurzfristig verbesserte wirtschaftliche Lage zunächst gestiegen. Doch diese positiven Effekte der Wirtschaftsreformen auf die materielle Versorgung der Bevölkerung hielten nicht lange an, gegen Ende des Jahrzehnts sah sich die Staatsführung wieder mit einer krisenhaften ökonomischen Entwicklung konfrontiert. Die Absetzung Ulbrichts und der Machtantritt Honeckers 1971 stellten eine äußere Zäsur in der Geschichte der DDR dar, die neben anderen Faktoren auch auf das Scheitern von Ulbrichts Wirtschaftsreformen zurückzuführen war.

2 Laitko, Reformpaket der sechziger Jahre, S. 41f.

Mit dem Wechsel in der Staatsführung veränderte sich auch auf dem Feld der Bildungs- und Wissenschaftspolitik einiges – aber nicht alles. Die offiziell betonte Kontinuität der SED-Politik über den Führungswechsel hinaus lässt sich ebenso feststellen wie die sichtbaren Brüche. Diese Phase der Bildungs- und Hochschulpolitik der DDR wird mit den Stichworten „Konsolidierung – Innovationen – Stagnation“ beschrieben.³ In der zeitgenössischen Selbstdarstellung und -wahrnehmung in der DDR wurde diese Periode offiziell als die Fortsetzung und Vollendung der 3. Hochschulreform verstanden: Der äußere strukturelle Rahmen war durch das Bildungsgesetz von 1965 gesteckt und sollte nun nach und nach inhaltlich gefüllt werden. Doch die Rahmenbedingungen hatten sich verändert. Welcher grundlegende Wandel, welche Ereignisse und Kontinuitäten prägten die Zeit zwischen 1968 und 1971, und welche Auswirkungen hatte dies auf die Hochschulpolitik und die langfristige Umsetzung der Hochschulreform?

8.1 Zwischen „Prager Frühling“ und dem Machtantritt Erich Honeckers

Auf der internationalen Ebene war das erste Halbjahr 1968 eine ereignisreiche Zeit. Verschiedenste Konfliktsituationen, die schon in den Vorjahren angelegt waren, eskalierten und verschärften sich. Die Unruhen an den westdeutschen Universitäten, der studentische Aufruhr in den USA und die Mai-Unruhen in Paris sowie der eskalierende Krieg der Vereinigten Staaten in Vietnam bestimmten die Diskussionen der Zeit.⁴

In der DDR beging die Führung der SED im Sommer 1967 den VII. Parteitag, auf dem sie sich mit dem eingeschlagenen Weg zufrieden zeigte – sowohl ökonomisch als auch in Fragen der internationalen Anerkennung und hinsichtlich des Ziels, eine entwickelte sozialistische Gesellschaft aufzubauen. Die zurückliegende Phase seit dem VI. Parteitag 1963 wurde als „umfassender Aufbau des Sozialismus in der DDR“ charakterisiert. Nun sollte das „entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus“ als Zwischenziel angestrebt werden. Dabei wurde die Bedeutung wissenschaftlicher Forschungsleistungen und universitärer Ausbildung von der SED-Führung hervorgehoben. Diese Neueinschätzung des Sozialismus, die federführend von Ulbricht vorgenommen wurde, sah den Sozialismus nicht mehr als kurze Übergangsphase zum Kommunismus bzw. zur „klassenlosen Gesellschaft“

3 Oskar Anweiler, Bildungspolitik, in: Christoph Boyer/Klaus Dietmar Henke/Peter Skyba (Hg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland* (Bd. 10): Deutsche Demokratische Republik 1971–1989. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008, S. 543–582, hier S. 547.

4 Siehe dazu ausführlich: Norbert Frei, *1968 – Jugendprotest und globaler Protest*, München 2008.

an.⁵ Ausgehend von der Annahme, dass der Sozialismus in der DDR auf einer „eigenen Grundlage“ stehe und nicht mehr so stark von den Überresten der alten Gesellschaftsordnung geprägt sei, entwickelte Ulbricht die – später als falsch verworfene – Interpretation von der Entwicklung der DDR hin zu einer von sozial bedingten Interessenwidersprüchen relativ freien „sozialistischen Menschen-gemeinschaft“. Diese eigenständige Sonderentwicklung in Theorie und Praxis fiel in Moskau äußerst negativ auf und war eines der Argumente, mit denen die Absetzung Ulbrichts seitens der Sowjetunion begründet wurde.⁶

Das Modell der entwickelten sozialistischen Gesellschaft stellte den systemtheoretisch begründeten Versuch dar, die Diskussionen über die Gestaltung und Steuerung von sozialistischen Industriegesellschaften mit denen über die wissenschaftlich-technische Revolution zusammenzuführen. Damit sollte eine Basis für die Ableitung praktischen Wissens zur Gestaltung des politischen Handelns geschaffen werden. Die Verzahnung der Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft zu einem innovatorischen Zentrum der Gesellschaft stand dabei im Vordergrund. Die kontrollierte Dynamik wurde von der Partei in der Verbindung der Definition der Wissenschaft als „unmittelbare Produktivkraft“, der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ und der marxistisch-leninistischen Gesellschaftsprognostik gesehen.⁷ Die Kybernetik galt als methodisches Instrument zur Analyse und Planung der gesellschaftlichen Prozesse. Die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik sollten so einerseits eine höhere ökonomische Effizienz sichern, andererseits sollte

5 Hermann Weber, *Geschichte der DDR*, München 1999, S. 256f.

6 Dieter Staritz, *Geschichte der DDR*. Erweiterte Neuauflage, Frankfurt a.M. 1996, S. 228f. Hinter der Formulierung von der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ stand zunächst eine pragmatische Ideologisierung: Die angestrebte kommunistische Gesellschaft lag in weiter Ferne, so wurde der gegenwärtige Zustand und das Erreichte als Sozialismus im Sinne einer eigenständigen Gesellschaftsform interpretiert. Dahinter stand aber auch das Streben nach größerer Selbstständigkeit und einem größeren Selbstbewusstsein der DDR gegenüber der sowjetischen Hegemonialmacht. Die UdSSR begründete ihren Vormachtsanspruch unter anderem damit, dass sie bereits 1936 den Sozialismus verwirklicht habe, sich auf dem Weg zum Kommunismus befinde und damit den anderen sozialistischen Ländern um eine Epoche voraus sei. Wenn Ulbricht den Sozialismus als eine eigenständige historische „Formation“ interpretierte, befanden sich die DDR und die UdSSR damit auf einer Entwicklungsstufe. Vgl. auch Kaiser, *Machtwechsel*, S. 442–447.

7 Vgl. dazu: Walter Ulbricht, *Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus*, besonders Abschnitt V: Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR, S. 97–110, und Abschnitt VI: Die sozialistische Gesellschaft und die wissenschaftlich-technische Revolution, S. 111–132.

die Nutzung empirischer Wissenschaften gleichzeitig dazu beitragen, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung besser planen und steuern zu können.⁸

Ein Kernpunkt der Ausführungen Ulbrichts auf dem VII. Parteitag war die starke Betonung der Bedeutung der Prognosetätigkeit der leitenden Einrichtungen. Mit Hilfe der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft sollte die ökonomische Entwicklung auf die effektivsten, „strukturbestimmenden“ Bereiche konzentriert werden. Es war geplant, diese wissenschaftlich fundierte Steuerung im ökonomischen Bereich auch auf andere gesellschaftliche Bereiche anzuwenden. Die letztlich nie freigesetzte Rationalität des ökonomischen Systems mit hoher Effizienz, wissenschaftlich-technischem Höchststand und planmäßiger wissenschaftlicher Prognostik fand ihre Entsprechung in der „marxistischen Gesellschaftsprognose“. Diese wurde als eine „immer mehr exakte Wissenschaft“ verstanden, welche die Planung einer reibungslosen und krisenfreien Entwicklung aller gesellschaftlichen Teilbereiche ermöglichen sollte.⁹ Diese Diskussionen um die Verzahnung der Teilbereiche Wirtschaft und Wissenschaft zu einem „innovatorischen Zentrum“ im kybernetischen Strukturmodell waren in ihren theoretischen Annahmen in sich nicht konsistent, die Modellannahmen wichen stark von der Realität ab. Bis 1971 arbeiteten Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen weiter an diesem theoretischen Modell, bis der VIII. Parteitag der SED aus vorwiegend ideologischen Gründen die abstrakten Diskussionen beendete.¹⁰

Aber vier Jahre zuvor, auf dem Parteitag von 1967, hatte sich durch diese Überlegungen der wissenschaftspolitische Hintergrund für die Umsetzung der Hochschulreform ab 1968 verdichtet – der Glaube daran, dass die Hochschule durch eine enge Anbindung an die Industrie ihren forschungstechnischen Beistand für den angestrebten Innovationssprung in der DDR leisten könnte. Dieser politisch vorgegebene „Zeitgeist“ der Betonung von Prognose und Profilierung, Kybernetik und Planbarkeit von Steuerungsprozessen komplexer Vorgänge sowie die zunehmend

8 Dass sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesellschaftliche Entwicklung dabei immer am Grundsystem des Marxismus-Leninismus zu orientieren hatten, wird auch in dem Referat Ulbrichts deutlich: „Die Anwendung der modernen Erkenntnisse der Kybernetik wird für die Planung und Leitung gesellschaftlicher Prozesse im Sozialismus beträchtlich an Bedeutung gewinnen. Unsere Partei steht den Erkenntnissen solcher moderner Wissenschaften nicht passiv oder feindlich gegenüber. [...] Die gesamte Entwicklung der modernen Wissenschaft und Technik, darunter auch der Kybernetik, liefert viele neue überzeugende Beweise dafür, dass es in unserer Welt materialistisch und dialektisch zugeht.“ Vgl. ebd., S. 108f.

9 Sigrid Meuschel, *Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989*, Frankfurt a.M. 1992, S. 191f.

10 Günter Lauterbach, *Wissenschaftspolitik und Ökonomie. Wandel der Konzeptionen im Rahmen der Wirtschaftsreformen (1963–1971)*, Erlangen 1980, S. 50; Tanner, *Komplexität, Kybernetik und Kalter Krieg*, S. 408–413.

engere Verbindung zwischen den Strukturen der Wissenschaftseinrichtungen und denen der Industrie bildeten den Hintergrund für die Ausarbeitung und Umsetzung der Hochschulreform.

Auf der propagandistischen Annahme, eine neue Stufe in der Entwicklung des Sozialismus in der DDR erreicht zu haben, beruhten ab Januar 1967 auch die Überlegungen der Staats- und Parteiführung zu einer Reform der Verfassung der DDR. Sie sollte an die bestehenden Verhältnisse in der entstandenen sozialistischen Gesellschaft angepasst werden; für das Frühjahr 1968 war die Abstimmung über die neue Verfassung der DDR von der Staatsführung angesetzt worden. Durch die Verfassungsreform wurde nun auch offiziell das Primat der SED über das kodifizierte Recht gestellt. Die neue „sozialistische Verfassung“ regelte die Machtverhältnisse deutlicher als die vorhergehende, die zunehmend im Widerspruch zur Realität gestanden hatte. Die führende Rolle der SED wurde nun in Artikel 1 auch verfassungsrechtlich abgesichert.¹¹

Der Volksentscheid über die neue Verfassung war die letzte Abstimmung dieser Art mit relativ freiem Charakter in der DDR bis 1989/90. Sie sollte ursprünglich im Herbst des Jahres 1968 anlässlich des 75. Geburtstages von Ulbricht oder zu den Feierlichkeiten am 7. Oktober zum Gründungstag der DDR abgehalten werden.¹² Doch im Frühjahr sorgten die Ereignisse im Nachbarland Tschechoslowakei dafür, dass dieser Prozess beschleunigt wurde. Aus Sorge vor den unabsehbaren Folgen der dortigen Reformen brach die SED-Führung die Diskussionen über den Verfassungsentwurf in einer recht chaotischen Kampagne ab und rief zu einer Volksabstimmung über den vorliegenden Entwurf am 8. April auf. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hatte bereits vorher eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Diskussionen an den Universitäten und Hochschulen zu steuern, da zeitgleich auch im Frühjahr 1968 die gelenkten Aussprachen über die 3. Hochschulreform anstanden. Dabei stellte das MHF fest, dass man besonders an den Universitäten bereits im März der breiten Diskussion und des „Verfassungsrummels“ überdrüssig sei.¹³

11 Vgl. die Verfassung mit dem offiziellen Kommentar: Klaus Sorgenicht/Wolfgang Weichelt (Hg.), Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente. Bd. 1 und 2, Berlin (Ost) 1969; auch: Herwig Roggemann, Die DDR-Verfassungen. Einführung in das Verfassungsrecht der DDR, Berlin 1989.

12 Sowohl die Kampagne als auch die Abstimmung selbst trugen die DDR-typischen Züge einer initiierten formalen Zustimmung, die keine richtige Wahlmöglichkeit zuließ, doch wurden die Ergebnisse im Vergleich zu späteren Wahlen oder Abstimmungen nicht so massiv gefälscht oder beeinflusst.

13 So z.B. „Der Senat tagt zu Fragen der Verfassungsdiskussion und Hochschulreform“, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 9 (11. 3. 1968), S. 1, oder „Im Geiste unserer neuen Verfassung verwirklichen wir die Hochschulreform! Unser Ja und unsere Tat der sozialistischen Verfassung“, in: ebd., H. 12/13 (5. 4. 1968), S. 1.

Die massive Indoktrination, die mit dem Volksentscheid verbunden war, erschöpfte die Studierenden und hinterließ den Eindruck, dass es sich um eine Kampagne handele, in der einzelne Änderungsvorschläge nicht berücksichtigt würden. Weit aus bedeutender erschienen vielen Studierenden im Frühjahr 1968 die konkreten Entwicklungen in Prag.¹⁴

Im Verlauf der 1960er-Jahre kam es in der CSSR zu einer partiellen Erneuerung und Entstalinisierung der Führung der kommunistischen Partei KPC. Als Reaktion auf die Krise der zentral gesteuerten und geplanten Volkswirtschaft wurden Reformkonzepte für das Planungssystem ausgearbeitet.¹⁵ Die ökonomischen Reformen konzentrierten sich auf die Stärkung marktwirtschaftlicher Mechanismen und unterschieden sich nur graduell vom Konzept der Ulbrichtschen Wirtschaftsreformen in dieser Zeit. Die führende Rolle der kommunistischen Partei wurde nicht in Frage gestellt, ebenso nicht das bestehende eingeschränkte Modell der sozialistischen Demokratie und die vorhandenen Eigentumsstrukturen. Entsprechend positiv wurde das tschechoslowakische Wirtschaftsreformkonzept zunächst von der SED bewertet.¹⁶

Der Amtsantritt des reformorientierten Alexander Dubcek als Partei- und Staatschef 1968 markiert den Beginn des sogenannten Prager Frühlings. Dubcek verordnete Reformen, die über den Bereich der Wirtschaft hinausgingen. Inhalt dieses Reformprogramms waren neue Ansätze für die Anleitung der Gesellschaft im Bereich der Wirtschaft und gesetzliche Garantien für die Versammlungs-, Koalitions- und Meinungsfreiheit.¹⁷ Das Programm symbolisierte den radikalen Kurswandel, den die KPC zwischen Januar und März 1968 durchlaufen hatte und der weit über die Ulbrichtschen Ansätze hinausging.¹⁸ Auch wenn Ulbricht zu Jahresbeginn 1968 zunächst noch in missverständlicher Weise Übereinstimmungen zwischen der von ihm in der DDR verfolgten Reformpolitik und dem Modell

14 Marc-Dietrich Ohse, „Keinen Dubcek, keinen Ulbricht“. 1968 und die Jugend in der DDR, in: Angelika Ebbinghaus (Hg.), *Die letzte Chance? 1968 in Osteuropa. Analysen und Berichte über ein Schlüsseljahr*, Hamburg 2008, S. 170–178; ders., *Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961–1974)*, Berlin 2003, S. 171ff.

15 Jörg Roesler, *Ulbricht im Kampf um die Verbreitung und Bewahrung des DDR-Wirtschaftsreformkonzeptes. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1968*, in: *BISS public* 1998, H. 26, S. 191–212, hier S. 196; Ota Sik, *Der dritte Weg. Die marxistisch-leninistische Theorie und die moderne Industriegesellschaft*, Hamburg 1972.

16 Maria Köhler-Baur, *Wirtschaftsreformen in der CSSR. Reformen und Reformvorhaben der sechziger Jahre*, in: Christoph Boyer/Peter Skyba (Hg.), *Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der CSSR*, Dresden 1999, S. 111–118, hier S. 116–118.

17 Stefan Karner, *Moskaus Entscheidung zur Invasion*, in: *APuZ* 58 (2008), B. 20, S. 6–12, hier S. 7.

18 Reinhard Vesper, *Der Prager Frühling 1968*, 2. Aufl., Erfurt 2008, S. 49–67.

der Reformen in Prag gesehen hatte, wurde er spätestens ab dem Frühjahr zu einem scharfen Kritiker der tschechoslowakischen Reformlinie.¹⁹ In breiten Schichten der tschechoslowakischen Bevölkerung hingegen wurde das von der Spitze der KPC initiierte Reformprogramm zunehmend im Verlauf des Frühlings übernommen. Dubceks „Vision eines Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ verselbstständigte sich und bildete die Grundlage zur Mobilisierung einer breiten zivilgesellschaftlichen Bewegung.²⁰

Nachdem die Führung der SED die Verfassungsdiskussion am 26. März abgebrochen hatte, um möglichst vor Beginn der Reformmaßnahmen in der CSSR über die neue Verfassung abstimmen zu lassen, veränderte sich der Tonfall in den Diskussionen. Hatten vorher Teile der Bevölkerung der DDR recht nüchtern über die einzelnen Änderungen in den juristischen Bestimmungen der neuen Verfassung diskutiert, wurde sie nun kritisiert und das Vorziehen der Abstimmung häufig mit den Diskussionen in der CSSR in Verbindung gebracht.²¹ Im Frühling 1968 stand die SED-Führung daher unter erheblichem Druck von verschiedenen Seiten. Während einzelne studentische Unruhen in Polen im März 1968 relativ schnell niedergeschlagen worden waren, begann die KPC in der CSSR mit ihrem Reformprogramm. Gleichzeitig setzte Willy Brandt in der Bundesrepublik mit den Anfängen der Neuen Ostpolitik und dem „Wandel durch Annäherung“ neue Zeichen in der Außenpolitik und im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten. Die SED versuchte, sich von all diesen Bestrebungen abzugrenzen. Die Anwendung der Konvergenztheorie auf die weitere Entwicklung beider deutscher Staaten wurde abgelehnt – besonders in Bezug auf die Bereiche Wissenschaft und Hochschulen und die vermeintlichen Parallelen zwischen den Hochschulreformen in der DDR und der Bundesrepublik (vgl. Kap. 7.3). Die Unruhen an der Freien Universität und in der linken Szene West-Berlins im Frühling 1968 wurden in der DDR wahrgenommen und in dieser Phase noch positiv bewertet. So erschien beispielsweise in der offiziellen Zeitschrift der SED-Kreisleitung an der Humboldt-Universität eine mehrteilige Reihe über die Studenten in West-Berlin.²² Im Juli schien es zunächst ruhiger zu werden, sowohl an den Universitäten in West-Berlin als auch an den anderen Brenn-

19 Jörg Roesler, Ulbricht contra Dubcek? Einverständnis und Missverständnis zwischen zwei Reformern, in: UTOPIE kreativ 9 (1999), H. 99, S. 54–61.

20 Zu den vielfältigen Gesichtern des „Prager Frühlings“ siehe z.B.: Jürgen Danyel/Jennifer Schevardo/Stephan Krull (Hg.), Crossing 68/89. Grenzüberschreitungen und Schnittpunkte zwischen den Umbrüchen, Berlin 2008.

21 Ohse, Jugend nach dem Mauerbau, S. 179f.

22 Dokumentation zur Entwicklung der außerparlamentarischen demokratischen Oppositionsbewegung an der „Freien“ Universität in Westberlin, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 9 (11. 3. 1968), S. 6; die übrigen Artikel folgen in den Monaten April bis Juni.

punkten. In dieser sommerlichen Situation der vermeintlichen Urlaubsruhe war der Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR am 21. August 1968 ein Schock für viele Menschen in der DDR.²³

Besonders für große Teile der Jugend waren die Entwicklungen der letzten Monate in der Tschechoslowakei ein Hoffnungsschimmer gewesen. Die Anzahl der Reisen aus den Ostblockländern in die CSSR erreichte im Sommer gegenüber den Jahren zuvor einen Spitzenwert – allen voran fuhren die DDR-Bürger und dienten nach ihrer Rückkehr als Multiplikatoren der Reformideen im eigenen Land.²⁴ Nach dem Einmarsch kam es in der DDR zu zahlreichen Protesten gegen die Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten und die – vermeintlich – direkte Beteiligung von NVA-Truppen an der Invasion 30 Jahre nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die Tschechoslowakei.²⁵ Mit der Niederschlagung des Prager Reformsozialismus erlosch auch die Hoffnung auf eine Reform des bestehenden Sozialismus in der DDR. Die SED-Führung startete Ende August, wie bei ähnlichen Ereignissen, umgehend eine Kampagne, die Zustimmung zum Vorgehen der Warschauer-Pakt-Staaten in der Tschechoslowakei generieren und offiziell darstellen sollte; vorgefertigte Erklärungen mussten in den Versammlungen unterschrieben werden. In der Bevölkerung kam es zu zahlreichen Protesten, Eingaben wurden verfasst, und auf Parteiversammlungen äußerten sich einige kritisch zum Thema „Prag“. Auch verweigerten ungewöhnlich viele DDR-Bürger die in den Betrieben, Schulen, Universitäten und Militäreinheiten geforderten Unterschriften unter die Zustimmungserklärungen zum Vorgehen des Warschauer Paktes. Nach den Berichten des MfS lehnte eine Mehrheit der Bevölkerung der DDR die Intervention ab. Gleichzeitig erreichte die Zustimmung zum politischen System der DDR einen Tiefpunkt. Insgesamt gesehen blieb es aber ruhiger, als die zuständigen Stellen erwartet hatten.²⁶

23 Zum aktuellen Stand der Forschung zu diesem Komplex siehe: Stefan Karner u.a. (Hg.), Prager Frühling. Das internationale Krisenjahr 1968, Bd. 1: Beiträge, Bd. 2: Dokumente, Köln/Wien 2008.

24 Stefan Wolle, Der Traum von der Revolte. Die DDR 1968, Berlin 2008, S. 8f.

25 Entgegen zeitgenössischer Gerüchte waren NVA-Truppen nicht direkt am Einmarsch beteiligt, sie sicherten auf dem Gebiet der DDR den Vormarsch der Interventionstruppen und leisteten technische Unterstützung. Die zwei am Vorabend der Invasion bereitstehenden DDR-Divisionen wurden gegen den Willen Ulbrichts gestoppt, um Erinnerungen an den deutschen Einmarsch von 1938 zu vermeiden. Trotzdem kam es zu Plakataktionen im tschechoslowakischen Grenzgebiet („1938 Hitler – 1968 Ulbricht“), dazu: Karner, Prager Frühling, S. 12, und Rüdiger Wenzke, Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung, Berlin 1995.

26 Ilko-Sascha Kowalczyk, „Wer sich nicht in Gefahr begibt ...“ Proteste gegen die Intervention in Prag und die Folgen von 1968 für die DDR-Opposition, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU) 50 (1999), H. 8, S. 425–437; auch: Frei, 1968, S. 206f.

An den Universitäten und Hochschulen der DDR bestand im September 1968 eine spannungsgeladene Atmosphäre. So wurde angeordnet, die Hochschulen durch die Staatssicherheit besonders zu überwachen, was sich aber als unnötig erwies, da die Proteste dort eher selten waren. An der Humboldt-Universität führte die angespannte Haltung der Parteiführung im September 1968 zu einer Verfolgungskampagne gegen eine Gruppe von Studenten aus der Sektion Geschichte. Begründet wurde die inszenierte und mit der Relegation der Studierenden von der Universität endende Kampagne mit der ungenügenden Distanzierung von den Vorgängen in Prag und mit vermeintlich „konterrevolutionärer Haltung“.²⁷ Die Mehrzahl der Studierenden und Lehrenden an den Universitäten ging relativ schnell im August 1968 wieder zur Tagesordnung bzw. zur anstehenden Umsetzung der 3. Hochschulreform über. Dabei richtete sich die Kritik eher gegen die Studienbedingungen, zumal zeitgleich die SED bzw. die FDJ eine rege Beteiligung der Studierenden an der Hochschulreform einforderte.²⁸

Viele Intellektuelle, Studenten und dabei auch SED-Mitglieder, die mit dem „Prager Frühling“ sympathisiert hatten und sich einen demokratischen Sozialismus auch in der DDR vorstellen konnten, reagierten überwiegend fatalistisch auf die Folgen der Intervention. Der demonstrative Protest gegen den Einmarsch ging vor allen Dingen von jüngeren parteilosen Arbeitern und Lehrlingen aus, die im Gegensatz zu vielen Intellektuellen meist vorher auch nicht an die Symbiose von Sozialismus, Demokratie und Freiheit geglaubt hatten.²⁹ Für viele jüngere Menschen in der DDR bedeutete die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ einen Einschnitt, der entweder zur opportunistischen Anpassung an die unveränderbar erscheinenden Verhältnisse oder langfristig in den 1970er-Jahren zur Bildung von oppositionellen Bewegungen in der DDR führte. An den Universitäten hatte der Einmarsch in Prag kaum gravierende Folgen, unter anderem deshalb, weil der universitäre Raum besonders überwacht wurde. Nichtsdestotrotz begleiteten die Diskussionen die Zeit der Vorbereitung der Hochschulreform. Die demonstrative Beteiligung der Studierenden an den Diskussionen um die Hochschulreform, die von der SED, dem MHF und auch der Universitätsleitung nun besonders erwünscht war, stellte so auch einen Versuch dar, mögliches Unruhepotenzial zu binden und zu kontrollieren. Die massive und präventive Reaktion von Partei- und Universitätsleitung auf tatsächliche oder vermeintliche Sympathie- und Solidaritätsbekundungen gegenüber den

27 Rainer Eckert/Mechthild Günther/Stefan Wolle, „Klassengegner gelangen einzudringen...“ Fallstudie zur Anatomie politischer Verfolgungskampagnen am Beispiel der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin in den Jahren 1968 bis 1972, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1993, S. 197–225.

28 Ohse, Jugend nach dem Mauerbau, S. 194ff; Wolle, Der Traum von der Revolte, S. 193f.

29 Bernd Eisenfeld, Hoffnung, Widerstand, Resignation. Die Auswirkungen des „Prager Frühlings“ und seiner Zerstörung in der DDR, in: DA 36 (2003), H. 5, S. 789–807.

politischen Zielen des tschechoslowakischen Reformsozialismus und der Kritik am bestehenden System in der DDR mit der im Extremfall drastischen Folge der Zwangsexmatrikulation bildete einen einschneidenden Erfahrungshintergrund für die Studierenden in der folgenden Zeit. Diese Erlebnisse gaben den Kontext bzw. den Rahmen vor, innerhalb dessen die Beteiligung der Studierenden an Grundfragen des universitären Lebens möglich war, und förderten damit eher die bereits bestehenden Tendenzen zur Anpassung an die geforderten Verhaltensnormen.

In den Jahren zwischen der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im August 1968 und dem Frühjahr 1971 – also der Absetzung Walter Ulbrichts und des Machtantritts Erich Honeckers – veränderten sich zentrale Elemente in der Politik der meisten kommunistischen Parteien im Ostblock. Konzentriert auf die Zeit zwischen dem Herbst 1970 und dem Jahresende 1971 fanden in nahezu allen europäischen RGW-Ländern zentrale wirtschafts- und sozialpolitische Kurskorrekturen statt. Auch in der DDR drehte sich der in dieser Zeit zunehmend eskalierende Konflikt zwischen dem Ulbricht- und dem Honecker-Lager in den Führungsgremien der SED nicht nur um machtpolitische Konkurrenz, sondern auch um sozialpolitische Aspekte bzw. einen Politikwechsel in diesem Segment.³⁰

Im Verlauf der 1960er-Jahre zeichnete es sich ab, dass die Strategie des „Einholens und Überholens“ in Bezug auf die ökonomische Produktivität gegenüber der Bundesrepublik gescheitert war. Nun sollte durch die Nutzung modernster Technologien und wissenschaftlicher Erkenntnisse gleich eine höhere Stufe der Produktivität erreicht werden, die so zu dieser Zeit in der Bundesrepublik noch nicht realisiert worden war.³¹ Da diese Maßnahmen aber zunächst auch nicht den gewünschten Erfolg brachten – nämlich an die ökonomische Entwicklung in der Bundesrepublik anzuschließen –, wurde diese Politik Ende 1968 noch einmal verschärft in der Hoffnung, einen radikalen Entwicklungsschub auszulösen. Die im Rahmen der Strukturpolitik systematisch vernachlässigten Bereiche der Vorleistungen und der Energie, eine schlechte Ernte im Sommer 1969 und dazu der harte Winter 1969/70 führten in der Kombination zu massiven Störungen in der Industrieproduktion, der Energie- und der Nahrungsmittelversorgung. Die Wachstumskrise ab Anfang 1970 verschärfte sich trotz politischer Steuerungseingriffe seitens der Regierung und der Industrieminister weiter – die ambitionierte und zunehmend forcierte Politik der Wachstums- und Technologieoffensive überstieg die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der DDR.³²

30 Peter Hübner/Jürgen Danyel, Soziale Argumente im politischen Machtkampf: Prag, Warschau, Berlin 1968–1971, in: ZfG 50 (2002), H. 9, S. 804–832, hier S. 823ff.

31 Zur Verbindung dieser Konzeptionen siehe: Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft, S. 188ff.

32 Steiner, Von Plan zu Plan, S. 143f.

Trotzdem wurde noch im Sommer 1970 auf dem 14. ZK-Plenum ein von Ulbricht vorbereiteter gesellschaftspolitischer Beschluss angenommen, nach dem die Wirtschaft unter den Bedingungen der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ als Kern eines „entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“ funktionieren sollte. Durch die Fokussierung auf die Modernisierungsinvestitionen in den „strukturbestimmenden Bereichen“ sollte so auf lange Sicht auch die Bevölkerung besser versorgt werden. An diesem Punkt setzte die Kritik Honeckers an, der im Herbst 1970 die Einheit von Strukturpolitik, Entwicklung der Volkswirtschaft und Versorgung der Bevölkerung forderte und damit den Fokus – klar gegen Ulbricht gerichtet – auf die „Versorgung“ lenkte. Hinzu traten überlagernde Konfliktlinien, die zwischen den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der SED-Führung und der Führung der KPdSU in Moskau als der Hegemonialmacht verhandelt wurden. Der Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker wurde auf dem 14. ZK-Plenum im Dezember 1970 eingeleitet und im Mai 1971 mit dem 16. ZK-Plenum praktisch vollendet.³³

Mit dem Wechsel von Ulbricht zu Honecker verschoben sich die Linien in der Wirtschaftspolitik radikal. Der schleichende Abschied von den Kernideen der Wirtschaftsreformen der 1960er-Jahre wurde offiziell und durch eine neue Aufgabe ersetzt, die nun an die Stelle der Politik der forcierten Modernisierung trat. Unter dem Eindruck ähnlicher Politikbeschlüsse seitens der KPdSU rief Honecker auf dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 als neue „Hauptaufgabe“ die Steigerung des Lebensniveaus der Bevölkerung aus.³⁴ An diesem vornehmlich gesellschaftlichen Ziel hatte sich die Wirtschaftspolitik nun auszurichten. Die Mittel aus den gestoppten strukturbestimmenden Investitionsprogrammen wurden in entsprechende Programme zur Steigerung von Sozialleistungen und Konsummöglichkeiten umgelenkt. Ab 1975 wurde diese expansive Konsum- und Sozialpolitik unter dem Konzept der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ verkündet und 1976 in das neue Parteiprogramm der SED aufgenommen.³⁵ Diese Ausrichtung des gesamten Planungskomplexes auf die Gesellschaftspolitik sollte nicht nur der Lage der sozi-

33 Ausführlich und grundlegend dazu: Kaiser, *Machtwechsel*, S. 376f. und S. 424–428.

34 „Die Hauptaufgabe [...] besteht in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlichen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. [...] Für unsere Gesellschaft ist die Wirtschaft Mittel zum Zweck, Mittel zu einer immer besseren Befriedigung des werktätigen Volkes.“ Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED, 15.–17. Juni 1971, in Berlin, Bd. 1, Berlin 1971, S. 61f.

35 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: *Dokumente der SED*, Bd. XVI, Berlin (Ost) 1980, S. 39; Peter Skyba/Christoph Boyer, *Sozialpolitik als Konzept politischer Stabilisierung. Die Entstehung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der DDR 1971–1976*, in: *DA* 32 (1999), H. 4, S. 577–590.

al Schwachen, sondern vor allem auch die materiellen Interessen der „Werk tätigen“ berücksichtigen. Die Sozialpolitik diente der vorbeugenden Konfliktregulierung und versuchte, durch eine allgemeine Verbesserung der Lebensverhältnisse die Bevölkerung sozial zu befrieden.³⁶ In gewisser Weise wurde damit die Illusion eines modernen industriellen Sozialstaats geschaffen, die aber zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz ging. Zugleich erfolgte die Wirtschaftsplanung wieder rezentralisiert innerhalb der Instanzen der SED. Dies minderte im Vergleich zu den späten 1960er-Jahren den Einfluss von Expertengremien, Wissenschaftlern und Technokraten.³⁷

Die SPK (Staatliche Plankommission) legte der SED-Führung bereits im Frühjahr 1971 Zahlen vor, die belegten, dass dieser Zielkonflikt der Gleichwertigkeit von Sozial- und Wirtschaftspolitik von der DDR-Wirtschaft nicht zu bewältigen sei. Durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise nach der Ölkrise 1973 und die außenhandelstechnischen Abhängigkeiten der DDR verschärfte sich das Problem der Auslandsverschuldung bis an den Rand der Zahlungsunfähigkeit.³⁸ Der Wechsel der wirtschaftspolitischen Strategie 1971 erscheint aus der Perspektive von 1989 als ein entscheidender Schritt hin zum Zusammenbruch der DDR.³⁹ In den frühen 1970er-Jahren nahmen breite Teile der Bevölkerung den Machtantritt Honeckers und die verkündete neue Politik positiv wahr, da damit die Erhöhung der Löhne und Renten, eine bessere Versorgung mit Konsumgütern und die Initiierung eines umfangreichen Wohnungsbauprogramms verbunden war. Das angestrebte Ziel, die Akzeptanz der SED-Herrschaft durch diese Maßnahmen zu erhöhen, gelang kurzfristig. Honeckers Äußerung, dass im kulturellen Feld alles möglich sein müsse, wenn man vom festen Standpunkt des Sozialismus ausgehe, ließ die Hoffnung auf eine Überwindung der Nachwirkungen des berüchtigten „Kahlschlagplenums“ 1965 auf dem Gebiet von Kunst und Literatur aufkommen.⁴⁰ Doch spätestens mit

36 Staritz, *Geschichte der DDR*, S. 278f.

37 Peter Skyba, *Politische Rahmenbedingungen 1971–1981*, in: Christoph Boyer/Klaus-Dietmar Henke/Peter Skyba (Hg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945* (Bd. 11): *Deutsche Demokratische Republik 1971–1989. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang*, Baden-Baden 2008, S. 5–34, hier S. 14f.

38 Christoph Buchheim, *Die Achillesferse der DDR – der Außenhandel*, in: André Steiner (Hg.), *Überholen ohne Einzuholen? Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte?*, Berlin 2006, S. 91–103.

39 In den autobiographischen Selbstdarstellungen von führenden Wirtschafts- und Finanzpolitikern der SED nach 1989 wird dieser Einschnitt von 1971 als Anfang vom Ende der DDR gesehen. Durch das Programm der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ begann die Verschuldung, die als unsichtbare „Weichenstellung“ den „Zug“ DDR millimeterweise in die „falsche Richtung“ lenkte, vgl. dazu z.B. Charles S. Maier, *Das Verschwinden der DDR und der Untergang des Kommunismus*, Frankfurt a.M. 1999, S. 118ff.

40 „Wenn man von der festen Position des Sozialismus ausgeht, kann es meines Erachtens auf dem Gebiet von Kunst und Literatur keine Tabus geben. Das betrifft sowohl Fragen der in-

der Biermann-Ausbürgerung 1976 war die harte Linie des neuen Mannes in kulturpolitischen Fragen mehr als deutlich für jeden ersichtlich.⁴¹ Um 1976 endete auch die Welle der Regelungen auf dem Feld der Sozial- und Konsumpolitik. Einschränkungen in diesem Bereich unterblieben zwar, aber die SED-Führung versuchte, wieder Aspekte der Rationalisierung und Modernisierung aufzunehmen.⁴² Im Prinzip sollte „Ulbrichtsche Strukturpolitik“ mit dem „Honeckerschen Konsumsozialismus“ verbunden werden, ohne dabei über ausreichende Ressourcen zu verfügen.⁴³ Mit der sozialen Befriedungsstrategie der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ ging der Ausbau der überwachungsstaatlichen Präsenz des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einher, der in den 1970er-Jahren an Tempo gewann. Damit verband sich auch eine Militarisierung der Gesellschaft in dieser Zeit.⁴⁴

Diese dargestellten Faktoren deuten erste Züge einer Charakterisierung der frühen 1970er-Jahre der DDR in der „Ära Honecker“ an. Grundsätzlich verbindet sich mit dem Machtantritt Honeckers ein Politikwechsel in vielen Bereichen, der bis zur Mitte der 1970er-Jahre mit einigen Hoffnungen verknüpft war. Auf den Weltfestspielen der Jugend 1973 in Ost-Berlin präsentierte sich die DDR als erfolgversprechendes Alternativmodell zur westlichen Gesellschaftsordnung – unter strenger Aufsicht des MfS.⁴⁵ Die Versorgung mit Konsumgütern, Wohnraum und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur stärkten die Legitimität des Regimes durch umfassende sozialpolitische Maßnahmen bei gleichzeitig erhöhter staatlicher Überwachung durch den Ausbau des MfS-Apparats.⁴⁶ Doch die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem „Konsumsozialismus“ sank bereits Mitte der 1970er-Jahre wieder bzw.

neren Gestaltung als auch des Stils – kurz gesagt: die Frage dessen, was man die künstlerische Meisterschaft nennt.“ So Erich Honecker im Schlusswort des 4. ZK-Plenums im Dezember 1971 zum Spielraum, aber auch zu den Grenzen und den Aufgaben der Kultur. Vgl. dazu Manfred Jäger, *Kultur und Politik in der DDR 1945–1990*, Köln 1994, S. 140.

- 41 Robert Grünbaum, *Wolf Biermann 1976: die Ausbürgerung und ihre Folgen*, Erfurt 2006.
- 42 Volker Wunderlich, *Die „Kaffeekrise“ von 1977. Genussmittel und Verbraucherprotest in der DDR*, in: *Historische Anthropologie* 11 (2003), S. 240–261.
- 43 Peter Skyba, *Konsumsozialismus als Dogma. Statische Stabilisierungsstrategie und innere Erosion der SED-Diktatur in den siebziger Jahren*, in: Stephan Müller/Gary Schaal/Claudia Tiersch (Hg.), *Dauer durch Wandel*, Köln 2001, S. 255–267, S. 255–267; Skyba, *Rahmenbedingungen*, S. 22.
- 44 Jens Gieseke, *Die Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik. Militarisierung und Überwachung als Probleme einer DDR-Sozialgeschichte der Ära Honecker*. Christoph Kleßmann zum 65. Geburtstag, in: *ZfG* 51 (2003), H. 11, S. 996–1021; Roesler, *Honeckers Schachzug*, S. 448–454.
- 45 Denise Wesenberg, *Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Ost-Berlin: unter „operativer Kontrolle“*, Erfurt 2007.
- 46 Konrad H. Jarausch, *Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR*, in: *APuZ* 48 (1998), H. 20, S. 33–46.

hatte ihren Zenit schnell überschritten, denn die zunehmenden ungelösten Probleme wurden wieder deutlich.⁴⁷ Der Übergang von den durch die Ulbrichtschen Reformen geprägten 1960er-Jahren hin zu der durch zunehmende Lähmung und Agonie gekennzeichneten Spätphase der DDR erfolgte in den 1970er-Jahren, ohne dass eindeutig ist, mit welchem Begriff diese Phase gekennzeichnet werden könnte. Es ist eine ambivalente Entwicklung, in der zwischenzeitliche Erholung, Prosperität und Legitimität bereits mit den Grundproblemen der Krise der 1980er-Jahre einhergehen. Die erste Hälfte der 1970er-Jahre, in der sich die hier zentrale Umsetzung der Hochschulreform abspielte, ist dabei eher noch geprägt von Elementen der Festigung der SED-Herrschaft unter dem Vorzeichen der konsumorientierten Wende der Politik der Partei. Welche Auswirkungen hatten diese Strukturänderungen und Machtverschiebungen rund um den Wechsel von Ulbricht zu Honecker nun für die Wissenschafts- und Bildungspolitik in der DDR?

8.2 Änderung des bildungspolitischen Kurses?

Ob die Auswirkungen der veränderten allgemeinen politischen Entwicklung als ein „gravierender Einschnitt“, eine „neue Entwicklungsetappe“ oder lediglich als „Korrekturen und Akzentverschiebungen“ gedeutet werden, hängt auch von der Perspektive auf das große Feld der Bildungspolitik ab.⁴⁸ Bedeutsam war dabei die Finanzierung aus dem Staatshaushalt über den personellen Machtwechsel 1971 hinaus. Die Einnahmen im Staatshaushalt der DDR durch den Bereich Fach- und Hochschulwesen setzten sich aus Beiträgen von Eltern und Studierenden für Unterbringung und Verpflegung sowie aus den Erlösen aus der Vertragsforschung in diesem Bereich zusammen. Sie beliefen sich im Jahr 1961 auf 77,6 Millionen Mark, blieben bis zum Ende der 1960er-Jahre relativ stabil und stiegen dann steil an. Nach dem markanten Höchstwert von 516 Mio. Mark 1970 sanken die Einnahmen bereits 1971 auf 249 Mio. Mark und pendelten sich bis 1980 leicht schwankend auf den Wert von 269 Mio. Mark ein. In den 1980er-Jahren stiegen die Einnahmen dezent bis auf den Wert von 294 Mio. Mark im Jahr 1989. Der prozentuale Anteil am Staatshaushalt war aber immer gering, so machte der Höchstwert von 1970 nur 0,7 % aus, in den 1970er-Jahren lag der prozentuale Anteil dann meistens um die 0,2 % (zur Erklärung vgl. Kap. 5).⁴⁹

47 Jens Gieseke, Bevölkerungsstimmungen in der geschlossenen Gesellschaft. MfS-Berichte an die DDR-Führung in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: Zeithistorische Forschungen 5 (2008), H. 2, S. 238–257.

48 Anweiler, Bildungspolitik, in: Boyer/Henke/Skyba (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, S. 546f.

49 Vgl. dazu: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistische Übersichten zur Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (Band SBZ/DDR), Verfasser André Steiner unter Mitar-

Wie verhielt es sich nun auf der Ausgabenseite? Die Ausgaben im Staatshaushalt für das Hoch- und Fachschulwesen beliefen sich im Jahr 1961 auf 1.079 Mio. Mark. Bis 1967 blieben die Ausgaben relativ stabil, ab 1968 stiegen sie stark an bis auf 2.068 Mio. Mark im Jahr 1971. Bereits 1972 sanken die Ausgaben auf 1.541 Mio. Mark, in den folgenden Jahren stiegen sie leicht an, um 1976 den Wert von 1.817 Mio. Mark zu erreichen. 1980 entsprachen die Ausgaben für das Hoch- und Fachschulwesen wieder annähernd dem Betrag von 1971 mit 2.202 Mio. Mark. In den 1980er-Jahren stieg der entsprechende Wert massiv an und erreichte 1989 3.608 Mio. Mark. Die prozentualen Anteile des Bereichs Hoch- und Fachschulwesen am gesamten Haushalt der DDR spiegeln diese Entwicklung bzw. zeigen die Einbettung in den insgesamt ansteigenden Staatshaushalt. 1961 ergeben sich 2,1 %, die Spitzenwerte 1970/71 betragen 2,8 bzw. 2,6 %, während die wieder steigenden Werte in den späten 1970er- und den 1980er-Jahren im Schnitt bei 1,3 % liegen. Der Anteil der Ausgaben für das Hoch- und Fachschulwesen hält also nicht mit der Ausgabensteigerung des Gesamthaushalts mit, sondern es ergeben sich sinkende prozentuale Anteile, was die Klagen in diesem Bereich über chronische Unterfinanzierung in der späten Phase der DDR erklärt.⁵⁰

Die Zahlen der Immatrikulierten, der Neuzulassungen und der Absolventen zeichnen ein Bild von der Entwicklung des Hochschul- und Universitätssektors. Nach der Expansion in den 1950er-Jahren mit einer Steigerung von anfänglich insgesamt 30.000 Studierenden (Direkt- und Fernstudium) 1950 auf 113.000 Studierende 1961 hielt sich dieser Wert bzw. sank leicht bis zum Jahr 1967 mit 111.000 Studierenden. 1968 studierten dann bereits 115.000, 1969 127.000, 1970 143.000, und 1972 war mit 161.000 Studierenden der Höchstwert erreicht. Ab 1973 sank die Zahl kontinuierlich und erreichte 1976 den Wert von 130.000 Studierenden. Bis 1989 blieb dieser Wert mit leichten Schwankungen konstant, 1989 studierten 131.000 Menschen. Im Vergleich dazu waren im Jahr 1972 ca. 160.000 Studierende an den Universitäten und Hochschulen der DDR immatrikuliert.

Diese Entwicklung unterschied sich deutlich von der in der Bundesrepublik. Hier stieg die Zahl der Studierenden ab der Mitte der 1960er-Jahre leicht an, um sich dann zwischen 1965 und 1989 insgesamt zu vervierfachen. In der Bundesrepublik bestimmte wie in den anderen westlichen Industriestaaten das Nachfrageverhalten der Bewerber und nicht die staatliche Bedarfsplanung die Hochschulpolitik, sodass eine vorausschauende Abstimmung von Angebot und Nachfrage nach bestimmten Stufen und Richtungen akademischer Qualifikation wie in der DDR hier trotz aller Expertisen zur Bildungspolitik nie stattfand.⁵¹

beit von Matthias Judt und Thomas Reichel, Bonn 2006, Tab. 0.2.2.1. und 0.2.2.1.a, S. 36f.

50 Ebd., Tab. 0.2.3.1 und 0.2.3.1.a, S. 47f.

51 Jessen, *Bildungsökonomie*, S. 229f.; Anweiler, *Bildungspolitik*, S. 568.

Ergänzend zu diesen absoluten Werten der in einem bestimmten Jahr Immatrikulierten ist der Blick auf die Anzahl der jährlichen Neuzulassungen und Absolventen nötig. 1950 wurden 11.000 Studenten immatrikuliert, diese Zahl stieg jährlich mit einem ersten Spitzenwert 1954 mit 24.000 Neuimmatrikulationen bis auf 29.000 Immatrikulierte im Jahr 1961. In den 1960er-Jahren sank dieser Wert zunächst wieder ab auf ca. 23.000 jährliche Neuimmatrikulationen, um 1968 wieder ungefähr den Wert von 1961 zu erreichen. Dann stieg die Zahl der jährlichen Immatrikulationen rapide an: 1969: 38.000, 1970: 44.000 und 1971: 44.000.

1972 wurde die Zahl auf 39.000, 1973 auf 33.000 reduziert. Auch wenn sich in den folgenden zwei Jahren noch einmal leichte Steigerungen ergaben, wurde 1976 mit 32.000 Immatrikulationen ein Wert erreicht, der sich bis 1989 relativ konstant hielt (1989: 31.000). Aus der Zahl der Immatrikulierten ergibt sich ungefähr auch das Bild der Absolventen. Deren Zahl stieg an und folgte zunächst den leichten jährlichen Schwankungen. Die massive Steigerung bei den Immatrikulationen Ende der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre schlug sich in den Jahren 1973 bis 1978 in erhöhten Absolventenzahlen nieder. 1971 verließen 23.000 Absolventen die Universitäten und Hochschulen, 1974 und 1975 waren es jeweils über 36.000. Anschließend sank der Wert wieder und harmonisierte sich in der Folge der stabilisierten Zahlen der jährlichen Neuimmatrikulationen.⁵²

Ein wichtiger Aspekt im DDR-Bildungssystem war die Weiterbildung, die Qualifikation von Arbeitnehmern neben dem Beruf über den Weg des Fern- und Abendstudiums. Das 1959 eingeführte Abendstudium machte im Verlauf der 1960er-Jahre im Schnitt an den Universitäten um die 3 %, bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden, aus. Es wurde aber ab 1969 nur in sehr geringem Umfang fortgesetzt, sodass der Anteil der Studierenden im Abendstudium bis zur Mitte der 1970er-Jahre auf einen Wert von 0,1 % sank, der bis 1989 konstant blieb. Im bereits seit 1950 bestehenden Fernstudium stieg der Anteil der Studierenden von 8 % bei der Einführung auf ca. 25 % im Jahr 1960, bezogen auf die Studierenden aller Hochschulen in der DDR. Dieser prozentuale Wert blieb bis zum Beginn der 1970er-Jahre stabil, im Rahmen der Expansion gegen Ende der 1960er-Jahre stiegen die absoluten Studierendenzahlen im Fernstudium parallel zu denen der Direktstudenten an. Ab 1971 sank dann aufgrund staatlich begrenzter Immatrikulationszahlen auch die Zahl der Studierenden im Fernstudium. Dieser Weg der Weiterbildung wurde stärker zurückgefahren als der des Direktstudiums, sodass der Anteil der Fernstudenten von 25 % bis zum Ende der 1970er-Jahre kontinuierlich bis auf einen Wert

52 Ebd., Tab. 9.4.4. und 9.4.5, S. 258f.

von 10 % sank. Dieser Wert blieb dann leicht schwankend bis 1989 ungefähr konstant sowohl in den prozentualen als auch in den absoluten Werten.⁵³

An der Humboldt-Universität spiegelt sich dieser allgemeine Trend der Immatrikulationen wider. So studierten dort 1951 5.700 Menschen, 1954 schon 10.500, und bis 1961 stieg die Zahl auf über 11.000 Studierende an und pendelte sich 1968 dann leicht schwankend auf 13.660 ein, um in den folgenden Jahren 1969 auf 15.222 und 1970 auf 18.458 Studierende zu steigen. Im folgenden Jahr 1971 wurde mit 20.314 Studierenden der Höchstwert zwischen 1945 und 1989 erreicht. In den Jahren bis 1975/76 sank ihre Zahl dann langsam wieder (1972: 19.615, 1973: 19.583, 1974: 18.800, 1975: 17.229, 1976: 16.750). In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre stieg die Zahl der Studierenden an der Humboldt-Universität auf ungefähr 18.000.⁵⁴ Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Formen des Studiums blieb relativ konstant. So studierten 1968 an der Humboldt-Universität 9.824 Direktstudenten, 3.394 Fernstudenten, 161 Studenten im Abendstudium und 277 Studenten im Teilstudium mit Hochschulabschluss. Somit waren 13.656 Studierende immatrikuliert, hinzu kamen 796 Studenten ohne Hochschulabschluss, die in verschiedenen Formen der Weiterbildung studierten.⁵⁵

Die Expansion in den folgenden Studienjahren machte sich an der Humboldt-Universität deutlich bemerkbar. So informierte das Direktorat für Planung und Ökonomie Anfang des Jahres 1970 die Mitglieder des Gesellschaftlichen Rates:

Die Gegenüberstellung zwischen den Plankennziffern 1969 und der Ist-Erfüllung per 31. 12. 1969 zeigt in fast allen Positionen der einzelnen Studienformen eine Übererfüllung. Die Zahl der Studierenden im Direktstudium erhöhte sich, bezogen auf die Planaufgabe 1969, auf 109,8 %. Das Verhältnis vom Plan 1969 zum Plan 1970 weist eine Steigerung auf 124,1 % aus. Die Zahl der Neuzulassungen wurde im Berichtszeitraum um 509 Studenten überboten, das sind rund 22 % mehr als die Planaufgabe für das Jahr 1969 vorsah.⁵⁶

Deutlich wird hier, dass in der Phase der Expansion im Rahmen der Ulbrichtschen Reformpolitik die Zahl der Studierenden an den Universitäten und Hochschulen massiv anstieg. Doch zu Beginn der 1970er-Jahre wurden die Zahlen der Neuimmatrikulationen vom zuständigen Ministerium wieder gesenkt. Auch wenn die

53 Tab. 4.2.8: Studierende an Hochschulen nach Studienformen, in: Köhler, Datenhandbuch zur Deutschen Bildungsgeschichte, Band IX, S. 283–286.

54 Tab. 4.2.2: Studierende an Universitäten, 1945 bis 1989, in: ebd., S. 277.

55 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 203–206, HUB Direktorat für Planung und Ökonomie: Volkswirtschaftsplan 1968, Ist-Erfüllung (31. 12. 1968), hier Bl. 203.

56 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 179–186, HUB Der Direktor für Planung und Ökonomie: Kurzanalyse (Informationsmaterial für die Mitglieder des gesellschaftlichen Rates), hier Bl. 182.

rechtlichen Regelungen und die Strukturänderungen der 1960er-Jahre nicht neu diskutiert wurden, gab es doch einige Änderungen in dieser Zeit, die sich auf den Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker und den damit verbundenen Politikwechsel innerhalb der Spitze der SED zurückführen lassen. Die konzeptionellen und gesetzlichen Grundlagen des einheitlichen Bildungssystems sollten nun in der tatsächlichen Erziehung und Bildung umgesetzt werden; es ging um den inneren Ausbau des Gebäudes der Bildungspolitik, wobei Stabilität und Kontinuität betont wurden. Obwohl ein grundlegender programmatischer Wandel unterblieb, deuteten sich doch Veränderungen an. So betonte Margot Honecker in ihrer Funktion als Volksbildungsministerin auf dem VIII. Parteitag 1971 – auf dem der neue Kurs unter Erich Honecker auch für die übrigen Gesellschaftsbereiche angekündigt wurde –, dass man sich von manchen propagandistischen Forderungen verabschieden müsse, die von „einigen nicht ganz realistischen Prognosen beeinflusst waren“. Es sei der Eindruck entstanden, führte sie weiter aus, dass die Schule die Jugend überwiegend „auf das Studium an den Hoch- und Fachschulen vorbereiten“ solle, während aber im Plan für 1971–1975 ein viel höherer Bedarf an Facharbeitern prognostiziert worden sei und dementsprechend ausgebildet werden müsse.⁵⁷ Dem sollte nun mit der Neuorganisation der Berufslenkung entgegengewirkt werden.⁵⁸ Zudem wurde die Zulassungspolitik zu den Hochschulen und Universitäten restriktiv eingeschränkt – der sprunghafte Anstieg der Zulassungen zum Hochschuldirektstudium zwischen 1968 und 1971 wurde entsprechend korrigiert. Die Zulassungspolitik sollte nun – ähnlich wie die Berufsausbildung – an die Volkswirtschaftsplanung gekoppelt werden. Damit verbunden war auch die Einführung einer Absolventenlenkung, um so in idealtypischer Weise zu einem geschlossenen System der Planung und Koordinierung des Bildungs- und Ausbildungsbedarfs zu kommen. Für den Fünfjahresplan 1976 bis 1980 wurde erstmals eine nach Fachrichtungen aufgeschlüsselte Absolventenbilanz aufgestellt, um die Absolventenplanung mit der Zulassungsplanung rückzukoppeln.⁵⁹

Die Notwendigkeit der Korrektur der massiven Expansion des Bildungswesens zu Beginn der 1970er-Jahre und die Verringerung bzw. das Einfrieren der zugeteilten Mittel bei steigenden Studierendenzahlen wurden im zuständigen Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen schon früh diskutiert. So finden sich im Jahr 1973 zahlreiche Ausarbeitungen und Zuarbeiten des MHF und anderer staatlicher Pla-

57 Anweiler, *Bildungspolitik*, S. 550.

58 Verordnung über die Berufsberatung vom 15. 4. 1970, in: *GBL der DDR II 1970*, Nr. 43, S. 311–316.

59 Ralf Rytlewski, *Hochschulverfassung, Planung und Finanzierung in der DDR*, in: Oskar Anweiler (Hg.), *Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*, Köln 1990, S. 433–439; Dietmar Waterkamp, *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*, Berlin 1987, S. 318–324.

nungsstellen zu den Beratungen der Kommission „Bildungswesen“ des ZK der SED über die zukünftige und perspektivische Planung im höheren Bildungswesen. Dabei wurde auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung in der DDR, wie sie sich für die Wissenschaftsplaner der SED zu Beginn der 1970er-Jahre darstellte, in die Überlegungen mit einbezogen. 1973 stellte die statistische Abteilung der Staatlichen Plankommission (SPK) fest, dass die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in der DDR bis 1967 beständig zurückgegangen sei, bis 1972 relativ stabil geblieben wäre und seit 1973 wieder ansteige. Dabei rechnete man aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, der seinen Höhepunkt um die Jahre 1976 bis 1980 erreichen würde. Gleichzeitig konstatierten die Demographen ab dem Jahr 1972 einen starken Geburtenrückgang. Die ersten Auswirkungen wurden für die Vorschulerziehung in den Jahren 1975/76 und bei einer gleichbleibenden Entwicklung in Bezug auf die arbeitsfähige Bevölkerung im Lauf der 1980er-Jahre prognostiziert. Für den Hoch- und Fachschulbereich ging die SPK für den Zeitraum von 1976 bis 1990 noch von einer jährlichen Zahl von Studierenden von 170–175.000 aus, die aber nicht erreicht wurde. Damit hätten zwischen 18 und 21 % eines Altersjahrgangs studiert.⁶⁰

In den Jahren zwischen 1968 und 1971 erhöhten sich die Zahlen der Neuimmatrikulationen und auch die der zugewiesenen Finanzmittel. Die Einschränkungen nach dieser Expansionsphase waren zwar kein zentraler politischer Eingriff, der direkt mit dem Machtantritt Honeckers verbunden war. Aber die Abkehr von der auf Innovation setzenden Politik der Förderung der „strukturbestimmenden Bereiche“ führte dazu, dass weniger Absolventen gebraucht wurden. Die Steuerung seitens des Ministeriums stellte sich dementsprechend um.

Auch an der Humboldt-Universität machten sich die abnehmenden Immatrikulationsraten und die zunehmend begrenzten finanziellen Mittel bemerkbar. So notierte die Leiterin des Direktorats Kader und Qualifizierung, Irene Wilde, zu einer Beratung mit dem MHF im Mai 1971:

Der Direktor der Abteilung Planung des MHF machte den Hochschulen höchste Sparsamkeit zur Auflage. Es seien keinerlei subjektiven Wünsche zugelassen, da sonst die proportionale Entwicklung nicht gesichert sei und die Effektivität eingeschränkt würde. [...] Die exakte Abrechnung der Leistungen ist notwendig. Uns stehen harte Jahre bei der Weiterführung der 3. Hochschulreform bevor. [...] Trotz Senkung [der Immatrikulationszahlen; T.S.] würde die Zahl der Studenten noch absolut zunehmen. Das hat Auswirkungen auf die Größe und die Aufgaben der Einrichtungen und es wird nötig, bereits konzipierte Profile und Profillinien neu zu durchdenken. Es sind jedoch alle weiterführenden Arbeiten an Grundkonzeptionen sofort einzustellen. [...] Der Forschungs-

60 BA DR-3/B 1492/3, o.P., Staatliche Plankommission Hauptabteilung Wissenschaft und Statistik (6. 6. 1973), Grundrichtungen und Probleme der Entwicklung des Bildungswesens bis 1990, S. 2.

anteil im Hochschulwesen wird sich nur geringfügig erhöhen. [...] Nach Meinung des MHF reichen die Lehr- und Lernmittel des Jahres 1971 bereits für den Bedarf 1973. Ein Neuankauf wird erst gebilligt, wenn die Einsatzvorbereitungen abgeschlossen und der Nutzungsnachweis exakt erbracht wird. [...] Für Neubauten und Erweiterungen für Bibliotheken werden keine Mittel bereit gestellt. Das Hochschulwesen kann auch keine Neubauten von Kinderkrippen und Kindergärten durchführen. [...] Auch die Verwaltungskosten dürfen nicht steigen.⁶¹

Was auf der einen Seite system- und zeitübergreifend symptomatisch für ein Gespräch zwischen einer Ministerialverwaltung und Repräsentanten einer Universität angesichts knapper öffentlicher Kassen ist, verdeutlicht auf der anderen Seite die Situation der Humboldt-Universität zu Beginn der 1970er-Jahre. Gegen Ende der 1960er-Jahre wurden während der Vorbereitung der 3. Hochschulreform große Investitionen in die universitäre Infrastruktur geplant, die Immatrikulationsraten erhöhten sich, und die universitäre Forschungstätigkeit sollte ausgeweitet werden. In der Umsetzung der Hochschulreform musste sich die Universität massiv einschränken und sparen. Wenn man die verschiedenen äußeren, sich wandelnden Kontextbedingungen zusammennimmt, dann verschoben sich während der Umsetzung der Hochschulreform einige grundlegende Faktoren. Im Umfeld der Ulbrichtschen Reformpolitik stand die Humboldt-Universität wie auch die anderen Universitäten in den Jahren der Reformvorbereitung zunächst im besonderen Blickwinkel der Politik der SED als Innovationszentrum für die Wirtschaftspolitik. Mit dem Strategiewechsel hin zu einer sozialpolitischen Befriedungsstrategie und weg von der innovations- sowie wachstumsfixierten Politik der letzten Jahre unter Ulbricht stand die Universität nicht mehr so klar im Zentrum der Strategie der SED – ohne dass dies bedeutete, dass die politische Kontrolle und die ökonomischen Anforderungen an die Universität dadurch grundsätzlich gesenkt wurden. Der überhöhte Problemlösungsanspruch an die Wissenschaft und damit auch an die universitären Leistungen in Forschung, Lehre und Ausbildung der späten 1960er-Jahre wurden ebenso zurückgefahren wie die Zahl der immatrikulierten Studierenden und der zugewiesenen finanziellen Mittel.⁶²

Gerade die differenzierte Senkung der Zulassungszahlen zeigte, dass die von den Vorstellungen der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ bestimmte sprunghafte Steigerung der Studierendenzahlen besonders in Fächern der technischen und

61 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 4–7, Dr. Irene Wilde, Aktennotiz über die Beratung der Abteilung Kader des MHF mit den Direktoren der Hochschulen (24. 5. 1971).

62 Ralph Jessen, Massenausbildung, Unterfinanzierung und Stagnation. Ost- und Westdeutsche Universitäten in den siebziger und achtziger Jahren, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 261–278; Middell, 1968 in der DDR, S. 135.

der Wirtschaftswissenschaften der Jahre zwischen 1968 und 1970/71 nun korrigiert wurde. Besonders diese Fächer waren von den Kürzungen betroffen. Die Idee, die Anzahl der technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kader mit Hochschulausbildung drastisch zu erhöhen, um einen technologischen Modernisierungsschub zu gewährleisten, wurde nach den negativen ökonomischen Erfahrungen 1970/71 fallengelassen. Zudem war der Einsatz der ausgebildeten Fachkräfte an adäquaten Arbeitsplätzen nicht gesichert. Die Kapazitäten wurden stattdessen in die Richtung einer verstärkten Aus- und Weiterbildung von Facharbeitern gelenkt.⁶³ Durch die skizzierten Veränderungen auf der allgemeinen politischen Agenda geriet die Universität etwas aus dem Fokus zumindest der zentralen Instanzen der Staats- und Parteiführung, da sich die Schwerpunkte verschoben. Die Wissenschaft wurde nicht mehr in dem Ausmaß wie noch in den späten 1960er-Jahren als zentrale Lösungsinstanz gesehen. Gleichzeitig blieb die Universität aber weiterhin eingeordnet in den Bereich der zentralen Steuerungs- und Anleitungskompetenz des MHF – und arbeitete unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen und insbesondere mit den gekürzten Mittelzuweisungen an der Umsetzung der 3. Hochschulreform. Im Folgenden soll dieser Prozess an der Universität anhand der zentralen universitären Bereiche und Aufgaben ab dem Studienjahr 1968/69 analysiert werden.

9. Leistungsstrukturen und universitäre Gliederung

In diesem Abschnitt wird der Blick wieder von der Ebene des breiteren politischen Kontexts auf die Humboldt-Universität in der Phase der Reformumsetzung gegen Ende der 1960er-Jahre gelenkt. Mit dem Abschluss des Studienjahres im Sommer 1968 endete für die Universität eine turbulente erste Jahreshälfte. Die stabsmäßig vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und der Universitätsleitung ab Mitte Februar angeleitete Vorbereitung der 3. Hochschulreform an der Humboldt-Universität bildete im Kontext der Turbulenzen rund um den vorgezogenen Volksentscheid über die neue Verfassung Anfang April und der Auswirkungen der tschechoslowakischen Reformbestrebungen im Zuge des „Prager Frühlings“ ein Geflecht von Spannungen und Handlungsabfolgen. Im Frühsommer 1968 kamen noch die Nachrichten aus den Universitäten in der Bundesrepublik und besonders West-Berlins hinzu. Die technokratisch orientierten Universitätsreformen der mittleren 1960er-Jahre hatten sich dort anhand von Fragen nach Partizipation der Studieren-

63 Dietmar Waterkamp, *Bildungswesen und Bildungspolitik seit 1970*, in: Gert-Joachim Glaeßner (Hg.), *Die DDR in der Ära Honecker. Politik – Kultur – Gesellschaft*, Opladen 1988, S. 531–543, hier S. 542.

den und Demokratisierung der inneren Strukturen der Universitäten radikalisiert und waren in die Revolte der außerparlamentarischen Opposition umgeschlagen.

Gleichwohl die inhaltliche Planung der Hochschulreform nicht unmittelbar von diesen Ereignissen beeinflusst war – sie liefen bekanntermaßen ja schon seit Mitte der 1960er-Jahre –, hatte die krisenhafte Situation an den westlichen Universitäten doch Auswirkungen auf die Umsetzung der 3. Hochschulreform. Erinnert sei an die „heimliche“ Einführung der neuen Stipendienordnung (vgl. Kap. 7.3). Die Sorge der verantwortlichen Stellen in Universität, Partei und Staatsapparat vor einer Ausbreitung der Umbruchsituation im Sommer 1968, also einem Übergreifen der westlichen studentischen Unruhen auf die Universitäten der DDR in Kombination mit den Reaktionen auf die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im August blieb aber weitestgehend unbegründet. Es kam zu Unmutsbekundungen, aber insgesamt war der Kontroll- und Überwachungsapparat der Partei und des MfS an den Universitäten zu diesem Zeitpunkt schon zu stark ausgebaut, um überhaupt Raum für eine solche Entwicklung zu geben. Der Verweis darauf, dass die studentische Jugend in der DDR konstruktiv an der Modernisierung der Universität und der Studienbedingungen mitwirke, während sie in den westlichen Ländern oder auch im sozialistischen Polen revoltiere, findet sich in nahezu allen offiziellen Stellungnahmen der Universitäten aus dieser Zeit. So zitierte der Rektor der Humboldt-Universität in seiner Rede auf der Sitzung des Staatsrates am 4. Oktober 1968 einen Beitrag aus der „ZEIT“ vom 13. September, in dem eine Journalistin gerätselt hatte, wie es möglich sei, dass Ulbricht „die Studenten zur Aktivität auffordern kann, während die Politiker anderer Länder studentische Unruhen zumeist zügeln müssen. Die Artikelschreiberin war nahe daran, etwas von den Wesensmerkmalen zu ahnen, die unsere dritte Hochschulreform – wie die beiden vorangegangenen beiden auch – von ähnlichen Prozessen in Westdeutschland grundlegend unterscheiden.“⁶⁴

Die Hochschulreform in der DDR unterschied sich in der Selbstwahrnehmung der offiziellen Akteure grundlegend von den Reformbemühungen im Westen, da hier planmäßig eine sozialistische Hochschulreform in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung angestoßen werden sollte. Der Artikel in der „ZEIT“ warf die schon behandelte Frage auf, ob die Hochschulreform in der DDR nicht nur im zeitlichen, sondern auch im ursächlichen Zusammenhang mit „den Ereignissen in der CSSR, den studentischen Unruhen in Polen und der besonders gespannten Situation an den Universitäten der Bundesrepublik“ stehe. Doch die Schlussfolgerung der Autorin, dass die 3. Hochschulreform zur Kanalisierung möglicher studentischer Unru-

64 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 111–116, hier Bl. 116: Karl Heinz Wirzberger, (Entwurf) Diskussionsbeitrag für die Sitzung des Staatsrates am 4. 10. 1968.

hen diene, ist – wie schon gezeigt – überzogen.⁶⁵ Doch sicherlich zutreffend ist, dass die rituelle Betonung der „gesellschaftlichen Aufgabe“ der Studierenden Teil einer Gratwanderung war, denn auf der anderen Seite sollten die Studierenden gerade ihre politische Rolle nicht überschätzen oder womöglich gar nutzen.⁶⁶ Der Prozess der Hochschulreform war ab dem Jahresbeginn 1968 nach zwei Jahren der langsamen und stockenden Umsetzung der bereits in den „Prinzipien“ von 1966 formulierten Reformziele von oben angeleitet an den Universitäten umgesetzt worden – der direkte Zusammenhang mit den globalen Ereignissen von „1968“ ist dabei eher zeitlich als ursächlich zu sehen.

Im Sommer 1968 sah der interne Maßnahmenplan an der Humboldt-Universität, unabhängig von den äußeren Entwicklungen, für die Umsetzung der Hochschulreform bis zum Beginn des Studienjahres eine straffe Durchführung der Veränderungen in den einzelnen universitären Bereichen vor. Im Folgenden sollen die zentralen Punkte und Entwicklungen, die mit den Veränderungen im Rahmen der Hochschulreform an der Humboldt-Universität seit Beginn des Studienjahres 1968/69 verbunden waren, genauer analysiert werden.

Zunächst wird nach der Umstrukturierung der Leitungsebene und der Einrichtung von neuen Gremien gefragt: Welche Intentionen und Diskussionen verbanden sich damit? Welche realen Auswirkungen hatte dies für die Praxis der Leitung der Humboldt-Universität, und wie lässt sich das Verhältnis zu den vorhergehenden Eingriffen in die Leitungsgremien in den 1950er- und 1960er-Jahren beschreiben? Wie veränderten sich durch diese Umstrukturierungen die Eingriffsmöglichkeiten der SED an der Universität? Welche Rolle sollten die neu geschaffenen Gremien

65 Beate Sand, Wie man in der DDR studiert. Die Leitziele der DDR-Hochschulreform, in: ZEIT, Nr. 37, 13. 9. 1968, S. 20: „Wie kommt es, daß Ulbricht die Studenten zur Aktivität auffordern kann, während die Politiker anderer Länder studentischen Ungestüm zumeist zügeln müssen? Zur Begründung gehört sicher, daß ein reglementierter Studienbetrieb (übrigens in nicht überfüllten Hörsälen), der in ein festes gesellschaftspolitisches Konzept eingebettet ist, kein Boden ist, der Eigeninitiativen üppig wuchern läßt. [...] Man hat 1966 auf eine Änderung der Hochschulstruktur gezielt, die die industrielle Leistung steigern sollte. Man hat dabei offenbar gleichzeitig eine Entscheidung getroffen, die 1968 eine auch in der DDR mögliche studentische Rebellion gegen das System unter Umständen rechtzeitig kanalisiert.“

66 Ebd.: „Die häufige öffentliche Erwähnung der Studenten, die beinahe schon rituelle Betonung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe erwecken den Eindruck, als ob damit nicht zuletzt den Studenten selbst ein imposantes Bild von der Größe ihrer demokratischen Mitverantwortung – und damit auch ihrer persönlichen Bedeutung – vor Augen geführt werden soll. [...] Auch hier also eine Gratwanderung zwischen Abgründen – wenn auch anderer Art: Der andere Teil Deutschlands versucht, einerseits den Studenten ihre gesellschaftliche Bedeutung zu bestätigen, sie andererseits an einer Überschätzung ihrer politischen Rolle zu hindern.“

übernehmen, und was blieb davon nach der Einrichtung und Eingewöhnungszeit? Welche Funktionen übernahmen Gesellschaftlicher und Wissenschaftlicher Rat als neue Gremien in den frühen 1970er-Jahren? Kann unter Umständen von einer Professionalisierung der Leitung der Universität gesprochen werden und lässt sich eine mögliche Entsprechung in der zeitgleichen Wandlung der westdeutschen Ordinarienuniversität hin zur präsidial geführten Gruppenuniversität finden? Im zweiten Abschnitt werden die Auflösung der Institute und Fakultäten sowie die Gründung der Sektionen behandelt. Zu fragen ist nach den Verschiebungen in den ersten Jahren nach der beschlossenen Sektionsstruktur und den damit verbundenen Konflikten und gravierenden Veränderungen.

Abschließend sollen die weitere Verrechtlichung und Normierung der Veränderungen durch die Hochschulreform anhand der zu Jahresbeginn 1969 in Kraft gesetzten drei Verordnungen zu zentralen Aspekten des universitären Lebens (Mitarbeiterverordnung, Verordnung über die Verleihung akademischer Grade, Hochschullehrerberufsverordnung) behandelt werden. Wie veränderten diese Verordnungen als drittes wichtiges Element der Hochschulreform die Rahmenbedingungen der Praxis von Ausbildung, Erziehung und Forschung an der Universität? Welche weiteren Impulse ergaben sich aus der Verabschiedung einer zentralen Verordnung über die Aufgaben der Hochschulen und Universitäten im Jahr 1970?

Das Programm zur Weiterführung der 3. Hochschulreform und die genannten Aspekte müssen zusammen mit den Veränderungen im hochschulpolitischen Kurs der SED nach dem Machtantritt Honeckers diskutiert werden. Welchen Charakter gewinnt die Hochschulreform durch diese Koinzidenz der Umsetzung der Reform mit der Veränderung der gesellschaftspolitischen Kontextbedingungen? Mit den Themen der Leitungsstruktur, der internen Strukturen und der rechtlichen Normierung der Änderungen zu Beginn der 1970er-Jahre werden in diesem Kapitel so die Rahmenaspekte der Hochschulreform an der Humboldt-Universität behandelt. Im Anschluss daran werden im Kapitel IV die Bereiche des Studiums, der Dozenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Forschungsplanung und Organisation analysiert, um so den Gesamtrahmen abzudecken, der von den Änderungen durch die Hochschulreform betroffen war.

9.1 Zentralisierte Leitungsstrukturen und neue Gremien

Seit der ausschlaggebenden Senatssitzung am 28. Februar 1968 war unter der Anleitung einer Stabsgruppe des MHF, des Büros des Rektors und diverser Sonderkommissionen für einzelne Bereiche bis Mitte März ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der Hochschulreform „von oben“ bis zum Beginn des Studienjahres 1968/69 erstellt worden. Bis zum Sommer waren verstärkt erste Sektionen gebildet

und für einzelne Aspekte der strukturellen Gliederung und Umstellung der neuen Leitungsstruktur Arbeitsüberlegungen angestellt worden. Die Rahmenentscheidungen für die Umgestaltung der Universitäten waren unter der Ägide des MHF erarbeitet worden; Anfang Juni gab das Ministerium auf einer Rektorenkonferenz in Jena noch einmal zentrale Anweisungen für den weiteren Verlauf der Hochschulreform.⁶⁷ Nun ging es darum, in den wenigen Wochen bis zum Beginn des neuen Studienjahres Anfang September diese Schritte in der Praxis des Universitätsbetriebes umzusetzen. Zunächst mussten die organisatorischen Grundlagen für die neue Leitungsebene der Universität durchdacht und die weiteren Sektionsgründungen geplant sowie die weitere inhaltliche Ausrichtung der Lehre, die Struktur des Studiums und insbesondere die Formen der ideologischen Erziehung verhandelt werden.

Die Humboldt-Universität als eine der drei Musteruniversitäten der Hochschulreform und als „hauptstädtische sozialistische Universität“ sah sich gegenüber dem Ministerium in einer besonderen Verpflichtung. So legte die Universitätsleitung Anfang August 1968 mit einer Direktive die wichtigsten Schritte, anstehende Kontrollsitungen und weitere Maßnahmen bis zum Wiederbeginn des Lehrbetriebs im Oktober fest. Dabei sollte die Vorstellung der neuen „sozialistischen Universität“ propagandistisch verbunden werden mit den obligatorischen Feierlichkeiten zum 19. Jahrestag der Gründung der DDR am 7. Oktober 1968 – ein perfekter Anlass, um die angestrebten und bereits erfolgten Reformschritte zu präsentieren. Dazu sollten bis Mitte September an den schon gegründeten Sektionen und den noch bestehenden Fakultäten offizielle Aussprachen geführt werden, um ein II. Konzil am 23. September vorzubereiten. Am 4. Oktober sollte dann offiziell das Arbeitsprogramm zur 3. Hochschulreform in Kraft gesetzt werden.⁶⁸

Auf der Senatsitzung am 15. August rekapitulierte der Rektor Karl-Heinz Wirzberger in seiner Rede das zurückliegende halbe Jahr und legte den aktuellen Stand dar. Er unterteilte die Vorbereitung der Hochschulreform in die Zeit zwischen der initialisierenden außerordentlichen Senatsitzung Ende Februar und dem Bericht der Humboldt-Universität über den aktuellen Stand der Durchführung der Hochschulreform vor dem Politbüro Ende Mai und der folgenden Phase bis zum 19. Jahrestag der DDR-Gründung im Oktober 1968. Die dritte Phase der Umsetzung der 3. Hochschulreform sah er im folgenden Jahr bis zu den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag im Oktober 1969.

67 BA DR-3/B/880A, o.P., Sekretariat Protokoll Rektorenkonferenz vom 5. und 6. Juli 1968 in Jena.

68 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 49–52, Direktive zur Arbeit mit dem Dokument zur weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform an der Humboldt-Universität (5. 8. 1968).

Zum Komplex der Auflösung der Fakultäten und Institute und der Bildung von Sektionen führte Wirzberger aus, dass Mitte August bereits acht Sektionen an der Humboldt-Universität gegründet sowie die Konzeptionen für weitere acht im Kollegium des Rektors angenommen und an das MHF zur Bestätigung weitergeleitet worden seien. Die Planung für sechs weitere Sektionen stünde noch zur Beratung im Kollegium an, nur für eine Sektion, die der Wirtschaftswissenschaften, läge Mitte August noch keine Konzeption vor. Mit einer Direktive für den reibungslosen Ablauf des Studienjahres 1968/69 entschied der Rektor, dass bis zum Ende des Monats August alle Sektionen, unabhängig davon, ob ihre Gründung letztendlich schon vom MHF gebilligt sei, ihre Arbeit aufnehmen sollten:

1. Alle Sektionen der Universität gewährleisten durch rechtzeitige organisatorische Maßnahmen, daß der Studienjahresbeginn komplikationslos verläuft. 2. Das gilt auch für die Sektionen, deren offizielle Gründung noch aussteht. Mit dem Datum des 26. 8. 1968 nehmen alle Sektionen unbeschadet der noch ausstehenden Bestätigung der Konzeptionen für die Sektionsgründung durch das MHF die vorbereitende Arbeit unter Beachtung der bereits getroffenen zentralen Entscheidungen und in Verwirklichung der von den bisherigen Fakultätsleitungen bereits festgelegten Maßnahmen in eigener Verantwortung auf. [...] 3. Die Arbeiten der Sektionen sind bis auf weiteres im Sinne der abgegebenen Konzeptionen und unter Berücksichtigung der in der Dienstbesprechung des Rektors erteilten Empfehlungen aufzunehmen und durchzuführen.“

Um zu garantieren, dass es zu Beginn des nächsten Studienjahres nicht zu einem Chaos kam, mussten die offenen Fragen jetzt vorläufig schneller entschieden werden, als es der sonst üblichen Prozedur zwischen der Universität und dem Ministerium entsprach.⁶⁹ Neben der Thematik der Sektionsbildung führte der Rektor auf der Senatssitzung Mitte August aus, dass die Leitungsebene der Universität nach den Grundsätzen umgestaltet werden würde, die aus den „Prinzipien“ und den grundlegenden Papieren der Stabsgruppen an der Humboldt-Universität seit März des Jahres ersichtlich seien. Die Bildung von drei übergeordneten Prorektoraten, den neuen Bereichsdirektoraten und den neuen Gremien des Wissenschaftlichen und des Gesellschaftlichen Rates wurde für das neue Studienjahr vorbereitet. Der Gesellschaftliche und der Wissenschaftliche Rat sollten auf dem Konzil Ende September 1968 gegründet werden, auf dem auch über das – am 4. Oktober im Rahmen der Staatsgründungsfeierlichkeiten vorzustellende – zentrale Dokument zur weiteren Durchführung der Hochschulreform „beraten“ werden sollte.⁷⁰

69 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 807, Bl. 99, Direktive zur Sicherung eines reibungslosen Beginns des Studienjahres 1968/69.

70 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 88–93, Protokoll Senatssitzung 15. August 1968; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 53, handschriftlich Notizen von Wirzberger zur Senatssitzung am 15. 8. 1968.

Die Arbeit an den Durchführungsbestimmungen, welche das offizielle Programm zur weiteren Umsetzung der Hochschulreform formalisierten, wurde mit einer Direktive des Rektors vom 26. August 1968 festgelegt. Das Programm konnte von der Hochschulöffentlichkeit in einer Doppelseite der „Humboldt-Universität“ nachgelesen werden:

Alle Maßnahmen müssen auf die Lösung des politischen Grundanliegens der 3. Hochschulreform gerichtet sein: das Hochschulwesen der DDR als organischen Bestandteil des entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu gestalten.⁷¹

In der Vorbereitung des Konzils und der Festveranstaltung zum 7. Oktober sollten in allen Fakultäten und Sektionen Aussprachen stattfinden, wobei besonders auf die „Lage in der CSSR“ einzugehen sei.⁷² Die offizielle Stellungnahme der Universität zu den „politisch-ideologischen Problemen“ der „Konterrevolution“ in der CSSR war in ihrer Unterstützung der sowjetischen Invasion eindeutig.⁷³

Der nächste Schritt zur Umsetzung der Reform bis zum Beginn des neuen Studienjahres war das – nach dem Konzil im Januar 1967 zur Umsetzung der „Prinzipien“ – eigentlich zweite Konzil an der Humboldt-Universität am 23. September 1968. In der offiziellen Zählung in den folgenden Jahren rangierte es aber als das I. Konzil an der Humboldt-Universität; die Nummerierung der folgenden Konzile der nächsten Jahre schloss sich daran an. Zu erklären ist dies vermutlich damit, dass die Rolle des Konzils innerhalb der neuen Leistungsstrukturen an der Universität ebenfalls als neu verstanden wurde. Auf diesem Konzil wurde die „Diskussion“ in den verschiedenen Gremien an der Humboldt-Universität über das „Dokument zur weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform“ offiziell abgeschlossen, ein zustimmender Beschluss gefasst und die Ordnungsentwürfe für den Gesellschaftlichen (GR) und den Wissenschaftlichen Rat (WR) formal gebilligt. Ebenso wurden die Mitglieder

71 Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung, Sonderausgabe (2. 9. 1968), Entwurf: Programm zur weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform der Humboldt-Universität bis zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR; ebd., Nr. 31/32 (28. 10. 1968), Programm der Humboldt-Universität zu Berlin zur weiteren Realisierung der 3. Hochschulreform in Ausbildung, Erziehung und Forschung – unser Beitrag zum 20. Jahrestag der DDR.

72 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 807, Bl. 95–97, Direktive zur Arbeit mit dem Dokument zur weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform an der Humboldt-Universität.

73 Siehe z.B. dazu: Rattenfänger unserer Tage. Zur ideologischen Vorbereitung der Konterrevolution in der CSSR. Von Dr. Hinrich Römer, Sektion Marxismus-Leninismus, Lehrbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), Nr. 33 (4. 11. 1968), S. 3, oder: Was heißt Konterrevolution heute? Zum Wesen und den Erscheinungsformen der Konterrevolution in der Gegenwart. Ein Beitrag von Ge. Dr. Otto Feindisen, Direktor der Sektion Marxismus-Leninismus, in: ebd., Nr. 34 (11. 11. 1968), S. 3.

des WR berufen und die Vertreter der Universität des GR gewählt.⁷⁴ Bis zum 3. Oktober 1968 sollten alle Sektionen gegründet und die neuen Leitungsgremien der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt werden.⁷⁵

Auf einer Festveranstaltung am 3. Oktober an der Universität und auf der Staatsratssitzung zum 19. Gründungstag der DDR am 4. Oktober sprach der Rektor der Humboldt-Universität über die 3. Hochschulreform.⁷⁶ Wirzberger fasste seine Rede auch in einem Beitrag für die Monatszeitschrift des MHF zusammen, der in der August/September-Doppelausgabe erschien und die „Humboldt-Universität auf dem Weg zur sozialistischen Universität“ beschrieb. Seine Bemühungen, auch rhetorisch die Planungen als konzise und in echter Kooperation mit allen Beteiligten zu kennzeichnen – und eben nicht als technokratische „Reform von oben“ –, waren unverkennbar. Er schrieb:

Die Hochschulreform ist keine Welle von struktureller Geschäftigkeit, von Sektionsgründergeist und leitungsmäßiger sowie organisatorischer Geschaftehuberei. Sie ist nicht eine Sache eines mehr oder minder Managements, bzw. eine Sache von Experten oder lebensfremden Rationalisatoren, sondern eine Aufgabe echter sozialistischer Demokratie, die den Rat und das schöpferische Mitwirken aller – der Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellten – voraussetzt.⁷⁷

74 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 893, o.P., Protokoll I. Konzil der Humboldt-Universität (23. 9. 1968); Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), Nr. 28 (30. 9. 1969), S. 1 u. 5, Konzil beriet: Neue Etappe der 3. Hochschulreform eingeleitet!

75 So der „alte“ 1. Prorektor Dr. Peterson auf seiner Einführung zum I. Konzil: „Unser Ziel ist es, bis zum 19. Jahrestag der Gründung der DDR die strukturelle Umgestaltung der Universität abzuschließen. Bis dahin sollen alle Sektionen gegründet sein und bereits zum 3. 10. werden wir der Universitätsöffentlichkeit die neuen Prorektoren und Direktoren vorstellen. Damit schaffen wir die organisatorischen Voraussetzungen für eine zielstrebige und effektive inhaltliche Tätigkeit zur weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform. [...] Am 3. Oktober werden wir 2 neue Organe konstituieren. 1. den gesellschaftlichen Rat der Humboldt-Universität, durch den insbesondere der Einfluß der sozialistischen Staats- und Wirtschaftspraxis auf die Universität zur Geltung gebracht werden soll, und in dem sowohl Vertreter der Praxis als auch Universitätsangehörige vertreten sein werden. Die zum gesellschaftlichen Rat gehörenden Vertreter der Universität werden vom heutigen Konzil gewählt“ Siehe UA HUB, Rektorat nach 1945, 893, o.P., Einführung Dr. Peterson zum Konzil (23. 9. 1968).

76 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 135-173 (Redemanuskript Wirzberger 3. 10. 68); UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 811, Bl. 174–181 (Redemanuskript Wirzberger 4. 10. 68); Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 28 (14. 10. 1968), S. 1, 19 Jahre DDR und unsere Universität.

77 Karl Heinz Wirzberger, Die Humboldt-Universität auf dem Weg zur sozialistischen Universität, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 8–9, S. 521–544, hier S. 523.

Um den Umfang der Veränderungen durch die Einführung der neuen Leistungsstrukturen und -gremien im Rahmen der 3. Hochschulreform an der Universität zu erfassen, ist es zunächst sinnvoll, die zentralen Veränderungen und die vorherige Situation gegen Mitte der 1960er-Jahre zu rekapitulieren bzw. in Erinnerung zu rufen. Mit welchen Eingriffen hatte die Hochschulpolitik der SED seit 1945 die Struktur der traditionellen Ordinarienuniversität verändert?

Die zentrale Taktik der SED-Hochschulpolitik in den späten 1940er-Jahren, um die Strategie der Eroberung der „Festung Wissenschaft“ umzusetzen und Kontrolle über die bürgerliche Universität zu gewinnen, war die formale Restauration der universitären Gremien bei gleichzeitiger Anlagerung von Parallelinstitutionen und -ämtern. Zu nennen sind hier die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten sowie der Versuch, Gesellschaftswissenschaftliche und Pädagogische Fakultäten einzurichten, und die Gründung der Institute für Marxismus-Leninismus. Diese angelagerten Institutionen erhielten nach und nach Stimmrecht in den akademischen Gremien, beginnend mit der Ebene der Fakultäten bis hin zu den zentralen Gremien wie dem akademischen Senat. Dadurch organisierte sich die SED an den Universitäten ihr genehme Mehrheiten in den verschiedenen Gremien, wie den Fakultätsräten und dem Senat. Damit konnte sie die Wahl der Dekane und des Rektors nach und nach mit beeinflussen. Zu dieser Form der Einflussnahme kam nach einigen Umorganisationen im Verlauf der 1950er-Jahre die Einrichtung einer effektiveren Struktur der Parteiorganisationen der SED in allen Bereichen der Universität hinzu. Die Parteiorganisationen bekamen einen Sitz in den universitären Gremien, ebenso wie die FDJ und die Gewerkschaft. Den Verwaltungsdirektor und die ab 1951 eingerichteten vier Prorektorate setzte das Ministerium ein; es rekrutierte dabei zumeist SED-Mitglieder. Die Prorektoratsverfassung sicherte bereits vor der 3. Hochschulreform die Kontrolle der wichtigsten Leitungsentscheidungen (vgl. dazu Kap. 3.1). Somit stellte diese Verordnung von 1951, welche die Stellung der Prorektoren festlegte, einen entscheidenden frühen Einschnitt in die Autonomie der kollektiven Gremien an der Universität dar.⁷⁸ Mit der Etablierung der Prorektoratsverfassung und der Stärkung der von der SED bzw. dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen eingesetzten stimmberechtigten Mitglieder war der Senat als von den Ordinarien besetztes Gremium zur Leitung der Universität entscheidend geschwächt bzw. ausgehöhlt worden. Bis in die 1960er-Jahre verstärkte sich diese Majorität der SED-konformen Mitglieder des Senats weiter durch die Teilnahme der Sekretäre der SED- und der FDJ-Hochschulgruppe an den Sitzungen.

78 Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens. Einsetzung von Prorektoren für besondere Aufgabengebiete. Vom 21. Mai 1951, in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 1), Dok. 62, S. 191–193.

Die im Rahmen der 3. Hochschulreform zu errichtende neue Leitungsstruktur sollte nun verstärkt nach den Prinzipien des „demokratischen Zentralismus“ erfolgen und ähnlich den Leitungsstrukturen in den großen Industriebetrieben aufgebaut werden.⁷⁹ Sie sollten nach dem Prinzip der „Einzelleitung mit kollektiver Beratung“ organisiert sein, wobei die Linie direkt vom Rektor, als Einzelleiter der Universität, zu den Vorsitzenden der Sektionen, als Einzelleiter der Sektionen, verlaufen sollte.⁸⁰ Der akademische Senat als kollektives Gremium der Selbstverwaltung, der schon vorher in seiner ursprünglichen Funktion eingeschränkt worden war, wurde somit obsolet, da das neue Leitungsprinzip diese Einrichtung formal nicht mehr vorsah. In anderer Funktion und anderer Bezeichnung bestand der „Senat“ weiter – darauf ist im Folgenden einzugehen. Was bedeuteten nun diese Veränderungen konkret für die Humboldt-Universität?

Im Sommer 1968 fertigte das Rektorat der Humboldt-Universität einige Entwürfe an über die Auswirkungen der Einführung einer neuen Leitungsstruktur an der Universität. Die Grundlinien dafür waren bereits in den „Prinzipien“ von 1966 angelegt, und die einzelnen neuen Elemente standen grob fest, ohne dass deren praktische Auswirkungen auf den Alltag der Universität schon klar waren. Zum zentralen Charakter der neuen Leitungsstruktur hieß es: „An der gesamten Universität gilt das Prinzip der Einzelleitung, d.h. dass die Leitlinie vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen kommend – als dem übergeordneten Organ – vom Rektor zu den Vorsitzenden der Sektionen geht. Die auf der Leitungsebene des Rektors angeordneten Direktorate sind nicht in die Leitungslinie eingeschaltet.“ Auf die Frage, wie dieser neue Einzelleiter praktisch zu Entscheidungen kommen sollte, gibt das Dokument folgende Antwort:

Der Rektor ist der Einzelleiter der Universität. Er übt seine Rechte vor allem in Grundsatzfragen und bedeutenden Einzelfragen, die seiner persönlichen Entscheidung bedürfen, aus. Er bedient sich zur Entscheidungsfindung des Büros, der Direktorate und der Dienstbesprechungen, *der Prorektoren und der gesellschaftliche(n) + wissenschaftliche(n) Räte.*⁸¹

79 Der Demokratische Zentralismus bezeichnet ein von Lenin entwickeltes Führungsprinzip kommunistischer Parteien, nach dem a) Staat und Partei hierarchisch-zentralistisch aufzubauen sind, b) das Führungspersonal von Partei und Staat von unten nach oben gewählt wird, die Auswahl der zu wählenden Kandidaten jedoch von oben nach unten erfolgt, c) die Beschlüsse der höheren Organe für die unteren bindend sind und d) Minderheiten sich einer straffen Parteidisziplin unterordnen müssen. Faktisch entwickelte sich aus dem Prinzip des D.Z. daher ein autoritärer Zentralismus.

80 Wirzberger, Humboldt-Universität, S. 541.

81 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 784, o.P, Rektorat (7. 6. 1968), Grundsätzliche Fragen der neuen Leitungsstruktur (handschriftlich: Termin der Weiterbehandlung erfolgt 19. 6.). Das kursiv Gesetzte wurde handschriftlich hinzugefügt.

Neben die Leitungslinie vom Rektor zu den Sektionsdirektoren auf der Ebene der Universitätsleitung traten nun neue Gremien, die dem Rektor als Leiter der Universität helfen sollten, seine Aufgaben zu erfüllen. Neu in diesem Sinne waren die Direktorate als reine „Funktionalorgane der Rektoratsebene“ und die Schaffung des Gesellschaftlichen und des Wissenschaftlichen Rates als „kollektive Beratungsgremien“. Die Stellung der seit 1951 an der Universität eingerichteten Prorektorate veränderte sich durch die Schaffung der neuen Funktionsgremien der Direktorate – diese übernahmen Teile der Aufgaben ihrer nach funktionalen Bereichen getrennten Vorläufer. Was waren die Motive für die Einsetzung dieser neuen Leistungsstruktur? Hier mischten sich technokratisch-sachliche und politisch-ideologische Gründe. Die Veränderung der Gremien und ihrer Funktionen lässt sich zunächst auch aus dem immer größeren Aufgabenbereich der Universitätsleitung erklären. So führte der zuständige Minister auf der Rektorenkonferenz in Jena im Sommer 1968 zu dieser Frage aus:

Das was wir in den letzten Jahren erlebt haben, war ja die allmähliche Zunahme der Anzahl von Prorektoren. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß versucht wurde, bestimmte Schwierigkeiten in der zentralen Leitung der Universität durch eine Vergrößerung der Prorektoren zu lösen. Wenn wir dem Trend der letzten drei bis vier Jahre nachgegeben hätten, hätten wir jetzt sieben, acht Prorektoren. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Weg auf die Dauer nicht der richtige ist, sondern dass der richtige Weg ist, hauptamtliche qualifizierte Wissenschaftsorganisatoren einzusetzen.⁸²

Mit diesen neuen „hauptamtlich qualifizierten Wissenschaftsorganisatoren“ waren die Direktoren als Leiter der einzelnen Funktionaldirektorate gemeint. Zunächst erschien die Einführung der Direktorate zur Entlastung der zunehmend überforderten Prorektorate, wie sie seit 1951 bestanden, als Form der Professionalisierung der Leitungsarbeit an der Universität. Zu der Verschiebung der Aufgaben und Gewichte in der Leitungsebene der Universität und besonders zu den Zuständigkeiten der neu zu gestaltenden Prorektorate im Verhältnis zu den neu zu schaffenden Direktoraten äußerte sich in Jena auch der Rektor der Humboldt-Universität Wirzberger:

Bisher gab es Studienbereiche, die wie Funktionalorgane gearbeitet haben, und es gab die sogenannten Bereichsprorektoren, wobei der in Gesellschaftswissenschaften ein kleiner Minirektor war, der für Naturwissenschaften ebenfalls. [...] Wir wollen die drei Prorektoren überhaupt nicht mehr mit Apparaten in einem solchen Sinn ausgestalten, sondern haben fixiert, dass der erste Prorektor als ständiger Stellvertreter mit dem Rektor sich die Kompetenzen abgrenzen möge. [...] Der Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung sollte nach unserer Auffassung nur eine Prognosegruppe zu seiner Verfügung haben, die aus einigen sehr talentierten Leuten besteht. [...] Ähnliches gilt für den Pro-

82 BA DR-3/B/880A, o.P., Sekretariat Protokoll Rektorenkonferenz vom 6. Juli 1968 in Jena, S. 2.

rektor für Marxismus-Leninismus. [...] Jetzt kommen die Direktorate. [...] Das sind die Dinge, die es den drei Prorektoren gestatten, ohne Apparat auszukommen, denn das, was die Prorektoren bisher mit ihrem Apparat machen mussten, wird jetzt in den Direktoraten geschehen.⁸³

Von welcher Form der Neuverteilung von Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Hochschulreform spricht Wirzberger hier? Die funktionale Aufgabenverteilung fand in Richtung der Direktorate statt, die direkt dem Rektor als Einzelleiter zugeordnet waren. An sie mussten die alten Prorektoratsbereiche Kompetenzen bzw. vor allem Aufgaben abgeben. Die drei neu gebildeten Prorektorate unterschieden sich in ihrer Funktion und Struktur deutlich von denen der alten Prorektoratsverfassung. Ab September 1968 gab es nur noch drei Prorektoren an der Humboldt-Universität (1. Prorektor, Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung sowie Prorektor für Gesellschaftswissenschaften). Sie ersetzten die vier Bereichsprorektorate mit größerem Funktionalapparat.⁸⁴ Nach den neuen Bestimmungen war die Funktion des 1. Prorektors definiert als ständiger Stellvertreter des Rektors, der im notwendigen Fall uneingeschränkt das Amt ausfüllen konnte. Ansonsten sollte er sich in Absprache mit dem Rektor einem oder mehreren Themen schwerpunktmäßig zuwenden. Der Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung sollte unter Zuhilfenahme der Zuarbeit der Direktorate die langfristige strategische Wissenschaftsentwicklung der Universität festlegen – und damit die Vorlagen für die in diesen Fragen „beratenden kollektiven Gremien“ Wissenschaftlicher und Gesellschaftlicher Rat vorbereiten. Dafür stand ihm eine ständige Prognosegruppe zur Verfügung.⁸⁵ Der dritte Prorektor für Gesellschaftswissenschaften hatte die originäre Aufgabe, für die Durchsetzung des Marxismus-Leninismus in der „Persönlichkeitsbildung“ in allen „Ausbildungsbereichen“ der Universität zu sorgen. Auch er sollte sich dabei der entsprechenden Direktorate bedienen und an der Vorbereitung der Vorlagen für die Sitzungen der kollektiven Beratungsgremien Gesellschaftlicher und Wissenschaftlicher Rat mitwirken.⁸⁶

Die beiden „alten“ Prorektorate für Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften wurden demzufolge unnötig und zum 1. September 1968 aufgelöst; ihre Aufgaben sollten von der neu strukturierten Leitungsebene und den neu eingerich-

83 Ebd., S. 29f. (Redebeitrag Wirzberger).

84 1. Prorektor (Prof. Dr. habil. Erwin Rohde), Prorektor für Gesellschaftswissenschaften (Prof. Dr. Herbert Steininger), Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung (Prof. Dr. habil. Horst Kohl), siehe: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), Nr. 34 (11. 11. 1968), S. 7.

85 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 142–150, Thesen zur weiteren Durchführung des Profilentwurfes des Prorektorats für Prognostik und Wissenschaftsplanung (8. 6. 1968).

86 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 138-141 (29. 5. 1968), Funktions- und Strukturplan des Prorektorats für Gesellschaftswissenschaften.

teten Sektionsdirektionen übernommen werden. Über die Frage, ob man bei der bestehenden Prorektoratsverfassung bleiben oder zu der oben skizzierten Direktorsverfassung übergehen sollte, wurde in den Leitungsgremien der Universität noch bis zum Sommer 1968 scheinbar diskutiert. Doch die Arbeitsgruppe des MHF an der Humboldt-Universität unter Gregor Schirmer hatte bereits im März festgelegt, welche Variante die Humboldt-Universität dem Ministerium vorzuschlagen bzw. zu „wählen“ hatte. An die Stelle der bestehenden Prorektoratsverfassung sollte zur Leitung der Universität eine Direktorsverfassung treten. Der Rektor fungierte darin als einziger Leiter der Universität, dem ein Prorektor als ständiger Stellvertreter zur Seite gestellt werden sollte. Laut dem MHF sei dadurch zwar die ständige Selbsterneuerung der Universitätsleitung nicht mehr in solchem Umfang gewährleistet wie in der Prorektoratsverfassung. Doch durch die neuen Gremien des WR und des GR als „notwendige demokratische Elemente“ und den Beratungen des Rektors mit den Sektionsleitern sei dies mehr als ausgeglichen – eine „Verbürokratisierung der Universitätsleitung“ sei deswegen nicht zu befürchten.⁸⁷

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten wurden hier abgewogen. Für die alte Prorektoratsverfassung sprach die Integration immer neuer Wissenschaftler in den Leitungsprozess, da die Stellen alle zwei Jahre von Hochschullehrern der Universität neu besetzt wurden – Auswahl und Zustimmung erfolgte dabei durch das Ministerium. Der Nachteil wurde in der kurzen Verweildauer der Personen in der Leitungsfunktion gesehen, sodass die Wissenschaftler immer an die Rückkehr in das eigene Fachgebiet denken würden, womit die Nachteile klar überwogen. So hieß es in den entsprechenden Notizen Wirzbergers von Anfang Juni 1968 zu dieser Thematik weiter:

Die Humboldt-Universität möchte nicht bei der sich seit 1951 herausgebildeten Prorektoratsverfassung bleiben, sondern zu einer Direktorsverfassung in der Leitung der Universität übergehen. Die Direktorsverfassung bedeutet: einziger wissenschaftlich-operativer und zugleich juristisch verbindlicher Leiter der Universität ist der Rektor, dem ein einzelner Prorektor (d.h. der Prorektor) als ständiger Stellvertreter und zugleich als Funktionär zur Seite steht, der sich mit ihm nach einer internen Arbeitsordnung die Wahrnehmung der Aufgaben und Arbeitsbereiche teilt. [...]. Im Unterschied zu der Prorektoratsverfassung gibt es keine selbständigen Stellvertreterbereiche, sondern nur Direktorsbereiche, die dem Rektor alle Vorarbeiten [...] leisten, aber keine selbständige Entscheidungsbefugnis haben. [...] [Es] hat keiner der Direktoren eine selbständige Entscheidungsbefugnis, es sei denn, diese ist ihm – wie beim Verwaltungsdirektor – kraft Gesetzes, Verordnung oder Anordnung des Ministers übertragen worden. [...] In Anschauung aller Vor- und Nachteile wird der Humboldt-Universität vorgeschlagen, die

87 BA DR-3/3386, o.P., Entscheidungsfragen, die dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen aus Sicht der Problematik der Leitung der Universität vorzulegen sind (von Arbeitsgruppe Schirmer, datierbar zwischen den 8. und 15. 3. 1968).

zentrale wissenschaftlich-operative Leitung der Humboldt-Universität nach dem Prinzip der Direktorsverfassung zu gestalten und einen entsprechenden Antrag an den Minister zu richten, damit diese Leitungsebene bis zum 31. 8. 1968 geschaffen werden kann.⁸⁸

Im Juni 1968 wurden die Direktorate und das Büro des Rektors als neue Einrichtungen dem Kollegium der Humboldt-Universität vorgestellt.⁸⁹ Im Herbst waren bereits sieben Direktorate für folgende Aufgabenbereiche eingerichtet worden: Erziehung und Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Planung und Ökonomie, Kader und Qualifizierung, Internationale Beziehungen, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.⁹⁰ Im Direktorat für Erziehung und Ausbildung wurde zudem die Hauptabteilung Lehrerbildung geschaffen, die für die Koordinierung der gesamten Lehrerbildung an der Humboldt-Universität verantwortlich war.⁹¹ Die Direktorate waren Funktionalorgane, das heißt, der an ihrer Spitze stehende Direktor hatte dem Rektor gegenüber kein selbstständiges Weisungsrecht. Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben wurden ihnen vom Rektor fest definierte Weisungs- und Entscheidungsaufgaben zugewiesen. Sie sollten ständig die Maßnahmen in ihrem Sachgebiet kontrollieren.⁹² In ihrer Grundstruktur bestanden die Direktorate schematisch aus einem Direktor, einem stellvertretenden Direktor, einem Wissenschaftlichen Sekretär und einem Sekretariat. Darunter gab es jeweils die verschiedenen Haupt- und Grundsatzabteilungen sowie einzelne Referate und Unterabteilungen.⁹³

Neben den Direktoren standen die drei – in den Grundfunktionen oben beschriebenen – Prorektoren mit kleinerem Apparat, die fest umrissene Aufgaben hatten. Zudem wurde im Zuge dieser Umschichtung von Aufgaben und Kompetenzen

88 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 163–174, (handschriftliche Notiz von Wirzberger) Leitungsprobleme: Entscheidungsfragen, die dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen aus der Sicht der Leitung der Universität vorzulegen sind (zwischen dem 8.–10. Juni 1968 zu datieren), hier Bl. 167–171.

89 BA DR-3/3387, o.P., Rektorat der HUB, Kollegiumsvorlage (12. 6. 1968), Ordnungen für Direktorate u.a Büro des Rektors.

90 Direktor für Erziehung und Ausbildung (Prof. Dr. Rudolf Maetzing), Direktor für Weiterbildung (Dr. Eckert Klüsener), Direktor für Forschung (Prof. Dr. Oskar Hauser), Direktor für Planung und Ökonomie (Diplomjurist Horst Rosenhahn), Direktor für Kader und Qualifizierung (Dr. Irene Wilde), Direktor für Internationale Beziehungen (Prof. Dr. habil. Edith Oeser), Direktor für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit (Dozent Dr. Joachim Lojewski), siehe: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), Nr. 34 (11. 11. 1968), S. 7.

91 Wissenschaft und Forschung im anderen Teil Deutschlands. Die sozialistische Hochschulreform (VI), in: Deutsche Studien 8 (1970), S. 304–310, hier S. 304.

92 Wirzberger, Humboldt-Universität, S. 543.

93 Humboldt-Universität zu Berlin. Wegweiser 1973 (hrsg. vom Büro des Rektors der Humboldt-Universität), Berlin (Ost) 1973, S. 18.

das Büro des Rektors personell ausgebaut, um die zunehmende Koordinationsarbeit gewährleisten zu können. Die seit der VAO 1948 bestehende Funktion des Verwaltungsdirektors gab es im neuen Leitungssystem nicht mehr. Zumindest an der Humboldt-Universität hatte dies jedoch keine Auswirkungen. Das belegt der Fall des Diplomjuristen Horst Rosenhahn, der seit den 1950er-Jahren in der Verwaltungsdirektion tätig war und dann zum neuen Direktor für Planung und Ökonomie ernannt wurde. Auf dieser neuen Stelle konnte Rosenhahn mit leichten Verschiebungen weiterhin die Aufgaben des Verwaltungsdirektors mit erledigen und so die Position wieder einnehmen, die er vorher selbst innegehabt hatte.

Welche Rolle übernahmen in diesem auf die Person des Rektors ausgerichteten zentralisierten Leitungssystem die ergänzenden „kollektiven Beratungsgremien“? Diese neu einzurichtenden Gremien des Gesellschaftlichen und des Wissenschaftlichen Rates hatten verschiedene Funktionen. Sie sollten zum einen nach dem Vorbild der kollektiven Beratungsgremien in den Betriebszusammenschlüssen der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) mit Repräsentanten der Universität, aber auch mit Vertretern des gesellschaftlichen Lebens und aus der Praxis zusammengesetzt sein. Diese Form von kollektiven Gremien wurde im Bereich der Industrie seit 1967 erprobt und eingerichtet. Sie sollten eine dem „entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ angemessene „höhere Stufe der sozialistischen Demokratie“ verwirklichen.⁹⁴ Der Gesellschaftliche Rat (GR) wurde als kollektives beratendes und kontrollierendes Gremium an der Seite des Einzelleiters, hier des Rektors, gesehen. Während also der GR ein „gesellschaftliches Organ mit Kontrollbefugnissen“ war, wurde der Wissenschaftliche Rat (WR) in den Vorüberlegungen zur Gründung der beiden Gremien an der Humboldt-Universität als ein „innerbetriebliches beratendes Organ“ gesehen. Dazu und zur Zusammensetzung des Gremiums führte der Rektor der Humboldt-Universität im Sommer 1968 erklärend zu den Zielen der Hochschulreform aus:

Bildung eines Gesellschaftlichen Rates als gesellschaftliches Organ, das durch seine beratende und kontrollierende Tätigkeit die Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Interessen Einfluß auf die Lösung von Schwerpunktaufgaben in Lehre und Forschung nimmt. Der Gesellschaftliche Rat setzt sich zusammen aus führenden Mitgliedern der wichtigsten Kooperationspartner und Schrittmacher der gesellschaftlichen Praxis (insgesamt 50 Prozent) sowie aus Angehörigen der Universität (Schrittmacher aus dem Kreis der Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellten) und Funktionären der gesellschaftlichen Organisationen. Konstituierung eines Wissenschaftlichen Rates als beratendes Gremium des Rektors, der in grundsätzlichen Fragen die eigene strategische Linie der Universität für die wissenschaftliche Arbeit (insbesondere Wissenschaftsprognose) fest-

94 Vgl. dazu die Verordnung für die Gesellschaftlichen Räte der VVB vom 5. 10. 1967 in: GBl. der DDR II 1967, S. 693.

legt. Dem Wissenschaftlichen Rat gehören hervorragende Wissenschaftler der einzelnen Integrationsbereiche, Vertreter der Studenten und der Massenorganisationen an.⁹⁵

Zu den Aufgaben und Kompetenzen der beiden Gremien notierte Wirzberger Anfang Juni 1968 in einer generellen Überlegung zu Fragen hinsichtlich der neuen Leitungsstruktur:

Abgesehen von der Verleihung wissenschaftlicher Grade oder wissenschaftlicher Ehrungen, sowie der Erteilung der *facultas docendi*, die direkt in die Entscheidungsbefugnisse dieser Gremien fallen, tragen die Beschlüsse dieser Gremien den Charakter von Empfehlungen.⁹⁶

Die beiden Gremien sollten ebenso wie die Direktorate und die neuen Prorektorate im September 1968 zum ersten Mal einberufen werden, also bevor eine zentrale Anweisung über die genaue Funktionsweise vom MHF ausgearbeitet und juristisch kodifiziert worden war.⁹⁷ Vorlagen mit den jeweiligen Ordnungen der beiden Räte an der Humboldt-Universität wurden im Juni 1968 vom Kollegium beraten.⁹⁸ Diesen Umstand sah die Universitätsleitung als problematisch an.⁹⁹ Im Juni 1968 wurden die vorläufigen Ordnungen der beiden Räte von der Humboldt-Universität an das Ministerium gesandt. Aber erst im Verlauf des Studienjahres 1969/70 kam es zur offiziellen Verabschiedung von zentralen Richtlinien zur Zusammensetzung, zu den Kompetenzen und zur Arbeitsweise der Räte – vorher hatten sie ihre Belange über Geschäftsordnungen geregelt.¹⁰⁰

Die Mitglieder aus der „gesellschaftlichen Praxis“ des Gesellschaftlichen Rates an der Humboldt-Universität wurden auf dem Festakt der Universität zum 19. Grün-

95 Wirzberger, Humboldt-Universität, S. 534.

96 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 163–174, (handschriftliche Notiz von Wirzberger) Leitungsprobleme: Entscheidungsfragen, die dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen aus der Sicht der Leitung der Universität vorzulegen sind (vermutlich zwischen dem 8.–10. 6. 1968 zu datieren), hier Bl. 171.

97 Dazu auch: Irmhild Rudolph, Gesellschaftliche Räte an den Universitäten und Hochschulen der DDR, in: DA 1 (1968), H. 8, S. 879–883.

98 BA DR-3/3387, o.P., Rektorat der HUB, Kollegiumsvorlage (12. 6. 1968): Entwurf der Ordnung des GR der HUB, Entwurf der Ordnung des WR der HUB.

99 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 122f., Vorbemerkungen zum Entwurf von Ordnungen der Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Räte der HUB (8. Juni 1968).

100 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 775, o.P., Übersendung vorläufiger Ordnungen GR und WR an MHF 21. 6. 1968; Anordnung über die Aufgaben, Stellung und Arbeitsweise der Gesellschaftlichen Räte an den Hochschulen der DDR vom 1. 8. 1969, in: GBl. DDR II/1969, Nr. 75, S. 465–467; Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte an den Universitäten und Hochschulen vom 15. 3. 1970, in: GBl. DDR II/1970, Nr. 31, S. 224ff.

dungsjubiläum der DDR vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen erstmals berufen. Diese Mitglieder des GR lassen sich grob in verschiedene Gruppen einteilen. Zum einen wurden führende Mitglieder von wichtigen staatlichen und parteilichen Einrichtungen aus dem Berliner Raum berufen, wie der Oberbürgermeister, der Sekretär der SED-Bezirksleitung und der NVA-Stadtkommandant. Zum anderen waren es Vertreter von Einrichtungen, die mit der Humboldt-Universität zusammenarbeiteten, so zum Beispiel Angehörige der Akademie der Wissenschaften, des Klinikums in Berlin-Buch oder einzelner technischer Fachministerien. Durch drei Oberstudienräte in leitender Funktion aus Berlin war auch der schulische Bereich im GR vertreten.¹⁰¹ Während des Festakts berief der Rektor der Humboldt-Universität auch die aus der Universität stammenden Mitglieder des GR: den Prorektor für Gesellschaftswissenschaften, den Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung, führende Vertreter der universitären SED- und FDJ-Organisation sowie wichtiger gesellschaftlicher Organisationen. Außerdem waren einige ausgewählte Wissenschaftler, Studenten sowie Vertreter der Mitarbeiter des technischen Bereichs der Universität in den GR berufen worden. Insgesamt waren somit 40 Mitglieder der Humboldt-Universität vertreten.¹⁰²

101 Die Mitglieder waren: „Herbert Fechner, Mitglied des ZK der SED, Oberbürgermeister der Hauptstadt der DDR, Berlin; Dr. Roland Bauer, Kandidat des ZK der SED und Sekretär der Bezirksleitung der SED, Berlin; Max Sefrin, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Minister für Gesundheitswesen; Klaus Gysi, Minister für Kultur; Dr. Klaus Wünsche, Stellvertreter des Ministerrats und Minister der Justiz; Dr. Fritz Hilpert, Stellvertreter des Ministers für Wissenschaft und Technik, Generalmajor Helmut Poppe, Stadtkommandant der Hauptstadt der DDR, Berlin; Prof. Dr. Werner Hartke, Vizepräsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften; Hans Och, Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission; Peter Harz, Sekretär der Bezirksleitung der FDJ Berlin; Lothar Janke, Abteilungsleiter für Wissenschaftlich-technische Entwicklung im Ministerium für Elektrotechnik; Dr. Rolf Steding, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatlichen Komitee für den Ausverkauf und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Obermedizininrat Dr. Dudzus, kommissarischer Ärztlicher Direktor des Städtischen Klinikums Berlin-Buch; Ralf Michaelis, Generaldirektor der VVB Pharmazeutische Industrie; Dr. Norbert Baum, Generaldirektor der VVB Tierzucht; Rudi Rubbel, Werksleiter der VEB Berliner Glühlampenwerk, Oberstudienrat Gisbert Müller, Bezirksausschuss von Groß-Berlin; Oberstudienrat Horst Schlegel, Stadtbezirksschulrat Berlin-Pankow; Oberstudienrat Horst Hohlweg, Direktor der Andreas-Oberschule, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 30 (14. 10. 1968), S. 3.

102 Prof. Dr. Herbert Steininger, Prorektor für Gesellschaftswissenschaften; Prof. Dr. Horst Kohl, Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung; Oberstudienrat Herbert Eißrig, 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Humboldt-Universität; Dr. Jürgen Schuchardt, 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung Humboldt-Universität; Werner Kottowski, Vorsitzender der Universitätsgewerkschaftsleitung; Prof. Dr. Günter Rosenfeld, Vorsitzender der Hochschulgruppe der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft; Prof. Dr. Friedrich Jung, Vorsitzender der Hochschulgruppe des deutschen Kulturbundes; Werner Grohmann,

Der Gesellschaftliche Rat sollte zunächst mehrmals im Jahr tagen und behandelte auf der Grundlage von Vorlagen, die das Büro des Rektors erstellte, verschiedene universitäre Themen.¹⁰³ Einfluss auf wichtige Entscheidungen konnte der GR nicht nehmen. Seine Bedeutung nahm so im Verlauf der 1970er-Jahre eher ab; das äquivalente Vorbild der Gesellschaftlichen Räte in der Industrie war zu dieser Zeit bereits wieder aufgelöst worden. Die Veränderung der Forschungsorganisation (dazu noch ausführlich in Kap. 5) machte den GR als Bindeglied zwischen der Universität und den Anforderungen der Wirtschaft überflüssig. Dennoch bestanden die Gesellschaftlichen Räte an den Universitäten weiter, ohne spürbaren Einfluss zu haben – dies galt auch für den GR der Humboldt-Universität. Die Sitzungen fanden nur noch einmal im Jahr statt, und die Themen und Vorlagen dabei betrafen keine zentralen Punkte des Universitätsbetriebes, sondern handelten bereits bekannte Vorlagen und Themen folgenlos erneut ab. Die externe Mitgliedschaft war eher ein repräsentatives Amt, das übernommen werden musste. Es kam vor, dass Sitzungen des GR an der Humboldt-Universität wegen mangelnder Teilnahme ausfielen, weil externe Mitglieder aus Termingründen abgesagt hatten.¹⁰⁴

Die Idee, über den Gesellschaftlichen Rat Impulse in die Universität zu tragen, scheiterte an den Grundbedingungen der von der SED bzw. dem MHF kontrollierten Strukturen an der Humboldt-Universität. Die eher bedeutungslose Stellung des Gremiums GR zeigte sich auch in den Funktionsbeschreibungen, in denen es sehr

Vorsitzender des GST-Kreisvorstandes Humboldt-Universität; Prof. Dr. Günter Farchim, Vorsitzender der Hochschulsportgemeinschaft „Wissenschaft“; Dr. Siegmund Devaux, Vorsitzender des Kreiskomitees Deutsches Rotes Kreuz der Humboldt-Universität; Prof. Dr. Inge Rappoport, Medizinische Fakultät; Prof. Dr. Waltraud Falk, Sektion Wirtschaftswissenschaften; Prof. Dr. Bernhard, Sektion Physik; Prof. Dr. Helmut Klein, Sektion Pädagogik „F.A. Diesterweg“, Günter Wolf, Student der Mathematik; Anne Hoff, Studentin der Kunst- und Kulturwissenschaft; Heinrich Niemann, Student der Medizin; Oberschwester Diethild Wienert, Kinderklinik der Charité; Käthe Frysch, Abteilung Bau und Technik; Wolfgang Masch, Abteilung Betriebstechnik, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 30 (14. 10. 1968), S. 3.

103 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 216–220, Arbeitsplan des Gesellschaftlichen Rates der Humboldt-Universität zu Berlin für das Jahr 1970 (6. 1. 1970): „1. Arbeitsberatung (27. 1. 70): marxistisch-leninistische Bildung der Studenten und klassenmäßige Erziehung Studenten, Arbeitsplan GR für 1970 2. Arbeitsberatung (28. 4. 70): Verfeinerung Prognose Strukturlinie HUB bis Mitte 1980er Jahre 3. Arbeitsberatung (15. 9. 70): Beschluss Staatsrat Weiterführung 3. Hochschulreform, Lehr- und Studienpläne, Rationalisierung des Studiums durch eine Anwendung neuer Lehr- und Lernmethoden, Verflechtung Praxis.“

104 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 875, Bl. 96–102, Protokoll der Sitzung des Gesellschaftlichen Rates am 21. 5. 74: „Der Vorsitzende begründet einleitend nochmals die Notwendigkeit der Absetzung des Gesellschaftlichen Rates vom 23. 4. 74 wegen der mangelnden Teilnahme der Mitglieder. Er erinnert an die Verantwortung der Mitglieder des Gesellschaftlichen Rates für ihre aktive Teilnahme und Mitarbeit an den Tagungen.“

weitläufig hieß, dass der GR für die „Übereinstimmung der Aufgabenstellung und Lösungswege der Universität mit den gesellschaftlichen Interessen und Erfordernissen“ sorgen und Einfluss nehmen sollte auf die „Gestaltung der Praxisverbindungen – Verbindung der Universität mit dem volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozess – Sicherung der territorialen Wirksamkeit der Universität“. Dies sollte durch die Berufung der verschiedenen gesellschaftlichen Vertreter erreicht werden, deren Engagement aber keinerlei praktische Auswirkungen auf die Arbeit an der Universität hatte.¹⁰⁵ Insbesondere die Anbindung an den ökonomischen Bereich und damit die Herbeiführung vertragsgebundener Forschung zwischen Industrie und Universität entfiel im Verlauf der frühen 1970er-Jahre, womit ein ursprünglicher Gründungsimpuls für die Gesellschaftlichen Räte obsolet wurde.

Der Wissenschaftliche Rat sollte eine andere Aufgabe als der Gesellschaftliche Rat erfüllen. Verkürzt hieß es dazu seitens der Universitätsleitung:

Der WR sollte sich konzentrieren auf: Prognose und Profillinien (Integration/Kooperation/Praxisverb.) folgend daraus: Ausarbeitung der strategischen Linie der Univ. Sicherung des Niveaus der gesamten wissenschaftlichen Arbeit der Universität, einschl. der akademischen Grade. Sicherung der Einheit von Grundlagen Forschung und angewandter Forschung. Zugleich ist er mit verantwortlich für die Durchsetzung der Grundlinie (= Einheit von Politik, Ökonomie, Ideologie, Wissenschaft und Kultur).¹⁰⁶

Ebenso wie der Gesellschaftliche wurde auch der Wissenschaftliche Rat an der Humboldt-Universität im Herbst 1968 zum ersten Mal einberufen, ohne dass es eine zentrale Vorstellung davon gab, welche Struktur er haben und welche Aufgaben er übernehmen sollte. Einen Vorschlag zur Gestaltung der Aufgaben und der Struktur des WR an der Humboldt-Universität als „Leit- oder Beispielhochschule“ unterbreitete im Frühjahr 1969 der 1. Prorektor Erwin Rohde.¹⁰⁷ Der WR solle das „höchste wissenschaftliche Gremium“ im Sinne einer Gelehrtenversammlung der „sozialistischen Hochschule“ darstellen. Der Rektor der Universität war Vorsitzender und zugleich Mitglied; die weiteren Mitglieder setzten sich aus den drei Prorek-

105 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 842, o.P., Entwurf für einen Bericht der Humboldt-Universität über den Verlauf der Hochschulreform an Kurt Hager (18. 12. 1968), S. 3f.

106 Ebd., S. 5.

107 Erwin Rohde, Aufgabe und Struktur des Wissenschaftlichen Rates, in: Das Hochschulwesen 17 (1969), H. 3, S. 155–162; Horst Kohl, Zur Rolle des Wissenschaftlichen Rates bei der Erarbeitung prognostisch fundierter Strukturlinien (Referat), in: Das Hochschulwesen 18 (1970), H. 4/5, S. 263–268; 13. 11. 1973 Tagung des Wissenschaftlichen Rates der HUB, in: Humboldt-Universität 18 (1973–74), H. 11, S. 1; W. Mientus, Erste Tagung des Wissenschaftlichen Rates, in: Humboldt-Universität 19 (1974–75), H. 6, S. 1; Tagung WR der HUB zum Jahresbericht der Forschung: „Bilanz 1974“, in: Humboldt-Universität 19 (1974–75), H. 25, S. 4.

toren, je einem Vertreter der Hochschulparteileitung der SED, der Hochschulgewerkschaftsleitung und der FDJ-Hochschulgruppenleitung sowie aus „erfahrenen“ Hochschullehrern und „bewährten“ Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der in der FDJ organisierten Studenten zusammen. So hatte der erste sich im September 1968 konstituierende WR der Humboldt-Universität 53 Mitglieder: 33 Hochschullehrer, 10 wissenschaftliche Mitarbeiter, 6 Studenten, je ein Vertreter der SED, des FDGD, der FDJ und der Vorsitzende des GR.¹⁰⁸

Die praktische Arbeit des Wissenschaftlichen Rates sollte sich zumindest der Idee nach auf drei verschiedene Gremien aufteilen. Zum einen gab es ein Plenum des WR, das den Rektor wählen sollte – eine Aufgabe, die ursprünglich nach den Überlegungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und der Universität in der Mitte der 1960er-Jahre für das Konzil gedacht war. Diese Übertragung der Geschäftsbereiche macht es an dieser Stelle nötig, mit einem kurzen Einschub auf die Funktion des Konzils einzugehen.

Das Konzil, als „Delegiertenversammlung aller Hochschulangehörigen, das Grundfragen der Entwicklung der Hochschulen und den Rechenschaftsbericht des Rektors berät“, war an der Humboldt-Universität erst 1967 wieder einberufen worden, nachdem Ende der 1940er-Jahre zum letzten Mal Konzile dieser Art an den Hochschulen der DDR abgehalten worden waren. Noch im Sommer 1968 schrieb der Rektor der Humboldt-Universität, dass das wieder auferstandene Konzil als „Wahlgremium für den Rektor“ gedacht sei.¹⁰⁹ Darüber hinaus hieß es in den Vorüberlegungen zu den Ordnungen der beiden Räte an der Humboldt-Universität im Juni 1968:

In beiden Entwürfen wurde z.B. davon ausgegangen, daß die Räte vom Rektor die Einberufung eines Konzils verlangen können, obwohl unklar ist, ob dem Rektor allein das Recht zur Einberufung dieses Gremiums gegeben ist. Wird davon ausgegangen, daß der Rektor durch das Konzil gewählt bzw. abberufen wird, ist es richtiger, den beiden Räten ein selbständiges Recht zur Einberufung des Konzils zu geben.¹¹⁰

Diese Überlegungen ließen sich im MHF wohl nicht durchsetzen, denn weder erhielten die Räte das Recht, ein Konzil einzuberufen, noch wählte das Konzil den

108 Darunter der Rektor Wirzberger, der 1. Prorektor Rohde, die übrigen zwei Prorektoren, Vertreter der SED-Kreisleitung, der FDJ-Kreisleitung sowie der Vorsitzende des GR, vgl. dazu: Der Wissenschaftliche Rat, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 30, S. 3.

109 Wirzberger, Humboldt-Universität, S. 543.

110 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 761, Bl. 122–124, Vorbemerkungen zum Entwurf von Ordnungen der Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Räte der HUB (8. Juni 1968), hier Bl. 123f.

Rektor.¹¹¹ Die Funktion dieses Gremiums beschränkte sich daher in Zukunft auf eine jährliche Akklamationsversammlung, auf der vorher beschlossene Entscheidungen verkündet wurden. Offiziell ging es auf den Konzilen um „gemeinsame Beratungen über die Vorbereitung und Erfüllung der Hauptaufgaben in Erziehung, Ausbildung und Forschung“ an der Humboldt-Universität.¹¹² Auf den jährlichen Konzilen wurden unter anderem die Mitglieder des Wissenschaftlichen und des Gesellschaftlichen Rates gewählt – im Falle des GR nur diejenigen, welche aus der Universität selbst stammten. Mit der Einsetzung des Konzils entstand an der Universität in veränderter Zusammensetzung eine bereits 1948 durch die VAO geschaffene Einrichtung wieder, die damals allerdings nur zwei Jahre bis 1951 bestanden hatte.

Neben dem zentralen Plenum gab es Untereinheiten des Wissenschaftlichen Rates an der Humboldt-Universität. Es bestanden 1969 zunächst drei dieser als „Fakultäten“ bezeichneten Gliederungseinheiten: die Gesellschaftswissenschaftliche, Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Biowissenschaftliche „Fakultät“. Im folgenden Jahr kam als vierte „Fakultät“ die Medizinische dazu. 1973 bestand die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät des WR an der Humboldt-Universität aus 26 Wissenschaftlern und drei Studierenden, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät aus 13 Wissenschaftlern und drei Studierenden, die Biowissenschaftliche Fakultät aus 13 Wissenschaftlern und drei Studierenden und die Medizinische Fakultät aus 16 Wissenschaftlern und drei Studierenden.¹¹³ Diese vier „Fakultäten“ wurden von „Dekanen“ geleitet. Die Bezeichnungen hatten nichts mit der Funktion zu tun, die sich vor der Umstrukturierung im Rahmen der 3. Hochschulreform mit dieser Stellung verknüpfte – also eine handlungsfähige Gliederungseinheit der

111 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 876, Bl. 367–371, Büro des Rektors an MHF, Gruppe wissenschaftliche Führungs- und Leitungstätigkeit (8. 11. 1968), Betr.: Stellungnahme zu den Entwürfen der Ordnungen der Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Räte.

112 Dazu § 17 der Verordnung von 1970: „1) Das Konzil der Hochschule ist die Versammlung der Delegierten, der Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellten der Hochschule zur gemeinsamen Beratung über die Vorbereitung und Erfüllung der Hauptaufgaben in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung. Das Konzil wird vom Rektor einberufen. 2) Der Rektor ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich vor dem Konzil der Hochschule Rechenschaft über die Planerfüllung der Hochschule zu legen und auf die künftigen Aufgaben zu orientieren. 3) Die Delegierten werden nach einem vom Rektor nach Beratung mit den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen festgelegten Delegiertenschlüssel in den Versammlungen der Sektionen, den Sektionen gleichgestellten Einrichtungen und den Bereichen der im § 15 genannten Direktoren gewählt.“ In: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 38, S. 288–297, Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. Februar 1970, hier S. 293.

113 Humboldt-Universität zu Berlin. Wegweiser 1973, S. 21f.

Universität, deren Vorsitzender an der universitären Willensbildung mitwirkte. Hier überlebten Begriffe der traditionellen Ordinarienuniversität sinn- sowie funktionsentleert und entfremdet in der „sozialistischen Universität“. Auch wenn die neuen Dekane der neuen Fakultäten nicht mehr die traditionelle Rolle der mit dieser Bezeichnung verbundenen Aufgaben an der Universität erfüllten, kamen ihnen bei der Gliederung des WR Teile ihrer früheren Aufgaben zu, wie die Vergabe der akademischen Grade und die Lehrbefugnis in ihrem Bereich, der „*facultas docendi*“ (dazu auch Kap. 11.1).

Auch das dritte Gremium des Wissenschaftlichen Rates griff ähnlich sinnentfremdet eine Bezeichnung der bürgerlichen Universität wieder auf: Es gab einen „Senat“. Dieser war jetzt eine Art Präsidium des WR, der sich aus dem Rektor, den drei Prorektoren, den „Dekanen“ der drei „Fakultäten“ des WR, Leitungsvertretern der an der Universität bestehenden gesellschaftlichen Organisationen, zwei bis drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei bis drei Studenten zusammensetzte. Der Senat sollte auf der Grundlage des Arbeitsplans des Wissenschaftlichen Rates arbeiten und zwischen den Plenartagungen die gesamte Arbeit leiten. Zur Wiederaufnahme der traditionellen Bezeichnungen für de facto neue Strukturen und Gremien merkte das MHF an: „Die Anwendung der Bezeichnungen Senat, Fakultät und Dekan auf die Organe des Wissenschaftlichen Rates entspricht den positiven Traditionen der deutschen Universität.“¹¹⁴

Der akademische Senat als universitäres Leitungsgremium, wie er bis zur 3. Hochschulreform – wenn auch mit einer Majorität von SED-designierten Mitgliedern – in entstellter Form bestanden hatte, hörte mit der Hochschulreform offiziell auf zu existieren. Doch in der Bezeichnung für das Präsidium des Wissenschaftlichen Rates lebte er de facto fort. Als eine der höchsten Ebenen regelmäßiger Dienstbesprechungen entstand hier in fast schon ironischem Eigensinn universitärer Traditionen ein Gremium, das die Neuerungen der Hochschulreform unterlief. So konstatierte ein Bericht der Universitätsleitung an Kurt Hager zum Stand der Hochschulreform im Dezember 1968 über den Senat bzw. die Arbeit des gesamten Wissenschaftlichen Rates ein „Problem der Gestaltung der Arbeit, so dass sie unverwechselbar und spezifisch ist und ständig der Beweis der Überlegenheit gegenüber dem alten akademischen Senat erbracht wird“.¹¹⁵ Letztlich wurden im Senat des Wissenschaftlichen Rates auf ähnliche Weise die universitären Angelegenheiten geregelt wie im akademischen Senat der 1960er-Jahre – mit dem Unterschied, dass die Kontrolle durch das Ministerium und die SED-Universitätsleitung bei der Zusammensetzung

114 BA DR-3/B 1492/1, o.P., Probleme der Durchführung der Hochschulreform (Sekretariatsvorlage, 26. 6. 1968).

115 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 842, o.P., Entwurf für einen Bericht der Humboldt-Universität über den Verlauf der Hochschulreform an Kurt Hager (18. 12. 1968), S. 5.

des Gremiums weiter perfektioniert worden war. So hieß es dann auch 1973 über den Senat an der Humboldt-Universität: „Der Rektor, Prof. Dr. sc. phil. Karl Heinz Wirzberger, leitet den Senat der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihm gehören 11 Wissenschaftler, 2 Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und 1 Student an.“¹¹⁶

Der Wissenschaftliche Rat hatte durch die ihm zugeschriebenen Aufgaben bei der Vergabe der wissenschaftlichen Grade und seiner Aufteilung in verschiedene Gremien mehr Einfluss und Kontakt mit dem Leben der Universität als der Gesellschaftliche Rat. Das Plenum des WR trat zweimal im Jahr und das Präsidium – als geschäftsführendes Gremium „Senat“ – sogar sechsmal im Jahr zusammen.¹¹⁷ In den offiziellen Verordnungen zu den Aufgaben des Wissenschaftlichen Rates und seiner Gremien wird betont, dass sie eine reine Beratungsfunktion hätten, welche die Einzelleitungsfunktion des Rektors nicht beeinträchtigen würde, sondern nur „qualifiziert“. Somit stellten weder der Gesellschaftliche Rat noch die Gremien des Wissenschaftlichen Rates eine dritte Leitungsebene dar, sondern nur eine Ergänzung der zentralen Leitungsebenen, bestehend aus dem Rektor und den darunter agierenden Sektionsdirektoren.

Die Umstellung der Gremien an der Humboldt-Universität auf die neue Struktur der zentralen Leitungslinie warf im Sommer 1968 seitens des Rektors der Humboldt-Universität Wirzberger noch einige Fragen darüber auf, wie sich seine Arbeit mit dieser Vielzahl neuer Gremien in der praktischen Umsetzung gestalten sollte. So finden sich im Protokoll von der Rektorenkonferenz in Jena 1968 auch kritische Anmerkungen von Wirzberger:

Was bisher noch nicht völlig befriedigend gelöst ist, ist die Frage mit wie viel Gremien der Rektor arbeitet. Er wird im GR nur Mitglied und bestimmt nicht Vorsitzender sein. Er wird im WR wahrscheinlich Vorsitzender sein [...]. Dann wird er die gesamte Vorbereitungsinitiative, die Dienstberatungen mit allen Sektionsdirektoren haben. [...] Also wird er ständig Dienstberatungen mit den Sektionschefs haben. Dann wird er die ganze innere Leitung haben müssen, das, was bis jetzt das Kollegium war, bestehend aus ihm, dem Ersten Parteisekretär, dem UGL-Vorsitzenden, dem Ersten Sekretär des Jugendverbandes und seinen Prorektoren mindestens. Dann wird er auch noch mit den Direktoren arbeiten müssen. Das heißt, er wird tatsächlich – und da ist uns zur Zeit noch ein wenig bänglich zumute – vier, fünf solcher Gremien haben, die ihn eigentlich wieder in einer Weise belasten, dass sein Kontakt mit den Studenten gefährdet werden könnte, die evtl. Einzelaussprachen mit Wissenschaftlern und anderen beeinträchtigt werden könnten.

116 Humboldt-Universität zu Berlin. Wegweiser 1973, S. 21f.

117 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 216–220, Arbeitsplan des Gesellschaftlichen Rates der Humboldt-Universität zu Berlin für das Jahr 1970 (6. 1. 1970); Gert-Joachim Glaebner u.a., Macht durch Wissen – Zum Zusammenhang von Bildungspolitik, Bildungssystem und Kaderqualifizierung in der DDR, Opladen 1979, S. 123ff.; Hans-Joachim Böhme, Unsere Aufgaben im Blick auf dem IX. Parteitag der SED 1976, in: Das Hochschulwesen 23 (1975), H. 9, S. 258–280, hier S. 278.

Wir sehen einen Weg darin, dass ein Teil der Dinge über das Büro des Rektors läuft, wo ein vernünftiger Mensch koordinierend die Dinge zusammenfassen und eine gewisse Effektivität bringen kann. Gesellschaftlicher Rat und Wissenschaftlicher Rat werden nur einmal im Semester tagen. Man nimmt den Mund ziemlich voll wenn man sagt: Der Wissenschaftliche Rat macht strategische Linie und wichtige Grundsatzentscheidungen. Da kann er nicht alles sechs Wochen sich etwas Neues einfallen lassen. Hat er eine richtige strategische Linie gemacht, dann reicht sie länger als sechs Wochen. Wenn er gleichzeitig auch Forum, sagen wir mit Akademiecharakter sein soll, ist das etwas anderes und würde mein Bedenken, was den Zeitfonds des Rektors angeht, nicht mindern.¹¹⁸

Diese Sorge des Rektors über sein Zeitbudget angesichts der neuen „Gremienvielfalt“ beschreibt recht weitsichtig die Entwicklung der beiden neuen „kollektiven Beratungsgremien“. Zumindest die beiden Räte, in denen der Rektor einmal als Vorsitzender (WR) und einmal als Mitglied (GR) vertreten war, tagten an der Humboldt-Universität nicht häufiger als viermal im Jahr. Doch insgesamt erhöhte sich der Umfang der Leitungsarbeit. So stellte die ZK-Abteilung Wissenschaften im Februar 1971 zur Frage der „Führungstätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin“ fest:

Die zahlenmäßige Größe der 1. Leitungsebene und die Fülle der zu koordinierenden Aufgaben führt dazu, daß eine starke Mehrbelastung an Sitzungen auftritt (früher pro Jahr etwa 30 Sitzungen, jetzt 80). Die Zahl der Mitarbeiter in der 1. Leitungsebene ist stark angestiegen (565 Mitarbeiter, das entspricht 12,5 % aller Beschäftigten). Es besteht die Gefahr, daß die 1. Leitungsebene in sich zu stark aufgesplittet wird.¹¹⁹

Was die Frage der Effektivität anging, präziser die Frage, was an die Stelle des alten Kollegiums treten sollte, so wurde in der Phase der Umstellung auf das neue Leitungssystem recht schnell und umfassend Klarheit geschaffen durch eine neue Ordnung für die Dienstbesprechung des Rektors. An dieser Stelle wurde zum Teil nun die Arbeit geleistet, die vor der Hochschulreform in den Kollegiums- und Senatsitzungen erledigt worden war. Der Studienführer zur Humboldt-Universität 1969 erläuterte dazu: „Die Dienstbesprechung arbeitete nach einem langfristigen Plan und ersetzt den Akademischen Senat alter Prägung.“¹²⁰ So lebte die Form des Kollegiums in leicht veränderter Zusammensetzung weiter. Zur Struktur der Dienstbe-

118 BA DR-3/B/880A, o.P., Sekretariat Protokoll Rektorenkonferenz vom 6. Juli 1968 in Jena, S. 32f. (Redebeitrag Wirzberger).

119 SAPMO BA DY 30/7878, o.P., ZK-Abteilung Wissenschaft an Kurt Hager (10. 2. 1971): Zu einigen Problemen der Führungstätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.

120 Humboldt-Universität zu Berlin. Wegweiser 1969 (hrsg. vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen), Berlin (Ost) 1969, S. 29f.

sprechungen des Rektors an der Humboldt-Universität hieß es in ersten Überlegungen zur neuen Leistungsstruktur im Juni 1968:

Der Dienstbesprechung gehören als ständige Mitglieder an: Rektor, Prorektoren, Sekretäre der Partei und des Jugendverbandes, Vorsitzender der Gewerkschaft sowie die 7 Direktoren = 15 Personen. Die Dienstbesprechung findet alle 14 Tage statt. An ihr nehmen alle ständigen Mitglieder teil. Die Arbeitsweise der Dienstbesprechungen wird durch die Arbeitsordnung, die insbesondere das Vorlagenwesen regelt, bestimmt. Zwischenzeitlich sucht der Rektor die kollektive Beratung in sachkundig zusammengesetzten Gremien, die er aus dem Kreis der ständigen Mitglieder der Dienstbesprechungen zusammenruft.¹²¹

Zu Beginn des neuen Studienjahres 1968/69 erfolgte eine detaillierte Festlegung, nun wurden verschiedene Formen und Abstufungen des auf den Rektor als neuen Einzelleiter zugeschnittenen Anleitungsprozesses deutlich. Die entsprechende Kollegiumsvorlage im Oktober 1968 führt dazu aus:

Arten von Dienstbesprechungen: 4 verschiedene Formen von Dienstbesprechungen. a) Dienstbesprechungen des Rektors mit den Prorektoren, Vertretern der Partei, Gewerkschaft, FDJ (Kollegium), jeden Mittwoch b) Dienstbesprechungen des Rektors mit Prorektoren, Funktionaldirektoren, Vertretern von Partei, Gewerkschaft und FDJ sowie den Leitern der dem Rektor direkt unterstellten Bereiche (kleine Dienstbesprechung) jeden 4. Mittwoch c) Dienstbesprechung des Rektors mit den Prorektoren, den Funktionaldirektoren, den Direktoren der Sektionen, den Dekanen, den Direktoren der UB und des Zentrums naturwissenschaftlicher Sammlung sowie den Vertretern von Partei, Gewerkschaft und FDJ (große Dienstbesprechung) jeden 2. Mittwoch d) Dienstbesprechung des Leiters des Büros des Rektors mit wissenschaftlichen Sekretären der Sektionen.¹²²

Neben diesen Neuordnungen der Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien in der Verwaltungs- und Leitungsarbeit der Universität wurde auch die Vorlagentätigkeit für diese Zusammenarbeit zu Beginn des neuen Studienjahres 1967/68 penibel genau neu festgelegt.¹²³ Auch die Zusammenarbeit zwischen der neuen Gliederungseinheit der Sektion und den neuen funktionalen Leitungsgremien der Direktoren musste neu geregelt werden, da beide Aufgaben von alten entwerteten, aufgelösten oder umgebauten Gremien (den alten Instituten und Fakultäten im Fall

121 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 784, o.P., Grundsätzliche Fragen der neuen Leistungsstruktur (7. Juni 1968) (handschriftlich: Termin der Weiterbehandlung erfolgt 19. 6.).

122 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 895, Bl. 192–195, Beschlußprotokoll Kollegium am 16. 10. 1968 (Arten der Dienstbesprechungen in Zukunft, Verfahrens- und Vorlagenordnung soll erstellt werden); AE 895, Bl. 184–191, Entwurf Ordnung Dienstbesprechungen usw. Vorlage zur Kollegiumsordnung am 23. 10. 1968, Vorlagentätigkeit.

123 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 896, Bl. 428–434, Der Rektor, 1. 11. 68, Ordnung für die Dienstbesprechungen und das Kollegium des Rektors sowie für die gesamte Vorlagentätigkeit.

der Sektion und den alten Bereichsprorektoraten im Fall der Direktorsbereiche) übernommen hatten. So war eine Orientierung über die Aufgaben, die von den Sektionen in eigener Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den Direktoraten der Universitätsleitung zu lösen waren, notwendig.¹²⁴ Trotz der Besorgnis einer Überdehnung und Zersplitterung der 1. Leitungsebene wurde an der grundsätzlichen Gremienstruktur in den folgenden Jahren nichts geändert.

Im Jahr 1975 beurteilte eine Inspektionsgruppe des MHF die „Effektivität der staatlichen Leitungstätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin“. Dabei wird deutlich, welche Leitungsformen sich für die „sozialistische Universität“ aus der Ordnung von Dienstbesprechungen im Herbst 1968 entwickelt hatten: Es gab eine wöchentliche Beratung des Rektors mit den drei Prorektoren und dem Direktor für Erziehung und Ausbildung. Alle 14 Tage fand die Beratung des Kollegiums des Rektors statt, an der Rektor, Prorektoren, Direktoren der Funktionaldirektorate, der Leiter des Bereichs Medizin, die Sekretäre der Kreisleitungen der SED, der FDJ und der Universitätsgewerkschaftsleitung, der Leiter des Büros des Rektors, der Wissenschaftssekretär und der Sicherheitsbeauftragte des Rektors teilnahmen. Die Inspektionskommission des MHF befürchtete, dass hier „a) durch die große Bandbreite der Tagesordnungen der Kollegiumssitzungen, vielfach hervorgerufen durch die Behandlung von administrativen Fragen, die eigentlichen Schwerpunktaufgaben und ihre grundsätzliche Beratung nicht mehr im Zentrum stehen, b) eine sachkundige Beratung zu den jeweiligen Problemkreisen objektiv oft nicht gegeben ist“. Hinzu kam als Folge der Beratung von komplizierten Verwaltungsproblemen, dass sich die anwesenden Funktionaldirektoren

mitunter zu Fragen äußern müssen, zu deren Beantwortung sie aus ihrer Sicht – entsprechend ihres Verantwortungsbereiches – keinen konstruktiven Beitrag leisten können. Es ist notwendig, daß das Kollegium mehr als bisher wissenschaftspolitische und hochschulstrategische Fragen der Entwicklung der Humboldt-Universität behandelt, mit dem Ziel, Aufgaben für die Direktorate daraus abzuleiten, die von ihnen in voller Verantwortung und entsprechend ihrer sachlichen Zuständigkeit zu verwirklichen sind.¹²⁵

Für die konkrete Zusammenarbeit zwischen der 1. Leitungsebene der Universität und den einzelnen Sektionen hatte sich ein System von Sitzungen entwickelt. Alle zwei Monate fand eine Dienstbesprechung zwischen dem Rektor und den Sektionsdirektoren statt. Hier sollten die Direktoren über die Vorgaben des MHF, die

124 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 868, Bl. 417–419, Erste Orientierung über die Aufgaben, die von den Sektionen in eigener Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den Direktoraten der Universitätsleitung zu lösen sind.

125 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 953, o.P., MHF-Hauptinspektion (8. 7. 1975), Nur für Dienstgebrauch, Inspektion 1/1975, Inspektionsbericht.

Beschlüsse der SED und die Ergebnisse der Beratung des Rektors mit den Prorektorinnen und der Kollegiumssitzungen informiert werden. Die Arbeit der Sektionen wurde hier nicht angesprochen. Diskussion und Anleitung der spezifischen Aufgaben der Sektionen durch die 1. Leitungsebene fanden auf den im Wechsel stattfindenden Beratungen zwischen spezifischen Prorektoraten und Sektionen statt. So gab es eine Dienstbesprechung zwischen dem Prorektor für Gesellschaftswissenschaften und den Direktoren der gesellschaftswissenschaftlichen Sektionen sowie eine Zusammenkunft zwischen dem Prorektor für Wissenschaftsentwicklung und den Direktoren der naturwissenschaftlichen Sektionen. Zu spezifischen Problemen fanden Beratungen von Gruppen statt, die sich aus ausgewählten Sektionsdirektoren zusammensetzten. Die Arbeit des Wissenschaftlichen Rates wurde im Bericht des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen 1975 eher skeptisch eingeschätzt:

Zum Ausdruck kommt, daß in den Fakultäten Prestigekämpfe der Sektionen ausgetragen werden, daß Tagesordnungen der Beratung oft überladen sind und die Beratungen ins Organisatorische abgleiten, daß oft Fragen aufgeworfen werden, wobei keine spürbaren Reaktionen erfolgen und so eine Kluft zwischen den Beratungen in der Fakultät und dem wirklichen Leben der Sektion entsteht.¹²⁶

Ein entscheidender Punkt in der neuen Anleitungsstruktur – die vollkommen auf die personell ausgebauten 1. Leitungsebene mit dem Rektor als „Einzelleiter“, den verkleinerten Prorektoraten und den Direktoraten als „Funktionalapparate“ des Rektors ausgerichtet war – stellte die Verbindung zu den einzelnen Sektionen dar. Die Koordination der zahlreichen Aspekte der universitären Arbeit, die vor der 3. Hochschulreform über die Institute, also den entsprechenden Fakultäten und ihren Dekanen, und durch die Universitätsleitung sowie im aufgelösten akademischen Senat stattfand, war nun auf die Sektionen und die einzelnen Direktorate verlagert worden. Nach der Analyse des Ministeriums Mitte der 1970er-Jahre bestanden hier noch zahlreiche Probleme. So wurde seitens der Sektionen begrüßt, dass die Zentralisierung „bestimmter technisch-organisatorischer und formaler Arbeitsvorgänge zur Vereinfachung der Arbeit und Entlastung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter“ führe. Doch gab es auch Kritik an der Arbeit der Direktorate der Art, dass sie

noch oft Forderungen an die Sektionen stellen, bei denen nicht genügend überlegt wird, welchen Arbeitsaufwand, welche Auswirkungen ihre Erfüllung (Berichte, Analysen) in den Sektionen verursacht. Es laufen Berichtsabforderungen parallel, weil keine ausreichende Abstimmung der Arbeitsschritte der Direktorate erfolgt. In den Sektionen führt das zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und damit zur Belastung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter.¹²⁷

126 Ebd.

127 Ebd.

Um die Sektionsebene zu entlasten, wurde gefordert, dass sich die Direktorate an die Weisung des Rektors halten sollten, Informationen von den Sektionen nur über den Informationsbeauftragten der einzelnen Sektion anzufordern. Diese Weisung war von Wirzberger bereits 1971 erlassen worden, um die Auswüchse der gegenseitigen Abforderung von Informationen im Rahmen des umfangreichen Berichtssystems zwischen Untereinheiten der Universität und dem zuständigen Ministerium in geordnete Bahnen zu lenken. Der dafür eingesetzte Wissenschaftliche Sekretär für Information im Büro des Rektors sollte dieses Informationssystem zwischen der 1. und der 2. Leitungsebene (also hauptsächlich zwischen Direktoraten, Prorektoraten und den Sektionsleitungen) anleiten und arbeitete dafür mit speziellen Informationsbeauftragten auf der Ebene der Sektionen zusammen. Dies sollte der „Koordination und Planung der Informationsabforderungen und Zusammenstellung von Komplexinformationen aus den in den Funktionalorganen erarbeiteten Teilberichten (z.B. Monatsberichte an das MHF)“ dienen. Dabei unterschied dieses System zwischen einer Vielzahl von Informationsarten – periodischen Grundinformationen, Auftragsinformationen, Initiativinformationen und Ausnahmeinformativen, die in einem monatlichen Informationsplan jeweils von der Universitätsleitung bzw. den Prorektoraten und Direktoraten festgelegt wurden. Aus diesen ergab sich dann der entsprechende monatliche „Informationsabforderungsplan“ an die Sektionen.¹²⁸

Seit der Etablierung der neuen Leitungsstruktur hatte es die Anforderung seitens der ZK-Abteilung Wissenschaft und des MHF gegeben, die „gesamte Leitungstätigkeit der 1. Ebene, vor allen Dingen die anleitende Tätigkeit des Rektors, der Prorektoren und der Direktorate gegenüber den Sektionen stärker in Richtung auf die wissenschaftsstrategische Arbeit zu richten“.¹²⁹ Dieser Anspruch erwies sich als eine der Problemstellen des neuen Leitungssystems. Die beabsichtigte Koordination zwischen Sektionsebene, Universitätsleitung und anleitendem MHF verursachte eine Überlastung der einzelnen Gremien. Bis Mitte der 1970er-Jahre gelang es nur in Ansätzen, hier zu einem für alle Beteiligten an der Universität zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umstellung auf die Direktorsverfassung zunächst einen Bruch mit der sich seit 1951 entwickelnden Leitungsstruktur der Universität unter dominanter Kontrolle der SED und des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen bedeutete. Doch die Umstellung der unmittelbaren Leitungsebene veränderte nicht grundlegend die Eingriffsmöglichkeiten der parteilichen und staatlichen Instanzen an der Universität. Die Brechung

128 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 953, o.P., Der Rektor (5. 8. 1971), Nur für den Dienstgebrauch, Richtlinie für die Informationstätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.

129 SAPMO BA DY 30/7878, o.P., ZK-Abteilung Wissenschaft an Kurt Hager (10. 2. 1971): Zu einigen Problemen der Führungstätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.

der Exklusivität der akademischen Gremien der alten Ordinarienuiversität mit der Abschaffung des Senats, der Rektorenwahl usw. erfolgte bereits in den 1950er-Jahren. Die Motivation für die erneute Umstellung der Leistungsstruktur auf die Direktorsverfassung wurde zunächst mit einer angestrebten Arbeitserleichterung für den Rektor begründet, aber auch mit einem Ausbau der zentralistischen Leitung nach dem Vorbild des Leistungsprinzips des demokratischen Zentralismus. Somit erfolgte hier die Anpassung einer funktional bereits mit den Leistungsansprüchen der SED verbundenen älteren Leistungsstruktur, der Prorektorsverfassung. Die neuen Direktorsbereiche erhöhten den zentralen Einfluss des Ministers: Die Direktoren wurden von ihm bestimmt, und sie mussten nicht unbedingt Hochschul-lehrer sein, die wie die Prorektoren nach zwei Jahren wieder in die Wissenschaft wechselten. Die verschlankten Prorektorate und die neu geschaffenen Direktoren als „Funktionalorgane“ des Rektors erfüllten im Prinzip ähnliche Aufgaben der universitären Leitung wie die alten Prorektorate vor der Hochschulreform. Der wesentliche Unterschied bestand darin, dass die Direktoren hauptamtlich beschäftigt waren, während die Prorektoren nebenamtlich ihre Funktion ausübten.

Die Umstrukturierung erhöhte quantitativ und qualitativ den Leistungsapparat des Rektors und zentralisierte somit die Leitung der Universität weiter. Durch die Einführung der Direktoren, die man letztlich als „sozialistische Wissenschaftsmanager“ bezeichnen könnte, wurden neue Stellen für oftmals jüngere Wissenschaftler geschaffen, die oft SED-Mitglieder waren – denn die Besetzung der Direktorate musste vom MHF bestätigt werden. Die Leistungsstruktur der Universität wurde somit im Rahmen der 3. Hochschulreform im Sinne der SED perfektioniert, ohne dass sich ihre grundsätzliche Machtposition ausweitete. Alle relevanten Entscheidungen waren schon vorher unter der Ägide der Partei getroffen worden. Mit der neuen Direktorsverfassung und der starken Stellung des Rektors bürokratisierte sich die Universitätsleitung durch die Aufteilung der Aufgaben auf verschiedene vom Rektor angeleitete Gremien.¹³⁰ Das Büro des Rektors wurde im Rahmen der Organisationsreform aufgewertet und zu der zentralen Stelle, die Informationen sammelte und Aufgaben wie beispielsweise die Erstellung von Vorlagen delegier-

130 Die personelle Struktur der Leitungsebene sah zu Beginn des Studienjahres 1968/69 folgendermaßen aus: Prof. Dr. Wirzberger (Rektor), Prof. Dr. Rohde (1. Stellvertreter, 1. Prorektor), Prof. Dr. Steininger (Stellvertreter, Prorektor für Gesellschaftswissenschaften), Prof. Dr. Kohl (Stellvertreter, Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung), Dr. Klinkert (Büro des Rektors), Prof. Dr. Maetzing (Direktor für Erziehung und Ausbildung), Herr Rosenhan (Direktor für Planung und Ökonomie), Prof. Dr. Hauser (Direktor für Forschung), Dr. Wilde (Direktor für Kader und Qualifizierung), Dr. Klüser (Direktor für Weiterbildung), Dr. Lojewski (Direktor für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit), Prof. Dr. Oeser (Direktor für Internationale Beziehungen), in: UA HUB, Rektorat nach 1956, AE 868, o.P., Bericht an Kurt Hager über Hochschulreform (16. 12. 1968).

te.¹³¹ Zum anderen verbesserte und vervollständigte sich der Zugriff des Rektorats und des MHF auf nahezu alle Bereiche der Universität. Die vollständige Einpassung der Universität in das System der Planung von Studienabläufen, Anzahl und Verteilung von Studierenden und Forschungsthemen sowie der Absolventensteuerung (vgl. Kap. 10 und 12) wäre ohne die Schaffung dieser Strukturen schwerlich möglich gewesen.

Mit den beiden Räten wurden zeittypische Strukturen im System des Einzelleiters bei kollektiver Beratung geschaffen. Der Gesellschaftliche Rat blieb relativ bedeutungslos in den folgenden Jahren, seine Vorbilder bzw. Äquivalente in den VVB und den Kombinat wurden bereits 1971 wieder aufgelöst. Die ursprünglich formulierte Aufgabe des GR, zentrales Koordinations- und Beratungsgremium für die Zusammenarbeit der Universität mit gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu sein, erfüllte er nicht und wurde so weitgehend funktionslos. Pro Jahr gab es maximal drei Sitzungen, auf denen vom MHF vorgegebene Themen behandelt wurden, ohne dass der GR Einfluss auf die Universität gehabt hätte.¹³²

Der Wissenschaftliche Rat an der Universität behielt in den folgenden Jahren eine gewisse Bedeutung. Zwar täuscht die „Renaissance“ von Begriffen der traditionellen bürgerlichen Universitätsstruktur (Senat, Fakultät, Dekan) – die nun so bezeichneten Strukturen des WR besaßen wenig Gemeinsamkeit mit der ursprünglichen Bedeutung dieser Institutionen. Allerdings muss hier differenziert werden. Die neu geschaffenen Dekane und die Fakultäten des Wissenschaftlichen Rates hatten trotz ihrer Funktionen im akademischen Graduierungsprozess wenig mit der alten „bürgerlichen“ Rolle der Dekane als Leiter der selbstständigen Fakultäten gemeinsam. Im Fall des Senats des Wissenschaftlichen Rates ist dies anders zu gewichten: Dieses Gremium konnte im Gefüge der Universität wieder eine Rolle einnehmen, die sich nicht groß von der Funktion des alten akademischen Senats in den 1960er-Jahren unterschied. Den Gremien des WR, die durch ihre personelle Zusammensetzung vollständig unter der Kontrolle der Universitätsleitung und der SED standen,

131 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 784, o.P., Rektorat (7. 6. 1968): Grundsätzliche Fragen der neuen Leitungsstruktur (handschriftlich: Termin der Weiterbehandlung erfolgt 19. 6.).

132 So zum Beispiel im Jahr 1970: Arbeitsplan des Gesellschaftlichen Rates der Humboldt-Universität zu Berlin für das Jahr 1970 (6. 1. 1970): 1. Arbeitsberatung (27. 1. 70): marxistisch-leninistische Bildung der Studenten und klassenmäßige Erziehung der Studenten, Arbeitsplan des GR für 1970, 2. Arbeitsberatung (28. 4. 70): Verfeinerung Prognose Strukturlinie HUB bis Mitte 1980er Jahre, territoriale und DDR. Maßstab Abstimmung, 3. Arbeitsberatung (15. 9. 70): Beschluss Staatsrat Weiterführung 3. HR, Lehr- und Studienpläne, Rationalisierung des Studiums durch eine Anwendung neuer Lehr- und Lernmethoden, Verflechtung Praxis, in: UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 216–220.

kamen einige zentrale Aufgaben des universitären Lebens zu, wie die Wahl des Rektors, die Vergabe der Lehrbefugnisse und die Abnahme akademischer Prüfungen.

Diese Ambivalenz einer notwendigen Modernisierung der universitären Leistungsstrukturen angesichts der Herausforderungen der „Massenuniversität“ mit stetig steigender Studentenzahl und der Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher Bereiche bei der gleichzeitigen Politisierung und zunehmenden Kontrolle aller universitären Bereiche ist interessant, gerade wenn man sie vor dem Hintergrund zeitgleich ablaufender ähnlicher Entwicklungen an den bundesrepublikanischen Universitäten und Hochschulen betrachtet. Wie mit der Ähnlichkeit zwischen den neu geschaffenen Gremien an den Universitäten und Hochschulen der DDR und den zeitgleichen Strukturreformen an den bundesrepublikanischen Einrichtungen von offizieller Seite umgegangen wurde, verdeutlicht ein Artikel in der Zeitschrift der SED-Kreisleitung der Humboldt-Universität. Im Umfeld des Konzils an der Humboldt-Universität im September 1968 und im unmittelbaren Bezug auf die Verabschiedung der Entwürfe eines Hochschulgesetzes im Bundesland Hessen kurze Zeit zuvor wurde dies unter der Überschrift „Wenn zwei das gleiche tun ... muß es nicht das gleiche sein“ in der bekannten Abwehr konvergenztheoretischer Überlegungen behandelt. Der Kultusminister des Landes Hessen, Ernst Schütte, habe – so wurde gemutmaßt – wohl die „Prinzipien“ und den „Entwurf für die weitere Durchführung der 3. Hochschulreform an der Humboldt-Universität“ in die Hände bekommen und daraus das Hessische Hochschulgesetz „abgeschrieben“ bzw. „gemauschelt“.¹³³ Dort gäbe es auch ein „Konzil“ als oberstes Organ der Universität, das den Rektor wähle, nur dass dieser in Hessen „Präsident“ heiße. Ebenso existierten wie in den östlichen Entwürfen drei Prorektoren, die aber im hessischen Entwurf als „Vizepräsidenten“ bezeichnet würden. Weiter hieß es im Organ der SED-Kreisleitung:

Einen beratenden und kontrollierenden „Gesellschaftlichen Rat“ konnte sich der Hessische Kultusminister nicht leisten, und so nannte er seine Variante dazu „Kuratorium“. [...] Unsere Vorstellung vom „Wissenschaftlichen Rat“ heißt dann dort „Senat“, an dem auch (!) Studenten teilnehmen dürfen. Die von uns entwickelten Direktorate werden „Ständige Kommissionen“ genannt und sollen „Expertengremien“ sein. Auch an den Sektionen konnten Schütt und Co. nicht vorbeigehen, nur nennen sie dieselben „Fachbereiche“. Sie stehen an der Stelle der aufzulösenden Fakultäten.

133 Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), H. 28 (30. 9. 1968), S. 3, Wenn zwei das gleiche tun ... Eine Betrachtung zum Hochschulgesetzentwurf von Hessen, geschrieben am Tag vor dem Konzil der Humboldt-Universität (von Dr. Bernhard Gonnermann). Zu den eigentlichen Hintergründen und den Zielsetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes vgl.: „Ein Drittel Macht den Studenten? SPIEGEL-Gespräch mit Hessens Kultusminister, Professor Dr. Ernst Schütte (SPD) über die Hochschulreform, in: Spiegel Nr. 43 (1968) vom 21. 10. 1968, S. 185–190.

Doch eine erfolgversprechende Hochschulreform könne es in der Bundesrepublik aufgrund des „staatsmonopolistischen Herrschaftssystems“ nicht geben. Darum sei bewiesen: „Wenn zwei das gleiche tun, muß es nicht das gleiche sein.“¹³⁴

Die mit Ideologie aufgeladene Polemik verdeutlicht, dass die Ähnlichkeiten in den Bestrebungen der Reform der Hochschulstruktur sehr wohl gesehen, aber in das übliche Schema der Auseinandersetzung eingepasst wurden. Natürlich verfolgte die SED-Hochschulpolitik andere Ziele als die Hochschulreformer in der Bundesrepublik. Doch angesichts des zunehmenden Steuerungsbedarfs der Universität, der von der klassischen Leitungsstruktur der Ordinarienuniversität nicht mehr zu bewältigen war, entwickelten sich in beiden deutschen Staaten in der Struktur ähnliche Kompetenzerweiterungen der Universitätsleitung – indes mit großen Unterschieden hinsichtlich der Zusammensetzung und Bestimmung dieser Gremien.

Die Schaffung der Direktorsverfassung an Stelle der Prorektorsverfassung von 1951 durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen an der Universität war sicherlich motiviert durch die pragmatische Notwendigkeit, die Hochschulleitung besser zu organisieren. Wenn die Anzahl der Prorektoren ausgeweitet worden wäre, hätte dies die Möglichkeiten der zentralen Steuerung weiter erschwert. Somit bot die Direktorsverfassung beides: die verbesserte Leitung eines immer komplexer werdenden Wissenschaftsbetriebes und die verbesserte Kontrolle durch die Zuspitzung auf den Rektor als Einzelleiter. Damit perfektionierten sich die Kontrollmöglichkeiten der SED an der Universität insofern, als die in ihrem Sinne funktionierenden „provisorischen“ Leitungsstrukturen durch eine nach ihren Vorstellungen entworfene Gremienstruktur ersetzt wurden. Die hauptamtlichen Direktoren der einzelnen Funktionalbereiche sorgten zum einen für eine Professionalisierung der Leitungsarbeit. Zum anderen boten diese Stellen dem MHF die Möglichkeit, hier loyale jüngere Wissenschaftler zu positionieren, die im Regelfall der SED angehörten.

Somit ergab die Reform der Leitungsgremien im Ergebnis durch die Konzentration auf den Rektor mit den zuarbeitenden neuen Direktoraten und den nur bedingt bis gar nicht nach eigenem Willen handlungsfähigen kollektiven Gremien der beiden Räte klar verbesserte Anleitungs- und Kontrollstrukturen seitens der SED und des MHF. Der akademische Senat – ohnehin ein ausgehöhltes Gremium – wurde überflüssig. Somit intendierte die als Modernisierung und auch Professionalisierung verstandene Umgestaltung gleichzeitig die Tendenz hin zur perfekten Kontrolle. Im Ergebnis war die Kontrolle durch MHF und SED auch in der vorher bestehenden Leitungsstruktur gewährleistet gewesen, allerdings funktionierte sie jetzt noch stringenter. Letztlich war die Umstrukturierung der Universitätsleitung auch nicht das große Konfliktthema an der Humboldt-Universität, da die von oben

134 Ebd.

bestimmten Veränderungen in der Planungsphase für die Akteure an der Universität zunächst recht abstrakt blieben. Dagegen war die Umgestaltung der universitären Binnenstruktur, die Auflösung der Fakultäten und Institute zugunsten der Sektionen ein Feld, das für Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studierende bereits in der Planungsphase weniger abstrakt war. Schließlich bedeutete dies einen größeren Bruch mit allem Bisherigen als die Veränderung der Leistungsstruktur.

9.2 Sektionsbildung und Fächerstruktur

Wie sich in den Diskussionen um die Vorbereitung der Hochschulreform und der „Prinzipien“ ab 1967 gezeigt hatte, war die Auflösung der klassischen Gliederung der Universität in Institute und Fakultäten zugunsten einer Struktur von Sektionen einer der größten Konfliktpunkte. Dabei sollte es sich nicht um Verwaltungseinheiten weiterhin autonomer Institute handeln, sondern um eine neue einheitliche Struktur. Die Sektionen unterstanden einem Sektionsdirektor und umfassten in unterschiedlicher Anzahl vorherige Institute. Der Sektionsdirektor wurde für jeweils drei bis vier Jahre vom Rektor der Universität ernannt. Als Mittelwert kann man davon ausgehen, dass aus dem ursprünglichen Pool von Instituten eine fünf- bis sechsmal geringere Anzahl von Sektionen entstand. Die Sektionen bzw. ihre Direktoren unterstanden direkt dem Rektor und stellten nach ihm die zweite Leitungsebene von insgesamt nur zwei Ebenen dar.

Die in den neu gebildeten Sektionen zusammengefassten Institute, Abteilungen und Arbeitsgruppen sollten „gemeinsame Aufgaben in Lehre und Forschung“ haben.¹³⁵ Die Binnenstrukturen der einzelnen Sektionen sollten dabei identisch sein, lediglich die Sektionen mit „Querschnittsaufgaben“ wie Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen und Sportwissenschaften würden in ihrer Struktur vom einheitlichen Modell abweichen.¹³⁶ Die ab 1967 forcierte Bildung der Sektionen stand in direktem Zusammenhang mit der Profilierung der Ausbildung und Forschung an den Universitäten im Rahmen der Wirtschaftsreformen. Mit der vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen angestrebten Neuordnung der Fächerstrukturen an den Universitäten und Hochschulen war die Idee der Profilierung und damit auch der Prognose der zukünftigen Entwicklung der Wissenschaften verbunden. Die optimale Ausrichtung der Ausbildungskapazitäten und -struktur an den Universitäten auf den zukünftigen Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachleuten war seit den 1950er-Jahren ein Ziel der wissenschaftspolitischen staatlichen und parteilichen

135 Herbert Wöltge, Bildung von Sektionen – wesentliche Etappe der Profilierung, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 1, S. 3–8.

136 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 841, o.P., Prinzipien für die Binnenstruktur der Sektion.

Instanzen. Im Zuge der Vorbereitung der Hochschulreform und dem Kontext der strukturorientierten Wirtschaftspolitik unter Ulbricht wurde es verstärkt wieder aufgegriffen. Die universitäre Ausbildung sollte den zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. So hieß es seitens des Ministeriums: „Denn Studenten, die 1968 immatrikuliert werden, verlassen 1972/73 die Hochschulen und werden leitende Aufgaben in großem Umfang noch wesentlich später übernehmen.“¹³⁷ Der zukünftige Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kadern sollte berechnet und die zukünftige Fächerstruktur und quantitative Verteilung der Studierenden auf diese Fächer geplant werden. Neben diesem Gebiet der „Kaderentwicklung“ stand besonders auch die Forschung an den Universitäten im Blickwinkel dieser Prognose- und Profilierungsbemühungen. Dabei sollten anhand der Profillinien Schwerpunkte gebildet werden, um so der „Zersplitterung von Forschungskapazitäten“ entgegenzuwirken – als besonders negativ galt in dieser Zeit in der Forschungsorganisation die Zuordnung „Ein Mann – ein Thema“. Angestrebt wurden größere Forschungsprojekte, an denen mehrere Wissenschaftler als Gruppe arbeiteten.¹³⁸

Zwischen 1966 und 1968 gab es eine Zwischenphase, in der die Sektionen als zusätzliche Ebene zwischen Institut und Fakultät geplant waren bzw. schon neben diesen bestanden. Während des zeitweiligen Nebeneinanders von neu gegründeten Sektionen und noch weiter bestehenden Instituten und Fakultäten kontrollierten die Fakultäten die Sektionen noch in ähnlicher Weise wie die Institute. Die ersten Sektionen nahmen in dieser Zeit eine analoge Rolle zu den einzelnen Instituten ein. Sie waren Experimentierfelder für die angestrebte neue Organisationsform wie z.B. an der Humboldt-Universität die erste gegründete Sektion für Landwirtschaft- und Nahrungsgüterwirtschaft. Ab dem Sommer 1967 schrieb das MHF der Universität strenger vor, was unter einer Sektion zu verstehen sei. Wenn eine neu gegründete Sektion mehrere Institute in sich vereinigte, war die Beibehaltung der vorherigen Institutsgliederung innerhalb der Sektion von nun an verboten. Gleichzeitig wurden die wenigen bereits gebildeten Sektionen provisorisch parallel zu den einzelnen Instituten den Dekanen der jeweiligen Fakultät unterstellt. Bis zum Ende des Jahres 1967 waren insgesamt 21 Sektionen an den Universitäten und Hochschulen der DDR gebildet worden, davon zwei an der Humboldt-Universität (Haustiergenetik und Leistungsphysiologie sowie Ökonomie der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft).

Im Zuge der intensivierten Umgestaltung der Universität ab dem Frühjahr 1968 beschleunigte sich die Bildung von Sektionen an den Universitäten. Ernst Joachim Gießmann, der zuständige Minister für Hochschulfragen, kritisierte im Sommer

137 Hans-Jürgen Schulz, Probleme der Entwicklung der prognostischen Arbeit im Hoch- und Fachschulwesen, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 7, S. 443–462, hier S. 444.

138 Laitko, Umstrukturierung statt Neugründung, S. 199.

1968 auf einem Treffen mit den Rektoren in Jena, dass sich die Universitäten bei der Bildung der Sektionen mit der Problematik der kleinen Institute beschäftigten, anstatt sich auf die Mehrzahl der problemlosen Profilierung und Gründung von Sektionen zu konzentrieren. Er führte dazu aus:

Hier im kleinen Kreis gesagt: [...] ich habe manchmal den Eindruck, dass uns ein, zwei, drei Mann furchtbar aufregen, und in Wirklichkeit drehte es sich um die Profilierung von 99,9 % des Restes, aber nicht um die 0,01 %, die an irgendeiner Stelle noch sind. Ich bin der Meinung, dass man deutlich machen muss, dass es uns drauf ankommt, das Hauptprofil, das bestimmende Profil der Hochschule zu bestimmen und nicht darauf, ein oder zwei oder drei Mann an irgendeiner einer Stelle [...] zu halten.¹³⁹

Dieser Kommentar richtete sich gegen die Fokussierung auf sogenannte kleinere Orchideenfächer, denen keine Vetomacht zugesprochen wurde. Aber auch bei den übrigen größeren Fächern sorgte die Bildung der Sektionen für Diskussionen. Zu dieser Problematik führte der Rektor der Humboldt-Universität in Jena Anfang Juni 1968 aus:

Sehr knotig wird die Frage der Integration dann, wenn im Prozeß der Profilierung und Sektionsbildung einzelne Bereiche Argumente anhäufen. Die es eigentlich geraten erscheinen lassen, dort eigene Sektionen zu bilden. Das Muster solcher Vorgänge ist dann immer so: Fachrichtung A, B und C stellen fest, dass sie eigentlich von alters her immer schon eine Sektion hätten sein müssen und kommen zusammen, um eine Sektion zu bilden. Im Prozeß des sich Zusammenraufens stellt dann plötzlich A oder B oder C fest, dass er eigentlich viel besser eine eigene Sektion sein müsste. Wir haben es in einer ganzen Reihe von Fällen so zugespitzt, dass wir gesagt haben: Es ist einfach unter den derzeitigen Verhältnissen oder wahrscheinlich überhaupt nie möglich, mit einer Struktur alle Wünsche und alle Überlegungen, die es gibt, optimal zu befriedigen, es wird immer ein Entweder Oder sein.¹⁴⁰

In diesem konfliktträchtigen Prozess der Umstrukturierung der Universität, der Neuzusammenfassung, Erweiterung oder Wegrationalisierung von einzelnen Fächern war neben der Behauptung der fachlichen Interessen einzelner Wissenschaftsrichtungen der zweite Konfliktpunkt die traditionell noch starke Stellung der Institute bzw. des Institutsdirektors an den Universitäten. Für die Durchherrschung der Universität nach dem zentralen Steuerungsanspruch der SED-Wissenschaftspolitik stellte die Binnenverfassung der Institute und ihre Stellung innerhalb der universitären Struktur ein Problem dar. Im Gegensatz zu den Leistungsstrukturen, in denen es in den 1950er-Jahren mit der etablierten Prorektorenverfassung (vgl. Kap. 3.1) bereits zu einem Einbruch in die Autonomie der universitären Gremi-

139 BA DR-3/B/880A, o.P., Sekretariat Protokoll Rektorenkonferenz vom 5. Juli 1968 in Jena, S. 45.

140 Ebd., S. 8f.

en gekommen war, konnte das MHF als Gestalter der SED-Hochschulpolitik erst im Verlauf der 1960er-Jahre bei diesem Bereich ansetzen. Die starke Stellung eines Institutsdirektors im Normalfall des „Ein-Professoren-Instituts“ beruhte auf der geringen institutionellen Einbindung, der professoralen Statushierarchie und der geringen Bürokratisierung der wissenschaftlichen Tätigkeit. Dabei bestanden große Unterschiede zwischen den Instituten im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, deren Leitung eher der SED nahestand, und den häufig von „bürgerlichen“ Ordinarien geführten medizinischen oder naturwissenschaftlichen Instituten. Doch das entscheidende Novum der angestrebten Sektionsbildung war der direkte Zugriff auf einen universitären Bereich, der als eigentlicher Ort der wissenschaftlichen Arbeit an der Universität als Forschungsstätte verstanden wurde und somit von den früheren Reglementierungen und der Ideologisierung der Lehre nur mittelbar betroffen gewesen war.¹⁴¹

Die Zusammenfassung von Institutionen bedeutete auch immer, die Leitungskompetenz einzuschränken, da bei mehreren zusammengelegten Instituten nur ein ehemaliger Institutsdirektor der neue Sektionsdirektor werden konnte. Es gab aber auch Fälle, in denen die Universitätsleitung und das MHF einen vollkommen neuen Kandidaten für diesen Posten durchsetzten. Das war in der Regel ein Parteimitglied, und im Sinne der SED zuverlässig. Zudem konnte die Stellung eines Sektionsdirektors nicht mehr mit der eines Institutsdirektors verglichen werden. Die Position des Sektionsdirektors war begrenzt auf drei bis vier Jahre, und er wurde vom Rektor eingesetzt. Als Vertreter der 2. Leitungsebene war der Sektionsdirektor diesem direkt unterstellt. In der Auseinandersetzung um die Neustrukturierung der Universität nach Sektionen zeigten sich Konfliktlinien und verschiedene Verläufe, die zwischen Fachkompetenz, Einstellung und Nähe (oder Anpassung) zur herrschenden Ideologie und der Politik der SED verliefen.

Das Hauptargument des MHF für die Sektionsbildung war im Rahmen der Profilierung auch immer die Forderung nach einer Forschungskonzentration. Klar war zum einen, dass die Frage der Sektionsbildung in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern einfacher zu lösen war als im geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Zudem stellte sich das Problem an den kleineren Technischen Hochschulen weniger gravierend dar als an den großen traditionellen Universitäten wie der Humboldt-Universität oder der Karl-Marx-Universität Leipzig mit ihrem breiten Fächerkanon. Ende Mai 1968 herrschte in den Leitungsgremien der Humboldt-Universität noch Unklarheit darüber, welche Kompetenzverteilungen und Zuordnungen mit der grundsätzlichen Schaffung der neuen zweiten Leitungs- und Strukturebene der Sektion verbunden waren. So hieß es zu den Fragen, die bezüglich der Gründungen von Sektionen an der Humboldt-Universität zu klären seien:

141 Jessen, *Akademische Elite*, S. 195f.

1. Werden die bereits erarbeiteten Ordnungen der Sektion in der Universitätsleitung beraten und vom Rektor bestätigt? 2. Ab wann soll eine in den Hauptfragen innere Struktur für alle Sektionen eingeführt werden? 3. Wer erhält Amtsvergütungen und in welcher Höhe? (Eine Klärung mit dem Ministerium konnte noch nicht erreicht werden) 4. Umfang der Unterschriftsvollmacht der Sektionsvorsitzenden 5. Technische Abwicklung des Staatsexamens und der Promotion 6. Rechte und Pflichten der Sektionsleitung überhaupt – was wird auf die Sektion übertragen und was wird weiterhin zentral erledigt (vergleiche Vorlage der Kaderabteilung über „Rechte und Pflichten des Sektionsvorsitzenden in der Arbeit mit den Kadern“ und „Variante für die Leitung der internationalen Beziehungen der Humboldt-Universität“). Hier müsste nach Koordinierung aller beteiligten Stellen eine zentrale Regelung erfolgen.¹⁴²

Diese 1968 noch offenen Fragen wurden im Verlauf des Studienjahres 1968/69 durch entsprechende Verordnungen geregelt, welche die Stellung der 1. Leitungsebene des Rektors gegenüber der 2. Leitungsebene der Sektionsdirektoren stärkten.

Nachdem die Bildung der Sektionen zunächst sehr schwach angelaufen war, erreichte sie ab dem Frühjahr 1968 bis zum Beginn des Studienjahres 1968/69 ihren Höhepunkt. Für den Vorgang der Gründung und Beantragung der Sektionen beim MHF gab es von der Universitätsleitung konkrete Vorgaben. Die erste Kontrolle übernahm der Rektor, wie folgende Ausarbeitung des Rektorats belegt:

Bei der Gründung einer Sektion prüft und bestätigt der Rektor nach kollektiver Beratung, deren Form und Methoden er je nach Sachlage selbst bestimmt, lediglich, ob die zu bildende Sektion den politisch-ideologischen und wissenschaftlich-prognostischen Vorgaben mit ihrer eingereichten Konzeption gerecht wird oder nicht und ob die so konzipierte Sektion auch wissenschaftlich-organisatorisch eine an der Humboldt-Universität tragfähige Einheit ist.

Dabei sollte das Grundkonzept der einzelnen Sektion zunächst auf zehn Seiten dargelegt und die konzeptionelle Arbeit und die „Praxisverbindungen“ der Sektion dann später vom GR und vom WR überprüft werden.¹⁴³ Die Humboldt-Universität berichtete auch an die zuständigen Stellen im Ministerium über den

142 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 841, o.P., Einige Fragen, die im Zusammenhang mit der Gründung von Sektionen generell zu klären sind (20. 5. 1968).

143 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 784, o.P., Rektorat HUB (10. 7. 1968): Methodik des Verfahrens bei der Gründung von Sektionen: „2.1 Da das Verfahren der Bestätigung der Sektionsgründungen ungeeignet ist, alle Probleme der Differenzierung und Integration der Wissenschaften zu bewältigen, und andererseits der Wissenschaftliche und Gesellschaftliche Rat berufen sind, solche Grundfragen zum Gegenstand ihrer Arbeit zu machen, wird vorgeschlagen, dass der Wissenschaftliche Rat der Universität es als erste, bis zum 20. Jahrestag der DDR zu lösende Aufgabe übernimmt, über seine Fachgruppen die politisch-ideologische und wissenschaftlich-prognostische konzeptionelle Tätigkeit der gebildeten

Stand der Sektionsgründungen Ende September 1968. Einige Bereiche, so wurde erläutert, bereiteten Probleme, da die Konzeptionen vom MHF noch nicht als tragfähig eingeschätzt würden. Gleichzeitig bat die Universitätsleitung das Ministerium, zumindest den Formen der Sektionen zuzustimmen, um angesichts des bereits begonnenen Studienjahres wieder arbeitsfähige Strukturen zu haben, über die inhaltliche Ausgestaltung könne ja später entschieden werden.¹⁴⁴

Über die Sektionsgründungen an den Universitäten hielt die Statistikabteilung des MHF Ende September fest, dass an der Humboldt-Universität bis zum 25. September 1968 insgesamt zehn Sektionen bestanden. Von diesen Sektionen waren zwei in den Jahren 1966 bzw. 1967 gegründet worden. In einem Gründungsschub entstanden im April 1968 vier Sektionen, die übrigen kamen im August und September des Jahres hinzu. Dabei wurden in einer Sektion zwischen je einem und bis zu 18 Institute vereinigt: Sektion Gartenbau = 7 Institute, Pflanzenproduktion und Bewässerung = 5 Institute, Mathematik = 5 Institute, Physik = 8 Institute, Chemie = 7 Institute, Ökonomische Kybernetik und Operationsforschung = 2 Institute, Tierproduktion und Veterinärmedizin = 18 Institute; Nahrungsmittelwirtschaft und Lebensmitteltechnologie = 6 Institute, Marxistisch-Leninistische Philosophie = 1 Institut, Psychologie = 2 Institute, Fremdsprachen = 1 Institut, Geographie = 1 Institut, Sportwissenschaften = 1 Institut und Marxismus-Leninismus = 1 Institut.¹⁴⁵ In den folgenden Wochen gründeten sich die weiteren Sektionen an der Humboldt-Universität, sodass dieser Prozess bis zum Jahresende 1968 weitestgehend abgeschlossen war.

Für die praktische Arbeit in den Sektionen, die Aufgabenverteilung zwischen der Sektionsleitung und der Universitätsleitung, wurden im November die zentralen Dokumente und Vorlagen erarbeitet und den Sektionsdirektoren überreicht. Ihnen mussten die verpflichtenden Vorlagen für die Dienstbesprechungen und das Kollegium des Rektors sowie die gesamte Vorlagetätigkeit zur Kenntnis gebracht werden. Ebenso wurde ihnen die Ordnung der Vertragstätigkeit der Humboldt-Universität übermittelt, die ein Muster zur Ausgestaltung von Forschungsverträgen beinhaltete

Sektionen zu überprüfen, während der Gesellschaftliche Rat sich speziell der Praxisbeziehungen der Sektionen annimmt.“

144 BA DR-3/3401, o.P., HUB (24. 9. 1968), Stand der Sektionsgründungen: „[...] Zur Sektionsbildung: Das MHF wurde gebeten, auf Grund der vorgeschrittenen Zeit (begonnenes Studienjahr) und der Notwendigkeit, jetzt endlich wieder klare Leitungsformen zu schaffen, um den politisch-ideologischen Aufgaben gerecht zu werden, den vorgeschlagenen Sektionsformen zu zustimmen. Vorschlag: Wenn die Überarbeitung alle inhaltlichen Einwände berücksichtigt, sollte den Sektionsvorschlägen zugestimmt werden (da sonst größerer Diskussionsaufwand an HUB nötig).“

145 BA DR-3/3528, o.P., MHF Hauptabteilung Statistik (25. 9. 1968): Informationen zum Stand der Bildung von Sektionen an den Universitäten und Hochschulen.

(vgl. dazu Kap. 12). Bei der weiteren binnenstrukturellen Ausgestaltung der Sektionen wurden von der Universitätsleitung grundsätzlich drei Formen unterschieden und akzeptiert: zum einen die kleineren Sektionen ohne weitere Substrukturen (z.B. Geographie), zum anderen die Strukturierung nach Lehraufgaben und zum Dritten die Einrichtung einer Sektionsbinnenstruktur nach stabilen Forschungsaufgaben bzw. -themen.¹⁴⁶

Auch das MHF bewertete die Gründung der Sektionen an den Hochschulen und Universitäten der DDR gegen Ende Januar 1969 als weitestgehend abgeschlossen:

Die Bildung der Sektionen ist im Ergebnis einer umfassenden Diskussion an den Hochschulen nahezu abgeschlossen. Bis zum 30. 12. 1968 wurden 136 Sektionen gegründet (früher 530 Institute). Die Gründung weiterer 51 Sektionen erfolgt in den nächsten Wochen. Für alle Sektionen sind Grundprofile bestimmt. [...] Das Schwergewicht unserer Führungstätigkeit liegt in den nächsten Monaten auf der inhaltlichen Qualifizierung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit in den Sektionen selbst. [...] [Das] Forschungspotential der Sektionen [ist] konsequent auf entscheidende Schwerpunktvorhaben im Rahmen der sozialistischen Großforschung zu konzentrieren. [...] Ausarbeitung eigener Leistungsangebote der Sektionen über Inhalt, Ablauf und Organisation der Forschung. Eine „Abwarteposition“ oder gar ein „Ausbrechen“ aus dem Grobprofil darf nicht zugelassen werden.

Innerhalb der Sektionen sollte es keine weiteren Leitungsebenen geben. Um die Zusammenarbeit von Sektionen gleicher Fachrichtung an verschiedenen Universitäten zu fördern, war die Einrichtung sogenannter Leitsektionen geplant.¹⁴⁷ Deren Arbeitsweise wurde vom MHF mit einer gezielten Anweisung penibel definiert.¹⁴⁸

Zu Beginn der 1970er-Jahre waren an den Universitäten und Hochschulen der DDR über 900 Institute zu 170 Sektionen zusammengefasst worden. An der Humboldt-Universität waren aus ehemals 169 Instituten 26 Sektionen geworden. Die Anzahl variierte dabei leicht, weil 1969 Theologie und Medizin noch nicht

146 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 779, o.P., HUB Büro des Rektors (18. 11. 1968): Beschlußprotokoll der erweiterten Dienstbesprechung vom 6. November 1968.

147 BA DR-3/3400, o.P., Über die Aufgaben zur Entwicklung und Festigung der Sektionen (27. 1. 1969): „Innerhalb der Sektionen bestehen keine weiteren Leitungsebenen. Die Grundlage einer inneren Gliederung sollten Forschungsbereiche sein, die sehr flexibel, in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung gebildet werden. Bei einer neuen Qualität der Verzahnung von Forschung und Lehre ist eine davon unabhängige Bildung von Lehrbereichen nicht zu vertreten. [...] Die Zusammenarbeit gleichartiger Sektionen verschiedener Hochschulen soll durch die Bestimmung von Leitsektionen entwickelt werden. Ihre Aufgaben bestehen darin, die prognostische Arbeit auf den jeweiligen Wissenschaftsgebieten zu vertiefen, [...] Forschungsvorhaben untereinander abstimmen, Erfahrungsaustausch, Weiterbildung organisieren.“

148 Anweisung Nr. 12/1970 über die Stellung, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Leitsektionen, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1970), Nr. 11, S. 1.

als Sektion, sondern als Fakultät bzw. Bereich gezählt wurden.¹⁴⁹ Damit hatte die Humboldt-Universität deutlich die meisten Sektionen aller Universitäten der DDR. Nach den Umstrukturierungen stellte sich die Sektionsstruktur der Humboldt-Universität 1973 folgendermaßen dar. Zunächst existierten die Sektionen, die „Querschnittsaufgaben“ für alle Studierenden erfüllten: die „Sektionen mit Ausbildungsaufgaben in allen Sektionen“.¹⁵⁰ Dazu zählte an erster Stelle die Sektion für Marxismus-Leninismus, die für die obligatorische marxistisch-leninistische Grundausbildung der Studierenden aller Sektionen zuständig war. Dabei gliederte sich diese Sektion in verschiedene Lehrbereiche, die jeweils für die Studierenden von Fächern mit ähnlichen Eigenschaften zuständig waren. Es gab die Lehrbereiche mathematisch-naturwissenschaftliche Sektionen, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Medizin und Lehrerbildung. Ebenfalls eine Ausbildungsfunktion für die Studierenden anderer Sektionen hatten die Sektionen Fremdsprachen und Sportwissenschaften.

Einen ähnlichen Zuschnitt hatte die erste interdisziplinäre, im April 1968 neu gegründete Sektion Ökonomische Kybernetik und Operationsforschung an der Humboldt-Universität. Als ein in gewisser Weise typisches „Kind der Zeit“ der Verwissenschaftlichung von Führungsaufgaben im Zuge der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ sollte diese Sektion Studenten in der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft (MLO) ausbilden. Im Studienjahr 1970/71 stand an ihrer Stelle die Sektion Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsorganisation – eine Umbenennung, die mit einer leichten Veränderung der Lehrinhalte einherging. Schwerpunkte der Sektion waren die ökonomische Kybernetik und die Operationsforschung, aber auch die Weiterbildung in dem Spezialstudium „Wissenschaftsorganisation“. Im Studienführer für 1973 hatten sich der Name und die Bedeutung dieser Sektion noch einmal verändert. Unter der Bezeichnung Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsorganisation wurden im Direktstudium nun „Wissenschaftsorganisatoren“ ausgebildet. Die Sektion vertrat nicht mehr den Anspruch, als Querschnittssektion alle Studierende weiterzubilden.¹⁵¹ Abgesehen davon veränderte sich die 1968/69 entstandene Sektionsstruktur in den folgenden Jahren bis hin zur Mitte der 1970er-Jahre nicht mehr grundlegend.

Im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer bestanden im Studienjahr 1973/74 die Sektionen Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und

149 Der theologische Bereich und die Frage der Umgliederung der entsprechenden Fakultäten in Sektionen stellen einen Sonderfall dar, vgl. dazu: Friedmann Stengel, Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71, Leipzig 1998.

150 Humboldt-Universität zu Berlin. Wegweiser 1973, S. 23.

151 Ebd., S. 109.

Geographie. Daneben gab es die Sektionen Tierproduktion und Veterinärmedizin sowie Nahrungsgüterwirtschaft und Lebensmitteltechnologie. Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich entstanden die Sektionen Psychologie, marxistisch-leninistische Philosophie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik (aus der Pädagogischen Fakultät hervorgegangen), Rehabilitationspädagogik und Kommunikationswissenschaft, Philologie/Germanistik, Ästhetik und Kunstwissenschaft sowie Asienwissenschaft. Außerdem existierten die medizinische und die theologische Sektion.¹⁵²

Die technokratischen Ziele der Wissenschaftsplaner im MHF bei der Konzeption der Sektionen nahmen Anleihen am angelsächsischen Department-System, dessen Vorzüge in der Mitte der 1960er-Jahre an verschiedenen Stellen diskutiert wurden.¹⁵³ Aufgrund konvergenztheoretischer Befürchtungen wurde dies zu Beginn in internen Überlegungen noch direkt geäußert, bald aber nicht mehr offiziell betont.¹⁵⁴ Allerdings unterschied sich die Stellung der Sektionsdirektoren von ihrem Funktionsäquivalent im angelsächsischen Hochschulsystem. Die Stellung der Sektionsdirektoren gegenüber dem Rektor war gegenüber der Position der früheren Institutsleiter an der Universität eingeschränkt. Ihre Amtszeit war auf vier Jahre begrenzt, und sie unterstanden direkt dem weisungsberechtigten Rektor.

Naturgemäß gab es nach der Zusammenfassung der Institute in Sektionen auch weniger Leitungspersonal. Von den ursprünglichen Funktionen der Institute und Fakultäten an der Universität verblieben in den Sektionen die Aufgaben von Haushalt, Organisation der Lehre und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Vergabe der akademischen Grade verlagerte sich in die Fakultäten des wissenschaftlichen Rates (vgl. dazu Kap. 9.1). In der angebotenen Fächerstruktur änderte sich bei der Humboldt-Universität durch die Bildung der Sektionen nichts so gravierend, wie dies an anderen Universitäten und Hochschulen der DDR der Fall war. Hier bestand eben ein Unterschied zwischen den größeren Volluniversitäten mit breitem Fächerangebot und den kleineren spezialisierten (technischen) Universitäten und Hochschulen, in denen die Profilierung und Bildung von Sektionen größere Folgen hatte.

152 Ebd., S. 6.

153 Johannes Müller, Was heißt Department?, in: *Forschung Lehre Praxis* 11 (1964), H. 12, S. 5; Bernd Musiolek, Wozu Department?, in: ebd., S. 6-7; dazu auch: Tobias Kaiser, Planungseuphorie und Hochschulreform in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz, in: Grüttnert u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen*, S. 247–260, hier S. 255.

154 So zum Beispiel noch in: Helmut Koziol, Volkswirtschaftliche Gesichtspunkte des Planes der Wissenschaften, in: *Das Hochschulwesen* 14 (1966), H. 10, S. 307–323, hier S. 322.

9.3 *Verordnungen und Formalisierung*

Neben der Umstrukturierung der Leitungsebene und der Neugliederung der Unter-einheiten nach Sektionen war das Inkrafttreten der rechtlichen Verordnungen ein zentraler Punkt in der Umsetzung der 3. Hochschulreform an den Universitäten. Die drei Verordnungen (Mitarbeiterverordnung, Verordnung über die Akademischen Grade und Hochschullehrerberufsverordnung) regelten zentrale Bereiche des universitären Lebens neu und betrafen besonders die Mitarbeiter, die Dozenten und den Hochschulnachwuchs.¹⁵⁵ Zu dem Niederschlag der Hochschulreform in offiziellen Dokumenten und Verabschiedungen gehörten neben den neu erlassenen Verordnungen auch der Beschluss des Staatsrates zur Weiterführung der Hochschulreform vom April 1969 und die im Februar 1970 erlassene Verordnung über die Aufgaben der Hochschulen und Universitäten.¹⁵⁶ Mit diesem Bündel von neuen Regelungen wurden die Ergebnisse des beschriebenen Komplexes aus Umgestaltung, Neubildung und Zentralisierung von Leitungskompetenzen und Universitätsstruktur rechtlich normiert.

Die Verordnung von 1970 stellte im Prinzip nach der Vorläufigen Arbeitsordnung (VAO) der Universitäten von 1948 und den Universitätsstatuten der 1950er-Jahre die letzte Stufe der rechtlichen Normierung dar, die der SED-Hochschulpolitik im jeweiligen Zeitraum entsprach. Die „Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter“ von 1970 fasste die beschriebenen Strukturveränderungen in der Leitung und der Organisation der Humboldt-Universität noch einmal zusammen und bildete einen formalen Abschluss der Hochschulreform – ohne dass dies in irgendeiner Weise formuliert wurde.

Nachdem die ersten Entwürfe zu den verschiedenen Bereichen schon seit der Verabschiedung der „Prinzipien“ 1966 zwischen den Universitäten und dem MHF zirkulierten, wurde dieser Prozess im Zusammenhang mit der Gründung der neuen Gremien und der neuen Arbeitstrukturen im Sommer 1968 forciert. Im August sollten die bereits länger vorliegenden Entwürfe für die Verordnungen weiterbear-

155 Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 6. November 1968, GBl. DDR II/1968, Nr. 127, S. 997; Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 6. November 1968, GBl. DDR II/1968, Nr. 127, S. 1007; Verordnung über die akademischen Grade vom 6. November 1968, GBl. DDR II/1968, Nr. 127, S. 1022.

156 Beschluß des Staatsrates der DDR. Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 vom 3. April 1969 (Auszug) in: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 33, S. 250–259; Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. Februar 1970, in: ebd., Dok. 38, S. 288–297.

beitet und entsprechende Arbeitsordnungen für die neuen Gremien, wie die Direktorate, den Gesellschaftlichen und den Wissenschaftlichen Rat, konzipiert werden. Das MHF berief dazu eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ministeriums und aus Vertretern der einzelnen Universitätsleitungen zusammen, welche die „rechtlichen Grundlagen der sozialistischen Hochschule, die sich aus der 3. Hochschulreform ergeben“ erarbeiten sollte. Insbesondere ging es auch um die Ordnungen für den Gesellschaftlichen und Wissenschaftlichen Rat, über die Aufgaben der Funktionaldirektoren und die „Aufgaben, Rechte und Pflichten der sozialistischen Hochschule“.¹⁵⁷ Am 6. November 1968 wurden die drei Verordnungen und zwei ergänzende Konkretisierungen über die Vergütung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter abschließend erlassen.¹⁵⁸ Anfang Dezember informierte der Rektor der Humboldt-Universität die Direktoren der Sektionen, die Dekane der Fakultäten des Wissenschaftlichen Rates und den Direktor der Universitätsbibliothek in einer erweiterten Dienstbesprechung über die letzte Rektorenberatung im MHF über die neu erlassenen Verordnungen, die ab Anfang des Jahres 1969 gelten sollten.¹⁵⁹

Zum 1. Februar traten diese sich explizit als Durchführungsbestimmungen zum Bildungsgesetz von 1965 verstehende Verordnungen in Kraft. Sie waren bereits seit 1966 bei verschiedenen Anlässen, Sitzungen des Hoch- und Fachschulrates, Rektorenkonferenzen und der IV. Hochschulkonferenz vorgestellt worden. Neben den durch das Grundprogramm der Hochschulreform, den „Prinzipien“, angestoßenen Veränderungen in der Leistungsstruktur und der inneren Gliederung der Universität stellten die drei Verordnungen die Kernelemente der neuen Bedingungen für die Praxis von Wissenschaft und Forschung in den folgenden Jahren an der Universität

157 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 775, o.P., Brief vom MHF (Staatssekretär Böhme) 27. 8. 1968, an Rektor, Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen der sozialistischen Hochschule.

158 SAPMO BA DY 30/IV A 2/9.04/376, o.P., Vorlagen für das Politbüro zur Verabschiedung im Ministerrat: Verabschiedung und Einführung der Verordnungen zum 6. November 1968; Mitteilung Nr. 6/1969 des MHF zur „Einführung der hochschulrechtlichen Bestimmungen vom 6. November 1968“, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1969), H. 8/9, S. 10; außer Kraft gesetzt durch Anweisung Nr. 6/1971 vom 1. 2. 1971, Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1971), H. 5, S. 1; dazu auch: Thomas Ammer, Hochschulreform. Neue Rechtsnormen für Hochschullehrer und Assistenten, in: DA 3 (1970), H. 4, S. 419–424, hier S. 420.

159 UA HUB, Rektorat nach 1946, AE 779, o.P., Einladung an Sektionsdirektoren, Dekan, Direktor UB zu erweiterter Dienstbesprechung des Rektors am 11. 12. 68. Auswertung Rektorenberatung am 6. 12. 68: Erläuterung der neuerlassenen Verordnungen: über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen – über die wissenschaftlichen Mitarbeiter – über die Vergütung der Hochschullehrer – über die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter – über die akademischen Grade.

dar. Alle drei, die Hochschullehrerberufsverordnung (HBVO), die Mitarbeiterverordnung (MVO) und die Verordnung über die akademischen Grade setzten neue Regeln für zentrale Bereiche des Personals an der Universität um, lösten ältere Ordnungen ab und schufen einheitliche Regelungen (vgl. dazu ausführlich Kap. 11.1).

Seit dem Herbst 1968 hatte die Staatsratskommission unter der Leitung von Kurt Hager (als zuständigem ZK-Sekretär) an dem Entwurf für den „Beschluss über die Weiterführung der dritten Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“ gearbeitet, im Frühjahr übergab sie den Universitäten und Hochschulen einen ersten Entwurf zur bekannten Form der „Diskussion“.¹⁶⁰ Dieser Entwurf stellte in breiter und allgemeiner Form die angestrebten Veränderungen im Rahmen der Hochschulreform erneut dar und legte den Fokus auf die ideologische Einbettung der Veränderungen an der Universität. Während die vorherigen Dokumente zur Hochschulreform unter der Ägide des MHF ausgearbeitet worden waren, stand in diesem offiziellen Dokument, das unter der Anleitung von Kurt Hager entstanden war, der ideologische Aspekt im Vordergrund.

Das auf der IV. Hochschulkonferenz 1967 angenommene Dokument „Die Leitung der Hochschulen“ wurde in der grundlegenden Rechtsverordnung von 1970 kodifiziert.¹⁶¹ Aufbauend auf das Bildungsgesetz von 1966 und den Beschluss des Staatsrates von 1969 sollten die Änderungen der letzten Jahre an den Universitäten formalisiert werden. Die Verordnung löste die Statute der Universitäten und Hochschulen ab, die nach 1952 entstanden waren. Zu grundlegenden Änderungen des Status der Universitäten kam es bis 1990 nicht mehr. Somit gab es nach der Vorläufigen Arbeitsordnung von 1948, den Statuten der Universitäten in Folge der Prorektoratsverfassungen ab 1951/52 die letztgültige dritte Bestimmung über die Stellung der sozialistischen Universität in der DDR. Detailliert wurden hier die Funktionen, Kompetenzen und Zuordnungen der neu geschaffenen universitären Gremien und Einrichtungen geregelt. In den folgenden Jahren kam es zu Ergänzungen von einzelnen Bereichen durch weitere Detail-Anweisungen des MHF. So wurde als Folge der Verordnung vom Februar 1970 im März des Jahres eine Anordnung über die Rolle der Wissenschaftlichen Räte an den Universitäten verabschiedet.

160 20. Januar 1969 Beschlusentwurf des Staatsrates der DDR über die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975, Berlin (Ost) 1975; Forum, Berlin (O), 2/1969, S. 3–9; Hochschulreform – Basis geistiger Spitzenleistungen. Professoren, Studenten und Praktiker erörtern Beschlusentwurf des Staatsrates zur Weiterführung der Hochschulreform, in: ND, Nr. 35, 4. 2. 1969, S. 1 (und ND, Nr. 42, 11. 2. 1969, S. 4); am 3. April 1969 offiziell verabschiedet (Kurt Hager ND, Nr. 94, 5. 4. 1969, S. 3f.).

161 „Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter“ vom 25. Februar 1970, in: GBl. DDR II/1970, Nr. 26, S. 189–195.

Von der formalen Seite her schlossen all diese Verordnungen den Prozess ab, der mit dem „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ von 1965 und den „Prinzipien“ von 1966 begonnen hatte. Das Bündel von Verordnungen und das zentrale Dokument zur Hochschulreform wurden flankiert von detaillierten Anweisungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Damit war das Universitätssystem der DDR nach gut 25 Jahren der Transformation zu einem sozialistischen Bildungssystem geworden, in dem die Steuerung und inhaltliche Ausrichtung der universitären Tätigkeiten in Ausbildung und Forschung nach den Ansprüchen der SED geformt wurden. Bis auf minimale Kurskorrekturen zu Beginn der 1980er-Jahre war die Gestalt der Universität und ihre Stellung im Anleitungs- und Überwachungssystem der staatlichen und parteilichen Stellen festgelegt. Die Verordnungen waren als rechtliche Normsetzung zentrale Aspekte der 3. Hochschulreform und bildeten den perfektionierten offiziellen Rahmen der SED-Hochschulpolitik ab den frühen 1970er-Jahren.

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.2.v1>

IV. Zur Praxis „sozialistischer Wissenschaft“ (1968–1975)

Das folgende Kapitel untersucht die Auswirkungen und Entwicklungen der Hochschulreform auf die Bereiche, die nicht Teil der universitären Struktur (im Sinne von Leitung – Gremien – Sektionen – Verordnungen) waren. Während die strukturellen Veränderungen relativ schnell bis zum Ende des Jahres 1968 oder spätestens im Verlauf der ersten Jahreshälfte 1969 abgeschlossen waren, wirkte sich die Hochschulreform auf den praktischen Bereich der Lehre und Forschung längerfristig aus und konnte erst im Verlauf der folgenden Studienjahre nach und nach umgesetzt werden.

Im ersten Unterkapitel wird die Neuordnung des Studiums analysiert. So ist zunächst danach zu fragen, wie sich die Zahl der Studierenden an der Humboldt-Universität entwickelte und welche Aspekte mit einer neuen Zulassungsordnung im Jahr 1971 verbunden waren. Im Sinne des einheitlichen Bildungssystems sollten nicht nur die Zulassung zum Studium, der Verlauf und die Inhalte geplant werden, sondern auch der Weg der Absolventen in den Arbeitsmarkt – die Absolventenverordnung ebenfalls von 1971 war dafür ein Mittel. In diesem Zusammenhang ist danach zu fragen, wie mit der „Absolventenwelle“ in der Mitte der 1970er-Jahre umgegangen wurde, die sich aus der quantitativen Expansion der Universitäten und Hochschulen gegen Ende der 1960er-Jahre ergab. Weitere Punkte bei der Neuordnung des Studiums in der Folge der 3. Hochschulreform waren die Schaffung neuer Studien- und Lehrpläne sowie die Anpassung des bestehenden Systems des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums an die neuen Studienbedingungen.

Im zweiten Teil wird nach den Auswirkungen der Hochschulreform auf die Position der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität gefragt. Wie veränderten sich die akademischen Qualifikationswege und die Berufskonstruktion des Hochschullehrers? Welche Auswirkungen hatte die Einbeziehung beider Gruppen, Hochschullehrer und akademischer Nachwuchs, in ein System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung?

Im Kontext der längeren Folgewirkung der Hochschulreform in die 1970er-Jahre hinein ist auch nach der Forschung an der Universität zu fragen. Welche Aufgabe sollte die Forschung an der Humboldt-Universität übernehmen, und wie stellte sich das Verhältnis zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen dar, insbesondere den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin? Schließlich war die Einbeziehung der Forschung an den Universitäten in die schwerpunktorientierten Forschungs- und Entwicklungskonzepte bestimmter Industriezweige ein Kernelement der letzten Phase der Wirtschaftsreformen der späten 1960er-Jahre gewesen. Wie veränderten sich die in der Hochschulreform entworfenen Konzepte

der praxisorientierten Forschung und der dementsprechend profilierten sozialistischen Universität im Laufe der Zeit und vor allen Dingen im Kontext der neu formulierten „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ unter Honecker seit den frühen 1970er-Jahren?

10. Neuordnung des Studiums

Die Neuordnung der akademischen Ausbildung der Studierenden stellt neben der im vorhergehenden Kapitel behandelten Veränderung der universitären Strukturen einen weiteren Fokus der 3. Hochschulreform dar. In den offiziellen Ausführungen zur Hochschulreform wurde häufig die zentrale Rolle der Studierenden als „Kernstück“ dieser Reform betont.¹ Wie veränderten sich die Studienbedingungen im Rahmen der praktischen Umsetzung der Hochschulreform, wenn man von den wohlformulierten Ausgangsbedingungen von offizieller Seite ausgeht? Als Kernpunkte in diesem Bereich definierte die ZK-Abteilung Wissenschaft in einem Bericht an Kurt Hager im Februar 1971

[...] die weitere Erhöhung des Niveaus und der Wirksamkeit der marxistisch-leninistischen Bildung und Erziehung in der gesamten Ausbildung, – die inhaltliche Neugestaltung wichtiger Wissenschaftsgebiete und die Durchsetzung des wissenschaftlich-produktiven Studiums, – die Verkürzung des Studiums von durchschnittlich 5 ½ auf 4 Jahre, – die Einführung des Studiums von Wissenschaftsgebieten wie EDV, Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft, Heuristik u.a.²

Zunächst einmal änderte sich mit dem Studienjahr 1968/69 die Struktur des Studiums. Durch die Einführung einer vier- bis fünfjährigen Regelstudienzeit sollten die verschiedenen Studiengänge vereinheitlicht werden. Dies war seit den Ausarbeitungen der „Prinzipien“ 1966 vorgesehen und wurde in der Folgezeit umgesetzt. Insbesondere die Problematik der Studienabbrecher, der „vorzeitigen Abgänge“ und der verlängerten Studienzeiten vieler Studenten waren ein Grund, das Studium neu zu strukturieren, um die höheren Kosten und den volkswirtschaftlichen Schaden durch „Fehlinvestitionen“ zu verringern. Das MHF fragte regelmäßig die genau-

1 Neue Maßstäbe für Forschung und Lehre – Rede des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Gießmann, zur Konstituierung des Hoch- und Fachschulrates beim Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen am 25. 1. 1966, in: Das Hochschulwesen 14 (1966), H. 2, S. 87–102, hier S. 90.

2 SAPMO BA DY 30/7878, o.P., ZK-Abteilung Wissenschaft an Kurt Hager (10. 2. 1971): Zu einigen Problemen der Führungstätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin.

en Zahlen für die Studienabbrecher an der Humboldt-Universität ab und verlangte hierfür detaillierte Auflistungen über die Situation in den einzelnen Fachbereichen.³

In den Ausarbeitungen des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen aus der ersten Jahreshälfte 1967 wurde die angestrebte Unterteilung des Studiums in verschiedene Studienabschnitte präzisiert. Es sollte grundsätzlich in vier Stufen gegliedert werden. Das zweijährige Grundstudium würde ebenso die Einführung in die Grundlagen der jeweiligen Natur- bzw. Gesellschaftswissenschaften umfassen wie die verpflichtenden Kurse im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium und die Sprachkurse zum „Erwerb der Befähigung zum Studium fremdsprachiger Fachtexte“. Das anschließende zweijährige Fachstudium sollte die Lehre in den Einzelfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung vertiefen, also der Fachdisziplin dienen. Für diesen Teil der Ausbildung forderte das StHF die Ausarbeitung von Rahmenstudienplänen, in denen der Stoff für einen Teil der Studienzeit obligatorisch festgelegt werden sollte. Als dritte Stufe waren zwei parallele Studienabschnitte geplant: Das ein- bis zweijährige Spezialstudium sollte Absolventen zum Diplom führen, das zwei- bis dreijährige Forschungsstudium mit der Promotion enden.⁴

Die hier vorgestellte Neuordnung des Studiums sollte in den kommenden Jahren realisiert werden und wurde ab dem Studienjahr 1968/69 eingeführt. Ziel der neuen Studienordnung war auch eine unterschiedliche Staffelung der Durchgängigkeit zwischen den aufeinander aufbauenden Stufen. Diese sollten somit auch zu verschiedenen Formen von berufsqualifizierenden Abschlüssen führen. Das entworfene System sollte auf die Entwicklungen in der internationalen Wissenschaft in den 1960er-Jahren reagieren, indem es Fähigkeiten zur schnellen Einarbeitung in fachspezifische Probleme und zur praktischen Anwendung von Wissen sowie auch zur Spezialisierung in der Ausbildung vermittelte. Durch die späte Spezialisierung im Studium versuchten die Wissenschaftsplaner zu erreichen, dass die optimale Disponibilität der Absolventen gewährleistet war.⁵

Im zweijährigen Grundstudium sollten sowohl gesellschafts- und naturwissenschaftliche sowie fachspezifische Grundkenntnisse und Techniken zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden. Außerdem hatten die Studierenden die Pflicht, ihre Kenntnisse in Russisch und einer zweiten Fremdsprache zu vertiefen; dazu kam noch eine sportliche und militärische Ausbildung. Die Orien-

3 Anweisung Nr. 3/1968 des MHF zur Senkung der vorzeitigen Exmatrikulationen vom 29. Februar 1968, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF H. 1/2 (10. 2. 1968), S. 10f.

4 SAPMO BA DY 30/IV A 2/9.04/365, o.P., StHF, Arbeitspapier/Entwurf (22. 3. 1967): Die Profilierung und weitere Entwicklung und Vervollkommnung der staatlichen Leitung an der Hochschule.

5 Hans Peter Schäfer, Politische, ökonomische und pädagogische Aspekte der Studienreform in der DDR, in: Ludwig Auerbach u.a., Die DDR – Bildung, Wissenschaft und Forschung, München 1970, S. 22–32.

tierung hin zu einzelnen Fachrichtungen erfolgte erst im folgenden Fachstudienabschnitt – nach Abschluss des Grundstudiums durch eine Vorprüfung. Im zweijährigen Fachstudium sollten die Studierenden die jeweiligen akademischen Fachmethoden kennenlernen und wissenschaftliche Methoden praktisch anwenden; ein längeres Berufspraktikum war angeschlossen.⁶ Erst nach dem Fachstudium, das mit der sogenannten Hauptprüfung endete, sollte die eigentliche fachspezifische Eingrenzung beginnen.

Mit der Einführung der neuen Verordnung über die akademischen Grade zum Jahresbeginn 1969 wurde die Hauptprüfung am Ende des Fachstudiums mit einem berufsqualifizierenden vollwertigen Hochschulabschluss gleichgesetzt. Dies war seit den frühen 1960er-Jahren zwischen den Universitäten und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen kontrovers diskutiert worden. Strittig war, ob diese Prüfung schon zum Führen einer Berufsbezeichnung qualifizieren würde und ausreichend für den Eintritt in die Diplomphase war. Mit einer einheitlichen Verordnung zu den Berufsbezeichnungen wurde dies dann aber 1970 festgelegt.⁷ Das MHF hatte in dieser Frage argumentiert, dass mit der Festlegung der Hauptprüfung als Voraussetzung für die Verleihung des Diplom- und des Dokortitels durch die neue Verordnung über die akademischen Grade (vgl. Kap. 11.1) die Bedeutung dieser Prüfung am Ende des Fachstudiums neu definiert werden müsse. Die Hauptprüfung sei als Hochschulabschluss zu charakterisieren und mit diesem gleichzusetzen. Nach dem Grund- und Fachstudium sollte das Hochschulstudium generell (Direkt-, Fern- bzw. Abendstudium) an allen Universitäten, Hochschulen und Ingenieurhochschulen mit der Hauptprüfung abschließen. Die Hauptprüfung als der einheitliche Begriff für den Hochschulabschluss trat somit an die Stelle verschiedener Bezeichnungen (Diplomprüfung, Staatsexamen für Lehrer, Juristisches Staatsexamen, ärztliches Staatsexamen). Dazu führte das MHF aus:

Die Einheitlichkeit des Begriffes hat nicht nur Bedeutung im Sinne der Überwindung alter, historisch bedingter aber nicht mehr gerechtfertigter Bezeichnungen. Ihre wesentliche Bedeutung erhält sie vor allem dadurch, dass mit der Durchsetzung des Begriffes der Hauptprüfung gleich Hochschulabschluß die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Anerkennung einer neuen Art der Hochschulbildung gesichert wird.⁸

6 Anordnung zur Durchführung der Praktika von Studenten der Universitäten und Hochschulen in sozialistischen Betrieben, staatlichen Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen, in: GBl. DDR II/1970, Nr. 34, S. 243–246.

7 Gert-Joachim Glaeßner/Irmhild Rudolph, Macht durch Wissen. Zum Zusammenhang von Bildungspolitik, Bildungssystem und Kaderqualifizierung in der DDR, Opladen 1978, S. 130f.; Anordnung über die Hauptprüfung und die Führung von Berufsbezeichnungen der Hochschulausbildung vom 30. 9. 1970, in: GBl. DDR II/1970, Nr. 86, S. 591f.

8 SAPMO BA DY 30/7863, o.P., Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Abteilung Erziehung/Ausbildung: Vorlage zur Dienstbesprechung beim Minister (März 1970),

Hier wird das Ziel der Differenzierung und Ausweitung von akademisch gebildeten Fachkräften deutlich, das mit dieser Ordnung angestrebt wurde, um den gestiegenen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken. Die Einführung der Hauptprüfung war an den Universitäten bei ihrer Ankündigung in den „Prinzipien“ 1966 umstritten, da man befürchtete, dass Absolventen ohne Diplom- oder Staats-examensabschluss in der beruflichen Praxis nicht vermittelbar wären. Ihnen würde im Gegensatz zu den Fachschulabsolventen die technologische Ausbildung fehlen. Die grundsätzliche Aufteilung des Studiums in Grund- und Fachstudium wurde indes überwiegend begrüßt, wobei zunächst die genaue Trennung der beiden Ausbildungsphasen noch definitionsbedürftig erschien.⁹

Nach diesem mit der Hauptprüfung endenden vierjährigen Grund- und Fachstudium waren für die weitere Qualifizierung zunächst zwei Wege vorgesehen. Die Entscheidung dafür war nach offizieller Lesart von den jeweiligen Fähigkeiten des einzelnen Studierenden abhängig – in der Realität spielten auch weitere Faktoren wie die politische Zuverlässigkeit und Anpassung eine große Rolle. So lag die Entscheidung über die Delegation von Absolventen nach der Hauptprüfung in entsprechende weiterführende Studiengänge bei der Hochschulleitung und erfolgte nicht nach rein fachlichen Kriterien.

Das Spezialstudium war für die Mehrheit der Studierenden vorgesehen und sollte praxisnah in einem Jahr zum Diplom führen. Die Studenten, die in diesem letzten Jahr in der Regel bereits einen Arbeitsvertrag unterschrieben hatten, sollten sich während des Spezialstudienjahres auf die künftige Tätigkeit vorbereiten. Die beabsichtigte praxisnahe Spezialisierung funktionierte jedoch nicht. Bedingt auch durch die überstürzte Einführung erwies es sich, dass kaum ausreichende Informationen über konkrete Anforderungen aus der beruflichen Praxis vorlagen. So konnten nur in wenigen Fällen Studierende entsprechend ihrer fachlichen Spezialisierung in Berufe vermittelt werden. Zudem unterlief diese Phase der Spezialisierung die beabsichtigte einheitliche Senkung der Studiendauer auf vier Jahre. Daraufhin wurde dieses Modell bereits 1969 mehr oder weniger stillschweigend fallengelassen und die Regelstudienzeit auf vier Jahre beschränkt; sie endete mit der Hauptprüfung. Die Mehrheit der Studierenden erwarb anschließend durch die Anfertigung einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit und deren Verteidigung das Diplom.¹⁰ Für eine kleine Zahl besonders begabter Studierender sah die neue Gliederung des Studiums

Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Hauptprüfung.

9 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 871, o.P., Bericht und Stellungnahme des Senats der Humboldt-Universität zur Diskussion über die „Prinzipien“ (25. 4. 1966).

10 Im Staatsratsbeschluss über die Weiterführung der Hochschulreform vom Mai 1969 hieß es nur noch, dass Spezialkenntnisse durch Praxisabschnitte im Studium oder durch Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Studium erworben würden; vgl. Glaeßner/Rudolph, *Macht durch Wissen*, S. 131.

anschließend im Forschungsstudium den Weg, um „hochqualifizierte promovierte Kader“ auszubilden, welche „die Entwicklung der Wissenschaften, der Produktion und der Gesellschaft mitbestimmen und als Führungskräfte in der sozialistischen Gesellschaft tätig“ sein sollten.¹¹ Die Charakteristika des Forschungsstudiums auch in Bezug zu anderen Wegen der akademischen Nachwuchsausbildung an den Universitäten werden ausführlich im Kap. 11.1 behandelt.

Die ab dem Studienjahr 1968/69 eingeführte und bis spätestens um 1970 vollständig umgesetzte Gliederung des Studiums in verschiedene Abschnitte an allen Universitäten und Hochschulen folgte angelsächsischen und amerikanischen Vorbildern, dem Bachelor- und Mastersystem, und brach mit der deutschen Universitätstradition des durchgängigen Studiums bis zum akademischen Abschluss. In den Reformdebatten der Bundesrepublik während der eher technokratischen Hochschulreform ab den frühen 1960er-Jahren wurden ähnliche Vorstellungen nur am Rande diskutiert. So forderte Ralf Dahrendorf nach englischem Vorbild die „innere Gliederung der Hochschule in einen Ausbildungsbereich und in einen Bereich fortgeschrittener Studien und wissenschaftlicher Forschung [...]“.¹² Doch diese Forderung blieb eine Ausnahme und wurde nicht weiter diskutiert – in den hochschulpolitischen Debatten um 1968 in der Bundesrepublik wurde eher über Formen der Mitbestimmung als über eine Reform der Studienstruktur gestritten.

Die neue Studienstruktur blieb nicht die einzige grundlegende Änderung, zugleich stieg im Zuge der Reform die Anzahl der immatrikulierten Studierenden an den Universitäten massiv an. Diese Steigerung wurde der Universität vom zuständigen Ministerium vorgegeben, denn die Ausweitung des Studierendenkreises war als politische Forderung auf dem VII. Parteitag der SED 1967 aufgekommen und im Oktober 1968 auf der 9. Tagung des ZK in Form eines großen Ausbauprogramms verkündet worden.¹³ Spätestens mit dieser Forderung war die flächendeckende Einführung des vierjährigen Studiums und damit die Überarbeitung und Verkürzung von Lehrplänen dringend notwendig, um die Studierenden schneller durch das Studium zu bringen. Die angestrebte massive Erhöhung der Immatrikulationsraten war nicht nur durch einen Ausbau der Hochschulkapazitäten zu erreichen, sondern sollte durch die Verkürzung der Studienzeiten unterstützt werden.¹⁴ Zwischen 1968 und

11 Anordnung über das Forschungsstudium vom 1. 7. 1970, in: Baske (Hg.), *Bildungspolitik*, Dok. 42, S. 304–310.

12 Ralf Dahrendorf, *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*, Hamburg 1965, S. 115.

13 Walter Ulbricht, *Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus – Referat auf der 9. Tagung des ZK vom 22.–25. 10. 1968*, Berlin (Ost) 1968, S. 28.

14 BA DR-3/B/388b, o.P., *Vorlage zur Einführung des vierjährigen Hochschulstudiums für die Dienstbesprechung beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen*, Prof. Gießmann, am 23. 12. 1968.

1971 stieg die Zahl der jährlichen Neuzulassungen im Direktstudium um etwa ein Drittel – von 20.023 auf 31.326 Studienanfänger – an. Diese Expansion wurde erst nach 1971 durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen korrigiert. Die Drosselung der Neuzulassungen an den Universitäten und Hochschulen wurde ab 1972 wirksam; gemessen an der Zahl von 1971 sanken die Einschreibungen in den folgenden zwei Jahren um 25 % (vgl. Kap. 8.2).¹⁵

Auch an der Humboldt-Universität kam es zu dieser Abfolge von massivem Anstieg und anschließender Begrenzung der Neuzulassungen, ohne dass die Expansion gegen Ende der 1960er-Jahre hinreichend durch finanzielle Mittel für die Sicherung der materiellen Ausstattung, der personellen Situation und der Frage der räumlichen Unterbringung unterstützt wurde. Zum Ende des Studienjahres 1968/69 führte der Rektor in einem Schreiben an das zuständige Finanzministerium zu dieser Problematik an der Humboldt-Universität aus:

Nach den Orientierungsziffern für 1970 soll die Universität 1970 113,5 VBE¹⁶ mehr erhalten. Davon sind durch Weisung des MHF 41 zweckgebunden für den Aufbau des Rechenzentrums, 16 für die Sektion ML. Die restlichen 56,5 reichen nicht einmal aus, um den Aufbau der neuen Schwerpunktsektion Elektronik 1970 zu sichern. Auf diese Weise können wir nicht eine einzige weitere Stelle für die vom MHF festgelegten Schwerpunktsektionen Mathematik, Chemie, Physik bereitstellen, wo sich die Studentenzahlen z.T. mehr als verdoppeln. Die Humboldt-Universität steht vor kaum löslichen Raumproblemen. Innerhalb von 2 Jahren (1968/70) steigt die Studentenzahl an der Universität insgesamt auf 122 %.¹⁷

Dieser massive Anstieg der Studentenzahlen und damit auch der angebotenen Lehrveranstaltungen setzte sich in den kommenden Studienjahren fort. So bilanzierte der Direktor für Planung und Ökonomie Anfang des Jahres 1970 im Rückblick auf das vorhergehende Jahr:

Die Gegenüberstellung zwischen den Plankennziffern 1969 und der Isterfüllung per 31. 12. 1969 zeigt in fast allen Positionen der einzelnen Studienformen eine Überfüllung. Die Zahl der Studierenden im Direktstudium erhöhte sich, bezogen auf die Planauflage 1969, auf 109,8 %. Das Verhältnis vom Plan 1969 zum Plan 1970 weist eine Stei-

15 Dietmar Waterkamp, Bildungswesen und Bildungspolitik seit 1970, in: Gert Joachim Glaefner (Hg.), *Die DDR in der Ära Honecker. Politik – Kultur – Gesellschaft*, Opladen 1988, S. 531–543, hier S. 541.

16 Vollbeschäftigungseinheit: Statistische Größe zur Planung der Arbeitskräfteausstattung eines Betriebes oder einer staatlichen bzw. wissenschaftlichen Einrichtung. Eine VBE entsprach dem jährlichen von einem Mitarbeiter tariflich zu leistenden Arbeitsstunden, siehe: Birgit Wolf, *Sprache der DDR. Ein Wörterbuch*, Berlin 2000, S. 243.

17 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 983, o.P., Schreiben Wirzberger an Ministerium der Finanzen, Herr Böhme (30. 6. 69).

gerung auf 124,1 aus. Die Zahl der Neuzulassungen wurde im Berichtszeitraum um 509 Studenten überboten, das sind rund 22 % mehr als die Planaufgabe für 1969 vorsah.¹⁸

Die vom MHF vorgegebenen Immatrikulationszahlen stiegen in den Jahren zwischen 1968 und 1971 stark an, dabei übertraf die Zahl der tatsächlich immatrikulierten Studierenden regelmäßig leicht die im Plan vorgegebene Studierendenzahl. So waren 1969/70 2.230 Neuimmatrikulationen an der Humboldt-Universität vorgesehen, eingeschrieben wurden 2.487 Studierende. 1970/71 gab es 3.012 geplante bei 3.162 realisierten Immatrikulationen, 1971/72 waren bereits 3.485 Neuimmatrikulationen im Plan vorgesehen.¹⁹ In Bezug auf den massiven Anstieg der Studierendenzahlen meldete die Zentrale Organisationsgruppe des 1. Prorektors im September 1971:

Für das Herbstsemester 1971/72 galt es damit, die bisher höchste Zahl von Lehrveranstaltungen in der Geschichte der Humboldt-Universität abzudecken und das bei einem Raumfonds, der sich im Vergleich zum vergangenen Herbstsemester durch Sperrung von Unterrichtsräumen noch verringert. [...] Ausgehend von dieser Situation wurde von der Universitätsleitung im Frühjahrssemester 1971 die EDV erstmals für die Raum- und Stundenplanung eingesetzt. [...] Mit der Anforderung von ca. 4000 Lehrveranstaltungen im gegenwärtigen Herbstsemester ist die absolute Kapazitätsgrenze in Hinblick auf die Auslastung aller verfügbaren Räume erreicht. [...] Die Situation an der Humboldt-Universität ist dadurch geprägt, daß infolge der hohen Immatrikulationszahlen der letzten Jahre ein akuter Raumangel herrscht, und die Qualität der Stundenpläne primär von diesem Fakt geprägt ist. Die EDV kann der Universität die fehlenden Unterrichtsräume nicht ersetzen. Sie kann nur helfen, die vorhandenen Räume unter Beachtung der für die reibungslose Unterrichtsdurchführung notwendigen qualitativen Anforderungen besser auszulasten.²⁰

Die Umstrukturierung des Studiums muss unter den Bedingungen dieser zunächst expandierenden und anschließend wieder absinkenden bzw. eingefrorenen Immatrikulationsraten betrachtet werden. Wie entwickelte sich die Zulassungspolitik während der Umsetzung der Hochschulreform und der sich verändernden politischen Rahmenbedingungen, die zu einem Wandel in diesem Bereich der Hochschul- und Bildungspolitik in der DDR führten? Ein zentraler Punkt ist hierbei die 1971 eingeführte Absolventenverordnung, die den qualitativen (im Sinne der Verteilung der

18 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 179–186, Direktor für Planung und Ökonomie, Kurzanalyse (Informationsmaterial für die Mitglieder des Gesellschaftlichen Rates).

19 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 93–98, Direktorat für Erziehung und Ausbildung, Statistische Übersichten über einige Ergebnisse des Studienjahres 1969/70.

20 BA DR-3/B 858 B, o.P., Humboldt-Universität Berlin, 1. Prorektor Zentrale Organisationsgruppe (15. 9. 71): Information über die Raum- und Stunden Planung für das Studienjahr 1971/72.

Immatrikulierten auf die einzelnen Fächer) und quantitativen Aspekt des Zugangs zum Studium mit der abschließenden „Verwendung“ der „Hochschulkader“ auf dem Arbeitsmarkt verbinden sollte. Ein weiteres Kernelement der Umstrukturierung und einheitlichen Verkürzung des Studiums auf vier bis fünf Jahre war die Ausarbeitung von zentralen Lehr- und Studienplänen. Diese sollten einheitlich für alle Fächer gelten; das Studium konnte somit rationaler im Sinne einer konzentrierten Vermittlung der als wichtig erachteten Inhalte gestaltet werden. Zu fragen ist, welche Formen der politischen und ideologischen Kontrolle der Ausbildungsinhalte damit verbunden waren. Neben der Veränderung der Zulassungs- und Absolventenordnungen, der Ausarbeitung von neuen Studien- und Lehrplänen stellte die Neuordnung des marxistisch-leninistischen Grundstudiums den dritten Teil der Umstrukturierung des Studiums durch die 3. Hochschulreform dar.

10.1 Zulassungsordnung und Absolventenlenkung

Eine zentrale Frage der KPD/SED-Hochschulpolitik waren seit 1945 die Kriterien für die Zulassung zum Studium gewesen. Mit einer gezielten Gegenprivilegierung sollten Studierende aus Arbeiter- und Bauernfamilien gefördert werden (vgl. Kap. 2.2). Mit der Hochschulreform wurden diese Kriterien noch einmal neu justiert und in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Planung des Absolventeneinsatzes gebracht. Dieses Ideal der gekoppelten Steuerung der Zulassungszahlen für die verschiedenen Fächer mit dem geplanten Absolventeneinsatz nach den prognostizierten Bedarfszahlen der Volkswirtschaft bzw. der Gesellschaft war in den zuständigen Planungsgremien bereits seit den 1950er-Jahren verfolgt worden. Die Planung eines bildungspolitischen Vorlaufs richtete sich nach den von den verschiedenen Planungsbehörden für die jeweiligen Stufen des Bildungssystems ausgearbeiteten Prognosen über die Quantität und die fachliche Verteilung der Immatrikulationszahlen. Dieser bedarfsgesteuerte Ansatz in der Bildungsplanung unterschied sich deutlich von dem „Nachfrageansatz“ in der Bundesrepublik und anderen westlichen Industrieländern, in denen im Verlauf der 1970er-Jahre die Immatrikulationszahlen weiter anstiegen.²¹

21 Adolf Kruppa, Angelpunkte der bildungsökonomischen Vorlaufplanung in der DDR, in: DA 9 (1976), H. 2, S. 176–198; Ralph Jessen, Massenausbildung, Unterfinanzierung und Stagnation. Ost- und Westdeutsche Universitäten in den siebziger und achtziger Jahren, in: Grüttner u.a. (Hg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen, S. 261–278, hier S. 268f.

Im Juni 1971 verabschiedete das MHF eine neue Zulassungsordnung.²² Der früher stark gewichtete Faktor der sozialen Herkunft trat seit Ende der 1960er-Jahre zurück. In der Zulassungsordnung wurde die „Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung“, wie im Bildungsgesetz 1965 gefordert, zwar noch betont und die gesonderte Förderung von „Arbeiter- und Bauernkindern“ weiterhin offiziell proklamiert.²³ Dennoch stand bei den Voraussetzungen für die Bewerbung und Zulassung an erster Stelle die „aktive Mitwirkung an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Sozialismus“, an zweiter der „Nachweis hoher fachlicher Qualifikation bzw. Leistung“, und an dritter Stelle fand sich die Bereitschaft der Absolventen, sich dort einsetzen zu lassen, wo es der staatliche Plan vorsah.²⁴

Die Anzahl der „Arbeiter- und Bauernkinder“ unter den Studierenden in der DDR war zu Beginn der 1960er-Jahre nach der sozialen Öffnung des Hochschulzugangs in der Nachkriegszeit bereits wieder gesunken. Die Drosselung der Immatrikulationszahlen entgegen dem Trend in den westlichen Industriestaaten führte zu einer erneuten Verengung der Zugänge zu den höheren Bildungseinrichtungen. Nun hatten die Kinder der systemloyalen Bevölkerungsteile der „Neuen Intelligenz“ einen besseren Ausgangspunkt, da sie angesichts der verschärften Zugangsbedingungen sowohl die leistungsbezogenen wie auch die politischen Immatrikulationsbedingungen besser bewältigen konnten.²⁵ In den Zulassungskommissionen an den Universitäten hing die Handhabung der verschiedenen Kriterien von kaum messbaren Faktoren ab und erzeugte knapp unterhalb der offiziellen Ebene ein diffuses Gemisch von Abhängigkeiten und Begünstigungen, da die Studienplätze in einzelnen begehrten Fächern ein knappes Gut waren.²⁶ Die Zahl der Arbeiterkinder sank, während die Zahl der Studierenden aus systemnahen „Intelligenzhäushalten“ stieg. Zum einen ist dies dadurch zu erklären, dass letztere die geforderten politischen Bedingungen eher erfüllen konnten. Zum anderen gab es ergänzend einen Generationseffekt, denn große Teile der systemnahen Intelligenz waren soziale Aufsteiger,

22 Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen – Zulassungsordnung – vom 1. Juli 1971, in: Baske (Hg.), *Bildungspolitik*, Dok. 50, S. 344–348; auch GBl. DDR II/1971, Nr. 55, S. 486–489 und: Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1971), Nr. 8, S. 10–16 (ergänzt um Direktive des MHF zur Umsetzung).

23 Humboldt-Universität. Organ SED-Kreisleitung 16 (1971–72), H. 15, S. 4 „Auftrag für die sozialistische Universität: Arbeiter- und Bauernkinder fördern“.

24 Humboldt Universität zu Berlin. Wegweiser 1973, S. 46.

25 Ralph Jessen, *Mobility and Blockage during the Seventies*, in: Konrad H. Jarausch (Hg.), *The East German Dictatorship. Ambiguities of Repression and Experience*, Providence 1999, S. 341–360, hier S. 346–350.

26 Anweiler, *Bildungspolitik*, S. 571.

die aus dem Arbeitermilieu stammten. Die Kinder dieser Schicht kamen gegen Ende der 1960er-Jahre verstärkt an die Universitäten und zählten nun zur Intelligenz – und nicht mehr als Arbeiter.²⁷ So stellte das MHF 1972 detailliert fest: 90,7 % aller Bewerber, die ihrer sozialen Herkunft nach zur sozialistischen Intelligenz gehören bzw. deren Eltern dem Grad ihrer Qualifikation nach der Intelligenz angehören, wurden für ein Hoch- oder Fachschulstudium für das Jahr 1972/73 zugelassen.²⁸ Offiziell wurde betont, dass dies kein Automatismus sei, wie die zuständigen Stellen im MHF weiter ausführten:

Angehörige der sozialistischen Intelligenz stellten die Frage, ob ihre Kinder bei der Aufnahme eines Studiums nicht benachteiligt würden. Aus der großen Wertschätzung unserer Partei gegenüber der Intelligenz darf man natürlich nicht ableiten, dass jedes Kind eines Intellektuellen ein Vorrecht zum Studium an unseren Universitäten und Hochschulen hat. Wir wenden uns dabei gegen jeden Schematismus in der Zulassungsarbeit und orientieren auf eine individuelle Arbeit mit den jungen Menschen, die sich um ein Hochschulstudium beworben haben.²⁹

Doch im Verlauf der 1970er-Jahre vergrößerte sich die Mobilitätsblockade im höheren Bildungssystem der DDR. Die Durchlässigkeit für bildungsferne Schichten, ihre Chance, innerhalb dieses Systems Zugang zu erhalten, sank wieder im Vergleich zu der eher offenen Situation in den 1950er-Jahren. Dabei spielten die Senkung der Immatrikulationsraten und die erschwerten Zugangsbedingungen zur Universität eine entscheidende Rolle. All das stand im Gegensatz zur Entwicklung in der Bundesrepublik, wo die Anzahl der Immatrikulationen nicht zentral von der Politik nach dem Bedarf gesteuert wurde, sondern sich weitgehend an der Nachfrage nach Studienplätzen ausrichtete und im Verlauf der 1970er-Jahre weiter anstieg.

Fast zeitgleich mit der neuen Zulassungsordnung führte das MHF im Februar 1971 die sogenannte Absolventenverordnung ein. Mit ihr sollte der „planmäßige Übergang der Absolventen des Direktstudiums [...] zur beruflichen Tätigkeit“ ge-

27 Karl Ulrich Mayer/Heike Solga, *Mobilität und Legitimität. Zum Vergleich der Chancenstrukturen in der alten DDR und der alten BRD oder: Haben Mobilitätschancen zu Stabilität und Zusammenbruch der DDR beigetragen?*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46 (1994), H. 2, S. 193–208.

28 SAPMO BA DY 30/IV B 2/9.04/124, o.P., MHF, Sektor Hoch- und Fachschulen (26. 4. 1972), Anteil der Kinder der sozialistischen Intelligenz (soziale Herkunft unter Berücksichtigung des Qualifikationsstandes der Eltern) an den Studienbewerbern und Zulassungen für das Studienjahr 1972/73 zum Direktstudium an den Hochschulen.

29 Ebd., MHF, Informationen 1972. Probleme bei der Zulassung zum Hochschulstudium und beim Einsatz der Absolventen von Hoch- und Fachschulen.

währleistet werden.³⁰ Die Durchführung wurde detailliert geregelt.³¹ Die Absolventenverordnung ging inhaltlich auf frühere Überlegungen aus den 1960er-Jahren zurück.³² Es war vorgesehen, dass die Studierenden in ihrem letzten Ausbildungsjahr mit entsprechenden Betrieben Arbeitsverträge abschließen sollten. Diese würden für drei Jahre gelten, konnten aber aufgelöst oder geändert werden, wenn „familiäre, gesundheitliche oder gesellschaftlich notwendige Gründe“ dies nach Meinung des Ministeriums rechtfertigten. Somit sollte der Absolventenjahrgang 1973 der erste sein, dessen Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt zentral geplant erfolgen würde. Die Verpflichtung der Absolventen, eine längere Bindung mit einem Arbeitgeber einzugehen, musste vom MHF juristisch abgesichert werden. Zudem war beim Zeitpunkt der Einführung unklar, wie dies von den Studierenden aufgenommen werden würde. So informierte das MHF die ZK-Abteilung Wissenschaften darüber:

Gegenwärtig fehlen Einschätzungen und Untersuchungen, in welchem Umfange überhaupt eine solche mehrjährige Verpflichtung notwendig ist. Aus Gesprächen mit Studenten ergibt sich, daß eine langfristig angelegte Vorbereitung des Absolventeneinsatzes wesentlich zur Herstellung der Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse und der persönlichen Interessen der Absolventen beiträgt. Ich halte es für erforderlich darauf hinzuweisen, daß die Einführung einer Absolventenordnung mit mehrjähriger Verpflichtung eine besondere politische Vorbereitung erfordert.³³

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit des einzelnen Studierenden in der Studienwahl wurde durch die Senkung der Immatrikulationsraten und die Einführung der Absolventenordnung noch verstärkt.

-
- 30 Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes der Hoch- und Fachschulabsolventen des Direktstudiums und die Förderung der Absolventen beim Übergang vom Studium zur beruflichen Tätigkeit – Absolventenordnung – vom 3. Februar 1971, in: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 48, S. 337–341; auch GBl. DDR II/1971, Nr. 37, S. 297–300 und Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1971), Nr. 8, S. 1–6.
- 31 Erste Durchführungsbestimmung zur Absolventenordnung, in: GBl. DDR II/1971, Nr. 37, S. 301f., auch: Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1971), Nr. 8, S. 7–9; Zweite Durchführungsbestimmung zur Absolventenordnung (vom 15. 5. 1971), in: GBl. DDR II/1971, Nr. 52, S. 442f., dazu auch: Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1971), Nr. 8, S. 9f.
- 32 Verordnung vom 6. April 1961 über die Unterstützung und Förderung der Absolventen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen beim Übergang vom Studium zur beruflichen Tätigkeit (GBl. DDR II/1961, Nr. 25, S. 149); Anordnung vom 8. April 1966 über die Verantwortlichkeit für die Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen (Sonderdruck Nr. 541 des Gesetzblattes) Verordnung des Ministerrates.
- 33 BA DR-3/B 1341a, o.P., Information für Hörnig (ZK-Abteilung Wissenschaft) über die Ausarbeitung der Verordnung über den Einsatz der Hoch- und Fachschulabsolventen (7. 1. 1971).

Das MHF bzw. die entsprechende Kommission für die Absolventenvermittlung sollte allein für den Abschluss von Arbeitsverträgen verantwortlich sein. Der Einsatzbeschluss dieser Kommission war entscheidend, um rechtsgültige Arbeitsverträge abschließen zu können. Für das Jahr 1972 sollten die Absolventen erstmals nach diesem zentralen Plan vermittelt werden. Allerdings bestand zunächst das Problem, dass das MHF nicht „bilanzierendes Organ“ war, also die Durchführung nicht zentral steuerte. Die Einführung der Absolventenordnung wurde an der Humboldt-Universität durch den Direktor für Erziehung und Ausbildung auf einer Versammlung mit den stellvertretenden Direktoren für diesen Bereich aus den Sektionen beraten. Im Bericht der Humboldt-Universität an das MHF hieß es dazu:

Es wurde betont, daß es sich um eine äußerst wichtige Seite der Realisierung der 3. Hochschulreform handelt und daß alle Lehrkräfte und alle Studenten gründlich mit dem Inhalt und den Konsequenzen der Ordnung vertraut gemacht werden müssen. [...] Die ersten Einschätzungen lassen erkennen, daß eine große Anzahl der bisher informierten Studenten die Ordnung begrüßt, weil dadurch Möglichkeiten einer frühzeitigen Information über arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten gegeben sind. [...] Für wichtig wird gehalten, daß exakte Anforderungscharakteristiken als Grundlage für die Einweisungsgespräche eingehen. [...] Bis zum 31. 10. 1971 soll erreicht werden, daß alle Studenten ab dem 2. Studienjahr als Ergänzung zu der bei der Aufnahme des Studiums abgegebenen Verpflichtung die Zusatzklärung abgeben – nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften mindestens für 3 Jahre ein Arbeitsverhältnis entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen aufzunehmen – Die Studenten des 1. Studienjahres gehen diese Verpflichtung anlässlich der technischen Immatrikulation vom 30. 8. – 1. 9. 71 ein. An allen Sektionen werden Kommissionen für Absolventenvermittlung gebildet, die für die Vermittlung der Lehrerabsolventen 1971 bereits voll tätig sind.³⁴

Ohne Diskussionen unter den Studenten lief die Einführung der Absolventenordnung nicht ab, wie auch das Büro des Rektors im Oktober 1971 in seinem Bericht an das Ministerium meldete.³⁵ Die Regelung umzusetzen, die zunächst für die Absolventen des Jahres 1972 bestimmt war, gelang an der Humboldt-Universität aufgrund der zentralen Steuerung im folgenden Jahr zumindest in quantitativer Hinsicht bereits besser. So konnte der 1. Prorektor auf einer Sitzung des Gesellschaftlichen Rates 1974 verkünden:

Der Absolventenplan 1973 wurde mit 98,2 % erfüllt. [...] Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß bei der Verwirklichung der 1971 neu eingeführten Absolventenordnung gute Ergebnisse erreicht, und den damit zusammenhängenden politisch-ideologischen

34 BA DR-3/B 858 B, o.P., Humboldt-Universität Berlin, Büro des Rektors (19. 7. 1971): Monatsbericht Juli 1971.

35 Ebd., Humboldt-Universität Berlin, Büro des Rektors (22.10.71): Monatsbericht Oktober 1971.

Problemen große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der gegenwärtige Stand der Vermittlung des Jahrgangs 1974 zeigt weitere Fortschritte, verlangt aber nach wie vor einen hohen Einsatz der Verantwortlichen.³⁶

Auf der Ebene der gesamten Universitäten und Hochschulen der DDR wurden ähnliche Werte erreicht; so meldete das MHF, dass zum 2. April 1973 von den 23.131 Fach- und Hochschulabsolventen 92 % einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hätten. Das belegt, dass die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Universitäten und Ministerium noch nicht perfekt war:

Die Vorbereitungen des Einsatzes des Absolventenjahrgangs 1974 verlangten, daß bis zum 15. 3. 1973 von den Betrieben an die Hoch- und Fachschulen für alle lt. Plan zugewiesenen Absolventen des Direktstudiums die Einsatzcharakteristiken übergeben werden. Diese Festlegung ist nicht im vollen Umfang realisiert. [...] Es zeichnet sich bereits ab, daß im Jahr 1973 erneut komplizierte Probleme bei der Absolventenvermittlung des Jahrgangs 1974 entstehen. Durch die verspätete Übergabe von Einsatzcharakteristiken an die Hochschulen kann die Vermittlung nicht rechtzeitig begonnen werden. Dadurch wird der Abschluß der Arbeitsverträge verzögert. Die Aufgabe der Hochschulen, das letzte Studienjahr zu benutzen, um die Studenten bereits auf die zu übernehmenden Aufgaben nach Abschluß des Studiums zu orientieren und im stärkeren Maße die Diplomarbeiten bzw. Abschlußarbeiten mit den künftigen Einsatzbetrieben zu koordinieren, geht teilweise nicht zu realisieren. [...] Die Vorbereitung des Einsatzes des Absolventenjahrgangs 1974 ist gegenüber dem vergangenen Jahr, wo erstmals die neue Absolventenordnung und die damit verbundene Planmethodik angewandt wurde, weiter verbessert wurden. Es kann eingeschätzt werden, daß das festgelegte Vermittlungsverfahren sich insgesamt bewährt hat.

Nach der insgesamt positiven Einschätzung hieß es weiter zu den problematischen Punkten:

Einige Hochschullehrer haben bei Absolventen im Studienprozeß Vorstellungen über ihre berufliche Tätigkeit ausgeprägt, die mit den tatsächlichen Erfordernissen nicht übereinstimmen. Darüber hinaus gibt es einzelne Absolventen, die Einsatzvorschläge zunächst ablehnen. So z.B. die Ablehnung des Einsatzes in Industriezweigen mit niedrigem Gehaltsniveau, die Scheu vor der perspektivischen Übernahme von Leitungsfunktionen, die Zurückweisung des Einsatzes in Betrieben auf dem Lande, die Ablehnung der Arbeit im Schichtbetrieb u.a.

36 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 875, Bl. 60–69, Ausgewählte Probleme zur Planerfüllung 1973 (zur Vorbereitung der Ausführung des 1. Prorektors vor dem Gesellschaftlichen Rat), 5. 4. 1971, hier Bl. 61.

Doch auch seitens des MHF wurden Probleme bei der Umsetzung der Verordnung eingeräumt:

Bei der für den zweiten Absolventenjahrgang nach der neuen Absolventenordnung durchgeführten Absolventenvermittlung werden noch nicht alle Probleme leitungs-mässig beherrscht, bzw. treten neue zu lösende Fragen auf. Dazu gehören: Die Planung der Zahl der Absolventen geht von einer Anzahl der Immatrikulationen aus, von der eine durchschnittliche Abgangsquote an jährlichen Exmatrikulationen berechnet und abgesetzt wird. Diese rechnerische Größe entspricht jedoch aus einer Vielzahl von Gründen nur annähernd dem tatsächlichen Abgang.³⁷

Auch wenn die bürokratischen Anfangsprobleme der neuen Regelung in den kommenden Jahren zum Teil beseitigt wurden, gelang es nie, die Studienwünsche vollständig in die vom Plan vorgesehenen Studienrichtungen und -Fächer einzupassen. Die Zulassungspläne konnten so trotz des Beratungs- und Lenkungssystems nicht gleichmäßig entsprechend den Richtzahlen erfüllt werden. Die Einführung einer neuen Zulassungsordnung in Kombination mit der Absolventenordnung führte angesichts der gelenkten Senkung der Immatrikulationsraten zu einer geringeren sozialen Durchlässigkeit des Hochschulsystems der DDR. Die Steuerung der Studienwünsche nach den vorgegebenen Immatrikulationsmöglichkeiten gelang nur in Ansätzen. Für beliebte Fächer wie z.B. Medizin überstieg die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze immer deutlich. In anderen Fächern kam es häufig zu einer deutlich geringeren Anzahl von Bewerbern und somit zu frei bleibenden Studienplätzen. Das galt insbesondere für bestimmte Fächerkombinationen bei der Lehrerbildung oder bei technischen Studiengängen. Auch an den Spezialhochschulen der verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen (FDJ, FDGB, NVA) kam es zeitweise zu einem Mangel an Bewerbern. Insgesamt blieben Studienplätze aber ein knappes und begehrtes Gut.

10.2 Studienorganisation

Mit der neuen Gliederung des Studiums in Grund-, Fach-, Spezial- und Forschungsstudium waren neue verbindliche Studien- und Lehrpläne verbunden. So sollten mit dem Studienjahr 1968/69 für alle Studienrichtungen der Hochschulen und Universitäten neue Grundstudienpläne eingeführt werden, im folgenden Studienjahr 1969/70 gehörte es zu den Aufgaben der Leitsektionen und Sektionen, die entsprechenden Pläne für das nachfolgende Fachstudium aufzustellen. Die Ausbildungs-

37 BA DR-3/B 1341a, o.P., Stand der Vorbereitung des Einsatzes der Absolventen des Hoch- und Fachschulstudiums – Absolventenjahrgänge 1973 und 1974.

dokumente umfassten dabei: „1. Nomenklatur der Grundstudienrichtung 2. Rahmenstudienprogramm für das Grundstudium 3. Studienplan für das Grundstudium 4. Anforderungscharakteristik für das Fachstudium 5. Nomenklatur der Fachstudienrichtungen 6. Studienplan für das Fachstudium.“³⁸ Die Details der geforderten Präzisierung legte das Ministerium zum 1. Juli 1969 in einer Anordnung fest.³⁹ An der Humboldt-Universität wurde diese Form der Neugestaltung des Studiums auf einer Konferenz am 15. Juli 1969 zu Fragen der Studienrationalisierung behandelt.⁴⁰ Bis zum Ende des Jahres 1969 wurden in 17 Grundstudienrichtungen, also auch in fast allen naturwissenschaftlich-technischen, neue Studienpläne eingeführt. Dabei stellte es sich als problematisch heraus, den prognostischen Vorlauf der Ausbildung abzusichern.⁴¹

Um die neuen Erziehungs- und Ausbildungskonzeptionen einzuführen, wurde an der Humboldt-Universität 1970 eine „Wissenschaftlich-methodische Kommission“ auf der Rektoratsebene gegründet, vor der die einzelnen Sektionen ihre „Stufenprogramme und Studienrationalisierung“ vorstellen und verteidigen mussten. Dieses Verfahren wurde im Januar und Februar 1971 zum ersten Mal durchgeführt. Die nachgefragten Schwerpunkte waren „1. Präzisierung und Optimierung der Ziele und Inhalte der Ausbildung, marxistisch-leninistische Fundierung 2. Didaktisch-methodische Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses, Einsatz technischer Lehr- und Lernmittel 3. Persönlichkeitsbeurteilung 4. Planung und Leitung der Studienrationalisierung.“⁴² Auch in den folgenden Jahren beschäftigte diese Diskussion die Gremien an der Universität.⁴³ Noch war der Bereich der neuen Studienpläne nicht zentral fertiggestellt; Ende des Jahres 1972 erneuerte das MHF die

38 BA DR-3/B 1060/3, o.P., Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen: Anordnung über die Ausarbeitung und Bestätigung der Ausbildungsdokumente für das Studium an den Universitäten und Hochschulen der DDR (7. 2. 1969).

39 Anordnung über die Ausarbeitung, Präzisierung und Bestätigung der Ausbildungsdokumente für das Studium an den Universitäten und Hochschulen der DDR, in: GBl. DDR II/1969, Nr. 64, S. 417–420; außer Kraft gesetzt durch die Anordnung vom 28. 12. 1972, GBl. DDR I/1973, Nr. 4, S. 51.

40 Dazu: Das Hochschulwesen 17 (1969), H. 11, S. 719ff. und H. 9/10, S. 669; Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 13 (1969), H. 21, S. 2.

41 Hans-Joachim Böhme, Ideologische Klarheit über die Hauptaufgaben des Hochschulwesens der DDR, in: Das Hochschulwesen 18 (1970), H. 10, S. 631–644, hier S. 638.

42 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 980, o.P., Wissenschaftlich-methodische Kommission (WMK) der HUB (18. 3. 1971), Bericht über die Verteidigung der Stufenprogramme zur komplexen Studienrationalisierung und -Intensivierung der Sektionen vor der WMK der HU und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet.

43 Humboldt-Universität. Organ SED-Kreisleitung 16 (1971–72), H. 22, S. 3.

Anordnung.⁴⁴ Zwischen 1972 und 1975 wurden die Studienpläne an den Hoch- und Fachschulen generell einer erneuten Revision unterzogen.⁴⁵ Zu Beginn des Studienjahres 1973/74 erfolgte eine entsprechende Anweisung zur Ausarbeitung der Bestimmungen.⁴⁶ Diese vielfachen Überarbeitungen machen deutlich, dass sich die Einführung der verbindlichen Studien- und Lehrpläne weitaus länger hinzog als geplant. Nach dem Beginn im Studienjahr 1968/69 war die Umsetzung mit dem Studienjahr 1971/72 nicht wie geplant abgeschlossen worden, sondern wurde hier erst präzisiert. Das belegt ein Plan des MHF für die Jahre 1972 bis 1975, der die weitere Vorgehensweise benannte:

Folgende Arbeitsschritte: – Ausarbeitung der Entwürfe der Studienpläne für das Hoch- und Fachschulwesen durch die wissenschaftlichen Beiräte und für das Fachschulstudium durch die zentrale Fachkommission – Diskussion der Studienplanentwürfe an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen und mit Kombinat und Betrieben der Wirtschaft – Verteidigung der Studienpläne beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen – Abstimmung mit den zentralen Organen des Ministerrats und gegebenenfalls Überarbeitung der Studienpläne durch die Wissenschaftlichen Beiräte und Zentralen Fachkommission, – Bestätigung der Studienpläne durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen – Vorbereitung der Lehrkräfte und Durchführung der erforderlichen studienorganisatorischen Maßnahmen an den Hoch- und Fachschulen, Einführung der neuen Studienpläne.⁴⁷

Die Studienpläne, die dazu dienen sollten, das Studium zu rationalisieren, wurden nach der bildungspolitischen Kurskorrektur ab 1971 vom MHF einer erneuten Revision unterzogen. Bis zur Mitte der 1970er-Jahre waren aber in allen Fachgebieten aktualisierte und präzise Vorgaben über Lehr- und Lerninhalte seitens des MHF gemacht worden. Auch wenn mit der Überarbeitung der Studienpläne die Curricula an die neueren wissenschaftlichen Entwicklungen angepasst und das Studium im Sinne einer verbesserten Wissensvermittlung rationaler gestaltet werden

44 Anordnung über die Ausarbeitung und Bestätigung der Ausbildungsdokumente für das Studium an Universitäten und Hochschulen sowie Ingenieur- und Fachschulen der DDR (28. 12. 1972), in: GBl. I/1973, Nr. 4, S. 51f.; SAPMO BA DY 30/7551, o.P., Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Anordnung über die Ausarbeitung und Bestätigung der Ausbildungsdokumente für das Studium an Universitäten und Hochschulen sowie Ingenieur- und Fachschulen der DDR vom 20. 11. 1972.

45 Anweiler, Bildungspolitik, S. 571.

46 Anweisung Nr. 15/1973 über das Verfahren bei der Ausarbeitung, Diskussion, Bestätigung und Einführung der Studienpläne und Lehrprogramme zur Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen des MHF (Verfahrensordnung), in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF (1973), Nr. 8, S. 67–69.

47 SAPMO BA DY 30/7551, o.P., Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Plan des MHF für die Einführung der präzisierten Studienpläne und Lehrprogramme an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen in den Jahren 1972 bis 1975 (23. 11. 1972).

sollte, blieb die Ausarbeitung nicht frei von politisch-ideologischer Einflussnahme. Das zeigt sich 1969 deutlich für den Bereich Chemie an der Humboldt-Universität. Der Direktor für Erziehung und Ausbildung kritisierte, dass im Programm für die Chemiker der ideologische Aspekt zu kurz käme. Er schrieb dazu an Wirzberger:

Ich kann aus folgenden Gründen eine Bestätigung des vorliegenden Programms nicht empfehlen. 1) In der dem Gesamtplan vorangestellten Präambel gibt es keine klare Fixierung des sozialistischen Absolventenbildes. 2) Bei den Lehrkomplexen werden keine Erziehungsanteile ausgewiesen. Der Plan beschränkt sich auf das Aneinanderreihen von Fachthemen, die zu behandeln sind. Es gibt keine Hinweise auf die Notwendigkeit der ideologischen Auseinandersetzung mit bürgerlichen Theorien. Eine marxistisch-leninistische Fundierung und Durchdringung der Themenkomplexe wird nicht sichtbar. 3) Die Erziehung zur „Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes“ wird ausdrücklich dem marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium zugewiesen während in den Fachkomplexen keinerlei Hinweise auf die in die Ausbildung zu integrierende sozialistische Wehrerziehung zu finden sind. 4) Trotz einer klaren Direktive wird weiterhin von Semestern gesprochen.⁴⁸

Ein weiterer Aspekt der 3. Hochschulreform, der die Organisation und Planung des Studienablaufs veränderte, war die Einführung des sogenannten wissenschaftlich-produktiven Studiums. Es sollte die „sozialistische Erziehung“ der Studierenden mit der „modernen wissenschaftlichen Ausbildung“ verbinden. Die Studenten sollten sich „entsprechende theoretische Kenntnisse und Methoden der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit unter Anwendung der modernen Studienformen und -methoden“ aneignen. Die „Verwirklichung der forschungsbezogenen Lehre verlangt die rasche Einführung und volle Verwirklichung des wissenschaftlich-produktiven Studiums“, hieß es dazu im Staatsratsbeschluss zur Weiterführung der Hochschulreform 1969.⁴⁹ Die frühe Einbeziehung der Studierenden in den Forschungsprozess sollte angebunden werden an die Lösung spezifischer Fragestellungen, die von der Industrie, der Landwirtschaft und dem Staatsapparat an die Universität herangetragen wurden.⁵⁰ Die Studierenden beteiligten sich zum überwiegenden Teil innerhalb von Forschungsvorhaben ihrer Sektion. Das Problem von Grundlagenforschung an der Universität und auftragsgebundener Forschung (dazu ausführlich Kap. 12) zeigte sich auch beim studentischen Einsatz in der Forschung. So stellte der Direktor für Forschung der Humboldt-Universität im Februar 1972 fest:

48 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 983, o.P., HUB Direktor für Erziehung und Ausbildung (Maetzing) an Wirzberger (30. 6. 69): Studienprogramm (Grundstudium) Chemie: Ablehnung, Weiterleiten an MHF und ablehnen, Bitte an Sektion zum überarbeiten.

49 Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 33, S. 250–259, hier S. 254.

50 Glaeßner, Macht durch Wissen, S. 132f.

Größtenteils arbeiten die Studenten im naturwissenschaftlichen Bereich an Themenkomplexen der Grundlagenforschung mit, von denen aber auch angewandte Forschungsaufgaben abgeleitet werden können. Nicht immer bringen die Auftraggeber der Orientierung der Universität auf Grundlagenforschung Verständnis entgegen und versuchen oft, die Themen stark anwendungsbezogen zu formulieren. [...] Im Interesse der Ausbildung der Studenten wird jedoch darauf geachtet, daß solche Fragestellungen nicht das Übergewicht gewinnen.

Die Unterteilung in Grundlagen- oder Anwendungsforschung in der „Studentenforschung“ erwies sich besonders in den anderen Fächern als problematisch: „Die Anwendung der Kategorien Grundlagenforschung und angewandte Forschung im gesellschaftswissenschaftlichen und im lehrerbildenden Bereich ist nicht eindeutig möglich, da hier die Forschungsergebnisse oft Doppelcharakter haben.“⁵¹ Die Studenten wurden generell ab dem 3. Studienjahr, also mit Beginn des Fachstudiums, in die Forschungsarbeit einbezogen. In Ausnahmefällen forschten auch schon Studierende im 2. Studienjahr. Generell galt die Einbeziehung der Studierenden im Grundstudium als problematisch:

Schwierigkeiten beim Übergang von der Oberschule zur Universität und fehlende fachliche Grundlagen verringern stark den Nutzen für Erziehung, Ausbildung und Forschung und machen einen unvertretbaren Betreuungsaufwand nötig. Fehlende Erfolgserlebnisse erzeugen bei den Studenten negative Wirkung, Unlust und lassen die Studentenforschung nur als Belastung erscheinen.

Doch auch zu Beginn des Fachstudiums, also im 3. Studienjahr, wurden die Fähigkeiten der Studierenden eher als begrenzt eingestuft, sie seien „relativ unselbständig im Herangehen an die Forschungsarbeit“. Überlegt wurde, das Prinzip der Einteilung des gesamten Studienablaufs in Phasen (Grundstudium – Fachstudium) auch auf die Studentenforschung zu übertragen. Dazu sollte die Studentenforschung in eine Vorbereitungs- und eine Durchführungsphase unterteilt werden.⁵²

Der Anspruch, das „wissenschaftlich-produktive Studium“ fest in die Studienpläne zu integrieren und damit neue Forschungskapazitäten an der Universität zu schaffen – formuliert in den Dokumenten zur 3. Hochschulreform ab dem Jahresbeginn 1969 –, konnte sich nicht durchsetzen und erwies sich in der praktischen Umsetzung an der Universität als unrealistisch. Die Studierenden waren in den ersten Semestern überfordert mit der anspruchsvollen Tätigkeit in der Forschung

51 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 855, o.P., Direktor für Forschung/Direktor für Erziehung und Ausbildung, Vorlage für das Kollegium des Rektors (2. 2. 1972): Vorschläge zur Erhöhung der Effektivität der studentischen Forschungstätigkeit im Rahmen des wissenschaftlich-produktiven Studiums.

52 Ebd.

und konnten den Wissenschaftlern keine richtige Hilfe sein. Zumal der Studienplan durch die Verkürzung des Studiums und die Ausweitung des ideologischen Grundlagenstudiums so angespannt war, dass nur wenig Zeit für eine weitere Beschäftigung in der Forschung blieb. Mitte der 1970er-Jahre schien es, als sollten die Studierenden nur noch „differenziert und von Fachrichtung zu Fachrichtung unterschiedlich“ in die Forschung einbezogen werden.⁵³ Erheblich größere Anstrengungen unternahmen die zuständigen Stellen im MHF aber bei der Durchsetzung neuer Formen der ideologischen Erziehung.

10.3 Marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium

Das 1951 eingeführte „Gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium“ wurde im Kontext der 3. Hochschulreform ausgeweitet und vertieft. Diese Entwicklung verlief parallel und ergänzend zu den eher studienpragmatischen und effizienzorientierten inhaltlichen und strukturellen Veränderungen der Hochschulreform. Bereits das Bildungsgesetz von 1965 und die „Prinzipien“ 1966 betonten die „Einheit von Ausbildung und sozialistischer Erziehung“ als einen Leitgedanken der Reform. Mögliche politische Folgen der eher technokratisch orientierten Aspekte der Hochschulreform sollten so aufgefangen werden. Nachdem das „Gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium“ gegen Ende der 1950er-Jahre auf die ersten drei Studienjahre beschränkt worden war, wurde es zum Studienjahr 1963/64 als zusammenhängendes verbindliches „marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium“ wieder auf vier Jahre ausgedehnt. In der Realität ließ die Beteiligung der Studierenden am Grundlagenstudium an den meisten Universitäten in den höheren Semestern rapide nach. So war seitens des Ministeriums bereits in den „Prinzipien“ gefordert worden, die Ausbildung in Marxismus-Leninismus über das gesamte Studium auszudehnen, da über die Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz nicht vergessen werden dürfe, die Studierenden ideologisch zu erziehen. So betonte der Wissenschaftliche Beirat für Marxismus-Leninismus beim Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen bezüglich der weiteren Entwicklung des Grundlagenstudiums:

Die neue Gliederung des Studienganges in Grund-, Fach-, Spezial- und Forschungsstudium verlangt die differenzierte Ausdehnung des marxistisch-leninistischen Studiums auf das gesamte Studium. [...] Das Studium beträgt in der Regel 4 Jahre und kann die Phasen des Grund- und Fachstudiums umfassen.⁵⁴

53 So formuliert z.B. in: Edwin Schwerdtner, Aktuelle Aspekte der Hochschulforschung, in: Das Hochschulwesen 22 (1974), H. 10, S. 298.

54 SAPMO BA DY 30/IV A 2/9.04/366, o.P., StHF, Wissenschaftlicher Beirat für Marxismus-Leninismus, Grundzüge der weiteren Entwicklung der Lehre und des Studiums des

Für das Studienjahr 1968/1969 wurde ein neues Programm für die Vermittlung der Grundlagen des Marxismus-Leninismus angekündigt, was durch die Gründung spezieller Sektionen für Marxismus-Leninismus an den Universitäten verstärkt gefördert werden sollte.⁵⁵ Ein wichtiger Aspekt der Überlegungen in diesem Zeitraum war ab 1966/67 auch die Einbeziehung der Hochschullehrer in das System einer marxistisch-leninistischen Weiterbildung. Diese Ausweitung der ideologischen Schulung auf die Dozenten und den wissenschaftlichen Nachwuchs wird ausführlich im folgenden Kap. 11.2 analysiert.

Die Gründung der Sektion für Marxismus-Leninismus an der Humboldt-Universität verlief ebenso wie an den anderen Universitäten reibungslos, indem das bestehende Institut für Marxismus-Leninismus entsprechend zur Sektion umstrukturiert wurde. Es gab im Frühjahr 1968 im MHF kurzzeitige Überlegungen, die Institute ganz aufzulösen und die Aufgabe der ideologischen Erziehung in die jeweiligen gesellschaftswissenschaftlichen Institute bzw. Sektionen zu verlagern – ohne dass das Grundlagenstudium ganz zur Debatte gestanden hätte.⁵⁶ Die Sektion Marxismus-Leninismus der Humboldt-Universität zu Berlin wurde am 13. September 1968 gegründet; sie ging aus dem Institut für Marxismus-Leninismus hervor.⁵⁷

Der neue Studienplan beruhte auf einem Vorschlag des Instituts für Marxismus-Leninismus der Technischen Hochschule Magdeburg, eine der drei Modellhochschulen. Er sah mit insgesamt 560 Stunden, verteilt auf vier Studienjahre, eine Verdopplung des Lehrumfangs vor, wobei allerdings für mehr als die Hälfte der Zeit keine Lehrveranstaltungen, sondern verfügbare Stunden für das Selbststudium eingeplant waren. Das „marxistisch-leninistische Grundlagenstudium“ bezog sich nun auf das komplette Studium. Dabei änderte sich kaum etwas an seiner Unbeliebtheit bei Hochschullehrern und Studenten aufgrund der Praxisferne und der Phrasenhaftigkeit der „politisch-ideologischen Erziehung“. Auch die Parteiführung war mit dem Ergebnis der im Rahmen der Hochschulreform geforderten Verbesserung der marxistisch-leninistischen Erziehung unzufrieden. Die Überarbeitung der Konzeption des verpflichtenden Grundlagenstudiums stellte für das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen einen wichtigen Teil der 3. Hochschulreform dar.

Marxismus-Leninismus an den Hochschulen der DDR (November 1966).

- 55 Ernst-Joachim Gießmann, Ziele und Aufgaben der sozialistischen Hochschulreform, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 5, S. 306–314; Erhard Jörger, Weiterentwicklung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums – Wesensbestandteil der sozialistischen Hochschulreform, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 7, S. 463–471.
- 56 SAPMO BA DY 30/7951, o.P., MHF, Abteilung Erziehung und Ausbildung (21. 5. 1968): Zur Gestaltung des marxistisch-leninistischen Grundstudiums in Verwirklichung der Hochschulreform.
- 57 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 827, Bl. 1–39, Gründung der Sektion Marxismus-Leninismus mit Gründungsurkunde – Durchschlag – 1968.

Gerade der technokratische Zug der Strukturveränderungen an der Universität und die Ablehnung konvergenztheoriegeprägter Vergleiche mit den zeitgleichen Reformen des Bildungssystems in der Bundesrepublik machten es für die SED nötig, auf den Marxismus-Leninismus als Grundlage für Lehre und Forschung an der sozialistischen Universität zu verweisen.⁵⁸ Schon im Oktober 1968 berichtete das Ministerium an die ZK-Abteilung Wissenschaft bezüglich der Vernachlässigung der politisch-ideologischen Aspekte bei der Hochschulreform.⁵⁹ Da sich die Situation in den folgenden Jahren nicht grundlegend verbesserte, verfügte das MHF bereits am 6. März 1970 in einer Direktive, die marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung der Studierenden im Zuge der 3. Hochschulreform zu erweitern.⁶⁰ An der Humboldt-Universität stellte der Prorektor für Gesellschaftswissenschaften dazu fest:

Der Lehrkörper erzieht noch nicht in allen Sektionen einheitlich nach den in den Beschlüssen von Partei und Regierung formulierten Maßstäben. Obwohl die sozialistische Erziehungsarbeit des Lehrkörpers insgesamt wirkungsvoller geworden ist, bleiben einige Lehrkräfte in ihrer Erziehungsarbeit zurück. [...] Die Aufgabe der 3. Hochschulreform, die Wissenschaft und das Hochschulwesen vollständig in den Reproduktionsprozeß der sozialistischen Gesellschaft zu integrieren, und die daraus abgeleiteten Anforderungen an klassenmäßiges Verhalten werden im Ganzen noch unzureichend erfaßt.⁶¹

Die Leitung der Humboldt-Universität kam der Anweisung des Ministeriums im Mai des Jahres mit einem Maßnahmenplan zur Umsetzung dieser Forderung nach.⁶²

-
- 58 Erhard Jöger, Weiterentwicklung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums – Wesensbestandteil der sozialistischen Hochschulreform, in: *Das Hochschulwesen* 16 (1968), H. 7, S. 463–471.
- 59 SAPMO BA DY 30/7861, o.P., „Analyse ausgewählter Schwerpunkte in Ausbildung und Erziehung an Hoch- und Fachschulen im Studienjahr 1967/8“, überarbeitete Fassung vom 15. 10. 68 (von MHF – Böhme – an ZK-Abteilung Wissenschaft – Hörnig).
- 60 Direktive zur Erhöhung der Wirksamkeit der marxistisch-leninistischen Bildung und Erziehung der Studenten in der weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform, in: *Verfügungen und Mitteilungen des MHF* (1970), Nr. 3, S. 1–5; außer Kraft gesetzt durch Anweisung NR. 10/1972 des MHF vom 1. 7. 1972, in: *Verfügungen und Mitteilungen des MHF* (1972), Nr. 8, S. 1; SAPMO BA DY 30/IV A 2/9.04/510, o.P., Weisung an die Rektoren der Universitäten und Hochschulen zur weiteren Arbeit mit der Direktive zur Erhöhung der Wirksamkeit der marxistisch-leninistischen Bildung und Erziehung der Studenten in der weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform vom 6. 3. 1970.
- 61 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 983, o.P., Prorektor für Gesellschaftswissenschaften/Direktor der Sektion Marxismus-Leninismus (6. 3. 1970), *Inhaltliche Probleme bei der Erziehung und Ausbildung der Studenten im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium an der Humboldt-Universität*.
- 62 SAPMO BA DY/30/3479, o.P., Bericht über die Erfüllung der Weisung des Ministers vom 6. 3. 1970 (Direktive zur Erhöhung der Wirksamkeit der marxistisch-leninistischen Bildung

Bis zum Sommer 1970 sah dieser Plan ein dichtes Programm von Beratungen, Beschlüssen und Berichten auf allen Ebenen der Universität vor. Es ging nicht nur darum, wie das ML-Grundlagenstudium seitens der Sektion für Marxismus-Leninismus verbessert werden konnte. Dem Anspruch nach sollten sich auch alle Fachsektionen damit beschäftigen, wie „in den einzelnen Sektionen die Grundkenntnisse des ML der gesamten Ausbildung und Erziehung zugrunde gelegt“ werden. Die „Verantwortung aller Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter“ für die ideologische Bildung und Erziehung sollte erhöht werden, ebenso galt es zu überprüfen, wie die „Einstellung der Studenten zum Studium des ML“ verbessert werden könnte.⁶³

Seit der Einführung 1951 waren die Inhalte des Grundlagenstudiums nahezu jährlich durch veränderte Vorgaben von der Parteiführung variiert worden. Erst 1971 wurde ein einheitliches neues Lehrprogramm in Form des Studienplans „Grundlagen des Marxismus-Leninismus an den Hochschulen und Universitäten der DDR“ etabliert, das seit der Reforminitiierung gegen Ende der 1960er-Jahre vorbereitet worden war.⁶⁴ Zum Studienjahr 1972/73 arbeiteten an der Humboldt-Universität zumindest alle gesellschaftswissenschaftlichen Sektionen im Fach Marxismus-Leninismus im Grund- und Fachstudium nach dem neuen Rahmenstudienprogramm des MHF.⁶⁵ An den übrigen Sektionen zog sich dies noch bis zur Mitte der 1970er-Jahre hin.⁶⁶ 1976 wurden weitere Spezialkurse zu ausgewählten Problemen des Marxismus-Leninismus für Studierende in den höheren Studienjahren eingeführt, die auf den drei Veranstaltungen des ML-Grundlagenstudiums aufbauten. Damit sollte der Umfang des Unterrichts noch einmal gesteigert werden, um die Effektivität des ML-Studiums im Sinne des Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen zu erhöhen. Entsprechend der fachlichen Spezialisierung der Studierenden in den höheren Studienjahren sollte auch das Grundstudium auf Schwer-

und Erziehung der Studenten in der weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform): Maßnahmenplan der Humboldt-Universität zu Berlin vom 13. 5. 1970.

- 63 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 983, o.P., Prorektor für Gesellschaftswissenschaften (13. 5. 1970), Maßnahmenplan zur Durchführung der Weisung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen zur weiteren Arbeit mit der Direktive zur Erhöhung der marxistisch-leninistischen Bildung und Erziehung in der weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform.
- 64 Autorenkollektiv (Hg.), Überblick über die Geschichte des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR, Berlin (Ost) 1981, S. 133–141; Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“, S. 158ff.
- 65 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 977, o.P., Vorlage zum Kollegium (2. 11. 1973): Informationsbericht über die Entwicklungen und Leistungen der Weiterbildung und des Fernstudiums im 2. Halbjahr 1972 und die Arbeitsleistung des Direktorats für Weiterbildung.
- 66 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 858, Bl. 77–82, Sektion Marxismus-Leninismus (28. 6. 1973): Vorlage für das Kollegium des Rektors am 4. 7. 1973, Zur Realisierung des neuen Lehrprogramms für das Studium der Grundlagen des Marxismus-Leninismus.

punkte konzentriert werden.⁶⁷ Die grundlegenden Probleme der studentischen Teilnahme am verpflichtenden Grundlagenstudium verdeutlicht anschaulich ein Hospitationsbericht der SED-Bezirksleitung aus einigen Veranstaltungen Ende Mai 1968 an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität. Die angesprochenen Probleme galten grundsätzlich auch noch in den 1970er-Jahren.

Probleme: 1. Die Kernfrage, ob der Marxismus-Leninismus den Studenten verständlich dargeboten wird, ist mit dem vorher Ausgeführten schon zu übersehen: a) bereits das Lesematerial wird nicht voll verstanden; b) in der Vorlesung wird auch nicht alles verstanden, selbst bei guter Darbietung des Stoffes; c) durch schlechte Akustik wird weiterhin nicht alles verstanden; d) mangelnde Anschaulichkeit schränkt das Verständnis ebenfalls ein. [...] Ins Seminar kommen die Studenten vielfach unvorbereitet. Da am Vorabend eine gesellschaftliche Veranstaltung bis 23.00 Uhr stattgefunden hatte, baten die Studenten zu Beginn des Seminars ihren Dozenten, eine schon vor 14 Tagen angekündigte schriftliche Kontrollarbeit (Thema: Inwiefern ist der Imperialismus reaktionärer und parasitärer Kapitalismus?) wegfallen zu lassen. Der Dozent ließ richtigerweise die Arbeit trotzdem schreiben. Aber die mangelhaften Ergebnisse kann man schon voraussagen.⁶⁸

Dieser Bericht verdeutlicht, wie das fehlende Interesse der Mehrzahl der Studierenden an der ideologischen Erziehung und die schlechten materiellen und technischen Voraussetzungen des Grundlagenstudiums zusammenfielen und sich gegenseitig noch verstärkten. Neben der Forderung, die sozialistische Erziehung der Studierenden zu verbessern, war ein weiterer Leitgedanke der 3. Hochschulreform, die Studiengänge zu rationalisieren und neue Studien- und Lehrprogramme zu erarbeiten, um die fachliche Leistung zu steigern. Diese Vorstellungen fanden im Idealbild des Absolventen einer sozialistischen Hochschule ihre Entsprechung. Der ideale sozialistische Student sollte zum einen auf der „Grundlage des Marxismus-Leninismus“ handeln sowie die „Wissenschaft als Hauptproduktivkraft“ und „Waffe im Klassenkampf“ verstehen. Gleichzeitig sollten die Studierenden „zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit“ auf dem aktuellen Niveau der wissenschaftlichen Entwicklung befähigt werden und als Forscher „in sozialistischen Gemeinschaften wissenschaftliche Pionierleistungen“ vollbringen.⁶⁹

67 Richtlinie für die Durchführung von Spezialkursen zu ausgewählten Problemen des Marxismus-Leninismus in den höheren Studienjahren an den Universitäten und Hochschulen der DDR (30. 9. 1976), in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF 1976, H. 8 (19. 11. 1976), S. 59.

68 SAPMO BA DY 30/7951, o.P., SED-Bezirksleitung Berlin, Abteilung Volksbildung und Wissenschaft (29. 5. 1968), Hospitationsbericht vom 24. 5. 1968, Vorlesung und Seminar, HUB Philosophische Fakultät, ML-Grundlagenstudium.

69 Staatsratsbeschuß über die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 (vom 3. April 1969), in: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 33, S. 250–259, hier S. 253.

Der ideologisch-politische und der wissenschaftliche Anspruch ließen sich nur schwer miteinander vereinbaren. Einzelne Elemente wie das Spezialstudium als Teil der neuen Studiengliederung oder die Einführung des „wissenschaftlich-produktiven Studiums“ wurden nach wenigen Jahren mehr oder weniger stillschweigend wieder fallengelassen. Auch die umfassende Ausbildung der Studierenden in der Datenverarbeitung kam nicht über Ansätze hinaus. Die technischen und personellen Ressourcen reichten nicht aus, um dies umfassend für alle Studierenden zu gewährleisten. Die Einführung einer Sektion für Ökonomische Kybernetik und Operationsforschung, in der alle Studierenden in „marxistisch-leninistischer Organisationswissenschaft“ unterrichtet werden sollten, war nur von kurzer Dauer. Anfang der 1970er-Jahre wurde sie wieder aufgelöst – die Idee der zusätzlichen Ausbildung aller Studierenden in diesem Bereich war gescheitert.

Die Ausweitung des ML-Grundlagenstudiums auf das gesamte Studium und die Reformulierung des Studienprogramms zeigen, wie wichtig dieser Bereich für das MHF und die Universitätsleitung war. Ergänzt wurde dieser nochmals erhöhte und formalisierte Stellenwert der ideologischen Erziehung, indem der wissenschaftliche Nachwuchs und die Hochschuldozenten in das System der ML-Weiterbildung einbezogen wurden. So erhielten die Studierenden nicht nur im Grund- und Fachstudium, sondern auch im folgenden Forschungsstudium ihre ideologische Unterweisung. Die Einführung und erneute Überarbeitung der generellen Studienpläne und Lehrinhalte erschwerten im Zeitraum zwischen 1968 und der Mitte der 1970er-Jahre die effektive Ausbildung der Studierenden. Dazu kam es durch die explodierenden Immatrikulationsraten zwischen 1968 und 1971 zu gravierenden Mängeln in der Betreuung und Unterbringung der Studierenden. So berichtete die zuständige ZK-Abteilung im Februar 1971 über die Situation an der Humboldt-Universität:

Im Prozeß der Umgestaltung des Studiums war die Einführung von Übergangsstundenplänen erforderlich. Die Zahl der Übergangsstudienpläne [...] führte dazu, daß die Gestaltung eines effektiven Stundenplans an vielen Hochschulen gegenwärtig noch nicht möglich ist. Daraus ergeben sich für die Studienorganisation, die Bereitstellung von Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräumen sowie für Räume des Selbststudiums große Schwierigkeiten.

Insbesondere die im Rahmen der Neuordnung der Studienpläne vorgesehene Erhöhung des Anteils des Selbststudiums zur Bewältigung des komprimierten Lehrstoffes bereitete in dieser Situation Probleme. Die Raumnot und Schwierigkeiten bei der Gestaltung der neuen Studienpläne führten „zu einer hohen Anzahl von Freistunden zwischen den Lehrveranstaltungen, die von den Studenten nicht optimal zum Selbststudium genutzt werden“ konnten. Es war nämlich nicht gelungen, das Selbststudium in den einzelnen Fachgebieten zu koordinieren. Beklagt wurden

Beispiele, wo „einige Abschnitte des Fachgebietes von der Vorlesung oder Übung in das Selbststudium verlagert wurden und Verletzungen des Studienplans auftraten. Dadurch entsteht bei den Studenten einiger Fachrichtungen der Eindruck, daß mit der Verkürzung des Studiums vom Lehrkörper Maßnahmen eingeleitet wurden, die zu einer Überlastung der Studenten führen.“ Eine weitere Veränderung im Studienalltag an der Humboldt-Universität in Folge der Umorganisation des Studiums und der steigenden Studentenzahlen war die Einführung des Zweischicht-Unterrichts. Der Aufbau neuer Lehr- und Forschungskapazitäten kam nicht mit der Erhöhung der Anzahl der Studierenden mit. Zur Kompensation wurde neben der Einführung des Zweischichtenunterrichts der Wegfall unterrichtsfreier Mittwoch-Nachmittage, die Ausweitung der Belegung der Hörsäle bis 20.00 Uhr abends und am Sonnabend bis 14.00 Uhr eingeführt.⁷⁰

Das gravierende Ausmaß der Probleme stellte allerdings nur ein Übergangsphänomen dar; durch die Senkung der Immatrikulationsraten ab 1971 und nach dem Ausscheiden der starken Immatrikulationsjahrgänge in den Jahren 1974 bis 1976 verbesserte sich zumindest die durch Überfüllung bedingte Situation. Aber die grundsätzlichen Neuerungen in der Organisation des Studiums blieben bestehen – sowohl das skizzierte System der zentral kontrollierten Zulassungs- und Absolventenordnung als auch die bis zur Mitte der 1970er-Jahre nahezu für alle Fächer eingeführten Studienprogramme wurden nicht verändert.

11. Hochschullehrer und akademischer Nachwuchs

Die 3. Hochschulreform veränderte die Bedingungen für die Wissenschaftler an der Universität. Wie in Kap. 9.3 skizziert, wurden im Rahmen der Hochschulreform drei zentrale Verordnungen eingeführt, welche die Stellung der Hochschullehrer und Dozenten an der Humboldt-Universität veränderten und in ihrer Kombination die Berufskonturen neu festschrieben: die Hochschullehrer-Berufs-Verordnung (HBVO), die Mitarbeiter-Verordnung (MVO) und die Verordnung über die akademischen Grade.⁷¹ Sie betrafen alle Beschäftigten an der Universität. In der zweiten Hälfte des Studienjahres 1968/69, zwischen Januar und Juni 1969, waren an der Humboldt-Universität 250 Professoren beschäftigt, 235 Dozenten, 470 Assisten-

70 SAPMO BA DY 30/7878, o.P., ZK-Abteilung Wissenschaft an Kurt Hager (10. 2. 1971), Zu einigen Problemen der Führungstätigkeit an der Humboldt-Universität.

71 Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, in: GBl. DDR II/1968, Nr. 127, S. 997–1003; Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen, in: ebd., S. 1007–1012; Verordnung über die akademischen Grade, in: ebd., S. 1022–1026.

ten und Oberassistenten mit befristetem Arbeitsverhältnis, 715 Assistenten und Oberassistenten mit unbefristetem Arbeitsverhältnis, 250 Lehrer im Hochschuldienst bzw. Lektoren, 1.236 sonstiges Fachpersonal, 1.059 Verwaltungs-, Betriebs- und übriges Personal sowie 35 Beschäftigte in sich selbst finanzierenden Einrichtungen – das ergibt eine Gesamtzahl von 4.250 Beschäftigten.⁷²

Im Folgenden wird nach den Auswirkungen der Verordnungen auf die Stellung der Hochschullehrer und Mitarbeiter an der Universität gefragt. Durch die Neuordnung des Studiums ergab sich mit dem Forschungsstudium ein neuer Weg der akademischen Nachwuchsrekrutierung. Wie ordnete sich dieser in die bestehenden Wege der Graduierung ein? Erfüllten sich die Erwartungen, expandierte er oder erwies sich diese Neuerung als Irrweg? Eine weitere Folge der 3. Hochschulreform war die Ausweitung der ideologischen Erziehung (vgl. Kap. 10.3) auf den akademischen Nachwuchs und die Hochschullehrer. Wie etablierte sich dieses System an der Universität und welche Erwartungen waren damit verbunden? Die Umsetzung und die Grenzen dieses Vorhabens werden analysiert: Wie verhielt sich dieser Versuch der umfassenderen ideologischen Schulung aller Mitarbeiter der Universität zu dem parallelen System des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums? In der Zusammenschau ergibt sich durch die Analyse der genannten Faktoren ein Bild über die Lage der Hochschullehrer und des akademischen Nachwuchses in Folge der 3. Hochschulreform.

11.1 Akademische Qualifikationsanforderungen und -wege

Die Verordnung über die Neuordnung der akademischen Grade ging auf Überlegungen verschiedener Instanzen der SED-Wissenschaftspolitik seit den frühen 1960er-Jahren zurück.⁷³ Um den geplanten Absolventenbedarf besser decken zu können, sollten die akademischen Prüfungen flexibilisiert werden. Im Rahmen der Reformdiskussionen wurde auch gefordert, die akademischen Berufe und die Konturen des Hochschullehrerberufs im sozialistischen Wissenschaftssystem neu zu bestimmen. Durch die Ausweitung der Wissensgesellschaft bei der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ sollten die Grade nicht mehr nur rein akademisch sein, sondern zu Tätigkeiten in jedem gesellschaftlichen Bereich qualifizieren. Darum war geplant, die Habilitation als berufsqualifizierende Prüfung

72 UA HUB, AE 874, Bl. 251–255, Schreiben vom 1. Prorektor Erwin Rhode (2. 9. 1969) an MHF (Leiter der Hauptabteilung Ökonomie), Betreff: Volkswirtschafts- und Haushaltsplan 1970, hier Bl. 251.

73 Verordnung über die akademischen Grade vom 6. November 1968, in: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 31, S. 243–248.

für die Hochschullehrer abzuschaffen. Die akademischen Grade unterteilten sich damit in drei Stufen: Diplom, Doktor eines Wissenschaftszweiges (Promotion A) und Doktor der Wissenschaften (Promotion B).⁷⁴ In Umsetzung der Verordnung über die akademischen Grade erließ das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen am 21. Januar 1969 drei Verordnungen zur Durchführung: die Diplomordnung, die Promotionsordnung A und die Promotionsordnung B.⁷⁵ Zu der Hochschullehrerberufsverordnung (HBVO) und der Mitarbeiterverordnung (MVO) kamen die ersten Durchführungsbestimmungen am 22. Oktober 1970.⁷⁶

Der „Doktor der Wissenschaften“, die Promotion B, wie die Habilitation intern bereits seit Mitte der 1960er-Jahre hieß, sollte nicht mehr Bedingung für die Befähigung zu universitärer Forschung und Lehre sein. Er wurde eher zum „berufsunspezifischen Nachweis eines neu geschnittenen Qualifikationsbündels“; die Habilitation wurde zum 31. Januar 1970 abgeschafft. Bereits ab dem 1. Februar 1969 gab es als Berufsqualifizierungszertifikat für Hochschullehrer und Dozenten die „*facultas docendi*“. Die Erteilung dieser „Lehrbefähigung“ wurde unabhängig vom akademischen Grad des Doktors der Wissenschaften vergeben. Den Antrag dafür stellte der Bewerber beim Dekan der jeweils zuständigen Fakultät des wissenschaftlichen Rates (vgl. dazu Kap. 9.1). Neben der notwendigen wissenschaftlichen Erfahrung und Qualifizierung durch eine Promotion A musste der Bewerber die nötige „gesellschaftliche Aktivität“ aufweisen. Erstes Kriterium für die Verleihung war die „Fähigkeit des Bewerbers zur Festigung und Entwicklung des sozialistischen Staatsbewußtseins“ der Studierenden.⁷⁷ Erst anschließend wurden die pädagogische

74 Jessen, *Akademische Elite*, S. 115f.

75 Die jeweiligen ersten Anweisungen: GBl. DDR II/1969, Nr. 14, S. 105–112; Anordnung Nr. 2 zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges – Bezeichnung der akademischen Grade – vom 15. 9. 1969, in: GBl. DDR II/1969, Nr. 83, S. 522; Anordnung Nr. 3 zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges – Die marxistisch-leninistische Aus- u. Weiterbildung der Doktoranden – vom 1. 10. 1969, in: GBl. DDR II/1969, Nr. 87, S. 537–538 (außer Kraft gesetzt durch Anordnung Nr. 4 (12. 1. 1973), GBl. DDR I/1973, Nr. 7, S. 86; Zur Promotion B: Anweisung Nr. 2 zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften – Bezeichnung der akademischen Grade – vom 15. 9. 1969, in: GBl. DDR II/1969, Nr. 83, S. 522.

76 Erste Durchführungsbestimmung zur HBVO – Vorzeitige Gewährung von Steigerungssätzen, in: GBl. DDR I/1970, Nr. 86, S. 592f.; Erste Durchführungsbestimmung zur MVO – Vorzeitige Gewährung von Steigerungssätzen, in: ebd., S. 593; 15. 1. 1972; Erste Durchführungsbestimmung zur Hochschullehrerberufsverordnung – Die Emeritierung und die Versetzung in den Ruhestand, in: GBl. DDR II/1972 Nr. 4, S. 47f.; Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung MVO, in: GBl. II/1972, Nr. 48, S. 548; Zweite Durchführungsbestimmung MVO, in: GBl. DDR II/1972, Nr. 48, S. 549; Zweite Verordnung über die Berufung und Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen – HBVO, in: GBl. DDR I/1973, Nr. 38, S. 401.

77 HBVO, § 7 (2).

und fachliche Qualifikation abgefragt. Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen besaß als Vorsitzender des Präsidiums des WR ein Einspruchsrecht gegen diese Zulassung durch den Rektor.⁷⁸

Mit den drei Verordnungen wurde 1968/69 ein dreistufiges Graduierungssystem geschaffen, das die SED-Wissenschaftspolitik schon seit den 1950er-Jahren angestrebt hatte. Neben der einheitlichen Hauptprüfung gab es die Promotion A und B. Die Verleihung der akademischen Grade und die Erteilung der universitären Lehrbefähigung in Form der *facultas docendi* wurden voneinander getrennt. Diese wurde weder bei der Erteilung der Promotion B überprüft, noch war sie dafür notwendig – ebenso wenig wurde die Promotion B bei der Vergabe der *facultas docendi* vorausgesetzt. Zudem waren die Kriterien für die Vergabe der akademischen Grade um diffuse politische, nicht-wissenschaftliche Merkmale erweitert worden, deren Überprüfung außerhalb der akademischen Möglichkeiten lag. Bei der Vergabe der akademischen Grade an der Universität waren sowohl bei der Verleihung der A- als auch der B-Promotion zudem fachfremde Gremien an der Universität (wie das Institut für Marxismus-Leninismus bei der A-Promotion) oder am Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (wie die dafür neu geschaffene Kontrollinstanz des „Rats für akademische Gremien“) speziell eingerichtet worden.⁷⁹

In der Intention der Reformplanner im MHF sollte die Promotion B als Ersatz für die abgeschaffte Habilitation ein „berufsunspezifischer Grad ohne Bezug zur Hochschullehre“ werden. Den Wertverfall dieser Prüfung zeigt die quantitative Entwicklung der Habilitationen bzw. B-Promotionen von der Mitte der 1960er bis zum Ende der 1970er-Jahre. Bis 1968 stieg die Anzahl der Habilitationen stetig leicht an, in Folge der Reformierung des Graduierungswesens und des absehbaren Endes der bestehenden Regelung ging zwischen 1968 und 1970 die Habitationsquote stark in die Höhe. Nachdem diese letzten Kandidaten vor der Abschaffung der Habilitation die Prüfung absolviert hatten, sank die Zahl der abgelegten Promotion B-Prüfungen rapide ab auf einen Tiefstwert 1972, anschließend stieg sie bis zum Ende des Jahrzehnts wieder stetig an. Das Absinken der Werte zwischen 1970 und 1972 ist durch die Entwertung der Promotion B zu erklären – sie war für eine akademische Karriere nicht notwendig. Der Anstieg ab 1972 war eine Folge der erneuten Veränderung des hochschulpolitischen Kurses. Das MHF hatte erwartet, dass sich durch die neue Ordnung bei den Wissenschaftlern eine ausbalancierte Kombination aus fachlicher Qualifikation und politischer Identifikation mit der sozialistischen Gesellschaft und dem Engagement in der sozialistischen Erziehung der Studierenden ergeben würde. Tatsächlich aber vernachlässigten viele

78 Anordnung über die Erteilung und den Entzug der *facultas docendi* (Lehrbefähigung), in: GBl. DDR II/1968, Nr. 127, S. 1004.

79 Jessen, *Akademische Elite*, S. 116f.

Wissenschaftler ihre fachliche Karriere zugunsten von politischen Karrierekriterien wie der Parteimitgliedschaft. Bei den Kandidaten für Berufungen wurde ein hoher SED- und „Arbeiter“-Anteil festgestellt, doch durch die Entwertung der Promotion B stieg der Anteil nicht „habilitierter“ (im Sinne der Promotion B) Bewerber. Ab 1973 forderte das Ministerium, die Promotion B an den Universitäten nicht mehr als Pflichtübung, sondern als Bedingung für eine Berufung anzusehen. Die Anzahl der B-Promovierten sollte bei den Berufungen erhöht werden, Berufene ohne Promotion B sollten dagegen eine Nachprüfung ablegen.⁸⁰

Ablehnungen von Berufungen aufgrund mangelnder fachlicher Qualifikation bei gleichzeitiger guter „Parteikarriere“ gab es fortan auch an der Humboldt-Universität. Das Rektorat stellte in einer Vorlage für das Kollegium im Herbst 1974 dazu fest:

Für das Jahr 1974 lagen dem MHF seitens der Humboldt-Universität im Herbst 1973 170 Anträge auf Hochschuldozenten und 13 Anträge auf Honorardozenturen vor. Von diesen Anträgen wurden 112 Dozenturen und 10 Honorardozenturen positiv entschieden. Damit wurde wie bereits im Vorjahr das Kontingent an möglichen Berufungen nicht voll ausgeschöpft. Hierfür gibt es keine ökonomischen Gründe; ausschlaggebend ist allein die Qualität. Die Nichtbestätigung von insgesamt 54 Anträgen = 29,6 % sind eine harte Kritik, nicht an den einzelnen Berufungskadern, sondern an den Sektionen und Hochschulen. Es geht darum, daß die volle Anerkennung der Maßstäbe für die Berufungskader auch für den eigenen Bereich zugrunde gelegt wird. Bei den Zurückstellungen handelt es sich in der Regel darum, daß die vorgeschlagenen Berufungen zu früh kommen. Es werden keine Berufungen auf Vorschub ausgesprochen. Es ist sehr bedauerlich, daß unter den Zurückstellungen sich viele Genossen befinden, die in verschiedenen Funktionen hervorragend gearbeitet haben, deren wissenschaftliche Qualifikation jedoch vernachlässigt wurde. Bei diesen Kadern muß eine gezielte mit den gesellschaftlichen Organisationen abgestimmte Kaderentwicklung eintreten.⁸¹

Der Versuch, nach der Abschaffung der Habilitation 1970 diese durch die voneinander entkoppelten Verfahren der Promotion B und der Erteilung der Lehrbefähigung in Form der *facultas docendi* gleichwertig zu ersetzen, scheiterte. Die Teilung des Verfahrens bot den staatlichen Stellen eine größere Anzahl von Kontrollpunkten, an denen fachfremde Kriterien in die Auswahl mit einbezogen werden konnten. Aber das Absinken der fachlichen Qualifikation der potenziellen Kandidaten für neue Berufungen führte dazu, dass das MHF ab der Mitte der 1970er-Jahre seinen Kurs korrigierte und der Stellenwert der Promotion B wieder stieg. 1975 sagte der

80 Ebd., S. 124–126.

81 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 858, Bl. 218–220, Kollegiumsvorlage, Niederschrift der Beratung des MHF mit den Direktoren Kader zur Auswertung der Berufungsanträge für Dozenten 1974.

Minister für Hoch- und Fachschulwesen abschließend in Bezug auf die nachzuholende Promotion B für Hochschullehrer ohne diese Qualifikation:

Hierbei handelt es sich um eine Nachhol-Qualifikation. Das Normale ist nicht, daß jemand zuerst zum Dozenten oder gar zum Professor berufen wird und danach den höchsten akademischen Grad erwirbt, sondern umgekehrt. Die Berufung zum Hochschullehrer ohne vorherigen Erwerb der Promotion B betrachten wir als Ausnahme.⁸²

1965 hatte das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen noch verkündet, mit dem neu einzuführenden Forschungsstudium (vgl. Kap. 10) besonders „befähigte Studenten“ in kürzester Zeit ohne Diplom zur Promotion zu führen. Die „Prinzipien“ legten fest, dass die grundlegende Form des direkten Erwerbs der Promotion nach der Hauptprüfung das Forschungsstudium sein sollte. Die Einrichtung des Forschungsstudiums lässt sich dabei in den Abschied der SED-Hochschulpolitik von einem egalitären Ansatz zugunsten des Leistungsprinzips in den 1960er-Jahren einordnen.⁸³

Das Forschungsstudium als Weg zur Promotion für besonders befähigte Studierende wurde nach seiner Einführung 1967 im Studienjahr 1968/69 an den Universitäten stark ausgeweitet. Es sollte in der Umsetzung der 3. Hochschulreform der Hauptweg für Studierende auf dem Weg zur Promotion sein. Im Februar 1968 verabschiedete das MHF eine zentrale Anweisung an die Universitäten über die Einrichtung des Forschungsstudiums.⁸⁴ Zu seiner Gestaltung führte der zuständige Minister im Sommer 1968 aus:

Die Aspirantur wird in zunehmendem Maß in Zukunft nur noch dazu da sein, qualifizierte Praktiker in einen hauptamtlichen Fördervertrag aufzunehmen. Das heißt, der normale Weg für den Studenten geht über das Forschungsstudium. Ein Beispiel: Ein Student, der nach dem fünften Jahr sein Diplom gemacht hat und jetzt unmittelbar anschließend promovieren will, geht dann in das zweite Jahr des Forschungsstudiums, nicht in eine Aspirantur. Wir wollen so vorgehen, daß die, die unmittelbar an das Studium promovieren wollen, im vierten Jahr ausscheiden. Wenn sie aber nach dem fünften Jahr das Forschungs-

82 Hans-Joachim Böhme (Minister für Hoch- und Fachschulwesen) auf der Konferenz der Rektoren und der Vorsitzenden der Gesellschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen am 7. und 8. Juli in Karl-Marx-Stadt, „Unsere Aufgaben im Blick auf den IX. Parteitag der SED 1976, in: *Das Hochschulwesen* 23 (1975), H. 9, S. 258–280, hier S. 275.

83 Hans Peter Schäfer, Politische, ökonomische und pädagogische Aspekte der Studienreform in der DDR, in: Ludwig Auerbach/Hans Peter Schäfer/Horst Siebert (Hg.), *Die DDR. Bildung, Wissenschaft und Forschung*, München 1970, S. 22–31, hier S. 29.

84 Anweisung Nr. 2/1968 des MHF über die Einrichtung des Forschungsstudiums an Universitäten und Hochschulen vom 29. Februar 1968, in: *Verfügungen und Mitteilungen des MHF*, H. 1/2 (10. 2. 1968), S. 9.

studium aufnehmen, rechnen wir das fünfte Jahr bereits als das erste Jahr des Forschungsstudiums, damit die Diplomarbeit weitergeführt werden kann bis zur Dissertation.⁸⁵

Ende 1974 urteilte die zuständige Abteilung im MHF, dass „sich das Forschungsstudium als eine spezifische Form zur Heranbildung junger promovierter Kader bewährt“ habe. Doch gelte es, die „teilweise überhöhten quantitativen Entwicklungen des Forschungsstudiums abzubauen, den Bedarf an jungen Kadern realer einzuschätzen und zudem zu machen, was beabsichtigt war, besonders befähigte und geeignete Kader schneller zu entwickeln und zu fördern“.⁸⁶ Die Maßnahmen zur Senkung der Anzahl der Studierenden im Forschungsstudium verdeutlichen die quantitative Entwicklung. Bezogen auf alle Universitäten und Hochschulen im Befugnisbereich des MHF waren 1970 2.994, 1971 3.997, 1972 3.894, 1973 3.107, 1974 2.447 und 1975 1.802 Studierende im Forschungsstudium immatrikuliert. Das generelle Absinken der Immatrikulationszahlen ab 1971 machte sich auch in diesem Bereich mit einer Verlaufsverzögerung des zwei- bis dreijährigen Forschungsstudiums bemerkbar. Prinzipiell wurde die Einrichtung dieses Bildungsweges vom MHF nicht in Frage gestellt, auch wenn nun erkannt wurde, dass „sich das Forschungsstudium in der Praxis nicht als die grundlegende Ausbildungsform zur Heranbildung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses erwiesen hat“. Darum müsse das Forschungsstudium

als gleichwertiger Weg – neben der Assistenz und Aspirantur – betrachtet werden. Es ist eine von drei Formen der Herausbildung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich hinsichtlich Ausbildungsgang, Zeitraum und Art des Kenntniserwerbs unterscheiden. Das Forschungsstudium sollte der Weg sein, um vor allem auf vorrangig theoretischen Wissenschaftsgebieten Kader zur Promotion A zu führen.⁸⁷

Über das Verhältnis der Forschungsstudierenden zu den Assistenten an den Universitäten urteilte das MHF:

Diese Frage bewegt viele Forschungsstudenten, die meinen, ihr Status bringe ihnen Nachteile gegenüber den Assistenten. Tatsächlich muß festgestellt werden, daß in der Praxis der Hochschule gegenwärtig kein Unterschied zwischen Forschungsstudenten und Assistenten deutlich wird. [...] Für den Forschungsstudenten, dessen tatsächliche Tätigkeit sich vielfach kaum von der eines Assistenten unterscheidet, scheint der Unterschied lediglich darin zu liegen, daß er auf Grund des Ausbildungsverhältnisses ein

85 BA DR-3/B 880 A, o.P., Protokoll Rektorenkonferenz am 5.–6. Juli 1968 in Jena, Redebeitrag Gießmann, hier S. 4.

86 SAPMO BA DY 30/7867, o.P., MHF, Abt. Erziehung und Ausbildung (9. 10. 1974): Entwicklung des Forschungsstudiums.

87 Ebd., MHF, Abt. Erziehung und Ausbildung (30. 1. 1976): Probleme und Standpunkte zur Entwicklung des Forschungsstudiums. Unterstreichungen im Original.

Stipendium und der Assistent auf Grund seines Arbeitsrechtsverhältnisses ein Gehalt erhält. Dazu vertreten wir folgenden Standpunkt: Über das Forschungsstudium sollten die besten Studenten zielstrebig und in einem kürzeren Zeitraum als der Assistent zur Promotion geführt werden.⁸⁸

Mit der Einführung des Forschungsstudiums wurde neben der bestehenden Aspirantur und der Assistenz (vgl. Kap. 3.2) ein weiterer Weg zur Promotion eingeführt. Es wurde gezielt zur Förderung besonders begabter Studierender eingesetzt, auch wenn das Zulassungsverfahren ebenso fachfremde politisch-ideologische Kriterien aufwies. In der universitären Praxis gab es allerdings nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Wegen hin zur Promotion, zumal alle drei Formen der akademischen Nachwuchsbildung im Zuge der 3. Hochschulreform in das ausgeweitete System der ideologischen Schulung der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Nachwuchses eingebunden wurden.

11.2 Marxistisch-leninistische Weiterbildung

In den 1950er-Jahren hatte sich die ideologische Erziehung im Sinne des Marxismus-Leninismus auf die Studierenden in Form des „gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums“ bzw. ab 1963/64 des „marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums“ konzentriert. In abgeschwächter Form sollte bereits ab 1951 auch der akademische Nachwuchs in dieses System einbezogen werden. So gab es zu Beginn der im Rahmen der 1. Hochschulreform neu eingeführten Aspirantur eine Aufnahmeprüfung in Marxismus-Leninismus, womit die SED zugleich politische Kontrolle ausüben konnte.⁸⁹ Nicht zuletzt das Scheitern der Monopolisierung dieses Ausbildungsweges führte dazu, dass ab 1957 auch die Assistenten – nach der neuen Assistentenverordnung – auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüft wurden und bis zur Promotion ein obligatorisches ML-Studium von drei Semesterwochenstunden mit erfolgreichem Abschluss als Zugangsbedingung zur Prüfung absolvieren mussten.⁹⁰

Im Rahmen der III. Hochschulkonferenz 1958 wurde seitens der SED erneut gefordert, die politisch-ideologische Weiterbildung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Hochschullehrer auszuweiten, was aber nur unsystematisch

88 Ebd.

89 Siehe: Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die wissenschaftliche Aspirantur an den Universitäten und Hochschulen der DDR vom 15. 11. 1951, in: GBL. DDR I/1951, Nr. 139, S. 1095.

90 Jessen, Akademische Elite, S. 88.

und unvollständig geschah.⁹¹ So bekräftigte 1965 der Leiter der ZK-Abteilung Wissenschaft, Johannes Hörnig, erneut, dass der gesamte Lehrkörper systematisch und kontinuierlich in die ML-Weiterbildung einbezogen werden müsse.⁹² Das MHF garantierte, die zur Verfügung stehenden personellen und sonstigen Kapazitäten in den folgenden Jahren zu erhöhen, aber auch die Leitung vor Ort war gefordert:

Die Rektoren bzw. Direktoren sind dafür verantwortlich, daß zur ständigen Erhöhung des Niveaus der sozialistischen Erziehung und Ausbildung sowie der Forschung die Weiterbildung der Wissenschaftler der eigenen Einrichtung erfolgt. Sie haben zu sichern, daß sich die Wissenschaftler grundlegende Kenntnisse des Marxismus-Leninismus aneignen.⁹³

Nun wurde auch nicht mehr differenziert zwischen der Rolle des fachlichen Hochschullehrers und der des ideologischen Erziehers der Studierenden im Sinne des Marxismus-Leninismus. War das Feld der ideologischen Erziehung der Studierenden vorher hauptsächlich den Instituten für Marxismus-Leninismus zugefallen, sollten die Rollen des Erziehers und des Lehrers nun kombiniert werden. Für die Hochschullehrer war es fortan nicht mehr möglich, sich in die Nische der reinen Forschung zurückzuziehen. Der Erziehungsauftrag an den Universitäten sollte nun einheitlich gestaltet werden, was bedeutete, dass alle Lehrveranstaltungen auch mit marxistisch-leninistischem Gedankengut ausgefüllt werden mussten.⁹⁴ Die Betonung der Einheit von Erziehung und Ausbildung in den „Prinzipien“ führte dazu, dass diese doppelte Aufgabe vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen verstärkt eingefordert wurde. Als erste Veranstaltung dieser Art fand am 16.–17. Mai 1966 an der Humboldt-Universität eine Erziehungskonferenz statt, die „Die Verantwortung der Hochschullehrer für die sozialistische Erziehung der Studenten“ zum Thema hatte.⁹⁵

Im Sommer 1967 übergab der Hoch- und Fachschulrat des MHF der Humboldt-Universität sowie den anderen Hochschulen und Universitäten eine Anweisung für die Entwicklung eines Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung. Neu war dabei, dass ab September 1967 alle Hochschullehrer und Nachwuchswissen-

91 Studium des Marxismus-Leninismus durch die Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses (Anweisung Nr. 112 des StHF vom 6. 6. 1958), in: Baske/Engelbert (Hg.), Bildungspolitik (Teil 1), Dok. 119, S. 386f.

92 Hörnig, Zu einigen Problemen im Hochschulwesen, S. 60.

93 Beschluß des Ministerrats über die Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung vom 24. 6. 1968, in: Wolfgang Bergsdorf/Uwe Gröbel (Hg.), Bildungs- und Wissenschaftspolitik im geteilten Deutschland, München 1980, S. 278–283, hier S. 283.

94 Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“, S. 226.

95 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 753, o.P., Erziehungskonferenz 16./17. Mai 1966 „Die Verantwortung der Hochschullehrer für die sozialistische Erziehung der Studenten“.

schaffler in ein solches ideologisch ausgerichtetes System einbezogen werden sollten – nicht mehr nur die Studenten in Form des marxistisch-leninistischen Grundstudiums und die Doktoranden durch die verschiedenen verpflichtenden Kurse und Prüfungen.⁹⁶ Mit dem Beschluss des Senats über die Errichtung eines Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung an der Humboldt-Universität kam die Universität dieser Aufforderung nach, ohne dass diese Kurse tatsächlich flächendeckend in Berlin eingerichtet wurden.⁹⁷ Erste Ansätze gab es an der Friedrich-Schiller-Universität Jena; hier startete im November 1967 eine erste „Marxistisch-leninistische Abendschule für Hochschullehrer“ mit entsprechenden Kursen.

Vor dem Studienjahr 1968/69 bzw. der Umsetzung der 3. Hochschulreform fanden sich unterschiedliche Formen der staatlichen marxistischen Weiterbildung an der Universität, die zu der Zeit noch nicht vom MHF zentral angeleitet wurden. Mit der Anordnung des Ministeriums über den „Aufbau eines staatlichen Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung für Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden“ vom 1. September 1968 änderte sich dies. Zunächst sollte sich das System im Studienjahr 1968/69 auf die dreijährige Ausbildung der Doktoranden konzentrieren. In den folgenden zwei Jahren war beabsichtigt, ein System von Lehrgängen zu schaffen, mit dem alle Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter in die marxistisch-leninistische Weiterbildung einbezogen werden konnten.⁹⁸

Auf dem 9. Plenum des ZK der SED im Oktober 1968 war neben der grundsätzlichen Betonung der ideologischen Erziehung der Studierenden im Rahmen der Hochschulreform besonders der Ausbau dieses Systems für die Dozenten und den akademischen Nachwuchs besprochen worden. Die „Notwendigkeit der verstärkten

96 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 768, Bl. 147–152, Protokoll der außerordentlichen Kollegiumssitzung am 16. 6. 1967: „[...] d) Den Universitäten wurde der Entwurf einer Anweisung über das System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung übergeben. Danach sollen ab September 1967 alle Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler in einem solchen System erfaßt werden. Beschluß: eine entsprechende Vorlage wird im Kollegium von Herrn Prof. Lekschas im Juli unterbreitet.“ Bl. 148.

97 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 765, Bl. 83–92, Prorektorat für Gesellschaftswissenschaften, Berlin, 23. 7. 67, Entwurf einer Vorlage für einen Senatsbeschluß über die Errichtung eines Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung an der Humboldt-Universität; UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 769, Bl. 309–319.

98 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 977, o.P., Überblick über die bisherige Entwicklung der staatlichen marxistischen Weiterbildung (20. 5. 1971); Anweisung Nr. 24/1968 des MHF über den Aufbau eines staatlichen Systems der marxistisch-leninistischen Weiterbildung für Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden an den Hochschulen der DDR vom 1. 9. 1968, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF, H. 9 (30. 9. 1968), S. 3f.

und fundierten Weiterbildung aller Universitätsangehörigen in den Grundlagen und neuesten Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus“ stand hier im Mittelpunkt.⁹⁹

Für die Humboldt-Universität als eine der drei Modellhochschulen der 3. Hochschulreform verkündete der Rektor bereits im September 1968 öffentlich in einem Beitrag für die monatliche Publikation des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, ein umfassendes „System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung und Erziehung aller Universitätsangehörigen“ einzurichten. Die Anleitung dieses Systems sollte durch den Prorektor für Gesellschaftswissenschaften und den Vorsitzenden der Sektionen erfolgen; Grundlage für die Durchführung waren die Weisungen des MHF. Für die an ihrer Promotion arbeitenden Aspiranten, Assistenten, Oberassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter sollten Doktorandenseminare, für die promovierten wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter spezielle Seminare eingeführt werden. Des Weiteren war geplant, in den Sektionen monatliche ML-Kolloquien stattfinden zu lassen, die sich mit tagesaktuellen politischen Problemen beschäftigten. Für die Professoren beabsichtigte man, zweimonatige Internatslehrgänge und zehnmonatige Abendkurse einzurichten, die ab dem Frühjahr 1969 beginnen sollten. Auch die übrigen Angestellten und Arbeiter der Universität wurden in das System eingebunden – durch monatliche Seminare, die von den betrieblichen Bildungsstätten der Universität und dem Direktorat für Kader und Bildung durchgeführt werden sollten.¹⁰⁰

Bereits gegen Ende Oktober 1968 wurde in einer Dienstbesprechung des Rektors über den Stand der marxistisch-leninistischen Weiterbildung beraten. Die Einrichtung der Doktorandenseminare für den akademischen Nachwuchs und der marxistischen Zirkel für die Hochschullehrer bereitete Probleme, da viele Sektionen gerade erst gegründet und organisatorisch noch nicht in der Lage waren, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Bereits im März 1969 sollten die Vorbereitungen für die entsprechenden Seminare und Zirkel im Studienjahr 1969/70 beginnen.¹⁰¹ Tatsächlich fanden an der Humboldt-Universität folgende Veranstaltungen der ML-Weiterbildung statt: zwei Abendschulen (von März bis Oktober 1969 und von Oktober 1969 bis Mai 1970), der erste Internatslehrgang (Dezember 1969 bis April 1970), im Februar 1970 die Professorentage in Binz, 38 Zirkel für Marxismus-Leninismus im Bereich der gesamten Universität, 63 Doktorandenseminare und

99 9. Plenum – Hochschulreform – Studium des Marxismus-Leninismus. Von Dr. Gerhard Engel, Sekretär der SED-Kreisleitung, in: Humboldt-Universität. Organ der SED-Kreisleitung 12 (1968), Nr. 35 (18. 11. 1968), S. 1.

100 Wirzberger, Humboldt-Universität auf dem Wege zur sozialistischen Universität, S. 536f.

101 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 977, o.P., Vorlage Dienstbesprechung des Rektors (23. 10. 1968): Bericht über die Vorbereitung und den Beginn der marxistisch-leninistischen Weiterbildung (Doktorandenseminare und marxistische Zirkel).

ein Colloquium Publicum.¹⁰² Damit unterschied das zuständige Prorektorat zwei Hauptformen der ML-Weiterbildung an der Humboldt-Universität:

1. Zirkel und Seminare für ML-Weiterbildung. Sie erfassen alle nicht in Ausbildung befindlichen wissenschaftlichen Kader der Humboldt-Universität, sofern sie nicht an den Lehrgängen der staatlichen ML-Weiterbildung oder am Parteilehrgang teilnehmen.
2. Lehrgänge a) vierwöchige bzw. einwöchige Internate und b) Seminare am Hochschulstandort.¹⁰³

Das MHF berichtete kritisch an die ZK-Abteilung Wissenschaft über den Stand der „marxistisch-leninistischen Weiterbildung für Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden“ an der Humboldt-Universität, differenziert nach den Fakultäten des Wissenschaftlichen Rates:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen für Hochschullehrer liegt bei 70 bis 80 %, in den Bereichen der Uni Berlin, in denen es noch keine festen Zirkel gibt, jedoch noch weit darunter (gesellschaftswissenschaftliche Fakultäten 10 %, Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät 15 %). [...] An der Humboldt-Universität zu Berlin trifft das auch im vergangenen Studienjahr nur auf die Doktoranden zu, während es für die promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter noch keine generellen, festen Formen marxistisch-leninistischer Weiterbildung gibt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler liegt bei 60 bis 80 %. Auch hier fällt jedoch ein Zurückbleiben bestimmter gesellschaftswissenschaftlicher Bereiche auf. Der Extremwert ist 20 % an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. [...] Die Humboldt-Universität zu Berlin verweist allerdings darauf, daß die politisch-ideologische Profilierung der Seminare noch immer teilweise auf Unverständnis stößt. Hinter zum Teil berechtigten Forderungen von Teilnehmern, Fragen der marxistisch-leninistischen Theorie enger mit fachspezifischen Problemen zu verbinden, verstecken sich auch Tendenzen ideologischer Indifferenz.

Darum, so die Schlussfolgerung des Ministeriums, sei die Weiterbildung entsprechend der Anweisungen weiterzuentwickeln.¹⁰⁴ Diese Probleme bei der Umsetzung des umfassenden Systems der ideologischen Erziehung der Studierenden und des

102 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 854, o.P., Direktorat für Kader- und Qualifizierung, Hauptabteilung marxistisch-leninistische Weiterbildung (3. 6. 1970), Analyse der marxistisch-leninistischen Weiterbildung im Studienjahr 1969/70, Schlussfolgerungen und Aufgaben für das Studienjahr 1970/71.

103 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 855, o.P., Prorektor für Gesellschaftswissenschaften, Vorlage zu Kollegiumssitzung beim Rektor am 12. 11. 1971, Thema: Die staatliche marxistisch-leninistische Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Studienjahr 1971/72) und ihre Weiterführung bis zum Jahr 1975.

104 SAPMO BA DY 30/7861, o.P., „Analyse ausgewählter Schwerpunkte in Ausbildung und Erziehung an Hoch- und Fachschulen im Studienjahr 1967/8“ überarbeitete Fassung vom 15. 10. 68 (von MHF – Böhme – an ZK-Abteilung Wissenschaft – Hörnig).

akademischen Nachwuchses in den ersten beiden Studienjahren seit dem Sommer 1968 führten zu neuen Weisungen seitens des MHF. Die Direktive zur Erhöhung der ideologischen Erziehung vom März 1970, die im Zuge des Grundlagenstudiums bereits angeführt wurde, bezog sich auf diese Problematik.¹⁰⁵ Nun sollten nicht mehr nur die Mitarbeiter der Sektion ML, sondern alle Hochschullehrer in ihren Lehrveranstaltungen dafür zuständig sein und die einzelnen Fachsektionen in diesen Prozess miteinbezogen werden. Der Marxismus-Leninismus sollte so „der gesamten Erziehungs- und Ausbildungsarbeit“ zugrunde liegen. Die Umsetzung der Direktive in die Praxis scheiterte jedoch am Desinteresse nahezu aller Fachsektionen und an der Schwierigkeit, die Lehrpläne der verschiedenen Sektionen zu koordinieren. Spätestens ab der Mitte der 1970er-Jahre fand die Zusammenarbeit zwischen den immatrikulierenden Fachsektionen und der „Querschnittssektion“ für Marxismus-Leninismus nur noch sporadisch und oberflächlich statt.¹⁰⁶ Hier wird der Eigensinn von Teilen der Hochschullehrer deutlich, die nicht über das absolut vorgeschriebene Maß hinaus bereit waren, an der ideologischen Erziehung mitzuwirken.

An der Humboldt-Universität räumten im März 1970 anlässlich der Verabschiedung dieser Direktive der zuständige Prorektor für Gesellschaftswissenschaften und der Direktor der Sektion Marxismus-Leninismus gravierende Mängel ein. Kritisiert wurde, dass noch nicht alle Hochschullehrer und Dozenten an der „sozialistischen Erziehungsarbeit“ mitwirkten. Die Integration der Universität in den „Reproduktionsprozeß der sozialistischen Gesellschaft“ und entsprechendes „klassenmäßiges Verhalten“ würde in vielen Sektionen nicht erreicht werden. Nur durch eine Qualitätssteigerung in den Veranstaltungen des Grundlagenstudiums sei hier Abhilfe zu schaffen. Bemängelt wurde im Einzelnen:

1. Obgleich das Bestreben vorherrschend ist, die wichtigsten Grunderkenntnisse der Klassiker im untrennbaren Zusammenhang mit den Beschlüssen der Partei und den Dokumenten der internationalen kommunistischen Bewegung zu vermitteln, wird die Einheit von Wissenschaft und Politik von einigen Mitarbeitern noch nicht umfassend gemeistert. [...] 2. Die Arbeit in den Bestandteilen der marxistisch-leninistischen Lehre weist gewisse Züge des Formalismus auf. [...] 3. Es gibt Tendenzen der Verselbständigung der einzelnen Bestandteile und ihrer Isolierung von der Ausbildungskonzeption im ml Grundlagenstudium. Selbst erfahrene und langjährige Mitarbeiter haben große Schwierigkeiten, die neuen Problemstellungen und Maßstäbe zu meistern. [...] Die Ursachen dafür liegen in erster Linie im Qualifizierungsstand der Mitarbeiter und in der Unterschätzung der Selbstqualifizierung für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium. Hinzu kommt, daß der zentrale Zeitfonds für die Qualifizierung der Mitarbei-

105 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 983, o.P., Senat (7. 4. 70), Direktive zur Erhöhung der Wirksamkeit der ml Bildung und Erziehung der Studenten in der weiteren Durchführung der 3. Hochschulreform (offizielle Broschüre).

106 Ploenus, „... so wichtig wie das tägliche Brot“, S. 263ff.

ter im Verhältnis zu den gewachsenen inhaltlichen Aufgaben nicht ausreicht. Es gibt in der Sektion ML eine Anzahl von Mitarbeitern, die noch über geringe Erfahrungen in der politischen und propagandistischen Arbeit verfügt. Ihre theoretischen Kenntnisse sind im jeweiligen Bestandteil des ML relativ gut, aber ihre Fähigkeit zur Erfassung und Vermittlung der Probleme des ml Grundlagenstudiums ist noch wenig entwickelt. Außerdem gibt es eine Anzahl Mitarbeiter, deren politische und theoretische Voraussetzungen für die Arbeit im ml Grundlagenstudium nicht mehr gegeben sind.¹⁰⁷

Durch die Einrichtung des Forschungsstudiums an der Sektion Marxismus-Leninismus versuchte die Universitätsleitung, die Zahl der für die Lehre in der ML-Weiterbildung qualifizierten Personen an der Universität langfristig zu erhöhen. Ursache für die angespannte Personalsituation war zum einen die oben erwähnte Ausweitung des Programms auf die Hochschullehrer, zum anderen aber die grundsätzlich steigende Zahl der Studierenden seit den späten 1960er-Jahren. Dadurch erhöhten sich auch die quantitativen Lehranforderungen an die Sektion Marxismus-Leninismus. Der Prorektor für Gesellschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität führte dazu aus, dass die gesamte „marxistisch-leninistische Grundlagenausbildung aller Studenten“ von rund 100 Mitarbeitern der Sektion bestritten würde. So musste jede einzelne Lehrkraft um die 100 Studierende betreuen. In den fünf Lehrbereichen der Sektion für Marxismus-Leninismus wurden 1970 44 geschlossene Vorlesungsreihen in vier verschiedenen Disziplinen durch 33 Hochschullehrer abgehalten. Der zuständige Prorektor bemängelte dazu grundlegend:

Während an unserer Universität gegenwärtig etwa 10.400 Direktstudenten und 11.2000 Fernstudenten immatrikuliert sind, werden es 1975 16.000 Direktstudenten und 18.400 Fernstudenten sein. Die Zahl unserer Mitarbeiter soll sich in diesem Zeitraum bis auf 150 erhöhen. [...] Vorlesungsbeteiligung: Rechts-/WiWi 90 %, Medizin 85 %, Land-/NGW 80 %, Lehrerbildung 75 %, Mathematisch/Naturwissenschaftl. Sektionen 65 %. Im Vergleich zum vergangenen Jahr gibt es keine wesentliche Veränderung der Vorlesungssituation. Die geringe Beteiligung von Studenten an den Vorlesungen hat verschiedene Ursachen. Z.B. ungenügende Stundenplanabstimmung zwischen den Sektionen, Haltung der Studenten zur marxistisch-leninistischen Grundlagenvorlesung im System der Erziehung und Ausbildung u.a. Die für uns jedoch entscheidende Frage ist die Hebung des Niveaus der Vorlesungen und Seminare.¹⁰⁸

Im November 1970 wurde an der Humboldt-Universität der erste Kurs speziell für die ideologische „Weiterbildung“ von Lehrkräften in den mathematischen, natur-

107 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 983, o.P., Prorektor für Gesellschaftswissenschaften/Direktor der Sektion für Marxismus-Leninismus (6. 3. 1970), Inhaltliche Probleme der Erziehung und Ausbildung der Studenten im ml Grundlagenstudium an der Humboldt-Universität.

108 Ebd.

wissenschaftlichen und technischen Disziplinen veranstaltet.¹⁰⁹ Zum Ende des Studienjahres 1970/71 beriet die Leitung der Humboldt-Universität im Juli 1971 über den in den letzten drei Jahren erreichten Stand und die zukünftige Gestaltung der marxistisch-leninistischen Weiterbildung. Dabei kam man zu einem zum Teil ernüchternden Ergebnis aus Sicht der Universitätsleitung. Zwar waren alle Doktoranden, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Hochschullehrer in das Weiterbildungssystem einbezogen worden, doch dies bedeutete nicht, dass sie daran teilnahmen. Die Universitätsleitung schätzte, dass die Beteiligung bei den marxistischen Zirkeln für die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter in den letzten drei Jahren bei 62, 64 und 69 %, in den Doktorandenseminaren bei 73, 75 und 70 % gelegen habe. Das 1968 ausgegebene Ziel der Universitätsleitung, in sechs bis sieben Jahren durchzusetzen, dass alle Hochschullehrer einen Lehrgang absolviert hätten, war so nicht zu erreichen. In den Überlegungen über die Entwicklung des Weiterbildungssystems bis 1975 wurde daher folgendes Szenario entworfen:

In den Lehrgängen der marxistisch-leninistischen Weiterbildung befinden sich gegenwärtig 265 Wissenschaftler, davon sind 134 Hochschullehrer = 24,8 % aller Hochschullehrer, 124 promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter = 9,6 % aller wissenschaftlichen Mitarbeiter, 7 nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter. Im Studienjahr 1970/71 beenden 112 Wissenschaftler den ersten 3-Jahreslehrgang, darunter befanden sich 37 Hochschullehrer, 71 wissenschaftliche Mitarbeiter und 4 Gäste. Nach drei Jahren haben demnach 6,3 % aller Hochschullehrer einen Intensivlehrgang besucht. Die Zahl der im Lehrgangssystem befindlichen Hochschullehrer würde sich um 37 erhöhen, wenn die Sektionen alle Delegationen wahrgenommen hätten. Nach Einführung von zwei Lehrgängen mit einer zweijährigen Dauer werden in 10 Jahren (1981) alle Hochschullehrer (568) einen Lehrgang besucht haben.¹¹⁰

Neben den rein quantitativen Problemen, alle Hochschullehrer durch ein ML-Lehrgangssystem zu schleusen, und der Differenz zwischen angestrebter vollständiger Einbeziehung und praktischer Teilnahme an den Kursen wurde auch über den Mangel an qualifizierten Marxismus-Leninismus-Lehrkräften geklagt. Dem sei nur durch eine Fokussierung auf einzelne Schwerpunkte in den folgenden Jahren zu begegnen:

Die Qualität der marxistisch-leninistischen Weiterbildung kann nicht in allen Bereichen gleichzeitig erhöht werden. Deshalb sind diejenigen Sektionen, die am weitesten zurückgeblieben sind und entsprechend den Aufgaben des Volkswirtschaftsplans als

109 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 977, o.P., Kurze Einschätzung des 1. speziellen Kurses zur marxistisch-leninistischen Weiterbildung von Lehrkräften der mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen in Berlin vom 9.–13. 11. 1970 (20. 11. 1970).

110 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 977, o.P., Entwurf: Die Perspektive der marxistisch-leninistischen Weiterbildung bis zum Jahr 1975 (23. 7. 1971).

Schwerpunktsektionen anzusehen sind, besonders zu fördern. Diese Bereiche erhalten die qualifiziertesten Seminarleiter, werden bei der Delegation zu zentralen Lehrgängen bevorzugt und werden durch die Ergebnisse der Analysetätigkeit der Hauptabteilung marxistisch-leninistische Weiterbildung unterstützt. Solche Schwerpunkte sind die Sektionen Mathematik, Physik, Chemie und der Bereich Medizin.¹¹¹

Die Einführung des umfassenden ideologischen Erziehungssystems für alle Angehörigen der Universität im Rahmen der 3. Hochschulreform überlastete die Kapazitäten der zuständigen Sektion für Marxismus-Leninismus. Auch die wiederholte Aufforderung des Ministeriums zur Intensivierung dieses Programms zu Beginn der 1970er-Jahre führte nicht zur Verbesserung der Situation. Die Qualität der Lehre litt häufig unter der mangelnden Qualifizierung und Kompetenz der Dozenten. Zum Problem der nicht ausreichend qualifizierten Lehrkräfte in Marxismus-Leninismus kam die ungeklärte Frage hinzu, wie intensiv sich die Studierenden, der akademische Nachwuchs und die Hochschullehrer überhaupt mit den inhaltlichen Stoffen auseinandersetzen. Die Anwesenheit bei Vorlesungen und Seminaren war in allen Fällen erzwungen und beruhte nur selten auf reinem Interesse. Das galt für alle Formen der ideologischen Erziehungsversuche – für die verpflichtenden Vorlesungen für die Studierenden ebenso wie für die Seminare für die Doktoranden oder die Lehrgänge für die Hochschullehrer. Mitte der 1970er-Jahre wurden die zentralen Anweisungen für die ideologische Erziehung noch einmal erneuert, ohne substantiell verändert zu werden.¹¹²

Resümierend ist festzuhalten, dass im Zuge der 3. Hochschulreform das System der Graduierungsstufen grundlegend verändert wurde. Dies beeinflusste sowohl die Wege des akademischen Nachwuchses als auch in noch gravierender Weise die Berufs- und Rollenkonstruktion des Hochschullehrers. Ursache dafür war zum einen die Abschaffung der Habilitation 1970. Ihre Funktionen wurden in die Erteilung der *Venia Legendi* in Form der Lehrerlaubnis (*facultas docendi*) unter Kontrolle des MHF und die für die akademische Karriere zunächst nicht mehr zwingend notwendige Promotion B aufgeteilt. Das führte entgegen der Intention des Ministeriums nicht zu einer ausgewogenen Mischung von fachlicher Qualifikation und dem Engagement der Hochschullehrer in Parteifunktionen, sondern zu einer Vernachlässigung der fachlichen Ausbildung und einem rapiden Absinken der potenziellen Bewerber für Berufungen, die über eine Promotion B verfügten.

111 Ebd.

112 Anweisung Nr. 6/1977 über die marxistisch-leninistische Weiterbildung der Hoch- und Fachschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Doktoranden an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR (1977–1981) vom 25. 2. 1977 und Richtlinie über die Weiterbildung der Lehrkräfte des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen vom 26. 2. 1977, in: Anweisungen und Mitteilungen des MHF 1977, H. 4 (12. 5. 1971), S. 31–35.

Bereits ab 1972 kam es daher zu einer Kurskorrektur seitens des MHE, sodass nun die Promotion B in der Regel wieder die Voraussetzung für eine Berufung war.

Die vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen gewünschte Einbindung der Hochschullehrer in die sozialistische Erziehung der Studierenden führte ab 1968 zum Aufbau eines umfassenden Systems der ideologischen Weiterbildung der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die ambitionierten Ziele – formuliert gegen Ende der 1960er-Jahre – scheiterten in der Umsetzung in den frühen 1970er-Jahren zum einen an der mangelnden Bereitschaft der Mehrheit der Hochschullehrer, sich auf die Schulungen in Marxismus-Leninismus überzeugt einzulassen. Es handelte sich dabei eher um eine weitere Pflichtübung, die für eine akademische Karriere zu absolvieren war. Zum anderen blieb die Kapazität der Lehrkräfte für die ML-Weiterbildung an der Humboldt-Universität begrenzt. Das Ziel, alle Hochschullehrer in die ohnehin nur kurzen Lehrgänge einzubeziehen, wurde erst zu Beginn der 1980er-Jahre erreicht.

12. Forschung an der Universität

Im April 1972 führte der Rektor der Humboldt-Universität auf einer Plenumsitzung des Wissenschaftlichen Rates zu den „Grundsätzen der Planung und Leitung der Forschung“ aus:

Das Plenum des Wissenschaftlichen Rates wird erst wieder im Oktober zusammentreten. Inzwischen werden wir aber den Plan 1973 auszuarbeiten haben, und jeder weiß, daß dies – ausgehend von den Beschlüssen des VIII. Parteitag – nicht in unveränderter Weise (so wie in den letzten vier Jahren) geschehen wird. Auch wenn neue Regelungen noch nicht vorliegen, halten wir es doch für unerlässlich, heute eine Verständigung herbeizuführen über die Grundsätze, nach denen sich in Zukunft die Planung und die Organisation der Forschung an unserer Universität vollziehen wird.¹¹³

Welche Veränderung gegenüber der Organisation der Forschung an der Humboldt-Universität in den letzten vier Jahren, also seit dem Beginn der 3. Hochschulreform, deutet sich hier an? Nach welchen Grundsätzen war die Organisation der Forschung im Rahmen der Hochschulreform umstrukturiert worden, und warum wurden diese bereits nach vier Jahren wieder verworfen? Schon in den „Prinzipien“ von 1967 war gefordert worden, durch „Profilierung“ und Konzentration die Forschungsleistung der Universitäten und Hochschulen zu erhöhen. Die Forschungs- und Ausbildungs-

113 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 967, o.P., Plenumsitzung des Wissenschaftlichen Rates (11. 4. 1972), TOP 2: Grundsätze der Planung und Leitung der Forschung (abgezeichnet von Wirzberger).

kapazitäten sollten gesteuert, konzentriert und für die Lösung „strukturbestimmender Aufgaben“ eingesetzt werden, außerdem galt es, Kooperationsbeziehungen zur sozialistischen Industrie aufzubauen. Angestrebt war die „Einbeziehung der wissenschaftlichen Arbeit der Hochschule in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess“ auf Basis von Verträgen und Vereinbarungen mit der „Praxis“.¹¹⁴

12.1 *Ökonomisierung und Profilierung*

Durch die sich ab 1967 abzeichnenden neuen Schwerpunkte veränderte sich die Organisation der Forschung in der DDR in nahezu allen Bereichen in den Jahren zwischen 1968 und 1971/72. Die Forschungspolitik stand nun unter dem „Primat der Ökonomie“ mit dem zentralen Ziel, die Arbeitseffektivität zu erhöhen und die ökonomische Rentabilität zu maximieren. Die sozialistische Wissenschaft sollte der Wirtschaft einen innovativen „Vorlauf“ liefern, um den höchsten Stand der technischen Entwicklung sicherzustellen. Darum sollte die gesamte Forschung produktionsorientierter ablaufen und ihre Ergebnisse schneller und direkter in den Innovationsprozess übergeleitet werden.¹¹⁵ Dieses Modernisierungsprojekt schloss neben der Hochschulforschung auch die außeruniversitäre Forschung an der Deutschen Akademie der Wissenschaften (DAW) und das in dieser Zeit initiierte Projekt einer „sozialistischen Großforschung“ mit ein. Dieser komplexe Zusammenhang bildet den zu erläuternden Kontext für die Veränderungen der Forschungsorganisation an der Humboldt-Universität bzw. allgemein an den Universitäten und Hochschulen der DDR während der Umsetzung der 3. Hochschulreform.

Seit dem VII. Parteitag 1967 stand die Forschung im Rahmen der ökonomischen Reformen unter dem Signum der „Verwissenschaftlichung“. Die „Wissenschaftsorganisation“ der Forschung sollte nun dem Ziel der ökonomischen Modernisierung untergeordnet werden. Dies betraf sowohl die außeruniversitäre Forschung, die Hochschulforschung als auch die Forschung an Industrie-Instituten. Außerdem sollte die vorher zum überwiegenden Teil über den Staatshaushalt finanzierte Grundlagenforschung im Bereich der DAW und der Hochschulen durch auftragsgebundene Forschung in Form von Wirtschaftsverträgen zwischen den

114 „Die an den Universitäten und Hochschulen vorhandenen oder neu zu schaffenden wissenschaftlichen Kapazitäten sind im Sinne der Integration der Wissenschaften in verstärktem Maße auf die komplexe Grundlagenforschung zu konzentrieren. Die Hauptanstrengungen sind auf solche Forschungsaufgaben zu richten, die wissenschaftlichen Vorlauf für die Volkswirtschaft und den gesellschaftlichen Fortschritt schaffen.“ In: Baske (Hg.), *Bildungspolitik*, Dok. 13, S. 150–157, hier S. 154.

115 Wolfgang Bergsdorf, *Primat der Ökonomie – Zur Neuprogrammierung der Forschungspolitik in der DDR*, in: *DA* 4 (1971), H. 2, S. 157–163.

wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und den Industriepartnern finanziert werden, um die engere Anbindung zwischen universitärer Forschung und Industrieinteressen zu erreichen. Zum anderen sollten die dadurch freigesetzten Mittel aus dem Staatshaushalt für die Finanzierung der Schwerpunkte im Rahmen der „sozialistischen Großforschung“ genutzt werden.¹¹⁶

Ein erster Versuch zur Umsetzung dieser Ziele an den Universitäten war die „Anordnung über die Planung, Finanzierung und vertragliche Sicherung der wissenschaftlich-technischen Aufgaben an den Universitäten und Hochschulen“, die zum Jahresende 1966 verabschiedet wurde. Geplant war, die Finanzierung der Forschung – auch im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich – weniger über den Staatshaushalt, sondern zunehmend über Forschungsverträge mit der Praxis zu realisieren. Als zweiter Aspekt kam die Bedeutung von Profillinien hinzu, mit deren Hilfe die Forschung an den Universitäten konzentriert werden sollte. Das MHF forderte, „die Kräfte und Mittel in Forschung und Entwicklung auf die strukturbestimmenden Schwerpunkte der wissenschaftlich-technischen Arbeit zu konzentrieren“. Betont wurde dabei, dass diese Forderung „vollinhaltlich auch an die Einrichtungen des Hochschulwesens gerichtet“ sei.¹¹⁷

An den Universitäten wurden nun zwei Arten der Forschung unterschieden: zum einen die Haushaltsforschungen, „die aus der Prognostik des Wissenschaftsgebietes abzuleitende Grundprobleme betreffen, deren Anwendungsmöglichkeiten nicht unmittelbar zu erkennen sind und deren Bearbeitung im Auftrag staatlicher Organe erfolgt und durch diese finanziert werden“. Zum anderen gab es die Vertragsforschungen, die „aus der Prognostik des Wissenschaftsgebietes bzw. Wissenschaftszweiges abzuleiten sind, deren Lösung bzw. Weiterbearbeitung zu unmittelbaren bzw. mittelbaren Anwendungsmöglichkeiten führen können, im Auftrag staatlicher oder wirtschaftsleitender Organe erfolgen, vertraglich gebunden sind und durch Auftragnehmer finanziert werden“.¹¹⁸

Die 1966 erlassene erste Anordnung zur Umstrukturierung der Forschungsfinanzierung führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zwar erhöhte sich bis 1967 der Anteil der vertragsgebundenen Forschungskapazitäten insgesamt um etwa 10 %, sodass etwa ein Drittel der universitären Forschungsvorhaben über Verträge finanziert war. Doch lag dieser Anteil an Technischen Hochschulen deutlich über dem großer Universitäten. Hier bereitete schon die Finanzierung der Grundlagenfor-

116 Tandler, *Geplante Zukunft*, S. 288ff.

117 BA DR-3/2501, o.P., MHF, Gruppe naturwissenschaftlich-technische Forschung (30. 1. 1968), Hinweise des Genossen Minister an die Teilnehmer des Lehrgangs in Gaußig in seinen Ausführungen zum Abschluß des Lehrgangs.

118 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 873, Bl. 438–446, Thesen zur Durchführung des Profilentwurfs des Prorektorats für Prognostik und Wissenschaftsplanung, hier Bl. 442.

schung, auf die das Programm eigentlich gezielt hatte, große Probleme. So urteilte die zuständige Abteilung im MHF im Juli 1967:

Obwohl diese Anordnung [...] besonders Leistungen in der Grundlagenforschung erfassen soll, die bekanntlich den wesentlichen Teil der Hochschulforschung bilden, sind die Fortschritte in dieser Hinsicht unbefriedigend. Bis jetzt beziehen sich etwa 20 % der Vertragsleistungen auf Aufgabenstellungen, die in den Hauptrichtungen der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung liegen.

Die Ursache für diesen geringen Anteil war die Weigerung vieler Industriebetriebe, mit den selbst erwirtschafteten Mitteln Grundlagenforschung zu finanzieren. Die Betriebe erwarteten, dass „die Hochschulen derartige Leistungen aus ihren eigenen, ihnen aus dem Staatshaushalt direkt bereit gestellten Mitteln finanzieren“.¹¹⁹

Durch die auf dem VII. Parteitag der SED im Sommer 1967 erneut proklamierte flächendeckende Einführung dieser Art der Finanzierung stieg gezwungenermaßen in den folgenden Monaten die Bereitschaft und das Interesse der Industrie an Forschungsverträgen mit den Universitäten und Hochschulen – allerdings bestanden weiterhin Interessensunterschiede zwischen den beiden Seiten. So urteilte das Rektorat der Humboldt-Universität im April 1968 über diese Frage:

Praxis ist außerordentlich interessiert. Nachfrage übersteigt eigene Kapazität. Schwierigkeit besteht in Finanzierung. Der Praxis erscheint Vertragsforschung zu teuer (106 % Gemeinkostensatz angeblich zu hoch, da im Praxisbereich nur 20-30 % dafür veranschlagt werden). Die Praxis ist besonders an kurzfristigen Verträgen („Feuerwehrforschung“) interessiert. Vertreter von Bitterfeld äußert gegenüber Chemie, daß Interesse an Vertragsforschung nur dann, wenn Aufträge kurzfristig übernommen werden. Da im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich besonders für zentrale Staatsorgane gearbeitet wird, gestalten sich die Finanzierungsfragen schwierig. Hier wird durch die Fakultäten ein gewisser Widerspruch empfunden: die zentralen staatlichen Organe orientieren sich auf der einen Seite auf die Ökonomisierung der Beziehungen, suchen auf der anderen Seite dieses Prinzip in ihren eigenen Beziehungen zu durchbrechen (das gilt besonders für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich).¹²⁰

Grundsätzlich bestand bei der Einführung der auftragsfinanzierten Forschung an der Universität das Problem, dass die Industriepartner eher an kurzfristiger und anwendungsorientierter Forschung interessiert waren. Das erschwerte die Vertrags-

119 BA DR-3/3501, o.P., MHF, Gruppe naturwissenschaftlich-technische Forschung: Auftragsgebundene Forschung im Hochschulwesen; ebd., Gruppe naturwissenschaftlich-technische Forschung (11. 7. 1967): Zur Anwendung der Anordnung über die Planung, Finanzierung und die vertragliche Sicherung der wissenschaftlich-technischen Aufgaben der Universitäten und Hochschulen – Probleme und Vorschläge für die Entwicklung der Finanzierung wissenschaftlich-technischer Leistungen.

120 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 873, Bl. 409–417, Bisheriger Stand der Praxisbeziehungen an der Humboldt-Universität (24. 4. 1968).

abschlüsse für Bereiche der Universität, die in ihrer Forschung mehr an langfristigen Grundlagenforschungsprojekten arbeiteten. Außerdem zeigte es sich, dass diese Regelung hauptsächlich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich anwendbar war, während der gesellschaftswissenschaftliche Bereich schwierig bis gar nicht in dieses System eingebunden werden konnte.

Zum Jahresende 1968 veröffentlichte das Direktorat für Planung und Ökonomie der Humboldt-Universität Zahlen über den Ist- und den Soll-Zustand in der Forschung für das vergangene Jahr. Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich wurden 303 Forschungsthemen bearbeitet, von denen vier auf Verträgen mit der „Praxis“ beruhten. Das Verhältnis von Haushalts- zu Vertragsforschung stellte sich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich dagegen völlig anders dar. Hier wurden von insgesamt 428 bearbeiteten Themen 188 durch Vertragsforschung finanziert. Somit waren 1968 an der Humboldt-Universität im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich im Jahr 1968 6 %, im naturwissenschaftlich-technischen hingegen 44 % der Forschungsthemen über die Vertragsforschung realisiert worden.¹²¹ Doch für alle Hochschulen und Universitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich stellte das MHF zum Jahresende 1968 fest, dass es für Forschungsleistungen im Umfang von rund 50 Mio. Mark noch keine Auftragsbindung gab, da die „Praxis“ in vielen Fällen nicht geneigt war, vertragliche Verpflichtungen einzugehen.¹²²

Mit dem Jahresbeginn 1969 wurden die Regelungen zur Forschungsfinanzierung an den Universitäten verschärft. Bis zu diesem Zeitpunkt existierte generell ein Nebeneinander von auftragsfinanzierter Vertragsforschung und der über den Staatshaushalt laufenden Forschungen. Mit der erneuerten „Anordnung über die Planung, Leitung und Finanzierung von wissenschaftlich-technischen Aufgaben der Universitäten, Hoch- und Fachschulen vom 24. 1. 1969“ wurde nun durchgesetzt, dass die Finanzierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung an den Universitäten ab dem Jahresbeginn 1969 fast ausnahmslos durch die Praxispartner erfolgen sollte.¹²³ Während daraufhin an der Humboldt-Universität in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen die auftragsgebundene Forschung „flächendeckend“ eingeführt wurde, dominierten in den Gesellschaftswissenschaft-

121 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 203–206, Direktorat für Planung und Ökonomie, Volkswirtschaftsplan 1968 Ist-Erfüllung am 31. 12. 1968, hier Bl. 205.

122 SAPMO BA DY 30/3528, o.P., Abteilung Prognose des MHF (27. 1. 1969): Thesen über die Aufgaben zur Entwicklung und Festigung der Sektionen.

123 Anweisung Nr. 2/1969 des MHF zur Planung, Finanzierung und Abrechnung wissenschaftlich-technischer Aufgaben der Universitäten, Hoch- und Fachschulen vom 24. 1. 1969, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF 1969, H. 4 (1. 4. 1969), S. 2–5; Richtlinie vom 31. 3. 1969 über die Vorfinanzierung von Aufwendungen für wissenschaftlich-technische Leistungen durch Auftraggeber, in: GBl. DDR II/1969, Nr. 20, S. 142.

ten die Koordinierungsvereinbarungen.¹²⁴ Doch diese Einführung verlief an der Universität nicht reibungslos: „Dieser mit großer Anstrengung verbundene Prozeß musste durch die Sektionen und Auftraggeber ohne große Vorbereitungszeit und ohne ausreichendes wissenschaftsorganisatorisches Fundament durchgeführt werden. [...] Von einer optimalen Nutzung aller Potenzen, die der Hochschulforschung innewohnen könnten und müssten, kann noch keine Rede sein“, stellte der Direktor für Forschung an der Humboldt-Universität kritisch fest.¹²⁵

Generell sollte das Volumen der universitären Forschung auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften vergrößert werden, auch wenn es dafür keine finanzielle Absicherung gab. Die Gesellschaftswissenschaften blieben ein Problem der Wissenschaftsplanner im Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung, da sich diese Fächer nicht in das industrielle Produktionsverständnis von Wissenschaft einpassen ließen und auch nicht über Praxisverträge abzusichern waren. So meldete der Rektor der HU an den zuständigen Minister im Mai 1969:

Vorsorglich möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die uns für das Planjahr 1969 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung von uns voraussichtlich um 70 TM überzogen werden. Begründung: [...] Im Verlauf der 3. Hochschulreform ergab sich eine echte Erweiterung des Forschungsvolumens im Bereich der Gesellschaftswissenschaften. Eine Abdeckung des Fehlbetrages durch Vertragsforschung ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich, weil entsprechende gesetzliche Regelungen fehlen.¹²⁶

Bereits im Mai 1969 wurde deutlich, dass auch die Vorfinanzierung der auftragsgebundenen Forschung durch das MHF Probleme bereitete, wie der Direktor für Forschung der Humboldt-Universität berichtete:

Die Vorfinanzierung der Wissenschaftskonzeptionen durch das MHF, wie sie derzeit gehandhabt wird, sichert nicht die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel für die jeweiligen Quartale. Das macht sich besonders in den Wissenschaftskonzeptionen unangenehm bemerkbar, für die die Sektionen der Humboldt-Universität Leiteinrichtungen sind und mit Unterauftraggebern zusammenarbeiten. Es müsste

124 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 895, Bl. 178–181, Direktorat für Forschung; Vorlage für die Beratung des Kollegiums am 23. 10. 1968 zu Problemen der Beratung des Staatsrates über die Weiterentwicklung des Hochschulwesens, hier Bl. 178f.

125 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 854, o.P., Direktorat für Forschung, Vorlage für Kollegiumssitzung des Rektors (13. 5. 1970): Entwicklung der Praxisbeziehungen auf dem Gebiet der Forschung.

126 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 939, Bl. 200, Karl Heinz Wirzberger (Rektor HUB) an Gießmann (Minister für Hoch- und Fachschulwesen) am 5. 5. 1969.

künftig gewährleistet sein, daß die Mittel der Vorfinanzierung spätestens (!) am 20. des laufenden Monats vor dem neuen Quartal in der Universität eingegangen sind.¹²⁷

Das Problem der Vorfinanzierung stellte sich eben auch, wenn keine Vertragspartner für Themen der universitären Grundlagenforschung gefunden werden konnten. 1969 ergaben sich so im Bereich der Naturwissenschaften zunächst Schwierigkeiten, da z.B. die Finanzierung des zur Universität gehörenden Naturkundemuseums für das Jahr 1969 ohne Vertragsbindung geplant worden war. Hier musste das MHF für eine Finanzierung durch den Staatshaushalt sorgen.¹²⁸ Bei den vertragsfinanzierten Forschungsthemen sollten die Auftraggeber in der Industrie in Vorleistung gehen. Viele Industriepartner – besonders große Betriebe – weigerten sich indes, diese finanzielle Vorleistung zu gewähren, was die Universität bei der gleichzeitigen Streichung der grundsätzlichen Finanzierung durch den Staatshaushalt im naturwissenschaftlich-technischen Bereich in große finanzielle Schwierigkeiten brachte.¹²⁹ Für beide Seiten verursachte die Einführung der auftragsgebundenen Finanzierung somit gravierende Umstellungsprobleme.

Der zentrale zweite Punkt in dem von der SED-Spitze angestrebten Modernisierungsversuch im Bereich der Forschung war neben der auftragsgebundenen Finanzierung die Konzentration und Bündelung des Forschungspotenzials der Universitäten und außeruniversitären Forschungsstätten. Hierzu sollten die Forschungskapazitäten nach Profillinien geordnet und die Wissenschaftsentwicklung durch eine verstärkte Prognoseetätigkeit gesteuert werden. Dieser Plan der stärkeren Profilierung der Universitäten und Hochschulen war seit den „Prinzipien“ 1966 ein wichtiger Aspekt der 3. Hochschulreform, der 1968 verstärkt umgesetzt wurde.¹³⁰ Dabei definierte das MHF den Sinn der sogenannten Profillinien folgendermaßen:

Profillinien sind konzeptionelle Instrumente der Wissenschaftsorganisation im Hochschulwesen und für jede Universität und Hochschule. Sie bringen die aus prognostischer Einschätzung abgeleitete komplexe Aufgabenstellung für die Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit an den Universitäten und Hochschulen und die typische Einord-

127 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 939, Bl. 165, Direktorat für Forschung (19. 5. 1969): Mitteilung an MHF (Minister Gießmann).

128 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 939, Bl. 305, Karl Heinz Wirzberger (Rektor HUB) an Gießmann (Minister für Fach- und Hochschulwesen) am 21. 3. 1969.

129 Tandler, Geplante Zukunft, S. 288ff.

130 Bereits in den „Prinzipien“ von 1966 hieß es zu dieser Thematik: „Die Profilierung der Ausbildung und Forschung an den Hochschulen ist auf Grund der sich perspektivisch entwickelnden Bedürfnisse der Gesellschaft, insbesondere der Volkswirtschaft, der zunehmenden Konzentration und Kooperation der wissenschaftlichen Arbeit und der Tendenz der Spezialisierung und Integration von Wissenschaft und Technik ein objektives Erfordernis.“ In: Baske (Hg.), Bildungspolitik, Dok. 13, S. 150–157, hier S. 155.

nung ihrer Forschung und Lehre in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses zum Ausdruck und charakterisieren das wesentliche Ausbildungs- und Forschungsprofil.¹³¹

Die Universität hatte sich nun in den vom MHF gesteuerten Prozess der Bildung entsprechender „Profillinien“ und der verstärkten Prognosestätigkeit für die zukünftige Wissenschaftsentwicklung einzufügen. So hieß es seitens des MHF zu der Stellung von Prognose und Profilierung an der Universität:

Die Prognose wird zur Tagesaufgabe, die in jede Arbeit einfließen muss. Wir brauchen Prognosen über einen Zeitraum von mindestens 15 bis 20 Jahren. Jede aktuell zu lösende Aufgabe wirkt über den gesamten Prognosezeitraum. Deshalb bilden hier Prognose und unmittelbare Aktion eine ständige Einheit.¹³²

Eine Verstärkung erfuhr die Betonung der perspektivischen Planung der Wissenschaftsentwicklung durch das 9. ZK-Plenum der SED im Oktober 1968. Hier wurde die Ausgestaltung des angestrebten „entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“ auf der Grundlage einer modernen Organisation der Wissenschaft beschlossen. In der Ausarbeitung des neuen Perspektivplans 1971–1975 sollte die Prognose der zukünftigen Entwicklung des wissenschaftlich-technischen „Höchststandes“ mit einfließen. Zudem sollten die Mittel des Staatshaushaltes auf die wichtigsten Gebiete der Grundlagenforschung beschränkt werden – das galt auch für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. In erster Linie wurde nun angestrebt, die „sozialistische Großforschung“ mit Geldern aus dem Staatshaushalt zu finanzieren, also eine großindustriell ausgerichtete Kooperation von Wissenschaft und Industrie für wirtschaftlich zentrale Projekte einzugehen.

Im Gegensatz zum westlichen Verständnis, das unter dem Begriff Großforschung größere, thematisch spezialisierte, staatlich finanzierte, außeruniversitäre Forschungszentren fasst, implizierte die „sozialistische Großforschung“ ein geschlossenes System von stark an Industriebedürfnissen angelehnter Forschung. Zwischen 1968 und 1971 stand die Großforschungsstrategie im Mittelpunkt bei dem Versuch, durch Stärkung der „Fortschrittsindustrien“ den „Sprung in die Moderne“ zu schaffen. Durch den Aufbau von 13 Großforschungszentren in Verbindung mit z.T. noch zu bildenden Kombinatensollte der technologische Rückstand gegenüber der Bundesrepublik aufgeholt werden. Die Projekte waren vollkommen überdimensioniert, unrentabel und nicht effektiv in Bezug auf die Produktion innovativer Forschungsergebnisse. Sie blieben zum großen Teil „Papiertiger“ der

131 SAPMO BA DY 30/7878, o.P., MHF, Sektor Naturwissenschaft/Technik (26. 5. 1971): Stellungnahme zu den Profillinien der Universitäten und Hochschulen.

132 Günter Bernhardt, Prognose und Profilierung. Zu einigen Grundproblemen der Arbeit des Jahres 1968, in: Das Hochschulwesen 16 (1968), H. 2, S. 75–85.

Planungsinstanzen und scheiterten im Verlauf des Jahres 1971 – dem Jahr, in dem diese Idee stillschweigend begraben wurde.¹³³ Entscheidend für die Forschungsorganisation und -finanzierung im Bereich der Universität war zum einen, dass die Investitionen in das Projekt der „sozialistischen Großforschung“ massiv Gelder aus dem Staatshaushalt beanspruchten, die an den Universitäten nun fehlten. Zum anderen führten die angespannte Haushaltslage und die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung im August 1969 zu der Entscheidung, die Flucht nach vorne anzutreten. Zentrale Zielvorgaben, die in den Plänen ursprünglich erst für 1980 anvisiert worden waren, sollten nun schon bis Mitte der 1970er-Jahre realisiert werden. Dadurch verschoben sich nochmals die Ansprüche der Leitungsinstanzen hinsichtlich der Langfristigkeit und Detailliertheit der Prognosen und Profillinien der Universitäten. Im Vokabular der Zeit ausgedrückt, hieß es, dass sich die „Entwicklung der Prognosemethode als Systemelement zu einem sich selbst optimierenden System hocheffizient organisieren“ sollte.¹³⁴

Neben der Konzeption einer „sozialistischen Großforschung“ war die Reform der Deutschen Akademie der Wissenschaften als bedeutender Ort der außeruniversitären Grundlagenforschung ein weiteres zentrales Element bei der Umorganisation der Forschung an den Universitäten. Zu Beginn der 1960er-Jahre stellte die DAW das größte Potenzial der außeruniversitären Grundlagenforschung besonders in den physikalischen und chemischen Disziplinen, die für die Innovationsbestrebungen im Rahmen der „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ für die SED von besonderem Interesse waren. Eine Einbindung dieser Kapazitäten in den Prozess der gezielten Steuerung der Basisinnovationen in den „strukturbestimmenden Gebieten“ in enger Anbindung an die Industrie erschien den zuständigen Instanzen als Krönung des „Reformpakets“ der 1960er-Jahre.¹³⁵ Seit 1968/69 wurde das Vorhaben unter dem Schlagwort der „Akademie-reform“ initiiert. Die Bemühungen, die Akademie stärker an den Interessen der Industrie auszurichten und in die zentrale Forschungsplanung einzubinden, waren nicht neu. Mit der 1957 gegründeten „Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute“ waren die jeweiligen Forschungseinrichtungen bereits aus der Bindung an die Akademie gelöst und einem politisch kontrollierten Kuratorium unterstellt worden. Das rapide wachsende Personal, die steigenden Mittelzuweisungen an die Akademie-Institute und die Gründung des von Akademie-Mitgliedern

133 Agnes Charlotte Tandler, Visionen einer sozialistischen Großforschung in der DDR 1968–1971, in: Gerhard A. Ritter/Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hg.), Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den „langen“ siebziger Jahren, Frankfurt a.M./New York 1999, S. 361–375.

134 Tandler, Geplante Zukunft, S. 297.

135 Laitko, Das Reformpaket der sechziger Jahre, S. 53–55.

dominierten Forschungsrates 1957 führten zu Beginn der 1960er-Jahre dazu, dass die Universitäten im Wissenschaftssystem der DDR auf dem Feld der Forschung auf den zweiten Platz verwiesen wurden.¹³⁶

Verstärkt durch die Akademiereform gewann die DAW bis zum Beginn der 1970er-Jahre auf dem Gebiet der Forschungslenkung und -planung immer mehr an Bedeutung. Ohne dass sie offiziell in den Rang einer weisungsberechtigten Lenkungsinstanz gegenüber den Universitäten aufstieg, hatte die Akademie doch im Geflecht der forschungskoordinierenden Gremien Vorteile gegenüber den Universitäten. Die Struktur der DAW wurde durch einen Politbürobeschluss im Sommer 1968 verändert und die Leitung zentralisiert. Die als „Akademiereform“ bezeichnete Reorganisation dauerte bis 1971/72 und fand ihren sichtbaren Abschluss in der Umbenennung der DAW in Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) im Oktober 1972. Insgesamt wurde mit der Akademiereform eher eine dynamische Entwicklung, die bereits seit dem Ende der 1950er-Jahre begonnen hatte, abgeschlossen: Der längere Prozess der Verdrängung der Elemente einer korporativen Selbstverwaltung in der ursprünglichen Gelehrtenversammlung zur Organisation der außeruniversitären Forschung war nun vollendet. An deren Stelle trat eine „Pyramide verantwortlicher Einzelleiter“, die nach den Prinzipien des „demokratischen Zentralismus“ organisiert und an den entscheidenden Stellen mit der parteipolitischen Ebene der SED verbunden war (vgl. dazu Kap. 9.1).¹³⁷ Dies führte auch – verbunden mit einem anstehenden natürlichen Generationswechsel – zu einer Erhöhung des Anteils von SED-Mitgliedern in der Führungsebene der Akademie. Ebenso kam es zu einer verstärkten Politisierung und Ökonomisierung des Forschungspotenzials der Akademie – was dem eigentlichen Ziel der Akademiereform entsprach. Auch hier wurde analog zum universitären Bereich die Forschung extern finanziert. Die Auftraggeber waren bei den Natur- und Technikwissenschaften in der Regel die Fachministerien oder die Industrie, im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich das Politbüro der SED.¹³⁸

Die engere Zusammenarbeit zwischen der DAW und dem Hochschulwesen insgesamt war eine zentrale Forderung der Akademiereform; ähnliche Aufrufe, die Kooperation zu verstärken, finden sich auch in den offiziellen Dokumenten

136 Ralph Jessen, Akademie, Universitäten und Wissenschaft als Beruf. Institutionelle Differenzierung und Konflikt im Wissenschaftssystem der DDR 1949–1968, in: Jürgen Kocka (Hg.), Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland, Berlin 2002, S. 95–113, S. 97ff.

137 Lauterbach, Wissenschaftspolitik und Ökonomie, S. 132ff.

138 Peter Nörtzoldt, Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Gesellschaft und Politik. Gelehrtenengesellschaft und Großorganisation außeruniversitärer Forschung 1946–1972, in: Jürgen Kocka (Hg.), Die Berliner Akademie der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945–1990, Berlin 2002, S. 39–80, hier S. 75ff.

zur 3. Hochschulreform. Die DAW ging 1969 eine Kooperationsvereinbarung mit dem MHF ein; in diesem Kontext wurde als erster Modellfall auf dem Leibnitz-Tag ein entsprechender Vertrag zwischen den Berliner Forschungsstätten der Akademie und der Humboldt-Universität abgeschlossen.¹³⁹ Ziel dieses Vertrages war es, die Konzentrations- und Profilierungsvorgänge der beiden Wissenschaftseinrichtungen besser abzustimmen. Ebenso sollte ein personeller Austausch zwischen den Einrichtungen erreicht werden. Grundsätzlich ging es im Rahmen des Kooperationsvertrages darum, die „Koordinierung, Profilierung und Konzentration des wissenschaftlichen Potentials“, die Forschungstätigkeit der Akademie-Institute und der Sektionen der Universität aufeinander abzustimmen. Die zur „Durchführung der Forschungsaufgaben notwendigen Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Bereichen“ sollten so organisiert werden, dass die Wissenschaftler der Akademie planmäßig bei der Erziehung und Ausbildung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses der Humboldt-Universität eingesetzt werden konnten. Zu Fragen der Forschungsk Kooperation hieß es detaillierter:

Die DAW und die HU wirken bei der Erarbeitung ihrer Prognosen eng zusammen. Nähere Einzelheiten werden in einem gemeinsamen Programm festgelegt, das von den Direktoren für Planung und Kooperation der DAW und dem Direktor für Forschung der Humboldt-Universität aufzustellen ist.

Dabei sollte dies auf der Basis von Wirtschaftsverträgen und „nach Maßgaben der Bestimmungen über die auftragsgebundene Forschung und Finanzierung“ erfolgen. Weiter sollte die Humboldt-Universität das Forschungsstudium dafür nutzen, die Studierenden gezielt auf „einen eventuellen späteren Einsatz in der Forschung der DAW“ vorzubereiten. Zum Thema des angestrebten Personalaustausches formulierte die Vereinbarung weiter, dass

die Wissenschaftler der DAW verpflichtet sind an der Humboldt-Universität bei der Erziehung und Ausbildung sozialistischer Hochschulkader mitzuwirken sowie auf dem Gebiet der Weiterbildung tätig zu werden. An Wissenschaftler der DAW, die nicht bereits zu Dozenten oder Professoren berufen worden sind und nicht von einer anderen Hochschule der DDR die Lehrbefähigung erhalten haben, kann die *facultas docendi* von der Humboldt-Universität verliehen werden.¹⁴⁰

139 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 776, o.P., Schreiben Wirzberger (Rektor HUB) an Hermann Klare (Präsident der Akademie) vom 15. 4. 1969, Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung am 22. 4. 1969 im Amtszimmer von Wirzberger.

140 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 776, o.P., Entwurf Kooperationsvertrag zwischen DAW und HUB (Posteingang 20. 2. 1969), handschriftlicher Vermerk: „Reinschrift (unterzeichnet) befindet sich beim Justiziar 12. 5. 1969“.

Im letztgenannten Absatz wurden vom MHF aus bestimmte Formulierungen gegenüber der ersten Fassung noch geändert. So hieß es nun, dass die Mitglieder der DAW zur Mitwirkung an der Erziehung und Ausbildung „verpflichtet“ seien, anstatt – wie in einem früheren Entwurf – es „als ihre Pflicht ansehen“ sollten. Auch bei der Verleihung der *facultas docendi* wirkten Mitarbeiter des Ministeriums darauf hin, dies als eine „Kann-Bestimmung“ festzulegen.¹⁴¹ Durch den Kooperationsvertrag zwischen der DAW und der Humboldt-Universität sollte die vorher zum überwiegenden Teil auf Eigeninitiative beruhende Zusammenarbeit zentral geplant und steuerbarer für das zuständige Ministerium gemacht werden.¹⁴²

Das während der 3. Hochschulreform allgegenwärtige Thema der Planung und Steuerung der gesamten Wissenschaftsentwicklung an der Humboldt-Universität schlug sich in der Folge in unendlichen Ausarbeitungen und Korrespondenzen zu mehr oder weniger konsistenten Profillinien und Prognosen zur Wissenschaftsentwicklung nieder. So hatte die Humboldt-Universität im Rahmen der Hochschulreform ab 1968 sechs Profillinien erarbeitet. Dabei wurde eingeräumt, dass sie „im unterschiedlichen Reifegrad ausgearbeitet“ waren. Die recht schwammigen Titel dieser Linien lauten: 1. Optimierung der Informationsprozesse, 2. Optimierung der Lebensprozesse, 3. Optimierung der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit des Menschen, 4. Optimierung der Bildungs- und Erziehungsprozesse, 5. Marxistisch-leninistische Wissenschaftstheorie und -organisation und 6. Sprache, Kommunikation und Gesellschaft. Als Umschreibung für die breite Fächerstruktur der großen Volluniversität stellen sie einen typischen universitären Formelkompromiss ohne wirklichen Inhalt dar.

Die Humboldt-Universität übermittelte diese Profillinien als erste Prognose im Dezember 1969 an das MHF, wo sie wiederum im Februar 1970 im Forschungsrat der DDR beraten wurden. Der Forschungsrat stellte fest, dass der eingeschlagene Weg der Profilierung der Humboldt-Universität „richtig sei“, und das MHF genehmigte die Linien. Die aufwendige und zeitraubende Ausarbeitung spezifischer Charakteristika dieser Linien erfolgte im Verlauf des Jahres 1970 in den Gremien der Universität. Nachdem in den verschiedenen Fakultäten des Wissenschaftlichen Rates darüber beraten worden war, verabschiedete er im Dezember die Linien, dem

141 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 766, o.P., handschriftliches Schreiben von Wirzberger an Dr. Klinkert (Rechtsstelle) in Vorbereitung der Vertragsdiskussion am 25. 2. 1969 mit Vertretern der DAW: „1. Minister Schirmer ist (nach Konsultation mit Hannes Hörning und Minister Gießmann) grundsätzlich einverstanden mit dem Entwurf und meinen 15 Ergänzungspunkten. 2. Er empfiehlt jedoch noch im Einzelnen: [...] 2.4 Der § 6(1) wird als KANN-Bestimmung bestätigt.“

142 Rudolf Landrock, *Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1945 bis 1971 – ihre Umwandlung zur sozialistischen Forschungsakademie. Eine Studie zur Wissenschaftspolitik der DDR*, Band II, Erlangen 1977, S. 294f.

Gesellschaftlichen Rat wurden sie anschließend noch zur Kenntnisnahme bzw. „Grundsatzanerkennung“ vorgelegt. An der Humboldt-Universität wurde anschließend zu jeder Profillinie eine „intersektionelle und interdisziplinäre“ Arbeitsgruppe gegründet. Diese sollten jeweils die vorhandenen Materialien weiterbearbeiten und die „Einheit von Prognostik, Strategiebildung und Perspektivplanung“ prüfen sowie „bestätigte Projekte und Studieninhalte“ realisieren helfen.¹⁴³

Ob und wie sich überhaupt die Wissenschaftsentwicklung und die Umgestaltung der fachlichen Struktur im Zuge der Sektionsbildung im Studienjahr 1968/69 ernsthaft an den Profillinien ausgerichtet hat, ist zweifelhaft und zumindest nicht eindeutig erkennbar. Im Januar 1971 wurden der Humboldt-Universität vom Ministerium sechs weitere Profillinien empfohlen, die das Prinzip der verästelten Einordnung sämtlicher wissenschaftlicher Tätigkeiten in feste Begrifflichkeiten endgültig ad absurdum führten. So sollte die Humboldt-Universität über die oben aufgeführten hinaus noch weitere Profillinien bedienen: 7. Entwicklung und Anwendung des historischen und dialektischen Materialismus (philosophische Probleme der Natur- und Geisteswissenschaften), 8. Geschichte des deutschen Volkes, 9. Sozialistische Rechtspflege, 10. Theorie und Anwendung des sozialistischen Realismus, 11. Asienwissenschaften, 12. Sozialistische Finanzwirtschaft.¹⁴⁴ Die Ablehnung dieser Profillinien seitens der Universität wurde vom Ministerium angenommen.

Die realen Ergebnisse bzw. Passform und Konzentration der eingereichten Forschungsanträge der Humboldt-Universität wurden vom MHF minutiös überprüft. So wurde festgestellt, dass an den im Jahr 1969/70 eingereichten 69 „profilbestimmenden Forschungsthemen“ insgesamt 538 Wissenschaftler arbeiteten, was einen Schnitt von 5,3 Wissenschaftlern pro Thema ergab. Angestrebt wurde rein formal eine hohe Konzentration der Forschung, also ein hoher Schnitt von an einem Thema arbeitenden Wissenschaftlern – ohne weiter auf die Qualität und Konsistenz der Forschungsthemen zu achten. So erreichte die Sektion Marxismus-Leninismus mit 77 Wissenschaftlern, die an drei profilbestimmenden Themen arbeiteten, den höchsten Schnitt von 25,7 Wissenschaftlern pro Thema. Beklagt wurden von der Kontrollgruppe am MHF folgende Punkte:

I. Nach unserer Einschätzung ist in einer Reihe von Bereichen nicht sorgfältig an der Schaffung eines eindeutigen Forschungsprofils gearbeitet worden. Wenn in der Hochschul- u. Berufspädagogik 10 unterschiedliche Themen von 19 Wissenschaftlern bearbeitet werden, kann nicht von einem Profil gesprochen werden. Besonders deutlich zeigt sich dies auch beim Institut für Ästhetik. [...] Ferner ist der Zustand festzustellen, daß um profilbestimmende Themen kaum Einzelthemen gruppiert sind (mit Ausnahme der

143 BA DR-3/B 858 B (2. Schicht), o.P., HUB, Prorektor für Prognose und Wissenschaftsentwicklung (16. 4. 1971): Zur Prognosearbeit an der Humboldt-Universität.

144 Ebd.

Sektion Philosophie). II. In die Bearbeitung der 67 profilbestimmenden Themen wurden 416 Studenten einbezogen, davon für die 3 Themen der Sektion ML 280 Studenten. In die Bearbeitung von 43 Themen wurden überhaupt keine Studenten einbezogen. III. Von den 67 [...] Themen sind 7 als auftragsgebunden ausgewiesen. Das sind rund 10 %. Andererseits wird aber auf den meisten Forschungsanträgen sehr exakt ausgewiesen, wer alles an den Forschungsergebnissen interessiert ist. [...] Es gibt aber nicht einmal einen Hinweis, ob in diesem Fall an eine auftragsgebundene Forschung gedacht ist.¹⁴⁵

Trotz der sich abzeichnenden Probleme, die Forschungsorganisation an der Universität an die Bedürfnisse der Industrie anzubinden, verabschiedete der Staatsrat im März 1970 einen als exemplarisches Vorbild für andere Bereiche gedachten Entwurf. Die Idee einer „sozialistischen Wissenschaftsorganisation“ sollte mit „sozialistischer Großforschung“ und der industrienahen Organisation der außer- und inneruniversitären Forschung in einem zweihundertseitigen Beschluss über die weitere Gestaltung der Wissenschaftsorganisation der chemischen Industrie kombiniert werden. Der Entwurf sollte Modellcharakter für die Forschungsorganisation in anderen Branchen haben und stellt ein typisches Beispiel für die sozialistische Planungseuphorie dieser Zeit dar. Dieser letzte Versuch einer „forcierten technologischen Modernisierung“ entfachte im Verlauf des Jahres 1970 bei allen beteiligten Instanzen – Universitäten, Ministerien, Parteigremien – eine rege Aktivität: Das systemtheoretisch gefasste, hochkomplizierte Vokabular des Beschlusses wurde aufgegriffen und für entsprechende Ausarbeitungen im eigenen Bereich verwandt.¹⁴⁶ Als sich das Scheitern des Konzepts der Wirtschaftsreform abzeichnete, sollte so mit großen Anstrengungen im Bereich der Chemie die Wende hin zu einer innovativen und profitablen Entwicklung der Wirtschaft genommen werden. Auf der Staatsratssitzung im März 1970 wurde auch die Parole des „Überholens ohne Einzuholen“ als Slogan der auf Innovation setzenden Produktivitätssteigerung wieder aufgegriffen und durch den Beschluss mit Bedeutung gefüllt. Letztlich führten all diese Anstrengungen zu weiteren bürokratischen Auswüchsen an der Universität in Form von zusätzlichen Beschlüssen, Gremiensitzungen und neuen Planungskonzepten entsprechend der Vorgaben.

Im Mai 1970 beriet das Kollegium des Rektors die Entwicklung der „Praxisbeziehungen“ der Humboldt-Universität auf dem Gebiet der Forschung. Hier wurden große Probleme auf nahezu allen Feldern eingeräumt:

Leider ist die Festlegung der strukturbestimmenden Forschungsvorhaben der DDR noch nicht abgeschlossen, so daß durch unbestätigte bzw. unpräzise Profillinien Unsicherheiten in der Forschung auftreten. Dieser Zustand leistet den Bestrebungen solcher

145 BA DR-3/3401, o.P., MHF: Ergebnis einer laufenden Analyse der von der HUB als profilbestimmend eingereichten Forschungsanträge. Unterstreichung im Original.

146 Tandler, Geplante Zukunft, S. 312f.

Mitarbeiter Vorschub, die an ihren bisherigen Forschungsthemen festhalten wollen, z.T. aus subjektiven Gründen, z.T. aber auch auf Drängen von Praxispartnern, die mitunter nicht mehr zu den strukturbestimmenden Betrieben gehören.

Zudem, so wurde weiter kritisch angemerkt, sei das Grundproblem, dass „auf der Auftraggeberseite häufig sehr unklare Vorstellungen über den Einsatz des Forschungspotentials der Hochschulen bestanden und andererseits unsere [der Humboldt-Universität; T.S.] Angebote nicht immer überzeugend waren.“ Auch die ständige Forderung, dass sich beide Seiten nach der Entwicklung des „Weltstandards“ des jeweiligen Wissenschaftsbereiches zu richten hätten, führe zwischen der Universität und den Partnern aus der Industrie zu Missverständnissen. So würden die Vorarbeiten hierzu kaum von den Auftraggebern ausgeführt, die meisten der vorgeschlagenen Vertragsthemen kämen von den Wissenschaftlern der Universität, ohne dass an der Humboldt-Universität hierfür ein „fundierter prognostischer Vorlauf“ stattfände. Die Industrie hingegen sähe „vielfach den Begriff ‚Spitzenleistungen‘ nur von einer ökonomischen Warte, die auf kurzfristige Ergebnisse orientiert ist (1-2 Jahre)“.¹⁴⁷

Seit Anfang des Jahres durch verschiedene Verordnungen vorbereitet, sollte die Universität im November 1970 durch die Bildung von Forschungsverbänden mit der Industrie und anderen „Partnern“ ihre Kooperationsbeziehungen stärken. Hier kamen wieder die Profillinien ins Spiel, da sie „in der Regel die Einbindung in mehrere Forschungsverbände erforderlich machen“. Dies bedeutete natürlich für die praktische Arbeit der Universitätsleitung auch die Einbindung verschiedener Fachministerien, wobei, so die klare Forderung, „der Grundsatz der einheitlichen Leitung von Bildungs- und Erziehungsprozessen durch die Universität [...] jedoch nicht aufgegeben werden“ dürfe.¹⁴⁸

Im Verlauf des Jahres 1970 wurde für alle Beteiligten deutlich, dass sich die im Rahmen der Akademie- und der Hochschulreform verstärkte auftragsgebundene Forschung und die Profilierung der Hochschulsektionen auf die speziellen Bedürf-

147 SAPMO BA DY 30/3479, o.P., HUB, Direktorat für Forschung, Vorlage zur Kollegiums-sitzung des Rektors am 13. 5. 1970: Entwicklung der Praxisbeziehungen der Humboldt-Universität auf dem Gebiet der Forschung.

148 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 874, Bl. 80–81, Betrifft: Bildung von Forschungsverbänden (13. 11. 1970), Grundlagen für Kooperationsbeziehungen der Universitäten und Hochschulen mit der Industrie und anderen Partnern; die offiziellen Verordnungen zur Vorbereitung der Kooperationen waren: Beschluß über die Grundsätze für die Bildung und Arbeitsweise von Forschungsverbänden vom 2. April 1970 (VD 14/70, Mitteilungen des Ministerrates der DDR 6. Mai 1970), Verordnung über die Kooperationsgemeinschaften vom 12. März 1970 (GBl. DDR II/1970, Nr. 39), Beschluß über die Grundsätze für die Gestaltung des Auftragsleitersystems für volkswirtschaftlich entscheidende Aufgaben vom Februar 1970 (25. 2. 1970), GBl. DDR II/1970, Nr. 27.

nisse der Industrie nicht als optimale Lösung erwiesen hatte, um die Ressourcen auf volkswirtschaftlich effektive Forschungsprojekte zu fokussieren. Während die Industrie sich bemühte, das Forschungspotenzial der Sektionen nach eigenem Belieben und Bedarf selektiv in Anspruch zu nehmen, versuchten die einzelnen Sektionen an den Universitäten, ihre bestehenden Forschungsgebiete durch Aufträge mit der Industrie abzudecken. Damit widersprachen beide Seiten der eigentlichen Intention des Vorhabens. Hier zeigen sich die unterschiedlichen Eigenlogiken des wissenschaftlichen und des industriellen Bereichs.

So kann es kaum überraschen, dass die zuständige Abteilung im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Mai 1971 den seit 1967 erfolgten Versuch kritisch einschätzte, das Profil der Universitäten zu schärfen, um die Forschungstätigkeit zu verbessern. Beklagt wurde die zu „mechanische Anwendung“ der Vorgaben, sodass sich die Profillinien an den technischen Hochschulen zu stark auf die angewandte Forschung konzentrieren würden und die Grundlagenforschung in den „formulierten Forschungskomplexen“ meistens völlig untergehe. Auch würden sich die Profillinien an den Universitäten zum Teil „durch einen zu allgemeinen Charakter“ auszeichnen. Dies zeige sich z.B. „an den Profillinien: – Optimierung der Lebensprozesse (HUB und KMU) – Theorie der bzw. Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen (HUB u.a.). Offensichtlich handelt es sich hierbei um bestimmte Überschriften, die eine bestimmte Anzahl von Forschungsthemen verkörpern, aber insgesamt keine echte Profillinie ergeben.“

Insgesamt waren 1971 an den Universitäten und Hochschulen 91 dieser Profillinien gebildet worden, wobei die HU und die TH Ilmenau sechs, die KMU Leipzig acht und die TH Dresden neun dieser Linien aufweisen konnten. Das MHF kritisierte die Abweichungen in beide Richtungen, also sowohl eine zu enge als auch eine zu breite Ausrichtung. Das Konzept der Profillinien schätzten die Verantwortlichen aus dem Ministerium zunehmend als gescheitert ein und sahen darin keine effektive Möglichkeit mehr, um die Forschung an den Universitäten gezielt zu steuern und zu planen. So hieß es: „Es ist die Frage zu klären, ob die Profillinien nicht generell aus strategischen Konzeptionen der Grundlagenforschung abgeleitet werden müssen und erst als Folge die konkreten Gebiete im Sinne der jetzt vorliegenden Profillinien zu konzipieren sind (jetzt läuft es umgekehrt)“. Dies setze jedoch eine klare Anleitung voraus, denn: „echte Profillinien können nicht alleine von unten entstehen und nur von „oben“ koordiniert werden“. Doch generell deutete sich eben an, dass das MHF im Mai 1971 nicht mehr von dem Konzept überzeugt war, was folgende Ausführungen der zuständigen Abteilung des Ministeriums belegen:

Die Rolle, Aufgaben und Stellung der Profillinien im Hochschulwesen sind weiter zu präzisieren. Es sind einheitliche Maßstäbe zu erarbeiten, die das Wesen einer Pro-

fillinie umfassend kennzeichnen. Der Begriff „Profillinie“ sollte durch einen besseren ersetzt werden. Dabei geht es zunächst um den Begriff „Profil“.¹⁴⁹

Grundsätzlich ging die gesamte „Profilierungsarbeit“ an der Humboldt-Universität von 1968 bis zum Jahresbeginn 1971 noch von überzogenen Expansionsplänen und Zukunftserwartungen bezüglich des Bedarfs an wissenschaftlichen Fachkräften aus. Im Dezember 1972 stellte das Büro des Rektors in einer Vorlage für die SED-Kreisleitung fest:

Die Konzipierung der Profillinien ging im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung von Prognosen aus, die den Zeitraum der 80er Jahre betrafen und nicht die Situation der Gegenwart und der nächsten Zukunft ausreichend berücksichtigten. Daher gerieten die Profillinien „um einige Nummern zu groß“ [...], sie konnten nur bedingt zu Führungsinstrumenten werden.¹⁵⁰

Das Scheitern der an ökonomischen Interessen ausgerichteten Forschungskonzeption war im Verlauf des Jahres 1971 deutlich geworden; zum Jahresende brachte das MHF zusammen mit der DAW den Vorschlag ein, grundsätzlich alle Forschungsvorhaben über den Staatshaushalt vorzufinanzieren.¹⁵¹ Dies bedeutete zwar nicht grundsätzlich die Abschaffung der auftragsgebundenen Forschung, ihre Bedeutung wurde aber stark eingeschränkt und verlor die dominierende Stellung als politisch gewollte Hauptform der Forschungsfinanzierung.

12.2 Scheitern der Modernisierungsstrategie

Die forcierte Modernisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsystems in der DDR scheiterte zu Beginn der 1970er-Jahre und wurde in der Folge des generellen Politikwechsels mit dem VIII. Parteitag der SED 1971 abgebrochen. Nun sollten zentrale Punkte, welche die Organisation der Forschung an der Universität in der Umsetzung der 3. Hochschulreform seit 1968 geprägt hatten, modifiziert werden. Vor dem Wissenschaftlichen Rat der Humboldt-Universität verdeutlichte der Rektor im April 1972 die Auswirkungen dieser Änderungen. Fortan stand die Stärkung der Grundlagenforschung an der Universität wieder im Mittelpunkt. Bei der Planung dieses weiterhin den „wissenschaftlichen Vorlauf“ sichernden Pro-

149 SAPMO BA DY 30/7878, o.P., MHF, Sektor Naturwissenschaft/Technik (26. 5. 1971): Stellungnahme zu den Profillinien der Universitäten und Hochschulen.

150 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 879, o.P., Büro des Rektors, Entwurf: Vorlage für das Sekretariat der Kreisleitung der SED zu den Fragen der Wissenschaftsentwicklung (20. 12. 1972).

151 Tandler, Geplante Wissenschaft, S. 339.

zesses sollten die Natur- und Gesellschaftswissenschaften „grundsätzlich gleiche Behandlung“ genießen. Dabei sei jedoch klar, dass bei den Gesellschaftswissenschaften keine Trennung von Grundlagen- und Anwendungsforschung bestehen sollte. In gewundener uneindeutiger Formulierung führte Wirzberger aus, dass „das Problem der gesellschaftlichen Anwendung als eine Frage der dialektischen Einheit von Theorie und Praxis“ angegangen werden solle. Dabei sei der Universitätsleitung klar, dass sie „in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung nicht die Frage der Auftragsbindung und Finanzierung durch Auftraggeber“ stelle. Ansonsten würde aber vom Anspruch her kein Unterschied in der Behandlung der beiden Bereiche in Forschungsfragen bestehen.¹⁵²

Auch die Frage der Forschungsfinanzierung und Bindung an Industriepartner stellte sich differenzierter dar als in den vorhergehenden Jahren. So sollten nun vier verschieden gebundene und finanzierte Formen von Forschungsthemen an der Universität bearbeitet werden:

– zentrale Staatsplanthemen (so wie das die Politbüro-Themen in der Gewi-Forschung sind), – Themen, die im Ministerplan verankert sind (auch das ist im zentralen Gewi-Forschungsplan so), – Themen, die der Rektor in seinen Plan aufnimmt und verantwortet [...], – viertens dann – und das haben wir nicht in den Gesellschaftswissenschaften, wohl aber als jahrelang bewährte Forschungsform der Naturwissenschaften – werden wir Themen haben, die im Plan eines Praxis-Auftraggebers ihren Platz haben und bei uns als Auftragsforschung entwickelt werden. Unsere Aufgabe wird es sein, diese vier Formen so zu beherrschen und zu kombinieren, daß der größtmögliche Nutzen für die DDR, für unsere Ausbildungsaufgabe, für unsere Praxis und, natürlich, für die Weiterentwicklung unseres Wissenschaftsensembles herauskommt.¹⁵³

Die strenge, im Rahmen der 3. Hochschulreform an der Universität durchgesetzte Form der Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung wurde nun als Hindernis benannt, welches die Entwicklung der Grundlagenforschung und wissenschaftliche Höchstleistungen erschwert habe. Besonders die Leistungsfinanzierung hätte nicht „den Aufgaben und Formen der Forschungsarbeit an einer Hochschule“ entsprochen. So beklagte Wirzberger die Bindung der theoretischen Forschung an Aufträge der Industrie, die immer wieder dazu geführt habe, dass die „Langfristigkeit, die einer solchen theoretischen Nutzung zu eigen ist“, mit dem Zwang der Auftraggeber in Konflikt geraten sei, den „ökonomischen Nutzen der von ihm finanzierten Forschung in kurzfristigeren Zeiträumen nachweisen zu müssen“, als dies seitens der universitären Forschung möglich sei. Dieses Grundproblem der Forschungsorga-

152 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 967, o.P., Plenumssitzung des Wissenschaftlichen Rats (11. 4. 1972), TOP 2: Grundsätze der Planung und Leitung der Forschung (abgezeichnet von Wirzberger).

153 Ebd.

nisation sei auch nicht durch „Regelungen, die dies aufzufangen suchten und eine zentrale Auftraggeberschaft durch das Ministerium für Wissenschaft und Technik vorsahen, und Regelungen, die das durch die Initiativforschung der Universitäten selbst abdecken wollten“, für beide Seiten befriedigend gelöst worden.¹⁵⁴

Sowohl mit den Formen der auftragsfinanzierten Forschung als auch mit dem Versuch, über die Profillinien das Forschungspotenzial der Universität zu bündeln, war ein hoher administrativer Aufwand verbunden. Dieser hatte große Teile der Verwaltungskapazitäten der Universitätsleitung und der einzelnen Sektionen in den ersten Jahren nach 1968 gebunden. So rügte Wirzberger in seinen Ausführungen vor dem Wissenschaftlichen Rat im April 1972, dass „der mit der gegenwärtigen Preisgestaltung und Finanzierung verbundene hohe personelle und verwaltungstechnische Aufwand“ eine „Datenflut“ produziert habe, von „der niemand überzeugt war, daß sie nützlich und notwendig war“. Als hauptverantwortlich dafür machte er die Problematik der Vorfinanzierung der universitären Forschungsleistungen seitens der Industriepartner aus, die „letzten Endes doch nicht die beabsichtigte Kontrollfunktion ausübte, wohl aber eine Kette von übertriebenen oft rein formalen Abrechnungsforderungen mit sich brachte“. Somit habe diese Regelung nicht wie beabsichtigt dazu geführt, finanzielle Mittel einzusparen oder effizienter zu verwenden, sondern „im Gegenteil auf den vollen Verbrauch der kalkulierten Mittel“ gezielt. Darum solle die Universität zu einem jährlichen Leistungsnachweis über die Forschungsergebnisse zurückkehren, denn dies würde „bestimmt nicht mehr Arbeit machen, als die Erhebung des Datenwustes, der jetzt irgendwo sein Aktengrab findet“.¹⁵⁵

Die nicht nur an dieser Stelle geäußerte Kritik an der Form der gehandhabten Forschungsfinanzierung führte dazu, dass das MHF im August 1972 eine neue Verordnung über die „Leitung, Planung und Finanzierung“ der Forschung an der DAW und den Universitäten verabschiedete, die zum 1. Januar 1973 in Kraft trat.¹⁵⁶ Hier war nicht mehr von „wissenschaftlichen Höchstleistungen“ für das „entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus“ die Rede, und auch das Postulat von der Konzentration auf die „strukturbestimmenden Entwicklungslinien“ aus den Verordnungen von 1969 war jetzt verschwunden. Die Akademie und die Hochschulen sollten sich nun auf die „Lösung wichtiger Probleme“ der sozialistischen Gesellschaft, der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und der Bildung und Kultur konzentrieren.¹⁵⁷ Die überzogenen Vorstellungen an die Wissenschaft wurden

154 Ebd.

155 Ebd.

156 Verordnung über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten und Hochschulen vom 23. 8. 1972, in: GBl. DDR II/1972, Nr. 53, S. 589–594.

157 Ebd., S. 589.

etwas zurückgenommen, grundsätzlich blieb aber der Anspruch an die gesellschaftlichen Aufgaben der Universität bestehen und war auch in den 1980er-Jahren noch Thema.

Neu an der Forschungsverordnung (FVO) von 1972 war hingegen, dass sie ausdrücklich die Gesellschaftswissenschaften in die Auftragsforschung und -finanzierung mit einbezog. Grundlage dafür waren der Staatsplan „Wissenschaft und Technik“ sowie der zentrale „Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften“. Hauptsächlich diente die neue Verordnung auch dazu, die Zusammenarbeit zwischen der Akademie und den Universitäten zu koordinieren.¹⁵⁸ Diese Regelungen standen im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines neuen Statuts der Akademie der Wissenschaften der DDR 1972. Damit erhielten die Akademie-Institute wieder mehr Einfluss in der Gestaltung der Grundlagenforschung; die seit 1968 vorherrschende Tendenz, dass im Zuge des Ökonomisierungsprojektes die Industrieministerien und der Forschungsrat ein größeres Mitspracherecht in diesem Bereich erlangten, kehrte sich nun um. Der Forschungsrat und das Staatssekretariat für Wissenschaft und Technik dominierten nicht mehr die Belange der Forschung wie in der Hochphase der gelenkten Forschung zwischen 1969 und 1971. Die außeruniversitäre Forschung bestimmte im Akademiesektor wieder eher sich selbst – aber nach der Akademiereform, der Verabschiedung eines neuen Statuts der Akademie und der Umbenennung in Akademie der Wissenschaften der DDR war sie stark in das gelenkte Wissenschaftssystem eingebunden. In Fragen der Autonomie von Forschung wurde an der Akademie der Zustand von vor 1968 nicht mehr wiedererlangt.¹⁵⁹

Die kritisierte und problematische Form der Vorfinanzierung der Forschung an den Universitäten und der Akademie durch die Auftraggeber entfiel ab Januar 1973 völlig.¹⁶⁰ Die weitere Auslegung der Verordnung regelte das MHF einen Monat später. Das Prinzip der „auftragsgebundenen Forschung und der aufgabenbezogenen Finanzierung“ blieb bestehen, die Finanzierung erfolgte über Mittel des Staatshaushaltes bzw. über die Auftraggeber, die allerdings nicht in Vorleistung gehen mussten. Dies wurde zunächst durch zentrale Mittelvergabe über den Staatshaushalt übernommen.¹⁶¹

158 Fred Oldenburg, Aufwertung der Akademie der Wissenschaften. Zur Forschungsorganisation in der DDR, in: DA 6 (1973), H. 1, S. 70–74.

159 Tandler, Geplante Zukunft, S. 180.

160 Anweisung Nr. 18/1972 über die Finanzierung und Abrechnung von Forschungsleistungen aus Verträgen der Jahre 1969–1972 an den Universitäten und Hochschulen (20. 12. 1972) – Übergangsregelungen –, in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF 1973, H. 1 (2. 3. 1973), S. 5–6.

161 Anweisung Nr. 9/1973 für die Leitung, Planung und Kontrolle von Forschungsaufgaben im Auftrage des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen und der Rektoren von Hochschulen

Die Bewertung der neuen Forschungsverordnung seitens des MHF wurde von der Leitung der Humboldt-Universität in den Sektionen abgefragt. Im Sommer 1973 fassten die zuständigen Stellen in der Leitungsebene dies in einem Bericht für das Ministerium zusammen. Dabei ergab sich eine differenzierte Einschätzung. Die Sektionsleitung Chemie hatte vor allem positive Auswirkungen registriert, da „a) der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden konnte und b) mehr Sicherheit in die langfristige Forschung kommt, weil diese nicht mehr von den Augenblicksinteressen der Industriepraxis geprägt“ sei. Für die Themenleiter der einzelnen Sektionen hatte die neue Verordnung prinzipiell keine Veränderung gebracht. Allerdings schätzten sie ein, dass die Situation dadurch, dass „a) die Prämien für Forscher und technisches Personal gegenüber den zuvor gezahlten LAZ reduziert wurden b) durch die Umstellung der Finanzierung vom Auftraggeber DAW zur Finanzierung durch die Universität hinsichtlich Gerätebereitstellung für die Forschung umständlicher, schwieriger und zeitraubender geworden ist“.¹⁶²

Eine weitere Veränderung ergab sich 1974, als in einer Beratung der Forschungsdirektoren der Universitäten und Hochschulen mit Vertretern des MHF zu Fragen der Rationalisierung der Forschungsplanung festgelegt wurde, dass die Vertragsgestaltung für Forschungsaufgaben vereinfacht werden solle. Forschungsaufgaben, die vom Rektor oder dem MHF in Auftrag gegeben wurden, sollten keinen Vertragsabschluss mehr benötigen. Ebenso brauchten Aufgaben, die in den Bereich der Forschungsverordnung fielen und mit anderen Einrichtungen in den Hochschulen oder Akademien durchgeführt wurden, keinen Wirtschaftsvertrag mehr, sondern nur noch entsprechende Aufgabenblätter in dem Planangebot der Universität.¹⁶³

Der Versuch, die Hochschulforschung analog zur außeruniversitären Forschung und dem Projekt einer „sozialistischen Großforschung“ im Rahmen der 3. Hochschulreform enger an die industriellen Bedürfnisse anzupassen und nach rein ökonomischen Aspekten auszurichten, stieß in seinen Grundzügen an die Grenzen der universitären Funktionslogik. Die „Profilierung“ des Forschungs- und Lehrpotenzials der Universität und die Einführung der auftragsgebundenen Forschung als einzigem Instrument zur Finanzierung der universitären Forschung führten nicht zu den gewünschten Effektivitäts- und Innovationssteigerungen. Bei der eher auf Grundlagenforschung ausgerichteten universitären Forschung an den einzelnen Sektionen an der Humboldt-Universität kam es in den seltensten Fällen mit indus-

(15. 2. 1973), in: Verfügungen und Mitteilungen des MHF 1973, H. 3 (26. 4. 1973), S. 30–33.

162 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 967, o.P., Kontrollbericht „Effektivität der Forschung“ (15. 6. 1973).

163 UA HUB, Rektorat nach 1945, AE 966, o.P., Direktorat für Forschung, Nur für Dienstgebrauch, Arbeitsprotokoll der Arbeitsgruppe „Rationalisierung“ des Forschungsdirektorenlehrgangs Alt-Schadow 1974.

triellen Praxispartnern zu funktionierenden Austauschbeziehungen, da beide Seiten andere Interessen vertraten.

Die Profilierung der Universität nach einzelnen Profillinien beschäftigte die Gremien der HU seit 1967 bis zum Beginn der 1970er-Jahre. Mit den erstellten Profillinien wurde versucht, die bestehende Bandbreite an Fächern und Forschungsrichtungen abzudecken. Der administrative Aufwand der universitären Gremien bezüglich der Bereiche Profilierung, Forschungsplanung und Organisation der auftragsgebundenen Finanzierung war enorm und erreichte in den Jahren 1969 bis 1971 seinen Höhepunkt. Zeitgleich mit dem Abbruch des ambitionierten ökonomischen Modernisierungsprojektes nach dem Machtantritt Honeckers verringerten sich auch die Anforderungen bei der Forschungsorganisation an der Universität. Mit der Forschungsverordnung von 1972 wurden die zahlreichen Regelungen aus den Reformjahren ab 1968 außer Kraft gesetzt. Die Finanzierung der weiterhin bestehenden auftragsgebundenen Forschung wurde zentral übernommen, und generell etablierte sich eine Mischstruktur von verschiedenen Formen der Forschungsplanung und -finanzierung. Die Grundlagenforschung an den Universitäten wurde nun wieder verstärkt zugelassen und gefördert, ohne dass die staatlichen Leitungsinstanzen von ihrem Anspruch der zentralen Steuerung der Forschungsvorhaben absahen. Allerdings geschah dies nicht mehr wie zu Beginn der 1970er-Jahre mit sprachlich überfrachteten Globalvorgaben, sondern eher durch Vorgaben, die an die Bedingungen von universitärer Forschung angepasst waren.

Das Verhältnis zur außeruniversitären Forschung an der Akademie war in den Jahren vor der 3. Hochschulreform von einer Dominanz der Akademieforschung bestimmt gewesen. Auch nach den Umstellungen in der Forschungsorganisation blieb dieses quantitative Übergewicht der Akademieforschung gegenüber der Universität bestehen. Dies ist aber weniger als Auswanderung der Forschung aus dem universitären Bereich zu charakterisieren. Vielmehr handelte es sich um einen wissenschaftspolitisch intensivierten Auf- und Ausbau eines parallelen Forschungsbereiches an den Instituten der Akademie, der in den 1970er-Jahren stattfand. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Forschungsinstitutionen verlief nach der angestrebten engeren Kooperation zu Beginn des Jahrzehnts im weiteren Verlauf der 1970er-Jahre eher punktuell und chaotisch als zielstrebig koordiniert und geplant. Insbesondere die Humboldt-Universität stand angesichts der Vielzahl von Akademieinstituten im Berliner Raum vor der Herausforderung einer regionalen Kooperation, die politisch gewünscht war, aber praktisch nur bedingt eingelöst wurde.¹⁶⁴

164 Matthias Middell, Auszug der Forschung an der Universität?, in: Grüttner u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen*, S. 279–299, hier S. 297.

Im gesamten Bereich der universitären Forschung wurde der Technik- und Planungsanspruch der späten 1960er- und frühen 1970er-Jahre bis zur Mitte des Jahrzehnts zurückgefahren. Diese Entwicklung lässt sich weniger als grundsätzliches Scheitern der Ökonomisierung der Forschung betrachten, denn als einen Kompromiss zwischen dieser grundsätzlichen Anforderung und der Eigenlogik der universitären Forschungsorganisation, auf die mit der Forschungsverordnung Rücksicht genommen wurde.

Fazit

Im Jahr 1975 hielt der zuständige Minister für Hoch- und Fachschulwesen, Hans-Joachim Böhme, auf einer Rektorenkonferenz eine Rede, in der er in Vorbereitung des IX. Parteitages der SED 1976 im üblichen Sprachduktus die Aufgaben des Ministeriums und der Universitäten skizzierte. Die 3. Hochschulreform ab 1968/69 stellte allerdings keinen direkten Bezugspunkt in seinen Ausführungen dar – sie wurde nicht einmal erwähnt. Vielmehr beschrieb er – dem Ort und Anlass der Rede nach zu erwarten – die Situation an den Universitäten und die Strategien des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen als erfolgreiche Umsetzung der hochschul- und wissenschaftspolitischen Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED 1971.¹ Gleichwohl ging er in dieser Rede auf die Veränderungen ein, die als Folge der 3. Hochschulreform ab 1968 in allen Bereichen der Universität stattgefunden hatten. Die Aspekte dieser Neuordnung wurden in der hier vorliegenden Untersuchung grundlegend analysiert. Ein zeitgenössischer Kommentar aus der Bundesrepublik, der sich hauptsächlich auf die publizierten Ausführungen Böhmes bezog, urteilte 1975 über die vorgestellte Bilanz zur 3. Hochschulreform, dass „die Konzeption von 1969 im wesentlichen gescheitert“ sei.² Während Böhme in seiner Rede die Konflikte und Kurskorrekturen während der Umsetzung des Programms der 3. Hochschulreform herunterspielte, setzte der westdeutsche Kommentar eben an diesen offensichtlichen Widersprüchen zwischen den ursprünglichen Reformintentionen und dem Ergebnis an.

Am Beispiel der Humboldt-Universität zeichnet die vorliegende Untersuchung auf der Grundlage einer tiefgehenden quellengestützten Analyse dieses Prozesses ein differenzierteres Bild. Ausgangspunkt war dabei die Frage nach den Funktionsbedingungen einer „sozialistischen Wissenschaft“ als spezifische Form von Forschung und Lehre, wie sie sich an den Universitäten der DDR bis in die Mitte der 1970er-Jahre im Rahmen der staatlichen und parteilichen Vorgaben entwickelte. Konstituierend für diese Form wissenschaftlicher Funktionalität waren zum einen die politischen Zielvorstellungen der SED in Bezug auf die Universität, die Anforderungen der sich herausbildenden modernen wissenschaftsbasierten Industriegesell-

1 Hans-Joachim Böhme (Minister für Hoch- und Fachschulwesen) auf der Konferenz der Rektoren und der Vorsitzenden der Gesellschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen am 7. und 8. Juli in Karl-Marx-Stadt, „Unsere Aufgaben im Blick auf den IX. Parteitag der SED 1976, in: *Das Hochschulwesen* 23 (1975), H. 9, S. 258–280.

2 Gert Joachim Glaefßner, Bilanz der Hochschulreform. Die Konzeption von 1969 im wesentlichen gescheitert, in: *DA* 8 (1975), H. 12, S. 1239–1243.

schaft und die institutionelle Eigenlogik des spezifischen Raums Universität. Auf das Verhältnis, die bestehenden Spannungen und die Gewichtungen dieser Felder geht die Untersuchung ein und behandelt sie systematisch anhand der einzelnen Funktionsaspekte der Humboldt-Universität als Fallbeispiel. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zeitraum vom Beginn der 1960er- bis zur Mitte der 1970er-Jahre, der als konstituierend für die Praxis „sozialistischer Wissenschaft“ gelten kann.

Zu Beginn der 1960er-Jahre war nach 15 Jahren Transformation durch die Wissenschaftspolitik der SED die Zielprojektion einer „sozialistischen Universität“ näher gerückt. Obgleich noch manche traditionellen Elemente nachlebten, wurden z.B. die herkömmlichen universitären Gremien ausgeschaltet, die Position der SED gestärkt und der Studienzugang reglementiert. Den Kontext für die Vorbereitung der 3. Hochschulreform bildete nach der Abschottung der DDR durch den Mauerbau die Neubewertung der Rolle von Wissenschaft und Bildung seitens der SED. Durch die Annahme von der „Wissenschaft als Produktivkraft“ sollte diese nun helfen, die Rückständigkeit der DDR gegenüber der Bundesrepublik zu überwinden. In diesen als „Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ bezeichneten Prozess sollten auch die Universitäten eingebunden werden: Ihre Aufgabe war es, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und durch die Generierung von Forschungsleistung ihren Beitrag zur Innovations- und damit Produktivitätssteigerung in der Wirtschaft der DDR zu leisten. Somit standen die Reformen im gesamten Bildungsbereich in den 1960er-Jahren unter dem „Primat der Ökonomie“; die Wirtschaftsreformen in dieser Zeit bildeten den Kern des Reformpakets.

Mit dem 1965 verabschiedeten „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ wurden für sämtliche Bereiche des Bildungs- und Wissenschaftssystems der DDR die Rahmenlinien für die weiteren Umgestaltungsschritte festgelegt. Die Formulierung eines spezifischen Reformprogramms für die Universitäten und Hochschulen aus dem Bildungsgesetz heraus übernahm das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (StHF). Dessen Rolle wurde im Zuge dieses Prozesses aufgewertet, was sich 1967 in der Umstrukturierung des Staatssekretariats in ein Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) ausdrückte. In den Anfang 1966 verabschiedeten „Prinzipien zur weiteren Entwicklung von Forschung und Lehre an den Hochschulen der DDR“ wurden die detaillierten Reformziele für die einzelnen Bereiche und Aspekte der Universitäten festgelegt, wie z.B. die Neuordnung des Studiums in aufeinander aufbauende Studienabschnitte bei einer Begrenzung der Studienzeit auf sechs Semester, die Umstrukturierung der Universitätsleitung und die Gründung von Sektionen als neue universitäre Organisationseinheiten, die an die Stelle der Institute und Fakultäten traten.

Bis auf einzelne Aspekte verlief die Umsetzung dieses Programms an den Universitäten eher schleppend und geriet im Strudel der universitären Alltagsanforderungen in den Hintergrund. Zu Jahresbeginn 1968 forcierte das MHF durch direkte Einfluss-

nahme auf die Universität den Transformationsprozess. Die Humboldt-Universität wurde neben der Universität Jena und der Technischen Hochschule Magdeburg als eine der sogenannten Beispielhochschulen für die Reform ausgewählt, die Konzepte auszuarbeiten hatte, die für die anderen Universitäten als Vorbild dienen sollten. Die von oben stabsmäßig organisierte Umsetzung der Hochschulreform führte an der Humboldt-Universität zur Einrichtung einer festen Arbeitsgruppe des Ministeriums, die dort ihre Räumlichkeiten bezog. Diese sorgte in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung für eine rasante Umsetzung der Reformvorstellungen des Ministeriums innerhalb von nur wenigen Monaten. Bereits zum Studienjahr 1968/69 traten die meisten der angestrebten Veränderungen in Kraft.

Die 3. Hochschulreform war von ambivalenten Aspekten der Modernisierung und der gleichzeitigen ideologischen Beanspruchung der Universität selbst gekennzeichnet. Zum einen stellten die Organisatoren der Transformation im MHF Gemeinsamkeiten ihrer Anstrengungen mit den gleichzeitig stattfindenden Bildungsreformen im Westen fest, insbesondere bezogen auf die Bundesrepublik. In beiden Gesellschaftssystemen ging es darum, das Bildungssystem auf den steigenden Bedarf an wissenschaftlicher Expertise und Forschungsleistungen sowie an akademisch ausgebildeten Fachkräften auszurichten. Die sich ähnelnden Herausforderungen führten zu strukturellen Übereinstimmungen in der Bewältigung und in der gegenseitigen Wahrnehmung der jeweils anderen Reformbemühungen. Dies führte in der Umsetzung der Hochschulreform in der DDR zu einem Konvergenz abwehrenden Reflex und damit verbunden zu einer starken Betonung des ideologischen Aspekts der Hochschulreform sowie des eigenständigen Charakters der Universität und der Wissenschaft in der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Somit war die Hochschulreform von Beginn an von dieser Ambivalenz durchzogen.

Die 3. Hochschulreform stand in ihrer Konzipierung und in ihrer Umsetzung in den ersten Studienjahren ab 1968/69 bis zum Beginn der 1970er-Jahre unter dem dominanten Einfluss der Ökonomisierung der Universität im Kontext der Ulbrichtschen Reformpolitik. Zudem stiegen mit dem Reformbeginn massiv die Immatrikulationszahlen an den Universitäten an, was die Hochschulen angesichts nicht äquivalent steigender finanzieller und infrastruktureller Ausstattung im Prozess der Reformumsetzung zusätzlich beanspruchte. Mit dem Machtwechsel zu Honecker 1971 war eine Kurskorrektur in der Bildungspolitik verbunden. Der massive Anstieg der nach den Vorgaben des MHF politisch gesteuerten Immatrikulationszahlen seit 1967 schlug in eine starke quantitative Beschränkung des Hochschulzugangs um. In den Fokus der staatlichen Wissenschaftslenkung rückte nun die forcierte Ausbildung von Facharbeitern. Trotz der Einschränkung der Immatrikulationsraten sahen sich die Universitäten mit dem Durchlauf der starken Jahrgänge 1967 bis 1971 durch die Ausbildung bis zur Mitte der 1970er-Jahre mit hohen Studierendenzahlen bei gleichzeitig eingefrorenen finanziellen und sonstigen Mit-

telzuweisungen konfrontiert. Dies war bei der Analyse der Umsetzung der Reform bis zur Mitte der 1970er-Jahre in dieser Arbeit zu berücksichtigen.

Die Leitungsstruktur der Universität wurde im Zuge der Hochschulreform grundlegend geändert. An die Stelle der 1951 geschaffenen Prorektoratsverfassung trat eine neue Ordnung, welche die Position des Rektors als 1. Leiter der Universität stärkte. Ihm wurde in Form der modifizierten Prorektorate und der neu eingerichteten Funktionaldirektorate ein erweiterter Stab von zuarbeitenden Stellen zur Seite gegeben. Es wurden zwei neue beratende kollektive Gremien eingerichtet, der Gesellschaftliche und der Wissenschaftliche Rat. Der Erstgenannte verlor bald seine ursprüngliche Funktion der engeren Koordinierung mit den gesellschaftlichen und industriellen Partnern der Universität und hatte in den 1970er-Jahren keinen großen Einfluss mehr. Der Wissenschaftliche Rat (WR) übernahm Funktionen, die sich aus der Veränderung der fachstrukturellen Gliederung der Universität ergaben. Als gravierender Einschnitt der Hochschulreform ist die Auflösung der traditionellen Gliederung der Universität in Institute und diese zusammenfassende Fakultäten zu nennen. An ihre Stelle traten die neu geschaffenen Sektionen als nun alleinige Organisationseinheit an der Universität. Ihnen stand ein Sektionsdirektor vor, der direkt dem Universitätsrektor untergeordnet war und damit nach ihm die 2. Leitungsebene darstellte. Die aufgelösten Fakultäten und ihre Dekane tauchten dem Namen nach mit reduzierten Funktionen als Untereinheiten des neu gegründeten Wissenschaftlichen Rates wieder auf.

Zum einen reagierte das MHF in der Konzeption dieser neuen Leitungsstruktur pragmatisch auf die erhöhten organisatorischen Anforderungen an die Universität bei der Bewältigung der Aufgaben von Lehre, Forschung und ideologischer Erziehung. Gerade an großen Universitäten mit einer breiten Fächerstruktur wie der Humboldt-Universität waren die Anforderungen der modernen Wissenschaftsorganisation in den alten Strukturen kaum noch zu bewältigen. Zum anderen wurden damit die letzten Überreste der Funktionsstrukturen der korporativ organisierten bürgerlichen Ordinariuniversität beseitigt und eine direkte politische Einflusskette vom Ministerium über den Rektor hin zu den Sektionsdirektoren geschaffen. Der akademische Senat war somit überflüssig geworden, an seine Stelle traten verschiedene Formen der Dienstbesprechungen mit den einzelnen, dem Rektor gegenüber nicht weisungsberechtigten Gremien. Dadurch wurde die grundlegende politische Dominanz der SED an der Universität weiter perfektioniert und an das auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen der DDR übliche Organisationsschema von dominanten Einzelleitern und kollektiven Gremien mit nur beratender Funktion angepasst. Dabei lässt sich in Ansätzen ein gewisses eigensinniges Fortleben traditioneller universitärer Strukturen bei den Untereinheiten des Wissenschaftlichen Rates beobachten. Wiewohl sie als Dekan, Fakultät und Senat Bezeichnungen aufgelöster Strukturen aufgriffen, besaßen sie bei weitem nicht die Kompetenzen der

ursprünglich unter diesen Namen firmierenden universitären Einrichtungen. Doch insbesondere der Senat als Einheit des WR behielt einige wenige Kompetenzen bei der Vergabe der akademischen Grade, was im Verlauf der 1970er-Jahre dazu führte, dass er diese Zuständigkeit ausnutzen konnte und an der Universität weiterhin eine Rolle spielte, die sich aber grundsätzlich im Rahmen der politischen Kontrolle durch das übergeordnete Ministerium bewegte.

Neben der Umorganisation des Studiums in verschiedene Abschnitte, der Verabschiedung einer neuen Zulassungs- und einer Absolventenverordnung sowie der Schaffung einheitlicher Studien- und Lehrpläne nach den Vorgaben des Ministeriums war die Verstärkung und Ausweitung der ideologischen Erziehung ein zentrales Kennzeichen der Hochschulreform im Bereich des Studiums. Im Rahmen der Umstrukturierung des Studienplans kam es für die Studierenden zu einer Ausweitung des verpflichtenden Studiums der Grundlagen des Marxismus-Leninismus auf das gesamte Studium. Zudem wurde eine Vertiefung der „marxistisch-leninistischen Erziehung“ der Studierenden gefordert – nicht nur die Kurse an der Sektion für Marxismus-Leninismus, sondern auch die Erziehung durch die Hochschullehrer in den Fachsektionen sollten in diese Richtung gehen. Da diese Vorgaben nicht erfüllt werden konnten, wurde bereits Anfang des Jahres 1970 mit einer erneuten Direktive der Versuch unternommen, die ideologische Ausbildung zu intensivieren. Ein neuer Aspekt der Hochschulreform war die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Hochschullehrer in das System der ideologischen Erziehung. Die bis in die 1960er-Jahre hinein gültige Differenzierung zwischen der ideologischen Erziehung (durch spezielle Dozenten der Institute für ML) und der Ausbildungsfunktion der übrigen Hochschuldozenten sollte aufgelöst werden. Dem Anspruch nach sollten nun alle Hochschullehrer an der sozialistischen Erziehung der Studierenden mitwirken und darum in ein spezielles System der „marxistisch-leninistischen Weiterbildung“ integriert werden. Einbezogen wurde auch die Ausbildung des akademischen Nachwuchses, insbesondere die Forschungsstudenten, sodass ein nahtloses System der Weiterbildung entstand.

Die Ausweitung führte an der zuständigen Sektion für ML an der Humboldt-Universität zu Beginn der 1970er-Jahre zu einem Mangel an personellen Ressourcen für die zunehmende Zahl an Kursen. Insbesondere die Idee von der Einbeziehung der Hochschullehrer wurde intern gegen Mitte der 1970er-Jahre fallengelassen, da sich dies in der Praxis nicht bewerkstelligen ließ. Ähnliches gilt für die Vorstellung, auch die übrigen Angestellten der Universität einzubeziehen, zumal die Effektivität der „Weiterbildung“ in z.B. vierwöchigen Internatskursen bezweifelt werden muss. Die Etablierung eines dichten Netzes von modifizierter Erziehung bzw. Weiterbildung für alle Angehörigen der Universität schuf einen festen Standard. Dieser wurde in den folgenden Jahren nur noch leicht variiert. An die Stelle der Kampagnen, mit denen versucht worden war, die marxistisch-leninistische Ideologie an der Uni-

versität zu etablieren, trat mit der 3. Hochschulreform eine Vielzahl von verpflichtenden Veranstaltungen sowohl für die Studierenden als auch für den akademischen Nachwuchs und die Hochschullehrer.

Für die Hochschullehrer und den akademischen Nachwuchs bedeuteten die im Zuge der Hochschulreform erlassenen Verordnungen (HBVO, MVO und Verordnung über die akademischen Grade) und ihre Einbeziehung in das System der ideologischen Schulungen eine Neukonstruktion des Hochschullehrerberufes und somit einen gravierenden Einschnitt. Mit der Schaffung eines dreistufigen Systems der akademischen Grade (Hauptprüfung, Promotion A und Promotion B) wurde die Habilitation 1970 in ihrer ursprünglichen Form abgeschafft. Ihre Funktionen splitteten sich in die Erteilung der *Venia Legendi* in Form der Lehrerlaubnis (*facultas docendi*) unter Kontrolle des MHF auf und in die für die akademische Karriere als Hochschullehrer zunächst nicht mehr zwingend notwendige Promotion B. Entgegen der Intention des MHF führte dies nicht zu einer ausgewogenen Mischung zwischen der fachlichen Qualifikation und dem Engagement der Hochschullehrer in Parteifunktionen. Die potenziellen Bewerber für Berufungen vernachlässigten die nicht mehr zwingend nötige fachliche Qualifikation; es kam zu einem rapiden Absinken der Zahl an Bewerber für Berufungen, die über eine Promotion B verfügten. Bereits ab 1972 führte dies zu einer Kurskorrektur seitens des MHF, nach der nun die Promotion B in der Regel wieder Voraussetzung für eine Berufung sein sollte. Sowohl die Einbeziehung der Hochschullehrer in die ML-Weiterbildung als auch die Einbeziehung fachfremder ideologischer Kriterien in den Graduiierungsprozess verdeutlichen, dass sich das Berufsbild der Hochschullehrer mit der 3. Hochschulreform veränderte. Zunehmend mussten die Hochschullehrer nicht nur Aufgaben der Forschung und der Lehre, sondern auch in der ideologischen Erziehung übernehmen.

Dominierendes Element der Hochschulreform war die Einbindung der Universität in die Reformprozesse auf dem ökonomischen Gebiet. Der Anspruch, alle universitären Aufgaben zu ökonomisieren, führte Ende der 1960er-Jahre zur Anbindung an das ökonomische System (NÖS) und zur Einbindung in die überzogenen gesellschaftspolitischen Erwartungen (EgSS). Dies führte in den ersten Studienjahren der Umsetzung der 3. Hochschulreform bis zur Kurskorrektur im ersten Halbjahr 1971 zu einer Überlastung der Leitungsgremien mit immer neuen Anforderungen und unrealistischen Zielvorstellungen. Die seit Mitte der 1960er-Jahre angestrebte „Profilierung“ der Universitäten entsprechend den ökonomischen Innovationsbereichen ergab an der Humboldt-Universität zwar eine Anzahl von Schwerpunkten dieser Art. Im Gegensatz zu dem immer hervorgehobenen Vorbild der Bildung von Schwerpunkten an der Friedrich-Schiller Universität Jena in Anbindung an die Zeiss-Werke erwiesen sich diese aber als reine Abbildung der bestehenden Fächerstruktur an der Humboldt-Universität. Lediglich dem Namen nach

entstanden hier universitäre Formelkompromisse der Anpassung an die externen Anforderungen an die Universität. Sie hatten aber keine praktischen Auswirkungen auf die Struktur der Humboldt-Universität. Nachdem diese Versuche im Verlauf des Jahres 1970 im Rahmen der innovationsfördernden Wissenschaftspolitik unter Ulbricht einen erneuten Höhepunkt erlebt hatten, wurden sie ab 1971 schließlich ganz beendet. Die Universitätsleitung und das Ministerium stimmten überein, dass sie sich letztlich als zu groß proportioniert erwiesen hatten, um Einfluss auf die Gestaltung der Ausbildung und Forschung an der Universität zu nehmen.

Ein weiteres Element der Hochschulreform war die Ausweitung der zu Beginn der 1960er-Jahre eingeführten auftragsgebundenen Forschung durch externe Partner aus der Industrie. Zusammen mit der Einführung der Leistungsbilanzierung sollte diese Form der Forschungsfinanzierung zum einen die wissenschaftlichen Innovationsleistungen der Universität an die konkreten Bedürfnisse der industriellen Praxis anbinden. Zum anderen sollten die so im Staatshaushalt frei werdenden Mittel für Forschungsprojekte im Rahmen der „sozialistischen Großforschung“ verwendet werden. Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wurden ab Jahresbeginn 1969 sämtliche Forschungsvorhaben über diesen Weg finanziert – in den gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen wurde dieses Ziel auch angestrebt, jedoch nie erreicht. Besondere Probleme bereitete die überwiegend auf Grundlagen ausgerichtete universitäre Forschung, da die Partner aus der Wirtschaft eher an kurzfristigen anwendungsorientierten Forschungs Kooperationen interessiert waren. Dies führte eine Zeitlang zur systematischen Vernachlässigung der universitären Grundlagenforschung. Als zu komplex erwies sich auch das System der Vorfinanzierung von auftragsgebundenen Forschungsleistungen, was zu einer Überlastung der abrechnenden Einrichtungen an der Universität führte. Anfang 1972 wurde eine neue Verordnung über die Organisation der Forschung an den Universitäten erlassen, die zwar nicht von dem grundlegenden Anspruch der Steuerung und Planung von Forschungsthemen und der Anbindung von Forschungsplanung an ökonomische Bedürfnisse abrückte, aber die praktische Umsetzung flexibler organisierte. So wurde die Finanzierung der universitären Forschung auf verschiedene Formen abgestellt und insbesondere Themen der Grundlagenforschung wieder zentral über den Staatshaushalt finanziert.

In der eingangs zitierten zeitgenössischen Einschätzung aus der Bundesrepublik zur Bilanz der 3. Hochschulreform ist von einem Scheitern die Rede. Wie können zum Abschluss dieser Untersuchung, gemessen an der Zielprojektion der SED-Hochschulpolitik, Charakter und Erfolg – im Sinne der Wissenschaftsplaner im MHF – der Hochschulreform beurteilt werden? Auszugehen ist dabei von der grundlegenden Ambivalenz zwischen einer Modernisierung von Wissenschaft im Sinne der Anpassung an die Entwicklungen der zunehmenden Verwissenschaftlichung der modernen Industriegesellschaft auch in ihrer realsozialistischen Ausprä-

gung und einer gleichzeitigen verstärkten ideologischen Durchdringung und Etablierung der „sozialistischen Universität“. In den verschiedenen universitären Teilbereichen zeigen sich hier die Zusammenhänge und Widersprüche bei der Durchsetzung der Hochschulreform.

Aus dem Zusammenwirken der politischen Vorstellungen der SED bezogen auf die Institution Universität, die modernisierenden Anforderungen an das Universitätssystem der DDR durch die systemübergreifende zunehmende Bedeutung von Wissenschaft seit den 1960er-Jahren und die institutionelle Eigenlogik der Universität als Stätte von Forschung und Lehre entwickelte sich im Untersuchungszeitraum bis zur Mitte der 1970er-Jahre eine neue Form des Arrangements zwischen dem universitären Raum und den politischen Vorgaben.

Insbesondere der Zeitraum von der Mitte der 1960er-Jahre bis zum Beginn der 1970er-Jahre ist gekennzeichnet durch eine besonders intensive Inanspruchnahme der Universität durch die zentralen politischen Instanzen der DDR und der zuständigen staatlichen Stellen. Die Universitäten, und insbesondere die Humboldt-Universität als hauptstädtische Universität der DDR, standen außerordentlich im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Ihr kommt in der Strategie der ökonomischen Modernisierung und Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität eine Schlüsselfunktion zu; die Kernpunkte der Reform sind von diesen Anforderungen bestimmt. Gleichzeitig wurde mit diesem eher ökonomisch-technokratisch begründeten Reformzusammenhang die Verstärkung der ideologischen Erziehung aller Akteure an der Universität gefordert und auch vorangetrieben. Damit einher ging die Beseitigung letzter Überreste der traditionellen bürgerlichen Ordinarienuniversität. Zu nennen sind hier die Umgestaltung der Leitungsstruktur und der fachlichen Untereinheiten der Universität durch die Gründung der Sektionen anstelle der Institute und Fakultäten. Die ambitionierten technokratischen und von sozialistischer Planungseuphorie durchzogenen Anforderungen an die Universität wurden vor allem im Bereich der Forschungsorganisation ab den frühen 1970er-Jahren zum Teil zurückgenommen. Hier setzten sich die Bedingungen der universitären Eigenlogik gegenüber den Planvorstellungen des MHF durch; es kam zu Kompromisslösungen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an die Kurskorrektur des MHF bezüglich der Bewertung des Stellenwerts der Promotion B im System der akademischen Grade. Letztlich waren dies aber Detailkorrekturen, in den Grundzügen blieben die Struktur und die Funktionszuweisungen innerhalb der Universität bestehen. Dies gilt sowohl für die geschaffenen Einrichtungen der ideologischen Erziehung als auch für die politische Steuerung der zentralen Entscheidungsprozesse an der Universität.

Die Analyse der einzelnen Bereiche der Universität zeigt: Ab Mitte der 1970er-Jahre stellte sich die Universität im politischen System der DDR als stabiles Hybrid dar, das in seiner grundlegenden Form bis 1989/90 weiter Bestand hatte. Wie ge-

zeigt wurde, handelte es sich dabei um eine Legierung aus den Zielprojektionen der SED-Wissenschaftspolitik zur Etablierung einer sozialistischen Universität und den Eigenlogiken einer großen, breitgefächerten Universität und ihrer Einbindung in das Wissenschaftssystem. Der Gegensatz von „bürgerlicher Ordinariuniversität“ und Umgestaltungsanspruch der SED-Politik, der sich den Akteuren auf beiden Seiten nach 1945 stellte, war durch verschiedene „Wellen“ intensiver politischer Einflussnahme auf die Universität in gewisser Weise damit aufgelöst. Diese modernisierte „sozialistische Universität“, deren Lehre und Forschung zumindest partiell an die Ansprüche in der anbrechenden Wissensgesellschaft angepasst waren, unterlag zugleich massiven ideologischen Vorgaben und politisch motivierten Eingriffen. Somit kann diese neue Legierung in der Tat als das Ergebnis einer repressiv verkrüppelten Modernisierung begriffen werden. Im Verlauf der 1970er-Jahre entstand so ein Modus Vivendi an der Universität, der bis zum Ende der DDR in den Grundzügen unverändert blieb.

Diese Ausgestaltung des Universitäts- und Wissenschaftssystems der DDR bis zur Mitte der 1970er-Jahre hatte unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Wissenschaftsbereiche. Die naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen konnten nach der Überregulierung der Reformzeit innerhalb spezifischer Grenzen und staatlicher Planvorgaben relativ frei ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nachgehen. In diesen in Lehre und Forschung eher kostenintensiven Bereichen litten die Wissenschaftler eher unter den finanziellen und materiellen Einschränkungen seit den frühen 1970er-Jahren. Die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen sahen sich dagegen im Verlauf der 1970er-Jahre einer verstärkten Einpassung in den wissenschaftlichen Planungsapparat ausgesetzt. Auch für diesen Bereich wurden nun zentrale Forschungspläne und Themenvorgaben erstellt. Zudem mussten sich alle Gesellschaftswissenschaften mit dem Anspruch des Marxismus-Leninismus als dominierende Leitwissenschaft in diesem Bereich auseinandersetzen. Dies beeinträchtigte nachhaltig die wissenschaftlichen Ergebnisse – wobei weder die Wissenschaftler noch die planenden Instanzen mit den produzierten Ergebnissen zufrieden waren. Dies war eine der inhärenten Unzulänglichkeiten der nun etablierten Praxis einer „sozialistischen Wissenschaft“. Die Hoffnungen auf eine grundlegende Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, die seitens der SED-Wissenschaftspolitik mit der 3. Hochschulreform verbunden waren, erfüllten sich nicht. Insofern ist die Hochschulreform in ihrer Gesamtheit als ein misslungener Versuch der Modernisierung zu betrachten, der an den inhärenten ideologischen Begrenzungen scheiterte.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bieten die Basis für zukünftige Studien über die Situation an den Universitäten und Hochschulen in der DDR während der 1980er-Jahre und für die Zeit des demokratischen Aufbruchs der ostdeutschen Gesellschaft im Herbst 1989. Mit der durch einen entsprechenden ZK-Beschluss

politisch determinierten V. Hochschulkonferenz im Herbst 1980 blickten die zuständigen Abteilungen und Personen der SED-Diktatur zurück auf die aus ihrer Sicht erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre und formulierten Zielprojektionen für die Universitäten und Hochschulen in der zukünftigen „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“. Grundlegende Veränderungen waren hier nicht vorgesehen, trotz der absehbaren Probleme und Defizite des DDR-Wissenschaftssystems.

Die Situation an den Universitäten im Sommer 1989 zeigt ein disparates Bild, das gekennzeichnet ist von der Unfähigkeit zur Dynamisierung. Die Struktur und Wirkungsweise der „sozialistischen Universität“ – das „stabile Hybrid“ – geraten an ihre Grenzen, ohne agieren zu können. Die Universitäten waren in der friedlichen Revolution 1989 kein Ort der Opposition – dies waren kirchliche und andere unreglementierte Räume. In dem seltsamen Verhältnis von lang anhaltender Stabilität und plötzlichem Zusammenbruch, das die DDR-Gesellschaft seit der Mitte der 1980er-Jahre prägte, kristallisierte sich der Bereich der Universitäten als ein besonders stabiler heraus. Auch an der Humboldt-Universität blieb die Situation bis Anfang Oktober 1989 ruhig, bis dann die Studierenden den Protest von der Straße hinein in die Universität holten. Die Aufgabe der Neuordnung der Humboldt-Universität durch eine „Reform von innen“ in den Jahren 1990/91 scheiterte trotz vielversprechender Ansätze seitens der studentischen Akteure und reformwilliger Mitglieder des Lehrkörpers auch an den etablierten universitären Strukturen, die sich seit der Mitte der 1970er-Jahre an der Universität entwickelt hatten. Somit leisten die Ergebnisse dieser Untersuchung auch als Grundlage für weitere Forschungen einen Beitrag für die Erklärung der lang andauernden Stabilität an den Universitäten der DDR in den 1980er-Jahren.

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Arbeiter-und-Bauern-Fakultät
AdW	Akademie der Wissenschaften der DDR
AE	Akteneinheit
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BA	Bundesarchiv
DA	Deutschland Archiv
DAW	Deutsche Akademie der Wissenschaften
DVV	Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung
EOS	Erweiterte Oberschule
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FH	Fachhochschule
FU	Freie Universität Berlin
FVO	Forschungsverordnung
GBL	Gesetzblatt
GF	Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
GG	Geschichte und Gesellschaft
GR	Gesellschaftlicher Rat
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HBVO	Hochschullehrerberufsverordnung
HoF	Institut für Hochschulforschung
HSA FUB	Hochschularchiv der Freien Universität Berlin
HU	Humboldt-Universität zu Berlin
HZ	Historische Zeitschrift
IfH	Institut für Hochschulpolitik
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Karl-Marx-Universität-Leipzig
KPC	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MHF	Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
ML	Marxismus-Leninismus
MLO	Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft
MVO	Mitarbeiterverordnung

ND	Neues Deutschland
NÖS	Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft
NVA	Nationale Volksarmee
ÖSS	Ökonomisches System des Sozialismus
PF	Pädagogische Fakultät
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPK	Staatliche Plankommission
StHF	Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
UA HUB	Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin
UPL	Universitätsparteileitung
VA	Vorstudienanstalten
VAO	Vorläufige Arbeitsordnung der Universitäten
VBE	Vollbeschäftigungseinheit
VEB	Volkseigener Betrieb
VVB	Vereinigungen Volkseigener Betriebe
WR	Wissenschaftlicher Rat
WRK	Westdeutsche Rektorenkonferenz
WTR	Wissenschaftlich-technische Revolution
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZHK	Zentralinstitut für Hochschulbildung
ZK	Zentralkomitee

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv, Abt. Berlin:

Staatssekretariat/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (StHF bzw. MHF):
BA DR-3

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv:
SAPMO-BA

DY 30

DY 30 IV 2/9.04

DY 30 IV A2/9.04

Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin (UA HUB):

Bestand Rektorat nach 1945

Bestand Verwaltungsdirektor nach 1945

2. Zeitschriften, Gesetzblätter und andere Periodika

Das Hochschulwesen, hg. v. Staatssekretariat/Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. DDR)
Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats/Ministeriums für Hoch- und
Fachschulwesen

3. Andere Quellen und Literatur

Agde, Günter (Hg.), Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien
und Dokumente, 2. erw. Aufl., Berlin 2000.

Ammer, Thomas, Universität zwischen Demokratie und Diktatur: ein Beitrag zur
Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock, Köln 1990.

Ammer, Thomas, Hochschulreform. Neue Stipendienordnung in der DDR, in:
DA 3 (1970), H. 1, S. 97–101.

Ammer, Thomas, Hochschulreform. Neue Rechtsnormen für Hochschullehrer und
Assistenten, in: DA 3 (1970), H. 4, S. 419–424.

Anweiler, Oskar, Bildungspolitik, in: Christoph Boyer/Klaus Dietmar Henke/
Peter Skyba (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland (Bd. 11): Deut-

- sche Demokratische Republik 1971–1989. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008, S. 543–582.
- Anweiler, Oskar, Bildungspolitik, in: Christoph Kleßmann (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (Bd. 10): Deutsche Demokratische Republik 1961–1971. Politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung, Baden-Baden 2006, S. 561–608.
- Anweiler, Oskar, Schulpolitik und Schulsystem in der DDR, Opladen 1988.
- Arndt, Melanie, Gesundheitspolitik im geteilten Berlin 1948 bis 1961, Köln/Weimar/Wien 2009.
- Ash, Mitchell G., Konstruierte Kontinuitäten und divergierende Neuanfänge nach 1945, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 215–245.
- Ash, Mitchell G. (Hg.), Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien/Köln/Weimar 2003.
- Ash, Mitchell G., Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 32–51.
- Ash, Mitchell G., Wissenschaft, Politik und Modernität in der DDR – Ansätze zu einer Neubetrachtung, in: Karin Weisemann/Peter Kröner/Richard Toellner (Hg.), Wissenschaft und Politik – Genetik und Humangenetik in der DDR (1949–1989). Dokumentation zum Arbeitssymposium in Münster, 15. –18. 03. 1995, Münster 1996, S. 1–25.
- Ash, Mitchell G., Verordnete Umbrüche – Kontinuitäten: Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: ZfG 43 (1995), H. 10, S. 903–923.
- Autorenkollektiv (Hg.), Überblick über die Geschichte des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR, Berlin (Ost) 1981.
- Bartz, Olaf, Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik 1957–2007, Stuttgart 2007.
- Bartz, Olaf, Expansion und Umbau. Hochschulreformen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1964 und 1977, in: die hochschule 17 (2007), H. 2, S. 154–170.
- Bartz, Olaf, Bundesrepublikanische Universitätsleitbilder: Blüte und Zerfall des Humboldtianismus, in: die hochschule 15 (2005), H. 2, S. 99–113.
- Baske, Siegfried, Allgemeinbildende Schulen, in: Christoph Führ/Carl-Ludwig Frick (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. VI: 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband: DDR und neue Bundesländer, München 1998, S. 159–201.

- Baske, Siegfried (Hg.), *Bildungspolitik in der DDR 1963–1976. Dokumente*, Berlin 1979.
- Baske, Siegfried/Martha Engelbert (Hg.), *Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente, Teil 1: 1945 bis 1958*, Berlin 1966.
- Baske, Siegfried/Martha Engelbert (Hg.), *Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente, Teil 2: 1959–1965*, Berlin 1966.
- Baumgart, Fritz, *Das Hochschulsystem der Sowjetischen Besatzungszone* (hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen), Bonn 1953.
- Becker, Ernst/Percy Schulz, *Kampf um die antifaschistisch-demokratische Umgestaltung und Einheit der Universität 1946–1949*, in: Willi Göber/Friedrich Herneck (Hg.), *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810–1960, Bd. I: Beiträge zur wissenschaftlichen und politischen Entwicklung der Universität*, Berlin (Ost) 1960, S. 629–646.
- Berg, Gunnar/Hans-Hermann Hartwich, *Martin-Luther-Universität: von der Gründung bis zur Neugestaltung nach zwei Diktaturen*, Opladen 1994.
- Bergsdorf, Wolfgang/Uwe Gröbel (Hg.), *Bildungs- und Wissenschaftspolitik im geteilten Deutschland*, München 1980.
- Bessel, Richard/Ralph Jessen, *Einleitung: Die Grenzen der Diktatur*, in: dies. (Hg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 7–23.
- Boch, Ralph, *Exponenten des „akademischen Deutschlands“ in der Zeit des Umbruchs. Studien zu den Universitätsrektoren der Jahre 1945 bis 1950*, Marburg 2004.
- Boldorf, Marcel, *Brüche oder Kontinuitäten? Von der Entnazifizierung zur Stalinisierung in der SBZ/DDR (1945–1952)*, in: *HZ* 289 (2009), H. 2, S. 287–324.
- Brandt, Leo, *Die zweite industrielle Revolution*, München 1957.
- Bruch, Rüdiger vom, *Wissenschaft im Gehäuse: Vom Nutzen und Nachteil institutionengeschichtlicher Perspektiven*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 23 (2003), S. 37–49.
- Bruch, Rüdiger vom, *Was für eine Humboldt-Universität? Die Hochschule und ihr Name*, in: *Forschung und Lehre* 3 (1996), S. 151–153.
- Buchheim, Christoph, *Die Achillesferse der DDR – der Außenhandel*, in: André Steiner (Hg.), *Überholen ohne Einzuholen? Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte?* Berlin 2006, S. 91–103.
- Budde, Gunilla Friedericke, *Frauen in der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975*, Göttingen 2003.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Statistische Übersichten zur Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (Bd. SBZ/DDR)*, Verfasser André Steiner unter Mitarbeit von Matthias Judt und Thomas Reichel, Bonn 2006.

- Connelly, John, Humboldt im Staatsdienst. Ostdeutsche Universitäten 1945–1989, in: Mitchell G. Ash (Hg.), *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten*, Wien/Köln/Weimar 2003, S. 80–104.
- Connelly, John, *Captive University. The Sovietization of East German, Czech, and Polish Higher Education, 1945–1956*, Chapel Hill 2000.
- Connelly, John, *The Administration of Higher Education in East Germany, 1945–1948: Centralization of Confused Competences and Lapse of Denazification into Political Repression*, in: Manfred Heinemann (Hg.), *Zwischen Restauration und Innovation. Bildungsreformen in Ost und West nach 1945*, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 163–197.
- Connelly John, *Stalinismus und Hochschulpolitik in Ostmitteleuropa nach 1945*, in: GG 24 (1998), H. 1, S. 5–23.
- Dahrendorf, Ralph, *Bildung ist Bürgerrecht*, Hamburg 1965.
- Danyel, Jürgen/Jennifer Schevardo/Stephan Krull (Hg.), *Crossing 68/89. Grenzüberschreitungen und Schnittpunkte zwischen den Umbrüchen*, Berlin 2008.
- Defrance, Corine, *Die Westalliierten als Hochschulreformatoren (1945–1949): ein Vergleich*, in: Andreas Franzmann/Barbara Wolbring (Hg.), *Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive der Hochschulreformen seit 1945*, Berlin 2007, S. 35–45.
- Defrance, Corine, *Deutsche Universitäten in der Besatzungszeit zwischen Brüchen und Traditionen 1945–1949*, in: Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder (Hg.), *Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 409–428.
- Deiters, Heinrich, *Bildung und Lehrer. Erinnerungen eines deutschen Pädagogen*, Köln/Wien 1989.
- Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Die marxistisch-leninistische Philosophie und die technische Revolution. Materialien des philosophischen Kongresses vom 22. bis 24.04. 1965 in Berlin (Sonderheft)*, Berlin (Ost) 1965.
- Dietrich, Günter, *Zentralinstitut für Hochschulbildung 1964–1989*, Berlin (Ost) 1989.
- Eckert, Jörn, *Die Babelsberger Konferenz vom 2./3. April 1958*, Baden-Baden 1993.
- Eckert, Rainer /Mechthild Günther/Stefan Wolle, „Klassengegner gelangen einzudringen ...“ Fallstudie zur Anatomie politischer Verfolgungskampagnen am Beispiel der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin in den Jahren 1968 bis 1972, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 1993, S. 197–225.
- Eisenfeld, Bernd, *Hoffnung, Widerstand, Resignation. Die Auswirkungen des „Prager Frühlings“ und seiner Zerstörung in der DDR*, in: DA 36 (2003), H. 5, S. 789–807.
- Engelmann, Roger/Thomas Großbölting/Hermann Wentker (Hg.), *Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen*, Göttingen 2007.

- Engler, Wolfgang, Strafgericht über die Moderne – Das 11. Plenum im historischen Rückblick, in: Günter Agde (Hg.), Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente, 2. Aufl., Berlin 2000, S. 16–36.
- Ernst, Anna Sabine, „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“. Ärzte und medizinische Hochschullehrer in der SBZ/DDR 1956–1961, Münster 1997.
- Feige, Hans-Uwe, Der Umgang mit nonkonformen Lehrmeinungen von Hochschullehrern. Ein Aspekt der Hochschulpolitik der SED (1949–1961), in: DA 29 (1996), H. 6, S. 907–913.
- Feige, Hans-Uwe, Die SED und der „bürgerliche Objektivismus“ 1949/50, in: DA 28 (1995), H. 10, S. 1074–1083.
- Feige, Hans-Uwe, Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Leipzig (1947–1951), in: DA 26 (1993), H. 5, S. 572–583.
- Filippovich, Dimitrij N., Die Entnazifizierung der Universitäten in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Manfred Heinemann (Hg.), Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Die Sowjetische Besatzungszone, Berlin 2000, S. 34–52.
- Franzke, Michael (Hg.), Die ideologische Offensive. Ernst Bloch, SED und Universität, Leipzig 1993.
- Fraunholz, Uwe/Manuel Schramm, Hochschulen als Innovationsmotoren? Hochschul- und Forschungspolitik der 1960er Jahre im deutsch-deutschen Vergleich, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2005, S. 25–44.
- Frei, Norbert, 1968 – Jugendprotest und globaler Protest, München 2008.
- Fritsch, Werner/Werner Nöckel, Vergebliche Hoffnung auf einen politischen Frühling. Opposition und Repression an der Universität Jena 1956–1958. Eine Dokumentation, Berlin 2006.
- Froese, Leonhard, Bildungspolitik und zweite industrielle Revolution, in: Christoph Führ (Hg.), Zur Bildungsreform in der Bundesrepublik. Impulse und Tendenzen. Bericht und Dokumentation über eine Tagung im Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg vom 18. bis 21. Juni 1968, Weinheim/Berlin/Basel 1969, S. 106–118.
- Führ, Christoph, Die unrealistische Wende. Rückblicke auf Bildungsreformkonzepte der sechziger Jahre, in: ders. (Hg.), Bildungsgeschichte und Bildungspolitik, Köln 1997, S. 190–210.
- Füssl, Karl-Heinz, Bildung und Erziehung, in: Wolfgang Benz (Hg.), Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch, Berlin 1999, S. 99–103.
- Gerhard, Kristina, Das Universitätsjubiläum „450 Jahre Universität Halle-Wittenberg“ – Aushängeschild des Sozialismus?, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte 13 (2003), S. 5–32.
- Gerhardt, Volker/Hans Christoph Rauh (Hg.), Anfänge der DDR-Philosophie, Berlin 2001.

- Gieseke, Jens, Bevölkerungsstimmungen in der geschlossenen Gesellschaft. MfS-Berichte an die DDR-Führung in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: *Zeithistorische Forschungen* 5 (2008), H. 2, S. 238–257.
- Gieseke, Jens, Die SED-Parteielite zwischen Wandel und Verharren. Peter Christian Ludz` Modernisierungstheorie, in: Jürgen Danyel/Jan-Holger Kirsch/Martin Sabrow (Hg.), *50 Klassiker der Zeitgeschichte*, Göttingen 2007, S. 110–113.
- Gieseke, Jens, Die Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik. Militarisierung und Überwachung als Probleme einer DDR-Sozialgeschichte der Ära Honecker. Christoph Kleßmann zum 65. Geburtstag, in: *ZfG* 51 (2003), H. 11, S. 996–1021.
- Glaeßner, Gert-Joachim/Irmhild Rudolph, Macht durch Wissen – Zum Zusammenhang von Bildungspolitik, Bildungssystem und Kaderqualifizierung in der DDR, Opladen 1979.
- Glaeßner, Gert Joachim, Bilanz der Hochschulreform. Die Konzeption von 1969 im wesentlichen gescheitert, in: *DA* 8 (1975), H. 12, S. 1239–1243.
- Großbölting, Thomas, SED-Diktatur und universitäres Milieu. Die Zerschlagung des hallischen Spiritus-Kreises 1958, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 84 (2002), H. 2, S. 439–472.
- Grünbaum, Robert, *Wolf Biermann 1976: die Ausbürgerung und ihre Folgen*, Erfurt 2006.
- Gruner, Petra, *Die Neulehrer – ein Schlüsselsymbol der DDR-Gesellschaft. Biographische Konstruktionen von Lehrern zwischen Erfahrungen und gesellschaftlichen Erwartungen*, Weinheim 2000.
- Grüttner, Michael u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010.
- Grüttner, Michael/Rüdiger Hachtmann/Konrad H. Jarausch/Jürgen John/Matthias Midell, *Wissenschaftskulturen zwischen Diktatur und Demokratie. Vorüberlegungen zu einer kritischen Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, in: dies. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 11–19.
- Güpping, Stefan, *Die Bedeutung der „Babelsberger Konferenz“ von 1958 für die Verfassungs- und Wissenschaftsgeschichte der DDR*, Berlin 1997.
- Hammerstein, Notker, *Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit. Tendenzen bildungsgeschichtlicher Literatur*, in: *HZ* (1983), Bd. 236, S. 601–633.
- Handschuck, Martin, *Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule. Die Universität Rostock in den Jahren 1945 bis 1955*, Bremen 2003.
- Haufe, Gerda, *Dialektik und Kybernetik in der DDR. Zum Problem von Theorie-diskussion und politisch-gesellschaftlicher Entwicklung im Übergang von der sozialistischen zur wissenschaftlich-technischen Revolution*, Berlin 1980.

- Haupt, Heinz Gerhard/Jörg Requate (Hg.), *Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik im Vergleich*, Weilerswist 2004.
- Heinemann, Manfred (Hg.), *Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945–1948*, Berlin 1997.
- Herzberg, Guntolf, *Anpassung und Aufbegehren. Die Intelligenz der DDR in den Krisenjahren 1956/58*, Berlin 2006.
- Herzberg, Guntolf, *Zwischen Parteilichkeit, Revisionismus und Opposition. Die Verfolgung und Verurteilung einer Gruppe von Philosophen der Berliner Humboldt-Universität*, in: *DA 32* (1999), H. 2, S. 254–263.
- Hoffmann, Dierk, *Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung*, Zürich 2003.
- Hohlfeld, Brigitte, *Die Neulehrer in der SBZ/DDR 1945–1953. Ihre Rolle bei der Umgestaltung von Staat und Gesellschaft*, Weinheim 1992.
- Hörnig, Johanns, *Zu einigen Problemen im Hochschulwesen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR*, Berlin (Ost) 1965.
- Hoßfeld, Uwe (Hg.), *Hochschule im Sozialismus: Studien zur Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena (1945–1990)*, 2 Bde., Köln/Bonn/Weimar 2007.
- Hübner, Peter/Jürgen Danyel, *Soziale Argumente im politischen Machtkampf: Prag, Warschau, Berlin 1968–1971*, in: *ZfG 50* (2002), H. 9, S. 804–832.
- Hübner, Peter, *Konsens, Konflikt und Kompromiss: soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970*, Berlin 1995.
- Hüfner, Klaus/Jens Naumann, *Konjunktoren der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I: Der Aufschwung (1960–1967)*, Stuttgart 1977.
- Hüttmann, Jens, *DDR-Geschichte und ihre Forscher. Akteure und Konjunktoren der bundesdeutschen DDR-Forschung*, Berlin 2008.
- Jacob, Hans, *Gibt es eine zweite industrielle Revolution?* in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie 6* (1958), H. 4, S. 517–549.
- Jäger, Manfred, *Kultur und Politik in der DDR 1945–1990*, Köln 1994.
- Jahr, Christoph, *„Das ‚Führen‘ ist ein sehr schwieriges Ding.“ Anspruch und Wirklichkeit der „Führeruniversität“ in Berlin 1933–1945*, in: ders./Rebecca Schaarschmidt (Hg.), *Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. 1: Strukturen und Personen*, Stuttgart 2005, S. 17–36.
- Jarausch, Konrad H., *Säuberung oder Erneuerung? Zur Transformation der Humboldt-Universität 1985–2000*, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 327–351.
- Jarausch, Konrad H., *„Die Teile als Ganzes erkennen.“ Zur Integration der beiden deutschen Nachkriegsgeschichten*, in: *Zeithistorische Forschungen 1* (2004), H. 1, S. 10–30.

- Jarausch, Konrad H., Das Humboldt-Syndrom: Die westdeutschen Universitäten 1945–1989 – Ein akademischer Sonderweg?, in: Mitchell G. Ash (Hg.), *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universität*, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 58–79.
- Jarausch, Konrad H., Gebrochene Traditionen. Wandlungen des Selbstverständnisses der Berliner Universität, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 1999, S. 121–135.
- Jarausch, Konrad H., Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: *APuZ* 48 (1998), H. 20, S. 33–46.
- Jarausch, Konrad H. (Hg.), *Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970*, Frankfurt a.M. 1997.
- Jessen, Ralph, Massenausbildung, Unterfinanzierung und Stagnation. Ost- und Westdeutsche Universitäten in den siebziger und achtziger Jahren, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 261–278.
- Jessen, Ralph, Zwischen Bildungsökonomie und zivilgesellschaftlicher Mobilisierung. Die doppelte deutsche Bildungsdebatte der sechziger Jahre, in: Heinz Gerhardt Haupt/Jörg Requate (Hg.), *Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, Weilerswist 2004, S. 209–231.
- Jessen, Ralph, Zwischen diktatorischer Kontrolle und Kollaboration: Die Universitäten in der SBZ/DDR, in: John Connelly/Michael Grüttner (Hg.), *Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts*, Paderborn 2003, S. 229–263.
- Jessen, Ralph, Akademie, Universitäten und Wissenschaft als Beruf. Institutionelle Differenzierung und Konflikt im Wissenschaftssystem der DDR 1949–1968, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland*, Berlin 2002, S. 95–113.
- Jessen, Ralph, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999.
- Jessen, Ralph, Mobility and Blockage during the Seventies, in: Konrad H. Jarausch (Hg.), *The East German Dictatorship. Ambiguities of Repression and Experience*, Providence 1999, S. 341–360.
- Jessen, Ralph, Diktatorischer Elitewechsel und universitäre Milieus. Hochschul-lehrer in der SBZ/DDR (1945–1967), in: *GG* 24 (1998), H. 1, S. 24–54.
- Jessen, Ralph/Jürgen John, Wissenschaften und Universitäten im geteilten Deutschland der 1960er Jahre. Editorial, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 2005, S. 45–69.
- Jordan, Carlo, *Kaderschmiede Humboldt-Universität zu Berlin. Aufbegehren, Säuberungen und Militarisierung 1945–1989*, Berlin 2001.

- Kaiser, Monika, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 69–74.
- Kaiser, Monika, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972, Berlin 1997.
- Kaiser, Tobias, Planungseuphorie und Hochschulreform in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 247–260.
- Kaiser, Tobias/Rüdiger Stutz/Uwe Hoßfeldt, Modell- oder Sündenfall? Die Universität Jena und die „Dritte Hochschulreform“, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2005, S. 45–69.
- Kant, Hermann, Die Aula, Berlin (Ost) 1965.
- Karner, Stefan u.a. (Hg.), Prager Frühling. Das internationale Krisenjahr 1968, Bd. 1: Beiträge, Bd. 2: Dokumente, Köln/Wien 2008.
- Karner, Stefan, Moskaus Entscheidung zur Invasion, in: APuZ 58 (2008), B. 20, S. 6–12.
- Kenkmann, Alfons, Von der bundesdeutschen „Bildungsmisere“ zur Bildungsreform in den 60er Jahren, in: Axel Schildt/Karl Christian Lammers/Detlef Siegfried (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 402–423.
- Kersting, Christa, Zwischen Wissenschaft und Politik. Die Pädagogischen Fakultäten in der SBZ/DDR (1946–1955), in: Paedagogica Historia. International Journal of the History of Education. Supplementary Series. Bd. III/2, Gent 1998, S. 505–535.
- Kessler, Ralf, Politikberatung in DDR und CSSR der 60er Jahre vor dem „Prager Frühling“, in: Heinz Gerhardt Haupt/Jörg Requate (Hg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 223–248.
- Kleinert, Matthias, Die Entwicklung des Hochschulsystems im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem. Hochschulinformationen der Zentrale für Gesamtdeutsche Hochschulfragen 18 (1967), Nr. 3–4.
- Klemperer, Victor, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1950–1959, Berlin 1999.
- Kleßmann, Christoph, Politische Rahmenbedingungen, in: ders. (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10: DDR 1961–1971. Politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung, Baden-Baden 2006, S. 3–76.
- Kleßmann, Christoph, Spaltung und Verflechtung – Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: ders./Peter Lautzas (Hg.), Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte, Bonn 2005, S. 20–37.

- Kleßmann, Christoph, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, Bonn 1991.
- Kocka, Jürgen, *Wissenschaft und Politik in der DDR*, in: ders./Renate Mayntz (Hg.), *Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch*, Berlin 1998, S. 435–459.
- Köhler, Helmut, *Datenhandbuch zur Deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IX: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik 1949–1989*, Göttingen 2008.
- Köhler, Roland, *Die verpasste Chance. Streit um eine demokratische Hochschulverfassung in der sowjetischen Besatzungszone 1946–1949*, in: *hochschule ost 4* (1994), H. 6, S. 72–84.
- Köhler-Baur, Maria, *Wirtschaftsreformen in der CSR/CSSR. Reformen und Reformvorhaben der sechziger Jahre*, in: Christoph Boyer/Peter Skyba (Hg.), *Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der CSSR*, Dresden 1999, S. 111–118.
- Kolár, Pavel, *Der Prager Frühling als Schnittstelle des europäischen geisteswissenschaftlichen Transfers*, in: Zentrum für Zeithistorische Forschung, *Jahresbericht 2009*, Potsdam 2010, S. 32–39.
- Kosel, Gerhard, *Produktivkraft Wissenschaft*, Berlin (Ost) 1957.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 2003.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *Die „Hochschulfront ist eine Kampffront“. Die SED-Parteiorganisation an den Universitäten und Hochschulen in der SBZ/DDR*, in: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin 12* (2003), S. 61–77.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *Von der Volkserhebung zum Mauerbau. Reaktionen von Hochschulangehörigen auf die Ereignisse in der DDR in den Jahren 1953, 1956 und 1961*, in: *APuZ 51* (2001), H. 30–31, S. 22–30.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *Die Niederschlagung der Opposition an der veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Krise 1956/57. Dokumentation einer Pressekonferenz des Ministeriums für Staatssicherheit im Mai 1957*, Berlin 2000.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *„Wer sich nicht in Gefahr begibt ...“ Proteste gegen die Intervention in Prag und die Folgen von 1968 für die DDR-Opposition*, in: *GWU 50* (1999), H. 8, S. 425–437.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front. Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 1997.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, *Die studentische Selbstverwaltung an der Berliner Universität nach 1945*, in: *DA 26* (1993), H. 8, S. 915–926.

- Krause, Konrad, *Alma mater Lipsiensis – Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart*, Leipzig 2003.
- Krönig, Waldemar/Klaus Dieter Müller, *Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961*, Köln 1994.
- Kuczynski, Jürgen, *Frost nach dem Tauwetter. Mein Historikerstreit*, Berlin 1993.
- Kühn, Cornelia, *Zum politischen Umgestaltungsprozess 1951–1959 in der Studentenzeitung Forum*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 2007, S. 141–164.
- Kuhn, Thomas S., *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M. 1967.
- Küpper, Mechthild, *Die Humboldt-Universität: Einheitsschmerz zwischen Abwicklung und Selbstreform*, Berlin 1993.
- Laitko, Hubert, *Produktivkraft Wissenschaft, wissenschaftlich-technische Revolution und wissenschaftliches Erkennen. Diskurse im Vorfeld der Wissenschaftswissenschaften*, in: Hans Christoph Rauh/Peter Ruben (Hg.), *Denkversuche. DDR-Philosophie in den 60er Jahren*, Berlin 2005, S. 459–540.
- Laitko, Hubert, *Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverständnis in der DDR. Facetten der fünfziger Jahre*, in: Clemens Burrichter/Gerald Diesener (Hg.), *Auf dem Weg zur „Produktivkraft Wissenschaft“*. Beiträge zur DDR-Wissenschaftsgeschichte, Reihe B, Bd. 1, Leipzig 2002, S. 105–139.
- Laitko, Hubert, *Umstrukturierung statt Neugründung: die dritte Hochschulreform der DDR*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 143–158.
- Laitko, Hubert, *Das Reformpaket der sechziger Jahre – wissenschaftspolitisches Finale der Ulbricht-Ära*, in: Dieter Hoffmann/Kristie Macrakis (Hg.), *Naturwissenschaft und Technik in der DDR*, Berlin 1997, S. 35–57.
- Laitko, Hubert, *Wissenschaftspolitik*, in: Andreas Herbst/Gerd Rüdiger Stephan/Jürgen Winkler (Hg.), *Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997, S. 405–420.
- Lambrecht, Wolfgang, *Wissenschaftspolitik zwischen Ideologie und Pragmatismus. Die III. Hochschulreform (1966–71) am Beispiel der TH Karl-Marx-Stadt, Münster* 2007.
- Lammel, Hans-Joachim, *Dokumente zur Geschichte der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten der Universitäten und Hochschulen der DDR*, Berlin (Ost) 1987.
- Landrock, Rudolf, *Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1945 bis 1971 – ihre Umwandlung zur sozialistischen Forschungsakademie. Eine Studie zur Wissenschaftspolitik der DDR*, Bd. II, Erlangen 1977.
- Lauterbach, Günter, *Wissenschaftspolitik und Ökonomie. Wandel der Konzeptionen im Rahmen der Wirtschaftsreformen (1963–1971)*, Erlangen 1980.
- Lechner, Stefanie, *Gesellschaftsbilder in der Hochschulpolitik. Das Beispiel des Wissenschaftsrates in den 1960er Jahren*, in: Andreas Franzmann/Barbara Wolbring (Hg.), *Zwischen Idee und Zweckerorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945*, Berlin 2007, S. 103–120.

- Lemke, Michael, Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953), Köln/Weimar/Wien 1999.
- Lindenberger, Thomas, In den Grenzen der Diktatur. Die DDR als Gegenstand der „Gesellschaftsgeschichte“, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 239–245.
- Lönnendonker, Siegward, Zum Erbe der Humboldt-Universität. Antwort an Rüdiger vom Bruch, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 17 (2005), S. 182–186.
- Lönnendonker, Siegward, Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität, Berlin 1988.
- Maier, Charles S., Das Verschwinden der DDR und der Untergang des Kommunismus, Frankfurt a.M. 1999.
- Malycha, Andreas/Peter Jochen Winters, Geschichte der SED. Von der Gründung bis zur Linkspartei, Bonn 2009.
- Malycha, Andreas, Die SED unter Ulbricht: Durchsetzung und Grenzen des Machtanspruchs der Führungskader um Ulbricht in den Jahren von 1945 bis 1971, in: Torsten Diedrich/Ilko-Sascha Kowalczyk, Staatsgründung auf Raten? Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft der DDR, Berlin 2005, S. 87–118.
- Malycha, Andreas, Geplante Wissenschaft. Eine Quellenedition zur DDR-Wissenschaftsgeschichte 1945–1961, Leipzig 2003.
- Malycha, Andreas, Der Ausschuss für Hochschulfragen der SED 1947/48. Instrument der politischen Steuerung oder Diskussionsforum?, in: DA 36 (2003), H. 4, S. 588–598.
- Malycha, Andreas, „Produktivkraft Wissenschaft“ – Eine dokumentierte Geschichte des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in der SDB/DDR 1945–1990, in: Clemens Burrichter/Gerald Diesener (Hg.), Auf dem Weg zur „Produktivkraft Wissenschaft“, Leipzig 2002, S. 39–104.
- Malycha, Andreas, Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1961, in: APuZ 51 (2001), H. 30–31, S. 14–21.
- Mathes, Regina, Volksrichter – Schöffen – Kollektive. Zur Laienpflege an der staatlichen Strafrechtspflege der SBZ/DDR, Frankfurt a.M. 1999.
- Mayer, Karl Ulrich/Heike Solga, Mobilität und Legitimität. Zum Vergleich der Chancenstrukturen in der alten DDR und der alten BRD oder: Haben Mobilitätschancen zur Stabilität und Zusammenbruch der DDR beigetragen?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46 (1994), H. 2, S. 193–208.
- Mehlig, Johannes, Wendezeiten. Die Strangulierung des Geistes an den Universitäten der DDR und dessen Erneuerung, Bad Honnef 1999.
- Meißner, Herbert, Konvergenztheorie und Realität, Berlin (Ost) 1969.

- Metzler, Gabriele, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005.
- Meuschel, Sigrid, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt a.M. 1992.
- Meyer, Hans-Joachim, Zwischen Kaderschmiede und Hochschulrecht, in: Peer Pasternack (Hg.), IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive, Leipzig 1993, S. 116–135.
- Middell, Matthias, Auszug der Forschung aus der Universität?, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 279–299.
- Middell, Matthias, 1968 in der DDR: Das Beispiel der Hochschulreform, in: Etienne Francois u.a. (Hg.), 1968 – ein europäisches Jahr, Leipzig 1997, S. 125–146.
- Miethe, Ingrid/Martina Schiebel, Biografie, Bildung und Institution: die Arbeiter- und-Bauern-Fakultäten in der DDR, Frankfurt a.M./New York 2008.
- Miethe, Ingrid, Bildung und soziale Ungleichheit in der DDR. Möglichkeiten und Grenzen einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik, Opladen/Farmington Hills 2007.
- Miethe, Ingrid, Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF) als Forschungsgegenstand der Bildungs- und Hochschulgeschichte der DDR. Eine Bestandsaufnahme, in: die hochschule 16 (2006), H. 1, S. 170–183.
- Müller, Johannes, Was heißt Department?, in: Forschung Lehre Praxis 11 (1964), H. 12, S. 5.
- Müller, Marianne /Egon Erwin Müller, „...stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1953.
- Müller, Winfried, Vom „papistischen Jubeljahr“ zum historischen Jubiläum, in: Paul Münch (Hg.), Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung, Essen 2005, S. 29–44.
- Müller-Enbergs, Helmut/Jan Wielgoths/Dieter Hoffmann (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Bonn 2000.
- Musiolek, Bernd, Wozu Department?, in: Forschung Lehre Praxis 11 (1964), H. 12, S. 6–7.
- Nikitin, Pjotr I., Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen, Berlin 1997.
- Nolte, Paul, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000.
- Nötzoldt, Peter, Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Gesellschaft und Politik. Gelehrtenengesellschaft und Großorganisation außeruniversitärer Forschung 1946–1972, in: Jürgen Kocka (Hg.), Die Berliner Akademie der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945–1990, Berlin 2002, S. 39–80.

- Nützenadel, Alexander, *Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949–1974*, Göttingen 2005.
- Ohse, Marc Dietrich, „Kein Dubcek, keinen Ulbricht“. 1968 und die Jugend in der DDR, in: Angelika Ebbinghaus (Hg.), *Die letzte Chance? 1968 in Osteuropa. Analysen und Berichte über ein Schlüsseljahr*, Hamburg 2008, S. 170–178.
- Ohse, Marc Dietrich, *Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961–1974)*, Berlin 2003.
- Paletschek, Sylvia, *Die Erfindung der Humboldtschen Universität: Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Historische Anthropologie* 10 (2002), H. 2, S.183–205.
- Pasternack, Peer, *Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000. Annotierte Bibliographie der Buchveröffentlichungen 1990-2005 (CD-ROM)*, Wittenberg 2006.
- Pasternack, Peer, *Ziemlich detailliert und fallbezogen. Die Differenz zwischen Umfang und Aussagekraft der bisherigen Literatur zur DDR-Wissenschaft*, in: *DA* 37 (2004), H. 4, S. 659–665.
- Pasternack, Peer, „Demokratische Erneuerung“. Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des deutschen Hochschulumbaus 1989–1995. Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin, Weinheim 1999.
- Pasternack, Peer (Hg.), *IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive*, Leipzig 1993.
- Picht, Georg, *Die deutsche Bildungskatastrophe*, Freiburg 1964.
- Ploenus, Michael, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. *Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990*, Köln/Weimar/Wien 2007.
- Pollack, Detlef, *Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR. Oder: War die DDR-Gesellschaft homogen?*, in: *GG* 24 (1998), H. 1, S. 110–131.
- Pommerin, Reiner, *Geschichte der TU Dresden 1828–2003*, 3 Bde., Köln/Bonn/Weimar 2003.
- Poutrus, Patrice, *Vor der Spaltung kam der Klassenkampf*, in: Burghard Ciesla/Michael Lemke/Thomas Lindenberger (Hg.), *Sterben für Berlin? Die Berliner Krisen 1948:1958*, Berlin 2000, S. 101–131.
- Prokop, Siegfried, *Probleme der 3. Hochschulreform in der DDR. Unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der Hochschulmodernisierung im Westen*, in: Clemens Burchrichter/Gerald Diesener (Hg.), *Reformzeiten und Wissenschaft*, Leipzig 2005, S. 17–41.
- Raphael, Lutz, *Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts*, in: *GG* 22 (1996), H. 2, S. 165–193.
- Reichhardt, Hans J./Hans U. Treutler/Albrecht Lampe (Hg.), *Berlin – Quellen und Dokumente 1945–1951*, 1. Halbband, Berlin 1964.

- Richert, Ernst, „Sozialistische Universität“. Die Hochschulpolitik der SED, Berlin 1967.
- Richta, Radovan und Kollektiv („Richta-Report“), Politische Ökonomie des 20. Jahrhunderts. Die Auswirkungen der technisch-wissenschaftlichen Revolution auf die Produktionsverhältnisse, Frankfurt a.M. 1971.
- Ritter, Gerhard A. /Margit Szöllösi-Janze, Helmuth Trischler (Hg.), Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den „langen“ siebziger Jahren, Frankfurt a.M./New York 1999.
- Roesler, Jörg, Honeckers Schachzug. Warum das Ende des NÖS in der DDR keine Proteste hervorrief, in: DA 36 (2003), H. 3, S. 446–454.
- Roesler, Jörg, Ulbricht contra Dubcek? Einverständnis und Missverständnis zwischen zwei Reformern, in: UTOPIE kreativ 9 (1999), H. 99, S. 54–61.
- Roesler, Jörg, Das NÖS als Wirtschaftskonzept. Sichten, Tatsachen, Interpretationen, in: DA 32 (1998), H. 3, S. 383–398.
- Roesler, Jörg, Ulbricht im Kampf um die Verbreitung und Bewahrung des DDR-Wirtschaftsreformkonzeptes. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1968, in: BISS public (1998), H. 26, S. 191–212.
- Roggemann, Herwig, Die DDR-Verfassungen. Einführung in das Verfassungsrecht der DDR, Berlin 1989.
- Roggenbuch, Frank, Das Berliner Grenzgängerproblem: Verflechtung und Systemkonkurrenz vor dem Mauerbau, Berlin 2008.
- Rohstock, Anne, Ist Bildung Bürgerrecht? Wege zur Bildungsexpansion im doppelten Deutschland, in: Udo Wengst/Hermann Wentker (Hg.), Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Berlin 2008, S. 135–159.
- Rose, Günther, Industriegesellschaft und Konvergenztheorie. Genesis, Strukturen, Funktionen, Berlin (Ost) 1971.
- Rose, Günter, Konvergenz der Systeme. Legende und Wirklichkeit, Köln 1970.
- Rosenblatt, Bernhard von, Die Auseinandersetzung mit der Konvergenztheorie in der DDR. Untersuchungen zur Problematik einer verstärkten Kommunikation zwischen BRD und DDR, Ebenhausen/Isar 1970.
- Rostow, Walt, The Stages of Economic Growth. A Non-Communist Manifesto, Cambridge 1960.
- Rudloff, Wilfried, Die Gründerjahre des bundesdeutschen Hochschulwesens, in: Andreas Franzmann/Babara Wolbring (Hg.), Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 77–101.
- Rudloff, Wilfried, Bildungsplanung in den Jahren des Bildungsbooms, in: Mathias Frese/Julia Paulus/Karl Treppe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003, S. 259–282.

- Rudolph, Irmhild, Gesellschaftliche Räte an den Universitäten und Hochschulen der DDR, in: DA 1 (1968), H. 8, S. 879–883.
- Rytlewski, Ralf, Hochschulverfassung, Planung und Finanzierung in der DDR, in: Oskar Anweiler (Hg.), Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Köln 1990, S. 433–439.
- Sabrow, Martin, Zukunftspathos als Legitimationsressource. Zu Charakter und Wandel des Fortschrittsparadigmas in der DDR, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jörg Requate (Hg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 165–184.
- Sabrow, Martin, Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969, München 2001.
- Sabrow, Martin, „Beherrschte Normalwissenschaft“. Überlegungen zum Charakter der DDR-Historiographie, in: GG 24 (1998), H. 3, S. 412–445.
- Sand, Beate, Wie man in der DDR studiert. Die Leitziele der DDR-Hochschulreform, in: ZEIT, Nr. 37, 13. September 1968, S. 20.
- Schäfer, Carmen, Hochschulreform 1968 an der TH „Otto Guericke“ Magdeburg (Diplomarbeit an der FH Potsdam, Fachbereich Archive, Bibliothek und Dokumentation), Magdeburg 1995.
- Schäfer, Hans Peter, Politische, ökonomische und pädagogische Aspekte der Studienreform in der DDR, in: Ludwig Auerbach/Hans Peter Schäfer/Horst Siebert (Hg.), Die DDR. Bildung, Wissenschaft und Forschung, München 1970, S. 22–31.
- Schildt, Axel/Karl Christian Lammers/Detlef Siegfried (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000.
- Schildt, Axel, Im Kern gesund? Die deutschen Hochschulen 1945, in: Helmut König/Wolfgang Kuhlmann/Klaus Schwabe (Hg.), Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen, München 1997, S. 223–240.
- Schirmer, Gregor, Gedanken zur III. Hochschulreform, in: Thüringer Forum für Bildung und Wissenschaft e.V. (Hg.), Alma Mater und moderne Gesellschaft. Hochschulpolitische Reformansätze in jüngerer und jüngster Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Jenaer Erfahrungen aus den 50er- 70er Jahren, Jena 2004, S. 27–44.
- Schmidtke, Oliver, Die Architektur der Ruhr-Universität Bochum sowie der Universität Bielefeld und ihre Entsprechung im technokratischen Deutungsmuster von Wissenschaft, in: Andreas Franzmann/Babara Wolbring (Hg.), Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 137–182.

- Schneider, Michael C., *Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR*, Dresden 1998.
- Schneider, Ulrich, *Berlin und die Gründung der Freien Universität 1945–1949*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 1985, S. 37–101.
- Schöne, Jens, *Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR*, Leipzig 2008.
- Schröder, Kurt (Hg.), *Wegweiser durch die Fakultäten, Institute und Kliniken. Humboldt-Universität zu Berlin*, Berlin (Ost) 1964.
- Schulz, Tobias, *Die Feiern zum 150jährigen Gründungsjubiläum der Friedrich-Wilhelms-Universität 1960 im geteilten Berlin*, in: Michael Lemke (Hg.), *Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag (1948–1973)*, Berlin 2008, S. 63–84.
- Sik, Ota, *Der dritte Weg. Die marxistisch-leninistische Theorie und die moderne Industriegesellschaft*, Hamburg 1972.
- Skyba, Peter, *Politische Rahmenbedingungen 1971–1981*, in: Christoph Boyer/Klaus-Dietmar Henke/Peter Skyba (Hg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (Bd. 11): Deutsche Demokratische Republik 1971–1989. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang*, Baden-Baden 2008, S. 5–34.
- Skyba, Peter, *Konsumsozialismus als Dogma. Statische Stabilisierungsstrategie und innere Erosion der SED-Diktatur in den siebziger Jahren*, in: Stephan Müller/Gary Schaal/Claudia Tiersch (Hg.), *Dauer durch Wandel*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 255–267.
- Skyba, Peter/Christoph Boyer, *Sozialpolitik als Konzept politischer Stabilisierung. Die Entstehung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der DDR 1971–1976*, in: *DA 32* (1999), H. 4, S. 577–590.
- Sorgenicht, Klaus/Wolfgang Weichelt u.a. (Hg.), *Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente. Bd. 1 und 2*, Berlin (Ost) 1969.
- Sorokin, Pitrim A., *Russia and the United States*, New York 1944.
- Staatsrat der DDR (Hg.), *Das Volk beschloss die Verfassung der DDR. Mit der Verfassung der DDR, den offiziellen endgültigen Ergebnissen des Volksentscheids vom 6. April 1968 und der Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, anlässlich der Verkündung der Verfassung der DDR*, Berlin (Ost) 1968.
- Stalin, Josef W., *Werke*, Bd. 11, Berlin (Ost) 1954.
- Stallmann, Herbert, *Hochschulzugang in der SBZ/DDR 1945–1959*, Sankt Augustin 1980.
- Steiner, André, *Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR*, Berlin 2007.
- Steiner, André, *Wissenschaft und Politik: Politikberatung in der DDR?*, in: Stefan Fisch/Wilhelm Rudloff (Hg.), *Experten und Politik: wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004, S. 101–125.

- Steiner, André, Von "Hauptaufgabe" zu "Hauptaufgabe". Zur Wirtschaftsentwicklung der langen sechziger Jahre in der DDR, in: Axel Schildt/Karl Christian Lamers/Detlef Siegfried (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 218–247.
- Stengel, Friedmann, *Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71*, Leipzig 1998.
- Strobel, Karl/Gisela Schmirber (Hg.), *Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968–1974*, München 1996.
- Szöllösi-Janze, Margit, Wissensgesellschaft – ein Konzept zur Erschließung der deutsch-deutschen Zeitgeschichte?, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), *Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts*, München 2004, S. 277–305.
- Szöllösi-Janze, Margit, Wissensgesellschaft in Deutschland: Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: *GG 30* (2004), H. 2, S. 275–311.
- Tandler, Agnes Charlotte, *Geplante Zukunft. Wissenschaftler und Wissenschaftspolitik in der DDR 1955–1971*, Freiberg 2000.
- Tandler, Agnes Charlotte, Visionen einer sozialistischen Großforschung in der DDR 1968–1971, in: Gerhard A. Ritter/Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hg.), *Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den „langen“ siebziger Jahren*, Frankfurt a.M./New York 1999, S. 361–375.
- Tanner, Jakob, Komplexität, Kybernetik und Kalter Krieg. „Information“ im Systemantagonismus von Markt und Plan, in: Michael Hagner/Erich Hörl (Hg.), *Die Transformation des Humanen. Beiträge zur Kulturgeschichte der Kybernetik*, Frankfurt a.M. 2008, S. 377–413.
- Tent, James F., *Freie Universität Berlin 1948–1958. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen*, Berlin 1988.
- Teßmann, Kurt, Wissenschaftlich-technische Revolution und philosophischer Revisionismus, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 17 (1969), H. 10, S. 1240–1257.
- Teßmann, Kurt, *Probleme der technisch-wissenschaftlichen Revolution*, Berlin (Ost) 1962.
- Tullner, Matthias, Die III. Hochschulreform der DDR an der TH Magdeburg, in: Ramona Myrrhe (Hg.), *Geschichte als Beruf – Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur*, Döbel 2005, S. 161–173.
- Ulbricht, Walter, *Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus. Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitag der SED. 17. bis 22. April 1967 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin*, Berlin (Ost) 1967, B. I, S. 25–286.

- Vesper, Reinhard, *Der Prager Frühling 1968*, 2. Aufl., Erfurt 2008.
- Walter, Peter Th., *Bildung und Wissenschaft*, in: Matthias Judt (Hg.), *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse*, Bonn 1998, S. 225–242.
- Wartenberg, Günther, „Gebrochene Jubiläen“: das Leipziger Universitätsjubiläum von 1959, in: Jens Blecher/Gerald Wiemers (Hg.), *Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive*, Leipzig 2004, S. 46–70.
- Waterkamp, Dietmar, *Bildungswesen und Bildungspolitik seit 1970*, in: Gert-Joachim Glaesner (Hg.), *Die DDR in der Ära Honecker. Politik – Kultur – Gesellschaft*, Opladen 1988, S. 531–543.
- Waterkamp, Dietmar, *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*, Berlin 1987.
- Waterkamp, Dietmar, *Bildung und Erziehung. Das Einheitsprinzip im Bildungswesen der DDR*, Köln 1985.
- Weber, Hermann, *Geschichte der DDR*, München 1999.
- Weisbrod, Bernd, *Dem wandelbaren Geist. Akademisches Ideal und wissenschaftliche Transformation in der Nachkriegszeit*, in: ders. (Hg.), *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002, S. 11–35.
- Welsh, Helga A., *Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung*, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München 1990, S. 229–238.
- Welsh, Helga A., *Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948)*, München 1989.
- Wentker, Hermann (Hg.), *Volksrichter in der SBZ/DDR 1945 bis 1952. Eine Dokumentation*, München 1997.
- Wenzke, Rüdiger, *Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung*, Berlin 1995.
- Wesenberg, Denise, *Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Ost-Berlin: unter „operativer Kontrolle“*, Erfurt 2007.
- Wiegmann, Ulrich, Robert Alt und Heinrich Deiters. *Die Anfänge universitärer sozialistischer Pädagogik und Lehrerbildung*, in: Klaus-Peter Horn/Heidemarie Kemnitz (Hg.), *Pädagogik Unter den Linden. Von der Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 253–270.
- Wirzberger, Karl-Heinz, *Die Humboldt-Universität auf dem Wege zur sozialistischen Universität*, in: *Das Hochschulwesen* 16 (1968), H. 8/9, S. 521–544.
- Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zum Ausbau der Wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Die Hochschulen*, Bonn 1960.

- Wolf, Birgit, Sprache der DDR. Ein Wörterbuch, Berlin 2000.
- Wolle, Stefan, Der Traum von der Revolte. Die DDR 1968, Berlin 2008.
- Wunderlich, Volker, Die „Kaffeekrise“ von 1977. Genußmittel und Verbraucherprotest in der DDR, in: Historische Anthropologie 11 (2003), S. 240–261.
- Wustmann, Markus, Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951, Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in SBZ und früherer DDR, Leipzig 2004.
- Zwahr, Hartmut, Die erfrorenen Flügel der Schwalbe. DDR und „Prager Frühling“. Tagebuch einer Krise 1968 bis 1970, Bonn 2007.

Danksagung

Diese Untersuchung verdankt ihre Fertigstellung einer großen Zahl von Personen, ohne die sie wahrscheinlich nie oder zumindest auf gar keinen Fall in der hier vorliegenden Form fertig geworden wäre.

Prof. Konrad H. Jarausch setzte mir die Grundidee zu dieser Arbeit ins Ohr. Als Doktorvater danke ich ihm für andauernde Ermunterung im Forschungsprozess und viele Anregungen während der verschiedenen Phasen der Arbeit. Auch unter gelegentlich schwierigen Kommunikationsbedingungen, wie schwankenden WLAN-Verbindungen an amerikanischen Flughäfen, fanden von ihm kommentierte Textentwürfe innerhalb kürzester Zeit den Weg zurück über den Atlantik in meinen Laptop.

Prof. Martin Sabrow betreute die Arbeit als Zweitgutachter und bot mir als Direktor des ZZF Potsdam die Möglichkeit, auf einer von der DFG finanzierten Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Institut die Forschungen für mein Dissertationsprojekt voranzutreiben. Dafür und für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der „Zeithistorischen Studien“ bin ich ihm zu großem Dank verpflichtet.

Am ZZF schuf eine Vielzahl von Personen über die Jahre hinweg ein sehr angenehmes und produktives Arbeitsklima. Zu dem Thema meiner Dissertation und auch für Fragen über den Bereich der Wissenschaft hinaus fand ich viele Ansprechpartner, die sich immer wieder Zeit für mich nahmen. Mein besonderer Dank gilt Christoph Classen, Klaus Große Kracht und Marcus M. Payk. Die Mitglieder des Doktorandenkollegs des ZZF und der Organisator dieser angenehmen Form der wöchentlichen Zusammenkunft unter Gleichgesinnten, Achim Saupe, gaben zahlreiche Hinweise und Anregungen während der wiederholten Präsentation verschiedenster Stufen dieser Arbeit in Potsdam. Das Bibliotheks-Team des ZZF unter der Leitung von Katja Stopka besorgte oder besaß die für mich wichtige Literatur und ließ es zu, dass sich in meinem Büro über Monate hinweg eine Art inoffizielle Zweigbibliothek zum Thema Wissenschafts- und Universitätsgeschichte der DDR bildete. Wenn wirklich einmal ein Problem auftrat, für das alle genannten Personen keine Lösung parat hatten, dann gelang es Christa Schneider im Sekretariat des ZZF meist, dass sich die Sorgen sehr schnell in Wohlgefallen auflösten – vielen Dank dafür!

Die wechselnden Mitglieder der Bürogemeinschaft im Zimmer 347/48 in der sogenannten Platte schufen die richtige Mischung aus einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre und Zeit für Entspannung, Spaß und Ablenkung. Daraus erwuchs die Kraft, diese Untersuchung am Ende zügig niederzuschreiben. Dafür danke ich Christopher Görlich, Christoph Kalter, Anne Krüger, Uwe Sonnenberg, Heiner Stahl und Nikolai Wehrs.

Den Mitarbeitern des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde und des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität danke ich für ihre Hilfe bei den Recherchen für diese Untersuchung.

Melanie Arndt, Steffen Maltzan und Martina Schulze haben viel Zeit und Mühe darauf verwendet, das Manuskript der eingereichten Fassung der Dissertation zu korrigieren. Christine Bartlitz übernahm das Lektorat der hier vorliegenden Buchfassung und gab dem Text den letzten Druck-Schliff. Annelie Ramsbrock sorgte als Publikationsbeauftragte des ZZf für die reibungslose Kommunikation mit dem Verlag. Ihnen allen ist an dieser Stelle ausdrücklich für ihren Anteil an diesem Buch zu danken. Für alle noch vorhandenen Fehler übernimmt selbstverständlich der Autor die Verantwortung.

Der Zuspruch, der Rat und die Ablenkung bei diversen Freizeitaktivitäten durch viele Freunde war während der Arbeit an dieser Untersuchung immer wichtig, darum sei ihnen an dieser Stelle ebenso gedankt: Andreas Appelt, Jörn Brinkhus, Marco Herold, Christian Hoffmann, Alexander Kessel, Kathrin Krottenthaler, Christiane Lahusen, Familie Messerschmidt, Markus Morische, Nadine Nowroth, Andreas Schulze, Florian Weber und Jan-Peter Wettlaufer.

Mein besonderer Dank gilt zwei wunderbaren Menschen, Michael Koß und Frederic Schröder: für langjährige Freundschaft, ihre Neugier auf den Zauber der Popkultur und ihren Mut, der Kraft der eigenen Idee zu vertrauen. Gottseidank!

Ohne das Vertrauen, den Zuspruch und die Liebe von Lisa wäre alles nicht so gut, wie es ist.

Widmen möchte ich dieses Buch der großartigsten Familie der Welt: Gisela, Klaus und Philipp.

Berlin, im Juli 2010

Tobias Schulz